

Zeitschrift

der

**Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-,
Alterthums- und Volkstunde**

von

**Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden
Landschaften.**

Erster Band.
(1867—1869.)

Freiburg im Breisgau.
Druck und Verlag von Franz Kav. Wangler.
1869.




Inhalts - Verzeichniß

des ersten Bandes.

	Seite.
Die römische Löpferet zu Kiegel, von H. Schreiber	1
Ein gleichzeitiger Bericht über das am 15. Oct. 1632 in Hülfigen angerichtete Blutbad, von R. H. Freiherrn Roth von Schreckenstein	57
Beiträge zur Schul- und Gelehrtengeſchichte I. (Ordnung der Freiburger Lateinſchule von 1558, nebst den Gutachten des Glarean und Hartung, von Fr. Bauer	77
Der Bauernaufstand im Hegau 1460, von Th. v. Kern	105
Briefe des Grafen Wolfgang zu Fürſtenberg zur Geſchichte der Meerfahrt des R. Philipp von Kaſtilien, von R. H. Freih. Roth von Schreckenſtein	123
Die Riptinger Schlacht, kurz geſchildert von einem Augenzeugen, von J. B. Trenkle	165
Eine Konſtanzer Weltchronik aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, von Th. v. Kern	179
Kleinere Mittheilungen:	
Gerichtsverhandlung in dem Dorfe Raſtetten 1474, von Hofr. Weiſſgerber	239
Die Freiburger Deputation in Baſel, von Th. v. Kern	244
Einige Aktenſtücke zur Geſchichte der Reſormirung der Herrſchaft Badenweiler, von Ed. Martini	253
Die erſte Zerſtörung der Stadt Mannheim 1622. Ein Beitrag zur Geſchichte des dreißigjährigen Krieges am Oberrhein. Von C. B. A. Fidler	299

	Seite.
Eine Urkunde über die Regelung der bäuerlichen Lasten und Rechte zu Hausen im Hegau, 1536, von J. König	351
Die geschichtliche Literatur des Breisgauer und der angrenzenden Landschaften, 1865—1868, von Th. v. Kern	369
Nachträge zum ersten Band	401
Personenverzeichnis	407
Ortsverzeichnis	420

Vorwort.

as rege wissenschaftliche Leben, durch welches sich Freiburg in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts auszeichnete, hatte außer vielen anderen Blüthen auch einen historischen Verein ins Leben gerufen, welcher sich die Förderung der Geschichte im Allgemeinen und die Pflege der Heimathskunde insbesondere zur Aufgabe gestellt. Derselbe hatte sich am 27. Dezember 1826 constituirt und sofort einen Eifer und eine Thätigkeit entwickelt, die der Größe und Würde des gesteckten Zieles entsprachen. Beweise dafür geben außer den in den Freiburger Unterhaltungs-Blättern vom Jahre 1827 an in fortlaufender Reihenfolge abgedruckten Jahresberichten die „Schriften“ des Vereins, Freiburg bei Herber 1828, und die in demselben Jahre in der Groos'schen Universitäts-Buchhandlung zu Freiburg er-

schienenen „Festreden zur Säcularfeier der Geburt des Großherzogs Karl Friedrich zu Baden Königl. Hoheit“. Allein der Tod einiger der hervorragendsten Mitglieder, das durch äußere Lebensverhältnisse bedingte Ausscheiden anderer und unerwartete Schwierigkeiten lokaler Art untergruben die Anfangs zu den schönsten Hoffnungen berechtigende Thätigkeit des Vereins bald nach seinem Entstehen in dem Maße, daß die völlige Einstellung derselben unter den Stürmen der Jahre 1848 und 1849 auch dem Fernerstehenden erklärlich erscheinen kann.

Nach längerer Unterbrechung traten nun im Anfange des verfloffenen Jahres die noch lebenden Mitglieder des Vereins mit einigen jüngeren Männern zusammen, um die Wiederherstellung desselben in Angriff zu nehmen. Bei den zu diesem Zwecke gehaltenen Besprechungen ergab sich jedoch die Nothwendigkeit, den thatsächlich noch bestehenden historischen Verein in einer den Geschichts- und Alterthumsvereinen anderer Landschaften entsprechenden Weise umzugestalten. Es machte sich nämlich selbstverständlich bald die Ansicht geltend, daß bei der unzweifelhaften Planmäßigkeit der historischen Forschung unserer Zeit und dem sichtlich ineinandergreifen der verschiedenen Bestrebungen auf diesem Gebiete die frühere Ausdehnung der Vereinsthätigkeit auf ein geschichtliches Gebiet von weiterem oder gar unbestimmtem Umfange, als unzu-

lässig, der ausschließlichen Erforschung des zunächst liegenden Kreises weichen müsse, weil nur auf diesem Wege ein Verein einen, wenn auch noch so kleinen Beitrag zur Erreichung des allgemeinen Zieles einer nationalen Geschichte liefern könne. Daher wurde als Aufgabe des Vereins die Pflege der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angränzenden Landschaften festgestellt und beschlossen, daß die Mitglieder desselben zur Verwirklichung dieses Zieles ihre Sorge und Thätigkeit vorzugsweise verwenden sollten auf: die Sammlung und Veröffentlichung von bisher nicht oder nur theilweise bekanntem Quellenmaterial, für welches vor allem das Freiburger Stadtarchiv trotz der schätzenswerthen Ausbeute, die es bisher gefunden, noch immer eine ergiebige Fundgrube bilden dürfte, sodann auf die Pflege und Erhaltung von anderen Denkmälern der Geschichte und Kunst, und endlich auf die Beleuchtung und Aufhellung der Vergangenheit unserer engern Heimath durch größere oder kleinere Aufsätze über den Boden und seine Erzeugnisse, über die Bewohner und ihren Character, über Sitten und Gebräuche, über den Handel und die Gewerbe, über die Schule, Wissenschaft und Kunst, über die Verfassung und die Gesetze, kurz über das sociale und politische Leben derselben.

Nachdem hierüber die nöthige Einigung erzielt war,

wurde eine neue, dem Zweck entsprechende Organisation des Vereins entworfen, die Gründung einer periodischen Zeitschrift in zwanglosen Hefen als Organ desselben beschlossen und am 1. August v. J. der neue Verein unter dem Namen „Gesellschaft für Beförderung der Geschichte-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angränzenden Landschaften“ förmlich constituirt.

Etwaigen Bedenken gegenüber, welche gegen die Gründung eines neuen Organs für Pflege der vaterländischen Geschichte aus der Existenz der freilich auf wesentlich anderer Grundlage ruhenden „Quellensammlung der badischen Geschichte“, ferner der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“ und der „Badenia“, sowie aus dem Erscheinen des kürzlich erst begründeten „Freiburger Diöcesan = Archivs“ geschöpft und geltend gemacht werden könnten, glaubt die Gesellschaft im Allgemeinen auf die Reichhaltigkeit des zu bearbeitenden Stoffes, für den eine gegenseitig sich ergänzende Thätigkeit nur von Nutzen sein kann, hinweisen und insbesondere gegen die drei erstgenannten literarischen Unternehmen die räumliche, gegen letzteres aber neben der Localen auch die stoffliche oder sachliche Beschränkung, resp. Verschiedenheit ihrer Wirksamkeit betonen zu dürfen.

Mit dem vorliegenden ersten Hefte ihrer Zeitschrift, welche fortan in einer dem oben entwickelten Zwecke entsprechenden Weise redigirt werden wird, tritt nun die Gesellschaft in die Oeffentlichkeit. Dieselbe hofft und wünscht, durch die Erstlinge ihrer Thätigkeit nicht nur etwa Beachtung bei einheimischen oder fremden Sachgelehrten zu finden, sondern mehr noch die Aufmerksamkeit aller Derer auf ihre Bestrebungen zu lenken, bei welchen sie Interesse für die Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften voraussetzen zu dürfen glaubt. An alle diese wendet sie sich mit der Bitte, ihre Wirksamkeit, sei es blos durch den persönlichen Beitritt und die regelmäßige Leistung des bescheidenen Jahresbeitrags, sei es durch Einsendung von Notizen, handschriftlichen Documenten und interessanten Alterthümern oder auch durch Betheiligung an der eigentlichen Arbeit gefälligst unterstützen und fördern zu wollen.

Freiburg, im März 1867.

J. N. u. A. des Redactionsausschusses.

J. J. Dammert.

Gesetze

der

historischen Gesellschaft.

§. 1. Zweck der Gesellschaft ist:

Pflege der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften.

§. 2. Dieser Zweck soll erreicht werden:

a. Durch gegenseitige Mittheilung sonst nicht zugänglicher, namentlich im Privatbesitz befindlicher Materialien und von Beobachtungen, wie sie jeder nur in seinem besonderen Kreise zu machen Gelegenheit hat.

b. Durch Anlage einer Sammlung von Urkunden und andern für die Geschichte, die Alterthums- und die Volkskunde der bezeichneten Landschaften wichtigen Handschriften oder seltenen Drucken.

c. Durch Begründung einer Sammlung heimischer Alterthümer und durch größtmögliche Fürsorge für Erhaltung von Denkmälern der Geschichte und der Kunst.

d. Durch Sammlung von Büchern, deren Inhalt dem Gesellschaftszwecke entspricht.

e. Durch Herausgabe einer Zeitschrift, in welcher Geschichtsquellen der oben bezeichneten Art und Aufsätze, deren Gegenstand in das den besonderen Aufgaben der Gesellschaft entsprechende Gebiet einschlägt, veröffentlicht werden sollen.

f. Durch Versammlungen, die in der Regel sechsmaal des Jahres einberufen werden und in denen Vorträge gehalten, sowie Mittheilungen, die den Gesellschaftszweck berühren, gemacht werden sollen. (Vgl. §. 18.)

§. 3. Die Gesellschaft bleibt für alle Zeiten unverlegbar zu Freiburg.

§. 4. Ihre Beschlüsse erfolgen durch einfache Stimmenmehrheit der Anwesenden.

Veränderungen der Statuten können jedoch nur in besonders dazu berufenen Versammlungen beschloffen werden und sind in diesem Falle $\frac{2}{3}$ der Stimmen der Anwesenden erforderlich. Der Vorstand ist berechtigt für besondere Fälle schriftliche Abstimmung der auswärtigen Mitglieder einzuholen.

§. 5. Die Gesellschaft besteht aus ordentlichen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern.

§. 6. Die Aufnahme ordentlicher Mitglieder erfolgt nach Anmeldung beim Vorstande durch einfachen Mehrheitsbeschluß der Gesellschaft.

§. 7. Jedes Mitglied erhält ein Diplom, die Gesetze der Gesellschaft und ein Exemplar der Zeitschrift vom laufenden Jahre unentgeltlich.

§. 8. Jedes ordentliche Mitglied hat einen Jahresbeitrag von zwei Gulden rhein. zu entrichten, welcher halbjährlich voraus erhoben wird. Auswärtige ordentliche Mitglieder haben den Beitrag für das ganze Jahr in der ersten Hälfte desselben portofrei einzusenden, widrigenfalls derselbe durch Postnachnahme eingezogen wird. Jeder Neueintretende bezahlt ein Eintrittsgeld von einem Gulden rhein. und den Beitrag für das laufende halbe Jahr.

§. 9. Jedes ordentliche Mitglied ist verpflichtet von Schriften, welche es im Drucke herausgibt und welche das von der

Gesellschaft als Gegenstand ihrer Thätigkeit bezeichnete Gebiet berühren, ein Exemplar an dieselbe abzuliefern.

§. 10. Zu Ehrenmitgliedern können Männer ernannt werden, welche sich in besonderer Weise um die den Gesellschaftszweck berührenden Wissenschaften verdient gemacht haben oder der Gesellschaft Schutz und Förderung angedeihen lassen.

§. 11. Die Gesellschaft wählt:

einen Vorstand,
einen Schriftführer,
einen Aufseher der Sammlungen und
einen Rechnungsführer.

Die drei zuletzt genannten Aemter können einer und derselben Person übertragen werden.

Die Neuwahl erfolgt am Schlusse eines jeden Jahres, wobei jedoch die Abtretenden wieder wählbar sind.

§. 12. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft nach Außen und unterzeichnet die von derselben ausgehenden Actenstücke und Schreiben. Er nimmt die Anmeldungen und alle an die Gesellschaft gerichteten Zuschriften entgegen. Er eröffnet und leitet die Sitzungen.

§. 13. Der Schriftführer besorgt die Correspondenz und führt in den Sitzungen das Protocoll. Er gegenzeichnet die von der Gesellschaft ausgehenden Schriftstücke. Er verwahrt die Acten derselben.

§. 14. Dem Aufseher der Sammlungen ist die Obhut dieser letzteren, so weit nicht über Theile derselben anderweitige Bestimmungen getroffen werden, übertragen.

§. 15. Der Rechnungsführer ordnet die Geldgeschäfte der Gesellschaft und sorgt für den Einzug der Beiträge der Mitglieder.

§. 16. Die Prüfung der Rechnungsnachweise und die Revision des Bestandes der Sammlungen geschieht am Anfange jedes Jahres durch je drei von der Gesellschaft eigens hiezu erwählte Mitglieder.

§. 17. Die Zusammenkünfte der Gesellschaft werden von dem Vorstande je nach Bedürfniß einberufen. Eine der sechs regelmäßigen Versammlungen, welche in der Sommerzeit stattzufinden hat, soll feierlich begangen werden. In ihr werden alle vom Vorstande der Entscheidung dieser Versammlung vorbehaltenen Gegenstände berathen. Von Seite des Vorstandes wird in derselben ein Bericht über die Wirksamkeit der Gesellschaft im abgelaufenen Jahre vorgelegt.

§. 18. Einer der in den regelmäßigen Versammlungen zu haltenden Vorträge wird von Zeit zu Zeit eine übersichtliche Berichterstattung über die neuen Erscheinungen auf dem die Aufgaben der Gesellschaft speciell berührenden Literaturgebiete geben, während sonst die Vorträge sich auch mit Gegenständen allgemeineren Inhalts befassen können.

§. 19. Die Einführung von Gästen bei den Versammlungen ist jedem ordentlichen Mitgliede gestattet.

§. 20. Die Gegenstände der Sammlungen werden, wenn nicht besondere Gründe dagegen sprechen, den Mitgliedern auch nach auswärts (auf ihre Kosten) zugesendet.

§. 21. Mit der Redaction der von der Gesellschaft herauszugebenden Zeitschrift wird ein aus drei ordentlichen Mitgliedern zusammengesetzter ständiger Ausschuß beauftragt. Derselbe hat sich in Bezug auf den geschäftlichen Theil seiner Aufgabe mit dem Vorstande ins Einvernehmen zu setzen. Etwasige Meinungsverschiedenheiten werden durch die Entscheidung der Gesellschaft ausgeglichen.

§. 22. Die Zeitschrift wird unentgeltlich an die Mitglieder der Gesellschaft und an die mit derselben im Austauschver-

trage stehenden Vereine vertheilt. Der Rest der jedesmaligen Auflage wird in buchhändlerischen Vertrieb gegeben.

§. 23. Die wissenschaftlichen Beiträge für die Zeitschrift müssen nicht nothwendig von Gesellschafts = Mitgliedern herrühren.

§. 24. Eine kurze Uebersicht über das Wirken der Gesellschaft, anschließend an den §. 17 erwähnten Bericht des Vorstandes, ein Verzeichniß der Mitglieder und Geschenke finden jährlich Aufnahme in die Zeitschrift.

§. 25. Die Gesellschaft ist aufgelöst, sobald weniger als drei ordentliche Mitglieder vorhanden sind. Bei ihrer Auflösung fällt das Vermögen und Eigenthum derselben der hiesigen Universitätsbibliothek anheim.

Verzeichniss

der

Mitglieder der historischen Gesellschaft.

(1. März 1867.)

Freiburg.

- Herr Freiherr A. v. Althaus, Bergrath.
 „ Graf Otto v. Andlaw, Kammerherr.
 „ Georg Austin, Rentier.
 „ F. Bauer, Professor am Lyceum.
 „ A. Bauer, Oberarzt.
 „ Dr. B. Beck, Stabsarzt.
 „ Dr. W. J. Behaghel, Prof. an der Universität.
 „ E. Bender, Lehramtspracticant.
 „ Dr. W. Berger, Universitätsbibliothekar.
 „ Dr. C. Böhlinger, Rentier.
 „ Dr. W. Brambach, Prof. an der Universität.
 „ F. L. Dammert, Prof. am Lyceum.
 „ K. Diez, Oberamtsrichter.
 „ Dr. A. Eckert, Hofrath u. Prof. an der Universität.

- Herr Ed. Fauler, Oberbürgermeister.
- „ Dr. H. Fischer, Professor an der Universität.
- „ G. Flinsch, Fabrikant.
- „ Dr. J. A. Fritsch, Hofrath u. Prof. an der Universität.
- „ J. N. Fromherz, Geheimerath.
- „ Dr. W. Furtwängler, Lyceumsdirektor.
- „ Freiherr C. v. Gayling, Kammerherr.
- „ H. Gäß, Oeconom.
- „ Freiherr D. v. Gleichenstein.
- „ K. Hauelsen, Stiftungsverwalter.
- „ C. Jäger, Sekretär der histor. Gesellschaft.
- „ E. Kapferer, Anwalt.
- „ Dr. Th. v. Kern, Prof. an der Universität.
- „ Dr. A. Kusmaul, Hofrath und Prof. an der Univ.
- „ J. Lembke, Bezirksbauinspector.
- „ Dr. M. Leyer, Prof. an der Universität.
- „ Dr. H. v. Mangold, Prof. an der Universität.
- „ Friedrich Maier, Rentier.
- „ Dr. B. Mayer, Redacteur.
- „ A. Freiherr Marschall v. Bieberstein, Geheimerath u. Kammerherr.
- „ Ch. Mez, Bankier.
- „ Th. Merkel, Direktor der Bürgerschule.
- „ Dr. L. Dettinger, Hofrath u. Prof. an d. Univ., Vorstand der histor. Gesellschaft.
- „ F. Dettinger, Obristlieutenant.
- „ G. Kee, Anwalt.
- „ Dr. J. v. Kottetz, Professor.
- „ Karl Freiherr v. Köder, Kammerherr.

- Herr Dr. J. Schill, Geolog.
 „ Dr. A. Schmidt, Hofrath u. Prof. an d. Universität.
 „ J. Schneider, Architect.
 „ Dr. H. Schreiber, Universitätsprofessor.
 „ A. Schwab, Professor am Lyceum.
 „ K. Schuster, Bürgermeister.
 „ Dr. J. Sengler, Hofrath u. Prof. an der Universität.
 „ Dr. K. Trück, Lehramtspraktikant.
 „ A. F. von der Wengen, Rentier.
 „ J. Wangler, Buchdruckereibesitzer.
 „ F. Weißgerber, Hofrath.
 „ K. Wielandt, Kreisgerichtsrath.
 „ Dr. F. v. Woringen, Hofrath u. Prof. an d. Univ.

Sühl im Alettgau.

- „ Fr. J. Maier, Pfarrer.

Donaueschingen.

- „ Dr. J. A. Barac, Bibliothekar.
 „ Dr. K. H. Freiherr Roth v. Schreckenstein, Vorstand des fürstlichen Hauptarchivs.
 Fürstliche Hofbibliothek.

Schmersheim.

- „ H. Wirth, Pfarrer.

Starkruhe.

- „ Dr. J. Baber, Archivrath.
 „ H. Manz, Oberstiftungsrath.
 „ Dr. Fr. Mone, Director des General-Landes-Archivs.

- Herr E. v. Seyfried, Ministerialrath.
" M. v. Seyfried, Oberschulrathsdirector.
" M. Schnezler, Oberrechnungsrath.
" Dr. F. v. Weech, Hofbibliothekar.

Handegg.

- " J. Beck, Oberzollinspector.

Radolphyzell.

- " Fr. Freiherr v. Hornstein, königl. württ. Hauptmann I. Cl.
-

Die
römische Töpferei

zu

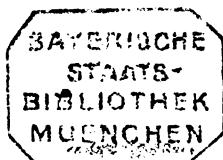
Riegel im Breisgau.

~~~~~  
Mit Abbildungen.

~~~~~  
Von

Dr. Heinrich Schreiber.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN



In Theil dieser, nicht in den Buchhandel gekommenen Schrift, erschien im Jahre 1825, in welchem ihr Verfasser die „römische Niederlassung zu Kiegel“ entdeckt hatte. Gefolgt von einer Anleitung: „wie Spuren römischer Alterthümer in diesen Gegenden aufzusuchen und zu verfolgen sind“, war sie zunächst für seine Zuhörer bestimmt, um bei denselben durch unmittelbare Forschung den Eifer für das Studium der heimathlichen Vorzeit und Geschichte zu wecken und rege zu erhalten. Sofort wurde aus den Fundstücken, welche sich nach und nach ergaben, ein „Antiquarium von Kiegel“ angelegt und jedes Jahr wenigstens eine Pilgerfahrt nach dieser klassischen Stelle angetreten.

Das Anziehende derartiger Untersuchungen blieb auch auf die Ortsgeistlichen nicht ohne Rückwirkung, unter denen namentlich Pfarrverweser Georg Schaffner

„Beiträge zur Geschichte des Marktfleckens Riegel, Freiburg bei F. K. Wangler 1843“ lieferte; zugleich die von ihm gesammelten Ueberreste dem Verfasser dieser Schrift übergab.

Durch so freundliches Zusammenwirken erweiterte sich das Bild dieser Niederlassung aus der frühesten Zeit am Oberrhein immer mehr und machte es wünschenswerth, mit feinen Bereicherungen für Gewerbe, Handel und bürgerliches Leben überhaupt, neuerdings zusammengefaßt und mit Abbildungen versehen, den Freunden des vaterländischen Alterthums vorgelegt zu werden.



1.

Niegel, ein Marktflecken von 1600 Einwohnern im Großherzogthum Baden, liegt in der untern Hälfte des Breisgaaes, vier Stunden von dessen Hauptstadt Freiburg, eben so viel von Dreifach, und eine Stunde von seinem Bezirksamtssitze Kenzingen entfernt.

Hier hat der Kaiserstuhl seinen nordöstlichen Endepunkt und bildet noch einen, weniger breiten als langgestreckten Vorhügel, welcher von einer, dem Erzengel Michael geweihten Kapelle, die er trägt, Michaelsberg, oder im Munde des Volkes kürzer Michelsberg genannt wird. An seinem Fuße vereinigt sich die Gloter mit der Dreisam, und gleich darauf diese mit der Elz, welche nun dicht am Marktflecken ihren bisherigen nordwestlichen Lauf ändert und für eine Strecke nordostwärts ihre Richtung nimmt.

2.

Die Lage von Niegel ist vortrefflich, man mag sie sowohl in militärischer als bürgerlicher Beziehung erwägen.

Fast man jene, vorzugsweise aus dem Standpunkte der Kriegskunst des Alterthums, ins Auge; so sieht man den Ort vorwärts durch die, vielleicht von Menschenhänden so nahe heran geführte Dreisam, und die hiedurch beträchtlich

verflärkte, tiefe und reißende Elz geschützt. Zur rechten Seite erhebt sich der Michaelsberg, welchen eine da und dort sehr breite und tiefe Hohlgaſſe vom übrigen Kaiſerſtuhle trennt. Er ſelbſt iſt wieder durch querlaufende tiefe Gaſſen in drei Theile zerſchnitten, welche die Namen: vordere Burg, Michaelsberg oder Burg, und hintere Burg führen. Dieſe Hohlgaſſen ſind offenbar zum großen Theile Werk der Menſchenhände; am ſteilſten ſind ſie gegen den mittlern Theil (den Michaelsberg oder die eigentliche Burg), welcher auch bedeutend über die anderen Theile hervortritt. Dieſer Punkt eröffnet eine der reichſten und weitesten Ausſichten; ja man darf annehmen, daß im ganzen Breisgau kein gleichhoher Punkt dem Auge denſelben freien Spielraum gewährt. Wir überſehen von hier aus mit einem Blicke das ganze Unterland bis zum Straßburger Münſter, auch die Ausſicht in das Elſaß und die Vogesen iſt uns unbenommen, da der Kaiſerſtuhl auf dieſer Seite beinahe in gerader Linie abfällt, und der Michaelsberg noch um etwas hervortritt. Gegenüber eröffnet ſich tief hinein das ſchöne Elzthal, und landaufwärts ſchweift das Auge weit über Freiburg hinaus.

Ein Schloß auf dieſen Höhen konnte demnach den anrückenden Feind nicht minder aus weiter Ferne wahrnehmen, als den angreifenden kräftig abwehren. Auf der rückwärts und nach Norden ſich ausbreitenden Fläche konnte Riegel Tabern und Umfangaumauer geſichert werden.

3.

Auch von bürgerlicher Seite betrachtet iſt Riegel günſtig gelegen. Es verbindet die Vortheile des rebenreichen Kaiſerſtuhles mit jenen ergiebiger Getreidefelder, naher Waldung und wohlbewäſſerter Wieſengründe. Jene (die Getreidefelder) liegen unterhalb des Marktſteckens auf dem erhöhten linken Ufer der Elz; dieſe (die Wieſengründe) in der wasserreichen Niederung des rechten Ufers. Die Ge-

markung ist abgerundet, und von großem Umfange; jetzt durch den neuen Elzkanal vor Ueberschwemmungen, wodurch sie früher so oft verwüset wurde, gesichert. Zwei Straßen, welche von Breisach (dem Mons Brisiacus der Römer) ausgehen und den Kaiserstuhl umschließen, treffen in Riegel zusammen; die eine süd- und ostwärts über Mhringen, Wasenweiler, Oberschaffhausen, Bödingen, Eichstetten (wo die Straße von Freiburg her auf sie einfällt), und Bahlingen; die andere west- und nordwärts über Burkheim, Königshaffhausen und Emdingen. Die dritte Straße oder vielmehr die Fortsetzung dieser beiden geht über die Elzbrücke bei Riegel, fällt in gerader Linie auf den Bahnhof daselbst und vermittelt die diesseitige Eisenbahn des Rheinthales mit den Straßenarmen um den Kaiserstuhl.

4.

Von der ältesten (vorchristlichen) Geschichte Riegels war früher nichts bekannt. Eine unbeachtete Sage ging unter den Einwohnern: Riegel sei einst eine heidnische Stadt gewesen, habe sich weit ausgedehnt, und einen eigenen kleinen König (Regulus) zu ihrem Herrn gehabt; darum sei auch dessen Brustbild (ein sogenannter Heidenkopf) in ihr Wappen übergegangen. Wirklich erblickt man noch im Siegel dieses Marktfleckens einen Kopf, welcher mit einem diademartigen Bande umschlungen ist, und dem eines Mordhennings gleichet. Wieder ein Beleg dafür, unter welchem Bilde sich unsere Altvordern einen Heiden dachten. Die Umschrift lautet: Sigil der Gemeinde zu Rieglen 1644. Auch in einer Grenzbegehung vom Jahre 1591 heißt es: „Ein Stein, worauf ein Heidenkopf, das ist der Herrschaft Riegel Wappen“.

Merkwürdig ist dieses Wappen allerdings, da es sich nicht oft bei einem Dorfe oder Marktflecken wiederholen dürfte. Gewöhnlich bezeichnen diese ihre Siegel mit Gegenständen

oder Werkzeugen, die aus dem Kreise ihres täglichen Lebens genommen und für sie besonders werthvoll sind, z. B. mit Rebmessern, Rechen, Pflügen u. s. w.

5.

Auch die Erörterung der Frage: „woher Riegel seinen Namen habe“, dürfte nicht unwichtig sein. In den urkundlich nachweisbaren ältesten Formen erscheint es als Riegola und Reigula, später auch als Regalis. Doch ist die älteste Form bei weitem auch in späterer Zeit vorherrschend*). Deutsch ist dieser Name nicht; so viel fällt sogleich in die Augen. Aber auch aus dem Lateinischen dürfte er nicht abgeleitet werden, weder für die älteste noch für eine spätere Zeit. Hätten die Römer ursprünglich dem Orte den Namen gegeben, wir erkannten darin römischen Geist und römische Sprache wieder. Aber hier treffen wir weder auf ein Arae, Aquae, Augusta, Tabernae, Castra, Castellum, Colonia, Confluentes, ad Fauces, Fines u. s. w.; noch finden wir sonst ein unserm Riegola entsprechendes Wort im Lateinischen. An Regula (Richtschnur) werden wir wohl nur des Gleichklanges wegen erinnert.

6.

Wehr Rücksicht scheint die lateinische Urkundensprache des Mittelalters zu verlangen. In dieser nämlich kommt Riegola als *Curtis regalis*, ja selbst sogar wörtlich als *Regalis* vor; folglich dürften wir uns mit Kolbs

*) Nachstehende Umwandlungen finden sich urkundlich: bei Neugart (*Codex diplomat. Alemanniae*), bei Dümge (*Regesta Badensia*), bei Schöpflin (*Cod. diplomat. histor. Zaringo-Bad.*), bei Hartmann (*Annales heremi monast.*), im *Cod. Laureshamensis diplomat.* und im hiesigen Stadtarchive: Riegola (763), Reigula (781), Regale 984 und 996), Riegol (972, 1004, 1018, 1027, 1040, 1213 und 1244), Ryegol (1336, 1346 und 1356).

Verikon von Baden, für berechtigt halten, in diesem Regalis die ächte Stammform gefunden zu haben. Diese Annahme mochte wohl damals einiges Zutrauen gewinnen, als man von einer römischen Niederlassung zu Riegel noch nichts wußte; allein sobald diese erwiesen war, ist das Nachsuchen im Mittelalter vergeblich. Wir müßten nämlich voraussetzen, daß der Ort seinen alten Namen verloren, und ihn mit einem neuen vertauscht habe. Eine solche Umtausch hat jedoch in einem Landstriche, welcher von Urnamen wimmelt, wenn wir auch dem Zufalle seinen Spielraum nicht entziehen, doch immer die Wahrscheinlichkeit gegen sich. Oder wie: ein wichtiger Ort hätte seinen Namen verloren, und die Bäche, Höhen, Felser, Wälder und die Orter rings um ihn hätten den ihrigen, verhältnißmäßig unbedeutenden behalten? — Ferner widerstrebt eine solche Annahme den Erfahrungen, die wir täglich in unsern Gegenden, bei anerkannt römischen Punkten machen (z. B. Tabernae, Tarodunum, Brigobanne u. s. w.); sie widerstrebt dem Geiste und der Sprache der spätern Bevölkerung durch die Deutschen, denn auch der Name Regalis ist diesen fremd; und gründet sich nur auf das zufällige Dasein eines königlichen Kammergutes, welches das Verikon des Landes wohl mit einem Königshof oder Königshofen, aber nicht mit einem Riegola vermehrt hätte. Nehmen wir daher, ich möchte sagen mit Gewißheit an, daß der Königshof in Riegel nur dazu dient, die Bedeutsamkeit dieses Ortes in ältester Zeit noch mehr zu bekräftigen.

7.

Wenn es sich um Erklärung der ältesten Namen in unsern Gegenden handelt, so ist vor Allem die Frage zu beantworten: „wer die ersten Bewohner oder vielmehr die ersten Anbauer derselben waren;“ denn nur der Anbauer des Landes giebt in der Regel dem Striche, auf welchem er sich aufhält, eine bleibende Bezeichnung. Daß es nicht Germanen

waren, unterliegt keinem Zweifel. Wäre auch die bekannte Stelle bei Tacitus*) nicht so entscheidend, als sie es ist; so hätten wir doch für die Urbebauer unseres Landes der Nachweisungen mehr als genug. Hier nämlich spricht beinahe jedes Gewässer, jeder Berg, jeder Wald, jedes Feld, jeder alte Ort, ja fast jeder Theil einer Gemarkung für sie. Bleiben wir, zu einiger Nachweisung, nur bei Urkunden aus dem achten und neunten Jahrhunderte stehen, wie sie bei Neugart (Codex diplomaticus Alemanniae) aufgeführt sind, und Vergabungen aus dem Breisgau enthalten. Raum einen und den anderen Namen erkennen wir als deutsch; und wüßten wir Eingeborene selbst nicht, daß es sich um Örter aus unserm Gau handelt, und wir die Namen mit oft geringen Abänderungen täglich im Munde führen; wir würden uns in ein fremdes Land, unter ein fremdes Volk verfehlt glauben, so unverständlich klingt hier Alles. Welches alt- oder neu-deutsche Lexikon giebt uns Auskunft, wenn wir hören: Liela, Chambiz, Aguringa, Zarduna, Magingas, Antparinga, Herthun, Tonsol, Pictensole, Ahtecarle, Rimesan, Amindon, Numaga, Bingum, Bamenanc, Sierenzo, Matra u. s. w.

Welches alt- oder neu-deutsche Lexikon klärt uns auf, wenn wir es um die Bedeutung unserer Flußnamen befragen; von der Alb, Murg, dem Neunag und der Mähli an, bis zum Ravennabach, zur Rota, Dreisam, Elz**), Gloter, Rinzig,

*) Non numeraverim inter Germaniae populos, quamquam trans Rhenum Danubiumque consederint, eos, qui Decumates agros exercent. Levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possessionis solum occupavere. Cap. XXIX.

***) Bekanntlich wird die Elz, als Nebenfluß der Mosel, schon von Ausonius (Mosella vers 370) mit den Worten gepriesen:

Per sola iunguia labens stringit frugiferas felix Alisontia ripas.

Noch im zehnten Jahrhunderte kommt sie unter diesem Namen vor.

Bleich, Undis; oder läßt uns nicht rathlos, wenn wir wissen wollen, woher die Namen der Berge: Böllen, Bölchen, Schönberg, Kandel? Sogar in unbedeutenden Bännen finden sich häufig fremde, aus dem Deutschen unerklärliche Namen.

8.

Am flüchtigsten werden Niederlassungen nach den Naturgegenständen bezeichnet, welche an der bestimmten Stelle vorzugsweise die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, und gewöhnlich ihre Benennung schon haben. Sind es Berge oder Flüsse, so geht ihr Name in den der neuen Pflanzung über; eben so verhält es sich mit Ebenen, Thälern, Bächen, Quellen u. s. w.

Wie viele Ortsnamen haben wir z. B. nur, in welchen Ach oder Bach vorkommt, oder welche ganz so lauten, wie der Bach oder Fluß, der an ihnen vorbei zieht. Ich erinnere bezüglich auf Letzteres nur an Orter in unserer Nähe; an Randern von der Rander, an Elzach von der Elz, Bleichheim von der Bleich, Schuttern von der Schutter, Renchen von der Rench u. s. w. Besonders nimmt man es an zuverlässig keltischen Orten fast durchaus wahr, daß sie ihre Bezeichnungen von den nahe liegenden Naturgegenständen erhalten haben. Ueberall klingen die *Dunum*, *Durum*, *Novio*, *Briga*, *Magus* u. s. w. durch.

9.

Denken wir uns nun die ersten Anstiedler zu Kiegel, so finden wir sie mit größter Wahrscheinlichkeit oberhalb und

G. aus'm Weerth, das Bad der römischen Villa bei Menz. Bonn 1861. Anderswo erscheint sie inschriftlich als *Elisantia*, *Elisatia* u. s. w.

Auch die Dreisam wird schon auf einer dem Neptun geweihten Ara bei Traismauer als *Tragisa*, der Ort selbst in der Bentinger'schen Tafel als *Trigisamo* aufgeführt.

auf der Stelle des jetzigen Marktfleckens. Hier erhöht sich das Ufer der Elz und schützt vor Ueberschwemmung. Zugleich rinnt ein Bächlein aus der Marktscheide von Bahlingen herüber und fließt, Kiegel durchschneidend, der Elz zu. Dieser Umstand ist hier nicht ohne Bedeutung. Denn die Quellen am Fuße des Kaiserstuhls gegen den Rhein sind weder häufig noch stark*). Trinkbares Wasser aber in reichem Maße zunächst bei seiner Besizung zu haben, und es durch dieselbe leiten zu können, ist für den Ansiedler eine der größten Wohlthaten

Der Name Kiegel läßt annehmen, daß der Ort von diesem Gewässer seinen Namen habe; denn Rhigol bezeichnet im Keltischen Abzugsgraben, und ist noch im heutigen Französischen als Rigole (Gräbchen, Furche, Rinne, Bächlein u. s. w.) übrig**). Dieselbe Wurzel liegt in Ri-

*) So besagt ein altes Sprichwort von der nahen Stadt Enbingen: Dieselbe habe manches Jahr mehr Wein als Wasser u. s. w.

***) Reigus: rivus, rivulus. Charta ann. 974 tom. IX. Collect. histor. franc. p. 243: Descendit usque in viam de jam dicta cruce per ipsam vallem usque in Reigo de Budigo. Rigulus: striga, sulcus terrae. Riguus: riguo s. rivo irrigatus. Rigare nostri riguer pro arrosar dixerunt. Rigola: rivulus. Adde nostris; Rigolle pro rigole, incile. Charta ann. 1339 ex tabul. S. Joan. Laudun: Quant ils veulent peschier leur estant d' Escoussant, ils peuent escluser la riviere dessus le pont et faire Rigollas (sic) pour ladite riviere escouler. Ducange.

Auch im Altdeutschen erscheint Rigel bisweilen als Rinne und Bächlein; verräth aber schon durch diese höchst seltene Anwendung zur Bezeichnung eines der gewöhnlichsten Begriffe seine fremde Abkunft. So im Nibelungen-Lied Vers 8405 u. ff. der Ausgabe von der Hagens:

„Darnach wart ein Stille, do der Schal verdoz;

Das Blut allenthalben durch diu Löcher vloz,

Unt da zen Kiegelsteinen, von den toten Man u. s. w.“

Der Herausgeber erklärt hier die Rigelsteine durch „Rinnsteine, die aus dem Fußboden des hohen Saales durch die Mauer hinaus gingen. Nie-

godulum (Riol) an der Mosel, unterhalb Trier, wo Vespasian's Feldherr Petilius Cerialis während des batavischen Krieges i. J. n. Chr. 71 die Treverer unter Valentinus schlug*); ferner in Rigomagus (Remagen) am Rhein bei Bonn u. s. w. Unverkennbar ist auch die Verwandtschaft mit dem Lateinischen rigare, rivus, rivulus.

Vielleicht bezeichnete Rigola eine besondere Art von Bächen und vornämlich jene, bei deren Leitung Menschenhände beschäftigt waren. Nehmen wir diese Voraussetzung an, so dürften wir Riegel durch das, dem alamannischen Dialekt eigene deutsche Runse, Runse heim; ohne diese Voraussetzung aber als Ach, Achen, Wasser u. s. w. erklären.

10.

Wie noch jetzt drei neuere, so treffen wir in Riegel auch drei alte römische Straßen an; den sogenannten Stadenweg, die Hochstraße und den kleinen Herrenweg. Die wichtigste dieser Straßen ist der Staden- oder vielmehr Gestadeweg, der seinen Namen daher hat, daß er ein Gestade oder einen Damm zwischen den sumpfigen Wiesen

berl. Rille, Riol, Furche, Rinnstein, Gasse; davon noch bei uns riolen, rigolen, furchenweis umgraben; dazu Reihe, Rige, Rigel“.

Wigalois Vers 239. u. ff.

„Die kleinen Hunde bellen,
Die Rigen vaste erklingen,
Wil der Vogel singen u. s. w.“

Benede bemerkt hiezu im Wörterbuche: „Rige, Bach, springendes Wasser. Im Romanischen Rigot; im Niedersächsischen Rige, Riehe, Riede, Rille; Gloss. Lips. Riha torrens. Das Wort muß nicht sehr gewöhnlich gewesen sein“.

*) »Contracto quod erat militum Magontiaci, quantumque secum transvexerat, tertiis castris Rigodulum venit. Quem locum magna Treverorum manu Valentinus insederat, montibus et Mosella amne septum. Et addiderat fossas obicesque saxorum etc. (Tacit. histor. IV. 71.)

bildet, durch welche er hinzieht. Seine Richtung geht in die Nähe von Nimburg, gerade aus zwischen der Cloter und Dreisam. Anfangs zieht diese Straße durch die Niegler Wiesen, weiterhin durch den Bahlinger Wald. Im Boden ist ein Steinpflaster, zwischen welchem sehr harter Mörtel das Werk zu einem wahren Gemäuer macht. Bei einem zur Wässerung nöthigen Durchschnitt erkannte man die Festigkeit des Dammes, welcher nach Verstärkung der Arbeiter beinahe allen Werkzeugen Widerstand leistete. Die Straße ist auf den Wiesen 18 — 20 Fuß breit; im Walde, wo sie noch ihre ursprüngliche Gestalt beibehalten konnte, beträgt ihre Breite 12 Fuß. Sie bildet bisweilen einen erhabenen Rasen; wo dieß der Fall nicht ist, kann man ihre Spuren an der Beschaffenheit des Grasses deutlich verfolgen. Ganz natürlich, daß sich die Wiesen in so langer Zeit allmählig zu beiden Seiten erhöht haben. Nur die ungemeine Festigkeit des Werkes macht es erklärlich, wie die Römer eine Straße durch einen der Ueberschwemmung so leicht ausgelegten Landstrich führen konnten.

11.

Etwas westlich von Nimburg fällt diese Straße in den uralten, vermuthlich auch römischen Heer- oder Herrenweg, welcher dort die Dreisam quer durchschneidet. Er dürfte von dieser Seite die Verbindung mit Dreisach südwärts des Kaiserstuhles unterhalten haben. Von Eichstetten zieht der Heerweg nach Bottingen, an Ober- und Nieder-Neuthe und dem ausgegangenen Dorfe Diermontingen (bei Birstetten) vorbei, in gerader Richtung nach Langendenzlingen. Vor diesem letzten Orte theilt er sich in zwei Aeste, welche sich am Dorfe verlieren. Der eine Ast scheint seine Richtung ins Cloter-, der andere ins Waldkircher Thal zu haben. Auch mit dem Thale von Zarten (Tarodunum) dürfte Niegel durch seinen Stadenweg in Verbindung gestanden sein.

Wenigstens giebt das Volk der Straße von Hugstetten gegen Freiburg den Namen Herrenweg. Ueber Freiburg hinaus führt die heutige Landstraße das Kirchartnerthal hinauf den Namen Hochstraße.

12.

Die zweite römische Straße zog sich längs des jetzigen Weges von Kiegel nach Endingen. Güter, welche dort längs des Berges und dicht am Fuße desselben liegen, führen ihren Namen von der hohen Straße, oder Hochstraße. Diese Straße verliert sich weiterhin im heutigen Wege, und hatte wohl, wie dieser, die Aufgabe, auf der Nordseite des Kaiserstuhles die Verbindung mit Breisach zu unterhalten.

Unterhalb Kiegel und der jetzigen Brücke will man in der Elz Spuren einer uralten hölzernen entdeckt haben. Von diesem Punkte aus, in gerader Linie östlich von Forchheim, nimmt der sogenannte kleine Heer- oder Herrenweg seinen Anfang; und zieht sich gegen Hecklingen, unter welchem Dorfe er auf den großen Heerweg trifft. Dieser letztere beginnt etwa 80 Schritte unter dem jetzigen Schlosse von Hecklingen am Ufer der Elz, und läuft in gerader Richtung, unsern und südwestwärts von der jetzigen Landstraße, bis gegen Rödningen, wo er seinen Namen verliert und mit der Landstraße zusammen trifft. Er machte wohl einen Theil der römischen Bergstraße durch das Breisgau aus, von welcher sich, so wie auch von der mit ihr parallel laufenden römischen Rheinstraße noch da und dort Spuren finden. Wahrscheinlich setzte er auch die große Reihe von Kastellen längs der Vorberge in Verbindung, von denen die nächsten, die bei Waldkirch, Emmendingen und Bleichheim, hier zu erwähnen sind.

13.

Ein Ort, der bei der günstigsten natürlichen Lage, sich zugleich eines solchen Straßenverbandes erfreute, wie Kiegel,

konnte wohl nicht lange ohne Bedeutung geblieben sein. Die noch vorhandenen Ueberreste bezeugen dieses auch auf die genügendste Weise, und lassen wohl die Vermuthung fassen, daß Riegel der römische Hauptort des nördlichen Breisgaaes war. Alte Fundamente zeigen sich sowohl auf der Stätte, wo das jetzige Riegel steht, als auf dem sogenannten Fronhofbuck bei dem Gottesacker, und dem an denselben stoßenden Heidenteller; endlich auch auf den Wiesen jenseits der Elz. Auf gleiche Weise sind die Scherben der Gefäße auf eine Fläche von mehr als einer halben Stunde im Umkreise verbreitet. Am häufigsten sind sie zwar auf der sogenannten Holzmatte, der alten Töpferei, von der besonders die Rede sein wird; aber auch der Todtengräber fördert mit jedem Grabe neue zu Tage; und wo irgendwo ein Keller gegraben wird, zeigen sie sich in dem ausgeworfenen Schutte. Die Einwohner von Riegel selbst bewahren die schon oben berührte Sage: ihre alte Stadt hätte einst bis zum sogenannten Sankert gereicht, und dieser als Stadtgraben gedient.

14.

Auch der Michelsberg ist nicht außer Acht zu lassen. Hier stand wohl die Hochburg des alten Riegel mit einem Heiligthum des Mercur, als des Schutzgottes für Verkehr und Handel, das (wie gewöhnlich) durch die Christen in eine Kapelle des Erzengels Michael umgewandelt wurde. Mauerblöcke erheben sich zwar jetzt noch; aber sie sind zertrümmert, und der Lauf der Fundamente läßt sich zu wenig verfolgen. Die Michelskapelle steht auf den Trümmern der Weste Riegel, und somit höchst wahrscheinlich mittelbar auf dem uralten Römerbau*).

*) Im Jahre 1355, als Abt Heinrich von Einsiedeln Riegel verkaufte, werden in der Urkunde als Theile der Burg aufgeführt: die Oberburg, die Unterburg und der Vorhof.

Auf dem dritten Abschnitte des Vorberges, welcher die hintere Burg genannt wird, befindet sich der sogenannte Heidenbrunnen. Er liegt fast in der Mitte des mit Nebel bedeckten Platzes, und bildet eine länglicht-runde Vertiefung von etwa 70 Fuß im äußern und 30 Fuß im innern Umfang. Da der Eigenthümer diesen Brunnen immer mehr zuwirft, beträgt seine Tiefe nur noch wenig Fuß. Alte Leute versichern, sie hätten ihn noch ganz mit Quadersteinen ausgemauert und mit einer Umzäunung verwahrt gesehen. Nach und nach seien die Steine ausgebrochen und verkauft und der Brunnen mit Schutt ausgefüllt worden. Jetzt hat der Besitzer ein Gärtchen darin angelegt.

15.

Auf dem sogenannten Frohnhofbuck am rechten Ufer der Elz hatte der Arzt des Ortes, oder ein Händler mit Arzneimitteln, seinen Sitz aufgeschlagen. Es fand sich nämlich in dortigen Fundamenten unter einer Menge von Gefäß-Bruchstücken mit Salben u. s. w. auch ein unbeschädigter augenärztlicher Siegelstein vor, der zum Bezeichnen der Heilmittel, die wie Pasten geformt waren, oder ihrer Umschläge diente, und zu den interessanteren seiner Art gehört.

Derselbe bildet ein länglicht-viereckiges Täfelchen von grünlicht-grauem Serpentin, dessen obere und untere Fläche ohne Zeichen, dagegen alle vier Randseiten beschrieben sind. Eine davon zeigt ihre Inschrift in einer Reihe größerer Kapital-Buchstaben, während die übrigen Randseiten kleinere Kapitälchen in zwei Reihen enthalten. Als Ausfüllungs- und Unterscheidungs-Zeichen dienen die gewöhnlichen, Zweig, Kleeblatt, Quadrate und Punkte; Abkürzungen sind wenig und leicht zu ergänzen. Den Schriftzügen nach zu urtheilen, fällt dieser Siegelstein in das zweite Jahrhundert unserer Zeitrechnung.

Die einreihige Inschrift, welche sich durch ihre größeren Buchstaben zugleich als die für den Handel wichtigere ankündet, lautet:

L. VIR. CARPI.

Wir haben es also hier, da bei den Heilmitteln der übrigen Inschriften jederzeit der Name des Erfinders beigefügt ist, entweder mit einem Ortsarzte und zugleich Apotheker; oder, was weniger wahrscheinlich ist, mit einem Handelsmann von Arzneimitteln zu thun. Die groß geschriebene Firma, welche dem Heilmittel beigebrückt wurde, besagt nämlich nichts weiter als: zu haben (oder bereitet) bei L. Virius Carpus.

Die übrigen Inschriften lauten:

L. LATINI. QVARTI
ISOCHRYSVM AD CL (aritamem).

L. LATINI. QVARTI
DIAPSOR (icum) OPOB (alsamatum) AD CL (aritamem).

L. LATINI. QVARTI
DIAMYSIOS AD ASPRITVD (inem).

Wenden wir uns vorerst zu dem Namen des Arztes, so scheint dessen Beinamen: Quartus nicht ohne Gewicht zu sein. Wir haben es hier mit einem Lucius Latinus (da das doppelte i des Genitiv selten ausgezeichnet wird), der sich als der vierte in einer Reihenfolge von Latiniern ankündet, zu thun. Unwillkürlich erinnert man sich an folgende, längst veröffentlichte, dahin bezügliche Inschriften:

1. Aus Benevent:

L. LATINIO. L. F.
STABILIONI
C. LATINIO. L. F. PATRI.
MARIAE. C. F. MATRI.
C. LATINIO. L. F. SECVNDO.

Murator. MCCLXIII. 7.

2. Aus Bologna:

D. M.

M. LATINIVS. M. F.

MEDICVS. OCVLARIVS

HERMES. VIXIT. ANNOS

XXXX.

Orelli Nr. 4228.

Sollte sich nicht der Augenarzt des Siegelsteines an eine dieser Familien oder an beide anknüpfen lassen?

Für die Erstere spricht der öftere Vornamen Lucius und die Angabe eines Latinus Secundus; für die Letztere das Vorkommen eines Augenarztes, der seinem griechischen Beinamen Hermes nach ein Freigelassener gewesen zu sein scheint. Vielleicht hatte sich die Beschäftigung mit den Augenkrankheiten und Heilmitteln dafür, als Vermächtniß von Vater auf Sohn, in dieser Familie der Latinier fortgeerbt.

Gehen wir vom Arzte zu den auf dem Täfelchen angegebenen Heilmitteln über, so steht ein hoch angerühmtes geheimes, ein goldgleiches (isochrysum) zum Behufe eines hellen Gesichtes (ad claritatem) obenan. Uebrigens trieben es andere damalige Aerzte mit dem Anpreisen ihrer Augensalbe noch weiter, indem sie dieselbe bis zum Göttlichen (isotheum) steigerten.

Das zweite, für ein helles Gesicht (ad claritatem) angegebene Mittel ist als ein Diapsoricum mit Balsam (opobalsamatum) bezeichnet. Arztliche Schriftsteller damaliger Zeit sprechen davon; Marcellus Empyricus hält sogar dafür, „wenn man dem Erfinder dieses Heilmittels Glauben schenke: so habe es einem zwölf Jahre lang Blinden innerhalb zwanzig Tagen das Gesicht wieder gegeben.“

Das dritte aufgeführte Mittel ist gegen das rauhe Wesen (ad aspritudinem) gerichtet, welches der Triesaugigkeit vorhergeht und dieselbe begleitet. Hauptbestandtheil desselben war wohl das Mysi (Vitriol) der Alten, wovon das

Mittel den Namen Diamysus führte. Marcellus Empyricus spricht sich über dieses Mittel dahin aus: daß es dem rauhen Wesen und dem Thränen der Augen abhelfe. Hier ist somit auch der Text eines alten Arztes durch ein entsprechendes Denkmal bestätigt. *)

16.

Auf demselben linken Ufer der Elz, von dem Fronhofbuck abwärts, befand sich die Gräberstätte des alten Kiegel aus der, namentlich bei Erweiterung des heutigen Gottesackers, nach und nach verschiedene Grablampen, Münzen, auch ein Grabstein erhoben wurden.

Unter den Lampen trägt eine vortrefflich erhaltene in schönen Uncialen den Namen Agilis auf ihrem Untertheile; eine andere auf ihrem Obertheile den Kopf des Jupiter Ammon.

Dagegen ist der, an die Universitäts-Bibliothek zu Freiburg abgegebene und daselbst aufgestellte Grabstein nicht gut erhalten, und seine stark abgekürzte Inschrift mehrfacher Lesung fähig. Nach des Verfassers Ermessen dürfte sich folgender Text daraus ergeben:

D(iis) M(anibus)
C(aji) VINDEL (ici) PĀD (inatis)
IOVI (us) SEN (ilis)
H(æros) F(aciendum) C(uravit).

Den Manen des Cajus Vindelicus aus Padinum hat sein Erbe Jovius Senilis diesen Denkstein setzen lassen. **)

*) Ausführliches „über die Siegelsteine alter Augenärzte überhaupt und den Kiegler Siegelstein insbesondere“, lieferte der Verfasser dieser Schrift in den „Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Sechstes Heft. Graz 1855. S. 63. ff.“

**) Eine abweichende Lesung dieses Grabsteins, wornach es sich um einen Soldaten handelte, ist in die Annalen des Nassauischen Geschichts-

Pabinum ist eine Stadt in Gallia cispadana am Po; daher die Einwohner Pabinates.

Senilis, der den Stein setzen ließ, ist wohl zunächst unter den ansässigen Bewohnern Kiegels aufzufuchen, wo er eine Töpferei (Offizin) besaß und sein Name oft vorkommt. Da er wahrscheinlich aus seiner Heimath, Oberitalien, über Frankreich und die Schweiz (wo sich gleichfalls Gefäße mit seinem Stempel vorfinden), dahin einwanderte, so mag er wohl für einen Verwandten und Erben des Cajus Bindelicus aus dem cispadanischen Gallien (gleichgültig, ob dieser in Kiegel selbst starb oder nicht) gelten.

Ein gleichfalls in Kiegel vorkommender Senecio war nur Arbeiter ohne eigene Werkstätte.

Die in und um Kiegel gefundenen römischen Münzen bilden eine fortlaufende Reihe aus mehr als vier Jahrhunderten, und sind deshalb nicht nur für die Geschichte dieser einzelnen Niederlassung, sondern für jene der römischen Grenzlande überhaupt von Interesse. Stücke von Silber sollen früher nicht selten gefunden, jedoch verkauft worden und in den Schmelztiegel gewandert sein.

In den letzten vierzig Jahren kamen meistens Stücke aus Bronze zum Vorschein; was wohl auch früher der Fall war, da solche Stücke wenig Beachtung fanden. Sie waren, wie die heutige Scheidemünze, für den täglichen Verkehr und für kleine Anschaffungen von Töpferwaaren unentbehrlich.

Diese Münzen nun, so weit sie sich in dem Kiegler-Antiquarium des Verfassers vorfinden, gehören der Kaiserzeit an und beginnen mit dem Anfang derselben. Augustus zählt 20 Stücke in Bronze, zwei in Silber, Agrippa,

vereins (VIII. S. 583.) „Römische Inschriften vom Mittelrhein“ übergegangen. Was die oben im Text mitgetheilte Lesung betrifft, so stimmt der Herausgeber des „Corpus inscriptionum Rhenanarum“ Hr. Prof. Wilhelm Brambach nach sorgfältiger Prüfung damit überein.

die bekannte Colonial-Münze von Silber, Germanicus 1, Tiberius 5, Caligula 1, Nero 11 Stücke.

Mit Vespasian steigt die Anzahl auf 43, Titus 1, Domitian 34, Nerva 2, Trajan 66, Hadrian 25 Stücke. Manche darunter sind von erster Größe (maximi moduli) und gut erhalten. Ueberhaupt scheint die Niederlassung unter Trajan (98—117 n. Chr.) sehr geblüht zu haben. Diese günstige Zeit währte auch unter Antoninus Pius und Marcus Aurelius Antoninus (bis 180 n. Chr.) fort, von denen und deren Gemahlinnen (den beiden Faustinen) nicht weniger als 40 Stücke vorliegen.

Zugleich machte sich die Falschmünzerei geltend, welche besonders in Gallien großartig betrieben wurde. Indem M. A. Colson*) dieses zugesteht, glaubt er doch, die zahllosen Abgüsse römischer Münzen — zumal von Mittelgröße (moyens-bronces) wovon manche nach Kiegel auswanderten, — aus dem Mangel kleineren Geldes in Gallien erklären und auf die Provincia Narbonensis beschränken zu können.**)

Daß mindestens Letzteres nicht haltbar ist, geht schon daraus hervor, daß Formen zum Abguß von Münzen auf der Höhe des Schwarzwaldes aufgefunden und ohne Zweifel daselbst verwendet wurden. Der Verfasser besitzt von daher aus dem Torfmoor gegen Schwenningen (als freundliches Geschenk des Hrn. Bergrathes von Althaus, damals auf der Saline Dürnheim) zwei zusammengehörige, einen halben Fuß lange und einen Zoll breite Matrizen, für sechs Denare der Kaiser Antoninus Pius M. Aurelius Antonius und der ältern und jüngern

*) „Monnaies Romaines de Bronze, coulées dans les Gaules“. Revue numismat. 1854. Page 107. etc.

**) „Les causes de cette fabrication ne sont point connues. — Elle appartient probablement à la Narbonaise etc.“

Faustina, wobei die Grübchen zum Eingießen der gefälschten Masse von einer Münze zur andern laufen. Dieselben zeigen: (1.) ANTONINVS. AVG. PIVS. P. P. T. R. POT. (XI.) Belorbeerter Kopf links. Rev. VOTA. SVSCEPTA. DECENN. III. Im Abschnitt COS. III. Der Kaiser im Priestergewande vor einer Ara stehend und opfernd. (U. C. 901. P. Chr. 148.) — (2.) FAVSTINA. AVGVSTA. Rev. AVGVSTI (Pii fil.?). — (3.) ANTONINVS. AVG. PI(us). — (4.) FAVSTINA. (5.) AVRELIIVS (Antoninus, als Cäsar. U. C. 892 — 914. P. Chr. 139 — 161.) — (6.) FAVSTINA.

Nicht lange nach diesem Funde zeigte sich eine Rolle römischer Denare in derselben Gegend, welche von Hrn. Berggrath v. Alberti zu Kottweil erkaufte wurde. Bei demselben sah sie der Verfasser und überzeugte sich, daß ein Theil davon den Abdrücken in den Gußformen entsprach. Das Metall war noch nicht untersucht worden. — Ferner wurden in benachbarten Torfmooren, Keile und Wurffugeln von Stein, so wie zu Dürckheim selbst in Gräbern eiserne Waffen, Glas- und Thonperlen u. s. w. aufgefunden.

Setzen wir die Durchsicht der spätern, in Kiegel erhobenen römischen Münzen fort:

Von Commodus 1., Luc. Sept. Severus 3., Julia Domna 1., Julia Maesa 1., Alexander Severus 3., Julia Mammæa 1., Maximinus 2., Gordianus 3., Gallienus 4., Postumus 2., Victorinus 1., Tetricus I. 1., Claudius Gothicus 1., Aurelianus 1., Probus 1., Maximianus Hercules 1., Constantinus I., Chlorus 1., Constantinus M. 3., Constantinopolis 4., Roma 4., Crispus 2., Constantinus junior 2, Constans I. 1., Constantinus II. 1., Magnentius 4., Valentinianus I. 2., Valens 1., Gratianus 4., Theodosius 1.

Hiermit endet diese vierhundertjährige Reihe, von deren letzten Münzen auch bei Kreuznach vorkamen. „Durch ihren Feldherrn Aëtius wurden die Rheinlande, besonders seit 435 wieder in die Gewalt der Römer gebracht; worauf dieser Feldherr gegen 440 Gallien in Ruhe verlassen und nach Italien zurückkehren konnte. Diese Münzen sind jedoch die letzten aus der Römerzeit, die bei Kreuznach gefunden worden.“*)

Aus Niegel schließt sich, soweit es dem Verfasser bekannt ist, nur noch eine Goldmünze des Kaisers Justinian I. (527—565 n. Chr.) an, welche von einem Kinde auf dem Felde gefunden und von dem damaligen Pfarrverweser Walter dem Verfasser eingehändigt wurde.

Vorderseite: Rechts sehender Kopf. Dn. Justinianus. P. F. Aug. Rückseite: Rechts schreitende Siegesgöttin. Victoria Augustorum. In dem Abschnitte Conob.

Von den in Niegel und Umgegend vorkommenden keltischen Münzen gedenkt der Verfasser hier nur jener mit der Legende *KAA* und *KAAETEAOY*, worüber er sich bereits in der zweiten Beilage zu den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Band XV. Heft I.,

*) Rheinische Jahrbücher, Heft XXII. S. 14. Auf dieselben Münzreihen der Römer in Baiern machte schon früher v. Kaiser in seinen Jahresberichten aufmerksam. Solche reichen zu Augsburg bis auf Theodosius, Jahr 395; zu Günzburg bis auf Marientius, 336. („Schon diese volle 300 Jahre durchlaufenden Münzen beweisen die lange Anwesenheit der Römer zu Günzburg, welche durch die Notitia imperii noch durch ein ganzes Jahrhundert weiter beurfundet ist.“ Guntia, S. 13.) Zu Drüsheim bis auf Leo, 462 (Drusomagus-Sedatum, S. 6); zu Pferssee bis auf Theodosius, 379 (daf. S. 75); in Rempten bis auf Theodosius, 379 (Oberdonaufreis I. 43); zu Lauingen bis auf Valens, 378 (daf. II. 38). — Im Hegau fand sich unter mehr als zweitausend römischen Münzen eine beinahe vollständige Reihe derselben von August bis Gratian (Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, XIII. 180 ff.) u. s. w.

(Beschreibung der in der Schweiz aufgefundenen gallischen Münzen, S. 35 ff.) ausgesprochen hat. „Offenbar haben wir in dem diesem Namen zu Grunde liegenden Stamme CALET oder GALET die ursprüngliche Grundform der spätern Namen Galates, Galler, Gleten, Kelten u. s. w. vor uns; wie sie auch in dem Namen des gallischen Gottes VASSO CALETIS oder CALETES einer rheinischen Inschrift bei Steiner (Cod. inscript. Danub. et Rhen. Nro. 1836) und bei Gregor. Tur. (Hist. Franc. I. c. 30) vorliegt u. s. w.“ (Prof. Becker in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinkande, Heft. XXXVIII. S. 133).

Auch die Ausbeute an Metallgeräth war früher in Kiegel nicht unbeträchtlich. Wie in jeder römischen Niederlassung fand sich daselbst eine Anzahl von Nägeln mit Plattköpfen, indem die Werkstätten ganz, von den Wohnungen mindestens die oberen Theile aus Holz aufgeführt waren. Nebstdem kamen die bekannten kleinen Hufeisen und kurzen Schwerter (einschneidig und spizig, wie sich solcher die Römer bedienten und wie sie sich auch in den Hünengräbern zu Obtingen vorfanden), in Menge zum Vorschein. Was einigen Metallwerth hatte, wurde verkauft. Es kostete Mühe, einige Fibeln von Bronze, darunter eine niedliche, radförmig durchbrochene Armspange, verzierte Beschläge von demselben Metall u. s. w., zu retten.

17.

Die Hauptpunkte, auf welchen bisher Alterthümliches zu Tage gefördert wurde, liegen auf dem niedern, jetzt mit Wiesen bedeckten, rechten Ufer der Elz. Hier standen, getrennt von den jenseitigen Wohngebäuden, auf deren Grundmauern das heutige Kiegel sich erhebt, die Werkstätten mit den Brennöfen der alten Töpfer.

Von diesen zeigte sich auf dem sogenannten Brühl, nebst zahllosen Scherben von Gefäßen, ein Gemäuer, welches in drei, gewölbartig aufsteigenden Reihen von Backsteinen aufgeführt war. Zwischen je zwei derselben befand sich eine beinahe ebenso dicke Schichte von grünlichem auch ganz zu Stein gewordenem Kitt. Als man einen Kanal zur Bewässerung der Wiesen aus der Elz hier durchzog, fand und durchbrach man das Gemäuer. Es zieht sich sowohl rechts als links noch bedeutend in die Wiesen hinein, wie man im hohen Sommer am Stande des Grases recht gut wahrnehmen kann. So weit sich nämlich das Mauerwerk erstreckt, welkt das Gras, während es ringsumher höher treibt und frisch grünt.

Im Ganzen scheinen bei den Brennösen der Terracotten zu Riegel, — später ergaben sich auch Spuren besonderer Ziegelöfen daselbst, — die Kanäle zur Feuerung, die Luftzüge und die Einsatzräume, so beschaffen gewesen zu sein, wie jene von Westerdorf (bei Rosenheim in Baiern), wovon Geh.-Rath v. Wiebeking i. J. 1808 den Grundplan aufnahm, welcher der königl. Academie der Wissenschaften zu München vorgelegt und öfters veröffentlicht wurde*).

18.

Die nordwärts vom Brühl und näher gegen den Ort gelegene Holzmatte ist der Platz der alten Töpfereien. Früher soll sie mit Gestrüpp überwachsen und mit Steinen und Mauerwerk überworfenes gewesen sein. Man war daher schon lange genöthigt, sie auszusteinern und zu ebnen. In neuerer Zeit fieng man endlich an, sie an einigen Stellen zwei bis drei Fuß tief abzunehmen.

*) „Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. XXII. Bd. I. Hft. Die römische Töpferei in Westerdorf von Prof. Joseph v. Pesner. S. 56. dazu Tafel IV. Fig. 1 — 3“.

Nun kamen auch hier Scherben ohne Zahl zum Vorschein, welche nach Versicherung der Eigenthümer, anfänglich nicht beachtet und auf die Straßen verführt wurden. Auch ganze Gefäße wurden gefunden und Kindern zum Spielzeug gegeben: Münzen und Metallgeräthe wanderten in die Hände der Juden.

Erst als der Verfasser dieser Schrift im Sommerhalbjahre 1824 durch einen seiner Zuhörer, welche er auf das Vorkommen römischer Alterthümer in diesen Gegenden aufmerksam gemacht hatte, hievon Kenntniß erhielt, wurde, wiewohl immerhin spät, diesen Verwüstungen ein Ziel gesetzt.

Im Ganzen liegen die Scherben nicht tief, aber in buntem Gemengsel unter einander. Man trifft sie von jeder Farbe, Größe und Feinheit. Einige verrathen großes, grobes Geschirr (wohl für den Gebrauch der Küche) und Krüge von weitem Umfang; andere gehören Schüsseln, Tellern und Schalen an, von denen auch einige vollständig erhoben wurden. Manche haben die natürliche Erdfarbe, manche sind schwarz oder roth glazirt; von manchen ist die ganze Masse schwarz oder roth gefärbt.

Am meisten zeichnen sich die rothen Scherben aus, deren Thonmasse fein geschlemmt, durchgeknetet, mit Eisenoxyd künstlich gefärbt und mit einem korallenrothen Ueberzuge nebst glänzendem Firnisse bedeckt ist. Ihre Farbe geht, nach Verhältniß des beigemischten Oxyds und des Sitzgrades beim Brande, alle Farben des Roth hindurch, bis zum tiefgefärbten. Der mit dem Anstrich verbundene Firniß zeichnet sich durch seinen Glasglanz aus*). Die Masse, unter dem Namen der *Siegel Erde* oder *Lemnischen Erde* (*terra sigillata sive lemnia*) bekannt, am Rhein nicht

*) Auch die Oxyerde wird braunroth in nahegelegenen Steingruben bei Niegel gegraben.

selten (auch bei Niegel, wo sie noch zum Ziegelbrennen benutzt wird) vorhanden und nur durch die Arbeit so vervollkommenet, brennt sich steinhart und giebt, wenn man sie anschlägt einen metallartigen Klang.

Gewöhnlich sind diese Terracotten (Schüsseln, Schalen, Becher, Vasen u. s. w.), dieses „rothe Gut“ des Alterthums, mit Bildern aller Art geschmückt, auf denen das Auge gern verweilt. Am meisten sind es Vorstellungen aus dem täglichen Leben, Jagden aller Art, Spiele des Amphitheaters, Laubgewinde, architektonische Verzierungen, Tänze, spielende Amoretten, selten höhere Darstellungen aus den Götter- und Heroenkreisen, welche den Tischgenossen hier vorgeführt wurden*). „Immerhin viel für eine ländliche Bevölkerung und sprechende Belege für den Standpunkt der dortigen provinziellen Kunst“. Plinius, der von solcher Töpferwaare spricht, die, wie er versichert, zu trockenen Speisen und Flüssigkeiten verwendet werde, führt mit Vorliebe die Hauptorte auf, denen sie zur Ehre gereiche und von wo aus sie über Land und Meer versendet werde**).

19.

Wie gegenwärtig, so wurde auch schon im römischen Niegel das Töpfergut auf der Drehscheibe gefertigt. War es glatt (ohne Bilder), so genügte dieselbe; andernfalls bediente man sich zugleich der Form- oder Modellschüs-

*) Eine Auswahl von hieher bezüglichen Ornamenten, Thieren, Menschen- und Göttergestalten liefern die Abbildungen.

**) *Samia etiamnum in esculentis laudantur. Retinet hanc nobilitatem et Arretium in Italia et calicum tantum Surrentum, Asta, Pallentia, in Hispania Saguntum, in Asia Pergamum. Sic gentes nobilitantur. Haec quoque per maria terrasque ultro citroque portantur, insignibus rotæ officinis.* Hist. nat. XXXV. 46.

seln, wovon sich auch zu Niegel Bruchstücke erhalten haben, auf welche die Beschreibung von jenen in Westerdorf paßt.

„Die Außenseite dieser Formschüsseln ist glatt, ohne Anstrich und Firniß. Ein herumlaufender Rand, der immer mit dem sogenannten Eierstabe schließt, erleichtert das Aufheben. Im Innern sind, mit Ausnahme der Bodenfläche, vermittelst Stempel, Bilder und Namen vertieft angebracht.

In diese Formen wurde der Thon in feuchtem Zustande eingedruckt und, nachdem er durch Eintrocknen sich von selbst abgelöst hatte, das Gefäß herausgenommen und auf die Drehscheibe gebracht, wo man die innere Seite desselben glatt drehte und den Bodenring ansetzte*).

Die Namen der einzelnen Arbeiter und der Inhaber von Töpfereien (Officinen), sind zu Niegel größtentheils mitten am innern Boden der Gefäße durch Stempel eingedruckt. Von bloß eingeritzten Namen hat sich daselbst keiner vorgefunden.

20.

Trennen wir die Töpfereien und deren Besitzer von den einzelnen Arbeitern, so ergeben sich nach beiden Seiten hin folgende Reihen: 1) Töpfereien mit ihren Besitzern:

OFFICINA	AEMILIANI
„	AFRICANI
„	APRI
„	AQUITANI
„	AVITI
„	BASSI
„	CALVI
„	CARIONIS
„	CELSI

*) A. a. D. S. 25.

OFFICINA COELII
 » CRESTI
 » CURIALIS
 » FRONTINI
 » CAL. JULII
 » JCINIANI
 » JUVINIANI
 » LIVII
 » MASONII
 » MORRANI
 » und MURRANI
 » NABII
 » NOVENI
 » PATERCLI
 » PONTI
 » PRIMI
 » QUINTI
 » RUFINI
 » SECUNDI
 » SENILIS
 » SEVERI
 » SILVINI
 » VITALIS

 82

2) Arbeiter ohne Zusatz von Officinen:

AGILIS
 ALBANUS
 ALBUS
 ALEXIUS
 AMIUS
 APRONIUS
 ATTIUS
 AVIENUS
 BILICEDO
 BOVIUS
 CABILBUS
 CALVINUS
 CAPITOLINUS
 CIAMISUS
 CIBISUS

CRANIANUS
 CRITINUS
 DOCCUS
 GERMANUS
 GIRACIUS
 JANUS
 INGENS
 JUCUNDUS
 JULIANUS
 JUNIUS
 LOSCIUS
 MARCELLUS
 MARCELLINUS
 MARTIALIS
 PATERNUS
 PERRUS
 POTITUS
 REGINUS
 C. JUL. RESBIUS
 ROIPUS
 SABINUS
 SECURUS
 SEMIUS
 SENECIO
 SILVANUS
 VECTOR
 VENANTIUS
 VERECUNDUS
 VESPO
 VICTORINUS.

45*)

*) Nebst den in Obigen aufgeführten zuverlässigen Namen von Löpferei-Besitzern und Arbeitern, findet sich auf Bruchstücken von Scherben noch eine große Anzahl von solchen, die theils wegen verfehlten Abdruckes, theils weil nur noch einzelne Buchstaben davon erübrigen, bis auf ergänzende weitere Funde, nicht mit Sicherheit zu bestimmen sind.

21.

In Niegel fanden sich bisher, ungeachtet der zahlreichen Töpfereien und des mannigfaltigen Silberschmuckes der Gefäße, nur folgende vier Namen, mit größeren Buchstaben auf der Außenseite derselben, unterhalb des Randes, zwischen Bildern angebracht: Germanus, Giracius, Janus, und Verecundus.

Letzterer erscheint auf Bandstreifen, mit zweierlei (kleinern und größern), jedesmal vertieften Buchstaben und verkehrt aufgedruckt. Da nun derselbe auch in Gefäßbruchstücken bei Zürich, Rottweil, dann wieder von Niegel rheinabwärts, im Hessischen, ferner bei Bonn, Neuß, Zülpiß bis Nimwegen nachgewiesen ist; so drängt sich unwillkürlich die Frage auf, sollte nicht dieser vielgenannte Verecundus eine und dieselbe Person und etwa ein wandernder Geselle des siebenten Collegiums der Töpferinnung*) gewesen sein, der seine Namensstempel bei sich trug, Germanien kennen lernen wollte und da und dort, wo er mit Seinesgleichen zusammentraf, Arbeit nahm?

Ungefähr denselben Weg, sich von Germanien Kenntniß zu verschaffen, scheint Janus eingeschlagen zu haben. Wir finden diesen Namen sowohl im bayerischen Westerndorf, als im württembergischen Röngen und Rottenburg, im hessischen Altenstadt, in Rheinzabern, Bonn und auch in Nimwegen, wo die Wanderungen solcher Handwerksbursche überhaupt ihr Ziel gefunden haben mögen.

Germanus verräth seine Abkunft durch seinen Namen. Wir begegnen ihm zu Enns an der Donau, zu Regensburg, Westerndorf, Rottweil, Oberwinterthur, Windisch, Augst, Bechten, Nimwegen. Auch zu Paris, London u. s. w.

*) »Numa rex septimum collegium figulorum instituit.«
Plin. hist. nat. XXXIV. 46.

Giracius ist wahrscheinlich ein Afrikaner, aus der Stadt Gira am Flusse Gir gebürtig, also Landsmann eines Mitarbeiters, der unter dem Namen Africanus zu Niegel eine Officin gegründet hat. Sein Name erscheint selten; doch möchte er zu Augst und wieder zu Nimwegen unter dem Namen Ceratius (Ceratii manu) aufzufinden sein.

Landschaftliche Namen von Töpfern zu Niegel dürften auch an den unverkennbaren Aquitanus u. s. w. erinnern.

Uebrigens klingen die meisten Töpfernamen in Niegel römisch, einige gallisch, wie etwa Bilicædo, Cibus, Doccus, Loscius, Perrus, Vespo etc.

Ein frazenhafter, mit einer Kapuze (Cucullus) bedeckter Kopf von Thonerde, der sich unter Scherben auf der Holzmatte vorfand, scheint als Spottbild einen Gallier bezeichnen zu sollen.

Auffallend, wie das häufige Vorkommen einzelner Namen von Töpfern in sehr entfernten Orten, ist es auch, daß solche beinahe durchgängig ohne Besitz von Werkstätten (Officinen) aufgeführt sind. Die Inhaber derselben mögen wohl kaum dazu gelangt sein, sich auf ihren (damals) sehr weiten Wanderungen, an einem Orte häuslich niederzulassen und zur ansässigen Meisterschaft daselbst zu gelangen. So wurde bis jetzt Aemilianus nur als Inhaber einer Werkstätte zu Niegel bekannt; Africanus erscheint nur in der Normandie, zu Augst und zu Niegel; Curialis weiter gar nicht u. s. w. Dabei läßt es sich nicht verkennen, daß, — wie unter anderm zu Niegel die zahlreichen Scherben mit Namen ausweisen — Mancher längere Zeit irgendwo in einer fremden Werkstätte arbeiten mochte, — sich folglich nur mit seinem Namen auf die Gefäße stempelte, — bis er nachmals zu einer eigenen gelangte und sich als Inhaber einer solchen bezeichnete. So z. B. Cario, Celsus etc.

22.

Fassen wir das Bisherige aus einem weitem Gesichtskreise auf, so ergeben sich folgende Betrachtungen:

1) Kiegel gehörte zum Vorlande des römischen Reiches gegen die *Germania magna*. Früher von Helvetiern und Bojern bewohnt, war es bei Annäherung der Welteroberer von diesen, die sich weiter ostwärts zogen, verlassen und als ödes Gebiet (*Eremus Helvetiorum*) preisgegeben worden*).

Die Römer säumten nicht, sich desselben zu bemächtigen und neue Einwanderer aus dem gallischen Westen heranzuziehen. Nach und nach wurde das Land mit einer Grenzwehr (der Teufelsmauer, dem Pfahlhag, *vallum romanum*), gegen Großgermanien umgürtet, in dortigen Kastellen und Lagern mit Militär besetzt, als Reichsgut vermessen und mit Heer- und Handels-Straßen durchschnitten**). Das Land selbst, das man sich unwirthlich, nur mit Wäldern und Sümpfen bedeckt gedacht hatte, verlor immer mehr seine abschreckende Gestalt und lud, zumal an seinen beiden mächtigsten Strömen, der Donau und dem Rhein, ganz besonders an dem Letztern, — dessen mit Willen bedeckte Ufer *Claudian* in seinem zweiten Lobgedichte auf *Stilicho*, um das Jahr 400 heraushebt***)—, zur Ansiedlung ein. An dem li-

*) *Inter Hercyniam silvam, Rhenumque et Moenum amnes, Helvetii, ulteriora Boji, gallica utraque gens, tenuere. Manet adhuc Bojemi nomen, significatque loci veterem memoriam quamvis mutatis cultoribus.* Tac. German. XXVIII.

**) *Mox limite acto promotisque praesidiis, sinus Imperii et pars Provinciae habentur.* Tac. l. c.

***) *Grates Gallus agit, quod limite tutus inermi Et metuens hostile nihil, nova culmina totis Aedificet ripis et saevum gentibus amnem (Rhenum) Tibridis in morem domibus praevelet amoenis.*

ten Ufer des Rheins hatten sich schon früher blühende Niederlassungen erhoben, so in der Nähe Augusta Rauracorum (Kaiseraugst), wohin Munatius Plancus eine Colonie führte, Breisach (Mons Brisiaeus), das durch seine Metallarbeiten ausgezeichnete Ehl (Helvetus)*, weiter hinab Straßburg, Mainz, Köln u. s. w. Sobald die Reichswehr bis Celesum (Kels) an der obern Donau gezogen war, blieb das rechte Rheinufer nicht zurück und wenn dieses auch weniger durch Städte sich hervorthat, so wetteiferte es doch mit dem gegenseitigen in Niederlassungen der Cultur und des Luxus. Zeugen sind, nebst zahlreichen Villen mit Fußböden aus Mosaik (wie jener des Orpheus bei Rottweil u. s. w.), die Bäder, welche schon zur Zeit der Römer das rechte Rheinufer mit großartigen Bauten und Einrichtungen bedeckten; wie Badenweiler, Baden, weiter abwärts Ems, Wiesbaden u. s. w.

Allenthalben längs des Rheins bis nach Nimwegen hinab, regte sich römisches Leben. Römisches Geld war längs dieses Stromes in Umlauf, römische Namen, in welche die angebornen ganz oder den Endungen nach umgewandelt waren, tönten überall entgegen, die Schrift war, wie die Gefäße beweisen, die römische; öffentliches und Privatleben bewegte sich in Formen der Römer; auch die Grundlagen der Gewerbe, der Landwirthschaft und der bürgerlichen Verwaltung wurden von denselben angenommen und vererbt. Unwiderstehlich hatten sich die ein-

*) Napoléon Nicklès, Helvetus et ses environs, au cinquième siècle. Strasbourg 1865. — Ueber die Entdeckung der dortigen, von der Ill überflossenen Metallwerkstätte. S. 13: »Celui qui le premier y a signalé l'existence d'une officina aeraria, est le Dr. Schreiber etc.« »Après lui, les médailles romaines, que l'on y recueille, s'étendent sur toute l'époque des empereurs etc.

gewanderten „leichtfertigten“ Gallier („levissimi Gallorum“) in Römer umgewandelt.

2) Eine solche Veränderung war jedoch nur bei einer langen Ruhe in diesem Vorlande möglich. Man hat häufig zu viel Gewicht, rücksichtlich der Störung derselben, auf die Einfälle der Germanen gelegt. Diese glichen jedoch nur zeitweiligen, wenn auch oft sehr verheerenden Stürmen, sogenannten Razzien, wie solche in neuerer Zeit in Algerien stattgefunden haben. Damit ist aber noch keineswegs eine dauerhafte Besitznahme des Landes oder eine wesentliche Umgestaltung desselben herbeigeführt. Der Sturm rauscht vorüber und die frühere Ruhe kehrt zurück. So war unter anderm zur Zeit des Kaisers Valentinian I. (368), nach lange vorbereitetem Plane, dem Alamannen Rando eine Ueberraschung des von Truppen entblößten Mainz gelungen. Er hatte dazu einen hohen Festtag der christlichen Einwohner ausersuchen, und seine flüchtige beutelustige Gefolgschaft führte damals ganze Schaaren wehrloser Männer und Frauen aus allen Ständen, nebst vielem Hausgeräthe mit sich fort.*)

Daß übrigens im obern Rheinthale Jahrhunderte lang die Ruhe nicht oft gestört war, beweisen nicht nur die Münzreihen, worauf schon früher aufmerksam gemacht wurde, und welche oben (S. 21 ff. durch eine sorgfältig gesammelte neue vermehrt sind); sondern auch die nachgewiesenen Wanderungen von Töpfern den ganzen Strom hinauf und hinab. Sie kommen meistens aus Gallien, (auch aus dem entfernten Britannien), oder aus Helvetien, aus Noricum, und lassen bis nach Holland die Spuren ihrer Thätigkeit mit ihren Namen zurück. Hatten sie auch irgend woher feindliche Einfälle zu besorgen, so flohen sie inzwischen in ge-

*) »Alamannus regalis, Rando nomine, Magontiacum praesidiis vacuum cum expeditis ad latrocinandum irrepit«. Amm. Marcell. XXVII. 10.

sicherte Niederlassungen, gegen welche die Beuteluft eines Feindes selten etwas vermochte, der sich nicht länger (am wenigsten in Belagerungen, denen er nicht gewachsen war), aufhalten konnte.

Diese Wanderungen machten übrigens nur einen kleinen Theil des lebhaften Verkehrs aus, der sich über das Grenzland und nach manchen Funden noch weiter in allen Theilen des damaligen Handels erstreckte.*)

Nicht minder hatten gallische Glaubensboten daselbst lange Zeit vor ihren bekannteren Nachfolgern das Christenthum verkündet. Als der hl. Kolumban nach Bregenz kam, weihte er die ursprünglich (unter den Galliern) christliche, nun (unter den Alamannen) zum Götzendienste verwendete Kapelle der hl. Aurelia wieder ein.**)

Ja er fand daselbst sogar einen christlichen Pfarrer, Namens Willimar, ohne Zweifel einen Landsmann: Noch während der Völkerzüge unterhielten rätische Kaufleute einen ausgedehnten Handel auf der Donau bis in die untern Gegenden derselben.***)

Auch Odoaker

* Die *Notitia dignitatum utriusque Imperii*, ein amtliches Verzeichniß der Staatsbeamten aus den Jahren 445 bis 453 zeigt namentlich das Oberrheinthäl noch unter römischer Herrschaft. Es ist dem *Præfectus Prætorio Galliarum* zugetheilt (Bl. 117); der *Dux Provinciæ Sequanorum* hat in Olinou unsern Basel seinen Sitz (Bl. 173); die *Brisigavi seniores et juniores* werden als *Auxilia palatina* aufgeführt (Bl. 127) u. s. w.

***) »Nam et vir Dei Columbanus aquam benedixit, atque sanctificando loca contaminata, ecclesiæ sanctæ Aureliæ honorem pristinum restituit«. *Pertz, monumenta* Tom. II. Pag. 7.

****) »Igitur non multo post rætes plurimæ de partibus Rhætiarum mercibus onustæ quam plurimis, insperate videntur in litore Danubii, quæ multis diebus crassa Eni fluminis glacie fuerunt congelatæ; quæ Dei imperio mox solutæ ciborum copias fame laborantibus detulerunt«. *Eugippii vita* S. Severini cap. 2. *Pez, scriptores rerum Austriacarum*. Tom. I.

nöthigte erst im Jahre 487 die Romanen, d. i. die einheimisch gallische Bevölkerung, welche im Ganzen so hieß, aus Noricum nach Italien auszuwandern u. s. w.)*

3) Für lange Ruhe und Sicherheit in dem Grenzlande diesseits des Rheins bürgt auch der ungestörte Bestand rein bürgerlicher Niederlassungen, wozu unter viel Andern Kiegel gehört. Hier findet sich keine Spur von Mitwirkung des Militärs zu öffentlichen Anlagen und Bauten. An der Grenze und längs der Heerstraßen, wie solche z. B. die Tabula Peutingeriana zeichnet, sind sowohl diese selbst mit ihren Postgebäuden, als Verschanzungen, Thürme u. s. w. von denselben ausgeführt; Backsteine und Ziegel tragen die Namen und Zeichen von Legionen und Cohorten. In Kiegel erscheint nichts dieser Art, ungeachtet Hunderte römischer Backsteine und Ziegel von verschiedenen Formen und an verschiedenen Orten untersucht wurden. Auch bei Badenweiler scheint dieses der Fall zu sein.

Daran, daß nicht mehr Steine mit Inschriften zu Tag kommen, ist wohl hauptsächlich die frühere Sorglosigkeit in Bezug auf solche Denkmale Schuld. Alte Leute wollen noch von Haufen behauener Steine wissen, welche aus der Erde gehoben und vermauert worden seien. Daß Landleute für solche Reste der Vorzeit keinen Sinn hatten, und nur Bausteine, Scherben und altes Eisen sahen, wenn sie in den Trümmern derselben wühlten, ist nach ihrem damaligen Bildungsstande leicht erklärlich. Aber Kiegel befand sich auch Jahrhunderte lang in der Hand von Grundherren, welche höhern Ständen angehörten, gleichwohl daselbst nur ihre Interessen im Auge hatten: „so daß der begüterte Bürger

*) „Universos jussit ad Italiam migrare Romanos. Tunc omnes incolæ, tanquam de domo servitutis ægyptiæ, ita de quotidiana barbarie frequentissimæ deprædationis educti, S. Severini oracula cognoverunt“, Ibidem cap. 89.

oft Tage lang den Zinsack nicht von den Schultern brachte. Im Jahre 1765 erkaufte die Prinzessin Elisabeth von Baden-Baden einen Theil des Ortes, und verschönerte denselben durch Anlagen und Bauten bei ihrem Schlosse, welches man den langen Bau nannte, um ihren Sommeraufenthalt für sich und ihren Hofstaat freundlicher zu machen*).

Gleicher Vernachlässigung der Denkmale der Vorzeit begegnen wir übrigens auch in dem nahen Dreisack. „Dasselbst wurde im Jahre 1843, und zwar auf dem Berge, als man die Fundamente eines Kellers aufgrub, das einzige, bis jetzt noch aufgefundenene Bruchstück eines römischen Grabsteines wahrgenommen, dessen Untertheil ganz abgeschlagen war und dessen Inschrift nur noch aus folgenden zwei Zeilen bestand:

SATVRNINVS
BOVDILL. AN. XXX.

Es sind demnach schon im Mittelalter die römischen Steine zu Dreisack für den Häuserbau verwendet worden, woraus sich ihre Seltenheit erklärt**)

4) Von den letzten Schicksalen des römischen Riegel und seiner Umgegend, läßt sich nichts Zuverlässiges berichten. Hoffmann hat in seiner Abhandlung „über die Zerstörung der Römerstädte am Rheine“ (Neuwied, 1823. 2. Aufl.) ein schauriges Bild von germanischer Zerstörungswuth entworfen. „Was, — sagt er bei der Betrachtung von Neubiber, — (Biverna i. e. castra hiberna) zurückgelassen werden mußte, wurde mit unbeschreiblicher Wuth zertrümmert; die Stücke streute man absichtlich nach allen Weltgegenden aus und machte Alles, so weit es möglich war, der Erde gleich“.

*) Schaffner, a. a. D. S. 37.

**) Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. X. Bd. S. 385.

Solches mag bei einem Castrum, wo vielleicht heftiger Widerstand geleistet wurde, geschehen sein; doch dürfte man diesen und ähnliche Fälle nicht zu weit ausdehnen. Am Unterrhein hausten die, wie ihre ganze Geschichte ausweist, wilden Franken; der Oberrhein fiel den Alamannen zu. Zwar mochte auch dieser Theil des Grenzlandes, — aus dem sich übrigens die Römer nach dem Verlust ihrer Stellungen an der Donau und der Heerstraßen auf das linke Ufer des Rheins zurückzogen, — durch manchen Kriegsschwall gelitten und durch Auswanderung nach Westen und Süden viele seiner friedlichen Einwohner verloren haben, dennoch wurde er von denselben nie entblößt. Schon die beinahe in jedem Bezirke gut erhaltenen ältesten Namen der Flurtheile, so wie da und dort noch bestehende Geschlechter (wie Loscius, Lösch; Volcius, Volz u. s. w.) deuten darauf hin*). Der freie Alamanne zog es vor, die bisherigen Bewohner des Landes zu Leibeigenen zu machen und sich dadurch tüchtige Handwerker und Feldbauer, Knechte und Mägde zu verschaffen.

*) „Die ältesten Familien in Süddeutschland“. Schreiber, Taschenbuch für Geschichte und Alterthum. Freib. 1839. S. 311. ff. — Zahlreiche Belege für das Oberrheinthal liefert: Neugart, codex diplomaticus Alamannico. Tom. I. etc. — Männliche Leibeigene wurden für Handwerk und Landbau verwendet; weibliche dienten als Spinnerinnen, Weberinnen und Stickerinnen und giengen als solche, besonders die geschicktern unter ihnen, durch Schenkung oder Verkauf aus einer Hand in die andere. Namentlich wurden sie an Mönster und Kirchen vergabt, welche sie durch ihre kunstreichen Arbeiten schmücken sollten. So heißt es unter Andern in der Schenkungs-Urkunde des Kaisers Otto II. vom Jahre 976 an Mainz: »Illam egregiam familiam donamus, ut (ecclesia) in lineis, laneis et sericis ornamentis femineo honoretur artificio«.

Ueber die, mit leibeigenen Jungfrauen zahlreich besetzten Werktagen und die Bezüge des Materials dafür, in den Klöstern St. Gallen und Reichenau: Ettmüller, die Freskobilber zu Konstanz. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich. Hft. XXX. S. 12. ff.

Was überdies ganz besonders dafür spricht, daß die Alamannen, wenigstens die eroberten bürgerlichen Niederlassungen der Römer, nicht durchaus ihrer Wuth zum Opfer brachten und solche absichtlich verödeten, ist der Umstand: daß wir in der Regel diese römischen Punkte auch in der deutschen Zeit mit Dörfern und Weilern bedeckt und darin fortbestehend finden.

So wird Riegel urkundlich schon unterm 13. März 763 in dem Testament des Bischofs Heddo zu Straßburg, unter Vergabungen desselben an das Stift Ettenheim genannt*). Wahrscheinlich erhob sich auch damals schon der königliche Frohnhof (auf dem Frohnhofbuch) daselbst, in welchen eine Reihe uralter Örter des Breisgaus seine Abgaben entrichtete**).

*) Dümge, regesta Badensia. Pag. 2. — Neugart, cod. diplom. Alemanniæ. Tom. I. Nro. XXXIX.

**) Liber Heremi. Annales Einsidlenses majores.

969. Cum Otto Magnus Imp. dudum, scilicet Anno Domini 952 Villam Liela in pago Brisachgouue Ducatu Alamannico sitam, quae spectabat ad Curtim Imperii sui Riegol, cœnobio nostro tradidisset, ut supra patet, devotionis suae pietate ulterius motus, eandem curtem Riegol, quae et Regalis dicta, in praefato pago Brisachgouue Alamannicoque Ducatu sita cum omnibus pertinentiis ac vicis suis totaliter Coenobio nostro in perpetuam proprietatem libere donavit, ad quam curtem haec subnotata loca spectant:

Endinga, Vuenelinga, Chensinga, Deninga, Purchheim, Baldinga, Rotuula, Bezenhusa, Berga, Bochesberg, Zarda, Liela prius donata, Tutesuelda, Rihulinga, Birinheim.

Dietrichus de Advocatus noster in Riegale fuit, qui obiit . . die Julii. Hesso filius ejus post ipsum Advocatus noster ebidem fuit.

Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. I. Bd. I. Liefer. Einsiedeln. Benziger 1843. S. 109.

Obige Schenkung bestätigt. S. 111.

972. Otto Junior sive secundus, Coimperator Ottonis Magni Patris tum adhuc viventis.

Derfelbe war und blieb der einzige Meierhof für königliches Kammergut in diesem Gau.

Noch zu Ende des zehnten Jahrhunderts hatten Emdingen, Burgheim u. s. w. nur eine Kirche, Riegel deren vier: die Kirchen der hl. Jungfrau, des hl. Stephan, des hl. Martin und des Erzengels Michael*).

In der Mitte des zwölften Jahrhunderts war die Befestigung von Riegel (wohl zunächst das Schloß baselbst) Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem Abt Rudolph II. von Einsiedeln und dem Herzog Berthold IV. von Zähringen**).

Zu gleicher Zeit erscheint ein eigener Burgadel von Riegel***), von dem es an die Herren von Uesenberg überging****).

*) Gerberti histor. nigrae silvae. Tom. I. pag. 149.

**) Notum sit omnibus tam praesentibus quam futuris, qualiter Rodolfus Heremitarum abbas cum fratribus suis et Bertholfus de Zaringa, princeps Burgundiae, pro munitione in Riegol posita convenerunt, tali videlicet pacto: a praedicto abbate, Werinhero de Roggenbach totam munitionem, quam ipse aedificiis occupaverat, non feudali, sed pactiali jure concedi impetravit.

***) Ruodolfus, Helifericus, Liutoldus, Hermannus de Riegole.

Urkunde Herzog Berthold IV. von Zähringen für das Kloster Emmenbach vom 7. März 1179. Abgedruckt: Schriften der Alterthums- und Geschichtsvereine zu Baden und Donaußsch. III. Jahrg. 1848. S. 189. ff.

****) „Riegel die Vesti und das Dorf, als es die Herrschaft von Uesenberg har het bracht“. Pfandschaft des Schlosses Riegel vom 30. Juli und 25. Sept. 1336. Urkundenbuch der Stadt Freiburg. I. 324 ff.

Wie können Spuren römischer Alterthümer in unsern Gegenden aufgefunden und verfolgt werden?

1.

Jedes Gebiet der Forschung hat eine mechanische Seite, deren Kenntniß von Belang ist. Sie greift nämlich vielfach in den Gang der Untersuchungen ein, und ruft diese oft erst hervor; Manches wurde bisher nur deshalb weniger berücksichtigt, weil man, wie es gewöhnlich heißt, der Sache nicht recht auf die Spur zu kommen wußte.

So verhält es sich auch mit dem Auffuchen von Alterthümern in unserm Vaterlande. Davon, als sei nichts zu finden, ist man zwar glücklicherweise abgekommen; aber noch ist die Art, wie zu finden, bei weitem zu wenig bekannt, um allenthalben hin einen vortheilhaften Einfluß zu äußern.

Unter den hieher bezüglichen Aufsätzen dürften besonders die folgenden herauszuheben sein:

J. Leichtlen, von einigen Vortheilen beim Auffuchen und Erklären von Alterthümern aus der Römerzeit. (Anhang zum ersten Hefte seiner Forschungen. Freiburg 1818). Hofmann, die Kunst Alterthümer aufzugraben und das Gefundene zu reinigen. (Herausgegeben von Dorow. Hamm 1823). Mone, Urgeschichte des badischen Landes. (Karlsruhe 1845.) Bd. I.*)

Der Verfasser dieser Abhandlung versucht es, mit Benutzung solcher Vorarbeiten und seiner eigenen Erfahrungen

*) Siche gehört auch die Beschreibung römischer und deutscher Alterthümer in dem Gebiete der Provinz Rheinhesfen. (Mainz 1825.) Dieselbe spricht sich in vier einleitenden Paragraphen über Auffuchung von Alterthümern und deren Reinigung (sehr kurz, weitläufiger über) nachgemachte Alterthümer und Bemerkungen beim Aufbeden von Gräbern aus.

eine allgemein faßliche Anleitung zu entwerfen: wie Spuren von Alterthümern bei uns aufzufuchen und zu verfolgen sind. Von Nachgrabungen in größerem Umfange wird, dem Zwecke dieser Schrift gemäß, nur beiläufig und kurz die Rede sein.

2.

Die Vorzeit spricht zu uns theils durch Reste ihrer Denkmale, theils durch Namen, welche einzelne Gegenstände, Plätze und ganze Landstriche auszeichnen. Bleiben wir vorerst bei jenen stehen.

Gewöhnlich ist der Erdboden, unter welchem sich Trümmer römischer Denkmale befinden, mit einer Menge von Bruchsteinen, Scherben, ganzen und gebrochenen Ziegeln u. s. w. bedeckt. Besonders zeichnen sich hierin die Scherben der rothen, sogenannten samischen Gefäße aus, welche sich auf den ersten Blick als Arbeit aus der Zeit der Römer zu erkennen geben. Ist der Strich noch nicht bebaut, unter welchem sich altes Mauerwerk befindet, so verräth sich dieses durch ungewöhnliche Erhöhungen der Erdoberfläche. Durch solche Beobachtungen geleitet, entdeckte Pfarrer Cytenbenz von Bietingen bei Möskirch, in seiner Nähe eine römische Stadt. Auf der mit Gesträuch überwachsenen Fläche, Altstadt genannt, lassen sich an den Erhabenheiten die Umfangsmauern und an den Vertiefungen deren Thore erkennen und verfolgen. Im Innern sind alle kleinern und größern Gebäude durch verhältnißmäßige Erdhügel unterschieden.

Oft erinnern sich alte Leute noch, daß an solchen Stellen Bruch- und behauene Steine ausgegraben wurden; wie dieses z. B. bei Hüfingen der Fall war, wo sodann durch Nachgrabung eine römische Villa zu Tag gefördert wurde. Vom Mauernfelde bei Kaltenherberg führte man Wagen voll Bausteine in die umliegenden Dörfer, und versicherte, daß ein ganzes Haus zu Bamlach von solchen Steinen aufgeführt worden sei. Deshalb sind besonders auch verfallene

Burgen und alte Klöster und Kirchen mit Sorgfalt zu durchgehen. Jene erhoben sich nicht selten auf den Trümmern römischer Kastelle und bedienten sich des nahe liegenden Baumaterials. Hofmann fand in einem alten Schlosse, nahe bei Neubiber, sogar Stücke von mit aufgerafften römischen Bauziegeln und Gußmörtel.

3.

Schon Fuchs (alte Geschichte von Mainz) machte die interessante Beobachtung, daß sich alte Mauersteine in der Erde am besten beim Auf- und Untergange der Sonne auffinden lassen. Die Ausdünstung steigt dort früher aus der Erde auf, und macht die Stellen, wo das Gemäuer sich befindet, dunkler, als das übrige Feld. Er sagt: „In Untersuchung der alten Grundmauern habe ich allzeit die Zeit des Aufgangs oder Niedergangs der Sonne erwählt, weil man um diese Zeit die Ausdünstungen auf dem Erdboden am besten und sichtbarsten merken kann. Da sieht man ober der Erde hin verschiedentlich dunkle Flecken; besonders wenn es ein oder zwei Tage geregnet hat. Unter diesen Flecken sind allzeit alte Fundamente verborgen. Auf diese Weise habe ich 502 Fundamente von den Pfeilern der alten römischen Wasserleitung bei Mainz entdeckt.“ Auch auf den Wuchs des Grases und der Früchte hat das unten hinziehende Gemäuer den sichtbarsten Einfluß. Beide bleiben darüber niederer und werden, besonders in trockenen Sommern, früher gelb.

4.

Wird der Strich, unter welchem die Trümmer liegen, bebaut, so geben sich diese noch weit leichter zu erkennen. Pflug und Karst fördern jedes Jahr neuerdings Ziegel, Scherben und Münzen an den Tag. Hierbei müssen die Steinhaufen vorzüglich beachtet werden, welche sich am Rande der Acker und Wiesen befinden. Auch das Straßenmaterial ist bisweilen, wie z. B. bei Riegel, von Belang. Liegen

Mauern hoch, so trifft sie der Landmann schon mit dem Pfluge, den er dort aufheben oder höher stellen muß; tiefer liegende entdeckt er beim Aufwerfen von Gruben für Rüben und Kartoffeln. — Die schönsten und wichtigsten Alterthümer, als Inschriften, Altäre, Götterbilder u. s. w., hat man, wie Hofmann bemerkt, nur in größern Gebäuden zu erwarten. Es bleibt daher eine Hauptsache, diese zuerst aufzusuchen. Hofmann schlägt hiezu vor, das Feld anfänglich zu schürfen, nämlich auf demselben eine gerade Linie zu ziehen, auf ihr Entfernungen von 3—5 Ruthen abzumessen, und an diesen Punkten Gräben aufzuwerfen, nicht länger und breiter, als nöthig ist, um bequem darin arbeiten zu können. Das herauskommende Material wird beurtheilen lassen, ob die Nachgrabung selbst zu veranstalten sei. Auch einen Sucher für altes Gemäuer unter der Erde hat Hofmann erfunden. Er besteht in einem runden, etwa einen halben Zoll dicken und drei bis vierthalb Fuß langen Eisen, das oben mit einem Quereisen versehen ist, und die Gestalt eines großen lateinischen T hat. Die untere Spitze ist von Stahl, viereckig und an einer Seite mit einem kleinen, nach oben in einer Rinne fortlaufenden Loch versehen. Hat man bereits Mauerwerk aufgefunden, so zeichnet man sich von demselben aus mit Wisirfstangen eine gerade Linie, und bringt nun den Sucher von Strecke zu Strecke in die Erde. Giebt er auch bisweilen kein Gemäuer an, so läßt sich auch auf Eingänge schließen, oder man ist am Ende der Mauer und sondirt nun unter einem rechten Winkel abwärts. Auf diese Weise kann es glücken, schon auf der Oberfläche des Feldes den ganzen Umfang eines Gebäudes, das unter der Erde liegt, heraus zu bringen und aufzunehmen*).

*) „Ob es Ruinen deutschen oder römischen Ursprungs seien, ist schon etwas schwerer zu bestimmen. Mauern, zu Römerzeiten errichtet, sind meistens gegossen, (Gußmauern), d. h. eine Lage von Steinen

5.

Nicht so gut, wie mit wirklichen Trümmern ist man mit Namen daran, welche auf eine römische Zeit schließen lassen. Vorerst schon bezweigen, weil sie Umgestaltungen und Verwechslungen unterworfen sind; dann auch, weil der Landmann häufig mit Vorbedacht zurückhaltend ist. Da er sich selten zu einer uneigennütigen, nur der Wissenschaft gewidmeten Untersuchung erheben kann, so vermuthet er in derartigen Forschungen leicht geheime, für ihn nachtheilige Zwecke, hält den Fragenden für den Abgeordneten eines Amtes, und geräth in Sorge für sein Gütchen. Dann ist es auch völlig vergeblich, einen Mißtrauischen von der Reinheit wissenschaftlicher Zwecke überzeugen zu wollen; er bleibt zurückhaltend, oder giebt gar falsche Nachrichten. Am sichersten kommt man im Verlauf eines ganz gleichgültigen Gespräches, und wie durch Zufall auf die Forschung geführt, zu seinem Ziele. Darum könnten auch Geistliche auf dem Lande und Lehranstalten, deren Schüler sich weit umher verbreiten, hierin viel leisten. Amtliche Aufforderungen würden im Drange der täglichen Geschäfte ohne Zweifel nur flüchtig und unzureichend beantwortet.

überschüttete man mit frisch abgelöschtem Kalk, der mit Sand und zerstoßenen Ziegelstücken oder Kieselsteinen angemacht war; oder man führte die beiden Außenseiten der Mauer etliche Fuß hoch nach unserer Art auf, und warf in den Zwischenraum kleinere Steine, ungelöschten Kalk, Sand, Kiesel oder zerstoßene Ziegelstücke untereinander, und goß sodann Wasser darauf, wodurch die Arbeit geschwinder von Statten ging, und größere Festigkeit als die unsrige erhielt. Als ich im März 1823 bei Weissenau, oberhalb der Steingrube, wo das Auge des Alterthumsforschers viele Ueberreste römischer Mauern entdeckt, nachgraben ließ, fand ich einen 20 Fuß langen, 16 Fuß breiten und 8 Fuß tiefen ausgemauerten Behälter, der mit Bruchstücken von römischen Ziegelsteinen angefüllt war. Wahrscheinlich stand auf diesem Platze eine Werkstätte, in welcher die Ziegelstücke zerstoßen wurden.“ Dr. Cmelc.

6.

Die meisten vorchristlichen und namentlich römischen Denkmale unserer Gegenden werden mit dem Namen der heidnischen bezeichnet. Heidenkeller kommen vor: bei Uffhausen, wo jetzt die Steingrube ist, bei Niegel, bei Ettenheim und Ettenheimweiler. Bei Triberg, im sogenannten Niederwasser führen Höhlen in den Felsen den Namen Heidenlöcher. Längst bekannt sind die entfernteren Denkmale dieser Art bei Ueberlingen und bei Zigenhausen. Auch einen Heidenstein finden wir bei Triberg. Eine Heidenschanze ist bei Schliengen; Heidenburg und Heidengraben sind bei Lahr. Ein Heidengraben läuft oberhalb Zarten quer durch das Thal. Heidenkirchen nennt der Landmann eine Felsenkluft bei Haslach im Kinzigthale, und altes Gemäuer zwischen Hornberg und Willingen. Ein Heidenweg befindet sich in der Nähe der Heidengräber von Abelhausen, ein anderer Heidenweg bei Diersburg. Einem Heidenthor begegnet man bei Berau; einem Heidenwuh und einer Heidenschmiede bei Wieladingen, und einem Heidentritt bei Hartschwend. Ein Heidenacker liegt im Attenthale bei Freiburg; Heidenmatten kommen ebendasselbst gegen den Bronnberg hin vor. Ein Heidenbrunnen befindet sich auf der hintern Burg zu Niegel; ein Heidengarten zu Oberhausen, wo auch ein Heidenwäldle angetroffen wird. Neben Schönau erhebt sich ein Berg mit uralten Gruben, der Heidenkopf genannt. Wirkliche Abbildungen von Köpfen, oder kopfartigen Fragen, Heidenköpfe genannt, befinden sich im Walde von Ettenheim, an der alten Kirche zu Burgheim, und an der nun abgetragenen Kirche zu Amoltern. Eine Heidenmauer hat sich bei Schliengen aufgefunden; bekannt ist jene am Ottilienberg auf den Vogesen. Eine Heidenmauer kommt auch bei Lindau vor; Heidenmäuerchen heißt (nach Hofmann) eine römische Brückenschanze bei Engers.

7.

Alle römische Straßen erscheinen in der Regel als Hochstraßen (im Munde des Volkes Hochstraß, Hochgestraß, Hochsträßle*), als Hochwege und als Steinstraßen. Auch als Stadtenweg und Heerweg**) (kleinen und großen) lernten wir sie bei Niegel kennen. Haller bemerkt schon darüber in seinem Helvetien unter den Römern: „An ihrer Höhe im Verhältniß zu den Feldern und Wiesen, durch welche sie sich ziehen, sind deren Ueberreste am meisten erkenntlich. Ihre Breite ist von 8 bis 10, höchstens von 16 Schuh. Die meisten sind bei Verödung des Landes, und weil die Erhaltung derselben kostbar war, zuletzt gleichsam in sumpfigen Wiesen versunken, oder vom Walde überwachsen. Daß man an den eigentlichen Heerstraßen die obere Decke von großen Platten nicht mehr findet, ist leicht erklärbar, weil diese von den Einwohnern der nächsten Dörfer zum Verbrauch ausgebrochen werden.“ Da die Römer ihre Begräbnisse an den Straßen hatten (Sta viator!), finden sich sowohl an denselben viele Münzen, welche den Todten als Fährlohn gegeben worden waren, als zeigt die Richtung der Grabsteine zugleich die Richtung der Straßen an. Fuchs versichert, durch Aufmerksamkeit hierauf alle römischen Straßen um Mainz entdeckt zu haben.

*) So in dem Zinsbuche des Klosters Güntersthal v. J. 1344: „Hausen, Matte auf der Hochstraße, liegt neben den Frauen von Innighofen (eingegangener Ort bei Krohingen); gehört zur Widem von Grüningen (gleichfalls eingegangener Ort bei Rimsingen); Grezhausen an der Hochstraße; Rimsingen, Ader ziehen auf die Hochstraße u. s. w.“

**) „Schafhausen (Königschafhausen) Fronmatte, liegt neben dem Herweg; Merbingen Matten ziehen auf den Herweg; ebenso zu Eickstatt, Buchheim, Nieder=Reute, Tenzlingen u. s. w.“ Daselbst.

8.

Niederlassungen der Römer geben sich häufig durch die Namen Altheim, Altstatt und Altdorf kund. Altenburg hieß der Platz, wo das römische Bad zu Niederbiber im Jahr 1791 ausgegraben wurde. — Schon Fecht (Geschichte der badischen Landschaften 2. Heft S. 36.) führt eine Linie von sechs Kastelbergen (Kastellen, Castella) von Sulzburg bis Baden auf; nämlich von Ballrechten, Walbkirch, Emmenbingen, Ettenheimmünster, Gengenbach und dem Dosthal bei Baden. In diese Linie gehören noch: der Kastelberg im Attenthal bei Freiburg, ohne Zweifel zum alten Tarodunum gehörig, und die Kastelberge zu Birchau, Schliengen und bei Schönau. Ein Kastelberg liegt auf der einen Seite von Acharren am Kaiserstuhl; gegenüber ragen auf einem höhern Berg die Trümmer der Burg Hühningen empor. Feldbezirke, welche von altem Gemäuer den Namen führen, sind gleichfalls wohl zu beachten. Wie Preussen nachweist, hieß schon im Jahre 1438 zu Badenweiler eine Wiese zum Gemäuer, auf welcher erst im Jahr 1784 das herrliche Badgebäude ausgegraben wurde. Der Name Muri bei Kaltenherberg ist sehr merkwürdig, und bezeichnet einen zuverlässig römischen Punkt; auch die Mauermatten bei Schliengen dürften, bei den zahlreichen Erinnerungen, welche sich dort an die römische Vorzeit ergeben, von Bedeutung werden.

9.

Gräber aus vorchristlicher Zeit künden sich häufig als: Schelmenäcker, Schelmenhalben, Schelmengassen, Schelmenköpfe und Schelmenwinkel an. Schelm hat im Altdeutschen die Bedeutung von Leichnam*), und somit

*) Schelm: cadaver. Vergiftete Dämpfe der Gräber oder Schelmen des todtten Wyßs oder unreinen Gewürm. In spec. Cadaver humanum. Sie wurfen einen Schelmen in Heliäi Grab. S. Herzius.

sind die seit uralter Zeit mit diesem Namen bezeichneten Feldbezirke nichts anderes, als Begräbnißplätze. Auf dem Schelmewinkel zu Rippenheim fand man im Jahre 1816 einen steinernen Sarg mit Gebeinen; auf dem Schelmekopfe bei Oberhausen kamen schon öfter römische Münzen zum Vorschein. Auch soll man vor einigen Jahren ein uraltes Schwert daselbst gefunden haben. Sonderbare Mährchen gehen von diesem langgestreckten sehr fruchtbaren Erdhügel; und nächtllicher Weile halten sich die Umwohner fern von ihm, wie es allgemein bei Gottesäckern zu geschehen pflegt. Ein Schelmengraben zieht bei Emdingen durch mehrere Felder. Von den Heidengräbern war schon im Obigen die Rede; auch die Bezeichnung Hünengräber kommt in unsern Gegenden vor. *)

10.

Römische Münzen führen im Munde des Volkes fast durchaus den Namen Heidenköpfe. Doch werden sie auch Heidengeldlein, oder geradezu alte Geldlein genannt.

Sie werden häufig zu Opfern verwendet; und mancher Klingelbeutel eines Dorfes möchte schon interessante numismatische Ausbeute geliefert haben. Es ist zu wünschen, daß dieser Gegenstand namentlich von Geistlichen auf dem Lande mehr beachtet werde. — Gewöhnlich leiden alte Münzen, wenn sie auch gerettet werden, dadurch Schaden, daß sie abgefeselt oder gar mit Säuren untersucht werden. Oft

*) Der Verfasser entdeckte dieselbe in dem schon angeführten Zinsbuche des Klosters Güntersthal und damit das ausgebehnte Tobtenfeld bei Ebringen. Daselbst, und in einer frühern Urkunde v. J. 1320 heißt es: „Die Acker unter Hünengräbern; ob dem Schärtenacker ein Zweiteil, zieht wider Hünengräber-Weg; das Pfad, das von Tethlisweiler gen Hünengräber geht; Neben zu den Hünengräbern u. s. w.“ Ein Beweis, welche treffliche, ja in vielen Fällen unentbehrliche Dienste Lager- und Saalbücher, Gränzbeschriebe, Weisthümer, Urkunden u. s. w. dem aufmerksamen Forscher leisten.

sind sie mit dem sogenannten edlen Roste (*Aerugo nobilis*) bedeckt, durch welchen noch Züge der Buchstaben und Figuren schimmern, und von einem geübten Auge leicht gedeutet werden. Nimmt man nun die Rostdecke hinweg, so verlieren sich die Züge, und es bleibt nichts übrig, als ein ganz unnützes verfressenes Blättchen von Erz.

11.

Ueberhaupt kann man bei Nachgrabung und Untersuchung römischer Alterthümer nicht Vorsicht genug anwenden. Selten findet man entsprechende Arbeiter, d. i. solche, welche bedachtsam und mehr mit den Augen als mit den Händen arbeiten. Unwillkürlich steigert sich bei Nachgrabungen die Neugierde und der Wunsch, immer mehr voran zu kommen, und auf etwas recht Bedeutendes und Merkwürdiges zu stoßen. Kommt nun etwas Ungewöhnliches zum Vorschein, so fällt der Arbeiter mit aller Hast darüber hin, und zerstört es häufig durch Ungeschicklichkeit. Der Verfasser sah bei einer Nachgrabung ein noch ganz unversehrtes Gefäß aus dem abgelöseten Boden zur Hälfte hervorblicken, und rief dem Arbeiter zu, inne zu halten; aber umsonst, seine Begierde war zu groß, und der Schlag, der das Gefäß zerschmetterte, geschah wie unwillkürlich. Sehr richtig bemerkt Hofmann: „den ersten Hieb, wodurch ein Stück beschädigt wird, thue ich gut, da man nicht in die Erde sehen kann; den zweiten aber nicht, denn er geschieht aus Unvorsichtigkeit und Uebereilung. Der Arbeiter darf keine Gewalt brauchen; er muß das Auge beständig auf den Schutt richten, und ehe er einen folgenden Hieb führt, schon an der Schuttwand sehen, ob etwas Fremdartiges zum Vorschein gekommen sei. Zu diesem rechne ich Alles, was nicht Bruchstein ist. Erblickt er dergleichen, so wird das Stück vorsichtig umgegraben, und zwar so, daß der Schutt an ihm kleben bleibe, oder von selbst herabfalle.

Höchstens darf der Arbeiter die Finger brauchen, um die anklebende Erde sanft abzunehmen.“

12.

Eben so schädlich ist die Neugierde, gleich wissen zu wollen, was man gefunden hat. Man reibt und pußt gewöhnlich daran, wodurch es beschädigt oder gar zerbrochen wird. So etwas darf man durchaus nicht dulden, sondern das gefundene Stück muß mit Allem, was anhängt, Erde, Koft u. s. w. übergeben werden. Man sehe nichts als unbedeutend und gering an. Arbeiter können die ausgegrabenen Sachen nicht beurtheilen, und oft haben ganz unscheinbare Dinge, z. B. eine Scherbe, ein Klumpen Koft einen höhern Werth, als was glänzend in die Augen fällt*) — Die beste Zeit zum Nachgraben ist der Nachsommer und Herbst; denn die Ausbünstungen im Sommer haben die Erde ausgetrocknet, der Schutt ist dann locker und fällt auseinander, dabei sind die Felber größtentheils von Früchten leer, und man kann sich ausbreiten. Im Frühjahr und Vorsommer hingegen steckt die Winterfeuchtigkeit noch in der Erde, sie ballt sich, die Alterthümer sind schwerer von ihr zu trennen, manche Kleinigkeit geht in dem Klumpen verloren, und morische Sachen werden leicht zerbrochen. — Die Säuberung

*) Dr. Gmele giebt auch den wohl zu beherzigenden Rath, sich nie mit den Arbeitern über den Werth der gefundenen Sachen zu unterhalten. „Denn, fährt er fort, kennen sie einmal denselben, so werfen sie, was sie finden, als geschehe es ohne Absicht, mit der Erde heraus, bemerken sich den Ort, holen es nach der Arbeitsstunde, und veruntreuen es; was ich leider oft erfahren habe. Da ich anderer Geschäfte halber oft den Ausgrabungen nicht beiwohnen konnte, so suchte ich dem Uebertreten meiner Befehle dadurch vorzubeugen, daß ich mit Entlassung drohte. Bei Arbeiten von längerer Dauer setzte ich verschiedene Preise für diejenigen aus, welche die meisten und schönsten Sachen finden würden; weßhalb ich alles Gefundene, so wie den Namen des Finders aufzeichnete, um nach längerer Arbeit die Gewinner der Preise zu kennen.“

der Alterthümer ist eine der mühseligsten Arbeiten, wozu Geduld, Ausdauer und Liebe zur Sache gehören. Als Grundsatz gilt hier, möglichst wenig Gewalt zu brauchen. *)

13.

Ein genaues Tagebuch ist für jeden, der Spuren von Alterthümern aufsucht und verfolgt, unentbehrlich. Niemand verlasse sich auf sein gutes Gedächtniß; es wird unsicher und verwirrt sich in Zurückrufung fremdartiger, oft nicht einmal gehörig aufgefaßter Gegenstände. Im Tagebuch herrsche die größte Ordnung, jedes stehe in bestimmten Fächern an seinem Plage. Kommen alte Straßen vor, so werden vorerst ihre jetzigen Namen und ihre Richtungen, letztere wo möglich nach der Magnetnadel angegeben; dann ihre Breite und Höhe, die Art ihres Baues, ihr gegenwärtiger Zustand, ob sie gemauert und noch mit Platten belegt sind, ob Münzen nebenher zum Vorschein kommen u. s. w. Bei altem Gemäuer bemerkt man wieder Lage, Richtung und Verhältniß zur nähern und fernern Umgebung, Zug und Stärke der Grundmauern, Form der Trümmer, Art, wie die Steine zugehauen, Beschaffenheit des Kittes, ob Ziegel

*) „Ist es ein Gefäß von Thon, das gereinigt werden soll, so setze man es zuvor einige Stunden der Luft aus; dadurch wird es wieder hart, und die Sprünge, die darin sein könnten, vereinigen sich mehr. Läßt sich eine Kalkkruste, womit es überzogen ist, nicht süglich durch einen Druck, mittelst eines nicht zu scharfen und nicht spitzen Instrumentes, absprengen, und auch nicht mittelst Salzsäure losweichen oder auflösen: so muß man sie darauf lassen, wenn man nicht das ganze Gefäß verderben will. Bronze-Sachen darf man nur dann reinigen, wenn sie mit Grünspan oder Erde so dick bedeckt sind, daß man sie oder deren Verzierungen nicht erkennen kann. Zuvörderst versuche man das Abwaschen mit einem Bürstchen und warmem Wasser; geht auf diese Art die Decke nicht ab, so bebiene man sich eines ganz feinen Drahtbürstchens, wie sie die Goldschmiede gebrauchen.“ Dr. Emele.

und Backsteine mit besondern Zeichen vorhanden, wie der Ummohner das Gemäuer nennt, ob daselbst schon nachgegraben worden u. s. w. Auch bei alten Grabhügeln kommen vorerst Namen, Lage, Umgebung, Umfang und Höhe in Betracht. Hat man einen geöffnet, so ist genau anzugeben, von welcher Richtung aus man zu graben anfieng, auf welche Schichten (von Aschen, Kohlen oder Branderde) man gestoßen ist, wie tief diese Schichten waren, ob sich Gerippe in Särgen vorfanden, wie sich darin befindliche Gegenstände gegen einander verhielten u. s. w. Erinnerung und Verständniß werden sehr gewinnen, wenn der Beschreibung noch (auch von der ungeübtesten Hand) ein kleiner Grundriß und Abzeichnungen des Aufgefundenen beigelegt werden. Auch alte Münzen erhalten ihren vollen Werth erst dann, wenn Fundort, Zeit der Auffindung, und weitere Schicksale im Tagebuch genau aufgeführt sind. Der gewöhnliche Sammler faßt zwar in der Regel nur die Münze für sich ins Auge, und begnügt sich, sein Cabinet vermehrt zu haben; dem wissenschaftlichen Manne aber liegt wenig daran, ob er noch ein Stück zu den Tausenden von Antoninen, Faustinen u. s. w. vor sich sieht; sondern ihm wird dieses Stück um der Stelle wegen wichtig, an welcher es gefunden worden. Es veranlaßt ihn zu Untersuchungen; er forscht weiter, erwägt, vergleicht und fördert vielleicht Ueberaschendes zu Tage, oder beleuchtet bisher dunkle, räthselhafte Stellen. Wie manche öffentliche und Privat-Münzsammlung würde sich allgemeinem Dank erwerben, wenn sie zugleich aus diesem Gesichtspunkte, als urkundliche Quelle zur Vaterlandsgeschichte, sorgsam und zuverlässig angelegt wäre.

Ein
gleichzeitiger Bericht

über das

vom Württembergischen Kriegsvolke

am 15. Oktober 1632

in Sülzingen angerichtete Blutbad.

Mitgetheilt

von

Dr. K. H. Schrn. Roth von Schreckenstein,
F. F. Archivar in Donaueschingen.

Das Blutbad, welches die Truppen des Herzogs Julius Friedrich von Württemberg, am 15. Oktober¹⁾ 1632, im Städtchen Hüfingen, in erbarmungsloser Weise angerichtet haben, ist hauptsächlich nur durch ein ziemlich gleichzeitiges Gedicht eines unbekanntes Verfassers bekannt. Es ist der aus 84 Versen bestehende, gereimte Spruch durch den Mag. Jacob Wiehl, der schon im Jahre 1636 in Hüfingen ein Caplaneibeneficium (ad S. Barbaram) bekleidete, und dann in der Folge, von 1652—1657, daselbst Pfarrer gewesen ist, ins Anniversarienbuch der angegebenen Pfarrei eingetragen worden. Publiciert wurde derselbe erstmals durch Professor Dr. Fidler, in der Beilage zum Donaueschinger Gymnasialprogramme vom Jahre 1846, und hierauf in Mone's Quellenammlung zur bad. Landesgeschichte III, 181 ff. Am letztgenannten Orte sind auch die Namen der in Hüfingen ermordeten Bürger, — 47 Personen, darunter 3 weiblichen Geschlechts, — und der, ebenfalls im genannten Städtchen und am gleichen Tage (in profesto S. Galli) erschlagenen 27 Mundelfinger abgedruckt. Georg Gaiffer, Abt des Klosters St. Georgen, erwähnt den Vorfall in seinen werthvollen

¹⁾ Gregor. Styls.

Tagebüchern (Mone, Quellsamml. II, 236) und zwar mit einem beachtenswerthen Beisatze: *Res ad Hüfingam gestae varie narrantur.*

Einem bedächtigen und welterfahrenen Manne, wie Geißer, kann man wohl zutrauen, er habe hierdurch nicht auf unwesentliche, man möchte sagen obligate Verschiedenheiten der umlaufenden Gerüchte aufmerksam machen wollen, sondern vielmehr auf wesentliche Punkte.

Und in der That scheint es sich so zu verhalten. Während der Reimspruch den Württembergern treulosen Verrath und Bruch des gegebenen Wortes vorwirft, liegt nunmehr eine zweite Quelle vor, die in mancher Hinsicht den Vorzug verdient. Durch diese aber wird das immerhin sehr harte, wo nicht unmenschliche Verfahren des württembergischen Commandanten denn doch in ein anderes Licht gestellt. Es befindet sich nämlich im F. Fürstenberg'schen Hauptarchive zu Donaueschingen ein am 17. October 1632¹⁾ niedergeschriebener Originalbericht, welchen Adolph Hammar²⁾ J. U. D. und Fürstenbergischer Obervogt der Ämter Blumberg und Böfingen, an seinen damals in Constanz befindlichen Dienst- und Landesherrn, den Grafen Bratislaus II. zu Fürstenberg, eingesendet hat.

Es wird, in Ermangelung weiterer Quellen, nicht wohl möglich sein, die sich gegenseitig ausschließenden Nachrichten, einerseits des Reimspruches und andererseits des Hammar'schen Berichtes, völlig zu vereinigen. Daß Abt Geißer, der wahrlich keine Ursache hatte, gut württembergisch gesinnt zu sein, sein Urtheil zurückhält, ist jedenfalls sehr beachtenswerth. Nicht minder fällt in die Wage, daß der

¹⁾ Gregor. Stols.

²⁾ Zuweilen auch Hammer genannt. In den verschiedenen mir vorliegenden eigenhändigen Unterschriften steht immer deutlich Hammar.

Reimspruch nicht ganz gleichzeitig ¹⁾ ist, sondern, nach Vers 71 ff., in die Zeit nach der Schlacht von Nördlingen (7. Sept. 1634) fallen dürfte. Auch die stark hervortretende, confessionelle Haltung des Reimspruchs, der die Wirtemberger stets Ketzer nennt und die erschlagenen Bürger und Bauern ihr Blut wegen des Glaubens vergießen läßt, scheint mir in jene Zeit zu passen.

Uebrigens ist der Reimspruch für verschiedene Einzelheiten eine ganz zuverlässige Quelle, wie sich aus der Vergleichung mit den Tagebüchern Gaiffer's und dem Berichte Hammar's ergibt.

Als Hauptursache des Blutbades bezeichnet der Spruch den Umstand, daß sich die streitbaren Hünfinger dabei betheiligten, als 300 Mann Franzosen ²⁾, die sich unter dem Commando eines gewissen Rhelinger ³⁾ in Alten-Höwen im Hegau niedergelassen und die ganze Gegend durch Contributionen geplagt hätten, mit gewaffneter Hand vertrieben wurden. Diese Nachricht findet ihre Bestätigung in Gaiffer's Tagebüchern, denn auch dieser sagt: das Städtchen Hünfingen sei den Feinden besonders verhaßt gewesen, weil es die Hünfinger waren, welche dem Onophrius Singer zuerst unter allen Nachbarn Hülfe leisteten, als dieser die Schweden aus dem Hegau vertrieb. ⁴⁾ Singer — (Gaiffer nennt

¹⁾ Es wird nämlich, im Gegensatz zu der Zeit des Blutbades, gesagt: *Zeitigs tags thuot der kaiser inen (den Wirtembergern) auch zwagen'* u. s. w.

²⁾ Gaiffer l. c. spricht nur von Schweden.

³⁾ Ohne Zweifel der zur bekannten Augsburger Patricierfamilie gehörige schwedische Oberklientenant Marx Rhelinger, vergl. Paul v. Stetten, *Augsb. Geschl.* S. 92. Gaiffer l. c. 223 sagt übrigens von ihm *patria Ulmensis*.

⁴⁾ *Mone Quellsens.* II, 236. *Nam illud oppidum (Hünfingen), quod, praesidio tumultuarie ex agrestibus et civibus satis bellicosus*

ihn wiederholt praefectus, was sich allerdings auch auf einen Officier beziehen läßt), scheint österreichischer Amtmann oder Obervogt in Thengen bei Blumenfeld gewesen zu sein. Er bot schon im September die Bauern zur Verteidigung auf ¹⁾ und hatte am 9. Oktober 1632 die Vertreibung des Feindes aus den Bergschlössern Alt- und Neuhöwen bereits vollzogen. ²⁾

Mit dieser Zeitangabe stimmt es auch völlig überein, daß der Reimspruch, Vers 27, die Hüfingen Katastrophe 14 Tage nach der Vertreibung Rhelingers aus Alten-Höwen angefeht hat. Dagegen ist der Angabe des Reimspruches, daß der junge Graf von Pappenheim nach Württemberg geritten sei und daselbst Hülfe begehrt habe,

als man er und seine leit und laub
wehren überfallen von Hüfingen wohlbekant (Vers 21)
schwerlich ein historischer Werth bezumessen.

Die Erstürmung des Städtchens Hüfingen, welches durch seine Lage keineswegs gesichert ist, war militärisch nothwendig, wenn Oberst Rau, wie wir aus Hammar's Berichte sehen, den Auftrag hatte, in den beiden Richtungen Neustadt und Bوندorf vorzumarschieren.

Die nicht aus regulären Truppen, sondern nur aus Bürgern und Bauern aus den umliegenden Ortschaften

collecto firmatum, oclusis portis Württembergicis restiterat, omnino capiendum duxerant, cujus nomen idcirco quam maxime exosum habebant, quod Onufrio Singero praefecto Thengensi ad ejiciendos ex Hegoia Suecos primi ex vicinis subsidia transmisisset. Die Lesung ‚primi‘ der Handschrift scheint mir vor ‚prima‘, wie im Texte emendirt wird, den Vorzug zu verdienen.

¹⁾ Gaiffer zum 1. Oktober 1632 l. c. 233.

²⁾ Gaiffer zum 9. Oktober l. c. 234. — qui paucis ante diebus promiscuam plebem ad arma excitaverat ejusque auxilio Sueco-Helvetios Hegoia ejecerat, arcibus Nova-Veterique Hewa reoccupatis et Stophela Celsa Novaque ab obsidione liberatis.

bestehende Besatzung war offenbar viel zu schwach, um mit Aussicht auf Erfolg Widerstand leisten zu können, nachdem sich Rotweil am 12. Oktober und Billingen am 14. Oktober auf Unterhandlungen eingelassen hatten.¹⁾ In Billingen wollte freilich ein Theil der Bürgerschaft von Unterhandlungen gar nichts wissen. Auch sagt Gaiffer ausdrücklich, es sei in Billingen das Gerücht verbreitet gewesen, es würden sich die jenseits der Donau geseffenen Bauern bei Hüfingen sammeln und dem Feinde massenhaft Widerstand leisten. Demgemäß verlangte auch ein Theil der Bürgerschaft zu Billingen, daß man den Hüfingern zu Hülfe eile, was dann zur Folge hatte, daß ungefähr 200 Bürger gegen den Willen des Magistrats auszogen, um unverrichteter Dinge zurückzukehren. Die diesseits und jenseits der Brigach geseffenen Bauern wollten sich ihnen nicht anschließen und so kamen denn die Billinger nur bis nach Almeneshofen, zwischen Donaueschingen und Hüfingen, wo sie die Niederlage der Hüfinger in Erfahrung brachten und wieder umkehrten. Nur ein einziger, tollkühner Streiter setzte den Zug ganz allein fort und zwar mit bestmöglichstem Erfolge, denn auch er kehrte in seine Vaterstadt Billingen zurück, mit dem Helme eines erschlagenen Feindes als Beute.²⁾

So wenig als die Magistratspersonen zu Rotweil und Billingen ihre Städte allen Gefahren des Krieges aussetzen wollten, eben so wenig hatten die Fürstenbergischen Amtleute in Hüfingen die Absicht, es auf Belagerung und Sturm ankommen zu lassen, was von ihrem Standpunkte aus ganz

¹⁾ v. Stadlinger Gesch. des Würtemb. Kriegswesens Seite 286, wo aber die betreffenden Angaben nach Julianischem Kalender gemacht sind, und Gaiffer's Tagebuch, zu den genannten Tagen.

²⁾ Unus omnino e numero illorum Lelius, faber ferrarius, intertumultum ad moenia usque (oppidi Hüfingen) penetravit, detractaque caeso hosti galea, incolumis ad concives se recepit. Gaiffer l. c. 236.

gerechtfertigt ist, da Hünfingen nicht in dem Grade befestigt war, wie die beiden genannten Städte. Das Landvolk dagegen war streitbarer als die Beamten und wollte Widerstand leisten. Im Amte Hünfingen selbst war es wohl schon im September zu tumultuarischen Auftritten gekommen, denn die Grafen Egon und Bratislaus II. zu Fürstenberg sahen sich dazu veranlaßt, in einem aus Constanz vom 2. October 1632 datierten Erlasse ¹⁾ die gegen ihren Obervogt Dr. Johann Schönbücher und dessen Schreiber zu Reidingen verübte, schwere Unbotmäßigkeit energisch zu rügen.

Aus diesen Zermürfnissen, zwischen den bis zur offenen Rebellion sich vergessenden streitbaren Unterthanen und den im Städtchen sich befindlichen vorsichtigen Beamten, ist es nun auch sehr leicht zu erklären, daß die wohl mehrfach gegebene Weisung, sich ruhig zu verhalten, keine Folge fand und daß, wie Hammar's Bericht deutlich sagt, das Feuer aus der Stadt wieder begann, als sich die Beamten vor die Thore begeben hatten, um einen Fußfall zu thun und den Commandanten um Schonung anzuflehen. Die Belagerten gaben sich vermuthlich der Täuschung hin, es werde auch an diesem Tage gehen, wie Tags zuvor, d. h. der Feind werde abziehen müssen. Oberst Rau ließ nunmehr die Parlamentäre festnehmen und entwaffnen und befahl jetzt den Sturm. Als bei diesem ein Officier und fünfzehn Mann blieben, gab er den Befehl, nur mit Ausnahme von Weibern und Kindern, Alles niederzumachen.

Es war dieses allerdings ein sehr unmenschlicher Befehl. Wollte man sich auf die Kriegssitte berufen, so müßte man den Umstand betonen, daß das Feuer der Belagerten gewissermaßen während der Capitulation wieder begonnen hatte. Das Factum, daß (nach geringster Angabe) 200

¹⁾ Unten unter Nr. I. abgedruckt. Vgl. hiezu Geisser l. c. p. 233: *Officiales Fürstenbergicos versari in magno metu tam ob Suecos quam subditos.*

Bürger und Bauern hingemerkelt worden sind; wird durch Hammar's Bericht völlig bestätigt. Dem Administrator Herzoge Julius Friedrich von Wirtemberg stand kaum der Schein eines Rechtes zur Seite, als er sich, in Verbindung mit den Schweden, auf Kosten seiner Nachbarn ein Fürstenthum erobern wollte. Graf Maximilian zu Pappenheim, der Vater des im Reimspruche und im Berichte Hammar's genannten jungen Grafen, erhielt in der Folge vom Kanzler Orenstierna die dem deutschen Orden gehörigen Güter zu Blumenfeld, Ehngen, Mäggburg und Mühlhausen (im Hegau), welche die Krone Schweden jure belli erworben hatte, als ein schwedisches Lehen¹⁾. Die Occupation der fürstenbergischen Lande durch die Wirtemberger war nicht von langer Dauer.

I.

Erlaß der Grafen Egon und Bratislaus zu Fürstenberg.
Constanz 1632, Okt. 2.²⁾

Egon, Bratislaus grafen zue Fürstenberg, Heiligenberg, Werbenberg und landgraven in Bahr zc., unser gnebigen gruoss zuvor, ersame, lieben getremen, uns ist mit sonderem besremden vorkhomen, was gestalt etwelche aus euch,

¹⁾ Orig. d. d. Heidelberg 1633, Juni 15. mit Orenstierna's Unterschrift und Siegel. F. F. A.

²⁾ Was den Abdruck dieses und des folgenden Actenstückes betrifft, so ist derselbe ganz vollständig und getreu; nur wurde die Schreibweise, unbeschadet sprachlicher Eigenthümlichkeiten, etwas vereinfacht, was sich hauptsächlich auf die Häufung der Consonanten bezieht (z. B. vnnbt, völich). Auch habe ich überall u gesetzt, wo statt des Vokals v geschrieben wurde, eine dem Sinne entsprechende Interpunction durchgeführt und die ganz regellose Willkühr in Anwendung der großen und kleinen Anfangsbuchstaben beseitigt.

sonderlich aus der^e statt Höffingen, kurzverwichner tagen ewern obervogt doctor Schembucher¹⁾ zue Reidingen im closter gewaltthetiger weis gesucht, allerhand übermuett und rebellischen muttwillen gegen ihne und seinem ehweib veruibtt, seinem scribenten das pferdt geschossen, ainen andern Thoneschinger schreiber gefenglich hinweg genomen und spettlicher weis traktiert, den botten, so ehr obervogt zue uns schickhen wollen, aufgehbt und das sie ihn zue todt schlagen wollen getrowett, auch sonsten mit unerschiblichen hochstrefflichen truzigen wortten und thetlichaiten den schulbigen obertheilichen respect also verlohren, das wie anderst nichß hierauf zu verspiere, als das ihr ewern aidt und pflichten zemohls hindangesezt und vergessen thuett; wan uns aber obgelegen, berglichen hochgefehrlichen auffstennbt und weitt aussehenden emperungen, durch allerhandt treffliche mittell und weg, bei zeiten vorzukhomen und besorgendes ferner ohnhail auch ewere selbst handtgreifflichen aigen ruin, besonders bei jetzgen zerruetten zeiten, wo es ihnen möglich, vorsichtiglich zu verhieten, als haben wir euch hiemit ermahnen und trew vätterlich warnen wollen, das ihr von bergleichen hochverbottenen, muottwilligen gewaltthätigkeiten und rebellischem ohngehorsambe alsobaldt handt abthuett, obgemeltem ewrem obervogtt gebuerenden respect erzeigett, euch ferner in allem wie getrewen underthanen woll anstehett verhaltett, insonderheit aber ewer geschworne trew, pflicht und aidt in obacht nemendt und dadurch ewer und der enrigen höchstes ohnheil verhuettet werden möge, damit wir nit nottrungenlich verursacht werden, durch allerhandt in bergleichen fehlen übliche und hierzu behörende strenge mittell, die uns zwar nit angemem, gegen euch und besonders gegen den rebelfeirrern und anstifftern, die uns zum theill zimbllich behandt, alles ernst zu verfahren, darnach ihr euch zu richten, und

¹⁾ Auch Schönbucher genannt. F. F. A.

wir uns eines besseren bedenkens, verhaltens und nachthomens zu versehen haben, auch alle hierzue erfordernde gefehrliche straffen vermitteln bleiben mögen. Costanz den 2. 8bris 1632.

Egon graff zue Fürstenberg. Bratislaus graff zue Fürstenberg.
(L. S.) (L. S.)

Gleichzeitige Abschrift im F. F. Hauptarchiv.

II.

Bericht des J. U. D. Adolph Hammar, fürstenbergischen
Obervogts zu Blumberg und Hüsingen, an den
Grafen Bratislaus II. zu Fürstenberg.¹⁾

Blumberg 1632. Okt. 17.²⁾

Hochgeborner landtgrave zc.

Euer gräßlichen gnaden verbleiben meine gehorsambst, verpfficht, willigste dienest in underthenigkeit zuvoran. Genädiger landtgrave, der gesambten landtgräßlich Fürstenbergischen underthanen nachfolgenden mehr als betrübten zuestandt hab ich ehender, wegen allerhandt gefehrlichsten occupationen und ausgestandenen strapazaden, meiner schuldigkeit nach nit referieren können. Donnerstag [Okt. 14] jüngsthin umb die 12 stundt von Costanz abreisend, hett ich per Steißlingen und Fridingen den weeg gerad nacher Engen dirigiert, es haben aber damahl ankommenbe Schwedische und Würtembergische 500 mann zu roß und sueß, mit jrem gefehrlichsten streiffen, durch das holz nacher Langenstein und Nach abwendig gemacht; alda über nacht verbleibendt hab ich wenig

¹⁾ Graf Bratislaus II. hielt sich damals in Constanz auf. Dr. Hammar wurde im Jahre 1631 Obervogt in Blumberg und Hüsingen. Er war früher in gräßlich hessensteinschen Diensten.

²⁾ Nach Gregorianischem Style.

ſicherheit vermörtheten mögen, indeme zwischen 11 und 12 uhr in der nacht zue Bollingen¹⁾, ſo von einem Schwediſch-Schottlend-iſchen capitän attackiert worden, ein greuliche brunſt ufgangen und über 600 ſchuß gehört worden. Daher bei guetter zeit aufgebrochen und zu Engen durchpaſſierend Rotweyliſch und Billingiſche accomodation²⁾ mit nit wenig beſtürzten gemuett vernommen; und wie keiner, deß marſch halben und wo daß volk anzuetreffen were, mich berichten können, alſo hab ich eplendt und den vor augen ſchwebenden gefahr ferner nicht trauen wollen, und wie ich eben frentag paſſato [Okt. 15] umb die 10 ſtundt vormittag an der Länge³⁾ herauf reutten thue, werden uff Fürſtenberg⁴⁾ 3 loſung ſtückhen loß gebrennt, darauf ich, Bluemberg neherendt, etwelche unterthanen, ſo mit der währ zuelauffen wollen, angetroffen und daß Hülſingen deß vorigen tags berant und damahlen aber feindtlich belägert vernommen, bey allſolcher beſchaffenheit ich den pferdten fuetter zu geben befohlen, interim allen ſchultheißen und underthanen ſich rüehig bei irem weefen zue halten, bei vermeidung leib- und lebensſtraff ernſtlich eingebunden.

¹⁾ Jetzt Böhlingen an der Aach.

²⁾ Der württembergiſche Oberſt Rau kam am 12. Oktober vor Rotweil an und begehrte Einlaß (der Herzog von Württemberg müſſe ſich zum Schutze ſeines Landes der Stadt verſichern, doch ſolle dieſelbe bei ihren Privilegien, Rechten und ihrer Religion bleiben). Der Rath verſprach deßhalb Geſandte nach Stuttgart zu ſenden. Rau zog nun mit ähnlichem Anſinnen vor Billingen, wo man ebenfalls ſich auf Unterhandlungen einließ. Vergl. v. Stablinger Geſch. deß wirt. Kriegswefens 286; Gaiſſer's Tagebuch bei Wone l. c. 234 und Rudgaber Geſch. der Stadt Rotweil IIa. 254. Rudgaber und Stablinger geben die betreffenden Ereigniſſe nach Julianiſchem Kalender an, was eine Differenz von 10 Tagen macht.

³⁾ Die Länge iſt ein walbiger Höhenzug, auf den Gemeinden Geiſingen, Reidingen, Fürſtenberg u. ſ. w.

⁴⁾ Die Feſte Fürſtenberg war alſo noch nicht im Beſitze der Württemberger.

Diesem zuvolf, nachdem ettwas geessen, per Niedtöringen, allwo 50 mann, so vorigen tags nacher Hüfingen gezogen, ungern absent gefunden, indeme nun bei dem Wilbenholz, da jr excellentia¹⁾ daß gestuett anstellen wollen, ich angelangt, ist eben der feindt von Hüfingen nacher Döckingen, Unendingen²⁾ und Böffingen in das nachtquartier mit händlerlafung 200 mann zue Hüfingen und 50 uf Fürstenberg³⁾ gezogen.

Hierauf in solcher confuston, berüert nachtquartier möglichst zu verhindern, dem marchierenden voff nachgeelt, und indeme neben dem Wilbenholz nacher Haußen⁴⁾ abweegs postieren thue, werdt ich von dem romor = meister und beyhabender habschar mit ufgezogenen hanen und blosen bägen in der meisten furia attagirt, und da ich jro gräßlichen gnaden trometer, der gleich angefangen voran zue blasen, nicht befohlen hette, wer ich neben dem trometer und beyhabenden bauern zue stücken erhawen worden; und ob wohl ich mit solchem blasen und guetten manier damals salviert, so hab ich dannoch mit höchster difficultet beruerten bauern, so von Niedtöringen und des Gutschen Micheles brueder, erretten mögen, indeme berüerte habschar mir an der seitten mit arten niederzuehawen sich understanden; daruf angezogener romor = meister mir zu erzöhlen angefangen welchermaßen zwischen 4 und 500 bauern⁵⁾ zue Huefingen vor wenig stunden⁶⁾ erbärmlich wären niedergehawen worden.

¹⁾ Graf Bratislaus II. zu Fürstenberg.

²⁾ Jetzt Döggingen und Unadingen.

³⁾ Wahrscheinlich nur ein Riket zur Beobachtung der Bestie.

⁴⁾ Haußen vor Walb.

⁵⁾ Der Keimspruch, Vers 6 und Vers 50, sagt nur von 200 Erschlagenen.

⁶⁾ Der 15. Okt. wird sicher gestellt, erstlich durch diesen Originalbericht, sodann durch Geißer's Tagebuch l. c. pag. 236 und endlich durch das Verzeichniß der erschlagenen Mundesinger, bei Mone l. c. III, 182

Und wie ich sonst von höhern officiern vernomen, ist summarischer verlauf also beschaffen. Nach Willingischer accomodation hat wurtembergischer commandant herr obrist Johann Michel Raum, in Willingen und Thonaueshingen stößt donnerstag passato [Okt. 14] das nachtquartier nement, ettliche parteyen der bauren continenz zue recognoscieren nacher Hünfingen außgesandt. Gegen solchen recognoscenten haben berüerte bauren vihl vergebliche schuß gethon und die nacht ohne sorg, als man der feindt verjagt wehre, passiern lassen¹⁾.

Bolgenden tags so frytag [Okt. 15] läßt sich der feindt in dem vortrab, mit ungefehrlich 800 oder 1000 mann zwischen Deschingen²⁾ und Hünfingen ersehen, und als selbige avanziert haben die Hünfinger abermahlen mit stücklein und mußqueten stark feur geben. Wie nun hierüber die völlige armada, so ad 6000 mann und 500 pferdt meines erachtens ist³⁾, schwaberweiß herzue ruckhen und gleichfalls mit canonaden die Hünfinger creutzweiß begriessen thuet, hat obervogt, rentmeister und castenvogt⁴⁾ alle anwesendte

(in profesto S. Galli, in quo fuerunt occisi). Es ist also im Reimspruche, wie schon Mone bemerkt hat, sicherlich zu lesen „den 15. Weinmonat vor (statt an) S. Galli tag“. Daß Ruckgaber und Stablinger den 5. Oct. nennen, rührt davon her, daß sie den Tag nach Julianischem Style ansetzen.

¹⁾ Diese Nachricht ist wichtig, denn sie constatirt mit dem zu Eingang des Berichtes schon Gesagten, daß schon am 14. Oktober ein Angriff auf Hünfingen erfolgte.

²⁾ Donaueschingen.

³⁾ Der Reimspruch Vers 29 schlägt die Truppen auf 5000 Mann an und fügt noch bei, es seien aus den nächsten wurtembergischen Dörfern auch die Bauern mitgekommen (wahrscheinlich durch die Hoffnung auf Beute angelockt).

⁴⁾ Fürstenbergische Beamte. Hünfingen wurde, in den Jahren 1620 bis 1624, — durch eine Reihe von Verkaufshandlungen diverser Glieder der Familie von Schellenberg, an das gräfliche Haus Fürstenberg veräußert.

zue hinlegung der währ ermant und mit einem fueßfahl, da sy außgelassen würden, jnen das leben zu fristen versprochen.

Wie nun aber in crafft dieses sy außgelassen und den fueßfahl wie gemelt gethon, sind von seitten Hünfingen etliche schuß annocht darüber erfolgt, daheru beruerte officier¹⁾ dissarmirt, ufgehalten und 200 mußquatierer, so das thor ufgehaumen, zu erstürmen commandiert worden. Bey diesem verlauf seindt ohngefährlich 15 mann und 1 officier des feindts erschossen, desßhalb berueter Würtemberger commandant erzürnt und alleß außershalb weiß und khünd niederzahaumen befohlen, wie dann alleß mit solchem greul, daß schier niemahlen erhört, effectuiert worden. Es hat ein scharpfrichter, nachdem er allein 25 niedergehaumen, öffentlich protestiert, er wolle in seinem niederhaumen ferner nicht zöhlen, die überige solbaten aber haben, einen nach dem andern schier, mit arten wie das vich nidergemacht. Under diesen haben euer gräßlichen gnaden zue Niebtböringen ettlich und 30, deren 10 bauern²⁾, zue Döckhingen 25, zue Unendingen 16, zue Geßersschweil³⁾ einen verlohren. Der Adam bürenmacher hatt das leben erhalten. Der Gofß und Kübelen, allß anfenger dieses unwesens⁴⁾ haben sich zwei tag

Der Obervogt hieß Dr. Johann Schönbucher, der Rentmeister Quirin Heißmann. Den Namen des damaligen Rastenvogts kenne ich nicht.

¹⁾ Die Civilbeamten, die den Fußfall gethan.

²⁾ Bauern, im Gegensatz zu Tagelöhnern.

³⁾ Jetzt Gßschweiler.

⁴⁾ Dr. Hammar, ähnlich gesinnt wie die Beamten und Magistratspersonen in Billingen, mag die ganze Vertheidigung für ein „unwesen“ gehalten haben. Indessen scheinen die beiden genannten Hünfinger Bürger bei dem gegen den Obervogt Schönbucher erregten Tumulte besonders betheilt gewesen zu sein. Caiffes l. c. 235 sagt über die Billinger accommodation, — wie sie Hammar nennt — *conditiones propositæ, civibus defensionem urbis sub armis tumultuose deposcentibus, ne major tumultus oriretur, sero innotuere.*

zuvor auß dem ſtaub gemacht. Zue beruertem Hülſingen ſollen zwei geiſtliche nidergemacht, darunter herr pſarrer von Hauſen gewiß einer. Alles iſt im ſtättlen außerhalb des ober ſchloß, wo obervoigt ſeine ſachen gehabt und ſalva guardia erlangt, außgeblündert. Man hat auch bei diſer furia zweyer weiber¹⁾ nit verſchont.

Nachdem erzeltermaßen zue Hülſingen procediert, hat man zwei alba gefundene ſtücklen mitgenommen, hergegen aber das Württembergiſch grob geſchütz mit etlichen trouppen wider nacher Luttlingen fieren laſſen. Indem nun aber, wie oben angeregt, Württembergiſche commandanten bei dem marſchierenden voll geſuecht, hab ich bei Döckingen ſoviñl erfahren, daß ettwelche des ortß unterthanen einen ſprierſchützen, ſo neben andern vohrgeritten, von dem pferdt herundergeſchoſſen, an ſeiten der bauren aber 3 nidergeſtochen worden. Und weil die nacht eingefallen, ich auch mehrberüerten commandanten und jungen herren von Pappenheim²⁾ ehender nicht als zue Böſſingen im hauptquartier angetroffen, hab ich ein mehrereß nit als ſalva guardia für euer gräflichen gnaden caſten und zehentſcheuer erlangen mügen und obewohlen herr commandant und der graf zue Stüellingen³⁾ brannteshalber, dawider ich gebetten, mich mit mehrerem aſſecuriert, ſo iſt dannoch ſambſtag [Okt. 16], nachdem das voll ufgebrochen, zue beruertem Döckingen, vermittelß eingelegetem feuer, ein märklicher ſchaden ahn undergang 12 häußer und 1 ſcheuer verurſacht worden, ſeinbt aber mehrentheilß armen tagelöhnern zuſtändig. In Unendingen iſt gleichfaßlich ein haurenhawß in die aſchen gelegt. Uff meine

¹⁾ Im bei Rome l. c. 182 abgedruckten Verzeichniße der gemordeten Bürger von Hülſingen ſind ſogar drei weibliche Perſonen angeführt.

²⁾ Der junge Graf von Pappenheim ſiel im darauffolgenden Jahr 1633 bei der Belagerung von Hohenſtettin. Vergl. Weiſſer's Tagebuch zum 12. Juli 1633, bei Rome l. c. 272.

³⁾ Die Pappenheim waren Landgrafen von Stüellingen.

deßhalb eingewendete clag ist oberster zue Döckhingen gelegener wachmeister in arteft genommen, interim den armen unberthonen wenig geholfen worden. Zue Doeffingen ist es ziemlich wohl abgangen. Zue Doeckhingen und Uenendingen seindt beide kirchen spoliert, lösch, monstranz und andere sächzler hinweggefueert, in summa nichts ist unvioliert, auch des neulich zue Uenendingen verstorbenen pfarrers grab nicht verschont blieben. Des vogts weib zue Doeckhingen ist mit einer art todtgeschlagen. Sambstag zu morgen hat jung herr von Pappenheim mit etlichen mußquatier und pferden die avantgarbj nacher Nemenstatt¹⁾ gehabt; was dißer für sincerationen über essen zue Döffingen gethan, item was seine discursen mitgebracht, würdt an andern orten mündlich referiert werden. Zewischen Döffingen und Röttenbach hab ich 12, darunter 8 von Hüfingen neben dem castenvogt, 3 von Breulingen²⁾, 1 von Uenendingen vermittelß versprochenen 400 reichsthälern das leben salviert, sonsten man sie uf dem selb niederhawen wollen. Bei ebenmefziger gelegenheit hab ich mit leib- und lebensgefahr 206 stück schön vich, darunter die von Döckhingen 170 stück, gegen versprochenen 104 stück reichsthaler erhalten. Es haben zwei capitän mich dermaßen mit pistolen und sonsten attaquiert, daß, wie trometter inner wenlgen tagen referieren würdt, ein oder ander theil, da gott mich scheinbarlich nit behüet, hette bleiben mueßen. Gestern sonntag [Dkt. 17] ist der hauptmann von Hohenwühl³⁾, so zue Döffingen frische roß gesuecht aber nicht überkommen, bei dem stabhalter mit mir zu rüd worden, daß der alt herr von Pappenheim euer gräßlich gnaden jüngst zue

¹⁾ Neußadt zwischen Döffingen und Freiburg i. B.

²⁾ Fest Bräunlingen.

³⁾ Hohenwiel. Er hieß Wolfgang Friedrich Rischer, nach v. Martens Gesch. der Festung Hohenwiel S. 61.

Costanz datiertes schreiben jme haubtmann communiciert habe, welches mir nit wenig nachdenkens verursacht¹⁾.

Gestern hat Hünfingen und Thonameschingen zue Neuenstatt accordiert. Hünfingen und Fürstenberg geben brandthalber 500 reichsthaler; was sy monatlich aber contribuieren müessen ist mir neben deren von Deschingen²⁾ accord annoch unbekusst. Deschingen ist mehrentheils außgeblündert. Es ist zue besorgen, man werde Fürstenberg an grobem geschütz gänzlich spolieren. Gestern ist Ingolt³⁾ und obervogt zue Hünfingen neben ettwelchen officieren und soldaten nacher Wartenberg, Fürstenberg und Geyfingen, die oerter besichtigen zue lassen abgereist. Das intentum ist gefehrlich. Bey solcher occasion hat man mich mit einer scharpfen ordnanz allerhandt provision neben 30 zimmer- und schantzleuth zu schicken heimgesuecht, darwider ich schaffner von Böffingen mit 16 puncten schriftlich instruiert und zue dem obersten abgesandt. Von seiner verrichtung ist bisher nichts einkommen. Gestern hat man gleichensals 2 compagnien zue pferdt nacher Bondorff commandiert; der orten bauren haben allenthalben sturm geschlagen auch die bruechhen an der Wuett⁴⁾ abgeworfen. Weil die sennerej zue Stahleck⁵⁾ in gefahr, hab ich solche hierhero treiben lassen. Zue Böffingen hab ich ein schwarzbraunen Klopfer, so bey nächtlicher weil distuliert worden, zu handen genommen und mit allhero gebracht.

¹⁾ Hohentwiel war bekanntlich eine wirtembergische Festung, die Wirtemberger aber waren feindlich in's Land der Grafen Prätislaus eingefallen.

²⁾ Donaueschingen.

³⁾ Wilhelm Ingolt, fürstenbergischer Amtmann (toparcha) im Jahre 1626 in Diensten des Grafen Jacob Ludwig zu Fürstenberg. Gaiffier l. c. 171.

⁴⁾ Wutach.

⁵⁾ Jetzt der Stahlecker Hof, nicht weit von Böffingen.

Ob euer gräßlich gnaden denselben haben wollen, steht zu deroselben gnedigen resolution.

Ich für mein wenige person hab geringe lust bei Wößhürch, Neufra und Blomberg, bei so gefährlichen conjuncturen, ohne sicheren bestimmten dienst, mich vohr ander diener, die in rue und sicherhait leben wollen, strapazieren zue lassen. Da euer gräßlich gnaden in einem ort ich zu dienen capabel, bin ich solliche stöll schuldiger weiß zu versehen underthenig erbietig, aber tag und nacht ander personen diensten zue versehen, bei diesen gefehrlichen Leuffen, ist mir ohnmöglich, thun mich auch die zue Wößhürch gehabte besorgnüßen davon abschredchen. So euer gräßlichen gnaden nehst göttlicher empfehlung underthenig bericht stellend

Actum Bluemberg den 17 tag octobris anno 1632¹⁾

Euer gräßlichen gnaden

underthenig gehorsamb willig diener

A. Hammar D.

Original im F. F. Archive. Die Unterschrift des Dr. Adolph Hammar ist nur dessen bekannte Paraphe A. Haar, mit der er den von seinem Schreiber mündierten Bericht eigenhändig gezeichnet hat.

¹⁾ Es geht indessen aus dem Berichte selbst hervor, daß er erst am Montag den 18. Oct. geschrieben ist, denn es heißt oben „gestern Sonntag“ u. s. w.

Beiträge

zur

Schul- u. Gelehrten-geschichte.

I.

Von

Fr. Bauer,
Lyceal-Professor.

Ordnung der Freiburger Lateinschule von 1558, nebst den Gutachten des Glarean und Hartung¹⁾.

1.

Den ersten sichern Haltpunkt für die Annahme einer städtischen Schule finden wir in der „Uebereinkunft des Grafen Konrad mit den Bürgern“, vom 3. April 1316. Die bezügliche Stelle lautet: „swen der rat oder der mertheil des rates ze einem schulmeister erwellent, dem sol der Riksherre das ammet lihen, teti er des nüt, so sol er doch schulmeister sin ane widerrede“. Schreib. Urk. I. 209. Da aber offenbar auch bezüglich der Schule ein schon bestehendes Gewohnheitsrecht zur Verhütung etwaiger Streitigkeiten hierdurch nur bestätigt wurde, so sind wir vollkommen berechtigt, ein höheres Alter für fragliches Institut zu beanspruchen. In dieser Ansicht werden wir noch dadurch bestärkt, daß Namen einzelner Männer schon vorher urkundlich erwähnt werden, die gemeiniglich als Schulmeister von Freiburg betrachtet werden; so erscheinen als Zeugen, 27. Febr. 1271: Magister Walter, scolasticus in Friburg, Mone, Zeitsch. f. d. G. d. Oberrh. 9, 452; 9. Jan. 1276: Bruder Heinriche, der schulmeister waz ze Friburg u. wieder Meister Walther, der schulmeister ze Friburg. eb. 461 u. 462. Letzterer wieder, 25. Juni 1299. Neug. cod. dipl. II. 355.

¹⁾ Ueber die ehemalige städtische Lateinschule ist bis jetzt nur Einzelnes gelegentlich mitgetheilt worden. Es schien mir daher nicht ungeeignet zu sein, eine kurz gebrängte Uebersicht ihrer äußern Geschichte obigen Artstücken als Einleitung voranzuschicken.

Diese Schule nun, die der Stadtrath in der Verordnung vom 24. Dezember 1425¹⁾ im Gegensatz zu den deutschen Nebenschulen allein als die „rechte“ betrachtet, war wie alle ihre gleichzeitigen Schwestern eine Lateinschule. Neben der Pflege der für den Kirchen- und Staatsdienst unumgänglich nothwendigen lateinischen Sprache wurde noch der Kirchengesang geübt; daher die oft wiederkehrende Ansicht, daß diese Schule schon des Chores wegen nothwendig sei²⁾. Für die Annahme, daß fragliche Schule von Anfang an eine lateinische, nicht eine deutsche gewesen, spricht neben obiger Verordnung einmal die geschichtliche Entwicklung der Schulen überhaupt³⁾, dann der Umstand, daß die jeweiligen Rectoren magistri art. lib. sein mußten und mit ganz wenigen Ausnahmen auch waren, daß dieselbe alsbald bei ihrem Hervortreten aus der bescheidenen Dunkelheit um 1450 unbefritten eine Lateinschule war, was sie auch bis zu ihrer Umwandlung im J. 1773 verblieb⁴⁾.

Deutsche Schrift lesen und schreiben, auch rechnen wurde wol zeitweise gegen besondere Vergütung als Nebengegenstände in ihr gelehrt; rechnen sogar dann noch, als bereits eine deutsche Schule errichtet war, während dann der deutsche Unterricht in der Lateinschule ebensowenig gebildet wurde, als der lateinische in der deutschen.

¹⁾ Urk. II, 360: „Es sol auch jederman sine knaben, die ob acht jaren alt sin, die man ze lere schicken wil, in die rechte schul schicken, vnd nit in tütsch leren vnd welche knaben in der schule tütsch leren wolent, sol der schulmeister nemen zu den fronvassen 2 schilling pfenning“.

²⁾ S. Lethinger's Eing. an den Stadtrath 1546, Schulact. Fasc. Eingab.; Rathsp. 1622, Bl. 246, 453. u. a. a. D. Gutachten Clareans.

³⁾ „Unter schola (Schule) ist eine lateinische Mittelschule zu verstehen“. Mone, Zeitschrift, I, 262. Selbst Luther, Melancthon u. A. verstanden noch unter „Schule“ nur die Lateinschule. Heppe, „Volkschulwesen“, I, 3.

⁴⁾ Als solche wurde sie auch von allen, die über sie gelegentlich gehandelt haben, betrachtet.

Daß die Wahl, die Anstellung und die Bestimmung der Besoldung des Schulmeisters dem Stadtrathe zustand, belegt uns neben der schon angezogenen Stelle aus der Uebereinkunft des Grafen Konrad die „neue Verfassungsurkunde“ vom 23. Juni 1368. Urth. I. 541. Diese Macht und Befugniß, verbunden mit der Oberaufsicht und Leitung des Schulwesens, übte der städtische Magistrat auch aus, so lange die Lateinschule bestand und zwar, soviel die Acten ergeben, mit Eifer, Gewissenhaftigkeit und Einsicht. Das einschlägliche Referat und Respiciat war bis 1556 dem Stadtschreiber als der geeignetsten Persönlichkeit übergeben, von da an einer Commission, bestehend aus 3 Mitgliedern, dem Stadtschreiber, einem Rathsmitgliede und einem vom Rathe bestimmten Geistlichen.

Nachdem die Schule durch den Ankauf eines geeigneten Hauses¹⁾ in der Wolfshöhle (i. Herrenstraße) im Jahre 1334 festeren Bestand gewonnen, entwickelte sie sich, der Jugend Freiburgs und der Umgegend²⁾ die nöthige Bildung übermittelnd, in der Stille ruhig weiter.

Großen Ruf und hohes Ansehen errang die Particularschule³⁾ unter dem durch seinen Wohlthätigkeits Sinn bekann-

¹⁾ Urth. I, 307. Urth. CLV. Mit der Bezeichnung, „ain kauffbrieff vber die schul“ auf der Rückseite. Siegel: Wachs, parabol., Engel nach rechts blickend mit einer Palme in der Rechten und einem Buch in der Linken; Umschrift: S. B. RCR. PVEROR(V)M. I. FRIBVRGO; damit steht in enger Verbindung eine andere noch ungedruckte Urkunde von 1358 über die Ablösung einer Gilte, die auf dem Hause stand, „da der kinde schul inne ist“. Stadtarchiv. Schulact.

²⁾ Beleg dafür, daß schon im 14. Jahrh. sowohl auswärtige, als überhaupt auch ältere Schüler dieselbe besucht haben, gibt das Verzeichniß der „Rechtslosen“, unter denen 6 Schüler zu finden, darunter 1 wegen Mord. Urth. II, 137, 149, 150, 154, 166.

³⁾ Schola particularis, das Particular, gegenüber der schola universalis, schola trivialis Trivialschule von trivium, schola civica als Gemeindefinstitut, lateinische Schule im Gegensatz zur deutschen.

ten Johann Kerer von Wertheim 1457 — 60, unter dem strebsamen Konrad Knoll von Gröningen 1478 — ?, dem hochberühmten Ulrich Zasius von Konstanz 1496 — 99, welche sämmtlich, nachdem sie nur kurze Zeit der sehr blühenden Anstalt vorgestanden, als Lehrer zur Universität übergiengen¹⁾. In den Jahren von 1515 (?) — 1517, vor seiner akademischen Lehrthätigkeit, leitete Seb. Derrer von Nördlingen als Vorstand dieselbe²⁾; ihm folgte von 1517 — 1520 Gervasius Sauffer, (Souffier, Soupher, Sophier) von Breisach, „artium et philosophiae magister“³⁾.

Dieser gutunterrichtet, in den Klassikern sowie in alter und neuer Geschichte wohlverfahrene Gelehrte hatte bereits vor seiner Wirksamkeit an hiesiger Anstalt die Offenburger Stadtschule, wo wir ihn 1514 treffen, zu großer Blüthe und hohem Ansehen gebracht. Den Historikern ist sein Name rühmlich bekannt durch die Herausgabe des nun durch Waiz⁴⁾ als ächt erklärten „Henrici IV. bellum contra Saxones“; dem er ein so warmgefühltes patriotisches Vorwort beigegeben, den Theologen durch die Veröffentlichung der „Homiliae Divi Amadei“⁵⁾. Aber auch er verblieb nur kurze Zeit städ-

¹⁾ Nach der Angabe späterer Rectoren, des Seb. Raßheimer und Lethinger, betrug um diese Zeit die Schülerzahl 300 — 400.

²⁾ Stadtarchiv, Schulact. Fasc. Einkommen der Lehrer.

³⁾ Stadtarchiv, Schulact. Revers, Perg.

⁴⁾ Wattenbach, Deutsche Geschichtsquellen. 2. Ausg. S. 4, 317 u. 318.

⁵⁾ Die vollständigen Titel der Originalausgaben sind: „Henrici quarti Ro. Imperatoris bellum contra Saxones Heroico carmine descriptum“.

Letztes Blatt: »*Novus excusum typis id operis in lucem primus prodire fecit propriis impensis: Honestus vir Joannes Gröninger, civis Argentinus, Anno salutis MDVIII* und

Divi Amadei Episcopi Lavsaniae de Maria Virginea matre Homiliae octo. Diese sind dem damaligen Stadtpfarrer Kolherr gewidmet und hier A. D. MDXVII gedruckt.

tischer Schulmeister, 1520 trat er als Synbicus zur Universität über, verließ 1522 seiner der Reformation zugewandten Gesinnung wegen die hiesige Stadt und trat 1523 in Straßburg selbst zur Reformation über, wo er als Schaffner des Stiftes St. Thomae, 31. Dez. 1556 gestorben ist.

Das Eintreten der Reformation, die heftige Pest (1519) und endlich der Ausbruch des Bauernkrieges entvölkerten die Particularschule so, daß der damalige Schulmeister, Seb. Ragheimer von Salzburg, in einer Eingabe an den Stadtrath sich bitter beklagte über den kleinen Betrag des Schulgelbes und über die Abnahme des Partems (Almosen), wodurch er und seine Gehilfen in schlimme Lage gekommen. „Durch falschen wan instheyls hörten sy gar vff zu studieren, vermeinten, dy göttlich meß vnd ander gotsbinst mit singen vnd lesen nit bestehen vnd gar vffhören werd, dy andern von iren eltern, da sy gebenthen latin pring iren khindern wenig nutz, worden gelassen in die teutschen schul, (Nebenschulen), der dann vier vnd vielleicht zu viel hie findt“. Es wäre zu befürchten, daß man mit den Schülern zu den hl. Zeiten weder Vesper, Messe noch Metten singen könne¹⁾.

Doch die Anstalt füllte sich nach und nach wieder unter Georg Pictorius von Billingen, noch mehr aber unter der umsichtigen Leitung des durch seine poetischen wie pädagogischen Schriften bekannten Johann Bedius Tethinger. Er nennt sich in seiner „Wirttembergia“²⁾ und in andern Schriften „Tubingius“, nach eigener Angabe seit 1518 als Lehrer thätig, kam höchst wahrscheinlich mit oder halb nach seinem Freunde und Gönner Wynsinger nach der Einführung der Reformation in Württemberg hierher, war jedenfalls 1537

¹⁾ Stadtarchiv, Schulact. Fasc. Anstellung und Eingaben.

²⁾ Schreib. Gesch. der Univ. II, 159, wo auch die übrigen Schriften T. citirt sind.

hiesiger Subimobikator, denn in diesem Jahre war der berühmte Pantaleon sein Schüler.

Da die Besoldung ihm hier aber zu gering, so hatte er sich um das Schulmeisteramt in Pfullendorf beworben, welche Stelle er auch erhalten hatte. Obgleich nun der Stadtrath durch Aufbesserung des Gehaltes ihn der hiesigen Schule zu erhalten suchte, so war dieß bereits zu spät; der Pfullendorfer Magistrat entband ihn der eingegangenen Verbindlichkeit nicht, Pedius siedelte im Spätjahr 1537 mit den Seinigen dahin um, verblieb aber nur ein Jahr daselbst. Während dieser Zeit unter den frischen Eindrücken des schmerzlichen Abschiedes vom schönen Dreisamthale dichtete er die bekannte, an den damaligen Stadtschreiber-Castmeister von Straßburg gerichtete, warmgefühlte Elegie, deren Gegenstand das liebliche Freiburg bildet¹⁾.

Vom Herbst 1538 — 1553 widmete er der hiesigen Schule sein Wissen, seine Liebe und Kraft. Die Anerkennung seiner erspriechlichen Wirksamkeit blieb nicht aus. Die Anstalt füllte sich, sein Einkommen wurde dadurch bedeutend erhöht, und als er hohen Alters wegen seiner Pflicht nicht mehr genügen konnte, wurde er seiner Bitte gemäß des Amtes enthoben und in Ruhestand mit einem Gehalte versetzt. Dieser bestand aus 16 fl. Geld nebst freiem Sitze, 8 Mutt Korn und 2 Klafter Holz²⁾. Tethinger starb hoch betagt im Jahr 1558. Seine Familie war zahlreich; 6 Söhne³⁾ finde ich aufgeführt und eine Tochter. Der älteste Sohn, Johann Anton,

¹⁾ Veröffentlicht in dem Freiburger Wochenblatte von 1816, No. 8; theilweise im Freib. Adresskalender 1867.

²⁾ Rathsp. v. 1553, Bl. 48. Ist der einzige hier pensionirte lat. Schulmeister.

³⁾ Sie unterstützten wol ihren Vater in dem Amte; so ersehe ich aus einer Eingabe v. 1552, daß Christophorus Pedius, (4. Sohn) als Cantor resignirte.

war beim Tode seines Vaters Pfarrer in Kenzingen, die Tochter war an einen hiesigen Bürger verheirathet¹⁾.

Des Pedius Nachfolger war ein gewisser Jakob Etter, Mag. art. lib., dem nach Casp. Stübli's kurzer Lehrthätigkeit, 1559—61, das Rectorat wieder übertragen wurde.

Sodann treffen wir von 1563—1596 als „Ludimoderator“ den Christophorus Laurentii²⁾ (Lorentinus), der zugleich, wie wir aus seinem Reverse ersehen, „Notarius publicus“ war. Sein Vater war der hiesige Bürger und Thalvoigt Johann Lorenz. Während seiner langen Lehrthätigkeit wurde die Besoldung sämtlicher 4 Lehrer um ein Beträchtliches erhöht³⁾, indem einerseits der Ertrag einer Knappensfründe, 44 fl. jährlich, auf die Schule verwendet wurde, andererseits der Baseler Domherr Apollinaris Kürfer im Jahre 1573 eine eigene Stiftung zur Besserstellung der Lehrer⁴⁾, zur Vertheilung von Prämien an fleißige Schüler und zur Bezahlung des Schulgelbes armer Knaben im Betrage von 2000 fl. machte⁵⁾.

¹⁾ Rathsp. v. 1558, Bl. 352.

²⁾ „Mr. Christophen Laurentzen“. Stadtarchiv. Bestallung, Rückseite.

³⁾ Nach einer vorliegenden Specification des Einkommens, von dem Stadtschreiber Joh. Jak. Schmidlin herrührend, bezog Nicolausius um 1600 einen „beständigen“ Gehalt von 152 fl., 6 s 10 a. Dabei ist die freie Behausung zu 25 fl., 20 Mutt Früchte, der Sester zu 6½ B., zu 36 fl., 6 Rst. Holz à 24 B. zu 9 fl. 7 s 8 a u. 6 Wagen mit Wellen zu 4 fl. 11 s angeschlagen. Hierzu kam noch das Schulgelb, Stolgebühen, zusammen wol 150 fl., war „frei des Wachens, Frenens, Weinzolls, Steuer, Schazung, Caritatzngelbes, so jährlich ein Nambsafftes ertragt“. Stadtarch. Schulact. Fasc. Einkommen.

⁴⁾ Beide Stiftungen warfen jährlich für die Lehrer ab: 68 fl.; und zwar für den Rector: 28 fl.; für den Cantor: 14 fl.; für den Provisor: 14 fl.; für den Lokaten: 12 fl. S. Seite 90, das übrige Einkommen. Stadtarchiv. Schulact. Fasc. Einkommen etc.

⁵⁾ Die Kürferstiftg. bestand 1727 noch; das Kapital ist jetzt spurlos verschwunden. Stadtarch. Schulact. Fasc. Kürferstiftg.

Die zweite Blüthezeit der Particularschule trat unter Georg Nicolafius, 1596 — 1612 ein¹⁾. Derselbe ist nach eigener Angabe in der Schule der Jesuiten zu Dillingen gebildet worden. Da ihre Lehrmethode bereits in großem Ansehen stand, so hob er in seiner Bewerbung²⁾ auch nicht wenig hervor, daß er „sein modum docendi auf dieß gegenwärtige zeitten richten thunte“, hielt sich treu an das Verfahren derselben, gebrauchte die von ihnen verfaßten Lehrbücher, und der von ihm schon 1597 eingeführte, noch vorliegende Lehrplan stimmt im Wesentlichen bezüglich der studia inferiora mit der erst 3 Jahre später veröffentlichten „ratio studiorum“ überein. Die städtische Anstalt wurde so zahlreich unter ihm besucht, daß wegen Mangels an Räumlichkeit die Zahl der armen Schüler auf 100 — 60 hiesige und 40 fremde — festgesetzt wurde; dennoch waren es 1603 in den 4 Classen 371 Schüler³⁾.

Doch alsbald nach der Einführung der Jesuiten in hiesige Stadt und Universität und nach der Uebernahme des akademischen Gymnasiums durch dieselben begann die übervolle Particularschule sich zu entleeren. Schon 1622 klagt der damalige lat. Schulmeister Mag. Johann Häring, 1621 — 34⁴⁾, daß ihm von den Jesuiten die Schüler abgezogen würden, Rathsp. Bl. 230, eine Angabe, die durch die Aussagen des Münsterpfarrers, der keineswegs diesen Abgang gerne sah, vollkommen erhärtet wurde, indem dieser, 24. Oct. 1622 zu Protokoll gibt, daß am Beginne des letzten Quartals 70 — 80 Schüler von der Particularschule bei den

¹⁾ In dem von diesem ausgestellten Reversé findet sich zum erstenmale die Verpflichtung: „sich bei der Rechten, wahren alten Catholischen Religion zu halten“.

²⁾ Dat. v. Ensföheim, wo er »pro tempore Archiducalis Seminarij rector«.

³⁾ Stadtarch. Schulact. Fasc. Schülerverzeichnis.

⁴⁾ Die beiden Amtsvorgänger waren die Mag. Philipp Vogler, 1612 — 15 und Michael Kestlin 1615 — 21. Stadtarch. Fasc. Eingab.

Patres sich eingestellt hätten. Vergeblich hat er um eine durchgreifende Abhilfe. Im Jahre 1628 beantragen die Patres schon, die vierklassige Particularschule um eine Classe zu schmälern, ein Anfinnen, dem zur Zeit nicht Folge geleistet wurde; dagegen erhielten sie unter demselben Datum, 27. März 1628, vom Stadtrathe die wichtige Erlaubniß, die Lateinschule nach Belieben zu visitiren, ein Zugeständniß, das sie vermöge „ihrer Profession“ beanspruchten, doch „unbeschadet der Rechte der Schulherrn“. Die Stellung, welche von nun an die Jesuiten zur städtischen Lateinschule einnahmen, war keine freundliche, ja 1748 beklagte sich bei seiner Obrigkeit der damalige lat. Schulmeister, Willig, daß sie ihn nur deshalb verfolgen, weil er auf ihr Anfinnen, seine Wohnung und die lat. Schule aus dem bisherigen Gebäude (in der j. Herrenstraße) in das der deutschen Schule zu verlegen, nicht eingegangen wäre.

Entzogen einerseits die Jesuiten der Particularschule eine große Anzahl Zöglinge, und zwar gerade die reicheren, so begnügten sich andererseits viele bürgerlichen Söhne mit dem Unterrichte, den die in der Mitte des 16. Jahrhunderts ins Dasein getretene städtische deutsche Schule¹⁾ zu geben im

¹⁾ Eine deutsche Schule unter städtischer Leitung wird zuerst erwähnt in der „Ordnung der Deutschen Leerreister“ von 1561. Sie hatte sich aus einer der schon längst bestehenden Privatschulen entwickelt, die aber deshalb keineswegs aufhörten. Als erster städtischer deutscher „Lehrmeister“ in der langen Reihe derselben wird Johann Erlenbach genannt, der 2. ist der Guldenstreiber Seb. Helbert, dem 2. Provisoren zur Seite stehen. Erst 1580, 8. Apr. gibt der Rath den Auftrag, nach einem Hause für die deutsche Schule zu trachten und bereits den 20. Apr. d. J. wird berichtet, daß die Bauherrn Hans Schmidlins Haus zur deutschen Schule bauen. Prot. Bl. 348. Es war das Haus „zum Meeren“ in der Universitätsstraße No. 3. — Zur Beaufsichtigung und zur Vornahme der Prüfungen wurden vom Rathe 2 „Visitatores“, der Kaufhaus- und der Gerichtsschreiber, bestellt. Von 1715 — 1773 hatte die deutsche Schule mit der lat. dieselbe Aufsichtsbehörde.

Stande war. Die altherwürdige, einst so blühende Schule verfiel einem langsamen Siechtume. - Häufige Kriegsnothen in Verbindung mit der Schädigung des materiellen Wohlstandes und der Abnahme der Bevölkerung, die eintretende Erlahmung der geistigen Thätigkeit, Untauglichkeit und Unwissenheit der Lehrer trugen noch das ihrige dazu bei, daß die Leistungen unserer Schule sowohl wie die Zahl der Schüler¹⁾ immer geringer wurden. Es bestand schon geraume Zeit zwischen der deutschen und lateinischen Schule fast kein Unterschied mehr; letztere konnte daher bei der segensreichen Umgestaltung der B. D. Schulen im Jahre 1773 ohne irgendwelche Schädigung specieller Bildungsinteressen in eine Normalschule²⁾ umgewandelt werden. Nur eine schwache Erinnerung an die vielverdiente Mutter lebte noch dadurch fort, daß auch in der Normalschule die Anfangsgründe des Lateinischen gelehrt wurden; seit 1823³⁾ ist auch dieser vorbereitende Unterricht dem Gyceum zugewiesen.

2.

Die älteste Ordnung⁴⁾ unserer Schule stammt aus dem Jahre 1558. Sie ist verfaßt von den beiden Verordneten

1) 1760 waren in den 4 Classen nur noch 88 Schüler.

2) Eröffnet den 26. April 1773. S. „Freimüthige“ v. 1781, I, 92.

3) S. Progr. des Freib. Lyc. 1824.

4) MS. im Stadtarchiv in 2 gleichlautenden Ausfertigungen. Noch vorhandene Schulordnungen sind:

- 1) Eine Ordnung der Rotweiler Lateinschule, verfaßt von Joh. III, Pfarrer daselbst, 1568; sollte auch hier „soviel wie möglich verwirklicht werden.“ 2 Abschr. (lat.)
- 2) Die B. D. Instruction vnd Ordnung für die deutschen und lat. Schuelmeister, Inßprugg, 16. Dezember 1586, „neu verbessert“ 1715, beide gedruckt.
- 3) Schulgesetze von Lorentinus abgefaßt, 1593, deutsch und lat., gedruckt.

über die Schule (Superintendenten), dem Stadtschreiber Jost Gundersheimer, Mr. Nicolaus Henninger, und dem zur Verstärkung beigegebenen Mr. Georg Ulman.) Ende Januar 1558, Rathsp. Bl. 269, hatten sie vom Rathe den Auftrag dazu erhalten, im Anfange des Monats März d. J. Rathsp. Bl. 306, wurde bereits in der Rathssitzung ihr Bedenken verlesen und gebilligt mit dem Beschlusse, es „luther abgeschrieben“ dem Latinisten Clareanus und dem Gräzisten Hartung zur Begutachtung zu übermitteln. Clarean legte seine Ansicht über einzelne Bestimmungen in Randbemerkungen nieder, Hartung überreichte ein ausführliches und motivirtes Gutachten.

Da diese Actenstücke schon an und für sich ihres Inhaltes, ihres Alters und theilweise der Verfasser wegen wichtig und interessant, auch bis heute keine derartige Lehrordnung irgend einer katholischen Schule aus den nunmehr bad. Landestheilen veröffentlicht ist, so glauben wir allen denen, die der Geschichte des Schulwesens ihre Aufmerksamkeit zuwenden, durch die wörtliche Mittheilung fraglicher Bedenken einen nicht unwillkommenen Dienst zu erweisen.

-
- 4) *Idea et generalis descriptio scholae particularis Friburg. reformatæ. Anno 1597, (von Nicolaius herrührend). MS.*
 - 5) *Descriptio scholæ part. Frib. reformatæ. Anno 1662. MS. und*
 - 6) *Examenordnung von 1674. MS.*
 - 7) Beide Männer waren Rathsmitglieder.

Bedenken ¹⁾ der Schul halben.

(Pap. Hdsch., Fol. 5. Bl., vom Stadtschreiber herrührend, mit Clarea n's eigenhändigen Randbemerkungen. Stadtarch. Schulact. Fasc. Schulordn. Nr. 1.)

Erstlich soll der Schulmeister haben ein geleerten Cantoren, der soll erhalten werden wie preuchlich, vnd des Schulmeisters bestallung vßweist, ²⁾

Zu dem soll er auch halten ein Provisoren vnd ein Locaten,

Er soll aber weder den Cantoren Prouisoren noch Locaten annehmen, one wissen vnd bewilligen deren so von einem Erfamen Rath vber die Schul deputiert seindt,

Es soll auch ein jeder Cantor Prouisor vnd Locat zuvor vnd ehe er also angenommen wurd, in beisein vnd gegenwertigkeit der deputierten vber die Schul durch den Schulmeister examiniert werden, damit man sehe was er könne,

Der Schulmeister soll auch die Schuler, weder reich uoch arm weithers nitt beschweren noch merschätzen mit dem

¹⁾ Hdsch. 2, durchstrichen, darliber „Ordnung“.

²⁾ Der Cantor bezog um diese Zeit, 1558, an fixer Besoldung:

„vom Schulmeister	20 fl.
„aus dem Kaufhaus (für die Cantorei)	12 fl.
„ab unserer Frauenhütte (jährl.)	24 β 8 \mathcal{A}
„täglich von dem Frauenamte 2 \mathcal{A} , „(jährl.)	4 fl. 10 β 10 \mathcal{A}
	38 fl. 10 β 6 \mathcal{A}

Der Provisor hatte 16 fl.

Der Locat 12 fl.

Dazu kommen später die Bezüge aus den beiden S. 85 genannten Stiftungen. Stadtarchiv. Schulact. Fasc. Einkommen.

Schulgelt dann wie seine bestallung vermag, namlich von einem reichen ein jede Fronfasten 11 f 13 d , vnd von einem armen 1 f 3 d , vnd sonst mit dem Guttten Jar, Wachskerzen,¹⁾ Holzgeld Wasnacht Kuechlin, Osterreich vnd dergleichen kein Newerung fürnemem, Er der Schulmeister soll auch alle zeit die Stattkindter für andere furdern, vnd zuerst jnn die Schul annemen, Nachgends mag er die frembden auch annemen, doch das er sich mit den welschen nit überlade vnd soll aber dheimen welschen jnn die Schul annemen noch behalten, er seye denn bei einem Burger oder Hinderfassen jn Tauschweise oder in der Cost,

Clarean: „Will mich nitt beduncken gut vnd christlich sin die welschen zu vertriben. so doch inen zu geben nieman gezwungen ist, vnd übel ze fürchten. Wir tütschen sind ein groß Ursach irer armut.“

Weither soll er der Schulmaister ain vleissiges vffsehen haben vnd haben lassen, vff alle Schuler, wann sie in die Schul gönd, darinnen seindt, vnd widerumben daruß gönd, das sie ain Erbar, züchtigt, still wesen vnnnd leben fueren vnd das auch Jren dheimer vor denen Heusern singe, daran das Partem geschriben stet, vnd da man dasselbig Partem gibt, desgleichen das auch keiner anderst singe dann wie es die Zeit von allen festen vnd tagen mit jr pringt,

Clarean: „Lut so partem gebend thund es darum das sy das lobgesang Gots für ein schreynd hand vnd wellend unbekumert sin mitt den armen, ich aber bin der meinung es sei ein größer almusen das mitt mug vnd arbeit geben wurd, zu dem kumpt einen liechter an einen fierer oder doppelrierer dann ettlich pat

¹⁾ Die Reste der bei der Prozession an Mariä Lichtmess angezündeten Kerzen; so auch in Ulm, wo sie $\frac{1}{4}$ Pfund schwer sein mußten. Pfaff. Versuch einer Geschichte des gelehrten Unterrichtswesens in Wirt., S. 17. Das Holzgeld betrug einen Plappart. Revers des Lorent.

„mutschly altag zegeben. Aber in meinem sinn ist solch
 „partem gen, schier ein spott. Vnd all min lebtag
 „bin ich denen husern gram gsin, daran partem stund,
 „ist zu lang mit ursach anzellin.“

Er soll auch one sondere vrsach den Schulern kein erlaub-
 nis geben, vnd im Herbst gar keins¹⁾ damit die Jugend
 in der vbung vnd bei der Leer pleibe, doch mag er denen
 so das Partem nehmen, Im Herbst ettliche tag erlauben,
 damit sie zu Irer notdurfft auch ettwas verdienen vnd ge-
 wynnen mögen,

„Clarean: „XIII tag ist in landen der bruch in
 „allen lesen urloub gen, dabv ließ ich es auch bliben.“

Vnd soll die Schul in vier Classes diuidiert pleiben wie
 sie jetztmals ist, vnd dieselbigen vier Classes versehen werden,
 wie nachvolgt,

Namblich soll primam Classen der Schulmaister selbst ver-
 sehen, Secundam der Cantor, Tertiam der Prouisor, vnd
 Quartam der Vocat, Wo aber derselbig ettwan nitt vor-
 handen were, Sollen Schulmaister, Cantor vnd Prouisor,
 wann sie Ire Classes versehen, die Quartam Classen auch
 examinieren vnd versehen,

Es sollen auch die erst beschribene vier Classes gehalten,
 angefangen vnd geendet werden, wie hernach beschriben stet,
 Namblich von Ostern an bis vff den Herbst am morgen von
 funff vhren bis zu Siben, darnach von achten bis zu Neun-
 en, volgendts von zwölffen bis zun zweyen, vnd letstlichs
 von dreyen bis zun vieren, Sodann von dem Herbst an bis
 widerumben vff Ostern, morgens zu Sechs vhren bis zun
 achten, vnd von Neunen bis zun zehnen, darnach von Mittag
 von zwölffen bis zu zweyen, vnd von dreyen bis zun vieren,

¹⁾ „gar keins“ durchstrichen, darüber: „ober XIII tag nit.“ Frei
 war noch allwöchentlich der Donnerstag Mittag, wann in der Woche
 kein Feiertag. Stadtarchiv, Schulact. Prüfungsbescheid v. J. 1608.

Prima Classis,

Vnd soll in prima Classe gelesen vnd gehalten werden, wie nach stet, Nambslich soll der Schulmaister, in diser Classe Lesen, die nachbeschribene oder dergleichen Buecher,

Erstlich morgens von funff vñren biß zun Eiben Grammaticam maiorem Lupuli (,) Susenbroti aut aliam,¹⁾ vnd soll darzu durch in repetiert werden, was er im vorberigen tag hora tertia fürgelesen hatt,

Zum andern von acht vñren biß zu Neunen, vno die soll er lesen Terentium aut alium Authorem, sequenti vero die eadem hora, soll er denselbigen examinieren, vnd so er will mag er ein compendium dialectices als nambslich Rodolphi²⁾ oder aines andern Authoris darzulesen,

Glarean: „Wann man in der schul die lateinisch „Grammaticam vnd das Chorgesang wol lert vnd „tribt, dunckt mich gnug sin besonders so hier ein Vni- „versitet ist.“

¹⁾ Hier ist wol ein Irrthum; eine Gramm. maior Lupuli Susenbroti fand ich nicht; der Irrthum wird aber gehoben durch Einschieben eines Kommas. Beide Gramm. waren vielfach eingeführt. Die Titel derselben in (3. Ausgabe) sind: *Grammaticæ artis institutio per Joannem Susenbrotum Ravenspurgi ludimagistrum, ex Grammaticorum coryphaeis iam tertium recognita, additis et in contextu et in margine haud aspernandis.* Erste Ausgabe 1518. — Druckort der spätern Ausg. Zürich, bei Christ. Frosch. — Ueber diesen Schulmann, Mone, *Zeitschrift*, 8, 309. — Der Titel der andern: *Rudimenta Gramm. jam tertio revisa ac plurimis in locis ex recentioribus Grammat. libris locupletata. Per Sigismundum Lupulum Rotenburgum.* 1536. Druckort nicht angegeben.

²⁾ Der Titel dieses Lehrbuches ist: *Caspari Rodolphi dialectica ad praeceptum Organi Aristotelici ex Interpretibus graecis congesta copiosiusque multo quam hactenus tractata. Accessit postremo Epitome Dialectices pro pueris Paedagogicis.* Frank(furt.) 1549, Apud Chr. Egen.

Zum dritten von zwölf vñren biß zu zweyen soll gelesen werden: Horatius aut aliua Author vno die, altero vero die soll derselbig repetiert werden,

Zum vierdten von dreyen vñren biß zu vieren, Soll gelesen werden Vergilius vñd allwegen ain Adagium an die Tafel geschriben werden,

Zum funfften soll am Freytag von zwölf vñren biß zu ainem die Music gelesen, vñd hernach biß zu zwo vñren das Cantum gesungen werden,

Clarean: „Am Fritag nach mittag wolt ich den „schulmeister heisen zum ersten das ampt Sunntag ze „singen, oberlingen vñd die Responsorien an die tassel „geschriben, daselb die Knaben heisen abschriben vñd „am Samstag den morgen behören doch for vom „Cantor etlich mal ober solinifirt ist allen Kindern „nuß vñd gut, denn also lerend sy das mul uff thun, „wann sy gleich nit priester wellent werden.“

Zum Sechsten soll am Freytag zu dreyen vñren auch Vergilius gelesen vñd ain Teutsch argument zue ainer Epistel dictiert werden,

Zum Sibenden Soll am Sambstag morgens von funffen biß zue Sibenen der Schulmaister von ainem jeden Schuler in dieser Classe sein Epistel annemen vñd abhören, wie ers am abendt argumentzweise surgelesen hatt, vñd wo von nöbden darauß fragen, darmit er erfare, ob die Epistel durch den Schuler selbs, ober durch ain andern gemacht worden seye.¹⁾

Clarean: „Einem jedem sein epistel vbersehen, will „zitt, müß, vñd Arbeit han, weiß nitt, wie es mög- „lich wirt sin. Man muß es teilen, von allen erfor-

¹⁾ Am Rande der 2. Ausfertigung von der Hand des Stadtschreibers Gundersheimer: „ain Catholischen christlichen Catechismus soll er am Sambstag auch fürnemen.“ Stadtarch. Schulact. Fasc. Schulordn. Nr. 2.

„dern, aber iez etlichen corrigieren, etlich auch lassen
„stan, das der schulmeister wol wird können schicken.“

Zum achten, Sollen eodem die hora octava Epistolæ
Erasmi¹⁾ aut Ciceronis gelesen werden,

Glarean: „XIII. vnd XIV. lib. Cic. ist wol für
„die Kinder, die andern nitt all.“

Zum Neunnden eodem die hora duodecima soll allein
das Cantum so vff nachfolgenden Sonntag in der Kirchen
vonnöthten zefingen, furgenomen vnd gesungen werden,

Zum zehenden eodem die nach der Vesper sollenn die
Epistolæ so am morgen hora octava furgelesen, examinirt
werden,

Glarean: „Wird aber mud werden.“

Darnach am Sonntag Sollen alle Schüler morgens ehe
man zur Predig jm Münster leutet jnn die Schul komen,
vnd mit sampt dem Schulmeister in gutter ordnung mit
einander jn die Predig gehn, darinnen pleiben biß dieselbig
vß ist, vnd nach vollendter Predig widerumb jn solcher
ordnung mit dem Schulmeister jnn die Schul ziehen da soll
jnen der Schulmeister das Euangelium, so vff denselbigen
tag gefallen, furlesen vnd exponieren, aber jn der vasten
sollen sie alle morgen jn der ordnung zu der predig jm
münster mit einander ziehen, vnd darinnen auch pleiben biß
die vß ist,

Secunda Classis.

So dann soll jn secunda Classe gelesen vnd gehalten;
werden, wie nachstöt, Nambslich vnd Erstlich soll der Cantor

¹⁾ Gebrauchet wurden: D. Erasmi Rot. epistolæ breviores aliquot, lectu jucundiores, in rem studiosæ juventutis nuperrime selectæ per Joannem Pedium Tethingerum apud nobile Brisgoliae Friburgum de trivio literatorem. Frib. Stephanus Melechus Gravius excudebat. 1548.

am morgen von funfften bis zu Sybenen von den Schülern die Grammaticam ußwendig hören, vnd Inen darnach widerumben furlesen,

Zum andern sollen zu acht vñren vno die Confabulationes gelesen, Altero vero die, sollen die examiniert werden,

Zum dritten soll zu zwölff vñren vno die, Terentius gelesen, postero die, soll derselb examiniert, vnd darzu scripturas ostendiert werden,

Zum vierdten sollen zu drey vñren vno die, Buccolica Vergilij, gelesen, vnd altero die repetiert werden,

Zum funfften Soll am Freytag zu dreyen vñren auch gelesen vnd repetiert werden, wie erst gemelt, doch das der Cantor gleichergstalt wie der Schulmaister auch ain Teutsch argument für sich selbs, den Schülern in diser Classe fürlesen soll,

Clare an: „Da wil aber das gfang nitt für sich gan.“

Zum Sechsten Soll am Sambstag Morgens zu funff vñren ain jeder Schuler sein Epistel zaigen, vnd darmitt gehalten werden, wie hievor im Sibenden Artikell in prima Classe gemeldet ist,

Clare an: „Ist aber arbeit wie vorgemelt.“

Zum Sibenden eodem die hora octaua soll ain jeder Schuler, nomen suum declinieren, vnd in ainem jeden Casu rationem illius gefragt werden,

Vnd zum achten eodem die, nach der vesper Soll das Adagium, so dann zermal an der Tafel steet, secundum declinationes conjugationes, constructiones vnd dergleichen repetiert werden,

Tertia Classis.

Further Soll es in tertia Classe gehalten vnd gelesen werden, wie volgt, Namlich vnd zum Ersten, Soll durch den prouisorem morgens zu funff vñren der Donat verhört,

und demnach den Schülern widerumben furgelesen werden,
Sampt ainer Scriptur,

Zum andern soll zu acht vñren vno die der Caton ge-
lesen, postero vero die examinirt werden,

Zum dritten sollen zu zwölff vñren Colloquia Erasmi
gelesen und gehalten werden, wie erstgemelt, Sampt einer
Scriptur,

Vnd zum vierdten sollen hora tertia Fabulæ Esopi
gelesen werden, gleicher weiß wie es zu acht und zwölff
vñren gehalten wurd,

Quarta Classis.

In diser vierdten Classe sollen die Jungen lernen lesen
und schreiben, Item die Tafell, Donat und dergleichen vñ-
wendig lernen, und am Sambstag hora octaua, sollen die
so die Tafel noch nitt vñren khönden, Teutsch betten, die
andern aber so die Tafell memoriter khönden, Lateinisch
betten,

Doch soll Jedesmal nach gelegenheit der Zeit, zu der
Superattendenten gefallen und guttbeduncken stön, die Buecher
so in vorbeschribener vier Classibus zelefen gemeldet seindt,
zu ändern, und beuelch zegeben, andere und nütlichere
zelesen,

Vnd zum letsten Soll alle Fronfasten durch den Schul-
meister und seine mithelfer im beysein und gegenwertigkeit
der verordneten ober die Schul ain examen gehalten vñnd
die Schüler von ainer Classe jnn die andere secundum
doctrinam lociert werden,

Alles vñ verbefferung
mehr verstendiger.

3.

Gutachten Hartung's.

(Pap. Hbsh. Fol., 6. Bl. Stadtarch. Schulact. Fasc. Schulord.)

Ernhaffter gunstiger Herr Statthreiber, demnach Ir vor
 Züngst verschinen ettlichen tagen, an mich gelangt vnd be-
 gert, vß beuelch eines Ersamen Rathß zc. meiner gunstigen
 gebietenden herreun, ain bericht ober mein guttbeduncken
 anzuzeigen, was wegs vnd wie man möchte der Schul be-
 rathen sein, Das sie Inn ein bessere ordnung Râme, vnd
 reformiert wurde, vff solliches, vnangesehen das Ich der
 sachen nitt sonderß geschickt mich befinde, Jedoch hab Ich
 meinem schlechten verstandt nach, ein kleinen bericht hierun-
 den verzeichneth, den Ich zum theil an orten da Ich ge-
 wesen, hab gesehen, in gemeinen Schulen gehalten werden,
 da Vniuersiteten seindt vnd sonst zum theil auch Ich bißher
 mitt meinen Jungen In prauch gehabt vnd geubt, befunden
 disen nitt one frucht sein, Mit dienstlichen pitten, Ir wöllet
 mich ein Ersamen zc. beuelhen vnd pitten des ortß ein gün-
 stigs gefallens an mir zetragen, Vnd wiewoll dise vorbe-
 griffene vnd verzeichnete ordnung mit denen vier Classibus
 die Schul zu reformieren vleissig vnd woll bedacht mich be-
 dunckt, Jedoch auß anmuetiger meynung halt ich darfür.
 Erstlich wa man In prima Classe allein die stundt Trans-
 ferirt, also das die besten Authores als Historici ober
 poetae welcher dann des tags furseltt zu lesen vor Mittag
 die erste stund des Morgens wurde gelesen, vnd nitt die
 Grammatica, Sondern die zu drei vhren nach Mittag, auß
 vrsachen das sollichß in vniuersiteten vnd andern Schulen
 also gehalten, das die besten vnd furnembstenn Studia vor
 Mittag tradiert werden, Derhalben were das mein gutt-
 beduncken vnd doch vorbehalten höher vnd baß verstendiger
 hierinnen bericht vund das vngewerlich mein guttbeduncken,
 Erstlich am Montag des Morgens vmb funff vhren usß

den Poeten Vergilio, Horatio, Transformationibus Ouidij deren ainen allein furzunemen vnd zulesen, es were welcher gleich weilt, vnd durch abwechseln zweer wochen ein Historicum, vß den Historicis Justino, Salustio, Herodiano gleichßfalls derer einen zu obgemelter stundt der funff vhren vor Mittag, vnd wo wider die zwo wochen verschinen, In den poetæ wider bergleichen continuation wurde gehalten, Nachvolgendenß von Sechs biß vff Siben vhrenn das prouerbium oder Apophtegma oder simile so des verschinen nechsten abendt am werchtage daruor were furgeliesen worden, dasselbig memoriter von einem Jeden wider gehört recitiert vnd souerræ die stundt leiden, auch interpretiert vnd were woll auch das ain abwechsel hier inn wurde gehalten, also das ain woch prouerbia die ander similia die dritt Apophtegmata furgeschriben vnd enderung geschehe,

Von acht biß zu Neun vhren die Elementa Dialectioes vnd Rethorices in Compendijs, auch durch abwechsel der wochen oder vierzehn tag, also auch das jetzundt Rodolphi compendium oder Riuij¹⁾ Dialectica die wochen oder 14 tag wurde gelesen, die ander aber Rethorica Riuij oder eines andern compendium deren man findt, vff das die schul jr Triuium diweil sie Triuiialis heißt mit den dreyn artibus möchte pillich erstatten, vnd wo das ein zeitt lang beschehe, möchte man Aphthoni oder Theonis exercitia vff die rethoricen, diweil es nur exempla seindt, wie sich jugendt oben möchte, fürtragen,

Zu zwölff vhren Terentius mit den furnembsten Dialogis Erasmi, auch durch abwechselung der wochen oder 14 tag, wie es sich zum besten schickt,

Umb drey vhren ein prouerbium Apophtegma oder simile wie oben angezeigt Inen wurde declariert vnd tra-

¹⁾ Naumer, Geschichte der Paedag. I, 436.

diert, vnd bis zum ende der stundt Declinationes vnd Coniugationes,

Zinstags des Morgens von funff bis Sechs vñren die Exposition des Authoris so am Montag gelesen ist worden, verhören, vnd von einem jeden wo möglich, oder sonderlich von denen so die ungeschicktesten, zu Interpretieren doch das der andern nitt vergessen werde, so etwas vleisfiger, Sonder das der vnderscheidt gehalten werde, das der ain halb, der ander gang, vnd wie dann der Schulmeister woll zethun wissen wurdet, auch jnterpretieren, Darneben auch wo das beschach, das prouerbium auch oder simile bis vff Siben vñren daruff wurde gehört, vnd memoriter recitiert,

Zu acht vñren Dialectica vnd Rethorica welche dann des vorigen tags in gleicher stundt ist gelesen worden, von jnen repetiert vnd die definitiones vnd dergleichen anders auch, werde gehört,

Zu zwölff vñren Terentius oder Colloquia wie sich die wochen gibt, der gelesen in vorigen tage, soll exponiert werden, vnd daruß formulae loquendi durch den Schulmeister werdenn gezogen, vnd sonderlich daruber zu halten, das ain jeder ain Enchiridion oder Buechlein habe, darein er alle tage etwas vffzeichne, so jme der Schulmaister angibt, Es sey gleich Sentenz oder formae loquendi oder dergleichen anders,

Zu drey vñren wider ain Prouerbium Apophtegma oder Simile wie es dann die ordnung gibt, sampt Declinationibus, Constructionibus zc.,

Mittwoch, disen tag mere woll das man jnen den allein der vñung mitt Latein reden, mitt declinieren, Construieren, Repetieren was sie behalten die wochen oder gelert hetten gang zu eignete, vnd mit diser ordnung des morgens bis Siben vñren allein declinationes, constructiones auß diesen Authoribus vnd lectionibus so sie verschiner tag gehört,

Zu acht vñhren aber das sie nach einander lesen muesten vñ dem Enciridion was sie behalten hatten vñ vffgezeichnet geheissen durch den Schulmeister und

Umb zwölff vñhren das man formas loquendi fragt, wie sie also zu latein reden wolten vñ also doch vñ den Lectionibus vorgehört,

Zu drey vñhren allein die prosodiam als nohtwendig zu pronuncieren, vñ die zwo Classes dise stundt ain jeder ein vers scandieren vñ alle Sillabas examinieren könten, in welchem wo ein zeit lang geobt, das man die zwo gemeine regeln daran die ganz pronounciation hangt anzeigt vñ lert,

Dornstags des morgens Epistel Ciceronis oder Erasmi die leichtesten bis vff Sechs vñhren gelesen, vñ von vi bis vij vñhren ain argumentum daruff dictiert, vñ wo die zeit leiden möcht, vñ der Episteln iuen formas gezogen dictiert,

Umb acht vñhren die Epistell zu jnterpretiern so sie gehört, Es seye gleich Ciceronis oder Erasmi,

Freitags des Morgens umb funff vñhren, eines jeglichen Epistel vleissig emendieren vñ examinieren vñ umb Sechs bis Siben vñhren ain Elementale grecae linguae, dann man in der Burs sollich nitt list, vff das so sie deponieren¹⁾ doch lesen können grece vñ prima elementa zum theil versucht,

Umb xij vñhren Terentium oder Colloquia wie sich der abwechsel erfordert jnterpretiert,

Umb drey vñhren Terentium oder Colloquia repetiert, vñ widerumb wie dann in allen Jnterpretationibus was daruß behalten iuen anzeigt,

Sambstag des morgens ain Catechismum eines Catholici als des weñh Bischoffs Herr Michhell Heldungs zu Mainz,

¹⁾ Zur Univerſität übergehen. Ueber die dakei üblichen Ceremonien: Fechter, Geschichte des Schulwesens in Basel, I, p. 72.

Bmb 9 vñren Musicam,
 Bmb 12 vñren Cantus vñss fest oder Sonntag
 Bmb 3 vñren prouerbium oder bergleichen,
 Am Sonntag nach der Predig das Euangelion.

Sollichß bedenkhen hab Ich auff primam Classem allein gestellt, ob Irgent ettwas were so dienstlich oder annehmlich zu vorbegriffener ordnung,

Souil die ander Classen belangt gefielle mir die ordnung, doch möcht man in einer gemeinn der Secundae classis zu der stundt, wann prima classis ain prouerbium oder simile hatt, das secunda classis einen vers oder Zwen, die ein Sententiam begriffen, oder sonst ain Sententiam in prosa der ein wort vij begriffen, Tertia classis ain vers, der ain Sententiam hatt, oder in Prosa ain Sententiam mit vj ungeserlich worten vñ quarta classis vier vocabula, das halb verba vñ halb Nomina lernten, vñ solches zu seiner zeit vñ stundt, wann in prima Classe am Mittwoch repetio geschehe, das durch die andern Classen durch aus alles was sie gelert Sententias oder vocabula auch gehört vñ repetirt wurde, dann es das haubt vñ furnembst ist, repetiren vñ incultieren,

Wer auch woll das Secunda classis prosodiam als vers scandieren vñ Sillabas examinieren angefuert wurde der zeit vñ stundt wann prima classis damit occupiert vñ neben colloquiis Erasmi die dialogi Mosellani vñ Hegendorphini¹⁾, die weil sie durchß jar vñ alle fest vñ präch christlicher ordnung gestellt, hörten,

Authores, So man lesen möchte,
 Vergilij Aeneis

¹⁾ Der vollständige Titel ist: Paedologia Petri Mosellani Protogensis in puerorum usum conscripta et aucta. Dialogi XXXVII. Dialogi Pueriles Christophori Hegendorphini XII lepidi ac docti. Argentini. apud Joannem Knoblochum anno MDXXI.

Vergilij Buccolica
 Ouidii Transformationes
 Horatii Poemata
 Justini Epitome
 Herodiani } Historia
 Salustii }
 Epistolae } Ciceronis
 } Erasmi
 Colloquia Erasmi
 Dialogi Mosellani et Hegendorphini
 Compendium Dialectices Caspari Rodolphi
 Compendium Dialectices Joannis Riuij, eiusdem com-
 pendium Rethorices,
 vnd wo gefellig Catechismus.

Capita vnd general Articull in der Schul anzurichten,

Ein guete ordnung handtzuhaben ist erslich, das Latein
 gerebt werde, Mit was Mittel weiß man woll von alters
 her,¹⁾

Zum andern das jeglicher primae, secundae vnd tertiae
 classis ain Buechlin oder Enchiridion hatt, darinnen er die
 wochen etwas behalt vß den Sectionen, was er von den
 preceptoribus ermant wurd, in allen Sectionen,

Zum dritten das die Scripta auch nitt versaumpt werden,

¹⁾ Zu den nicht nur hier, sondern auch in andern Schulen üblichen Mit-
 teln gehörte der „Asinus“. Da derselbe wahrscheinlich durch Nicolasius
 außer Gebrauch gekommen, so verfügte der Rath 5. Januar 1608: „Vnd
 damit ferners Latina Lingua desto mehr exerciert, soll so woll in des
 præceptoris, als Cantoris vnd darbei rectoris lection (Classe) ein hölz-
 ner Stoll vß einem prett geschnitten oder gemalt verordnet werden, wie
 auch vor diesem solches gehalten vnd durch jedwede lection præceptoris
 post finitam lectionem denselbigen nachgefragt vnd zu wahrer disci-
 plin zu reiten vfferlegt werden“. War auch an der Basler Lateinschule ein-
 geführt. Fester, Schulwesen in Basel I, 81; auch in Wm. nur ver-
 steht Kapff, (Prog. des Gymn. 1858) ein Buch, „eine Anleitung zum
 Lateinreden“ darunter.

Zum vierdten das sie vßwendig zu lernen gehalten werden, dann es nitt allein nuß sonder von nödten die Memoriam exercieren in der Jugendt zu allen facultetet,

Zum funfften das der Prosodie vleißig acht genomen werde, das sie woll lernen pronuncieren,

Zum Sechsten das Elemente Graecae linguae auch in kein vergessen gestellt werden,

Joannes Hartungus

Professor ordinarius.

Bezüglich der Durchführung der mitgetheilten Bedenken wurde unter dem 9. Juni 1559 vom Rathe beschlossen, die von den Rathsverordneten gestellte Ordnung ins Werk zu setzen, „das Bedenken des Hartung wol vßzuheben, mit der Zeit wann inn jeziger ordnung fehler oder mengel, wol zu ersehen vnd zu pessern, vndt sendt von rats wegen zu Superattendenten der Schuol geordnet Stattschreiber (Jost Gundersheimer) vnd Mr. Georg Allman vnd darbei erkant, vermög diser neuen ordnung alle fronfasten ain Examen inn der Schuol gehalten werden solle“. —

Obige Actenstücke auch nach ihrer pädagogischen Seite zu erörtern, unterlassen wir, da solches der Tendenz dieser Zeitschrift widerstreiten würde.

Der

Bauernaufstand im Hegau

1460.

Von

Dr. Th. v. Kern,

außerordentl. Professor a. d. U. L. Universität.

Gewiß mit Recht hat man seit geraumer Zeit den aufständischen Bewegungen im Kreise der Landbevölkerung, welche vom letzten Jahrzehent des 15. Jahrh. an immer größere Bedeutung und stets weitere Ausdehnung gewinnen, bis sie im großen Bauernkriege von 1525 zu einer gewaltigen Katastrophe gelangen, eine besondere Beachtung zu Theil werden lassen. Dertliche, aus besonderem Anlasse hervorgegangene Unruhen erhalten durch die Aufstellung bestimmter allgemeiner Forderungen eine weitergreifende Bedeutung. Verwandte sociale und staatliche Zustände geben ihnen einen gemeinschaftlichen Hintergrund, sie erklären zum Theil schon den propagandistischen Character, welcher fast allen diesen Vorgängen mehr und mehr anklebt. Am Anfange waren zudem trotz der weit vorgeschrittenen Lockerung des Reichsverbandes die Gegenwirkungen, welche die politischen Ereignisse in den verschiedenen deutschen Landschaften auf einander ausübten, noch ungleich lebhaftere als in späteren Zeiten. Der Kampf der Stände hatte die provincialen Schranken noch einmal durchbrochen. Insbesondere waren die deutschen Hochlande an den Schweizeralpen vom staatlichen Leben des Reichs noch keineswegs so abgetrennt, als daß nicht das immer vollständigere Obstiegen der popularen Tendenzen in jenen Gegenden die mächtigste Rückwirkung auf ganz Deutschland ausüben mußte. War dies schon in

den Städtekriegen der Fall, so ist es noch weit erklärlicher, wenn es sich um eine Erhebung der Landbevölkerung gegen den Adel und das Fürstenthum handelt. Gerade sie hatte ja den ersten Grund zu jener Eidgenossenschaft gelegt, die im Verlaufe von anderthalb Jahrhunderten zu einer politischen Macht herangewachsen war, die noch immer aus dem Bauernstande und seiner Wehrhaftigkeit den vorzüglichsten Theil ihrer kriegerischen Kraft zog. Man hat auf diese Beziehungen im Allgemeinen oft genug aufmerksam gemacht. Das Ereigniß, zu dessen Kenntniß wir hier einen Beitrag liefern wollen, zeigt uns die beiden Elemente, um welche es sich handelt, in noch näherer und unmittelbarer Verbindung, als es sonst gewöhnlich der Fall ist.

Der 50jährige Friede zwischen Oesterreich und den Eidgenossen war, seit seinem Abschlusse im J. 1412¹⁾ mehrfach gebrochen, doch immer wieder hergestellt worden. Aber es gelang nicht, ihren Beziehungen zu einander eine feste und dauerhafte Gestalt zu geben. Der alte Gegensatz war durch die langjährigen Kämpfe vielfach noch gesteigert und im Ganzen stets wach erhalten. Das Durcheinanderliegen der beiderseitigen Gebiete mußte immer wieder Anlaß zu Streitigkeiten der mannichfaltigsten Art geben. Die Eidgenossenschaft, im Vollgefühle ihrer jugendlich emporstrebenden Staatskraft, hatte eine erobernde Richtung eingeschlagen, während Habsburgs Macht in diesen Gegenden in stetem Zurückweichen, ganz offenbar im Sinken begriffen war. Die allgemeinen Zeitverhältnisse begünstigten zudem die Eidgenossen kaum weniger als ihnen die besondere Sachlage in den Hochlanden zum Vortheil gereichte. Die über Herzog Friederich mit der leeren Tasche ausgesprochene Reichsacht hatte ihnen um die Zeit des Konstanzers Concils die Erober-

¹⁾ Urkunde vom 28. Mai 1412 in der Amtl. Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede I, Beil. No. 32.

rung des Aargau's ermöglicht. Als sie im J. 1460 gegen Herzog Sigmund die Waffen ergriffen, da waren sie angeeifert und unterstützt durch eine Aufforderung des Papstes zum Kriege wider den geannten Habsburger¹⁾ und durften außerdem auf die Theilnahmlosigkeit des Reichsoberhauptes zählen, des Kaisers Friederich III., der Sigmunds Stammesvetter und das Haupt des österreichischen Hauses war. In der zweiten Hälfte des Septembers trafen rasch nacheinander die Absagebriefe der meisten eidgenössischen Orte bei dem Herzoge ein, zuerst die der Lucerner und Unterwaldner. Eben diese letzteren hatten schon vorher (14. Sept.) durch ihren Einzug in Rapperswil das Signal zum Ausbruche der Feindseligkeiten gegeben.²⁾ Die habsburgischen

¹⁾ Die wegen des Streites mit Cardinal Nicolaus von Cusa erangene Bannbulle (Ineffabilis) Pius II. vom 8. August 1460 bei Freherer. Germ. sept. ed. Struve t. II, p. 197—201 und im Auszuge bei Raynaldus ann. eccl. XIX, p. 49, § 34; vgl. A. Jäger, der Streit des Card. Nic. v. Cusa mit dem Herzoge Sigmund v. Oesterreich II, 89, A. 20 und G. Voigt, Enea Silvio III, 374, A. 1. Ueber die besonderen Aufforderungen, welche der Papst zu Vollziehung seines Urtheilspruches an die Eidgenossen ergehen ließ, s. vorzüglich Jäger a. a. O. S. 111 f. Außerdem reizten die Brüder Sigilius und Bernhard Grabner, ehemalige Günstlinge Sigmund's, welche später, indem sie von Zürich die Herrschaft Eglisau erkauften, in das Bürgerrecht dieser Stadt aufgenommen worden waren, zum Kriege gegen den Herzog auf. Ueber sie und ihre Betheiligung an allen Feindseligkeiten wider Sigmund hat A. Jäger in den Denkschriften der kais. Akad. d. Wiss. zu Wien. Phil.-hist. Cl. Bd. IX. ausführlich gehandelt; vgl. besonders S. 269 ff.

²⁾ Am ausführlichsten berichtet über den Verlauf des Thurgauer Krieges (außer Tschudi) der freilich nicht im strengen Sinne zeitgenössische, aber wohl unterrichtete Züricher Chronist Gerold Eblibaß (herausg. von J. M. Usteri in den Mittheil. der antiquar. Gesellschaft 1847) S. 108—114. Von neuern Bearbeitungen vgl. neben Joh. v. Müller, Buch IV, Kap. 6 besonders: (Puzikoser) Die Landgrafschaft Thurgau vor und bei ihrem Uebergange an die Eidgenossenschaft im J. 1460 (zweites Heft der thurg. Beitr. zur vaterländ. Gesch., Frauenfeld 1861) S. 49 ff.

Besitzungen im Bereiche der heutigen Schweiz und in Vorarlberg wurden dann im Laufe der Monate September und Oktober an mehreren Stellen zugleich von den Eidgenossen überzogen. Die Stadt Frauenfeld und ihr folgend nach und nach das ganze Thurgau schwuren den sieben Orten (Bern hielt noch zurück). Am Einfluß des Rheins in den Bodensee wurde Fussach erstürmt, im Südosten Wallenstad eingenommen. Einen nachdrücklichen Widerstand setzten allein Dieffenhofen und vor Allen Winterthur dem Angriffe entgegen. Schon aber traten auf eidgenössischer Seite auch Bern und die nur erst zeitweilig mit den Schweizerorten verbündete Stadt Schaffhausen in den Krieg ein.¹⁾ Die Betheiligung dieser letzteren war von besonderer Wichtigkeit für die Stellung und das Verhalten der angränzenden Gebiete nördlich vom Rheine. Im Gegensatze zu Oesterreich bewegte sich seit geraumer Zeit auch ihre Politik und die Beziehungen zu dem benachbarten kretgauischen und hegauischen Adel hatten bereits mehrmals einen sehr feindseligen Character angenommen. Es war vorauszu sehen, daß die Herren und Ritter der Gegend ebenso eifrig an den Herzog sich anschließen würden²⁾ als andererseits die Schaffhausener gerne bereit waren, mit den Eidgenossen gemeinsame Sache zu machen. Dies um so mehr, als die Eroberungsgelüste der letzteren auch im städtischen Regimente zu Schaffhausen ähnlichen Bestrebungen begegneten. Schon konnten auch frü-

¹⁾ Schaffhausen entsagte Anfang Oktober. Vgl. Eschubi II, 606 und (Im Thurn und Harber) Chron. d. Stadt Schaffhausen, III. Buch, S. 50.

²⁾ Am 23. August 1460 schloß Herzog Sigmund mit den Herren, Rittern und Knechten der Gesellschaft mit St. Georgen Schild an der Donau auf 2½ Jahre eine Vereinigung zu gegenseitigem Schutz und Schirm; J. Smel, Materialien zur österr. Gesch. II, S. 222—224. Ein ähnlicher Vertrag wurde offenbar auch mit den Gliedern der St. Georgengesellschaft im Hegau abgeschlossen. (Ueber die verschiedenen „Parteien“ der gen. Rittergesellschaft vgl. Stälin, wirt. Gesch. III, 448.)

here freundliche Beziehungen zwischen der Stadt und den benachbarten Edelleuten nicht mehr vorhalten.¹⁾ Beiderseits schien man zu einem rücksichtslosen Vorgehen entschlossen. Da mußte es den Schaffhausenern und den eidgenössischen Orten in hohem Grade willkommen sein, daß auf dem eigensten Boden ihrer Gegner populäre Tendenzen sich zu regen begannen denen verwandt, durch welche sie selbst einst emporgekommen waren. Um seine Reichsfreiheit zu behaupten, hatte noch vor wenigen Jahren Schaffhausen, durch seine Theilnahme am großen Städtebunde und den Schutz, welchen dieser gewährte, wenig befriedigt, sich den Eidgenossen angeschlossen.²⁾ Die hegauischen Landleute mochten hoffen auf ähnlichem Wege, wie ja auch vor einem halben Jahrhundert den Appenzellern gelungen war, sich vor den Bedrückungen ihrer Herren für immer sicher zu stellen. Man beabsichtigte freilich zunächst keine durchgreifende Aenderung der bestehenden Rechtsverhältnisse, nur die Beseitigung einzelner Lasten und vor Allem jedes ungesetzlichen Mißbrauches forderte man.³⁾ Dennoch stand zu erwarten, daß man

¹⁾ So in Bezug auf Hans Ulrich von Stoffeln, der auch in dem unten folgenden Schreiben genannt ist und den die Schaffhausener seines Besitzes an Thayingen veraubten; vgl. Joh. v. Müller IV. Buch, 6 Kap., N. 352 und (Im Thurn und Harder) Chron. der Stadt Schaffhausen, III. Buch S. 51.

²⁾ Durch den 25jährigen Bund vom 1. Juni 1454. Urkunde in der Amtl. Samml. d. ält. eidgen. Abschiede II, Beil. Nro. 34. Vgl. die eingehende, auf archivalische Quellen sich stützende Darstellung von F. J. Mezger: Der erste Bund Schaffhausens mit der Schweiz. Eidgenossenschaft in den Beitr. zur vaterl. Gesch., herausg. vom hist.-antiq. Verein des Kantons Schaffhausen I. (1863) S. 1—31.

³⁾ Worin die Beschwerden der Bauern bestanden, ersieht man z. Th. aus den unten mitgetheilten Artikeln. Auf eine Erörterung ihrer Lage kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Doch mag darauf hingewiesen sein, daß im Hegau die große Zahl zum Theil wenig umfangreicher Adels herrschaften, welche auf engem Raum hier zusammengebrängt waren,

im Kampfe für diese Begehren, wenn er siegreich war, weiter gelangte und auf diese oder jene Weise schließlich in die Eidgenossenschaft eintrat.

Die Bewegung trägt von dieser Seite betrachtet nicht eben einen neuen von anderen Ereignissen solcher Art besonders abweichenden Character an sich. Auch daß sich die Bauern um das Abzeichen des Bundschuh's scharften, der später das Symbol radikaler Forderungen und eines verzweifeltsten Aufbruchs ward, ändert hieran nicht viel. Die Bezeichnung war, wie aus dem Texte des unten mitgetheilten Schreibens und noch früheren Erwähnungen hervorgeht, schon damals nicht ungewöhnlich¹⁾, aber jene ganz spezifische Bedeutung,

und die gereizte Stimmung, in der sich die Ritterschaft dieser Lande schon wegen des erbitterten Gegensatzes zu den Eidgenossen befand, manche Last drückender erscheinen ließ als anderwärts und häufigen Mißbrauch der Gewalt verursachte.

¹⁾ Eine zum größten Theil noch ungedruckte Colmarer Chronik aus der ersten Hälfte des 15. Jahrh., von welcher an einer anderen Stelle näherer Bericht erstattet werden soll, sagt von dem Ausgang des ersten großen Städtekrieges: do mit nam der grosse buntschuch ein ende. Zur Zeit des Armagnakenfalls scharften sich Bauern im Westerrich zum Widerstande gegen das fremde Kriegsvolk zusammen und wurffen eyn bundschuch uff (Giff. Arch. Chron. v. Weissenburg in Quell. u. Erört. zur bayr. u. deutsch. Geschichte II, 161, bei Mone, bad. Archiv II, 218). Als beinahe gleichzeitig im Frühling 1443 die Schliengenener dem Bischofe Friederich von Basel eine ungewöhnliche Steuer, um welche dieser gebeten hatte, verweigerten, da war der Bundschuh das Zeichen, unter dem die Widerspännigen sich sammelten (— so hat einer under uns einen puntschuch offentlich an einer stangen uffgeworffen zü einem zeichen, wer in der sach wider unsern gnedigen herren sin wölt, das der zü dem puntschuch ston möcht — Urf. vom 4. Mai 1443 mitgetheilt von Bader in Mone's Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins XVI, S. 244). Dem gegenüber führt uns der Vorgang des J. 1460 immerhin noch einen Schritt weiter und wird das bezeichnende Wort selbst schon auch in einem andern Sinne gebraucht. Vgl. im Allgemeinen Grimm's Wörterbuch s. v. Bundschuh 2. u. Göttele

welche ihr in der Geschichte späterer Jahrzehnte anklebt, hatte sie doch noch nicht erlangt. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß schon das Hervortreten gewisser principieller Forderungen, welche die aufgestellten Artikel immerhin enthalten, auf eine tiefer gehende Erregung hindeutet, wie sie wenige Jahrzehnte später in gesteigertem Maße zum Durchbruch kam.

Das Schicksal des hier in Rede stehenden Aufstandes hing nichts destoweniger allein von dem Ausgange des eidgenössischen Krieges ab. In der Stadt Schaffhausen hatten, wie unser Brief berichtet, die hegauischen Bauern ihr Fähnlein aufgesteckt. Von dort erhielten sie Beistand durch Rath und That. Das österreichische und Abelsheer, welches in Herzog Sigmund's Namen die Eidgenossen bekämpfen sollte, sammelte sich in Radolfzell.¹⁾ Seine Aufgabe war, sich südwärts zu wenden, um die von den Eidgenossen belagerten Städte, zunächst Diessenhofen zu entsetzen, das seit Anfang Octobers von jenen auf's Härteste bedrängt wurde.²⁾ Bei

in seiner Ausgabe des Pamph. Gengenbach S. 547 A. 1, an welchen Orten übrigens für die uns hier allein berührende Bedeutung des Wortes nur spätere Belege angegeben sind.

¹⁾ Der Herzog selbst war wenigstens seit Ende October bei demselben zugegen; Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg VII Regg. Nr. 442 ff. Vgl. auch Ger. Eblibach a. a. D. S. 112 gegen Ende.

²⁾ Nach Tschudi II, 604 hatte Herzog Sigmund bald nach dem Ausbruch des Krieges den österreichischen Landvogt Grafen Heinrich von Lupfen und Werner von Schinen beauftragt, die Besatzung von Diessenhofen zu verstärken. Vgl. (Pupifoser in den) Thurg. Beitr. II S. 54. Dessen Belagerung hätte indeß nach Tschudi II 606 nicht vor dem 18. October begonnen. Die Stadt wurde am 28. October übergeben (Urff. in den Thurg. Beitr. II, S. 81 ff.), nach G. Eblibach (S. 112) ist sie aber vorher 3 Wochen lang von den Eidgenossen beschossen worden (was freilich nach den Zeitbestimmungen, die wir sonst bei Eblibach finden, kaum allzu genau genommen werden darf). Außerdem trafen, wie der zuletzt genannte Chronist berichtet, die Züricher bereits vor den übrigen Eidgenossen in der Nähe von Diessenhofen ein. In chronologischer Beziehung bedürfen

dem Heere am Untersee befand sich die hegauische Ritterschaft, welche nun durch den Aufstand der Bauern im Rücken und auf dem eigenen Boden gefährdet war. Unter solchen Umständen beschloß dieselbe andere Reichsstände um schnelle Hilfeleistung anzugehen. Sicher ist das Schreiben, welches die durch die Ereignisse im Hegau Betroffenen am 16. October an den Cardinal-Bischof Peter von Augsburg¹⁾ absandten, nicht das einzige der Art gewesen. Des genannten Herzogs wird in demselben ohne Zweifel absichtlich keinerlei Erwähnung gethan. Um so schärfer betonen sie die gemeinsame Gefahr, welche bei dem Ueberhandnehmen solchen Aufstands allen Fürsten und dem ganzen Adel, ja wie sie in damals beliebter Wendung hinzufügen „aller Ehrbarkeit und der gemeinen Christenheit“ drohe. Einen unmittelbaren Erfolg hat dieser Hilferuf, so viel wir wissen, nicht gehabt. Hatte doch erst im vergangenen Sommer der erste große Waffengang zwischen der wittelsbachischen und brandenburgischen Partei fast den ganzen Süden Deutschlands in Athem gehalten. Man hat sich schwerlich darüber getäuscht, daß dieser Streit nur vorübergehend geschlichtet war. Bei dem Gange, welchen schließlich die eidgenössische Fehde nahm, waren übrigens die Herren und Ritter des Hegau's eines weitem Succurses kaum bedürftig. Zwar haben sie und Herzog Sigmund keinerlei Erfolg über die schweizerischen

die Ereignisse des Thurgauer Krieges überhaupt noch einer schärfern Sichtung. — Winterthur wurde während der Belagerung von Diessenhofen durch die Eidgenossen blockirt.

¹⁾ Peter von Schaumberg gehörte zu den hervorragenden Kirchenfürsten seiner Zeit. Am 17. Aug. 1460 forderte ihn der Paps in einer besondern Zuschrift auf, den gegen Herzog Sigmund ausgesprochenen Bannfluch, so weit es an ihm läge, zu vollziehen; A. Jäger, der Streit des Card. Nic. v. Cusa mit Herzog Sigmund II, 105. Gleichwohl stellte sich der Augsburger Bischof keineswegs unbedingt auf die Seite des Cusaners; vgl. G. Voigt, Cnea Silvio III, 393, 394 und 397, A. Jäger a. a. O. II, 216.

Waffen davongetragen. Aber die Eidgenossen begnügten sich mit den so rasch und verhältnißmäßig leicht errungenen Vortheilen. Sie thaten es auf eine Weise, die wenn gleich an sich und für den Augenblick weder unbillig noch drückend, doch nothwendig der Unternehmung ihren propagandistischen Character rauben mußte. Sie traten, wie in ähnlichen Fällen schon früher geschehen, im eroberten Thurgau einfach als die Rechtsnachfolger Oesterreich's auf. Den Bewohnern desselben sicherten sie den Fortgenuß ihrer Privilegien, welche jene unter den Herzogen inne besessen gehabt hatten. Von einem einigermaßen gleichberechtigten Anschluß der Landschaft an den eidgenössischen Bund, wie ihn freilich auf anderm Wege Schaffhausen und, allerdings erst, nachdem sie selber die Freiheit sich erkämpft, die Appenzeller durchgesetzt hatten, war hier nicht die Rede. Man entschloß sich zum Frieden trotz den Abmahnungen des Papstes¹⁾ und unter Preisgebung der außerhalb des neu erworbenen Gebietes befindlichen Parteigänger.²⁾ Mehrere deutsche Fürsten hatten sich aufs Eifrigste um einen Vergleich bemüht. Vor Allem Herzog Ludwig von Bayern-Landshut, der eben damals mit weitreichenden Plänen beschäftigt war, alte Verbindungen zu stärken und neue anzuknüpfen suchte.³⁾ Den Krieg hier im Südwesten beendetigt

¹⁾ Sie waren energisch genug. Vgl. A. Jäger, der Streit des Card. Nik. v. Cusa mit Herzog Sigm. II, 142 ff., 163 ff.

²⁾ Am 7. Dec. 1460 wurde zu Konstanz ein Waffenstillstand bis Pfingsten 1461 abgeschlossen, welchen man später bis zum Frohnleichnamstage verlängerte, worauf am 1. Juni 1461 der Abschluß des 15jährigen Friedens geschah. Amtl. Samml. der ält. eidg. Absch. II. Beil. Nr. 37 u. 38.

³⁾ Räte Herzog Ludwig's sind bereits beim Abschlusse des Waffenstillstandes zugegen; vgl. die ang. Urk. in der Samml. d. ält. eidgen. Abschiebe. Die Urkunde des 15jährigen Friedens vom 1. Juni 1461, in welcher Ludwig seine persönlichen Bemühungen um die Verlängerung des Waffenstillstandes selbst hervorhebt, ist in seinem Namen ausgestellt. Amtl. Samml. der ält. eidgen. Absch. II, Beil. Nr. 38. Vgl. Eblibach S. 114. Im Frühling 1461 trat er in eine Einung mit Herzog Sig-

zu sehen, lag wesentlich in seinem Interesse.¹⁾ Herzog Sigmund durfte von einer Fortsetzung des Kampfes mit den Eidgenossen kein günstiges Resultat erwarten. Der wenig gleich nachtheilige Friede war für ihn, gegen welchen der Papst durch immer schärfere Edicte aufzureizen suchte, immer noch ein Gewinn. Man sieht dies schon daraus, daß Pius II. die Eidgenossen sowohl als die Vermittler wegen des Friedens aufs Härteste anließ. Der oberösterreichische Adel mußte das Ende des Krieges um so mehr willkommen heißen, als damit die Gefahr, welche ihm in den eigenen Besitzungen drohte, beseitigt war. Wir wissen nicht, welchen Ausgang der Aufstand im Hegau genommen hat. Die Bauern werden ihres Rückhaltes beraubt leicht überwältigt und bestraft worden sein.

Das Schreiben, welches wir hier mittheilen, ist überhaupt mit Ausnahme noch einer kurzen Chronikstelle²⁾, die Joh.

mund; Ehmel, Regg. R. Fried. Nr. 3870 u. 3871 u. dess. Mater. zur österr. Gesch. II, 238.

¹⁾ Man wollte den Eidgenossen gegenüber nicht bloß freie Hand erhalten, sondern auch ihre kriegerische Kraft (durch Solbverträge) zum eigenen Vortheile verwenden. Der Wiederausbruch des Krieges mitten im Reiche, der damit im Zusammenhang stehende Angriff Erzherzog Albrecht's gegen seinen Bruder, den Kaiser, waren um diese Zeit kaum mehr zweifelhaft.

²⁾ In dem letzten hier ganz gleichzeitigen Theile der Aufzeichnungen, welche A. Henne von Sargans irrthümlich als Klingenberg's Chronik herausgegeben hat. Die Stelle (S. 358; vgl. das Facsimile Nr. 3) trägt die Ueberschrift: Die puren im Hegew und lauter: It. es ist ouch zuo wissen als in dem vorgemelten zit (während der Eidgenossen Feldzug ins Thurgau) do wurffen sich etlich puren in dem Hegew ab iren herren und machtend ain fenly und daran ain buntschuoeh und understuonden ir natürlichen herren zuo bekriegend und warend die löff hert, dass niemand wist, vor wem er sich huoten solt. Wie man schon aus diesen Worten entnehmen mag, theilt der Chronist die propagandistischen Stimmungen nicht, welche bei einem Theile der Eidgenossen herrschten. Geschrieben hat er

v. Müller und ihm folgend einige Andere benutzt haben, das einzige geschichtliche Zeugniß des ganzen Vorganges. Es ist bisher, so viel ich sehe, gänzlich unbekannt geblieben und dürfte deshalb seine Veröffentlichung um so willkommener sein.

Dasselbe ist einem in Franken, wahrscheinlich zu Nürnberg, im Jahr 1502 geschriebenen, jetzt auf der großherz. Bibliothek zu Weimar befindlichen Codex (chart. Fol. Nr. 86) entnommen, wo es Bl. 48b—50a auf Abschriften einiger die Wahl und Krönung K. Maximilian's betreffenden alten Drucke folgt. Im Uebrigen enthält die schon in Herz Archiv VIII 690 kurz beschriebene Handschrift vorzugsweise auf Nürnberg bezügliche Stücke.¹⁾

wahrscheinlich in Zürich, wo Hans Hüpli (oder Huopli) im J. 1462 die ganze Compilation sammt ihren Zusätzen copirte, wohl auch seinerseits überarbeitete und vermehrte. Letzteres ist G. Scherer, über das Zeitbuch der Klingenberg in den Mittheil. zur vaterl. Gesch. herausgeg. vom hist. Ver. zu St. Gallen I, 1862, S. 83 (vgl. dazu aber S. 105) anzunehmen geneigt. Doch bedarf dies, wie so manche andere auf die unter sich verwandten Züricher Chroniken des 15. Jahrh. bezügl. Frage noch der nähern Untersuchung; vgl. über das allgemeine Verhältniß der einschlägigen Handschriften zu einander G. v. Wyß, über eine Züricher Chron. aus dem 15. Jahrh. (Zürich 1862) besonders S. 9 und dazu G. Waiz in den Göt. gel. Anz. 1862, III, 1925, 1926. — Die von uns angezogene Stelle findet sich nicht in der Hüpli'schen Handschrift allein. Nur eine solche (und zwar doch wohl die Züricher Abschrift, von der bereits Haller berichtete) scheint Joh. v. Müller gekannt oder benutzt zu haben, wie er denn auch Hans Hüpli überhaupt für den Verfasser der Chronik hält, welche unter dessen Namen für das 15. Jahrh. vielfach von ihm benutzt wird (vgl. Schweiz. Gesch. Buch III, Kap. 4, A. 39). Die heiläufige Nachricht vom Bunsdschuß im Hegau, die er Buch III Kap. 6 giebt (vgl. A. 354), ist daher entnommen.

¹⁾ Die Schrift ist überaus deutlich und gleichmäßig, doch nicht ohne Fehler. Ich werde an einem andern Orte ausführlicher auf das Manuscript zurückkommen.

[Bl. 48b.]¹⁾ Dem hochwüridigsten fürsten und herren herr Peter der heyligen römischen kirchen kardinal des tittels sancti Vitalis und bischoffen zu Augspurg unserm genedigen herren.

[Bl. 49a.] Johannes graff zu Werdenbergk etc. der elter²⁾, graff Hainrich von Luppen³⁾ lantgraß zu Stülingen etc., graff Cunradt graff zu Fürstenberg, Bernher von Zymmern⁴⁾, Hanns von Roseneck, Hanns von Falkenstein freyherr⁵⁾, Eberhart Truchsesz zu Wal-

¹⁾ Die Zeichen u u. v, i u. j. wurden bei dem Abdrucke nach dem heutigem Gebrauche gesetzt; ihm entspricht auch die Interpunction. Die großen Anfangsbuchstaben sind nur bei Eigennamen angewendet.

²⁾ Graf Johann von Werdenberg Trochtesinger Linie hatte die Grafschaft Heiligenberg an sein Haus gebracht. Der Ältere heißt er zum Unterschiede von seinem gleichnamigen Sohne, dem Augsburger Domherrn (vergl. Khamm, hierarchia August. I, p. 601) und spätem Bischof (Johann II.). Stälin, wirt. Gesch. III. 689 u. 560. J. N. v. Banotti, Gesch. d. Grafen von Montfort u. v. Werdenberg II, §§. 16 u. 17. Der Graf nimmt unter den Bevollmächtigten Herzog Sigmund's bei den Konstanzer Waffenstillstandsverhandlungen die erste Stelle ein; vergl. die Urkunde in der amtl. Samml. d. ält. eidgen. Abschiede II, 885.

³⁾ Luppen. Vergl. oben S. 113 N. 2 u. über das Geschlecht, welches schon im 13. Jahrh. in Besitz der Landgrafschaft Stühlingen gelangte, Hofst. geneal. Atlas u. die dort Bb. I. s. v. Stühlingen und Luppen cit. Werke, sowie Dambacher in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrhein's VII, 228; Frid. Kone in der Quellenamml. d. bad. Landesgesch. III, 315, N. ***; N. Wanner, Gesch. des Klettgau's S. 88.

⁴⁾ Er wird als Einer von Sigmund's Rätthen in dieser Zeit sehr häufig genannt. Vergl. z. B. Datt, de pace publ. p. 194; Chmel, Mater. zur österr. Gesch. II, S. 130; Eschubi II, 601.

⁵⁾ Herr Hans von Falkenstein, welcher den Eidgenossen und den von Schaffhausen um eigener Beschwerden willen entsagte (er wird unter denen aufgeführt die sunder vintschafft heten) findet sich in der Waffenstillstandsurkunde vom 7. Dec. 1460 besonders erwähnt; vergl. Amtl. Samml. d. ält. eidgen. Abschiede II, 884. Es ist ohne Zweifel der Bruder jenes Freien Thomas von Falkenstein, der im J. 1461 die Herrschaft Farns-

purg¹⁾, Hanns von Klingenwergk²⁾, Hanns Jacob von Bodmen³⁾, Purkhart von Hurmwurgk⁴⁾, Hainrich von Renndecke⁵⁾, Bernher von Scheinen, Ulrich von Rüm-lang ritter, Wolff von Jungingen⁶⁾, Hanns von Frey-

burg und die Landgraffschaft im Siggau an Basel verkauft. (Dsch., Gesch. v. Basel IV, S. 115 f. wo in der Urkunde — S. 116 — auch bemerkt ist, daß Hans dem Bruder seinen Anteil bereits abgetreten hatte.)

¹⁾ Vergl. über ihn Bergmann im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen I, 3, S. 125 und Dambacher in der Zeitschr. f. Gesch. des Obertheins XI, 133. S. auch Stälin, wirt. Gesch. III, 497.

²⁾ Er war Mitbesitzer von Hohentwiel, vergl. R. v. Martens, Gesch. v. Hohentwiel (Stuttg. 1857) S. 11 u. 12.

³⁾ Die Handschrift hat Rodmen, was offenbar nur ein Versehen des Abschreibers ist. Eben dieser Hans Jakob von Bodman wird sonst mehrfach (später zum Unterschiede von seinem gleichnamigen Sohne mit dem Beisatze der Aeltere) genannt; vergl. über ihn auch Schönhuth, die Ritterburgen des Hühgauts IV, 49 u. 50.

⁴⁾ Doch wohl Burkhard von Homburg (bei Stähringen im Hegau). Dieser wird häufig in Verbindung mit Andern von den hier Genannten und namentlich auch als Glied der Gesellschaft von St. Georgenschild erwähnt (vergl. z. B. Datt de pace publ. pag. 240; Bürgermeister cod. dipl. eq. I, 41; Mone Zeitschr. VII, 154). Ueber das mit andern gleichnamigen nicht zu verwechselnde Adelsgeschlecht s. Schönhuth, Ritterburgen des Hühgauts III, S. 65 ff. Vader in Mone's Zeitschr. XIX, 481.

⁵⁾ Randek. Aus der hegauischen Adelsfamilie dieses Namens, deren Stammburg bei dem gleichnamigen Orte an der Biber (am Fuße des Randen) liegt. Vergl. über die von Randek: Vader in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrhein's II, 350 ff. u. in: Das babilische Land und Volk (Freib. 1853) I, 280. — Das folgende Scheinen lautet in den heimischen Documenten Schinen. Ueber den hier genannten Wernher vergl. oben S. 113 A. 2.

⁶⁾ Er war Besitzer von Alt- u. Neuhohensfels; vergl. Schönhuth, Ritterburgen d. Hühg. IV, 72.

dingen, Hanns Ulrich von Staffeln¹⁾, Walthasar von Blumwerok²⁾ und Pilgrin von Reysach.

Hochwirdigster fürst und herr, ewrn gnaden sein unser willig untertenig dienst mit willen bereydt. gnediger fürst, etlich unser pawrn von den dörffern sindt von freyen willen gen Schaffhawszen gegangen und haben in der stat ein fenlein auf gesteckt, dar innen ist gemolt ein pflug und ein puntsuch, und einen poten mit der von Schafhausen püchsen gen Engen und in die dörffer do selbst ümb geschickt, das von aym yeden ende zwen der treffenlichsten zu in kumen: sie haben mit in zu reden; und ist ir furnemen nach laut des hierinnen verschlossen zetelsz. sölchs fürnemens haben sie mercklichen beystant, hilff und rat von den von Schafhawsen und ander aydtgenossen knechten und werden vast durch sie gesterckt, das zu glawben ist, es geschehe mit willen ander eytgenossen. besammet³⁾ und gelegt für etlich stet, auch sint sie etliche unter uns in unsern dörffern gefallen und haben sie mercklichen [Bl. 49b] beschediget. soll das über handt gewinnen, so ist zu besorgen, das wir und ander die unsern gedrungen werden, dar durch allen dewtschen fürsten, herrn, rittern und knechten, aller erberkait

¹⁾ Friedingen u. Stoffeln. — Die von Friedingen saßen auf Hohenfrähen; s. Schönhuth, Ritterburgen des Hühgau's II, 3 u. vergl. Stäfin, wirt. Gesch. III, 590. -- Ueber Hans Ulrich von Stoffeln vergl. oben S. 111 A. 1. Als Rath Herz. Sigmunds bei Datt de pace publ. p. 194.

²⁾ Ueber die von Blumenberg oder Blumberg (Blomberg) und ihr Verhältniß zu denen von Blumeneck vergl. Mone's Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrhein's VIII, 114, A. 2; XV, 232, A. 2.

³⁾ Offenbar fehlt, obwohl in der Handschrift keine Lücke ist, der Anfang dieses Satzes.

und der gemaynen cristenhait nyderdruckung¹⁾ und vertreiben werdt entsten. darumb rüffen wir ewr fürstlich gnad an mit gantzem ernst als vleissigist wir mügen und können: ewr gnad wöll söloch frembd unpillich lëwff und zufell zu hertzen nemen und uns an alles verziehen zu roszt und zu fusz hilf und peystant thun, damit das gewertt und fürkumen werdt; dann sollten wir an hilf wie vor stat von ewrn genaden hierinnen verlassen werden, so würden wir und die unsern gedrungen, das ewrn genaden, allem adell und erberkait, auch der gantzen cristenhait zu merklich beswerdt und unstaten kumen möcht, darvor aber ewr gnad mit ewr hilf wol sein mag. und wie wol wir das on zweyffel zu ewrn genaden getrawen haben, so piten wir doch ewer gnad umb ein genedig verschreibene antwortt pey dem poten, und wissen darnach zu halten. datum zu Radolff [zell]²⁾ mit meinem graff Hannsen von Werdenbergk insigel von unser aller wegen besigelt auf sant Gallen obent (15. Octob.) anno im LX.

Jtem die hernach geschriben zettel ist in der graffen und herren brieff verschlossenn gelegenn etc.

[Bl. 50a.] Des puntschuhs fürnemen ist:

Das man den herrn gewönlich pillich dienst thun sol und nit was sie wöllen.

Jtem das die herren kainen armen straffen twirn noch fahen süllen dann mit recht.

Jtem das ye ein frewnt den andern erb an den rechten hawptfall³⁾.

¹⁾ nyderdurckung die Hbschr.

²⁾ Zell fehlt in der Hbschr.

³⁾ Ohne die unter dem Namen Hauptfall, Besthaupt, Todfall u. a. bekannte Abgabe zu entrichten, durch welche das Erbrecht der Hbrigen be-

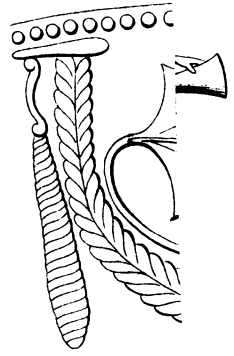
Jtem noch sind artickel, die wir pis her nit haben können erfarn und die, als uns bedunckt, vast wider den adel sein stillenn.

Jtem wöllen die herrn sölichem nach kumen, so soll man ine ir zinsz und gültt geben und dienst thun wie man in von recht schuldig ist.

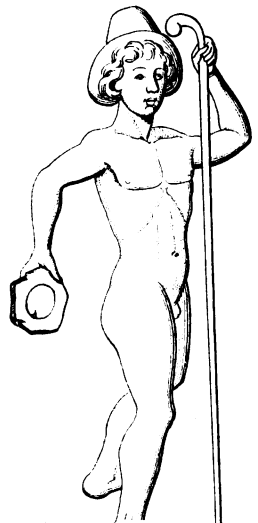
Jtem der puntschuch hot zu dreyzehen dörffern geschickt, ob in das auch gefellig sey, in helfen und sie dar zu hanthaben wöllen; domit die Sweytzer und ir puntgenossen wöllen in des helfen und das lant in friden setzen.

Jtem der puntschuch und die aytgenossen mit in sindt in ein dorff gefallen und haben sich unterstanden, das sacrament awsz der kirchen zu nemen und als der priester sölechs wolt gewert haben, do hieben sie im die henndt wol halb ab etc.

schränkt wurde. Befreiungen von derselben geschahen in Folge besonderer Vergünstigung auch bei sonst fortbauender Hörigkeit. — Detail über den Hauptfall aus einer der unserigen benachbarten Gegend hat neuerlich H. W. Harber, urkundl. Darstellung des Leibeigenschaftswesens im Gebiete des jetz. Kantons Schaffhausen (Beitr. zur vaterländ. Gesch. herausgeg. vom hist.-antiq. Verein des K. Schaffhausen, 2. Heft, 1866) S. 3. ff. gegeben.



Handwritten text in a vertical column, possibly a list or index, containing various symbols and characters.



Briefe

des

Grafen Wolfgang zu Fürstenberg

zur Geschichte der

Meerfahrt des Königs Philipp von Castilien (1506).

Mitgetheilt

von

Dr. A. S. Fehr. Roth von Schreckenstein,
Vorstand des K. K. Hauptarchivs in Donaueschingen.

Als K. Philipp von Castilien, genannt der Schöne, der im Jahre 1478 geborene einzige Sohn des ritterlichen K. Maximilian I. und der Maria von Burgund, zu Beginn des Jahres 1506 aus den Niederlanden nach Spanien segelte, erhielt der Graf Wolfgang zu Fürstenberg, ein Herr von ausgezeichneten Eigenschaften ¹⁾, auf dessen erprobte Treue und Geschicklichkeit K. Maximilian zählen konnte, den ehrenvollen Auftrag, dem jungen Fürsten mit Rath und That zur Seite zu stehen. ²⁾

Seit dem Jahre 1496 war Philipp mit Johanna, der einzigen Tochter des K. Ferdinand von Aragonien, den man

¹⁾ Graf Wolfgang hatte sich, als Landhofmeister des Herzogthums Württemberg, während der Minderjährigkeit des Herzogs Ulrich, sodann als kaiserlicher Landvogt im Elsass und der Ortenau und als Hofmarschall des K. Maximilian, viele Erfahrungen gesammelt. Ueber seine Leistungen, als oberster Feldhauptmann des Schwäbischen Bundes, im Schweizertriede des Jahres 1499, vergl. meinen Beitrag zum XXXVI. Bde. des Archivs für Kunde Oesterreichischer Geschichtsquellen.

²⁾ Vergl. E. Müllers Geschichte des Hauses Fürstenberg I, 454 ff. Baron Reiffenberg sagt in seiner Histoire de l'ordre de la Toison d'or 272 „Ce comte, dit Van de Vynckt t. I. p. 24, était un cavalier allemand, renommé pour sa prudence et sa profonde littérature, que l'empereur Maximilien avait nommé, à la prière du roi son fils, pour l'accompagner sur le pied d'un mentor en Espagne.“

den Katholischen nennt, und der K. Isabella von Castilien vermählt. Bekanntlich ist dieses Ehebündniß ebenso unglücklich als folgenschwer gewesen. Im Jahre 1504 starb K. Isabella. Philipp nahm jetzt den Titel eines Königs von Castilien an, in der Absicht das Erbrecht seiner Gattin und seiner beiden Söhne Karl und Ferdinand, mit aller Entschiedenheit zur Geltung zu bringen. Conflicte mit seinem ränkevollen Schwiegervater konnten dabei nicht ausbleiben, doch scheint es die Billigkeit zu verlangen, daß man nicht übersehe, wie sehr es im Interesse des K. Ferdinand lag, zum wenigsten ein Mitregiment in Castilien zu beanspruchen.

Die mir vorliegenden Archivalien des fürstlich Fürstenbergischen Hauptarchivs zu Donaueschingen, gestatten es nun aber nicht, die, auf Grundlage älterer Druckwerke, schon oftmals besprochenen Zermürfnisse der genannten Könige von Aragonien und Castilien zum Gegenstande einer auf Einzelheiten eingehenden, genauen Darstellung zu wählen.

Wohl aber dürfte es nicht unangemessen sein, eine kleine Reihe von Originalbriefen, welche interessante Angaben ¹⁾ über die stürmische Meerfahrt enthalten, in getreuen Abdrücken vorzulegen, weil sie über persönliche Erlebnisse des Grafen Wolfgang zu Fürstenberg ziemlich genaue Auskunft gewähren, und somit für unsere Landesgeschichte nicht ohne Interesse sind.

¹⁾ Eine umständliche Schilderung derselben findet man in der Chron. de Jean Molinet (Fortsetzer von Chastellain) Kap. 334 (ed. Buchon in der Collection des chron. nation. Fr. XLVII p. 262 sqq.). Ich gebe nur einen Beitrag zur Geschichte jener merkwürdigen Meerfahrt zu geben, welche in dem von Gachard vorbereiteten Werke über die Reisen belgischer Souveraine, ohne Zweifel ausführlich behandelt werden wird. Münch Biogr.-Hist. Studien II, 423 spricht von einem handschriftlich vorhandenen Reisetagebuche des K. Philipp, welches schon 1829 zur Aufnahme in die *Scriptores Rer. Belgicar.* bestimmt gewesen sei.

Münch hat zwar den wesentlichen Inhalt der sechs wichtigsten Briefe in seiner Geschichte des Hauses Fürstenberg (1829) mitgetheilt, ja er hat sogar noch mehr gethan, denn er ließ dieselben, freilich ohne Angabe des Ortes wo sich die Originale befinden, und in recht nachlässiger Weise, in seinen Biographisch-Historischen Studien (1836) II, 425 ff. abdrucken. Da diese Abdrücke, die man ohnehin in jenem Buche nicht sucht, eine Menge von sinnstörenden Fehlern enthalten, so werden sie einer nochmaligen sorgfältigen Publikation nicht im Wege stehen. Ich füge, als Nr. I. und V., zwei weitere Schreiben bei, welche Münch nicht veröffentlicht hat, und fernerhin, als Nr. VII. einen zwar schon gedruckten, aber wenig bekannten Bericht des Grafen Wolfgang an K. Maximilian, auf welchen mich Herr Oberstudienrath von Stälin, dem ich schon so manche freundliche Belehrung danke, brieflich aufmerksam zu machen die große Güte hatte. Derselbe steht in Fr. Gakler's Beiträgen zur deutschen Sittengeschichte des Mittelalters, Wien 1790, 8°. Seite 170 ff., also in einer recht verdienstlichen Publikation, die aber nicht Jedermann zur Hand ist. Obgleich es scheint, daß die Schreibart des seiner Zeit in Ambras aufbewahrten Originals, nicht mit jener Genauigkeit beibehalten wurde, welche man gegenwärtig, gewiß mit Fug und Recht, den Herausgebern von Archivalien allgemein zur Pflicht macht, so gewährt uns doch dieser Abdruck durchaus den Eindruck einer sorgfältigen und zuverlässigen Arbeit, und ich nehme daher, in Ermangelung der Urschrift, gar keinen Anstand, ihn hier in extenso zu wiederholen, was ich mir bei Münch's Abdrücken nie getrauen würde. Obgleich die mir vorliegenden Originalbriefe des Grafen Wolfgang dessen ziemlich constante Schreibweise darlegen, so daß ich, auf Grund derselben, ein und anderes Wort in besseren Einklang mit der Orthographie des Grafen bringen könnte, so hielt ich es doch nicht für erlaubt, mehr zu verändern, als

die Willkür des großen und kleinen Anfangsbuchstabens, die ja sprachlich keinen Werth hat, sowie auch einige wenige Interpunctionszeichen. Im Uebrigen folge ich unbedingt dem Gafler'schen Abdrucke.

Endlich gebe ich, als Nr. X., einen Abdruck eines gleichzeitigen historischen Gedichtes auf den Tod des R. Philipp, nach dem mir von meinem sehr verehrten Freunde, dem Freiherrn F. von Pfaffenhoffen, zu diesem Behufe mitgetheilten Exemplare des, ohne Angabe des Orts und Jahres und ohne Nennung des Dichters, auf 6 Blättern in Kleinquart erschienenen und wie es scheint, äußerst seltenen¹⁾ Druckes.

Die Archivalien bedürfen keines Commentars, doch habe ich in Anmerkungen beigelegt, was zur Erläuterung der Texte nothwendig erschien.

R. Philipp nahm wahrscheinlich deshalb seinen Weg zur See, weil er nicht durch Frankreich ziehen konnte. Es hatte nämlich R. Ferdinand von Aragonien, im Unwillen über die Schritte seines Schwiegersohnes, und in der Absicht, diesen und seine Kinder sowohl in Castilien, als auch in Aragonien und Neapel, von der Erbfolge auszuschließen, mit dem R. Ludwig XII. von Frankreich einen Heiraths- und Freundschaftstractat geschlossen²⁾ und dessen Nichte Germaine de Foix zur Gattin genommen. Bevor R. Philipp die Seereise antrat, waren aber seine Beziehungen zu R. Ferdinand durch den s. g. Vertrag von Salamanca nothdürftig geordnet worden. Vermöge desselben sollte das Königreich Castilien von Ferdinand, Johanna und Philipp

¹⁾ Ein zweites Exemplar befindet sich in der k. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart. Mittheilung des Herrn Oberstudienraths von Stälin. (Vergl. auch noch die Bemerkung unten S. 153.)

²⁾ Urf. vom 12. Oct. 1505 in Du Mont's corps univ. dipl. IV. 1, p. 72 sq.

gemeinsam regiert werden. Die Kroneinkünfte gedachte man zu theilen.¹⁾ R. Philipp erschien somit nicht als ein offener Feind seines Schwiegervaters, aber es war doch diesem letzteren die Ankunft des jungen Fürsten, der sich schwerlich innerhalb der Grenzen des Vertrages von Salamanca zu halten gedachte²⁾, keineswegs angenehm.

Um nun mit dem nöthigen Nachdrucke auftreten zu können, ließ sich Philipp von einer stattlichen Schaar geworbener Knechte begleiten. Das Commando über das aus 1200 Mann bestehende deutsche Regiment führte Graf Wolfgang zu Fürstenberg. Er hebt in seinem Schreiben an König Maximilian mit gerechtem Selbstgeföhle hervor, daß er die wesentlichste Stütze des Königs von Castilien sei und daß der König von Aragonien Niemanden so sehr scheue, als ihn, an der Spitze der deutschen Knechte, die in strenger Mannszucht gehalten würden. Im Ganzen, schreibt Graf Wolfgang, habe R. Philipp kaum 3000 Mann³⁾ mit sich nach Spanien gebracht. Von besonderem Belange ist die Nachschrift des am 12. Mai 1506 aus Coruña an den R. Maximilian gerichteten Briefes, weil aus derselben hervorzugehen scheint, daß R. Philipp den Verdacht hegte, man strebe ihm mit Gift nach dem Leben. E. Münch, Geschichte des Hauses Fürstenberg I, 462, hält es für eine ausgemachte Sache, daß R. Philipp von seiner eigenen Gemahlin Johanna, in einem Anfälle von wüthender Eifersucht vergiftet worden sei. Er stützt

¹⁾ 24. Nov. 1505; vergl. R. Lang, Actenstücke und Briefe z. Gesch. R. Karl V., Einleit. S. 82. (Mon. Habsburg. II., 1.)

²⁾ Vergl. das Schreiben des Grafen Wolfgang Nr. VII. ziemlich zu Eingang desselben.

³⁾ Hiermit stimmt überein, daß Graf Wolfgang, Nr. IV, angiebt, sein Schiff sei mit 130 Personen bemannt gewesen, und daß aus dem gleichen Briefe hervorgeht, daß die ganze Flotille aus ungefähr 30 Schiffen bestand.

sich dabei auf die Zimmern'sche Chronik¹⁾ und giebt einen längeren Auszug aus derselben.²⁾ Die Gründe, welche für die Annahme eines Gattenmordes sprechen, sind indessen doch ziemlich schwach. Erstlich läßt es sich durchaus nicht nachweisen, daß die betreffende Stelle in der Zimmern'schen Chronik von dem, wie Münch sagt, in politische Intriguen tief eingeweihten Grafen (Wilhelm) Werner von Zimmern selbst herrühre, denn die ganze Chronik scheint nicht sowohl das Werk eines einzelnen Chronisten zu sein, als vielmehr eine Zusammenstellung ganz ungleichartig verbürgter Nachrichten, deren Redaction in eine viel spätere Zeit, nämlich um das Jahr 1566, fallen wird.³⁾ Zweitens war Graf Wilhelm Werner, wenn überhaupt jene Stelle, in welcher der Verdacht gegen die K. Johanna ausgesprochen wird, von ihm herrühren sollte, zur Zeit als K. Philipp starb, noch ein sehr junger Herr, der als Studiosus in Freiburg i. Br.⁴⁾ kaum in der Lage gewesen sein dürfte, so schauerlichen Geheimnissen auf die Spur zu kommen. Drittens wird in der betreffenden Stelle selbst die ganze Sache als ein Gerücht bezeichnet. „Das ist nun, wie man sagt, also zugegangen.“ So drückt man sich nicht aus, wenn man etwas Bestimmtes weiß. Das als Nr. X. abgedruckte gleichzeitige Gedicht gibt Vers 175 ff. ein giftiges, aus der Leber entspringendes Fieber als Ursache des Todes an.⁵⁾ Es ist ja allbekannt, wie leicht man in

¹⁾ Handschrift der F. Fürsteb. Hofbibliothek Nr. 580.

²⁾ Münch's Auszug ist im Wesentlichen richtig und dem Original entsprechend. Die Hauptstelle wird künftig Bd. II. Seite 216 in Barak's Ausgabe dieser Chronik stehen.

³⁾ Vergl. Barak, Handschriften der F. Fürsteb. Hofbibliothek bei Nr. 580. Seite 410.

⁴⁾ Rudgaber, Gesch. der Grafen von Zimmern 214. Anm. 1.

⁵⁾ (Der Magucco; vergl. Ranke, rom.-germ. Völker 248. Unser Text ist hier ausführlicher als der Ellencron's.)

der fraglichen Zeit, bei dem ungemein niedrigen Standpunkte der Heilkunde, sofort an Vergiftung glaubte, wenn, zumal bei hochgestellten Persönlichkeiten, die Ursachen des Todes nicht ganz auf der Hand lagen. Die von Münch, ebenfalls auf den Grund der Zimmern'schen Chronik, mitgetheilte Sage, daß auch Graf Wolfgang in Spanien vergiftet worden, aber erst mehrere Jahre später gestorben sei († 31. December 1509), erscheint mir gleichfalls als völlig unbegründet. ¹⁾ Die Chronik beruft sich zwar auf die Section und will wissen, man habe die Spuren des Giftes am Herzen und den Praecordien (Münch I, 466 macht daraus Primordien) deutlich wahrgenommen, allein was will diese Behauptung heißen?

Zimmerlin bleibt es aber beachtenswerth, daß Graf Wolfgang, im oft angezogenen Schreiben an R. Maximilian, auch einen Zug anführt, der auf Eifersucht der Königin gedeutet werden kann, nämlich die Rücksendung der burgundischen Hofdamen, unter Beibehaltung eines einzigen alten Weibes. ²⁾

¹⁾ Graf Wolfgang war nach seiner Rückkehr aus Spanien noch vielfach in so hohem Grade thätig, daß nicht wohl daran zu glauben ist, er sei seit jener fraglichen Vergiftung siech und hinfällig gewesen.

²⁾ (Vergl. auch Fugger's Ehrenspiegel 1168.)

I.

Schreiben des Königs Maximilian I. an den Grafen
Wolfgang zu Fürstenberg.

Mecheln 1505. September 17.

Maximilian von gotz gnaden Römischer künig zc.

Wolgebornner, lieber, getrewer, wir fuegen dir zůwissen, das vnser lieber sůn, künig Philips zů Castilien, noch ungenerlich in ainem halben jar ¹⁾ nit in Hispanien ziehen würbet. Das verkůnden wir dir darůmb, ob dũ ainichen costen darauf hieltest, oder etliche personen hie daruf ligen hettest, das dũ denselben costen abstellen mōchtest, wolten wir dir gnediger mainung nit verhalten.

Geben zů Mecheln, am sibenzehenden tag des monats septembriß, anno zc. im fünften, vnserß reichß im zwainzigsten jaren.

per regem pro se

Commissio domini regis propria.

Serntein.

Auffschrift: Dem wolgeborn vnserm lieben getrewen, Wolfganggen grauen zu Fürstenberg, vnserm hofmarschalck vnd ibriften hawbtman vnd lanndtuogt in Elßaß vnd der Ortman.

Papier-Orig. mit Siegelspuren.

F. F. Archiv.

¹⁾ Es geht also aus diesem Schreiben hervor, daß die Abreise des R. Philipp etwas früher erfolgte, als beabsichtigt worden war.

II.

Schreiben des Grafen Wolfgang zu Fürstenberg an seine Gemahlin Elisabeth geborene Gräfin zu Solms.

Middelburg in Seeland 1505. December 29.
(Nov. 3.)

Herzlieb gemalen mir zuiffelt nyt, du habest wol wissen, in was wngnaden vnd last vnffer baider sun ¹⁾ gen Wirtenberg vnd ander ist. Ist min ²⁾ hit an dich, du wellest kain beschuerd darab haben, sunder das got befellen, der wirt in wn zuiffel in nyt verlassen, den ich vnd al die min es vnn Wirtenberg nie verdent haben. Wirtenberg ist och wibel ³⁾ an myr vnd schript bes bryef von myr; darab solt och kain erschrecken haben, sunder ain fred, den ich es nit verdent hab vnd och mich clain beschuerd (sunder ain fred ⁴⁾), vnd geschpeth mir vnd mim sun iez lieber den zu ender zit, den myr baid von goz genaden so vermueiglich lybs vnd anders send, das wir baid vns des wol wellen erwerben; darvorn zuich ich mit dem kuing ⁵⁾ da hin, der mich vnd min sun in suz ⁶⁾ und schirm genomen hat, des gelichen der Rems kuing ⁷⁾ och; darvorn lieb husfraw bis ⁸⁾ frelich vnd befelch es got vnd byt got, das er vns al besollen hab, vnd duo ⁹⁾ das best, als mir nit zuiffelt. Das wil ich och duen. Damit war dich vnd vns al der al-

¹⁾ Graf Wilhelm zu Fürstenberg. Ueber dessen Zerwürfniße mit dem Herzoge Ulrich von Wirtemberg, vergl. Seyd, Herzog Ulrich, II, 108.

²⁾ Es steht zwar im Original deutlich „bin“, allein das ist offenbar ein Schreibfehler.

³⁾ uebel.

⁴⁾ Die in Klammer gestellte Wiederholung steht zwar im Original, sollte aber wahrscheinlich gestrichen werden.

⁵⁾ R. Philipp von Castilien.

⁶⁾ Schuz. ⁷⁾ R. Maximilian I. ⁸⁾ sei. ⁹⁾ thue.

mechtig got. Min hant. Mittenburg in Selant, mentag
nach dem hailligentag ¹⁾, XV^o vnd im fuift jar.

W. g. z. Fürstenberg.

Auffschrift: Miner herzlieben gemalel Elzbetten greffe zu
Fürstenberg in jr hand.

Pap. = Orig. mit Siegelspuren. Eigenhändig geschriebener Brief des
Grafen Wolfgang, im F. F. A.

Abdr.: Münch, Biograph. historische Studien II, 425.

III.

Schreiben des Hofmeisters Hildebrand Suchs an den Kammer-
meister Jean Kattaler.

Falmouth 1506. Januar 29.

Min willigen grües vnd was ich vermag wist zuuoran,
lieber kamermeister, wo es üch vnd eurer hausfrowen wol
gieng, sehe ich vast gern. Ich loß üch wissen vornam
meer. ²⁾ Als wir mit unserem herren konig auß Selandt
vffs wasser kamen, nach Spanien zu reisen, do haben wir
von samsttag noch der heiligen dryer konig tag ³⁾ güten

¹⁾ Die Reduction des Datums ist etwas zweifelhaft. Wahrscheinlich
ist unter dem „hailligentag“ das h. Christfest gemeint, doch könnte es sich
auch um den Tag Allerheiligen (Nov. 1.) handeln. Für die erstere An-
nahme spricht ein Schreiben des Grafen Friedrich zu Fürstenberg d. d.
vff dem haillig tag im (15)44 jar. Wir wissen in diesem Falle, durch
das ebenfalls im F. F. A. befindliche Antwortschreiben, daß der h. Christ-
tag gemeint ist. Für die Zeit um Allerheiligen spricht der Umstand,
daß R. Philipp und Graf Wolfgang am 17. November in Ribdelburg
waren. Vergl. unten Nr. V S. 141 Anm. 2.

²⁾ Vornehme Mähre, gleichbedeutend mit „hofmaer“, oder Nachrichten
vom Hofe.

³⁾ Januar 10. als Tag der Abfahrt. Die Einschiffung erfolgte am
7. Januar, wie aus dem folgenden Schreiben des Grafen Wolfgang
ersichtlich ist. Vergl. J. Molinet l. c. p. 262

wint gehabt, bis uf den dinstag ¹⁾ zu nacht, da hüb sich ein stürmwint vnd weret bis an donerstag ²⁾ zu nacht. Da blib her Floris von Yffelstein ³⁾ vnd min guebiger her graf Wollff mit iren schiffen am dinstag zu nacht bis vmb drey nach mitternacht by dem konig hallten, mit gewalt gegen dem wint, der ward so groß, daß wir den konig verlorn vnd alle schiff, vnd ward so vinsten, liden grose not offem wasser vnd konden kein landt erkennen. Am mitwoch ⁴⁾ vmb x ⁵⁾ hor jm tag do fünden wir den hafin Fallamde in Engellant mit grosser not, vnd fünden niemant darjun dan den von Yffelstein mit sinem schiff, vnd hetten drey tag jm haffen vast großen wint, daß wir groß sorg hatten vnser schiff wurd sich zerstoffen am landt vnd die ander würden nit mogen halten, vnd hatten den konig IX tag verlorn vnd vil schiff. Darnach fand man den konig LVI mehl hinder sich in einem haffen allain vnd kein ander schiff by jm, vnd ist der konig erst am donerstag ⁶⁾ zu nacht an das landt kommen, vnd ist ein tag vnd ein nacht in allen stürmwint lenger gewesen, dan alle schiff die man fünden hat, vnd hat die grosten not gelitten ⁷⁾, vnd ist vil

¹⁾ Januar 13. Hiemit übereinstimmend sagt Nr. X. Vers 83: Im gnanten jar am XX tag An zinstag kam dem künig plag. Der zwanzigste Tag = Octava Epiphanie oder 13. Januar.

²⁾ Januar 15.

³⁾ Floris d'Egmont comte de Buren et de Leerdam seigneur d'Isselstein etc. etc. Il commandait en qualité d'admiral l'escadre qui conduisit Philippe en Espagne. Reiffenberg Hist. de la Toison d'Or 271; vergl. J. Molinet l. c. p. 262.

⁴⁾ Januar 21. Daß dieser Tag gemeint ist, geht daraus hervor, daß in der Folge gesagt wird, man habe den König 9 Tage lang verloren gehabt.

⁵⁾ So, nicht 6, wie bei Münch steht.

⁶⁾ Januar 22.

⁷⁾ (Vergl. die wortreiche ausmalende Beschreibung Molinet's l. c. 265—268.)

wassers in sin schiff kommen, vnd hat alle stunt gewart vm züertrinden, vnd sin Mt. schiff stiß off ein fells vnd sich ganz erwegen zu uertrinden; der konig vnd alle die im schiff pichten, vnd die konigin ¹⁾ im im nachen zü fueffen gefallen vnd sich ergeben hat williglich mit im zü sterben, vnd sich der konig gar manlich hat gehalten in siner not, vnd do sich sin Mt. hatt verwegen züertrinden, hat sin Mt. offentlich gesprochen, sin sel gott beuolen, darnach gesagt: nün räumen mich mein cleine kind ²⁾ vnd meine landt, die werden nach minem todt in grose not kommen, vnd darnach räwet mich mein fromme ritterschafft, die ich mit mir verfüreret hab, hat in siner Mt. not ser weyslich gerett. Das hab ich üch als minem gütten fründ nit wellen verhalten. Es hat mir min gnediger her groff Wolff beuollen eüch zü schreiben, im die brieff, so er üch hiermit schickt, von stünd heim zü schicken, sinem gemahel oder sinem son der ein weib hat ³⁾, da bit ich üch von mins gnedigen herren wegen ir welte alst ausrichten, vnd ein brieff ist darvnder an Romisch kunigliche Mt., das der bey gewisser botschafft siner Mt. geuertiget wert, vnd üch sin ghenaden son graff ⁴⁾ laßt bevollen sein, vnd ob er etwas noturfftig würdt of den sümer, von cleibern ober hember, wollt's im bestellen, sol üch schon bezahlt werden. Grüest mir eüwer hußfrowen, vnd sagt graff Fridrich mein willig dienst, vnd das die frow in wol tanzen lerte. Damit spar üch got

¹⁾ K. Johanna.

²⁾ Nachmals K. Karl V. und K. Ferdinand I.

³⁾ Graf Wilhelm zu Fürstenberg, geb. 1492, vermählt mit Bona v. Neufchatel.

⁴⁾ Der Name fehlt. Ohne Zweifel Graf Friedrich zu Fürstenberg, geb. 1496, der am Hofe K. Maximilian's erzogen wurde und keineswegs, wie Münch, Gesch. des Hauses Fürstenberg I, 456 vermutbet, seinen Vater nach Spanien begleitete.

gesünt. Geben zu Fallamde im Hasen, den XXIX tag XV^e vnd VI jare.

Hyllprant Fuchs
hoffmeister.

An den erberen Echan Rattaler camermeister.

Gleichzeitige Copie in gewandter Kanzleischrift. F. F. Archiv.
Abdr.: Münch, Biogr. hist. Studien II. 426.



IV.

Schreiben des Grafen Wolfgang zu Fürstenberg an seine
Gemahlin Elisabeth, geborne Gräfin zu Solms.

Falmouth. 1506. Januar 31.

Herzlieber gemalel, ich las dich wissen, daß der kuing vnd wir al myt jm am nesten tag nach der hailig trig kuing tag¹⁾ zw Fyfflingen in Selant in dye schif gefesfen²⁾ sind, vnd haben wol IIII tag guot wint gehapt³⁾, vnd dar myt demselben wind send wir wol vf halben weg gefaren. Da ist ain wind an vns kumen, ain groß sturm wind in der nacht, vnd hat dye ganz nacht vnd tag gewerd vnd ist so groß gewessen, daß wyr al vns vnsser leben verwegen haben. Ich bin in mim schif in den netten⁴⁾ myt mym solck, dye ich wol bi myr gehapt hab, I^eXXX parfannen⁵⁾, das vnsser kainer anders sich versenen⁶⁾ hat, den das er sterben sol; doch hat vns vnd noch ain schif myt myr got

¹⁾ Januar 7. ²⁾ gefessen.

³⁾ bis Jan. 13 vgl. Hilbebr. Fuchs Schreiben. Es steht deutlich IIII, nicht IIII, wie bei Münch.

⁴⁾ nöthen.

⁵⁾ Daraus macht Münch: CXXX paar fannen!

⁶⁾ versenen.

in ain haffen geworffen, das wir al vn schaiden ¹⁾ darvon kumen send; vnd in den haffen da wir kumen send, ist des kuing von Engellant, vnd haist das lant Cornwallen, vnd lit an Zerlant, do dye luyt haiden send vnd kain claid tragen, doch do wir jez send ist kristen in kuirz warden. Am ander tag send wol XVIII schif zu vns in den haffen kumen, doch ist der kuing nyt darwunder gewessen, den gaben wir al verloren, bis an den X tag ²⁾, da ist botschaft kumen, das der kuing in ain ander haffen kumen ist, wol L myl von den haffen do wir bj ligen, da lit der kui(n)g vnd wartten wen guott wind kum, da nyt er für faren muig des gelichten legen wir och vnd wartten vf guot wind, wen der kumpt, so wellen wyr vns fuyrtter vf den weg machen. Wyr send erst den halben weg in ³⁾ Spany gefaren, got geb vns besser geluick, den wyr bys hie her gehapt haben. Es mangel noch X schif, dar wnder wissen wyr al, das IIII ertrunden send, wye es den ander gat was ⁴⁾ got. Ich hab XII ⁵⁾ knecht in die schif gebuon, hab ich al bis an V ⁶⁾, wo die send was ⁷⁾ got. Wyr al haben gros not gelytten, aber, vn bje schiff die gar ertrunden send, so hat der kuing vnd die kuinge, die inn ain schif gewessen send, am maysten not gelytten, vn ganz sterben haben sy nit greffer net nit liben muigen. Der kuing hat sich so vil er zua mal wigt ⁷⁾ nyt silber gen sant Jacob vnd vnsser frauen in Spanj verhasen, al des kuings luit vnd die fuoßknecht haben gros walfart verhasen, vnd an bail edel-

¹⁾ ohne Schaden.

²⁾ Vom Dienstage den 13. Jan. gerechnet, stimmt diese Berechnung — Jan. 22 — mit derjenigen des Hild. Buchs genau überein.

³⁾ in steht doppelt im Originale.

⁴⁾ weiß. ⁵⁾ So. Nicht xyc!

⁶⁾ Münch hat ve.

⁷⁾ Also das doppelte Gewicht seines Leibes, in Silber; oder was er dazumal wog?

luit das sy Karbuiffen werden wollen, an dal kain flais nit mer essen; ich kan dir njt schreiben was jederman verhasffen hat, so wil haben sy verhasffen. Ich hab es nit wellen duon, funder mich dem almächtigen gat befolten, vnd mich willeglich in den tot geben, den ich mich kayns wegtumes mich versenen het, vnd alle dje bi mir waren; vnd dje greft beschuerd dje ich gehapt hab in mim sterben ist gewesen, du vnd vnsse baibe kinder vnd min frum und getrui luit, das in ¹⁾ warhait min greft beschuerd gewesen, das ich gefurcht hab nach mim tot jr al in gros not mechten kumen, das ist in mym herhsen min greft clag gewesen, doch hab ich das nemen gesagt, funder stil geschuigen vnd al ogenplich gewartten wen das schif vnder gang. Das ist och min trost gewesen, das ich ain guot schif vnd schifman gehept hab, der was alweg guott trost. Ich wil dir njt mer schreiben dar von, den das wir al in grossen angst ²⁾ vnd netten gewesen sind, vnd hilft mir got vom dem wasser, so hab ich darfür, das mich kayn mensc ³⁾ mer vf das wasser pring, doch hab ich es nit verret; wir haben noch wol II^e mil, hinwiber zu faren, got helf vns al hinwiber. Das alles hab ich dir njt wellen verhalten, damit du vnd die mir verwant send wissen, wie es vns allen bis vf dissen tag gangen ist, den ich wol wajs, das man sagen sol, das wir al extrungen segen. Ich furcht wir haben grosser schaiden genumen den wir al noch wissen. Damit bis got vnd sinner lieben muotter befolten, des gelichen al min luit, vnd ob got wil, so wil ich halt wider zu dir kumen, des wil ich mich verlassen. Was mir och witter begeget wil ich dich

¹⁾ Steht doppelt.

²⁾ Im Orig. steht zuerst an st, was aber ausgestrichen, hierauf gan st, was verschrieben ist.

³⁾ Mensch. Graf Wolfgang schreibt das sch im Auslaute zuweilen sehr unbedtlich, wie st oder sc.

wissen lassen. Lattum zu Fallemuett, in des kuing von Engellant, den lesten tag januari, anno sexto.

W. G. z. Furstenberg.

Ausschrift: Der wolgebornen Elzbetten greffin zu Furstenberg miner herzlieben gemalel in jr handen.

Eigenhändiges Schreiben des Grafen Wolfgang zu Fürstenberg.

Pap. Orig. mit Siegelspuren. F. F. Arch.

Abdr.: Münch, Biogr.-hist. Stud. II. 429.

V.

Schreiben des Grafen Bernhard zu Solms, an seine Schwester die Gräfin Elisabeth zu Fürstenberg.

1506. März 27.

Mine fruntlichen willigen dienst vnnnd was ich liebs vnd guß vermag zuuor, wolgeborne freuntliche herze liebe swester, ich laiß uwer liebe wissen, daz eß von den gnaden gottes vnßer swestern brüder vnd wip vnd kinden allen wole¹⁾, derglichen vnßer swester fülegen kinde auch, vnd laißē vch wissen, daß min freuntlich liebe gemäle, ygunt vor diesen nesten fassennacht, eynß jungen söns gnedigliche entponden, wie woel vast harth yr zu gestanden, vnd heyßet nach vnßer beyder brude(r) Wolffge.²⁾ Bitt uch hie mit vnß auch zu schreiben ailr entpieden, wie eß uch uweren kinden ghe, vnd nach dem ich hie vor gebetten, mich wissen zu laißē, wie eß doch graue Wilhem³⁾ ghehe in sinem nūwen elichen staett, vnd wo er doch huß halt, wie eß jme gefalle vnd abe auch die ehe, dwil er junge ist, erlyden mdge, abe er sich auch zu

¹⁾ wohl ergehe. Es scheint aber ein Zeitwort zu fehlen.

²⁾ Deminutivum von Wolfgang. War nachmals Domherr in Mainz.

³⁾ Graf Wilhelm zu Fürstenberg war mit Guta (Bonne) von Neufchatel seit kurzer Zeit verheirathet.

erben vnd die von Mörzberg ¹⁾ reblich anstellen. Eß stett
 soist von gnaden gottes hie allenthalben wble, der gleichen
 wir alle von uch vnd allen dem uern allezyt gern vernemen
 wolten. Ich verstehe auch, daz eß uern liebem gemäle by
 konig Philipps wble ghe, vnd habe ime den brden ²⁾ geben,
 daruon er jars funffzehen hondert gulden ader besser habe;
 wie wble sie vff dem wasser groÙe ebentür gestanden, so sin
 sie doch mit gnaden hinober komen, ader etliche schiff mit
 des konigß cammer knaben vnd droßeren sin verdronggen,
 als man sag. Myn vetter von Nassawe hait sin zwe dochter
 ykunt vor fassennacht bygelacht, auch so ist sins sons huf-
 frau graue Heinrichs ykunt by yme, hie vß, biß so lange
 yr gemäle myn vetter auch her widder kompt, der auch
 mitsampt graue Wolffe, uern liebem gemäle, mim liebem
 swager, mit kunig Philipps gezogen ist. Hiemit syet gott lang-
 zyt frolich beuolen, mit sampt were uch ktpt ist. Bitt uch
 hiemit vnßer gwiß bott zu sin, vnd von wegen myns
 freuntlich liebem gemäle vnd myn, uern kinden vnd zuuor
 der von Mörzberg vnd jm hern, auch graue Wilhem vnd
 siner gemäle, von vnßer beyder wegen vil glucks vnd tüsent
 guder nacht zu entpieden. Wil derglichen vnd großer gern
 umb uch willige freuntliche dienst zu bewisen gern verdienen.
 Datum in yle, mynne hant, vff fritag post letare anno
 XV^e sexto.

Bernhardt graue zu Solmß
 vnd herre zu Wynkenberg.

¹⁾ Gräfin Margaretha zu Fürstenberg, die Tochter des Grafen Wolfgang und der Gräfin Elisabeth, an den Freiherrn Jacob v. Mörzberg und Besort verheirathet.

²⁾ Das goldene Vließ. R. Philipp hielt am 17. November 1505 in Mittelburg ein Capitel und ertheilte, bei diesem Anlasse, auch dem Grafen Wolfgang den Orden. Reiffenberg Histoire de la Toison d'or. page 272.

Ausschrift: Der wolgebornen Elyzabet geporne von Solms, grauin vnd frawen zu Fürstenberg zc., meiner freuntlichen lieben swester.

Eigenhändiger Brief des Grafen Bernhard zu Solms.
Pap. Orig. K. K. Arch.

~~~~~

VI.

Schreiben des Grafen Wolfgang zu Fürstenberg an seine Gemahlin Elisabeth, geborene Gräfin zu Solms.

(Falmouth). 1506. März 27.

Herz lieber gemalel, ich laß dich wissen das ich frist<sup>1)</sup> vnd gesunt bin von gotz genaden, in hofnung zu dem almechtigen got du segest mit sampt vnsser baider kinder och frist vnd gesund, vnd las dich da bj wissen, das der kuing vnd wir al myt jm noch in Kornwallen ligen, vnd nyt haben muggen dar vs komen, sunder das wetter so bes ist, das wir uns nyt deren<sup>2)</sup> vf das wasser wagen, vnd wartten al tag guoz wetters, wen das kumpt so faren wir hin in Spange; vnd ich hab ganz barfur, das wir in v. tagen nach tattum bis bref vff syn werden vnd in Spange faren werden. Des alles hab ich dir nit wellen verhalten, vnd bit dich dar vf gar fruntlich, du wellest dahaim das best duon, als mir an dir nyt zuiffelt, das wil ich wn zuiffel och duen, vnd mich vf des beltest so mir mujglich ist wider haim fuegen, vnd mich darnach so vil mir mujglich ist da haim beliben, das solt du jnnen werden. Ich bin fer<sup>3)</sup> von dir, got helf uns baiden mit freden wider zusamen, damit bewar dich got. Min hant. Tattum jm haffen in Kornwallen frittag nach mytfasten in XV<sup>o</sup> VI jar.

W. G. z. Fürstenberg.

<sup>1)</sup> Gefristet, gerettet — oder frisch? (frisc).

<sup>2)</sup> dürfen. <sup>3)</sup> ferne, entfernt.



Uns baider sun Friderrich halt sich wol <sup>1)</sup>), nnt waiß ich wie es Willem gat vnd weye er sich halt, das alles laß mich wissen vnd wie es dir gang.

Ausschrift: Der wolgebornen Elzbetten greffin zu Fürstenberg, miner herzlieben gemalel, in jr hant.

Eigenhändiger Brief des Grafen Wolfgang zu Fürstenberg.

Pap. Orig. F. F. Arch.

Abdr.: Münch, Biogr. Studien II, 432.

~~~~~

VII.

Schreiben des Grafen Wolfgang zu Fürstenberg an König Maximilian I.

Coruña. 1506. Mai 12.

Allergnädigster kunig, nachdem ich e. ku. Mt. ²⁾) von hie aus geschriben vnnnd entdeckt han kunig Philipsen von Castilj zc. meines gn. herrn zukunft in Galicia, auch daneben e. ku. Mt. zuuersteen geben, was ich newß erfar, e. ku. Mt. albeg auf der host zuberichten, demnach füeg ich e. ku. Mt. zuuernemen, das alle fürsten, grafen vnnnd grossen herrn, aus Spanj vnnnd sonnst allenthalben aus den lannnden, hieher kommen, mit vil volckhs vnnnd kunigliche wurde von Castilj zc., e. Mt. son, mit grossen lob, ern vnnnd fremden emphahen, vnnnd sein gnaden für jrn rechten kunig vnnnd herrn erkennen vnnnd haben wellen, vnnnd ist souil solckhs hie, das nit möglich das vnnderzebringen, das aber dem kunig von Arragonj ^{2*)}) gannz wiberwertig ist von den hern, vnnnd sy thun das vber sinen willen. Zum annndern laß ich e. ku. Mt. wissen, das die fortun vnnnd sturmweyer

¹⁾) Vgl. S. 136 A. 4 und unten Nr. VIII.

²⁾) Euer königlichen Majestät.

^{2*)}) R. Ferdinand der Katholische.

auf dem wasser zu. wurden von Castilj grosser nutz vnnnd glücklich gewest ist, den solt sein gn. mit gutem windt fürgefarn vnnnd zu Saretta ¹⁾, als seiner gn. meynung vnnnd fürnemen was, ankommen sein, so wer sein zu. wurde mit allem volck verraten, verkauft vnnnd gefangen gewest, oder vileicht gar erslagen, das mir nit zweifft e. zu. Mt. von zu. wurden von Castilj zc. das vnnnd grüntlicher bericht ist, dann ich ietzt thun kan. Dann warlich sol mir e. zu. Mt. glauben, das der kunig von Arragonj so valsch, bds vnnnd e. zu. Mt. son kunig Philipsen von Castilj so gar widerwertig ist, das ich e. zu. Mt. nit erschreiben kan, dann mdcht er sein gn. umb leib, leben vnnnd von den lannden bringen, des wer er zutun geneigt, vnnnd zu. wurde von Castilj bedurf sich nicht guz noch bey jme versehen, vnnnd kumbt anderst aus keiner sachen noch grundt, dann das die grossen herrn von den lannden seiner zu. wurden so gannz geneigt vnnnd anhengig seien, dagegen sich aber kunig Philips von Castilj, e. zu. Mt. son, so weyllich vnnnd truzlich helt, vnnnd sich sambt den herrn so hie seien dermassen schickt, das ich gannz darfür haben wil, sein gnaden bald ober Spanj vnnnd die andern lannd gwaltiger kunig vnnnd herr sein werd, wie wol es der vertrag ²⁾ so bald kunig mit-einander haben nit jnnhelt, aber die Spanier den kunig von Arragonj nit leiden, sondern jne aus den lannden vertreiben vnnnd kunig Philipsen von Castilj zu einen kunig vnnnd herrn halten werden.

Gnedigster kunig, es ist kunig Philips von Castilj, e. zu. Mt. son, ietzt in so grosser last vnnnd geferschheit, darjnn kein kunig in hundert jarn gewest ist, angesehen das sein gn. kaum mit drey tausent werhaftigen mannen hieher

¹⁾ Saredo? an der Küste von Biscaya.

²⁾ Der Vertrag von Salamanca. Vergl. oben S. 128 u. 129.

kommen ist, vnnnd gar kein enntlich wissen gehebt, was der Spanier meinung sey, vnnnd wo sy annderst dann guz willens wern, so stund gewisslich darauf verliertung seiner gn. leib, vnnnd aller der ihren so bey jme seien. Aber nicht best mynder so helt sich selb ku. wirde so trutzlich vnnnd handdelst mit den Spaniern so weyslich, vnnnd helt sich gegen jnen so wol, damit sy sein gn. zu jme zeucht. Es sagt auch sein gn. daneben, er hab einen leyb hie, den wol er wagen vnnnd nit aus den lannnden, den verliern oder dj lannnd gewynnen, das zeig ich e. ku. Mt. darumb an, das e. Mt. merckh, was gmüts vnnnd hertzens sein gn. sey, vnnnd von wannen er kum.

Auch gnedigister herr, so hat der kunig von Arragonj den gubernator hie von den lannnden Galicj vnnnd seinen obristen stalmeister ku. wirde von Castilj zc. lassen empfangen, mit vil schönnen vnnnd süessen worten, mit erbietung was sein gn. bedürf jme das zegeben vnnnd reichen, das der kunig von Arragonj nur darumb gethan hat, ku. wirde von Castilj meynung vnnnd gmüt zu erfarn, aber annderst nicht ergründen mügen, dann sein gn. albeg gesagt, er beger zu seinem vater dem kunig von Arragonj bald ze kommen, mit dem sein meinung selbs zu reden vnnnd handlen, nit mer haben sy aus seinen gn. bringen mügen. Sy haben auch vil gelt her gebracht, das sy heimlich auspieten zeschenken meinem hern von Billa, als obristen kemerling, dem don Jan¹⁾, wnd sonst allen die sy meynen gewalt haben solten, aber es halt sich der von Billa so weislich vnnnd wol, dauon sy nicht erfarn kunden, vnnnd sonnder zweyffel ist, er werd sich gantz wol halten, als er dann schuldig ist, in hoffnung don Jan wird das auch tun.

¹⁾ Don Juan Manuel de Belmonte, de Campos y de Zebrico de la Torre. Vergl. Reiffenberg Hist. de la Toison d'or 272.

Von meinem herrn von Berg ¹⁾ wil ich e. ku. Mt. ich nicht schreiben, bis auf die nagst host, darinn ich mich erfarn wil was sein handlung sey, dann er her kumbt vnnb man sein all stund warten ist. Es het auch der kunig von Arragonj vier hergeschickt mit weyssen stäblin, die solten von seintwegen justicy tun, was sich begeb hie an den hof, den hat ku. wirde von Castilj gesagt, er sey kunig, vnnb tue man vntrecht an dem hof, sein gn. miß wol justicy zetun, das sy weg ziehen sollen, das sy gethan haben, des sich des kunigs von Arragonj botschaft vast beswert hat.

Gnedigster kunig, es halt sich e. ku. Mt. botschaft bey dem kunig von Arragonj so wol, darab ku. wirde von Castilj, e. ku. Mt. son, sonnders geuallens hat, der ist hie bey seiner gn. gewest, aber jne in hostweis wider zu dem kunig von Arragonj geschickt, vnnb sein gn. sezt vil vertrauens zu jme.

Den grbsten veindt so mein gn. herr von Castilj hat, an ²⁾ den kunig von Arragonj, das ist die kunigin ³⁾, seiner gn. gmahel, die ist bdsfer dann ich e. ku. Mt. schreiben kan, das mir nit zweiflt sein gn. e. l. Mt. bas entdeckt dann ich tun mag, dann sein ku. wirde auf morgen alle frauen vnnb jundfrauen wider in Brabant schickt, so dj kunigin mit hergebracht hat, die sy nit bey jr haben wil, bis an ein als weyb, die behelt sy.

Noch gnedigster kunig, als die herrn vnnb Spanier herkommen seien, haben sy begert mich, die haubtleut vnnb teutschen knecht zesehen, als bin ich mit den haubtleuten vnnb allen knechten in das veld gezogen vnnb ein ordnung gemacht, als solt man sich slahen, darab die Spanier vil

¹⁾ Philibert seigneur de Vère, nach Reiffenberg a. a. D. grand maître - d'hotel de Philippe roi de Castile.

²⁾ Dñe.

³⁾ R. Johanna von Castilien.

gefallens vnnnd verwunderung gehabt. Es hat auch ein knecht sein leben verpürdt¹⁾, dem ich auf denselben tag gesicht aller knecht vnnnd herrn in dem ring das haubt hab abslahen lassen, das auch den Spaniern wol geuelit, das man also iusticij vnnnder den knechten helt, verwundern sich auch des guten regimentz an den knechten, dann warlich gnedigister herr sich die knecht so rechtgeschaffen halten, eins guten regimentz seien vnnnd ku. wurden von Castilj so wol dienen, vnnnd so willig vnnnd gehorsam seien, dergleichen knecht e. ku. Mt. nie gesehen hat, wie wol e. ku. Mt. vil knecht gesehen vnnnd selbs gehebt hat, die all in einer farb gekleidt seien, daran ein lust zesehen ist, dann es ausgelesen knecht, wol personyret vnnnd eins rechten wesen seien, der gleich an kein solch hauffen warlich nie gesehen ist. So helt mich ku. wurde von Castilj zc., e. ku. Mt. son, mit den knechten so erlich vnnnd wol, das sich immer von tag zu tag mert, vnnnd sieh, das sein gn. fremd ab mir umbt, das sein ku. wurde sieht meinen fleis vnnnd guz regiment, so ich han mit den knechten, auch sonst, merkt mein gmüt vnnnd guten willen, dann sein ku. wurde teglich mit mir handdt. Auch so die Spanier sehen mein handlang vnnnd regiment mit den knechten, vnnnd das sy erfahren haben, jnn was stannnds ich bey e. ku. Mt. bin²⁾, so erbieten si mir so groß ere vnnnd werd so wol von jnen gehalten das ich e. l. Mt. nit verleben kan.

Es hat der kunig von Arragonj drey mal zu meinem gn. herrn von Castilj geschickt, vnnnd an sein gn. begern lassen, mich mit den knechten abgefertigen vnnnd wegschicken, vnnnd ich bin durch ku. wurde von Castilj vnnnd annder

¹⁾ verwirrt.

²⁾ Graf Wolfgang war seit dem Jahre 1502 R. Magistrians Hofmarschall, auch seit 1504 Oberster Hauptmann und Landvoigt in der Ortenau und im Elsass.

warlich bericht, das der kunig von Arragonj sonst ab niemant mer scheuch hat, dann ab mir mit den teuttschen knechten. Aber ku. wurde von Castilj wil die knecht auf den kunig von Arragonj halten, vnnnd insonnder dj auf seiner gn. leib zewarten, vnnnd als er in den lannden gethan hab, so well sy darnach sein gn. auf die vnglaubigen schicken. Es ist auch hie von ku. wurden von Castilj zuetrincken vnnnd truncken trincken edlen vnnnd vneblen verboten bey grosser straff, vnnnd e. ku. Mt. kan nit glauben das mein volckh so eins guten regimenz ist.

Allergneldigster herr, wiewol ich hier, als ich e. ku. Mt. vor angezeigt han, wol gehalten bin, so gedennckh ich nichz bestynnnder hinder sich heim, ann mein haus, weib vnnnd kinder, vnnnd nemlich an den last darjnn ich, graf Felix von Werdenberg ¹⁾ zc. vnnnd mein son seien, aber nichz bestynnnder mit meinem dinst nit bestem vleis fürfarn, dann ich mir fürsetz, so ich ku. wurden von Castilj, e. ku. Mt. son, wol dien, vnnnd mir gnedig sej, so hab ich e. ku. Mt. auch wol gebint, vnnnd mit gnaden geneigt, vnnnd will mich darauf verhoffen, e. ku. Mt. werd in meinem auffensein mein weib vnnnd kinder gnediglich schützen vnnnd schirmen, vnnnd mich e. ku. Mt. als meinem allergnedigsten herrn vnnnderteniglich beuolhen haben wil. Datum, in grosser eil, zu der Kron in Galicia, an dem 12 tag may anno zc. sexto.

E. ku. Mt.

vnnnderteniger

Wolf graf von Fürstenberg.

¹⁾ Graf Felix von Werdenberg war der Schwager des Grafen Wilhelm von Fürstenberg, denn beide hatten Töchter des Claude du Fay, seigneur de Neufchatel, zu Frauen. Daher die Zerwürfnisse mit Württemberg. Vergl. Heyd, Herz. Ulrich, II, 108.

Gnedigster Kunig ich verkünd e. ku. Mt., das mein gn. herr von Castilj zc. lezt zu zehen malen mit mir geessen hat vndt anderst nichtz essen wil, dann was auf mein teutsch gekocht ist.

Nach dem Abdr. in: Gassler Beyträge zur deutschen Sittengeschichte des Mittelalters. Wien 1790. Seite 170—176.

VIII.

Schreiben des Grafen Wolfgang zu Fürstenberg an seine Gemahlin Gräfin Elisabeth.

St. Jago 1506. Juni 4.

Hertz lieber gemalel, ich hab dyr zu dickermal geschriben vnd dir verkunt, das ich fristh vnd gesunt bin vnd mir von goß genaden wol gat, in hofnung zu got es sol dir ach wol gang vnd das du och gesunt bist, vnd las dich wissen das der kunig vnd wir al hie zu Sant Jactop send, vnd morgen der kunig vnd wir al hie weg zyeen, in das kunigrych Span¹⁾ zyeen, in hofnung der kunig werb syn sach balt wsrichten, so wil ich ob got wil mit freben vnd eren balt zw dir kume. Ich hab och mim sun Wilhelm vnd Werdenberg²⁾ guot brjef jez gesrib, vnd stat jr baider sach des ich hof ganz wol, den warlech der kuing wirt sy njt verlassen, weye ich dir wol sagen wil. Ich las och dich wissen, das es Friderrich vnsem hayder sun ganz wol gat³⁾, vnd lert ganz wol welsch vnd sust wjl guotter stuch, vnd halt sich ganz wol vnd recht, syn her hat in so lieb, das

¹⁾ Im Orig. stand zuerst Spang, was ausgestrichen ist.

²⁾ Graf Felix von Werdenberg.

³⁾ Ohne Zweifel hatte der Graf Nachrichten, über das Befinden seines Sohnes Friedrich, aus Deutschland erhalten; vielleicht von dem (königlichen) Kammermeister Jean Rattaler.

wunder ist. Ich kan dir nit schreiben in was wessen ich bin, es ist groß. Ich hab och ain gros last uf mir, aber von got genaden gat es mir wol, in hoffnung zu got ich wil es wol wspringen; darwm bis frelich vnd duo das best, als mir nit zuiffelt, so solt du wn zuiffel sin ich wil mich so halten bi dem kuing, das es vnffer baider kinder vnd dir nd mir zu vil guottem kumen, das du bald innen werden solt. Damit bewar dich got vnd alles das vns zustat. Min hant.

Dattum zu sant Jacob in Galez, am IIII juni XV. vnd VI jar

W. g. z. Fürstenberg.

Ausschrift: (Der) Wolgebornnen Elisabethen grefin zu Fürsten(berg) meiner herzlieben (gemahel) in jr handt.

Eigenhändiger Brief des Grafen Wolfgang zu Fürstenberg.

Pap. Orig. F. F. Arch.

Abdr.: Münch Biogr. Stud. II, 433.

IX.

Schreiben der Gräfin Elisabeth zu Fürstenberg, an ihren Sohn, den Grafen Wilhelm zu Fürstenberg.

1506. November 15.

Wolgebornner freüntlicher herz lieber süne, wiß min mütterlich truw vnd als min vermdgen alzit zuvor. Ich hab din schreiben gelesen vnd laß dich wissen, das der Zweng Beltin, schriber Jörg, schnider Hannß, Wagner vnd ander von myn lieben herren vnd gemahel din vatter in Engenlandt gezogen; da sagendt sy er hab sy abgeverttigt den nechsten zu mir haim zu ziehen sin zu wartten, hoff er wdl ee by mir sin dann sy, vnd mir kain geschriff noch

nichts von jm bracht, das mich verwundert, doch so ist es vß sin geschäftten, dero vil sint, vnderwegen pliben, als ich es acht er wöll selb der bot sin vnd wart sin all stundt zc.

In dem ist laider got erbarmß der zuvall des abgāngß des edeln künigs ¹⁾, dem got jummer gnedig sin wöll, beschēhen, das ich darfür hab jm ain verhinderung bring, in trürikait vnd vil hendeln. Sidthar ist der jūng von Hbwen, der Schowenburger Anzhelm vnd ander mit den hengsten vnd eseln mir auch zū huß komen, die sagenbt sy sölten zū schiff mym herren nachgevaren sin, do mōchten sy zū schiff nit kkommen sonder sint sy durch Franckenreich harvß zogen zc.

Wissen auch aigenlich nichts von mym herren zu sagen zc.

Aber zwen glophafft knecht vß dem ampt Ortenberg, die erst harvff kkommen sint, vnd süft noch ainer, sagenbt by jrer hōchsten warhait, das sy min herren zū Mecheln im Niderlandt gesehen, gesündt vnd frisch, vnd das er den knechten gern helffen wōlt, das sy von den Niederlendischen stetten bestellt würdin ²⁾. Vnd er hab vil geschēfft, rit von ainer statt zū der andern, was für handel syg nieman zū wissen. Vnd so er an dem landt sin soll, besorg ich, er lome ee zu dir dann mir. Ich wōlt ye gern das er am ersten zu mir keme, vnd wer mir lieber, das ich dir das hotten brot anvorderen solt, doch kömpt er vor zū dir, das solttu mir nit verhalten. Es sint gar hipsch genitur ³⁾ komen, dauon dir auch zwen gehbren sblen.

Mich verwundert, das du doch mir nit nüt schribest, was min herzliebe töchter din gemahel ⁴⁾ tūge, wie es jr vnd dir gānngē zc. auch jr mütter, sampt grāff Belix ⁵⁾

¹⁾ Philipp v. Kastilien.

²⁾ Den von R. Philipp entlassenen Knechten.

³⁾ Ist vielleicht auch geniture zu lesen. Genit ist ein schwarzes türkisches Pferd. Müller-Zarnke I, 498.

⁴⁾ Gräfin Bonne (Guta) v. Neuschafel.

⁵⁾ Graf Felix v. Werdenberg.

gemahel, vnd alle die ðch lieb sint, dann so es ðch allen glücklich vnd wol gat, ist mir doch ain sonnder herzlich fröde zc.

Vnd ob ich jnen allen auch dir in allen trüwen liebe vnd genaigter fründtschafft erschieffen kündt oder mdcht, wölt ich gar willig vnd sonder gewliffen seyn. Datum sonndag nach Martini zc. anno XV^e vnd im sechsten jare

Elisabet graffin zu Fürstenberg
geborrn von Solms.

Nach herz lieber lieber sün, ich füg dir zu wieszen, daz mir nachtz in der eilfften stund Lenzer Kräger ware botschafft hat bracht, daz min lieber herr vnd gemahel vff hut fontag nach Marthini vm mitag zu Straßborg ingerietten sy, da hat er in gesehen, darumb verkünden ich dir solichs in freuden, darumb wollest bald mit dinem lieben gemahel zu vnß komen vnd freud mit vnß haben, vnd wellest myner herz lieben dochter, din gemaheln, myn mutterlicher drüme vnd vil guter sagen. hie mit befolch ich uch alle sant Annen selb dritt. ¹⁾

Ausschrift: Dem wolgeborunen Wylhelm grafen zu Fürstenberg mynem fründlich lieben son.

Das Schreiben ist von der bekantten Hand des Andreas Röß, des Schreibers des Grafen Wolfgang, sogar der Name der Gräfin.

Pap. Orig. F. F. Arch.

Abdr.: Münch Biogr. Stud. II, 434.

¹⁾ S. Anna metertia.

X.

Ein neu gedichte ¹⁾)

Von dem Jungen Princen: Und
 von seynem Tode vnd Sterben, Und auch von
 seyner wallfahrt zu Sant Jacob. In eren künig-
 licher maiestat. Vnserem allergenedigsten herren. ²⁾)

¹⁾) Der Abdruck erfolgt mit diplomatischer Pünktlichkeit; nur habe ich die Verse gezählt und numerirt. Das Gedicht ist, auf 6 Blättern in klein Quart, ohne Angabe des Jahres und des Druckortes, erschienen. Das Papier hat als Wasserzeichen ein gothisches P, über welchem oben ein Kreuz im Anschlusse an den Buchstaben selbst angebracht ist. Die Folia sind mit Custoden versehen. Es fehlen beinahe durchaus alle Interpunctiionszeichen. Da sie zum Verständnisse des Sinnes nicht unbedingt nöthig sind, so habe ich es unterlassen, eine im alten Drucke mangelnde Interpunction hier durchzuführen. Ich habe mich getreu an das Orig. gehalten und auch die Eigennamen mit kleinen Anfangsbuchstaben gegeben, wo sie der Druck so giebt. Das erste Blatt ist Titelseit und rückwärts leer. Die Custoden beginnen mit A j. Die Rückseite von [9] ist leer.

²⁾) Der vorliegende Beitrag befand sich bereits in unseren Händen, als der dritte Band von Liliencrons Sammlung der histor. Volkslieder der Deutschen ausgegeben wurde. Derselbe bringt an erster Stelle (S. 1. Nr. 251) nach einem bereits von Weller (Repertor. typogr. pag. 68 Nr. 585) verzeichneten, in Augsburg aufbewahrten Drucke eine ziemlich abweichende Fassung des hier mitgetheilten Gedichtes. Das oben erwähnte Stuttgarter Exemplar ist dabei nicht zu Rathe gezogen und scheint dem Herausgeber ebenso wie jenes, das unserem Abdrucke zu Grunde liegt, unbekannt geblieben zu sein. In dem Texte bei Liliencron ist Peter Frei als Verfasser des Spruches genannt. Ueber dessen Gleichzeitigkeit kann kein Zweifel bestehen. Daß auch der in Augsburg befindliche Druck nicht, wie Weller vermuthete, c. 1510, sondern mit dessen Herausgeber 1507 zu setzen ist, bestätigt die dort ebenfalls vorkommende Bezeichnung Maximilians als römischer König, worauf uns Frhr. Roth von Schreckenstein noch brieflich aufmerksam macht. Auf eine eingehende Vergleichung beider so vielfach verschiedener Texte, bei welcher ohnehin der Stuttgarter nicht außer Acht gelassen werden dürfte, wie auf eine genauere Feststellung ihres gegenseitigen Verhältnisses muß unter den gegebenen Umständen hier verzichtet werden.

Anm. d. R.

Holzschnitt. 1)

- Von mercken vff beide iung vnd alt [1]
 Wie groß do sy die gottes gewalt
 Der niemant forcht vff diser erden
 Als ir halb sollent innen werden
 5 Wann min gedenden das ich han
 Vnd alle synn die mir got gan
 Hab ich gerichtet gar fürwor
 Etwas zu sagen offenbor
 Syt das vns got in seiner pflicht
 10 Al hat als ich bin vnderriecht
 So meld ich fürbaß min gebicht
 Gott well das es yetz schade nicht
 Als ich des nün in hoffnung bin
 Da mit so far ich fürbaß hien
 15 Got hat geschaffen alle geslecht
 Das bds vnd gut recht vngerecht
 So thund sy wider einander streben
 Bis das sie alle kommen von leben
 Was got vff erde beschuff mit nam
 20 Al creatur wilb vnde zam
 Was ie geflog ober gefwam
 Das muß dem todt kommen in sin klam
 Vnd im ganz ergeben sin
 Als das ist ein offner schin

1) Mit der ziemlich rohen Darstellung eines zwischen Klippen und Wellen befindlichen Schiffes. Die darin befindlichen Personen, nur sechs an der Zahl, sind unverhältnismäßig groß. Man unterscheidet den König, kenntlich an Krone und Mantel. Rechts von ihm ein Bannerträger. Auf dem Banner ein Kreuz. Die übrigen Personen sind geharnischte Kriegerleute, mit Lanzen.

- 25 Dem todt niemant entrinnen mag
 Das hat die hümme welt kein frag
 Wie wol vns got sendt maninig plag
 Vnd gar vil swerer niderlag
 Vil widermüt ist in der welt
 30 Das sy doch für ein spotte helt
 Die welt kein gottes forcht mer hat
 In geistlich vnd in weltlich stat A ii
 Ein cristen blit das ander loßt [2]
 Jeglichs das ander vberhoßt
 35 Die warheit ich hie melde
 Vntrew ist in allem selbe
 Vntrew ist Admische nation
 Gar voll. betreibt die Keyser kron
 Des traurt das huß von Osterreich
 40 Vff erbe wo findt man sin geliche
 Got hat das selbs gegriffen an
 Genomen einen werden man
 Des wir groß hoffnung solten han
 Als er dann wol was vff der ban
 45 Ein edler Fürst von tugent ryche
 Den hinder kam der todt gesliche
 Vnd fürt in vß Castilia
 Er sprach zu im humilia
 Groß wastdu in kurzer zyt
 50 Vnd hoch geacht vff erbe wyt
 Nün ist yetz kommen der gottes wille
 Dem soltu dich verglichen in stille
 Wann es nit anders mag gesin
 Du müßt mit mir nün faren hien
 55 Von Osterreich ein edler stam
 Philippus ¹⁾ was din rechter nam

¹⁾ So.

- Ein mechtig Herzog in Burgon
 Das was dir alles vnderthon
 Hollant Probant Seelant Flander
 60 Vnd vil mer grosse lander
 Die er nñn alle besetzen wolt
 Als er dann in Hispanien solt
 Fürbaß merck wie der edle Fürst so fromme
 In Hollant Flandern vrl ob namme
 65 Als das beschach meld ich hie vor [3]
 Nach der geburt cristi fürwar
 Funffzehnhundert vnnnd sechs jar
 Hñb sich der edel künig dar
 Wolt wenden in hispanien sin here
 70 Vnd wolt faren vff dem mere
 Von Osterreich das edel blñt
 Sin schiff er vff dem wasser lñdt
 Der künig waget lib vnnnd gñt
 In des tieffen meres flñdt
 75 Mit im funffzehnhundert ¹⁾ knecht
 Den sachen theten sie gerne recht
 Grafen frie ritter nam er an
 Graff Wolff von furstenberg haubtman.
 In flussing yn der werden stat
 80 In seelandt sie gelegen hat
 Da fure der furste gar bald von lant
 Als ich vch wil thñn hie bekant
 Im gnanten iar am XX. tag
 An zinstag ²⁾ kam dem künig plag

¹⁾ Graf Wolfgang giebt die Zahl nur auf 1200 Knechte an. Vgl. Rro. iv. Die Zahl xii^c ist daselbst deutlich geschrieben. Eine Verwechslung mit xv^c wird durch die im Briefe des Grafen unmittelbar folgende, ebenfalls sehr deutlich geschriebene Zahl v^c ausgeschlossen.

²⁾ Uebereinstimmend mit dem Berichte des Hilbrand Fuchs, Rr. lxx. Der 13. Januar 1506 = der Zwanzigste Tag, oder Octava Epiphanie

- 85 In dem mere wol iberall
 Groß sturm vnd wind. von des wassers qual
 Fortun die schiff zertheilert wyt
 In wassers not. lang was die zyt
 In cordia darnach zu pryem
- 90 Zu symse ternit vnnnd zu pflum¹⁾
 Geschach dem künig groß herzeleidt
 Redt ich fürwar vff meinen eidt
 Ein schiff verging recht vff dem mer
 Mit hundert menschen also ferr
- 95 Das volck verlor den künig herren
 Den es von herzen thet begeren
 Mit im er etlich haubtlütt nam [4] A iij
 Do er in dise not kam
 Das solck gehub sich vbel drum
- 100 Wie halb sūcht man den künig frum
 Man fand in by Handum²⁾ der stat
 Do er vil volcks gesamlet hat
 Sy waren fro das man in sandt
 Also zügen sy durch Engelandt
- 105 Nebent des meres staden
 Als sy dan warent geladen
 Vnd zertrent vom ungestiemen winde
 In Gallicia kommt sie geschwinde
 Mit flyß sy alle danckten got
- 110 Marien sant iacob dem zwelfbot
 Die sie also erloset hand

und war ein Dienstag. (Womit die von Elicencron vorgeschlagene Emendation beseitigt ist.)

¹⁾ Zur sicheren Bestimmung dieser (auch von Elicencron nicht nachgewiesenen) Orte fehlt mir der Apparat. Pflum = Plymouth oder Plimpton?

²⁾ (Natürlich Southampton und nicht, wie Elicencron meint, Hampton an der Themse; Molinet l. c. 276: au port de Zundhantonne.)

- Vnd gluckselig wider bracht zu land .
 Der künig rückt do fürbas hien
 Zur kronen ¹⁾ in Gallicien
 115 Sanct iacobz er do nit vergas
 Mit allem solt in eren was
 Der künig schickt sant iacob ²⁾ dar
 Jegliches fenlin ³⁾ sknderbar
 Die knecht harwider zugen all
 120 Zu dem herren mit rychem schall
 Darnach der künig ⁴⁾ mit ganzem here
 Mit allem solt sant iacob zu ere
 Zu flß der furste zog lobesam
 Jeglicher gab sin opfer dran
 125 Als er den billich solte
 Von silber vnd von rotem golde
 Ein ghte wyl es sich verzoh
 Der künig ließ sin künis do
 Zu opfer got vnnb vnser fraven [5]
 130 Wann er was kommen do zu schawen
 Sant iacob der im gnab erwarb
 Als er von diser welte starb
 Es was den haublüt kein verdriefz
 Jeglicher do sin fenlin ließ
 135 Sant iacob do zu einem lobe
 All grafen ritter mit irer gobe
 Der furst die fart erlich volendt
 Groz gnab von got wart im gesend
 Ein vrlub do der künig nam

¹⁾ Coruña.

²⁾ Das heißt nach St. Jago di Compostella, dem berühmten Wallfahrtsorte.

³⁾ Graf Wolfgang berichtet oben Nr. IV. „die fuozknecht haben groz walfart verhasen“.

⁴⁾ künig ist Druckfehler.

- 140 Sie dancken got do allesam
 Vnd marien der reinen maget
 Ir keiner was do mer verzaget
 Von stat do rückt der künig wert
 Zoch frölich durch gallicien. on swert
- 145 Zñ Maria de' Campua ¹⁾
 Ein huff der fryen knecht blib da
 Vnd wartent do myt ganzen freyden
 Wes man sie wolt witer bescheiden
 Der furst den knechten vrlub gab
- 150 Bezalt sie all mit richer hab
 Sie zogen do mit freiden weg
 Belant was in die weg vnd steg
 Der loblich künig by im behielt
 Hundert trabanten auffserwelt
- 155 Dar zñ die haubtlüt bestellt gar schon
 Grafen fryen vil herlicher man
 Den adel hñr ich so fast brysen
 Er hat dem künig trew- bewyfen
 Recht thñn ich im den pryß veriehen
- 160 Wan in ist groß lent beschehen **A iiij**
 Vnd gar wee was in zñ mit [6]
 Als umb den werden künig gñt
 Do er zñ Bñrges ²⁾ starb furwor
 In sym pallast. im guanten iar
- 165 Verschiede der künig werde
 Hie von diser erbe
 Das volck klagt als den künig fere
 Vor synem todt was sin begere
 Das man sin lib zertheilte schon

¹⁾ Maria del Campo.

²⁾ Burgos.

- 170 In dry landt die im waren vnderthon
 Es ward volendt. als ich hort sagen
 Sechs edler fursten den künig han tragen
 Bz dem pallast. zu einem brunnen
 Syn todt han sy gar wol besunnen
- 175 In seinem hals fand man ein gswer
 Darab gestorben was der herr
 Als landes fursten vnnnd doctor
 Sagen vns ganz furwor
 Das es wer ein vergifft feber
- 180 Das do entspringt von der leber
 Dar an er etlich tage lag
 Vnd man groß rates hilffe pflag
 Es mcht aber alles gehelffen nit
 Er mcht des leben werden quidt
- 185 Got mcht syner selen pflegen
 Sins libs was er ein keiner ¹⁾ begen
 Baldt man vff schneid den fursten zart
 Vnd edlen künig von hoher art
 Syn hertz vnd hirn gesendet hat
- 190 Zu Brussel yn Prabant yn die stat
 Do by man denck des fursten wert
 Als er vor synem todt begert.
 Kein blibens weßt er mere [7]
 Vff erb. der edel künig herre
- 195 Den todt er an im entpfandt
 Des wart betrieht gar manig landt
 Zu Bürger das edel blit verscheide
 Ist. Sin lung sin leber vnd ingeweide
 In Hispanien zu gedechtnuß verlibet
- 200 Als man vns gemeinlich schribet
 Zu Bürger in der werden stat

¹⁾ kühn?

- Syn lip gesendet in granat¹⁾
 Wart als halb zür selben stundt
 Als er begerte mit sinem mundt
 205 Philippus sin nam gewesen ist
 Maximilian sin vatter zü diser frist
 Wart der botschafft nit gar fro
 Das wol zü bedencken do
 Wann solten eim thier sin iungen sterben
 210 Es thete gern nach hilffe werben
 Vnd truret vmb sin fleisch vnd blüt
 Was thete dann ein künig güt
 Fürbaß ich nñn den Fürsten klag
 Vnd wen er starb davon ich sag
 215 An freytag vor sant Michels tag²⁾
 Im quanten jar. die niderlag
 Des edlen Fürsten was geschehen
 Thñ ich by der warheit iehen
 Dem gnad got Emanuel
 220 Ich mein des edlen künigs sel
 Maria vnd sant Michael
 Behiete vnß vor der hell
 Wan wir von hymnen scheiden
 Das wir kommen in freiden **A v**
 225 Wann billich wir sond nit vergessen [8]
 Dis fursten der vff erd besessen

¹⁾ Granada.

²⁾ September 25. Auch Häberlin, Van der Wynckt und die Art de vérifier les dates setzen den 25. September an, während Reiffenberg, Hist. de la Toison d'or 275, diese Angabe verwerfend, den 26. September nennt. Er beruft sich auf Manuscripte, bezeichnet sie aber nicht näher. Vergl. übrigens Chmel, Urkunden und Briefe zur Gesch. R. Maximilians, S. 258, woselbst der in den Niederlanden eingesetzte königliche Rath, in einem Schreiben an König Maximilian vom 7. Oct. 1506, den 26. Sept. als den Todestag R. Philipps bezeichnet.

- Hat der eren stül fürwor
 Des mann in claget iezē zwor
 In manchen lande gar verr vnd wyt
 230 Als vns die gschrift anzeigung gyt
 Wann er einß großmēchtigen fursten sūn
 Ein vatter genennet Maximilian
 Ein künig der kaiserlichen kron
 Die er billich sol tragen schon
 235 Der eren kron er billich tregt
 Ob allen andern künigen hochgemeit
 In keyserlicher wirbigkeit
 Got in behiet vor herzen leyt
 Der in darzū hat selbs erkoren
 240 Von edlem stam ist er geporen
 Zū künig vnd keyser hie vff erbt
 Das er regiere das weltlich swerbt
 Durch in das rych gemeret werd
 Als er alzyt von herzen gert
 245 Ein herzog gyt vß Osterreichē
 Vff erben lebet nit syn glīche
 Für in wir got sond teglich bitten
 Das im nit werde abgeschitten ¹⁾
 Syn wysheit macht vnd edle krafft
 250 Auch Siner grafen vnd ritterschafft
 Vff das das vbel werd vermitten
 Vmb gottes ere. der für vns gelitten
 Hat. hie vff erben sicherlich
 Als wir das glauben vesticklich
 255 Das geb vns got der her zū gyt
 Vnd hab vns fürbas in syner hūt
 Wan zū im wir alle hoffnung setzen [9]

¹⁾ So.

- Got wil in fines leyds ergehen
Ich mein' den künig Maximilian
260 Ein lob ich nit vffprechen kan
Got im groß wird vnd eren gan
Wan er ist der eren man
Sins leids solt ich yn nit ernüwen
Sins sünes tod mich thüt ser rüwen
265 Auß herzen grundt ich das sag
Wie wol ich das nit besseren mag
Darumb ich diß gebicht volende
Gluck vnd heil vns got hie sende
Der keiserlichen maiestat
270 Dem künig vnd sinem weysen rat
Als der dichter begeret hat.
-

Die

Liptinger Schlacht,

kurz geschildert von einem Augenzeugen.

Mitgetheilt

von

J. B. Trenkle.

Nicht sowohl die Gewaltthaten der französischen Machthaber gegen Deutschland, als vielmehr diejenigen, welche sie gegen den Papst, gegen die Schweiz, gegen die Könige von Neapel und Sardinien verübten, im Vereine mit der bei Oesterreich eintretenden Ueberzeugung, daß die demselben auf Bayern angewiesene Entschädigung von Frankreich nicht unterstützt, sondern im Einverständnisse mit Preußen hintertrieben werde, waren Ursache, warum der Kaiser mit England und Rußland neue Verbindungen schloß, denen im März 1799 der Ausbruch des zweiten Coalitionskrieges folgte.

Erzherzog Karl war zum Befehlshaber der österreichischen Armee ernannt, welche 115,000 Mann zählte. Dieser Macht stellte die französische Republik drei Heere entgegen, wovon das eine von 36,000 Mann unter Jourdan an der obern Donau stand. Da dieser General am 20sten März bei Meßkirch, Pfullendorf und Mengen die Offensive ergriff, wobei sich seine Avantgarde in Ostrach befand, so unternahm der Erzherzog mit 70,000 Mann, welche er vereinigt hatte, den Angriff auf diesen Ort und die dasige Stellung der Franzosen.

Am 23sten besetzte Jourdan die Orte Engen, Singen und Tuttlingen, auch Siptingen, wurde aber von dem Erzherzoge nicht beunruhigt. Der französische General glaubte

daher, derselbe habe sich mit seiner Hauptmacht nach der Schweiz gewendet oder wenigstens einen Theil seiner Armee dahin entsendet. Er verstand sich um so eher dazu, offensto zu verfahren, als ihm hiezu Befehl von dem Direktorium zugekommen war.

Jourdan beschloß deshalb, den Erzherzog, welcher am 24sten nach Stockach gerückt war, am folgenden Tage anzugreifen. Anfänglich siegreich auf seinem linken Flügel, glaubte er auf Meßkirch rücken zu können, um die Rückzugslinie der Oesterreicher zu bedrohen; doch erkannte er bald, daß nur eine Abtheilung des österreichischen rechten Flügels in Unordnung gekommen. Der Erzherzog ließ sich deshalb durch den Marsch S. Gyrß auf Meßkirch nicht anfechten, forcierte mit aller Kraft den Posten bei Siptingen und zerbrach die französische Stellung, während er selbst mit seiner überlegenen Macht concentrirt blieb.

Jourdan sammelte am 28sten seine Truppen wieder in Billingen. Schwach verfolgt gieng sein fernerer Rückzug durch das Kinzigthal nach Straßburg, wo die Armee am 5ten und 6ten April den Rhein repassierte. Der Erzherzog aber kam nicht weiter als bis Billingen, und wurde noch hierüber vom Hofkriegsrathe getadelt.

Die kriegerischen Ereignisse, welche vom 9ten März bis zum 1ten April 1799 um Siptingen und Stockach vor sich giengen ¹⁾, schildert der damals in ersterem Orte als Pfarret fungierende Benedict Sohn in den dortigen Pfarr-Annalen.

Der Verfasser dieses Aufschriebes, ein wohlstudierter Mann von gewandter Feder, wurde später Stadtpfarrer

¹⁾ (Vgl. in erster Linie den Bericht des Erzherzogs selbst, Gesch. d. Feldzugs v. 1799 I, Abschn. 7—9, ferner Milutin, Gesch. d. Krieges Außlands mit Frankreich, den. v. G. Schmitt I, S. XVI.)

und Decan zu Waldbshut, wo er am 6ten August 1830 verstarb. Er gab im Jahre 1820 eine „geschichtliche Darstellung“ seiner Pfarrei als „Beitrag zur Wiedertäufer-Geschichte im 16ten Jahrhundert“ heraus, welche alle Anerkennung verdient.

Der Aufschrieb lautet:

Im Jahre 1799 den 9ten März gegen vier Uhr rückten in Rixingen eine Compagnie Grenadiere unter Anführung des Obersten Dickson ein. Derselbe wurde in mein Haus einquartiert. Raun verstrich eine halbe Stunde, als die Nachricht ergieng, daß auch in dem Hause des s. g. Schuhfranzosen (Waldbhof), eine halbe Stunde von hier, an der Landstraße gegen Stockach, ein Offizier vom Husaren-Regiment Vescay sammt einiger Mannschaft angekommen. Ein Rittmeister von dem französischen Biquet hielt sogleich Zusammenkunft mit ihm, wobei (wie ich hörte) einer dem andern erklärte, daß sie zu Feindseligkeiten keine Ordre hätten.

Den andern Tag blieb alles in statu quo. Nun aber rückten ein Bataillon Infanterie und eine Compagnie Chasseurs, dann weiters weiße Husaren in's Dorf.

Am 13ten März, um fünf Uhr des Morgens, kam ein Ordonnanzoffizier von der Avantgarde an und forderte für die außerhalb dem Dorfe liegenden Truppen 4000 Bund Stroh; hierauf erschien der General Beval selbst. So war das Hauptquartier zwei Tage bei mir im Pfarrhose.

Theils um meine Person, theils um die Pfarrgemeinde vor den feindlichen Bedrückungen möglichst zu wahren, ließ ich mir's angelegen sein, die Herren durch erlaubte Wege zur möglichsten Befriedigung zu bringen. Der General sowohl, als andere Stabsoffiziere, deren Bedienung größtentheils auf die Kosten der Gemeinde fiel, waren auch ganz zufrieden.

General Beval, welcher während seines Hierseins immer munter war (auf fremde Kosten läßt es sich wohl munter sein) und öfters Feldmusik machen ließ, gieng den 26ten März in der Frühe fort. Ich muß bemerken, daß er besonders verlangte, ich solle mich sammt meiner Gemeinde beim gewöhnlichen Gottesdienste nicht im mindesten stören lassen, und im Falle des geringsten Anstandes mich auf seine Hilfe verlassen.

Am nämlichen Tage gegen halb 1 Uhr kamen von Lutzingen her vielfache Bölker. Eine Division unter dem Commando des Generals Legrand, der beim Conrad Gafner logierte, defilierte bei dessen Haus vorbei und lagerte in der s. g. Stecke; eine andere unter General S. Cyr mit zwei Adjutanten vor meinem Hause, worin am Samstage, wie an den darauf folgenden zwei Tagen, sich das Hauptquartier befand, welches sodann nach Mestkirch verlegt wurde. Den S. Cyr, obwohl er unser Feind war, lernte ich als einen gelassenen, stillen und genügsamen Mann kennen.

Den 22ten März, früh um halb 6 Uhr, kamen hier wieder französische Kürassiers durch das Dorf geritten, was mich sogleich mit der angenehmen Hoffnung belebte, daß sie von den Oesterreichern dürften geschlagen und zu einer Retirade genöthigt worden sein. Wirklich war's auch so. Um halb 7 Uhr erschien ein Offizier von der Suite des Generals S. Cyr in meinem Pfarrhause. „Bei Osterach, sagte derselbe zu mir, gieng es hart her. Auf allen Seiten meines Generals flogen die Kugeln; aber es läßt sich dormalen mit den Oesterreichern nichts machen, weil besonders ihre Cavallerie sehr stark ist.“

Bald folgte S. Cyr selbst. Infanterie und Cavallerie postierten sich sogleich beinahe auf die nämliche Weise, wie vor ihrem Abzuge, und da weder das Hauptquartier weiter verlegt wurde, noch die Truppen etwas an der Position änderten, so nahm es den Anschein, als wenn hier der

Feind die Oesterreicher erwarten wollte, um sich sodin in ein anderes Gefecht mit ihnen einzulassen.

Dieses gewann um so mehr Glauben, als selbst ein Adjutant von General S. Cyr mir und meinen Vorstehern sagte, daß unsere Gegend zum Schlagen sehr geeignet sei, weil hier große Wälder und Ebenen mit einander abwechseln, eine Rede, welche alles höchst wahrscheinlich machte. Was ich sehr besorgte, geschah auch wirklich.

Am 24ten März, früh um halb 7 Uhr, hörte man den ersten Kanonendonner von der anrückenden Avantgarde der Oesterreicher unter General Meerfeld vom Neuhause her. Alles kam sogleich in Alarm und nach ungefähr einer Stunde wichen die Franzosen schon bis hinter die Enge in den Wald „auf Buchhalben“ und auf die Anhöhe „im Guppenloh“ und „im Hühnerthale“. Bis in die Nacht dauerte auf diesen Plätzen das Kanonen- und Musketenfeuer, ohne daß die Franzosen weiter zurückgingen oder die Oesterreicher avancierten.

Was ich bisher aus der Anzahl der allhier gewesenem französischen Generäle, aus ihren stets besetzten Stellungen ahnte, und was ich bei den kaiserlichen Offizieren bemerkte, das sagte mir auch der Uhlanen-Oberlieutenant Bertholdi, daß hier mit der Avantgarde der Oesterreicher das Centrum der Franzosen oder wenigstens ihr linker Flügel angegriffen werde, und daß die Oesterreicher, nach meinem schlichten Menschenverstande, wenn sie nicht beträchtliche Verstärkungen an sich ziehen würden, morgigen Tages wieder vom Feinde angegriffen und zum Rückzuge genöthigt werden könnten.

Dieses geschah auch wirklich, und es erfolgte der in der Geschichte so merkwürdige Schlachttag.

Morgens den 25ten März 1799, mit Anbruch des Tages, geschah von Seite der Franzosen der erste Angriff auf die Oesterreicher bei den „drei Buchen“ auf der Höhe von Emmingen ab Egg. Oesterreichischer Seits war es die

Avantgarde unter Meerfeld, nachdem sie Tags zuvor die Franzosen von Neuhaus bis gegen die Luttlinger Landstraße verdrängt hatte, welche am Gefechte Theil nahm, bekanntlich ein Regiment Uhlanen, Rothmäntler, kaiserliche Infanterie, Bayoristik und Erbach, mit leichter Reiterei. Beim Anfange schon war der Kampf sowohl mit Kanonen als Musketenfeuer sehr lebhaft.

Zwischen 8 und 9 Uhr, nach gelesener heiliger Messe, stieg ich mit meinem Meßner Mloys Knopf auf den Kirchenturm, um der Action zuzusehen. Gleich beim ersten Anblick, der ein fürchterliches Schauspiel darbot, stiegen meine Besorgnisse über eine zu erfolgende Retirade der Desterreicher nur zu sehr, weil die Franzosen, nebst ihrer Ueberlegenheit über die Desterreicher, noch eine vortreffliche Vertheidigungsstelle hatten.

Nicht lange harrte ich bei diesem Anblicke aus, stieg ängstlich die Leiter hinunter und betrat wieder mein Pfarrhaus. Die Klage, welche ich allda von einem österreichischen Offiziere über Mangel an Munition hörte, brachte meine traurige Ahnung bald auf den höchsten Grad. Ich gieng in den Ablerswirthsgarten, um dem Schauspiele zuzusehen.

Gegen 10 Uhr brachen die Franzosen aus den Tiefen hinter den „drei Buchen“, auch aus dem rechts an Emmingen gelegenen Walde bei der Ziegelhütte hervor. Jetzt erfolgte der Rückzug der Desterreicher in der äußersten Unordnung. Viele Mannschaft warf hier im Dorfe sogar das Gewehr weg.

Es ward mir bange für die Zukunft, und nicht lange nachher kam ein verworfenes Räubergesindel, raubten, was sie fanden, zerstückten mir die Kästen, nahmen mir das Gelb, die Weißwasche, die Victualien und dergleichen, wenigstens 600 Gulden an Werth. Meiner Person geschah aber nichts.

Dieser Verlust schmerzte mich zwar, aber aller Schmerz darüber wich dem viel traurigern Gedanken, daß es die Folge eines über die österreichischen Waffen vom Feinde errungenen Sieges sei. Ich befürchtete nichts Geringeres, als eine völlige Niederlage der Oesterreicher.

In dieser Bangigkeit lebte ich bis gegen zwei Uhr, während welcher Zeit eine große Anzahl gefangener Oesterreicher, vorzüglich von Erbach und Baporiski, sammt einer erbeuteten Kanone, durch das Dorf geführt wurden. Hierauf fieng mein Pfarrhaus an, ein Bestimmungspolz für sehr gefährlich blebte Franzosen und Oesterreicher zu werden. Zerstückelte und geschossene Leute aller Art, welche tiefes Mitleid erregen mußten, wurden hergetragen.

Gegen 2 Uhr hörte ich neuen Kanonendonner, und nach einer kurzen Zeit zeigten sich wieder mehrere von den Franzosen, welche kurz zuvor schon ihre Rechnung auf Weiskirch gemacht hatten. Jetzt lebte die Hoffnung in mir auf, es möchte ein besserer Genius für Oesterreichs Waffen erschienen sein, um das Verlorene wieder gut zu machen. Immer näherte sich der Kanonendonner, immer kamen mehr Franzosen, gesunde und blebte, im Dorfe und in meinem Pfarrhause an.

Nach 4 Uhr beiläufig sah ich noch den General S. Cyr mit mehreren Kanonen durchs Dorf reiten und eine schreckliche Kanonade begann einige Zeit nachher. Aber immer stieg meine Hoffnung, daß die Franzosen 'all' ihre errungenen Vortheile wieder verlieren würden, weil eben fortwährend Wägen mit Todten und Blebten durch die Straßen fuhren.

Später, als ich von der hinteren Seite meines Pfarrhauses durch die Fenster sah, erblickte ich französische Plänkler in Menge, wie sie aus dem Homburger Wald herauskamen. Auch Cavallerie zog sich näher gegen die Brülwiesen, und mit dem zunehmenden Abende erfolgte nun auch der völlige

Rückzug der Franzosen bis über unser Dorf hinaus; Leute und Kanonen passierten rechts und links in möglichster Eile. Dies war der Ausgang eines Tages, dessen Hälfte für die österreichischen Krieger eine gänzliche Niederlage befürchten ließ. Und wer bewirkte diese günstige Aenderung?

Während dem die geschlagene Avantgarde der Oesterreicher in völliger Unordnung über Schwandorf und Meßkirch bis gegen Pfullendorf dahin floh, kam Seine königl. Hoheit der Erzherzog Karl mit frischen Truppen, vorzüglich Grenadiers und zwei Regimentern Kürassiers, hier an.

Aus den an der Straße gelegenen Wäldern wurden die Franzosen nunmehr bis an die Spitze des s. g. Homburger Walbes von den Grenadiers, welche die Gegenwart des Erzherzogs immer neu anfeuerte, mit beispielloser Tapferkeit herausgetrieben. Nahe beim Neuhaufe (Waldbhof) drangen dieselben, unter Anführung des Feldmarschall-Lieutenants Grafen von Kollowrat, mit dem Bajonette hervor, während dem die französische und österreichische Cavallerie mit einander in Kampf geriethen, und letztere die erstere vollkommen warf, und auf dem Wege zwischen Neuhaus und dem Orte Siptingen verfolgte. So endigten sich diese für die Bewohner unserer Gegend schreckensvollen für ganz Schwaben unvergeßlichen Tage.

Kanonen und Haubitzen von unterschiedlicher Schwere, letztere von 20 bis 24 Pfunden, wurden in das Dorf geworfen. Infanterie und Cavallerie lagen darin untereinander — einzelweise im Kampfe. Häuser wurden durchlöchert, aber Gott sei ewigen Dank gesagt, von Leuten ward uns ein einziger Bürger sehr gering durch eine Kanonenkugel beschädigt, und vom Feuer blieb im Orte Alles verschont.

In der Nacht, während die Franzosen oberhalb und die Oesterreicher unterhalb des Dorfes waren, herrschte eine bange Stille. Außer einigen lumpichten Volontairs, welche

mit dem Lichte nach einer Bühne noch auf Raub ausziengen, und außer einigen französischen Offiziers, welche zwischen 8 und 10 Uhr in das Pfarrhaus kamen, sich aber höflich betrogen, gieng nichts Kennenswerthes vor. In meinem Hause lag noch ein schwer blessierter kaiserlicher Hauptmann von Erbach mit Namen Sporti sammt seinem Fourierschützen.

Den 26ten des Morgens kamen die kaiserlichen Grenadiers in's Dorf und stellten ein Piquet in den Pfarrgarten. Da nun der Feind gegen 8 Uhr hereinfuere, wodurch auch einige Häuser durchlöchert und im Stalle des Wunibald Finzissen zwei Kühe getödtet wurden, und alles befürchten ließ, daß zwischen beiden Armeen der Kampf sich erneuern möchte, so geriethen die Bewohner Liptingens in großen Schrecken und sehr viele (ganz unflug und mit großem Schaden ihrer hinterlassenen Habschaft) sammt ihrem Vieh verließen den Ort.

Ich blieb zu Hause, weil ich nicht wußte, ob man meiner geistlichen Hilfe bedürfe oder nicht. Alles indessen nahm eine gute Wendung. Der zuvor geschlagene Feind wich allem weiteren Kampfe aus, und in der Nacht vom 26ten auf den 27ten März schickte er sich über Tuttlingen zu einer schnellen Retirade an.

Am 27ten März kam in mein Quartier der Feldmarschalls-Lieutenant Graf Nisch bis zum 29ten, an welchem Tage noch, gegen zwei Uhr des Nachmittags, der Erzherzog sein Hauptquartier allhier bezog, wobei mir die Gnade wiederfuhr, daß höchstberfelbe in meinem Hause logierte. Die Gegenwart Seiner königl. Hoheit, welche drei Tage bis zum 1sten April andauerte, war Balsam auf mein Herz nach diesen von mir in mancher Hinsicht kummervoll verlebten Tagen.

Mit dem Erzherzoge, welcher in meinem Wohn- und Schlafzimmer logierte, wohnten zugleich im Hause die zwei

Obristlieutenant Baron von Dellmar und Graf Colloredo, wie der Kammerdiener des Erzherzogs und vier Leiblaquaien.

Es ist gewiß etwas Seltenes, daß man in einem Manne, welcher so viele persönliche Tapferkeit, so vielen Heldenmuth besitzt, einen solchen Grad von Leutseligkeit und Herablassung findet, daß man gleich im Anfange einer Unterredung mit ihm schon ganz Seine königliche Hoheit vergißt, im Kreise eines seiner edelsten, vertrautesten Freunde zu seyn glaubt und dieses ist ganz sein Charakter. Blißschnell faßt der einsichtsvolle Karl alles, was man ihm sagt und mit einer edlen Bescheidenheit theilt er seine Urtheile mit.

Den 1ten April Nachmittags verlegte Karl sein Hauptquartier nach Stockach.

Unter den Todten blieben am 24ten März nahe bei der Emminger Kühnhütte, gegen der Ziegelhütte, der Prinz von Anhalt-Bernburg, Oberst bei dem Regiment Kaiserinfanterie, und am 25ten März auf der Chauffée zwischen Liptingen und Raithhaslach der Feldmarschall-Lieutenant Fürst von Fürstenberg.

An Todten, Verwundeten und Gefangenen mögen es durch beide Tage 7000 bis 8000 gewesen sein. Vorzüglich muß ich hier bemerken, daß man auf dem ganzen Umfange des Terrains, worauf die Schlacht bei Liptingen war, kaum 1000 Todte von beiden Armeen zählen konnte (denn größtentheils wurden sie selbst von eigenen Soldaten begraben).

Das ist eine getreue Darstellung derjenigen großen Begebenheit, die mir den Ort Liptingen in der Geschichte merkwürdig macht.

Vivat

Carolus Archidux Austriae
Exercitus Gallici Victor.

Josephus Benedictus Sohm
Parochus Liptingae.

Im Jahre 1800 sah ich einen neuen Einfall der Franken voraus, wenn gleich viele nur auf den Frieden hofften. Und wirklich geschah dieser Einfall von Seite der Franken auf allen Seiten. Sie giengen bei Stein am Rhein am 1ten Mai herüber und nach einer blutigen Schlacht am 4ten Mai bei Engen und Stockach, rückten sie am 5ten Mai bis Meßkirch vor. An diesem Tage gegen 10 Uhr Morgens rückte Generallieutenant S. Cyr, mit dem Centrum im Gefechte, mit den Kaiserlichen zugleich in Liptingen ein. Den 6ten Mai früh mit anbrechendem Tage verließen die Truppen das Dorf und außer einer Schußwehr für mich blieb wenig Mannschaft zurück. Abends gegen 3 Uhr, als meine Schußwehr fort war, wurde ich gewahr, daß einige Soldaten theils Chasseurs, theils Dragoner ziemlich lustern waren auf meine Person, vermuthlich aber auf das Kirchen Silber, als Kelche, Ciborium, Monstranz, was ich in der vorgehenden Nacht mit großer Lebensgefahr aus der mit Gewalt aufgebrochenen Kirche in mein Pfarrhaus flüchtete; deswegen verkleidete ich mich in das Kleid eines hiesigen Bauern, genannt Balthasar Stärk, und gieng nach Mühlheim, Oberamts Tuttlingen, zu dem Herrn von Enzberg. Nach Umfluß von 3 bis 4 Stunden kehrte ich wiederum in mein Pfarrhaus nach Liptingen zurück, aber merkte bald, daß noch der nemliche Soldatencomplot auf mich paßte, deswegen gieng ich abermals fort nach Honstetten, Bezirksamts Engen. Und als man mir am andern Tage 3 Uhr Abends die Nachricht brachte, daß nun alle feindlichen Truppen Liptingen verlassen hätten, gieng ich wieder nach Haus. So ergab es sich, daß ich unter mehreren Gefahren nicht nur mich, sondern auch alles Silber und Gelbvorräthe, was der Kirche gehörte, rettete. Ohne die Objorge, die der General S. Cyr während seiner Anwesenheit für mich und für mein Eigenthum sowohl als auch für jenes, das der Kirche zugehörte, [an den Tag legte] wäre Alles verloren gewesen. Im Jahre 1801, als die französische Armee

nach dem gemachten Frieden in ihr Land zurückkehrte, marschirten sehr viele Truppen durch Siptingen und ich mußte innerhalb drei Tagen allein im Pfarrhause 40 Offiziere verpflegen. Geb's Gott, daß meine Nachkömmlinge, deren Gebet ich mich empfehle, derlei Kriegsgefahren niemals ausstehen müssen.

1815. Der 26ste September. Kashtag des kais. österr. Infanterie-Regimentes Kaiser Nr. 1 in Stockach.

Im Herbst 1815 kehrten einzelne Abtheilungen des österreichischen Heeres auf den alten Verpflegstraßen zurück. Dabei wurde mitunter das Gedächtniß an frühere Schlachten und gefeierte Krieger erneuert. So z. B. am 26sten Sept. zu Stockach.

Dieses Regiment benützte die ihm gegönnten Ruhestunden, um an dem Grabe seines am 25sten März 1799 in der Schlacht zu Siptingen gefallenen Obristen Fürsten von Anhalt-Bernburg eine militärische Feier zu veranstalten.

Nach der Festrede mit ihren glorreichen Erinnerungen, in der auch des zugleich gefallenen Fürsten Carl Joseph von Fürstenberg gedacht wurde, begann das Lied:

„Versammelt steh'n an deinem Sarkophage
Die Brüder jener Kriegerschaar,
Die kämpfend einst an Siptings Siegestage
Geführt von deinem Muthe war.
Bellona weint, ihr Liebling ist gefallen,
Geliebt, bedauert und vermist von Allen;
Zwar modern hier längst deine ird'schen Reste,
Doch deine Vorbeeren welken nicht;
Sie grünen frisch an diesem Trauerfeste
Wo die Erinnerung Kränze sticht!“ u. s. w.

Kleingewehr und 12pfündige Kanonen donnerten dreimal über den Grabhügel hin.

Eine

Konstanzer Weltchronik

aus dem

Ende des 14. Jahrhunderts.

Von

Dr. Th. v. Kern,

außerordentl. Professor a. d. A. L. Universität.

So eifrig man in den letzten Jahrzehnten bemüht war, Geschichtsaufzeichnungen auch des 14. und 15. Jahrhunderts bekannt und zugänglich zu machen, bis jetzt läßt sich die ganze Fülle jener volksthümlichen Historiographie, welche das spätere Mittelalter zeitigte, aus dem gedruckten Material nur unvollständig erkennen. Der meiste Werth wurde mit Recht auf die Stadt- und Landeschroniken gelegt, deren reicher und mannichfaltiger Inhalt uns das politische und Culturleben der Zeit, dem Gange der deutschen Entwicklung entsprechend, am unmittelbarsten und getreuesten wieder spiegelt. Aber auch die allgemeinen Darstellungen, wenngleich ihnen die frühere Bedeutung nicht mehr zukommt, verdienen Beachtung. Zwar bieten sie stofflich eine weit geringere oft geradezu unerhebliche Ausbeute. Dagegen lassen sie uns erkennen, in welchem Lichte die Mehrzahl der Gelehrten oder Nichtgelehrten die großen Zeitereignisse und die vorangegangenen Epochen der Weltgeschichte betrachtete, sie zeichnen auf ihre Weise nicht minder deutlich als andere schriftstellerische Erzeugnisse den Gedankentkreis und die Anschauungen des Jahrhunderts. Vorzugsweise gilt das von den in der heimischen Sprache abgefaßten Werken. Freilich lehnen sich dieselben meist an lateinische Vorlagen an, aber sie haben sie zum mindesten in eine neue Form gegossen, häufig mit

einem anderen Geiste erfüllt. Während die lateinische Geschichtschreibung — und sie vor Allem verweilt bei weltgeschichtlichen Darstellungen — seit Martin von Troppau ein dürftiges Schema selten verläßt und in einem Zustande der Erstarrung verharret, bewegen sich die deutschen Chroniken, auch wenn sie nicht aus dem vollen Borne des provincialen Lebens schöpfen, in lebendigerem Flusse fort. Häufiger wird hier die beengende Form umgestaltet oder — sei es auch auf plumpe Weise — durchbrochen. Eigene Thaten begegnen in ihnen öfters oder wo dies nicht der Fall ist hat eine local gefärbte Quelle der Erzählung frischere Farben geliehen. Manche Nachricht wird dabei verdeutlicht oder vervollständigt. Sie hat in der Gestalt, welche sie hier erlangte, weite Verbreitung gefunden und vielfache Anregung gegeben. Auch die Stadt- und Landeschroniken haben sich in solchen Werken theilweise ihren Stoff geholt. Schon um den mechanischen Aufbau der gesammten Historiographie in allen seinen Theilen kennen zu lernen, muß man darauf bedacht sein, diese Zwischenglieder ans Licht zu ziehen, deren sprachlicher und literarischer Werth ohnehin die Aufmerksamkeit auf sich lenkt. So mag es gerechtfertigt erscheinen, wenn wir eine in der Konstanzer Diocese entstandene Aufzeichnung derart in ihren späteren Theilen und soweit es zu einer genauen Charakteristik des Ganzen erforderlich ist, veröffentlichten. Man kann diese Weltchronik, insofern man sein Augenmerk auf diejenigen Abschnitte richtet, welche die Geschichte des 14. Jahrhunderts behandeln, als eine deutsche Bearbeitung des Heinrich Truchsez von Dieffenhofen oder vielmehr als einen Auszug dieses Werkes bezeichnen. Nur wenige Nachrichten am Schlusse scheinen unserem Verfasser eigenthümlich. Denn zeitgenössische Begebenheiten zu erzählen war offenbar nicht dessen Absicht. Vielmehr wollte er dem gemeinen Manne ein auf das Aller kürzeste abgefaßtes Compendium der Weltgeschichte in die Hand geben. Das Wissenswürdigste, was

im Verlaufe der Zeiten geschehen ist, ja was noch geschehen würde¹⁾ sollte derselbe hier beisammen finden und zwar so faßlich, daß er es leicht im Gedächtniß behielte²⁾. Die Rücksicht auf einen größeren Leserkreis tritt doch nicht häufig in dieser Zeit so bestimmt ausgesprochen hervor. Dem entsprechend überwiegt das literarische Interesse auch in diesem besondern Falle das im engeren Sinne historische. Dies erläutert ein Blick auf die inhaltliche Zusammenfassung der Chronik, ihre Quellen und den Gebrauch, welchen sie von denselben gemacht hat. Sie erscheint hier als ein lebendiges Glied in der Kette historischer Tradition, hat das Gesammelte gerade in dieser Form auch weiter verpflanzt.

Sehen wir zu, in welcher Weise der Verfasser seinen klar vorgezeichneten Zweck zu erreichen strebte und in wie weit er dazu befähigt war.

Da läßt sich zunächst nicht bestreiten, daß demselben, wie einzelne Parthien besonders des ersten Theiles seiner Arbeit darthun, ein gewisses Talent populärer Darstellung eigen war, daß er für den lateinischen Ausdruck seiner Vorlagen oft glücklich die volksthümliche deutsche Wendung gefunden hat. Andererseits mußte er freilich den Stoff so wenig zu beherrschen, daß er sich bald mit unverständlichen oder nichts-sagenden Auszügen begnügt, bald den Faden der Erzählung geradezu abbricht um ihn ganz willkürlich erst an einem viel späteren Punkte wieder aufzugreifen. Man ist versucht,

¹⁾ Daß die Verbindung der in unserer Handschrift zuletzt folgenden von der Zukunft und dem Weltende handelnden Stücke mit der vorhergehenden Chronik keine bloß äußerliche oder zufällige, sondern von vorne herein beabsichtigt ist, wird in der Einleitung des Verfassers ausdrücklich gesagt.

²⁾ durch das die einfeltigen leut dester pasz wegrefren und in godachtnusz wehalten.

solche Lücken, wenigstens die auffallendste und größte von ihnen, wo die Chronik aus dem 8. Jahrh. von Beda unvermittelt zu Kaiser Heinrich III. überspringt, für einen Mangel der Handschrift zu halten. Aber die äußerlichen und dürftigen Uebergänge, welche sich an anderen Orten finden, lassen über den fragmentarischen Character bereits der ursprünglichen Anlage keinen Zweifel bestehen. Theils das bewusste Streben nach Kürze, das freilich um seinen Zweck zu erreichen ganz anders sich hätte geltend machen müssen, dann aber wohl auch die eigene Nachlässigkeit des Chronisten haben ein äußerst seltsames literarisches Erzeugniß zu Wege gebracht, dessen flüchtige und mangelhafte Composition sich auf den ersten Blick zu erkennen giebt. In wenig erfreulicher Weise contrastirt dagegen die Umständlichkeit, mit welcher der Autor manchen einleitenden Satz seiner ausführlicheren Quellen und bis tief in's Mittelalter hinein neben den Jahren Christi auch jene der Erbauung Roms und noch außerdem zuweilen die der Welt anführt. Sonst hat er das gelehrte Beiwerk seiner Vorlagen auch abzustreifen gesucht wie er denn ziemlich regelmäßig über deren Citate statt den Schriftsteller zu nennen mit den Worten: es sagen vil pucher oder die lerer schreiben hinweggeht. Die vielen Bilder und Wappen, auf die der Verfasser doch nur zuweilen, regelmäßiger erst gegen Ende der Chronik im Texte oder durch einen Wink für den Maler hinweist, dienen dem volkstümlichen Zwecke des Werkes, haben aber wohl auch die weitere Verbreitung desselben erschwert. Seine Handschriften können nicht zahlreich gewesen sein, wenngleich die Chronik wie wir sehen werden bis in entferntere deutsche Landschaften ihren Weg fand, so daß unser Chronist das Ziel, welches er sich steckte, trotz der mangelhaften Ausführung in gewisser Beziehung erreicht haben mag.

Von unserer Seite verdient manche lebendige Schilderung und erheischt schon um der Auswahl willen, die hier ge-

trossen ist, der Inhalt des kleinen Buches Beachtung. Der Autor hat sich, wenn auch nur zum geringen Theile an gleichzeitige, so doch wenigstens an ältere Quellen gehalten und den Fabeln keinen weitem Eingang, als welchen sie in diese schon gefunden hatten, verstattet. Deutsche Vorlagen sind von ihm nicht benutzt worden; er hat lediglich nach lateinischen Chroniken gearbeitet, was an einzelnen Stellen doch auch der Ausdruck sehr deutlich erkennen läßt. *) Er selbst nennt uns keines dieser Bücher. Aber da sie uns fast alle erhalten blieben, können wir die Wege des Compilators gleichwohl verfolgen.

Wir finden bald, daß der Verfasser für die verschiedenen Theile seiner Chronik je eine Quelle zu Grunde legte, ja dieselbe wohl nur übersezte oder excerpirte. Von einem wirklichen Zueinanderarbeiten der einzelnen Vorlagen könnte höchstens in dem ersten Theile die Rede sein. Im wesentlichen sind es zwei Quellen, aus welchen dieser geschöpft ist:

Martinus minorita, der für den Anfang auch den Rahmen hergegeben hat, in welchem die Erzählung sich fortbewegt, und die Grundlage desselben und eigentliche Fundgrube aller Papst- und Kaiserchroniken der späteren Zeit Martinus Oppav. selbst. Da die Gestalt, in welcher das Werk des Minoriten uns vorliegt, eine ziemlich mangelhafte ist, wird man versucht, sämtliche einschlägige Nachrichten auf die Vermittlung der abgeleiteten Chronik zurückzuführen. Allein diese Annahme würde einen im Vergleiche zu den bisher vorliegenden so beträchtlich weiträufigeren und so viel enger an Mart. Oppav. sich anschließenden Text des Mart. min. zur Voraussetzung haben, daß sie bei näherer Ueberlegung unstatthaft erscheint. Eher ließe sich schon

*) Ob und wie weit einige seltsame Mißverständnisse dem Verfasser zur Last gelegt werden dürfen, läßt sich bei der Beschaffenheit unserer Handschrift schwer entscheiden. Bei einzelnen scheint es gewiß; vgl. unten S. 190, A. 2.

an eine unserer Uebersetzung vorausgehende lateinische Compilation aus den beiden verwandten Chroniken denken, wenn man nach den Proben, welche er in den anderen Theilen des vorliegenden Werkes von seinem Verfahren liefert, unserem Verfasser eine solche Verarbeitung nicht zutrauen will.¹⁾

Allein auch dieser Annahme stellen sich Schwierigkeiten in den Weg. Nur wenn uns authentische, die verschiedenen Redactionen genau unterscheidende Texte des Mart. Oppav. und Mart. min. vorlägen, würde sich das Verhältniß beider zu dieser deutschen Chronik genauer bestimmen lassen.

Am wenigsten ist das bei Mart. min. der Fall, über dessen Person und Schrift im Laufe der Zeit sehr verschiedene Ansichten aufgestellt wurden. Für unseren Zweck genügt die Bemerkung, daß weder der Text bei Eccard (corp. hist. medii aevi I 1551—1642) noch derjenige Meuschen's (Hermannii Gygantis ord. fr. min. flores temporum s. chron. univers. Lugd. Bat. 1743) uns das Werk in seiner ursprünglichen Gestalt überliefert. Der erstere erscheint allerdings noch frei von den Veränderungen und Zusätzen einer späteren Bearbeitung, er ist aber unvollständig und oft bis zur Sinnlosigkeit verstümmelt. Correcter und wie es scheint unverkürzt überliefert uns die Handschrift, welche Meuschen veröffentlichte, die Chronik, aber zugleich mit alle den Umgestaltungen, welche auch im Ausdruck der Fortsetzer an dem Texte vorgenommen hat.²⁾ Unter solchen Umständen kann

¹⁾ An einzelnen Stellen sind übrigens die Theile der beiden Chroniken doch auch ganz lose an einander gefügt. Man vgl. z. B. die auf Kaiser Claudius bezüglichen Nachrichten, wo in unserem Texte auf verschiedene Weise zweimal der Anfang seiner Regierung erzählt wird. — Auf eine unmittelbare Benutzung des Mart. min. deutet außerdem der Umstand hin, daß selbst Neusserlichkeiten ganz untergeordneter Art, wie die eigenthümliche Anwendung römischer Zahlzeichen, welche der Druck bei Eccard aufweist, beibehalten sind.

²⁾ Ich behalte mir vor, bei einer andern Gelegenheit dieses Verhält-

es nicht Wunder nehmen, wenn unser Bearbeiter sich scheinbar halb an den Text Eccards halb an denjenigen Meuschen anlehnt. Ihm hat die Arbeit des Minoriten in ihrer ursprünglichen Fassung vorgelegen. Es ist deshalb bei der folgenden Nebeneinanderstellung zuerst auf die einschlägigen Nachrichten im Texte des Eccard, dann aber auch jedesmal auf den Abdruck bei Meuschen hingewiesen worden. Bei einigen Stellen unserer deutschen Chronik, welche in enger Verbindung mit solchen, die dem Martinus min. entnommen wurden, auftreten, und einzelnen erweiternden Zusätzen, kann man zweifelhaft bleiben, ob sie nicht dem ursprünglichen Texte des letzteren angehörten und nur in den beiden uns vorliegenden ausgefallen sind.¹⁾ Verschieden, wie schon unter diesen selbst, ist zuweilen auch die Anordnung.²⁾

Die Geschichte des alten Testaments hat der Chronist vorzugsweise, wenn nicht ausschließlich, dieser Vorlage entnommen. Dabei läßt er alle die heidnische Welt betreffenden Nachrichten, welche in der letzteren enthalten sind, fort. Erst die römische Geschichte hat dann von Seite des Compilators Beachtung gefunden und hier ist es nebst der bisherigen Quelle vorzugsweise auch:

Martinus Oppaviensis, der ihm zum Führer dient. Er benutzte die zweite Bearbeitung dieses Werkes und zwar in einer Fassung, welche der Antwerpener Ausgabe (opera Suffridi

niz auf Grund einer genaueren Vergleichung der vorhandenen Texte ausführlicher zu erörtern und die oben dargelegte Ansicht näher zu begründen. In den folgenden Mittheilungen aus unserer deutschen Bearbeitung ist auf deren Verhältniß zu den verschiedenen Texten des Mart. min. besondere Rücksicht genommen.

¹⁾ So z. B. in der Stelle, welche von den Königen David und Salomon handelt; vgl. die Samson betreffenden Nachrichten.

²⁾ Was bei der unten folgenden Angabe der Anfangs- und Schlussworte einschlägiger Stellen zu beachten ist.

Petri 1574) am nächsten steht.¹⁾ Von der engen Verbindung, in welche die aus demselben aufgenommenen Nachrichten mit jenen, die der Verfasser aus Mart. min. entlehnt hat, gebracht sind, ist bereits die Rede gewesen. Es kommen hier vorzugsweise die Erzählung von der Vision des Augustus und die Nachrichten über Nero, Vespasian und Titus in Betracht, wie denn Mart. Oppav. überhaupt bei der römischen Kaisergeschichte am häufigsten zu Rathe gezogen wurde. Daneben findet sich, deutlich nachweisbar seit Domitian, eine neue Quelle benutzt, deren Leitung unser Uebersetzer sich bald ausschließlich hingiebt. Es ist dies:

Gottfried von Biterbo und zwar zunächst dessen Pantheon, wo in der Regel nur der Prosatext, seltener die Verse Berücksichtigung gefunden haben. Ausschließliche Vorlage ist er ihm für die deutsche Kaisergeschichte von Heinrich III. bis Friedrich I. Die Uebereinstimmung ist eine so durchgehende und entscheidende, daß jede andere Annahme als die der unmittelbaren Benutzung des Gottfried ausgeschlossen bleibt.²⁾ Aber unser Chronist scheint außer dem genannten auch andere Werke dieses Autors gekannt und zu Rathe gezogen zu haben. Wir finden bei ihm Nachrichten, welche den Ausgaben des Pantheon fehlen und die doch wohl ohne Zweifel durch

¹⁾ Manches, was hier in Betracht kommt, wie z. B. der Abschnitt de nativitate et vita Alexandri M. fehlt in der Basler Ausgabe (vom J. 1559), neben welcher ich deshalb die Antwerpener unter der Bezeichnung Suff. Petri citire.

²⁾ Auch die Fehler desselben (wie der Text bei Pist.-Struve und Muratori sie aufweist) hat der Verfasser der deutschen Chronik beibehalten; so übersezt er in dem Bericht über die Einsetzung der deutschen Päpste unter Heinrich III. getreu: nenten in papat Gregorius der sibent, heißt auch er Suidger von Bamberg Benedictum. Abweichend von seiner Vorlage (Otto Fris.) und so viel ich sehe auch den spätern (z. B. Siffridus preab. ap. Pistor.-Struve I p. 1037) hat Gottfried an derselben Stelle coronam pretiosam, unsere Chronik: ein kostentlich kron.

Gottfried oder einen Interpolator seiner Werke ihm zugeführt sind.

Wenigstens eine sichere Spur leitet auf Angaben hin, welche dem prosaischen Theile des *Speculum regum* eigenthümlich sind und von denen neuerlich Waiz in den Nachrichten von d. k. Ges. d. Wiss. in Göttingen 1867 Nr. 1 gehandelt hat. Wie dort, findet sich auch hier die Pilatussage am Luzerner See localisirt; es wird die betreffende Stelle unter Caligula eingereiht.¹⁾ Man wäre bei der Art, in welcher Gottfried zu arbeiten pflegte, geneigt, die Richtigkeit dieser Sage im Pantheon auf einen Mangel der Handschriften zurückzuführen, wenn nicht die genaue Untersuchung der letzteren ein anderes Resultat ergeben hätte.²⁾ Nach Veröffentlichung des Textes vom *speculum regum* wird sich das Verhältniß unseres Chronisten zu diesem Werke des Gottfried vielleicht genauer feststellen lassen. In Bezug auf das Pantheon ist hervorzuheben, daß die Uebersetzung der ersten Ausgabe dieses Werkes folgt, wie es in dem Drucke bei Pistor.-Struve uns vorliegt.³⁾

Ein Fortsetzer Gottfrieds war dem Verfasser nicht bekannt. Unmittelbar nachdem ihn dessen Text verlassen hat,

¹⁾ Vgl. Waiz a. a. D. S. 13. Unser Autor hat den Tod des Pilatus schon einmal unter Iulianus nach Mart. Oppav. erzählt. Die anderen Nachrichten über Caligula entlehnt er Mart. Opp. u. Mart. min., bei welcher letzterem er die Pilatussage in verwandter Fassung vorgetragen fand, aber ohne die spezielle Ortsbezeichnung.

²⁾ Vgl. Waiz a. a. D. S. 9 u. 13 ff., der geneigt ist, für den Prosa-commentar im *Spec. regum* einen von Gottfried verschiedenen Verfasser anzunehmen.

³⁾ Und zwar ganz speciell an die in dieser Edition vertretene handschriftliche Ueberlieferung schließt sie sich an, wie am deutlichsten die Stelle, wo von dem Erdbeben in Konstantinopel unter Theodosius II. die Rede ist, erkennen läßt: dort fehlt wie bei Pistor.-Struve (p. 278 b) *ἀδάρατος*, während der entsprechende lateinische Ausdruck beibehalten ist (vgl. den Text bei Muratori c. 374, wo beide stehen).

wendet er sich derjenigen Quelle zu, welche nun bis an's Ende sein fast alleiniger Führer bleibt und die ihn ebenso nachdrücklich auf die Papstgeschichte hinleitet, als Gottfried ihn bei der Kaisergeschichte festgehalten hatte. Es ist dies des

Barthol. Luccensis hist. eccles., mit der Fortsetzung des Henr. Dapifer a Diessenhofen.¹⁾ Der ganze letzte Theil unserer Chronik ist ein populär gehaltener Auszug aus diesem umfangreichen, gelehrten Werke. Was den Epitomator zunächst interessiert, das sind die allgemeinen Daten der Papst- und Kaisergeschichte. Daß derselbe außerdem, wo er solche beim Barthol. fand, Nachrichten, welche die Geschichte seiner Heimat berührten, vollständig wiedergab, werden wir begreiflich finden. Hierhin zählen die Notizen über die ersten Habsburger. Bei seinem Landsmanne, dem Fortsetzer des Bartholomaeus, Heinrich Truchseß von Diessenhofen, sollte er in dieser Beziehung noch reichere Ausbeute finden. Aber unseren Chronisten drängt es zum Schlusse. Schon Bartholomaeus gegenüber fühlt er das Bedürfnis zu kürzen nur um so mehr, je ausführlicher dessen Erzählung wird. Nothgedrungen verfährt er jetzt freier in Wiedergabe seiner Vorlage, kann dann Mißverständnisse noch weniger vermeiden als früher.²⁾ Von dem Punkte angefangen, wo die Erzählung bis Johann XXI. vorgeschritten ist, erscheint dies veränderte Verhältniß deutlich wahrnehmbar.

¹⁾ Barth. (Ptolem.) Lucc. ap. Muratori scr. rer. Italic. XI. — Die Chronik des Heinrich Truchseß von Diessenhofen 1342—1362 hat erst neuerlich C. Höfler in den Beitr. z. Geschichte Böhmens (Quellen-sammlung Bd. II., Anhang) herausgegeben. Eine bessere Edition derselben steht im IV. Bd. von Böhmers Fontes zu erwarten (vgl. Lit. Centralbl. 1867 Nr. 22).

²⁾ Wo im Barthol. Lucc. von dem 8. Regierungsjahre Papst Honorius III. die Rede ist, hat der Uebersetzer die Zahl höchst widersinnig auf den Namen des Papstes bezogen. Daß hier nicht bloß ein Fehler der Handschrift vorliegt, ergibt die Vergleichung mit der unten anzuführenden Nürnb. Chronik.

Dem reichhaltigen Texte des Henricus Dapifer hat der Bearbeiter verhältnismäßig nur Weniges entnommen, an einzelnen Stellen jedoch, wie bei dem Berichte über die Geißler von 1349 und das Erdbeben von 1356 denselben auch erweitert. Die Zusätze am Schlusse beschränken sich auf ein paar Daten aus der späteren Papst- und der Geschichte der Konstanzer Bischöfe. Es muß dahin gestellt bleiben, ob er diese selbst hinzugefügt, oder, was ihre Fassung wahrscheinlich macht, in dem von ihm benutzten Manuscripte des Henricus Dapifer vorgefunden hat. Einen wirklichen Beruf zu zeitgenössischer Geschichtschreibung hat der Verfasser unserer Chronik nicht in sich empfunden. In nachlässiger Weise, wie wenn sie unvollendet wäre, bricht er seine Erzählung ab. Gleichwohl hat er sein Werk wahrscheinlich noch vor dem Schlusse des Jahrhunderts vollendet. Ohne Zweifel geschah es ehe das Konstanzer Concil sich versammelte, ein Ereigniß, das kein Chronist jener Lage und dieser Gegend, auch wenn er noch so gleichgültig gegen die Geschichte seiner Zeit blieb, mit Stillschweigen übergangen haben würde.¹⁾ Daß die Heimat unseres Verfassers am Bodensee zu suchen ist, beweisen die wenigen Zusätze, für welche wir keine Quelle nachzuweisen vermögen; beweist vor Allem auch die Auswahl, welche er bei seinen Auszügen aus den ihm vorliegenden Schriftstellern getroffen. Zahlreich genug begegnen freilich bei Heinrich Truchseß provinciale Nachrichten und auch ein anderer Uebersetzer würde ihnen schwerlich ganz ausgewichen sein. Aber die im Barth. Luccens. vereinzelt und

¹⁾ Die letzte Jahrzahl, welche unser Chronist nennt, ist 1384 (richtiger 1383). Von Papst Gregor XI. heißt es bei seiner Einsetzung im Jahre 1370, daß er „wohl 6 Jahre“ dieselbe überlebt habe. Auch die Regierung Karls IV. gehört für den Verfasser einer fernerliegenden Vergangenheit an. Man vgl. die dem entsprechend umgestaltete Stelle des Barth. Luccens., wo von der Vollendung des Klosters Königsfeld die Rede ist.

zerstreut vorkommenden einschlägigen Notizen hätte ein solcher nicht zusammenge sucht.

Im Uebrigen ist uns von den Lebensverhältnissen des Verfassers nichts, vor Allem auch nicht sein Name bekannt. Er ist wahrscheinlich ein Geistlicher, aber kein Mönch gewesen.¹⁾

Zuerst benutzte ich unsere Chronik in einer Zürcher Aufzeichnung aus der ersten Hälfte oder der Mitte des 15. Jahrh.²⁾ Ihr Verfasser hat einzelne von den Schlußstellen unserer Chronik³⁾ wörtlich in seine Compilation aufgenommen, sie hier und da gekürzt, nur sehr selten um unbedeutende Zusätze bereichert.⁴⁾ Die Handschrift, welche ihm dabei vorlag, ist in manchem Betracht correcter gewesen als

¹⁾ Vgl. unten Bl. 8^b der Handschr.

²⁾ Dieselbe ist durch Zürcher und St. Galler Handschriften überliefert, welche G. v. Wyß, Ueber eine Zürcher Chron. aus dem 15. Jahrh. S. 8, der ersten der von ihm unterschiedenen Klassen (die die sog. Krieg'schen Mss. enthält) zählt. (Vgl. auch G. Scherer in den St. Galler Mittheilungen z. vat. Gesch. I, 103 und 104, sowie G. Watz in den Nachr. v. d. I. Ges. d. Wiss. in Gött. 1862 S. 88, 89 und Gött. gel. Anz. 1862, S. 1925, Anm.) Theilweise publicirt wurde sie aus dem St. Galler Cod. 657 in den Anmerkungen zu dem von Henne herausgegebenen sog. Rlingenberger Texte. Die betreffenden Stellen sind vielleicht nur der genannten Handschrift (jedenfalls nicht, wenn man Henne's Ausführungen trauen darf, dem verwandten St. Galler Msscript. 631) eigen und in diesem Falle auch äußerlich als ein fremdartiger Bestandtheil der Compilation gekennzeichnet. — Ueber die Benutzung von anderen Konstanzer Quellen durch die Zürcher Chronisten vgl. G. Scherer in den St. Galler Mittheil. I, S. 89.

³⁾ Es sind die Stellen über die Einsetzung und den Tod des Bischofs Johannes von Konstanz, K. Karls IV. Aufenthalt in den Bodenseelandschaften und das Erdbeben von 1356, bei Henne, die Rlingenberger Chronik S. 97 Anm. III u. S. 99 Anm. 000.

⁴⁾ Vgl. die in dem Anm. zu den betreffenden Nachrichten unseres Textes verzeichneten Abweichungen.

die unsrige.¹⁾ Die nicht unerheblichen Mißverständnisse, welche trotzdem in dem Zürcher Texte begegnen, sind wohl auf Rechnung des Uebersetzers zu setzen.²⁾

Auf ähnliche Weise wurden andere Stellen der vorliegenden Aufzeichnung in eine Nürnberger Compilation aus der Mitte des 15. Jahrh. übertragen, welche in der Sammlung der deutschen Städtechroniken ihren Platz finden wird. Es sind dort ebenfalls nur einzelne Nachrichten ausgehoben, meist in wörtlicher Uebereinstimmung, hier und da erweitert, häufiger zusammengezogen und noch mehr entstellt.³⁾ Andere Abweichungen werden sich, wie bei der Zürcher Chronik, auf den Gebrauch einer von der unsrigen verschiedenen Hand-

¹⁾ Man vgl. z. B. die auf Karls IV. Aufenthalt in St. Gallen bezügliche Notiz. Auch das kilchen beim J. 1356 gehört ohne Zweifel dem ursprünglichen Texte an.

²⁾ Ueber dieses Verhältniß kann, wenn man Henr. Dapif., unsern und den Zürcher Text neben einander hält, kein Zweifel bestehen. Wo letzterer von der vorliegenden Chronik abweicht, entfernt er sich weiter von der lateinischen Vorlage. Die Stellen, welche hier immerhin in einer, wenn auch losen, organischen Verbindung stehen, sind dort aus dem Zusammenhange gerissen. Die Hinweisung auf das bischöflich Konstanzer Wappen z. B., in unserem Texte nichts weniger als auffallend, steht in dem Zürcher vereinsamt (vgl. Scherer a. a. D. S. 91).

³⁾ Um das Verhältniß, in welchem beide zu einander stehen, deutlich zu machen, sei bemerkt, daß in der Stelle über die Geißler des J. 1349 (die Nürnberger Chronik bringt sie fälschlich zum J. 1351) hier und dort eine Lücke sich findet, in der Nürnberger Compilation aber eine Spur der ursprünglichen Lesart erhalten blieb. An Einer Stelle (J. 1215) wird von der letzteren (freilich falsch) ein Wort übersezt, das beim Barth. Lucc., aber nicht in unserer Handschrift der Konstanzer Weltchronik begegnet. Andererseits ist aus dem fehlerhaften aber durch den Text des Barth. Lucc. wenigstens aufklärbaren Honorio dem achten (vgl. unten das J. 1223) ein Honorio dem alten geworden. Das grelle Mißverständniß in Bezug auf Rufinus ist beibehalten. Ueber Anderes vgl. die unten folgenden Anm.

schrift zurückführen lassen.¹⁾ Diese letztere scheint die einzige, welche sich von dem vorliegenden Werke bis auf unsere Tage erhalten hat. Sie befindet sich auf der königl. Hof- u. Staatsbibliothek zu München als:

Cod. germ. 426, cat. p. 605. (Die deutschen Handschriften der k. Hof- u. Staatsbibliothek zu München. Nach Schmellers kürzerem Verzeichniß herausgegeben von Halm, S. 69.) Papierhandschrift 4° aus der ersten Hälfte des 15. Jahrh.²⁾ Holzdeckel mit Lederüberzug.³⁾ 85 Bl. alter Foliierung, die, wie es scheint, von Paul Hector Mair⁴⁾ herrührt. Daß sich die Handschrift einst in dessen Besitze befunden, bezeugt die folgende Inschrift an der Innenseite des Vorderdeckels: Inn 1565 jar amb 25⁵⁾ tag januarj ist mir durch ainen guden fraindt das buchlin warden; es wer wol edwas darumb zu geben, das man west in welichem jar das buchlin geschriben wer warden.

Paulus Hector
Mair
Rg.

¹⁾ Auch Jac. Merk in seiner Chronik des Bisthums Constanz (Konstanz 1627) hat von der vorliegenden Weltchronik einen häufigen Gebrauch gemacht, aber die ihr entnommenen Stellen so gänzlich in seinen eigenen Text verarbeitet, daß deren Vergleichung für die handschriftliche Kritik kein Resultat ergiebt. Vielleicht sind ihm die betr. Nachrichten durch Gebh. Dacher zugeflossen; vgl. G. Scherer in den St. Galler Mitth. I 107.

²⁾ Schmeller a. a. D. bemerkt: XIV./XV. Jahrh. Ich glaube bestimmt mich für das letztere entscheiden zu können.

³⁾ Einst vorhandene Schließen sind abgerissen. Auf einem weißen Papierschilde steht von neuer Hand: Constanz allgem. Chronik. Von dem Antichrist z. s. 14/15. Wohl Angaben Schmellers; vgl. A. 1.

⁴⁾ Vgl. über diesen u. a. Chroniken der deutschen Städte, Augsburg, Bd. I, S. XLII.

⁵⁾ In 25 ist die 5 corrig.

Wann es war wer. wie das buchlin in sich helt, so haben wir so jecz im leben send, weit nach zu denckhen.

Am untern Rande von Bl. 2^a steht dann noch einmal:

1565 jar uber khumben adj 25 januarj. Ganz dieselbe Bemerkung wiederholt sich auf der ersten Seite des letzten Blattes (85^a). Auf der Innenseite des Rückdeckels findet sich ein aus dem vorigen Jahrh. stammender Kupferstich (Wappen mit der Unterschrift Bibliothecae Spizelianae) aufgeklebt. Bl. 1—45^a steht unsere Chronik. Bl. 45^b ist leer geblieben. Bl. 46^a — 50^b enthalten eine Sibyllenweissagung,¹⁾ deren Anfangsworte lauten: Czw Rom stet gemolt gar listicklichen an einer bant vil manig landt . . . Bl. 51^a: Hye vachet an des endcrist leben genumen ausz den²⁾ puchernn wie und von belchem geschlecht er geparen sol werden . . . Schluß (Bl. 84^b): . . . und wie grosz frewd wol ist und auch dem der disz puch macht der vatter ob im verleich im das ist alles hie durch kurzung willen nicht alsz genczlich wegriffen als in compendio theoloye und vil ander puchernn geschriben statt etc. Deo gracias. Das letztangeführte Werk, die Hauptquelle dieses Stückes, ist lib. VII von des Albertus Magnus compendium theoloyce veritatis, welches unter diesem Titel ohne den Namen des Verfassers (s. l. et a. fol.) mit einem 1473 von Thom. Dorniberg gefertigten Register gedruckt wurde.³⁾ Die deutsche Bearbeitung, welche in unserer Handschrift vorliegt,

¹⁾ Es ist nicht das bei Rone, Schausp. des deutschen Mittelalters I, 305 ff. besprochene Gedicht, scheint sich dagegen aufs Engste mit derjenigen Fassung der Prophetie zu berühren, welche Gervinus Gesch. der deutsch. Lit. (4. Ausg.) II, 128, A. 161 im Auge hatte, insbesondere ist das J. 1361 auch hier ausdrücklich genannt.

²⁾ Vor den steht ein wie es scheint durchstrichenes j oder I.

³⁾ Die Ausgabe verzeichnet bei Hain, rep. bibliogr. I, 1, p. 47, Nr. 434.

stimmt mit dem alten Drucke (fol. s. l. et a.)¹⁾ Leben des Antichrist und von den 15 Zeichen des jüngsten Tags überein. Doch muß der Text des letzteren wohl als ein überarbeiteter angesehen werden, wie denn auch die persönliche Beziehung auf den Verfasser, welche in den oben angeführten Schlußworten sich ausgesprochen findet, dort weggefallen ist.²⁾

Der ganze Codex ist von Einer deutlichen und äußerlich sorgfältigen Hand geschrieben. Die Initialen der einzelnen Absätze sind mit rother Farbe nachgetragen, durch einzelne rothe Striche außerdem die Anfangsbuchstaben vieler anderen Worte und die Jahreszahlen hervorgehoben.

Dem Texte zur Seite gehen die überaus zahlreichen theilweise ziemlich sorgfältig gemalten Abbildungen, welche sich übrigens nicht immer genau an der richtigen Stelle befinden. Diese Ausstattung des Buches, vom Verfasser ursprünglich schon beabsichtigt, und der anderweitige Inhalt der Handschrift, welcher mit unserer Chronik in enger Verbindung steht (vgl. oben S. 183 N. 1), könnten dahin gedeutet werden als habe das Manuscript einen originalen Character. Gleichwohl ist der Text durch Mißverständnisse, Auslassungen und überaus zahlreiche Schreibfehler zu häufig entstellt als daß er vom Autor selbst auch nur durchgesehen sein könnte. Die in die angeführten Zürcher und Nürnberger Chroniken herübergenommenen Stellen beweisen das Vorhandensein einer ursprünglicheren Fassung.

¹⁾ Hye hebt sich an von dem Enndkrist genomen und geczo-
gen us vil büchern wie und von wem er geborn solt werden.

²⁾ Der letzte eine Gebetformel enthaltende Absatz des Druckes fehlt in der Handschrift. Daß diese übrigens nicht Grundlage von jenem ist beweist der Umstand, daß im letzteren sich einige Citate (aus dem Comp. theol. verit.) genauer angeben finden als in unserm Manuscripte.

Die Handschrift ist im Allgemeinen gut erhalten, doch erscheinen einzelne Blätter verlegt und von Bl. 12 ist ein Theil des unteren Endes fortgerissen.

Unmittelbar aus ihr hat Raßmann bei Mohnke, die Weislergesellschaften im 13 und 14 Jh. (Zeitschr. f. die hist. Theol. III. 1833.) S. 272, 273 die auf die Weisler des J. 1349 bezügliche Stelle mitgetheilt. Sie ist gekannt und benutzt von Stälin in seiner Wirtemb. Gesch. III, 259, A. 1. Die vorliegende Ausgabe soll eine Uebersicht über den ganzen Inhalt der Chronik gewähren. In den ersten Theilen sind dort, wo der Bearbeiter lediglich übersezt hat, nur die Anfangs- und Schlußworte des betreffenden Absatzes mitgetheilt, ihnen zur Seite diejenigen der Quelle. Wo das Verhältniß des deutschen Textes zu der lateinischen Vorlage kein so unmittelbares oder durchsichtiges ist, *) sollen die nebengebrachten Stellen das Verfahren unseres Autors anschaulich machen und zugleich die häufig unklaren oder mißverstandenen Mittheilungen desselben erklären. Vollständig abgedruckt ist der letzte die Geschichte des 14. Jahrh. behandelnde Abschnitt. Was hier als eigenthümlicher Zusatz des Verfassers erscheint ist wie die Zwischenbetrachtungen und die in den Quellen nicht nachweisbaren Bemerkungen des früheren Theils durch größeren Druck hervorgehoben.

In den Anmerkungen wurde zur Erläuterung des Textes das Nöthige beigebracht, auf eine Kritik oder Berichtigung der Vorlagen aber durchweg verzichtet.

*) In Bezug auf die aus Nachrichten des Mart. min. und Mart. Oppav. zusammengesetzten Stellen vgl. oben S. 186 Anm. 2. Unser Text und die daraus gemachten Mittheilungen dürften hier und da von Belang auch für die Kritik der verschiedenen Fassungen sein, in welchen uns die Flores temp. des Mart. min. vorliegen.

[¹] In gottes namen amen. kunt sey allen den, die das puch sechen oder hören lesen, das dicz puch ist ausz czogen von vil andern puchern und sind dar in geschriben vil ding, die geschechenn seindt von dem ersten als unser herre gott der vatter die welt weschuff, und etlich ding, die noch geschechen sullen als uns die alten lerer und iri pucher weissen. doch sind dise nach geschribne ding auff das aller kurzest geschriben, durch das die ainfeltigen leut dester pasz wegrefren und in gedachtnusz wehalten. des ersten vindt man hie innen etlich ding, die vor Crist gepurd geschechen sindt, wie sich etlich ding noch in ettlichenn landenn haltenn ¹⁾ und dar nauch vonn denn pestenn kaysern und kunigenn, wie ir ettlich sturben und wasz sy tetten und dar nach von dem endekrist ^{a)} und von den funfftzechen czaichen und vonn dem jungsten gericht.

Mart. min. ap. Eccard c. 1859; Menschen p. 3.

[¹ ^b] ^{b)} Des ersten ²⁾ als vil lerrer schreiben, so hat gott der vatter gemacht die vorm himel und liechter, die luft, wasser, erdt und das paradisz und mainent die lerer, das er das hab gethan auff den suntag nach mittem mercezen und da war der erst tag in der welt.

Prima dies seculi aestimatur fuisse dominica post medium mensis martii in qua deus secundum Jaidorum creavit ³⁾ coelum empyreum, angelos, lucem, aërem, ignem, aquam, terram, paradisum.

^{a)} von dem endekrist in der Abschr. mit rother Tinte unterstrichen.

^{b)} Bl. 1 b—3 b Abbildungen aus der Schöpfungsgeschichte bis zur Vertreibung aus dem Paradies.

³⁾ Es sind die chorographischen und ethnographischen Notizen gemeint, welche sich an den Bericht von der Sündfluth anschließen, besonders die Schilderung von wunderlichen leutten (de hominibus diversarum formarum), welche unser Verfasser dem Mart. min. entnommen hat.

²⁾ Der Schöpfungsgeschichte ist am Rande von wenig späterer Hand eine italienische Uebersetzung zur Seite gestellt. Sie beginnt: Et hoc in principio. Si como multi sapientissimi hano scritto per la voluntade divina como lo ompti idio ha creato e fatto lo universo primo fece la [f]orma, lo celo e la luce, lo aiere, laqua, la terra e lo paradis. E cosi tene lij sapienti como luy feci questi cosi in la dominica de dri lo mezo marzo. Bl. 67^b ist auch ein Satz aus dem Enderist ins Italienische übersezt von derselben Hand wie jene ersteren Stücke an den unteren Rand geschrieben.

¹⁾ Hier ist in dem Texte bei Eccard widersinnig der Bericht von

Des anders tags hett er geschaffen alle himel und tailt die wasser in vil endt der welt.

[Bl. 2^a—3^a] Des dritten tages . . . das sy Cristum empfangen und anarbeitgeperen solt, und dar umb wegeet ^{a)} die heilig cristenhait die selben hochzeit noch auff den selben tag, esz wer dann [4^b] das sy hin fur oder hin hinder gelegt wer worden czw lob und czw eren der heiligen czeit czw ostern .

. und dar umb so ist der selbe tag fur ander tag zw eren.

[Bl. 3^a—6^a] Darnach sagen vil pucher, wie alt Adam wurd und wen und wie vill kind er machte, aber wie die alle hiessen und wie alt sy wurden, das lasz ich durch kurcz willen peleiben, doch wisset, das ainer sejn synn hiesz Abel . . . da ir iedlicher hundert jar alt wardt.

[Bl. 6^a] Und da sich MM CXXII jar ergangen hetten von angendt der welt . . . vier und XXX tausent und hundert man, die all streipper und raisper waren.

a) In der Pscht. wegeet.

der Erschaffung des Menschen eingeschoben; in unserer deutschen Bearbeitung findet er sich an der richtigen Stelle Bl. 3 übersezt, mit dem Zusatz und also sendt sy nit mer dan drey stund in dem paradisz gewesen.

¹⁾ Das bei Eccard fehlende in eucharistiae figuram des Textes von Menschen ist in der deutschen Bearbeitung mit übersezt.

²⁾ Im unmittelbaren Anschluß hieran werden die quatuor regna und

Die vero secunda firmamentum fecit et aquas divisit.

Mart. min. ap. Eccard 1333, 1335; Menschen p. 4, 5.

Fertita die maria congregavit¹⁾

. finalem sententiam proferens omnia consummabit.

Mart. min. ed. Eccard 1333; ed. Menschen 4, 6.

Abel c annorum quibus centenariis primo dedit uxores.

Mart. min. ap. Eccard 1333; ap. Menschen 6.

Et sic terminatur prima aetas habens annos II CXXII divisi sunt in linguas LXXII.²⁾

Und das diluvium, das ist [e b] *) das gross wasser, ein endt hette, da wurdenn sich die menschen, die wasser und die prunnen, kreuter und alle frucht also fast endern, das die leut dar nach nicht as alt warden als vor, und vindt man geschriben vil und [Bl. 7 a] vil grosser wunder, von vil wassern und prunnen, von pergen, von pawmen, von atainen, von kreuttern und gar von vil andern dingen, die sich so gar verkerten, und wie sie b) gar wunderlich chrafft und natur, wesen und forme habent, und wie das ertrich in vil landt getailt sey, der jeglichs seinenn namen hab und wie iedles landt gestalt sey an gepirgen, an scheetzen silbers und goldes und an edlem gestain, kreutern und wurczen und an andern dingen und wie so mancher hant leut, tier, vogel und wurm dar in seint. aber da von wil ich nit schreiben, wan es wurd czw lang, dar czw ist es vil leutten nit notdurfftig czw wissen, wan es nichcz nütz wer, solten sy die lant alle erfaren.

Mart. min. ap. Eccard 1536; ap. Menschen 8.

Doch wil ich sagen ein wienig durch kurzweil willen von wunderlichen leutten, die in etlichen landen sein, als die puch sagen, und sunderlich in etlichen in India, das ist so gar ein weit lant und hat vil endt und gegent, das [7 b] jeglichs sunder leut und wandel hat. [ijn etlichen landen in India sind leut, haissen Cenophali (sic) c)

De hominibus diversarum formarum dicit Plinius libro VII. capitulo III. et Augustinus libro XVI. de civitate dei capitulo VIII. et Jsidorus Ethymolog. XV. In India Cynocephali

[Bl. 8 b]
 . . . etlich leut an czungen und redem it und dewten alsz die mannich tun
 das haubt und den schnabel, als ein krenich.

(Ecc. 1538; vollständiger bei Menschen 9.)
 Jtem alii sine linguis nutu loquentes ut monachi.
 (Ecc. 1536; Menschen 9)
 capite et collo gruiño cum rostris.

Noch gar vil mer hett ich von leutten, von tieren und von andern dingen czw schreiben wurd es nicht zw lanck, dar czw vindt man auch vil leut, die welten esz villeicht nit gelauben, aber belch die seint, die faren in die land, so vinden sy es, das und anders.

Nun mochstu sprechen, wie kumt esz, das so bunderlich leut auf erden seint und bir doch alle von Adam her kumen seind,

- a) Abbildg. der Arche Noa.
- b) Statt sie hat die Psal. sich.
- c) Zum Folgenden jedesmal Abbildungen.

die Auszüge aus Jsidors Etymol. über die Quellen, Seen und Flüsse durch die oben folgende Betrachtung ersetzt.

der doch recht geschaffen was. czw der frag ²⁾ antburten etlich und sprechen: da unser herre got der vater Adam geschuff, da gab er im zw erkennen aller kreuter kraft und dar umb so beist er Adam etlich kreuter: welchs weib das kraut ist, die beil sy tregt, so birt das kind also oder also bunderlich gestalt, und dar [10 b] umb verpot Adam seinen tochttern und kinden, das sy mit nichte der kreuter solten essen, die beil sy kind trugen, aber sy hielten sein gepot nicht und tetten als noch die weib tün und basz in verpotten basz, das assen sy und machten bunderliche kinder.

Von angendt der welt bisz czw Aberhams zeitten baren MMMCLXXXIII jar (Loth's Weib) bard zw einer salcz seul. er behub auch vil grosser streit als von im geschriben ist. und da Abraham hundert jar alt bard, da bard sein sün Ysac geporen, den er da opffret auff den altar, und zwischen Abrahams und Jhesus [11 a] gepurd seint gebesenn MMMCCC und LXXXII jar.

(Von Isaac, Jacob, Joseph, Atlas dem Riesen) das sweig [ich] durch kurtz willen.

Moysses ¹⁾ von angendt der beldt MMMDCLXXXVIII do sach er den prinenden püz .

[12 a] (Von Josua) also das ein tag, da er auff strait, czwaier tag lanck ward, und tet gar vil grosse ding, von den gar czw vil zw sagen ber wurd es nicht czw lang; er starb da er CX jar alt ward

a) Abb. Moses und der Dornbusch. Dethl. 11 b die Geseftafeln.

¹⁾ Das Vorkommen der wundermenschen hat man sich damals auf die verschiedenartigste Weise zu erklären versucht; vgl. Konr. v. Regenbergs Buch der Natur (herausg. v. Pfeiffer) S. 486 ff., dessen Ansichten von denen unseres Verfassers und von seiner eigenen Vorlage abweichen. Im Mart. min. fand der Chronist diese Betrachtungen nicht; schwerlich hat er sie einem historischen Werke entnommen.

²⁾ Bei dieser Stelle hat der Uebersetzer sich viele Auslassungen und Kürzungen erlaubt.

Mart. min. Ecc. 1536, Menschen 10.
Ab initio seculi usque ad
Abraham fuerunt III C et
LXXXIII²⁾

. uxor Loth versa est
in statuum salis anno
Abrahae C natus est ei Isaac,
qui XXV annorum ductus est
ad victimam
. tamen in die annuncia-
cionis fuerunt III CCC XLIII
anni, qui fluxerunt ab Adam.

Martia. min. Ecc. 1536, 1537,
Menschen 11.

Moysses post anno III DCLXX
XVIII rubum vidit ardentem

Ecc. 1537; Menschen 12.
. reges etiam tunc
XXXI bello occidit.

und ward auff dem perg Effrain begraben und waren disz sein wappen. a)

Judas Machabeus herczog zw Jsrahel der kom nach Josue der erschlug ¹⁾ des ersten streicz zw Bechstech czehen tausent man, er und sein bruder Symeon erschlug[en] Chanaanum czw Saphat und machte[n] kunickreich und vil b)

[12^b] Judas pawt auch ein grosz stat haisset Lusa und waren das seine wappen. c)

Wey den zeitten was ein weissagerin die hiesz Delbora

(anßer Geben und seinen Nachfolgern (!) Oreb, Jeh, Zebee, Salmann und ir sünz werden nur noch erwähnt die Amazonen und die Beförderung Troja's)

da bard schachzagel spil und vil ander spil in dem her erdacht.

Von angendt der beld . .

(Samson) ²⁾ [Bl. 15^a]

dar nach erschlug er MMM man an ander grosz sterck und hunder die er tet etc.

[15^b] d) Nach Sampson kom kunig Saul, der het grosse ding westanden und vil land und leut bestritten, und sunderlich so legt er sich gar vil wider kunig David wider recht, und gepot seinen sünz Jonathan, das er David erschlug, da wolte er es nicht tün; und noch vil kriegs, den er hett, da bard er von seinen veinden gegagt und bard fluchtig, also das er und sein diener erstachen sich selber mit iren swertten, durch das sy den veinden nich wurden zw totten.

- a) Abb Panther mit Menschenkopf.
- b) Das untere Ende des Blattes ist fortgerissen, doch fehlt nur noch eine halbe Zeile.
- c) Abb Brustbild eines Mannes mit geschwungenem Streifkolben auf einem Schräggallen ruhend.
- d) Abb. David mit der Harfe.

¹⁾ Das Folgende, wobei vielleicht Godefr. Vit. p. 184 sq. als Vorlage diente, bezieht sich nun wirklich auf Judas Makkabäus.

²⁾ Etwas ausführlicher als der Text bei Eccard und Meuschen. Die Erwähnung Dalila's (ein pösz weib hiesz Dalida) und ihrer That könnte aus Godefr. Viterb. p. 108, 104 stammen.

Bgl. Godefr. Viterb. ap. Pist.-Struve p. 98 die Verse mit der Heberischrift Josue moritur.

Mart. min. Ecc. 1337; Meuschen 12.

Huic (Josuae) successit Judas dux Jsrael

Mart. min. Ecc. 1337; Meusch. 12.

Delbora prophetissa

non tantum schakus sed alea ludique diversi generis.

Mart. min. Ecc. 1338; Meuschen. 13:

Samson post IIIIXXIIII . . .

et caecatus III interfecit.

Davit kunig czw Jsrahel, czw Ebron, czw Jherusalem von angendt der beldt nach MMMMC und XXIII jar und vor Cristi gepurd kunig [14^a] Saul tochter man. Wey seinen czeiten bas gar grosz teür, wol drew jar an ein ander, er tett auch gar vil grosser streit, er was XL jar kunig czw Jsrahel und VIII jar czw Ebron und XXXIII jar kunig czw Jherusalem und da er vast alt ward, da ward er begraben in der stat Davit. er hat auch bey seinem leben den psalter gemacht.

Dar nach kom kunig Saloman des obgenanten kunig Davidcz sünn nach MMMM und hundert jaren und LXIII jaren von angendt der beldt, der regniret XL jar und man vindt in vil puchern geschriben, wie weisz er wer und wie reich und bie mechtig er was, als auch sein vatter David wasz, und wir haben noch vil gutter pucher und lere a) von in paiden und von andern dingen.

so ist von seinem reichum geschriben CCC hundert ander weib und junckfrawen an czall und als vil kosten mit land und mit lewten und diener geczirt und gepauen, das es alles gar zw lanck wurd zw schreiben.

(Folgen bloß Namen der Könige, mit andern mißverständlich hier eingereihet, dann:)

[14^b] und etlich ander kunig

Mart. mi. Ecc. 1558. Mensch. 15.
David pest IIIICXXIII sci-
licet ante Christum

. . . . filiam Saul regis sibi
desponsavit.

Stet Ecc. 1558 u. Mensch. 13 nar:
annis XL regnavit. psalterium
dictavit.

Mart. min. Ecc. 1558, München
13, 14.
Habuitque curruum
. . . . et CCC concubinas.

Man findet die Namen bei Mart.
min. Ecc. 1558, 1559.

a) anscheinend leser, doch ist der letzte Buchstabe unendlich corrig.

und weiss mechtig leut uncz an Joachims zeit und waz die all und ir ydlicher hab getan, das wurd gar zw lanck alles ze sagen.

Dar nach vier tausent vier hundert und in dem XXVII jar von angent der welt, da regnirt Joachim auff XVI jar, wey des czeitten ward Rom angefangen czw pawenn.

(Folgt eine ähnliche bunte Namenreihe wie oben bis auf Socrates und Plato mit ähnlichem Schluß.)

Und ist czw weisen das Rom gepawen ward und sunderlich da Achas regnirt.

[15 a] a) Dar nach so CCXL III kunig (sic) geregnirt hetten czw Rom und vil streit und bunder und kostlich paw und geczird zw Rom geschachen, und von dem allen vil zw schreiben wer, und das bert auff CCXLIII jar, da machten die Romer ein gesez, das nün furpas ratherren solten sein und hiessen zw den zeitten consules, also das yeglichs jars zwen consules gebaltig waren und da consules also gewaltig waren auff XI jar, da ward sich das gemain volck von in [15 b] clagen und machten ander haubtleut, die hiesen tribuni, die waren vil jar gebaltig, dar nach komen gross sterben und ander plag und tzaichen von den himelen, die Romer gebunden-auch vil machtiger veindt, dan sy underbeilen oblagen underbeilen nider lagen, und hetten auch gar vil krieg, von dem vil geschriben ist, das alles durch kurzung billen hie nicht erzelt ist, wan es wert nach dem als Rom gepawen ward

Mart. min. ap. Ecc. 1339. Mensch. 15.

Mart. min. Ecc. 1369—61.

Mart. min. Ecc. 1360. Mensch. 16.
Dicit Orosius quod Roma sit condita

Ecc. 1361.

Usque huc Roma per annos CCXLIII regibus gubernabatur. Hi (sc. Consules) Romam per annos CCCCLXVII gubernantes omnibus nationibus praelia intulerunt et una tantum aestate a praeliis quieverunt.

Mart. Oppav. ed. Basil. p. 11; ed. Saffr. Petri p. 54:

ordinaverunt Romani rempublicam regendam per consules et statuerunt, quod duo consules per unum annum regerent. ed. Basil. p. 12, ed. Saffr. Petri p. 56, 57:

anno decimo sexto postquam reges Romanorum regnare cessaverunt et bini consules facti fuissent, populus conquerebatur de oppressione consulum et senatus et ideo facti fuerunt tribuni, qui essent pro consulibus sicut iudices

Vgl. Mart. Oppav. ed. Basil. p. 12, ed. Saffr. Petri p. 57 u. 58.

Mart. min. Ecc. c. 1362, Mensch. p. 19.

Sic de praeliis Romanorum victoriis et infortuniis aliqua breviavi.

a) Abb. der Stadt Rom.

auf sechs hundert und IX und funftzig jar, ee das chain kayser wardt.

Egl. Mart. Opp. ed. Basl. p. 17. ed. Suffr. Petri p. 87 2. 16 in.

In den selben zzeiten wardt kunig Alexander geporen, den man nent den grossen Alexander, des wappen hie gemalt ist a), der tet von seinen kintlichen tagen mit rat und hilf grosser maister grosser ding, er hett vil lant und leut westritten und so vil bunderlicher ding wesechen, er ist so mechtig, so reich und so milte gebessen und hett so vil land erfaren und dar [16 *] inn so grosz bunder gesechen von leuten, von tyeren, von pawen, von schaczze und von andern dingen, das wer zw lanck und ein tail etlichen leutten ungeleiplich, wer es alles schreiben solt. er wardt auch nicht [mer] dan XXXIII jar alt, da bard in der tod zw trincken gegeben von einem der hiez Jolus. *)

Egl. Mart. Opp. De nativitate et vita Alexandri Magni, ed. Suffr. Petri p. 89 bis 76. 1)

Nach Alexander kam einer hiez herczog Brennius b) . . .

Mart. min. Ecc. 1863; Mensch. 19. Anno igitur ab urbe condita CCCLV Brennius (nur bei Deutschen unserm Texte entsprechend dicitur fuisse Suevus). Ecc. 1863, Mensch. 20

[16 b] . . . *) nach dem kam kunig Pampeio, der mit seiner macht alle irdische landt uber bant, nach dem Cleopter, der (sic) regnirt zway jar.

Pompejus Judaeam superavit. Cleopatra annis II.

Das nach stund das kaysertum auff und was der erst kay-Julius *) von Cristi gepurt XLII jar, der bard von seiner muter . . . und gab dem monet Julio sein namen.

Mart. min. Ecc. 1893, Mensch. 21. Caesar quidem dicebatur non causa honoris, quia caeso matris utero . . . hic mense Julio nomen dedit.

er tet auch grosse dingk und hat vil lant und leut bestritten und grossz ding getan in funff jaren, die beil er regnirt, im tet auch got czaichen an den himeln, an landt und an leutten, mit den er gestirckt ward und seiner kunftigen ding gebarnet, das alles zw lanck burd zw schreiben. er bard ertodt von den Romern. den schilt mit dem adler c) hat er und ein [17 *] yedlicher kayser von dem kaysertum und die andern bappen von inn selbern.

Egl. Mart. Opp. ed. Basl. p. 18, 19; ed. Suffr. Petri p. 88 199.

- a) Abb. (15 b) Wappen: 3 rotze Gloden in gelbem Feld.
- b) Eigentlich Brennius.
- c) Abb. schwarzer doppelköpfiger Adler in gelbem Feld.

*) Ein Abschnitt, welcher in der Passler Ausgabe fehlt.
 *) Mart. Opp. l. c.: Yobas veneno clam illum occidere nititur.
 *) Zulezt nur Auszug.
 *) Mart. min. (ed. Mensch. p. 21) und Godefr. Vit. (cf. dessen catal. imp. p. 368) beginnen die Reihe der Kaiser mit Caesar, Mart. Oppav. mit Octavian.

Octavianus was der ander
 kayser . . . siben hundert und
 X jar, der was von leib gar
 schon, czw gut, zw eren geluck-
 haftig, von müt so mölich und
 so fridlich, das er im alle belt
 czinspar machte¹⁾
 von dem kumpt es her, das sy
 alle romisch kunig haissen mer-
 rer desz reichs. er hett auch
 die maister Virgilium und Flac-
 tum (sic) lieb²⁾
 (18^a) und vast
 zornig. und da er XXX jar ge-
 regniret do starb Virgilius .
 Oracius zw
 Rom. und do diser kayser XLII
 jar geregniret do wardt unser
 lieber herre Jesus Cristus gepo-
 ren zw Betlehem. der erst
 pabst besas den stul in der belt
 XXXIII jar, und nach Cristi
 gepurd regnirt der selb kaiser
 XIII jar und in den selben
 XIII jaren tet er vil zaichen
 und grosser ding. er hiesz auch
 zelen bievil purger czw Rom
 beren, do basz ir zw newn
 molen hundert tausent und ach-
 czig tausent purger. er tet auch
 ein offen gepot, das hiesz er
 indicio
 [18^b] b) den namen
 Augustus. ³⁾ er gepot auch

Mart. min. ap. Ecc. 1563; Mensch.
 21 (der die richtigen Zahlen hat.)
 Octavianus Augustus
 corpore pulcher
 erat.
 Mart. Opp. ed. Bas. 24, ed. Suffr.
 Petri 104.
 et tantae prosperitatis et pa-
 cis, quod totum mundum sibi
 tributarium fecerat
 Mart. min. ap. Ecc. 1564; Men-
 schen 22.
 Ideoque reges Romanorum
 facti imperatores semper Au-
 gustos se nominant.
 Ecc. 1563; Mensch. 21:
 diligebat etiam
 ac saepius iracundus.
 Mart. Opp. ed. Bas. 26, ed. Suffr.
 Petri 103, 106 (vgl. ed. Kulp.
 p. 358):
 Anno ipsius XXVI (Kulp.:
 XXV) Romae.
 Mart. Opp. ed. Bas. 25; ed. Suffr.
 Petri 104 postif.
 Anno quadragesimo secundo

 Bethlehem.
 Mart. Opp. ed. Bas. 24; Suffr.
 Petri 104 imp.
 Mart. Opp. ed. Bas. 26; Suffr.
 Petri 106 imp.
 Tempore Augusti computati
 sunt civium Romanorum non-
 nagies quadraginta milia et
 octoginta milia.
 Mart. min. ap. Ecc. 1564; Men-
 schen 22:
 Anno Caesaris decimo indicio

 Augustum.

a) Bl. 17 a Bappen: Drei gelbe Dönsköpfe im schwarzen Feld, 17 b wieder ein Reichsäbler.
 b) Bl. 18 b 155. der Geburt Christi.

¹⁾ Während unser Uebersetzer hier in der Hauptsache dem Mart. Oppav. folgt, erinnern einzelne Wendungen wieder an Mart. min.: [Bl. 17^a] da sy in wolten gehaissen han iren gott [Bl. 17^b] und do diser kayser den Romern an leib, an gut und vil gucz getet (entsprechend Eccard 1564: et pro tali augmento rerum et divitiarum).

²⁾ So nun bloß die frühere nach Mart. Oppav. erzählte Vision übergangen ist.

³⁾ Nur daß Horaz und Virgil hier übergangen sind.

durch alle belt
 gutten frid [19^a]
 uber alle welt. und da er LX
 XVII jar alt bard da starb er
 in der stat Attelaide, ligt in
 dem landt Capanie.

Nach Cristi gepurd in den
 XVI jar bart Tyberius kayser
 und regnirt XIII jar da led
 unser herre Jesus Cristus die
 marter und nach unsers her-
 ren marter. regnirt er V jar.
 der selb kayser Tyberius . .
 und wolgesprach. er
 erschlug und tet vil leutten we
 umb unschuld. [19^a] *) er sandt
 Pilatum in seiner potschaft in
 das land Judea und wan im
 gar vil ubels gesagt ward von
 Pilato, da versant er in zw
 lezt in das ellendt, in ein stat
 haist Vienna, leit in Burgundie,
 und da tet Pilatus im selbs den
 tod an von biderbertigchait; er
 versant auch Herodem in das
 ellend und Herodiadem sein
 beip nachtet bey Vienna und
 da sturben die ped eines pös-
 sen ellenden tods. bey des sel-
 ben Herodes zeitten ward sand
 Johans der taufer [19^b] ent-
 haupt von seinem gehaissen.

Bey des selben Pilatus zeitten, als er richter zw Jeru-
 salem was, den gebalt er auch het von dem vorgenan-
 ten kunig Tyberio, ward unser herre Jesus Cristus geur-
 tailt nach unrechter urtail und auch gemarter und ge-
 creucziget ward und ward auch getot nach der menschait,
 dar umb ward Pilatus peclagt als vor geschriben stet.

Dyser kayser Tiberius starb
 gelebt auff LXXXVIII
 jar etc. *)

[Bl. 20^a] Nach Cristi gepurd
 XLV jar ward Gaius kayser,
 den man nent Gallicula, der reg-

Jd. ap. Ecc. 1864; Mensch. 22:
 Anno eodem exiit
 pax etiam talis per
 universum orbem fuit.

Mart. Oppav. ed. Bas. 26; Saffr.
 Petri 106:
 Mortuus Campanie.
 Mart. min. Ecc. 1866; Mensch. 24.
 Tiberius anno domini XVI
 regnavit annis XXIV.
 (XXIII Neufden.)

Mart. Opp. ed. Bas. 28; ed. Saffr.
 Petri 117.
 Post passionem quinque.
 Mart. Opp. ed. Bas. 28; ed. Saffr.
 Petri 114:

Hic fuit eloquio clarior.
 Bgl. Mart. Opp. ed. Bas. 28; ed.
 Saffr. Petri 118:

Pontius Pilatus a Tyberio
 procurator Judaeae destinatur .
 Pontius Pilatus propter
 multas accusationes contra ip-
 sum factas a Tyberio in exi-
 lium Viennam Burgundiae mit-
 titur. et propter multas cala-
 mitates quas ibidem sustinuit
 se propria manu interfecit.

Herodes qui Joannem Bap-
 tistam occiderat

Mart. min. Ecc. 1567; Mensch. 26
 Tiberius LXXXVIII.

a) Abb.: Reichsadler wie hinfort bei jedem Kaiser.

*) Das veneno des Mart. min. ist nicht übersetzt.

nirt III monet und VIII tag; er bas des vorgenanten Tiberius nefe und was gar geschen-dick und er beschlieff zwo seiner schwester tochter, er tet auch Pylato gar we als lang piz er sich selber ertottet und in den see bey Lucern gebarfen ward; und da sich Gayus gegen allermenicklichen als ungenedicklichen und als untugendlich hielt mit geittichait und mit unkeusch und aller hertichait da ward er czw Rom in dem pallast zw tod erschlagen.

Sandt Peter der erst pabst vieng an nach uners herren marter ein jar ^{a)} [20 ^{b)}] mit sandt Peters stab von gottes gebald bider lebentig. ¹⁾

Claudius der funft kayser vieng an zw regniren bey sand Peters zeitten [21 ^{a)}] und hett vergessen, das er sy erschlagen hett.

Er vieng auch an zw regniren nach Cristi gepurd XLIIII jar ³⁾

es baren auch gar teure jar bey seinen zeitten. ⁴⁾ und des dritten jars seins reichs kam sand Peter gen Rom und besas den stul XXVI jar. demselben cayser geschach schmachheit von den Romern wann er starb an gift da er XLIIII jar alt wasz.

Bgl. Mart. Opp. ed. Bas. 30; ed. Sufr. Petri 121 und Mart. min. Ecc. 1567; Mensch. 26.

Bei letzterem nach Menschen:

Pilatus multis calamitatibus vexatus se ipsum occidit in cuiusdam montis cisternam profundissimam est demersum ubi nunc etiam lacus terribilis.

Godefr. Vit. spec. regum? ²⁾ Mart. Opp. ed. Bas. 30; ed. Sufr. Petri 121, 122:

Hic Cajus quum adversus cunctos ingenti avaritia libidine ac crudelitate saeviret Romae in palatio occisus est.

Bgl. Mart. Opp. ed. Bas. 27; ed. Sufr. Petri p. 114 pontif. Mart. min. Ecc. 1568; Mensch. 27:

. per baculum Petri revixit.

Mart. Opp. ed. Bas. 30; ed. Sufr. Petri 128, 127 imp.

Mart. min. ap. Ecc. 1568, 69; Menschen 28:

Claudius anno domini XLIIII

. anno ejus III.
Petrus Romam venit.

(Mart. Opp. ed. Bas. 32, ed. Sufr. Petri 129:

et ibi Petrus apostolus vigin-tiquinque annis rexit ecclesiam)

. . . et demum veneno perit annorum XLIIII.

^{a)} Abbildg.: St. Peter mit den Abzeichen der päpstlichen Würde auf einem gotthischen Thron.

¹⁾ Das et postea in Aegyptum bei Menschen ist mit übersezt.

²⁾ Bgl. oben S. 189.

³⁾ Mit Auslassungen.

⁴⁾ Was Mart. min. zum 4. u. 10. Jahre des Claudius vorbringt, ist in diesen Einen Satz zusammengezogen.

Nero kayser Claudus tochtermann
²⁾ und auch sein schwester. und burden dise heiling under im gemartert a)

[22 b] In dem XI jar sprach er zw seinem schulmaister, der hiez Seneca: ich hann dich von meinen kintlichen tagen so gar ubel geforcht, das ich von natur und von herczenn erschrick wann ich dich an sich, des wil ich nit mer leyden, du must [23 a] sterben, darum erbel dir b) selbs einen tod, bie dw geren sterben wolst. da hiez im Seneca zw adern lassen in einem warmen wasser pad und also starb er.

. . . . den macht er spiczig mit den czennen und saetzt den spicz an sein pauch und loff sich selber zw tod an dem stecken ee er wolt, das in die Romer den tod an tetten.

Darnach wurdenn zwen pischoff sandt Linus und sandt Cletus
 und hiez im das haubt ab schlachen. Cletus bas geporen von Rom, der beicht vil priester. c)

Nach den paiden und nach sand Peters tod bard ein pabst hiez Clemens der erst
 und ward gar erlich begraben. a)

Darnach von gocz gepurdt ains und achczig jar bard ein kayser hiez [24 a] Galba
 (Vitelius) der ward er-

Mart. min. Ecc. 1569; Mensch. 29.
 Nero gener Claudii

. . . . vel sorore abstinuit.

Bgl. Mart. min. ed. Ecc. 1569; Mensch. 29. Bgl. Godefr. Vit. Pauth. p. 255 die Berf.

(Mart. min. Ecc. 1569; Mensch. 29.)
 et fustem dentibus acuens seipsum transfixit sicque obrigescens a lupis devoratus dicitur.

Mart. min. Ecc. 1570; Mensch. 29.
 Linus et Cletus primo beati Petri coadjutores sive coepiscopi Linum decollavit. ²⁾)

Mart. Opp. ed. Bas. 33; ed. Suffr. Petri 134 pont.:
 Cletus natione Romanus viginti et unum presbyteros ordinavit in urbe Roma

Mart. Opp. ed. Bas. 35; ed. Suffr. Petri 143, 144 pont.

Mart. min. sp. Ecc. 1570; Mensch. 30 (Der die notwendigen Textsergänzungen enthält):
 Galba imperator anno domini LXXI

a) Bl. 22 a vier Abbildg. der Martern.
 b) dir in der Obfchr. corrigirt.
 c) Bl. 23 b sind zwei Bischofsmäßen abgebildet.
 d) Bl. 23 b Abbildg: die päpstliche Tiara und die Schlüssel. Letztere hinfort fast bei jedem Ppstre.

¹⁾ Dazwischen entspricht wieder: er zird in mit gold, mit silber und mit edlem gestain gar kostenlich dem ornatus — gemmis bet Mart. Opp. ed. Bas. 34; Suffr. Petri 132.

²⁾ Dazwischen aber aus Mart. Opp. ed. Bas. 33; ed. Suffr. Petri 138 pontif.: ipse tamen — vacabat und wahrscheinlich auch die Erzählung von der Tochter des Saturninus.

burgt in einem sal und in die Teiffer geborffen, und dise drey nach geschriben bappen seint derselben vorgeschriben dreier kaysser.

Vespasianus ward kayser . . . landt und leut dem reich. er und sein sunn Titus gebunnen Jerusalem und tetten im als we uncz die juden hew, leder und die kind assen . . . [24^b] es zimt einem kayser, das er stent sturb.

Titus sein sunn . . . und ubertraff auch seinen vatter . . . und kam in gebonhait wann die geschriff und die leut vonn in baiden sagen, so nennet man den sunn vor dem vatter und spricht Tytus und Vespasianus.

[25^b] Domitianus der basz Titus pruder . . . (Johanneß) macht das puch der tugendhait.

und er tot auch alle die von herre David geschlecht baren durch das kain kunnig mer wurt von dem geschlecht und er bard in seinem pallast erschlagen und also ertot von den Romern durch ein gassen gezogen eine hin die andern her und gar unerlich begrabenn.

[26^a] Pey des selben Domacianus zeiten da bas Anacletus pabst der wesas den stul zway jar und zway monet und eynleff tag.

Nach dem was Euaristus pabst newn jar und zechen monet und zwen tag. ¹⁾

(Vgl. Mart. Opp. ed. Suffr. Petri p. 133.)
 in Tyberim projicitur.

Mart. min. Ecc. 1570; Meusch. (der einzelne bei Ecc. fehlende Wendungen enthält) 30.
 (Mart. Opp. ed. Bas. 34; Suffr. Petri 135: Hic cum filio suo Tito de Hierosolymis triumphavit.)
 imperatorem stantem decet e mundo migrare.

Mart. min. Ecc. 1571, Meusch. 31. ¹⁾
 Mart. Opp. ed. Bas. 36; Suffr. Petri 144.
 Tantus luctus eo mortuo . . .
 . . . Et licet pater ejus magnarum virtutum fuit filius tamen, qui excessit patrem virtute, praepositur patri in scriptis et in communi loquutione.

Godefr. Viterb. Pantheon p. 257
 Anno ab urbe condita 825 . . .
 scripsit apocalipsim.
 (und für das Folgende die Versf.)

Vgl. Mart. Opp. ed. Bas. 36; Suffr. Petri 145.

¹⁾ Dazwischen aber Mart. Opp., ed. Suffr. Petri 144: dicens, nulum — discedere.

²⁾ Die zu Evaristus angemerkten Zahlen finden sich in dem zweiten der Acta SS. Apr. I Prol. mitgetheilten Cataloge (vgl. die Lesarten von B und C in Muratori's Ausgabe des Lib. pontif.) nebst den 10 Jahren für Alexander, letztere Zahl ohne die Monate auch bei Mart. min.

Nach dem was Alexander pabst zechen jar und XII monet.

Bey denn zeiten bas Trajanus kayser, die weil pabst Anacletus lebt und regnirt, XVIII jar VI monet und XV tag.

Es bard auch bey den zeiten ein kayser hiesz Nerva der tet pas den Domicianus gethan het und tet sandt Johansenn den ebangelisten bider ruffen von dem ellend.

Dar nach wardt Adrianus kayser, Euaristus lebt und pabst bas. und der pauet das heilig grab [26 b] zw Jerusalem und regnirt XV jar und eyleff monet und bas gerecht und parmherczig und vertraib die juden von Jerusalem und tet cristenleut dar ein seczen. bey den zeiten lebt mayster Esigippus a) ein grosser lerer gotlicher kunst. und da diser Adrianus drew jar geregniret, da starb Alexander der pabst.

Nach gottes gepurd C und XXIII jar bard der milt Antonius b) kayser, der enpfieng den namenein vatter des landcz, er regnirt milticklich und genedicklich XX jar gocz und der beldt freundt. bey des zeiten lebt ein grosz maister der hiesz Galienus ein arczet.

Ban aber dicz puch in all beg auf das kurczt geticht ist, so lasz ich hie vil pebst und kayser unterbezen und bie die haissen und bas bey iren zeiten geschehen ist, die da gebesenn sein von dem jar do mann zalt von gocz gepurdt hunder und newn und funfczig jar uncz auff das jar da man an vieng czw zelen von gottes gepurd CC und LXXXVIII jar etc.

Egl. Mart. min. Ecc. 1571. 1572; Mensch. 32, 33 (besonders den Text des letzteren):
Trajanus . . . annis XIX menses VI dies XV.

Egl. Mart. Opp. ed. Bas. 39 und bei Godefr. Vit. p. 257 die Schrift.

Egl. Mart. min. Ecc. 1573; Mensch. 34;
Mart. Opp. ed. Bas. 42, Suffr. Petri 152.
Godefr. Vit. 258 b: (pater patriae vocatus — pro eo quod justus et misericors esset —)

Godefr. Vit. 268 b: Eo tempore Egesippus doctor fidei christianae clarissimus habebatur.

Godefr. Vit. 269 a: Anno tertio Adriani obiit papa Alexander

Godefr. Vit. 259 a: Anno ab incarnatione domini 139 begleitete die Schrift.

Egl. Mart. Opp. ed. Bas. 44, ed. Suffr. Petri p. 157.
Mart. min. Ecc. 1574; Mensch. 34.

a) Esigippus (sic) zweimal.

b) Nach der Hschr. wäre Antonius zu lesen.

[27 ^a] Do bard Philippus kayser, der bas der aller erst cristen cayser und des dritten jars seins reichs do was es tausend jar, das Rom gepauen bardt und die selben jar zeit begieng er gar und gar loblich. er gab auch vil gütz an goczheusser. bey seinen zeitten bas Carneilius pabst. und da diser kayser Philippus VI jar geregnirt, da erschlug Decius den selben Philippum und seinen sün.

Decius bardt kayser nach Philippo, den er erschlagen het, in dem jar vonn gottes gepürdt CC und funff und sibenzig jar, der tet cristenleut vast we, bey seinen zeitten ward Fabianus und sandt Carnelius, die selben zwen und sandt Eradius (sic) ein bischoff, sandt Alexander ein pischoff und wurden die all vier ge[27 ^b]martert. und da Decius auff vier jar geregnirt da bard er und ainer sein sün erschlagen. Malus (sic) und Volusianus, des selben Decius sün, die selben zwen und etlich auch genant sein Decius.

Bey der zwaier czeitten starb der hoch lerer Oriens do er LXX jar alt was. bey den selben zeitten bard sandt Larenicius gerost und bey den selben zeitten lebt sandt Anthonius. ^a)

Nach disen dreien Decius von gocz gepurdt CCLVIII jar bard Valerianus kayser in ^b) Kriechen und Galienus kayser czw [28 ^a] Rom, die baid tetten den cristen leuten auch gar we, bey iren zeitten wardt sandt Sixtus gemartert und kam sandt Dionisius an sandt Sixten stat. der konig vonn Persia vieng

God. Vit. 262 b. Mart. Opp. ed. Bas. 56, 59 u. Mart. min. Ecc. 1578; Meusch. 40.
(anno III Mart. min. bet Meusch.)

Godefr. Vit. 262 b die Serfe:
Et dedit ecclesiis praedia multa suis und: Cornelius papa sedit regnante Philippo.

Godefr. Vit. 262 b: Anno autem imperii sui sexto post fraudem Decii . . . ipse imperator cum filio suo necatur.

Bgl. Godefr. Vit. 262 b.

Bgl. Godefr. Vit. 263 a.

. . . Alexander episcopus martyrio est coronatus: Heracle etiam episcopus . . .

vorher: Decius quarto imperii sui anno cum filio suo . . . interficitur, cui Gallus cum Volusiano filio suo succedit . . . Et notandum, quod Gallus et Volusianus secundum quosdam similiter Decii sunt vocati.

Godefr. Vit. 263 a:

Hujus (Galli) — diebus moritur Origenes anno 70 aetatis suae.

Bgl. Mart. min. Ecc. 1578; Meuschen 41.

Godefr. l. c.:

His diebus beatus Laurentius assus

Godefr. l. c. die Serfe.

Godefr. Vit. 263 a:

Anno ab incarnatione domini 259 . . . Valerianus in Graecia Galienus autem a senatu Romae caesares creantur. isti octavam post Neronem in christianos persecutionem moverunt. His diebus papa Xistus . . . martyrio coronantur. Xisto successit Dionysius.

^a) Abb. zweier Märtyrer
^b) in in der Bdschr. zweimal.

den vorgenanten kayser
und gepott, das ein yeglich
mensch mocht lebenn und hal-
ten wie es wolt und das es in
gotlichen dunckte.

[28 b] Zw den selben zeitten
starb pabst Dionisius. was aber
dar nach geschehen ist von
vil pebsten und kaysern und
was die getan haben, das las
ich alles durch kürcz billen
underbehen.

Von gottes gepurd CCLXXXX
jar da bard Dioclecius kay-
ser, der nam czw hillff Maxi-
mianum, die ped ertetten vil
cristenleut, das sy kaum zw
schreiben sein unt tetten in als
we als in kain kayser ye ge-
ton het.

Bey den czeitten bard sand
Mauricius, sand Gereon, sand
Victor und yedlichs geschlecht
gemartert. und wie disz zwen
kayser unsinig wurden und

[29 a] wie zw mal pabst Mar-
cellus und pabst Marcellinus
und nach dem Eusebus den stul
besessen het und wie kayser
Maxencius und vil ander kay-
ser und pebst regnirten und
wie sy lebten und kayser Ju-
lianus geschunden bard von
dem kunig Persia und bie nach
dem kayser Julianus kaiser Fa-
tas, kayser Valencius und an-
der lebten uncz auff sand Jo-
hans zeit mit dem gulden münd,
daz lasz ich yetzund etc.

sand Mertein schilt. a)

Von gottes gepurd CCCLXX
XX jar da burden Honorius
und sein pruder Archadius kay-
ser. auff die selben zeit was
Domasius pabst b) zw Rom. bey
dem selben bardt sand Johanns
Crisostimus zw bischoff gebeicht

Imperator autem Valerianus
captus a rege Persarum
. instituit, ut
quocunq; more quisque velit
teneat quod divinum est.

God. Vit. 265 b:

Tunc mortuo papa Dionysio
.

God. Vit. 268 a.

Anno ab inc. domini 290
Diocletianus imperator
creatur. qui paulo post Maxi-
mianum socium sibi
. fecit.

Imperatores autem
persequotionem imma-
nissimam, saevius et crudelius
aliis omnibus protraxerunt: ubi
quot millia christianorum inter-
ierint non posset literis expli-
cari.

Bgl. God. Vit. 268 b.

Bgl. God. Vit. 272 a.

Bgl. God. Vit. 273 b:

De Phoca caesare.

God. Vit. 276 b:

De Joanne Chrysostomo (qui
interpretatur os aureum).

God. Vit. 276 b; (Muratori 371).

Anno ab incarnatione domini
390 Honorius occidentis et fra-
ter ejus Arcadius orientis . . .
. . . . sortiuntur imperium . . .
adhuc Damaso papa Romae . .

Eo tempore Joannes Chry-
sostomus . . . apud Constantino-

a) Bezieht sich auf die Abbildung, welche schon Bl. 28b steht.

b) In der Handschrift kayser; die richtige Lesart in der Nürnberger Chronik.

zw Constantinopel. czw den zeiten starb sand Mertein und sand Ambrosius und sand Rufinus bard enthaubt und sand Augustin lebt und lert zw den selben zeitten und do er bischoff was zw Ypones da starb er da er LXXXVII jar alt bard ⁴⁾ in dem jar nach Cristi gepurd CCCC und XXVI ^{a)} jar. des selben jurs bard Theodosius kayser der junger, het vil tugentanim, vonden vil zwschreiben ber. bey des selben czeitten waren gar grosz erpidem zw Constantinopel [90 ^{b)}] und durch die erpidem da hiesz er des ersten got zw lob das gesanck singen: Ayos otheos (sic) yschiros eyleison ymas, sanctus deus sanctus fortis sanctus et in mortalis miserere nobis,

polim episcopus est ordinatus. Temporibus Honorii et Arcadii viri sanctissimi, Martinus et Ambrosius, de hoc seculo migraverunt.

Rufinus (patricius)
... decollatur.

Bgl. Mart. Opp. ed. Bas. 84; Suffr.

Petri 235 imp.

God. Vit. 278 b (Mur. 374).

God. Vit. 278 a, Mur. 373:

Anno ab incarnatione domini 426 Theodosius junior . . solus habet imperium. Hujus virtutes in Tripartita historia omnibus suis praedecessoribus praeferuntur. Inter quas . . .

God. Vit. 278 b, Murat. 374:

Anno imperii Theodosii junioris trigesimo terrae motus horribilis Constantinopoli fuit, propter quem ibi divinae commutationis cantatum est primi-

a) Nach CCCC ist LI durchstrichen.

⁴⁾ Godefr. Viterb. (sowie Mart. Oppav. (ed. Bas. 86, Suffr. Petri 238 imp.) u. Mart. min. haben die Zahl 76. Dem gegenüber erscheint es auffallend, daß auch die Sprenger'sche Handschrift der Züricher Chronik (in der Ausgabe von Eitmüller S. 50) bei einer ähnlichen Zusammenstellung für den h. Augustin dieselbe Altersangabe wie unser Text bringt. Gleichwohl dürfte die betreffende Stelle nebst anderen (vgl. Batz in Nachr. v. d. I. Ges. d. Wiss. zu Göttingen 1862 S. 84) aus Königs-hofen entlehnt sein, der im Texte bei Schilter die Zahl 72 hat. — Die oben folgende Jahreszahl ist sicherlich aus Godefr. Vit. genommen. — In der Nürnberger Chronik lautet die betreffende Stelle: lebt und lert die heyligen cristen heyt und macht vil guter pücher und wardt zu einem pischoff zu Jepones und bestetiget den Augustiner orden und do er 77 jar alt wardt do starb er heyligklichen. Man ist versucht, die Zusätze, welche recht wohl zum Ganzen passen, für ursprüngliche, nur unserer Handschrift fehlende, Bestandtheile des Textes zu halten. Dem steht jedoch der Umstand im Wege, daß gerade sie im Godefr. Viterb. ebenfalls fehlen. Nur wenn wir gefügt auch auf die abweichende Zahl 77 neben Gottfried eine zweite Quelle annehmen wollten, könnten sie unserem Texte einzufügen sein. Godefr. Viterb. 277 ^{b)} hat bloß beatus Augustinus composuit librum de civitate dei. Dagegen wird die große Zahl der von ihm geschriebenen Bücher z. B. von Vinc. Bell. spec. hist. II lib. XX c. 28 nachdrücklich hervorgehoben; vgl. auch Königs-hofen (ed. Schilter) p. 90.

und da die bischoff und das volck gemaynlich sangen, da hort das erpidem auff.

Vonn gottes gepurd funff hundert jar und XXVII jar bard Justinianus (sic) kayser der bas ein gut crist und tet dem reich vil gucz und macht göcz heusser, sunder stift er sand Sopheien münster gar chostenlich und gar erlich. bey des zeitten lebt der maister Priscianus und macht vil pucher in gramatica etc.

Jtem zw den selben zeitten starb sand Benedictus, in den selben czeitten bas Virgilius (sic) pabst etc.

Dar nach als man zalt von gocz gepurd vierhundert (sic) und LXXVII jar da ward Tyberius Constatinus kayser . .

[30 a] . . . darnach (nachdem die Grube voll Gold entbedt worden) vand er auch vil goldes in einem tieffen prunnen, das gold gab er armen leuten durch got.

Bey des zeiten was sandt Pelagius kayser, der sand Gregorien gen Constantinopel, das er den bischof und ander leut verkert czw dem cristen gelauben der urstend Jhesu Cristi etc.

[30 b] Und dar nach unter kayser Mauricius zeitten b) und mit seiner gunst bart Gregorius pabst zw Rom von gocz gepurd funff hundert und LXX XIII jar. bey des selben czeitten c) starb sand Columbanus der alt, bei den selben czeitten bart das goczhausz zw sand Gallen in Costenczer pistum in

tus Ἅγιος ἔ θεός λαχυρός ἐλέησον ἡμᾶς. hoc est: sanctus deus sanctus fortis sanctus immortalis miserere nobis. Hoc canticum dum a toto populo cum Proculo suo episcopo caneretur illico terrae motus cessavit unde ab imperatore ut hoc canticum per totum orbem de caetero caneretur.

God. Vit. 284 b; Murat. 382.

Anno ab incarnatione domini 527 Justinianus . . . sumpsit imperium . . . Jste cristianissimus imperium . . . suscitavit . . . atque inter alia infinita ecclesiarum beneficia ecclesiam s. Sophiae . . . miro opere et ornamento construxit.

God. Vit. 285 b; Mur. 383.

Priscianus tunc libros grammaticae artis . . . scripsit.

His etiam diebus beatus Benedictus abbas regulam monasticam scripsit

God. Vit. De Vigilio papa. God. Vit. 287 a; Mur. 385.

Anno ab incarnatione domini 576 Tiberius Constantinus postea . . . in puteo quodam aurum plurimum esse inventum, quae omnia imperator more suo pauperibus erogavit.

God. Vit. 287 b; Mur. 385.

His diebus Gregorius . . . a papa Pelagio Constantinopolim missus . . . atque Eutychem ipsius urbis episcopum de fide resurrectionis errantem coram imperatore correxit.

God. Vit. 287 b; Mur. 386.

Anno ab incarnatione domini 583 Mauricius

(Vgl. hinsichtlich der Jahreszahl Mart. min. ap. Mensch. 66.)

Hujus diebus beatus Gregorius imperatoris consensu suscepit pontificatum Romanum.

a) Abbildung eines heiligen Bischofs.

b) Ueber dem Reichsadler ein Kreuz mit den 3 Nägeln.

c) czeitten unbedeutlich corrigiert.

Swaben gepauen, in dem waren auff ein zeit CCCC munich die man all fur heilig hett uncz ein der hiesz Eberuinus, der legt den orden von im und das macht ein unselig beip fraw Prunhilt kunigin zw Franckreich, also gebaltig in Franck[sa]reich, das er vil bider die cristenhait tet und vil martrer machet. doch fraw Prunhilt bardt dar umb gepust, wan kunig Lotharius der pant ein ros z ir an die füz und tet sy schlaipffen als lang uncz sy starb etc.

Von gocz gepurd sechs hundert und XV jar bey kayser Gardius (sic) und wey kunig Cosdir zeiten bard die hochzeit auff gesaczt wie das heilig creucz erhaben ber czw Jherusalem, do auch vil grosser czaichen geschachen.

Dar nach in dem jar von gocz gepurd sechs hundert und czway und fierczig jar da starb sand Gedraut. dar nach da man czalt von götz gepurd siben hundert und XIII jar furt kunig Luprant sant Augustin gen Peyern ^{a)} von Sardinie gen Papye. czw den selben zeitten starb der lerer Beda. ^{b)}

Tunc sanctus Columbanus Scotus Luxoviensis abbas obiit Tunc etiam in Suevia sub dioecesi Constantiensi ecclesia sancti Galli constructa est quadringentorum monachorum qui omnes sancti esse creduntur uno solo excepto Hebruino qui dimisso tunc ordine monastico factus est major domus per Brunihildam reginam sed nequissimam foeminam, cujus instinctu ille Hebruinus ecclesiam dei est persecutus et quosdam martyres fecit . . . Brunihilda tamen pro his peccatis dignam poenam portavit . . . a rege Clothario . . . ligata et tracta finem miserabilem sed dignum accepit.

God. Vit. 289 b; Mar. 588:

Anno ab incarnatione domini 612 Heraclius dum . . . a rege Persarum Cosdroë pacem peteret . . . ipse quarto postea anno qui erat imperii sui duodecimus . . . ab illo tempore exaltacio sanctae crucis coepit ab ecclesia celebrari.

Bgl. die Berse p. 291 u. Mart. min. Ecc. 1600; Meusch. 68.

God. Vit. 292 b; Mar. 392.

Hujus (sc. Constantis imp. qui incepit regnare 642) diebus beata Gertrudis . . .

God. Vit. 294 a; Mar. 394.

Anno . . 714 . . Anastasius God. 294 b. Eo tempore (sc. Gregorii et Leonis) reliquiae de Sardinia in Papiam a Luprando deportantur.

Tunc etiam Beda in pace quievit.

a) Die Handschrift: pern. Das Wort ist wohl ganz zu tilgen.

b) Das Folgende knüpft in der Handschrift ohne alle Unterscheidung hier an.

Von gocz gepurd tausent und vierzig jar bard Hainrich der drit kayser bey des czeitten burden drey pebst . . .

[31 b] . . . und das also der pebst [wal?] zw den selbenn czeitten als gar ausz der cardinel gebalt kam, das darnach vier pebst von kaysern erbelt burden.

Dar nach burden czwen nach ein ande[r] pebst, der yedlicher von deuzen landen basz, dar nach da man zalt von göcz gepürdt MXLVII jar da bard der vierd Hainrich romischer kunig ¹⁾ der tet dem romischen stul in vil sachen vil unrecht und dar umb tet in der pabst in denn pann, das do vor nie mer geschechen basz, daczwischen bard Gregorius der sibent . . . in die pabstey bider recht gesezt.

Der selb [32 a] vierd Hainrich hett einen sün genant Hainrich der junger, er und sein vatter gebunnen krieg bider ein ander zw paiden tailen des Reines und margraffe Leybold von Osterreich, desselben margraffschaft kurzlich dar nach ein herczogtum bardt. ²⁾

Czw den zeiten komen vil fursten czw samen gen Mencz und komen des pabst poten . . . und bas der czwen und newnczigst kayser von

God. Vit. 336 a; Mur. 445:

Anno ab incarnatione domini millesimo quadragesimo Henricus tertius . . . coepit imperare.

Jb. 336 b. Circa idem tempus in ecclesia Romana est confusio gravis exorta tribus inuasoribus sedem illam occupantibus . . .

Ex tunc canonica electio Romanorum pontificum usque adeo suffocata fuisse narratur ut iste Benedictus et Aldibrandus et alii quatuor sequentes ab imperatore constituti . . .

Vgl. die Berse bei God. Vit. 337 a. God. Vit. 337 a; Mur. 446:

Anno ab inc. dom. 1047 Henricus quartus . . .

Vgl. die Berse bei God. Vit. 341 b. God. 341 a; Mur. 451:

Papa . . . imperatorem excommunicavit . . . Ante hunc imperatorem non legimus aliquem . . . excommunicatum.

Interea Gregorius papa septimus . . . intruditur.

God. Vit. 343; Mur. 453:

Item de quinto Henrico juniore filio quarti Henrici . . . utriusque autem exercitus supra Rhenum fluvium castrametatur . . . et in marchione Austriae Lupoldo.

God. Vit. 344 a; Mur. 454.

Interea generali curia Moguntiae . . .

. . . creant imperatorem nonagesimum secundum ab Augusto Octaviano.

a) Wappen: weißer Querbalken im roten Feld.

¹⁾ Bei God. Vit. ist sogar von einer Kaiserkrönung die Rede. Vgl. über die Ursache dieser Verdrehung Ullmann, Gottfr. v. Biterbo S. 30.

²⁾ Diese Stelle, welche häufig als Zusatz begegnet, hat der Verfasser wohl in seiner Handschrift des Gottfr. v. Biterbo als Randbemerkung oder sonstige beigefügt gefunden. Vgl. über ihr frühestes Vorkommen meine Einleitung zur Chron. aus König Sigmunds Zeit in Chron. der deu. Städte, Nürnberg I, S. 322.

kayser Octavianus genant Augustus. der vatter bardt vor seinem töd arm und von allen fursten ungetrost [32 b.]^{a)} und stund sein toter leib funff jar czw Speir in sand Affran capellen auff der par unwegrabenn. czw den zeiten bas Albertus pischoff zw Mencz eins kaysers canczler, der siben curfursten ainer.

Dar nach ward Calixtus pabst der tet den selben funften kayser Hainrichen auch zw pann und da ward aber zwaiung under den pebsten

[33 a.]¹⁾ gen Burmsz und nam da sein kayserlich beich von einem des pabst potten, der hiesz Lampertus. der selb Lampertus bard pabst und bard gehaisen Honorius und von dem selben pabst Honorio lies und pat sich selber der selb funft kayser Hainrich ausz dem pan zw lassen.

Aber da der selb funft kayser Hainrich ab gieng on erben . . . kunig bider seinenn [33 b.] willen.

Bey des selben zeiten starb pabst Honorius . . . Innocencius und Anacletus, und bard herczog Cunrad auch da czw mal kayser also, daz zwen kayser und zwen pebst zw einen zeiten baren.

Von gottes gepurd MCXLVI

a) kayser corrigirt.

¹⁾ Daß camelo superpositum des Gottfried in der Erzählung von Burdinus Schicksale übersezt unser Chronist: und punden in einem kemeltier unden an den pauch. Vgl. im Uebrigen über diese Stelle Usman, Gottfr. v. Biterbo S. 66. — Ein besonders argeß Mißverständniß hat sich der deutliche Bearbeiter bei der gleich folgenden Stelle zu Schulden kommen lassen.

God. Vit. 344 b.
Imperator Henricus quartus . . . omnium principum suffragio destitutus et factus egenus . . . in capella sanctae Aphrae sine sepultura per spatium quinque annorum in feretro conservatum.

God. Vit. 345 a; Mar. 488.
Albertus tunc (sc. tempore captivnis p. Paschalis) imperatorius cancellarius, qui postea fuit archiepiscopus Moguntinus

God. Vit. 348 b.
Callistus papa . . . imperatorem excommunicacionis vinculo innodavit. schismate itaque renovato . . . collecta generali curia apud WORMATIAM investituram episcoporum scilicet annulum et baculum in manus legati apostolici nomine Lamberti, qui postea fuit papa Honorius, publice resignavit: per quem etiam ab anathemate est absolutus.

God. Vit. 347 b; Mar. 488.
Anno . . . defuncto absque haerede Henrico quinto . . . conveniunt. Dann: Tandem Lotharius . . . ad regnum tractus.

God. Vit. 348 a; Mar. 488.
Eodem tempore Romae Honorio mortuo . . . et Anacletum.
Egl. God. Vit. 347 Enc.

jar und nach dem als Rom gepauen wardt tausent newnhundert jar und XVIII jar da Ffridrich der erst, herczog Fridrichs von Swaben sün, mit gemainen rat aller kurfursten zw Franckfurt erbelt ward czw cayser.) und er bas der vier und neunczigst cayser von kayser Octavius zeitten, den man nent Augustum. bey des zeiten bas pabst Urbanus der drite, der selb cayser Fridrich regnirt siben und dreissig jar.

Von gottes gepurd MCLXXXVI jar und nach dem als Rom gepauen bard MDCCCLIII jare ward pabst Urbanus der drite und besas den stul ein jar und X monet und XV tag. der selb pabst kronet kayser Hainrichen den dritten (sic). bey des zeiten bas so gross ungebiten von hagel, von regen, von doneren [34^a], das des gleichen vor nie gesechen was und des verdurben leut und gut heuser, pawm, reben und sat; da zw mal flugen auch vil rappen uber land und yeglicher ein prinnden kolenn in dem schnabel und von dem feur verprunnen vil stet, purg und dorffer, und geschachen auch vil andre bunder wey seinen zeiten.

Gregorius der acht in dem jar von gottes gepurd tausent LXXXXIII jar wie doch der nicht mer dann zway jar pabst was, so macht er doch wey seinen zeiten etlich recht videlicet constitutiones circa reconciliacionem ecclesie Extra de consecratione ecclesie vel altaram E ultimo vel penultimo etc. er sand auch sein brieff anaz und gepot, das man des heiligen cruces hochzeit

God. Vit. 381; Mur. 462, 463.
Anno ab incarnatione domini 1146 anno etiam ab urbe condita 1918 Fridericus primus filius Friderici ducis Suevorum apud Francofordiam communi voto et consensu omnium principum electus est ad imperium nonagesimus quartus ab Octaviano Augusto.

Sgl. God. Vit. cat. pap. et imp. synchr. ap. Pist. - Struve 392 b.
Barthol. Luccensis hist. eccles. ap. Mur. serr. XI 1113:

Anno domini MCLXXXVI et ab Urbe condita MDCCCLIV Urbanus III. in papam assumitur sedit anno I mensibus X diebus XV coronavit Henricum VI, filium Friderici imperatoris
ib. 1114 (aus Vinc. Bell. spec. hist. XXIX, c. 56): Eodem etiam tempore tantae pluviae cum tonitruis et fulminibus ac tempestatibus fuerunt, quantas nulla antiquitas memorat. lapides enim mixti cum pluvia de coelo cadentes arbores fructiferas, vineas, segetes penitus destruxerunt; villae quoque in plerisque locis a fulminibus sunt combustae. corvi etiam visi sunt quamplures de loco ad locum in aëre volantes et in rostro carbonem ignitos portantes ac domos et villas incenderunt Multa etiam alia horrenda illa die monstrata sunt

Jb. 1115: Anno domini MC LXXXVIII . . . Gregorius VIII. Hic quamvis parum sederit in sede Petri duas tamen constitutiones fecit circa reconciliacionem ecclesiae quas habes Extra de cons. Cap. vel Altaris Cap. ultimo et penult. ad diversas provincias literas pro cruce Christi praedicanda transmittit

solt wegen desselben jars¹⁾ wardt Clemens der drit und besaz den stul drey jar und XVI tag²⁾. er paut sand Lorenzen munster zw Rom.

Das nach do man salt von gottes gepurd MCLXXXVIII jar bart pabst Celestinus der drit, der paut den pallast zw sand Peter und starb auch da.

[34^{b)} Nach im wardt pabst Jnnocencius der dritt, besaz den stul XVII jar und X monet und XIII tag. bey dea zeiten bard Constantinopel gebunnen von den Francken und von den Venediern.

Bey des selben dritten Jnnocencius ceiten (sic) da man zalt von göcz gepurd MCC und drew jar lebt sand Dominicus prediger ordens^{a)}. der selv drit Jnnocencius het auch lere geschriben in gotlicher kunst und in den recht puchern; er paut auch das spital zw Rom und gab vil gücz dar an, er gab auch bey hundert pfunt silbers dar ann zw dem gochhausz zw Rom, das man kelch dar aus macht, mit dem geding, das man die kelch nit verkauffen solt. er verneuet auch sand Sixtus kirchen. da man zalt von göcz gepurd M C CXV jar da besant man gaistlich fursten gen Lateran^{b)} zw rate, da hin komen patriarchen und ercpischoff, epit und an-

Jb. 1115: Anno autem domini eodem . . . Clemens III. . . . sedit annis III. diebus XV . . . Hic . . . claustrum apud sanctum Laurentium extra muros Urbis fabricavit.

Jb. 1117: Anno domini MC XCI . . . Coelestinus III. . . .

Jb. 1118: Hic . . . apud beatum Petrum palatium aedificavit . . . ac ibidem finem vitae complevit.

Jb. 1119: . . . Jnnocentius III. . . . sedit autem annis XVII mensibus X diebus XXIII . . . Hujus tempore . . . civitas Constantinopolis a Francis et Venetis capitur.

Jb. 1121: Eodem anno hoc est MCCIII beatus Dominicus primus pater fratrum praedicatorum . . . Hic pontifex quanta scripsit in Theologia patet ex suis [decretalibus . . .

Barth. Luoc. 1127: fertur fecisse hospitale . . . quod quidem magnis dotavit divitiis et ampliavit possessionibus . . . Fecit et aliam elemosynam quia universis ecclesiis urbis unam libram argenti tradidit pro calicibus suffragendis quod ascendit ultra quadringentas libras mandans . . . alienari. Hic etiam renovavit eccl. s. Sixti . . .

Jb.: Anno autem domini M C CXV . . . concilium celebrat apud Lateranum . . . in quo . . .

a) Abbildg.: der heil. Dominicus.

b) In der Handschrift eigentlich Luocera.

¹⁾ Diese Wendung, welche in der Vorlage, wo die Regierungsperiode Gregors auf 1 Monat 28 Tage berechnet ist, nichts Auffallendes hat, widerspricht in unserm Texte den vorübergehenden falschen Zeitangaben.

²⁾ Die Jahr XVI hat auch Mart. Oppav. ed. Bas. 207; ed. Suffr. Petri 389 pont. Da aber Barthol. Luoc. gerade ihn an dieser Stelle auschreibt, so kann dieselbe leicht in einer andern Handschrift des italienischen Chronisten gestanden haben.

der prelaten MCC a) und XV; und czw dem selben rat kam auch Dominicus, und badt b) bestetigung prediger orden, doch bard er da zw mol nicht bestetigt, nach dem rat fur sand Dominicus gen Tholose und da macht er mit seiner [33 a] pruder rat die regeln und die gesez, die dan die prediger halten sollen, und auch nach dem selben rat fur Jnnocencius der dritt gen Parusz und starb da und bardt in sand Lorenzen kirchen begraben, und nach seinem tod wurden die cardinel zw Parusz ein geschlossen c), die erbelten da den dritten Honorium zw pabst; der basz geporen von Rom, die selb bal geschach do man zalt von gocz gepurd MCCXVI jar, und des selben jars auff sandt Thomas tag vor beinachten bestetigt d) der selb dritt Honorius prediger orden, die selb bestetigung an seynen vordern gewodert (sic) was.

Des selben jars bestetigt der selb dritt Honorius den orden, den man nent czw deucz die weissen pruder oder carmeliten aber zw latein haist er ordo heremitarum montis Carmeli, ubi Helias habitaculum habuit.

Awer von gottes gepurd MCC und XXIII jar wart der parfussen orden westetigt von dem pabst Honorio dem achten (sic) sand Franciscus e) des selben ordens starb in dem jar vonn gocz gepurd tausent CCXXVII jar etc.

... interfuerunt inter patriarchas MCCXV. Ad hoc concilium venit beatus Dominicus pro sui ordinis confirmatione (pontifex) annuit petitioni, mandans eidem ut Tholosam rediret ad fratres suos et de regula erigenda et de aliquibus constitutionibus deliberaret cum eisdem.

Jb. 1128: Post concilium vero recedens descendit in Tusciam cum pervenisset Perusium ibidem moritur et in ecclesia s. Laurentii honorifice sepelitur procurantibus autem Perusinis includi collegium cardinalium Honorius III. . . .

Jb. 2. 19. Anno domini M CCXVI Honorius III. . . . natione Romanus

Jb. 1129: Anno MCCXVI ordinem fratrum praedicatorum confirmavit et hoc fuit in festo beati Thomae apostoli.

Sgl. Barth. Luc. 1127, 1128.

Jb. 1129: confirmavit et ordinem eremitarum montis Carmeli ubi et Helias habitaculum habuit.

Jb. 1133: Anno domini MCC XXIII et pontificatus Honorii anno VIII ordo fratrum minorum confirmatur.

Jb. 1133 Snc: anno domini MCCXXVII beatus Franciscus migravit ad dominum.

a) Ein drittes C ist forttrabiert. 1215 hat Mart. Oppav., aus welchem hier auch Barth. Luc. schöpft.

b) In der Handschrift bardt.

c) In der Handschrift ein gestossen.

d) In der Handschrift bestetigt.

e) Abbitg. : der hl. Franciscus.

[35^b] Von gottes gepurd M CCXX jar bardt kayser Fridrich der ander zw Rom gekront von pabst Honorio dem achten. diser kaiser tet auch an dem ersten der heiligen kirchen vil gücz, aber dar nach vil ubels, und dar umb bardt er auch von dem selben pabst gepannt; doch scheucht der kayser den pann nicht; er nam zw der ee kunig Johans tochter von Jerusalem.

Darnach in dem jar von gocz gepurd MCCXXVI jar und nach dem als Rom gepauen bardt taussent newnhundert funff und newnczig jar bard pabst Gregorius der neunde, der besasz den stul XIII jar. und der vorgeant kayser Fridrich allem Lamparten als bee tet, da fur diser pabst Gregorius gein Lamparten der heiligen kirchen freunden zw trost und zw hilff. zw den selben zeiten wardt Lamparten in czway getailt, ein tail bard der Kriechen (sic) und der ander tail ward dem reich und waren da czw mal zwen edel mechtig pruder, der ein der hiesz [36^a] Gibeling, der ander Gelff, der ieglicher eines tails herre bas. zw den zeitten starb sandt Franciscus. der pabst Gregorius tett vil gutter ding und het grossen krieg mit kayser Fridrichen und verneuet und beswert in denn pann, den pabst Honorius vor im hett wider den selben kayser Fridrichen geben.

Bey des selben pabst Gregorius zeitten in dem jar von gottes gepurd MCCXXVIII jar lebt sand Elisabeth Bethaus tochter von Ungern, die da was

Barth. Laec. 1151 §. 24 im Aufszug.

Hic in principio sui imperii se bene habuit sicut filius ab ecclesia educatus, sed in processu . . . coepit ecclesias gravare . . . quamobrem Honorius . . . contra ipsum procedit per sententiam excommunicationis . . .

Jb. 1152 §. 26: . . . Fredericus . . . non obstante excommunicatione cum filia regis Joannis qui rex erat in Hierusalem matrimonium contraxit.

Jb. 1155 §. 27: Anno domini MCCXXVI et ab urbe condita MDCCCXC Gregorius IX. . . . sedit . . . annis XIV . . . (primo) fuit episcopus Ostiensis et occasione Frederici, qui cum suo thesauro totam subvertebat provinciam Lombardia, missus fuit illuc ad subveniendum et defendendum amicos ecclesiae. ubi attende, quia ab illo tempore Lombardia in duas partes dividitur, quia in partem ecclesiae et in partem imperialem. postmodum autem commutatum est nomen et dicti sunt Gibellini et Guelfi quae fuerunt nomina duorum fratrum, qui in has duas partes se dividerunt . . . et ex his duobus fratribus qui valde nobiles erant partes hae sortitae sunt nomen beatus Franciscus . . . migravit ad dominum.²⁾

Barth. Laec. 1154: Hic pontifex multa bona fecit. Magnum quidem sustinuit cum Frederico certamen sententiam Honorii renovat sui praedecessoris contra Fredericum

Jb. §. 28: Gregorius sanctam Elisabeth filiam regis Hungariae et relictam landgraviu du-

²⁾ Ist die schon oben benutzte Stelle.

zw ee gemachelt einem land-
graven herczogen von Turgen a),
der selb pabst Gregorius hett
prediger und parfussen garlieb.
er und sein caplen der weisz
pruder Raymundus macht vil
recht pucher und schriben vil
guter lere. bey seinen zeitten
bolt ein jud [56 b]
mit allem seinem gesind criste.

Pey den b) selben zeitten ward c)
mit kunig Ludbigen von Franckreich hieff gen Paris gefurt
und das geschach von gottes gepurd MCC und XXXVIII jar.
darnach in dem nachsten jar bardt pabst Celestinus der vierd,
der besaz den stul nit mer dan XVII tag.

Nach dem bard pabst Jnnocencius der vierd, der tet erfaren an kayser Fridrichenn, ob er sich mit der heiligen kirchen wolt lassen sunnen und da er kain diemut an im vand, da sampt der pabst seinen rat und da wardt der kayser von gemainem rat verurteilt von dem reich und von dem kunigreich und von vil andern landen von vierlay sach begen: die erst, das er seinen aid nicht gehalten hett, den er der kirchen geswarenn (sic) hett von des reich wegen und von des kunichreichs wegen von Sicilie e): die ander, das er cardinel und ander prelaten gefangen und geschaczt het; die drit, das er be[37] rufft und geladen wart umb ungeleubenn und des nit gehorsam bas zw verantburkten; das vierd, das er XI jar der heiligen kirchenn nit geben hett den jerlichen czins den er ir geben solt und (sic) dem konigreich f) von Sycilie g), das

cis Thuringiae catalogo sanctorum annumerat . . .

Jb. 1153: Hic pontifex duos . . . ordines multum dilexit. Bgt. 1154 §. 29: Hic pontifex per fratrem Raymundum sqq.

Jb. 1157: pontificatus Gregorii anno VI . . . apud Toletum fuit quidam judens . . . cum tota sua familia baptizatus est.

Jb. 1158 §. 36

Jb. 1159, 1140.

Barth. Luc. 1141:

. . . . Jnnocentius IV. . . . in principio . . . sui pontificatus ipsum (sc. Freder.) requiri facit de concordia cum ecclesia. sed cum ipsum videret in sua contumacia permanere

Ja. 1142 §. 5: In processu autem concilii tam ab imperio quam a regno Siciliae, Apuliae et Calabriae deposuit et privavit ubi quatuor causae assignantur suae depositionis. una fuit perjurii, quia non servavit juramentum quod ecclesiae fecerat tam de imperio quam de regno Siciliae ratione feudi. secunda causa fuit sacrilegii, quia fecit capi cardinales et alios praelatos tertia causa fuit, quia notatus fuit de haeresi. quarta quia per II annos censum non solvit de regno Siciliae quod ab ecclesia tenebat in feudum.

a) Wappen: rother Schrägbalken im weissen Feld.

b) ben in der Handschrift.

c) warb Dbschr.

d) Abbvg.: Dornkrone.

e) Siciliae Dbschr.

f) reich über der Zeile eingeschaltet.

g) Sycilie Dbschr.

er czw lechen hett von der kirchen. der selb kayser Fridrich starb czw Apulien zw Ferronola die beil er im pann bas an rew und an alle sacrament des jars von göcz geburd MCCL jar.

Dar nach in dem jar von gottes gepurd MCCLIII jar bard pabst Alexander der vierd. bey des czeitten in dem vierden jar seiner pabstey bard sand Clara geheiligt. der selb pabst Alexander starb in dem jar von gottes gepurd MCCLX jar etc.

Egl. Barthol. Luc. 1180 §. 18.
Egl. ib. 1181 §. 20.

In den zeitten lebt der prediger den mann nent der grossz Albertus. von dem man vil grosser pucher und lere hat; auch lebt zw denn zeitten der grossz lerer Thomas von Aquino auch ein prediger etc.

Von gottes gepurd tausent czway hundert und in dem ainundsechzigsten jar (Großnridnam) a) [37 b] und gab auch den ap[ost]el der selben hochzeit.

Nach disem vierden Urban bard pabst Clemens der vierd. Darnach von gottes gepurd tausent czway hundert und L XXI jar wart pabst Gregorius der czechent, der het zw Ludnu gemaynen rat; czw dem selben rat komen funff hundert bischoff und LXX ept und bey tausent ander preleten (sic) und in dem selben rat tett er vil göcz der heiligen kirchen.

Pey seinen zeitten das was von göcz gepurd tausent czwayhundert und drew und sibenzig jar wardt graff [38 a] Rudolff von Habspurk . . . b) .

Jb. 1148: Fredericus anno domini MCCL moritur apud Florensulam . . . sine sacramentis . . . in vinculo anathematis.

Barthol. Luc. 1147:

Anno MCCLIII Alexander IV. . . . in summum pontificem assumitur . . .

Jb. 1149: Pontificatus Alexandri anno IV. (so Cod. Patav.) . . . canonizavit sanctam Claram . . .

Anno MCCLX Alexander moritur . . .

Jb. 1183: Anno domini MCC LXI Urbanus IV. . . .¹⁾
(Jb. 1184 §. XXV)
. magnam fidelibus tribuit indulgentiam, qui dicto interessent officio

Egl. Jb. 1186 §. 29.

Jb. 1188: Anno . . . domini MCCLXXI Gregorius X, in cathedra Petri locatur.

Jb. 1188 §. 3 . . Lugduni solenne celebravit concilium . . . Numerus autem praelatorum, qui interfuerunt in concilio, fuit CCCC episcoporum, abbatum LXX, aliorum praelatorum mille. Hic in concilio bona multa constituit pro statu ecclesiae.

Barthol. Luc. 1188: Circa idem tempus Rodulphus comes de

a) Abbildung: der stehende Reihnam Christi; zur Seite der Reih.
b) Habsburgisches Wappen: rother Löwe in gelbem Felde (ohne Krone).

¹⁾ Das Gallicus de civitate Trecensi übersetzt unser Autor: und wardt von der gepurd ein balch von Garten und patriarcha Hierosolymitanus: cardinal von Jherus.

..... der selb graf Rudolf
bas konig Albrechts vater von
Osterreich.

Dar nach von gottes gepurd
tausent zwai hundert und in
dem sechs und sibenzigsten
jar bart pabst Innocencius der
funft, der lebt nit lang.

Desselben jar (sic) der tranck
Hartman, des obgenanten konig
Rudolff von Habspurk
sün in dem Rein.

Von gottes gepurd tausent
CCCVIII jar ¹⁾ bard das gocs-
hausz zw Kungsfeld bey der
Aer in Costenczer pistum des
ersten gestift von frawen Els-
beten ²⁾ des selben kunigs
Albrechts weib. aber dar nach
bart da selbs (sic) gocshausz
volbracht von frawen Angue-
sen kunigin von Ungern; ZW
den zeitten regnirt konig
Karel.

Des obgenanten a) jars von
ward pabst Adrianus der funft.
Czw denn [ss ^{b)}] czeiten bur-
den die von Hallspurk (sic)
vast edell, wan sy kind zw der
ee gaben kunigen und herczog-
en von Osterreich (sic), von
Pairen, von Sachasen, von Lut-
ringen, von Calabrien, von Un-
gern, von Pecham, von Bran-
denburck etc.

a) obgenanten die ~~Stftr.~~

¹⁾ Dieser Zusatz findet sich im Barthol. Luccensis zweimal, zuerst
da aus Anlaß von Hartmanns Lob von dessen Bruder Rudolf und
seinem Sohne Johann gesprochen wird, das zweitemal nach der Erzäh-
lung vom Lobe König Albrechts, an welches Ereigniß die Klostergrün-
dung unmittelbar anknüpft. Der Uebersetzer hat die Stelle hier ganz
unvermittelt — was doch in der Vorlage nicht der Fall war — ein-
geschoben.

²⁾ Daß auch dieser Name schon der Vorlage angehört und nur aus
einem Mangel der Handschrift bei Muratori fehlt, unterliegt keinem
Zweifel, da wir ihn bei Mart. Fuld. (ap. Eccard sarr. I 1721), der
Barth. Lucc. an dieser Stelle ausgeschrieben hat, wiederfinden.

Habsburg
. in regem eligitur
Alamannie.

Jb. 1173: Anno . . . domini
MCCLXXVI Innocentius V. .
.
subito defunctus

Jb. 1174: . . . anno domini
MCCLXXVI Hartmanus
filius Rodalphi regis Alaman-
nie Rhenum fluvium transiens
. . . . submergitur

Jb. 1174: . . . juxta Rusam et
Acharim fluvios in dioecesi
Const. . . . monasterium di-
citur Campus Regis et fun-
datum ab uxore ipsius regis
Alberti sed perfectum a filia
ejus domina Agnete quondam
regina Hungarie quae nunc
ibi moratur . . . MCCCXXXIII
anno . . . Sgl. ib. 1201.

gottes gepurd MCCLXXVI jar
der lebt auch nit lang.

Jb. 1175.

Jb. 1175: Hujus tempore Ro-
dulphus rex Alamanie ad
dilatandam suam consanguini-
tatem conatur
(R. 20 bis in Gw.)

Jb. 1176: Anno domini eodem

Des selben jars tausent zway
 hundert LXXVI ward pabst
 Johannes der ain und czwain-
 czigst, der a) bas allen bolge-
 renten (sic) leuten holt, sy wur-
 en reich oder arm, und ward
 in genadig heimlich und bas
 doch gaistlichen leuten unge-
 nadig und maynt man dar umb,
 das er ein frolich endt nem,
 wan da er in sein kamer gieng,
 die er nün gepauen hett, und
 sich selber an sach und ge-
 dacht, er getrawet, das er lang
 leben solt in dem vierden
 jar seiner pabstey ¹⁾ so velt
 im die pun auff sein haubt, das
 er starb etc.

(aber doch:) hoc est MCCLXXVII
 . . . Joannes XXI. . . .

Jb. 1179: . . . cum inferiori-
 bus tamen non dedignabatur
 conversari . . . dummodo esset
 literatus sive pauper sive dives
 esset. Bgl. 1126 §. 21. (Dessen Jubelt
 theilweise mißverstanden wird). Jb. 1178:
 . . . in camera solus, quam ipse
 aedificaverat . . . cum semel
 intraret dictam cameram . . .
 respiciebat se ipsum ac totus
 solvebatur in risum quasi glo-
 rians in se ipso; et tunc su-
 bito camera cecidit super eum
 . . . sexta die post casum ex-
 spirat sua intentione frustratus
 quia credebatur et in sua sapien-
 tia confidebat, sicut ipse inter-
 dum dicebat, longo tempore
 ista posse dignitate gaudere.

Barth. Lucc.
 1179 (zum
 Jahre 1277);
 Bgl. §. 28 bis
 31.

Dar nach von gottes gepurdt MCCLXXIII bard pabst Nico-
 laus der dritt, der wasz weisz und bolgeleret und guter syten
 und allen gaistlichen leuten a) holt sunderlichen den parfussen.
 er pawt auch vil closter und nütz paw und tet den kirchen vil
 gücz. er starb jehes todea, ee er den stul drew jar weessen
 hett. nach dem bart pabst Simon genant Symon von Turon.
 Nach dem bardt pabst Honorius der vierd, der wesass den stul
 bey zway [39] jaren.

Bgl. 1185
 §. 1.
 Bgl. 1191
 §. 13 u. 1191
 §. 19.

Barth. Lucc.
 1194.

Nach dem bart pabst Nicolaus der vierd, der besas den stul
 mer dan vier jar, er was parfusser ordens, er wart pabst von
 gottes gepurd MCCLXXXVIII jar.

Barth. Lucc. 1195: . . . multa .
 . . . infelicia in ecclesia no
 tempore acciderunt . . . in
 Urbe multa bella exorta sunt
 . . . et ipse in hoc etiam mul-
 tum erravit, quia nimis uni
 generi adhaerebat
 (Bgl. §. 26.)

Bey des zeitten stunden vil
 krieg auff czwischen vil fur-
 sten, dar under hett er vil ir-
 rer weissen. bey seinen zeitten
 starb konig Rudolff von Habs-
 purck, der bart zw Speyr be-

a) Die Handschrift hat des.
 b) leutem Handschrift.

¹⁾ Dieser irrige Zusatz ist vielleicht aus dem sexta die post casum
 der Vorlage hervorgegangen. Die Anordnung ist an dieser Stelle gänz-
 lich verändert. Doch läßt eine Vergleichung des Mart. Fuld. (Ecc. I
 1715) vermuten, daß die Handschriften des Barth. Lucc. selbst unter
 einander abwichen. Bgl. auch die dem letzteren zu Grunde liegende
 Stelle bei Mart. Oppav. ed. Bas. 226.

graben auff dem Rein ¹⁾ in das kaiserlich grab. er hett das kunickreich in deuzzen landen in grossen frid XVIII jar besessen.

Und nach des selben kunigs tod da er welten parfussen und layen (sic) graff Adolffen von Nassaw, wie er doch nicht gar mechtig was an gut oder an freunden, doch was er so menlich, das er in kurzenn czeiten vil grosser ding tette. und wart der selb von Nassaw kaiser a) bey des egenantenn pabst Nicolaus leben und in dem jare von gottes gepurdt MCCLXX XXII jar. der selb von Nassaw krieget . . . [S. 39 b) . . .

. . . flüchtig und in dem jar v. g. g. MCCLXXXII (sic) starb pabst Nicolaus der vier an dem karfreitag zw Rom und pelaib die heilig kirch zway jar an pabst und III monet. da zwischen geschach vil wunderlicher ding, die durch kurzung nit geschriben sindt etc.

Dar nach bart pabst Celestinus bestetet hett ut apparet in libro vi ° de b) renuncciacione [S. 40 a) cap. ° 1 ° und dar nach gab er dy pabstey auff und bard nach im pabst Bonifacius der acht in dem jar da man zalt von gottes gepurdt MCCLXXXIII jar, der basz des ersten ein fursprech, dar nach ein schreiber des pabsts und dar nach cardinal und als ausrichtig e)

Jb. 1197 §. 26: Anno quarto pontificatus ejus Rodolphus rex Alamanniae moritur . . . apud Spiram sepelitur civitatem Alsatie in sepulcro imperatorum. . . Jb. 1198: . . . regnum Alamanniae in magna pace possedit XVIII annis.

Jb. 1199: . . . convenerunt electores Alamanniae tam laici quam clerici et in imperatorem eligunt comitem Adolphum de Nassau virum strenuum in armis sed in potentia deficientem tum quia paucos habebat introitus tum quia non multum radicatus in parentela sed in corde totus fuit magnificus et virtute plenus . . . quia in modico tempore multa fecit. Sgl. den Anfang des Kapitels (27).

Jb. Hic Adolphus rex congregavit exercitum in fugam convertuntur.

Jb. Anno autem domini eodem MCCLXXXII (sic) Nicolaus IV in passione Romae moritur . . . Vacavit . . . annis II et mensibus III.

Jb. §. 28: De magnis novitatibus quae apparuerunt tempore istius vacationis videlicet . . .

Jb. §. 29.

Jb. 1201: . . . quam constitutionem . . . successor ejusdem . . . confirmat in VI. lib. de renuntiatione cap. 1.

Jb. 1211: Post cessionem . . . Bonifacius VIII. . . MCCXCIV.

Jb. 1203: . . . primo advocatus . . . postea notarius . . . et inde in cardinalatu expeditor ad casus collegii declarandos seu ad exteros respondendum.

a) Abb.: Gelber Löwe in rothem Felde (ohne Krone).

b) de corrig. statt der.

c) Es könnte auch aufrichtig gelesen werden. Für die Lesart des Textes entscheidet die Vorlage.

¹⁾ Diese Verbesserung gegenüber Barthol. Lucc. gehört vielleicht schon Heinr. Dapifer an.

und als frum, das er zw lezct
pabst wardt.

Von gottes gepurd MCCC und
III jar bardt pabst Benedictus
der eyleft, nach dem wardt
pabst Clemens der funft (sic).

nec in hoc habuit parem sed
propter hanc causam factus
est fastuosus et arrogans ac
omnium contentivus. inde as-
cendens ad pontificalem digni-
tatem . . . (vgl. ib. 1217.)

Vgl. ib. 1204 u. 1205 (S. 38 u. 39).

- Jb. 1205. Pey des zeitten ward graff Hainrich von Luczelpurck von den kurfursten erbeltt zw kunig uber deucz landt auff sandt Katherein tag. in dem jar da man zalt vonn gottes gepurd MCCC und a) XIII jar auf sandt Lucas tag kamen die kurfursten zw samen auch [40^b] b) walung (sic) eins kunftigen kaysers¹⁾; sy wurdenn mishellig und erbelten etlich herczog Fridrichen von Osterreich und etlich herczog Ludbigen von Bayren c) und ban die ped an ein ander so nachent bardenn und zw gehorten in sipschaft, da ward grosz krieg und manschlacht unter in von in paiden von des reichs wegen und wart der von Osterreich von dem von Pairen gefangen und mer dan zway jar auff enthalten etc.

Wey den zeitten bardt pabst Johannes der zwen und zwanzigist, der sandt vil püllen und pann wider den von Paier und beraubt in a) des reichs, wan er e) was wider den von f) Pairen in vil sachen²⁾.

- Jb. 1210. In den zeitten was einer, der hiesz Petrus von Carbario, der sas bey der ee mit einer frawen, die hiesz Johanna Mathey,³⁾ auff funf jar, dar nach ward er zw einem parfussen uber seines beibs willen, da tet er sich ausz fur einen pabst und verhengt im das der vorgeant vonn Wairen. die zwen, der pabst und der vonn Bairen, die tetten vil ubels die weil sy lebtenn⁴⁾ [41^a]; und der graff von Prysyz⁵⁾ vieng den selben bider pabst

a) und in der Handschrift zweimal.

b) Der Rest von 40 a wird durch die Wappen von Luxemburg u. Osterreich ausgefüllt (1. gekrönter brauner Löwe auf einem weissen mit 2 blauen Querbalten durchzogenen Feld; 2. der weisse Querbalte im rothen Feld).

c) Abbildg.: der bayerische blauweiss gewedte Schild.

d) im in die Handschrift.

e) Statt er hat die Hdschr. es.

f) von den von Hdschr.

¹⁾ Bereits Barthol. Lucc. hat: pro electione imperatoris.

²⁾ Die Gründe sind beim Barth. Lucc. aufgezehlt.

³⁾ Barth. Lucc. l. c.: Praefatus pseudo-antipapa vocabatur frater Petrus Raymallurii de Corbario . . . qui uxorem habebat, habuerat et adhuc habet Joannis Matthaei filiam de Corbario . . .

⁴⁾ Barth. Luc. l. c.: (Ludovicus) cum suo antipapa de malo in pejus continuo debachatur adhuc hodie, quo hoc scripsimus, inchoante jam anno incarnationis dominicae MCCCXXIX.

⁵⁾ Barth. Lucc.: comes Pisarum. Es war Bonifacius de Donoratico; vgl. Raynaldi ann. eccl. XV, 368 u. 398.

und antburt in dem rechten pabst Johansen dem zwen und zwainczigisten, der nam in zw genaden, doch hielt er in zw Avian in dem palast, uncz daz er dar innen starb, und bardt zw den parfussen zw Avian begraben. der selb pabst Johannes sas XVIII jar und IIII monet und starb da er mesz gehort in andacht an seinem gepett. Jb. 2. 42.
Jb. 1213.

Dar nach von gocz gepurd CCCXXXIII (sic) jar ¹⁾ ward pabst Benedictus der zwelfte, der was des ordens von Cisterencien, den man nent graber orden, der gab vil gucz zw steur an die kirchen zw pessern und gemaynem nütz und er tet die cardinel zw fudern und tet vil ander gutter berck wey seinen zeiten und lag der heiligen kirchen veinten vil ob etc. ²⁾ Jb. 1214.

Von gottes gepurd MCCCLII jar bardt pabst Clemens der sechste, der was sandt Benedicten ordens. der erneuet und tet verkunden alle pann, die pabst Johannes gesant hett vor im wider den obgenanten Ludwigen von Bairen. des selbigen jars ward grosz teur und gar vil wasser in deuczen landen. der poden see gieng czw Costencz uber die maür ein bey der Vischprucken und bardt der Rein also grosz, das er all prucken begürt zwischen Reynaw wey Schaffhaussen und Brisach. ³⁾ und wie aber pischoff Niclas czw Costencz was und wie kunig Karolus fur in deucez landt gen Stropurg, gen Pasel, genn [41 ^{b)} Colmar und was bunders da zw den zeitten geschach ^{a)}, daz las ich durch kurzbillen unterbegen. Heinr. Dap. de Diessenhofen ed. Höf. Jer p. 6 c. XIV.
Jb. p. 7 c. XV.
Sgl. Heinr. Dap. de Diess. p. 7 fine.
Sgl. ib. p. 11.

Von gottes gepurd MCCC und XLVIII jar kam ein plag uber die juden und burden gezigen, sy hetten basser und prunnen vergift, und burden ir gar vil in vil landen und in steten verprant. und ist versechenlich, das ir der maist tail sey verbrant borden durch irsz gücz willen etc. ^{a)} ⁴⁾ Sgl. ib. p. 13.

^{a)} geschacht Pschr.

^{b)} Den Rest der Seite füllt eine bildliche Darstellung der Judenverbrennung aus.

¹⁾ Barthol. Lucc. hat richtig 1334.

²⁾ Barth. Lucc.: mandavit ecclesias reparari Romanas et palatia ibidem desolata, et ad fabricam dotavit L. millia florenorum. item ad subveniendum necessitatibus suorum fratrum collegio cardinalium donavit C. millia florenorum. dixit etiam, quod vellet pacem reformare in tota ecclesia.

³⁾ Diese Stelle lautet beim Heinr. Dapif. a Diessenhofen: Eodem anno fuit magna caristia in regno Alamanniae et circa festum s. Jacobi factum fuit tantum diluvium quod omnes pontes Rheni ab oppido Rinaugen exclusive dioeces. Constantiensis usque ad oppidum Brisaugense ejusdem dioecesis destructe sunt et multa prata agri et vineae totaliter eversa et devastata sunt. item III. die post festum b. Bartholomaei anni praedicti lacus ascendit murum civitatis Constantia juxta pontem piscium quo itur ad praedicatoros, quod antea non est visum ut antiquiores tunc temporis referebant.

⁴⁾ Bei Heinr. Dap. de Diessenhofen finde ich fetne entsprechende

14. p. 14. [Bl. 42^a] Bey den zeitten do man salt von gottes gepurd
MCCC und XLVIII jar stund ein fromde bunderliche geschel-
schaft auff¹⁾ von purgern und von pawren, die giengen durch
vil landt und stet mit creuczen und mit vannen und sungen
deucze lieder und predigten²⁾ und gaisleten sich selber vil
und vast und vielen nider auf —³⁾, peichten und absol-
virten selber an ein ander⁴⁾ und hielten und geputen
vil an ein ander czw halten bunderliche ding und falsch
weise und articel wider cristen gelauben und [Bl. 42^b] a.)
czugen an sich beib und man, arm und reich,⁵⁾ das ir zw
leczt gar vil bardt und maintenn etlich,⁶⁾ ir ber bey zway

a) Der Rest der Seite (42 a) ist durch eine biblische Darstellung der Geißelfahrt ausgefüllt. Die Büßenden erscheinen auf derselben halbnaakt. Der erste trägt eine Fahne, der zweite ein Kreuz. Vier andere, worunter sich zwei Frauen befinden, sind vergeßalt mit der Geißelung beschäftigt, daß zwei knieen, um dieselbe zu empfangen, eine dritte Person (Frau) le eine Hand ihnen an die Stirne legt und der Vierte mit zwei Geißeln den Akt vollzieht. Alle Personen haben Kopfbedeckung bis auf eine der Intendenden (Mann), wo sie ursprünglich auch beabsichtigt war.

Außerung; vielmehr betont er an zwei Stellen, daß die den Juden zugeschriebene Vergiftung der Brunnen vollkommen bewiesen sei. Das Urtheil unserer Chronisten dagegen war auch das von Gosener und Königshofen: Code hist. I, 1, 134, 135.

¹⁾ Henr. Dap. de Diess.: . . . quaedam societas venit Constantiam . . .

²⁾ Vgl. Henr. de Hervordia ed. Potthast p. 281, 282; Förstemann, die christlichen Geißlergesellschaften S. 91.

³⁾ Die Handschrift zeigt keine Lücke. Man ist geneigt (entsprechend Henr. Dap.: in terram cadentes) zu ergänzen: auf die erden. Eine Vergleichung des Nürnberger Textes läßt indeß vermuthen, daß die ursprüngliche Lesart etwas anders lautete. Sie warfen sich in Gestalt eines Kreuzes zur Erde. Vgl. z. B. Königshofen (im Code hist. et dipl. de la ville de Strassb. I, 1) 136, Henr. de Hervordia p. 281 u. Mathias Neoburg. (ed. Studer) p. 164 (— in modum crucifixi in facies corruerunt —).

⁴⁾ Henr. Dap. erzählt nur, sie hätten gelehrt: qui poenitentiam quam ipsi exercebant per XXXIII dies peragerent quod talis a suis peccatis foret absolutus Dagegen berichten die Gesta Baldew. (ap. Baluz. miscell. I) 156: quibus confitebantur et ab eis absolvabantur. Desgleichen Heinr. Rebdorf. ap. Freher-Struve scrr. r. Germ. I, 631.

⁵⁾ Henr. Dap.: . . . ad quorum societatem plures Constantienses accesserunt non tantum pauperes imo etiam ditiores . . .

⁶⁾ Der Nürnberger Chronist hat hier und etlich lerer schreiben, was dem Sprachgebrauche unserer Chronik noch besser entspricht und deshalb vielleicht als die ursprüngliche Lesart anzusehen ist.

und vierczig tausent person. aber der vorenant pabst Clemens der sechst der best bol, das a) ir beisz mit gerecht was¹⁾, da gepot er²⁾ durch alle landt, wer den selben ungelauben furt und sich offenlich gaislet³⁾, das man den vachen und pussen solt, und zergiang da die selb geschelschaft da gar pald.⁴⁾ der selb pabst Clemens der sechst, der macht ein jubel jar, das ist ein Romvart, do man zalt von gottes gepurdt MCCC und L jar und kom gar vil leut genn Rom, und wann der selb pabst aller sell hail vast begert czw schaffen und wann in duncket, das der menschen natur geriet krancken also das nach gemainen dingen die leut nicht sech (sic) als alt werden als wey vergangen zeitten,⁵⁾ do macht er ye bey funfzig jaren ein jubel jar, das ist ein Romfart, halten, das doch bey seinen zeitten ye bey hundert jaren was gebessen. zw den selben zeitten basz in vil landen grosz unseglich sterben und wert das auff czway jar.⁶⁾ zw den selben czeitten verprann Lauffenberg die stat in Costenczer⁷⁾ pistum wol halbe ab von dem himelischen fewr.⁸⁾ In dem jar von gottes gepurdt MCCCL jar⁹⁾ czoch herczog Albrecht von Osterreich der kam [xi. 43¹⁰⁾] mit herren, mit dienern und steten¹¹⁾ fur Czurch gar machtig und gar kosten-

Jb. p. 15.

Jb. p. 16.

a) Die Handschr. hat dar statt das.

b) Durch einen Riß im Papier sind die 3 Buchstaben ten in Costenczer ausgefallen.

¹⁾ Heinr. Dap.: Clemens p. attendens, quod praedicta societas flagellatorum nulla auctoritate canonica vel apostolica fulciebatur.

²⁾ Vgl. die Bulle vom 20. Octob. 1349 bei Raynald. ann. eccl. XVI 292; dazu Förstemann a. a. D. S. 99 Anm.

³⁾ Henr. Dapif. a Diess.: qui ulterius eam (sc. societatem) assumerent et in ea publice se exercebant.

⁴⁾ Jb.: et sic repente desiit sicut repentine incoepit, quia fundamento caruit.

⁵⁾ Jb.: cum vix nostra aetas L^{num} annum attingeret in eo robore et vigore, ut illam gratiam posset assequi. In der betreffenden Bulle Pabst Clemens VI. heißt es nur: cum pauci multorum respectu propter vitae hominum brevitatem valeant ad annum centesimum pervenire (Raynald. ann. eccl. XVI, 288).

⁶⁾ Heinr. Dap. a Diessenhofen: . . . et ex tunc epithimia seu hominum mortalitas cessavit quae per bigennium viguerat et in tanta generalitate . . .

⁷⁾ . . . anno L^o . . . civitas Loffenburg dioecesis Constantiensis igne coelesti pro parte consumpta est . . .

⁸⁾ Bei Heinr. Dap. a Diess. das richtige Jahr 1351.

⁹⁾ Bei Heinr. Dap. sind sie einzeln aufgeführt und zwar von Städten: Straßburg, Basel, Freiburg i. Br. (auch der Graf von Freiburg nahm Theil), Bern, Freiburg in Burgundia und Solothurn. Ueber die Theilnahme unserer Stadt an dem Zuge gegen Zürich vgl. Schreiber, Gesch. v. Freiburg II, 159 ff.

lich und bardt sein her gesezt fur zway tausent helm und XXX tausent fuszvolck. czw den zeiten bas bischoff Ulrich czw Costencz, der starb von gocz gepurd MCCC eins und L jar und bas mer dan VI jar bischoff gebessen. dar nach in dem nachsten jar starb pabst Clemens der sechst und was mer dan zehen jar pabst gebessen.

Jb. p. 18. Dar nach bart pabst Innocencius der sechste in dem jar von
18. Dejembr. gottes gepurd MCCCLII jar XV kl. januarii a), der bestett des herczog Albrecht von Osterreich conczler zw bischoff zw Costencz und hiesz der selb pischoff Johanns, den b) da etlich

Jb. p. 21. vonn Costencz, von Homburg, ¹⁾ von Stoffelen zw leczt zw tod erschlagen hinder seinem tisch, ²⁾ da er zcw nacht asz, in seinem hausz, das man nent die phallencz zw Costencz; diser c) schilt mit dem creucz ist des selben pistums czaichenn. a)³⁾

a) Statt januarii steht in der Handschrift Johannes.

b) In der Handschrift: der da.

c) In der Handschrift dieser.

d) Das Wappen steht am Anfang der folgenden Seite: Rothes Kreuz (gerade anstoßende Balken) in weißem Feld.

¹⁾ Die betreffende Stelle im Werke des Heinr. Dap. a Diessenhofen lautet: Jtem anno LVI mense januarii in die s. Agnetis virginis d. Johannes episc. Const. occisus fuit in crepusculo dum coenaret in palatio episcopali, quod contiguum est ecclesiae Const., per Waltherum de Stoffeln militem et fratrem suum Bertholdum armigerum et per Ulricum dictum Swartzen et Ulricum dictum Goldast alio nomine dictum Sträbli et Ulricum dictum Roggwiler cives Const. et per eorum complices . . .

Es ist dies von den gleichzeitigen Nachrichten die ausführlichste, welche wir über diesen Vorgang besitzen. Sie wird im Allgemeinen bestätigt durch die Konstanzer Aufzeichnungen bei Rone, Quellenamml. I, 304 u. 306 (wo neben Walther von Stoffeln und den Konstanzer Bürgern noch Egli von Ems als einer der Mörder genannt wird) sowie ebenda 315. (Verwandte Angaben aus drei verschiedenen Quellen in der sogenannten Klingenberger Chron. herausg. von Henne S. 97; vgl. Scherer in den St. Galler Mitth. I 107.) Der Zusatz unseres Textes entspricht einer späteren aber trotz der anscheinend widersprechenden Darstellung des Heinr. Dap. de Diessenh. vielleicht nicht ganz unbegründeten Tradition. Nur daß sie dann mißverstanden ist, da nach den eben angeführten Zeugnissen an eine persönliche Betheiligung Konrads von Homburg (dieser käme hier in Betracht) nicht wohl gedacht werden kann. Vgl. Fidler in den Heidelberger Jahrbüchern der Liter. XLV Jahrg. (1852) S. 428, 429 und Merd, Chronik des Bisth. Constanz (Const. 1627) S. 219, der sonst eben auch unsere Chronik benutzt (s. die Einleitung S. 194, A. 1). Im Allgemeinen s. noch Stälin's würtemb. Gesch. III, 258.

²⁾ cum sedebat in mensa auch die Konstanzer Chronik bei Rone a. a. D S. 315. Ähnlich in diesem Punkte auch die Ann. Novimont. Mon. Germ. SS. IX, 677.

³⁾ Die aus der unsrigen schöpfende Zürcher Chronik, welche sonst an dieser Stelle fehlt, hat mit dem roten crütz.

[43 b] Dar nach in dem nachsten jar¹⁾ kom kunig Karolus gen Costencz mit gar vil gaistlichen, fursten und herrern,²⁾ der da acht jar kunig wasz gebessen,³⁾ und da er gar erlich empfangen bardt, da fur er gen sand Gallenn und hiesz im sandt Otmars grabe a) auff tun und nam ir yettbeders b) ⁴⁾ haupt den meren tail e). daselb e) tet er a) in der Richten owe⁶⁾ sandt Marcus haubt des ewangelisten und ander vil heiligen und zw Costencz nam er sandt Peylayen ein ganz schultern.⁷⁾

Jb. p. 18.

Do man zalt von gocz gepurdt MCCC und LVI jar an sandt Lucas tag und in der nacht dar nach und zwen oder drei tag an ein ander, tag und nacht, komen vil grosser erpidem in Costencz pistum⁸⁾ und da bey an vil stetten, das vil stet, purg⁹⁾ und ander kostliche paw nider vielen und vil leut verdurben und sunderlich die stat Basel und die stat Liechtstal und sechs und vierczig purg allain in Bassler pistum vier vielen und in den dreien pistum Costencz, Losen und Bisencz vervielen vier und achczig purg,¹⁰⁾ und bas grosz not und ar-

Jb. p. 22.
18. October.

Jbid.

a) grabe. Das Zeichen, welches hier als Arcent erscheint, ist vielleicht ein beachtliches Einschaltungszeichen, das dann zur oberen Halbzelle zwischen im und sandt gehörte.

b) yett. scheint aus yettbeders corrigirt.

c) daselb die Handschrift.

d) er über der Zeile.

¹⁾ Entsprechend der obengenannten Jahrzahl: 1353, wie auch die Vorlage hat; in unserm Texte ist die Stelle über die Ermordung des Bischofs Johannes ohne Rücksicht auf die Zeitrechnung eingeschoben.

²⁾ In der Vorlage sind sie namentlich aufgeführt.

³⁾ Bei Heinr. Dap.: et nunquam antea venerat quamvis VIII^{us} annus esset suae electionis. Die Zürcher Chronik hat gleich nach Karolus eingeschaltet: der da kaiser erwelt ward in dem jar MC CCXLVI. Da sie vorher die falsche Jahrzahl 1358 (st. 1352) gebracht und unsere Nachricht dem entsprechend ins Jahr 1359 verlegt, verleiht freilich die ursprüngliche Wendung nicht.

⁴⁾ Nämlich SS. confessorum Galli et Othmari, von denen der erstere nur in unserer Handschrift ausgefallen ist, wie denn auch die Zürcher Chron. liest: sant Gallen und sant Othmars greber.

⁵⁾ capita eorum utriusque majorem capitis partem abstulit. Die Zürcher Chron.: jetweders houbtes den mertail.

⁶⁾ Richen ow die Zürch. Chron.

⁷⁾ Die Zürch. Chron. (welche integrum nicht wie unsere Chron. mit überlegt hat) fügt bei: und fuort es alles gen Brage.

⁸⁾ In der Zürcher Chron.: in Costentzer und in Basler bystum, was, wie eine Vergleichung mit Heinr. Dap. lehrt, offenerer Zusatz ist.

⁹⁾ In der Zürcher Chron. nach burg: kilchen.

¹⁰⁾ Diese Stelle ist in der Zürcher Chronik dergestalt verstümmelt, daß die 84 Burgen ins Basler Bisthum verlegt werden.

baitt [44 a] a) zw Basel. *) dar nach bardt Lupoldus von Bamberg pischoff zw Costencz, der starb pald. *) und zw den selben zeiten hort man grosz erpiden an vil stetten. *)

Jbid. 23.

Awer dar nach in dem jar do man zalt von gottes gepurd MCCC und LVII jar [Bl. 44 b] b) an dem XV tag des mayen macht pabst Jnnocencius der sechst, der vor genant ist, herren Hainrichen von Prondis, der abt was zw den Eynsideln, bischoff zw Costencz, wie er doch vor mols dem egenanten pischoff Leupolden durch des kaysers pett willen bestetet hett, des war aber der kayser czornig uber den pabst. *) der selb bischoff Heinrich wasz auff XXVI jar bischoff und starb in dem jar do man zalt von gocz gepurdt tausent drew hundert und vier und achczg jar an dem dritten tag vor sand Katharein tag. *)

22. Novemb.

a) Der Anfang und größere Theil von 44 a ist mit der sehr mangelhaften Abbildung einer im Einkürzen begriffenen gotthischen Kirche ausgefüllt.

b) Zu Anfang von Bl. 44 b stehen die zwei Wappen von Konstanz und Brandis (letzteres eine brennende Fadel in weißem Felde).

*) Der verwandte Bericht Fel. Fabers in der hist. Suev. (ap. Goldast) p. 159 sqq. ist seinem ersten Theile nach aus Heintr. Dap. de Diessenhofen genommen. (Hiemach dürfte auch das Urtheil von W. Wadernagel über diesen Bericht in etwas zu modificiren sein; vgl. „Das Erdbeben von 1356 in den Nachrichten der Zeit u. der Folgezeit“ in dem Werke: Basel im 14. Jahrhundert, herausgegeben von der Basler histor. Gesellschaft S. 218.)

*) Vielmehr gelangte er gar nicht zum Besitze des Konstanzer Bisthums und verblieb in Bamberg, wo er erst 1363 starb.

*) Heintr. Dap. de Diessenhofen l. c.: Jtem mense martii anni LVII . . . Jnnocentius p. transtulit . . . d. Lupoldum de Bebenburg natum episcopum Babenbergensem ad ecclesiam Constantiensem Jtem mense maji anno VII. V. die venit . . . terrae motus, qui incoepit Lucae anno LVI sed continue sentiebatur in diversis locis

*) Bei Heintr. Dap. lautet diese Stelle: Jtem idibus maji Jnnocentius p. VI. providit de ecclesia Constantiensi rev. patri et domino d. Heinrico abbati loci Heremitarum ord. s. Benedicti licet antea providerit d. Lupoldo episcopo Bambergensi ad preces imperatoris Karoli ut supra est notatum unde imperator commotus dicebatur. — Der Familienname des neuen Bischofs ist später erwähnt. — Vgl. Stälin, wirt. Gesch. III, 259, A. 1.

*) Nach der vorausgehenden Berechnung müßte es 1383 heißen, welches Jahr auch das richtige ist. Vgl. das calend. necrol. Constant. im Geschichtsfreund XII, p. 233, die Konstanzer Chron. bei Mone Quellensammlung I S. 323 u. den Katalog der Konstanzer Bischöfe ebenda S. 306, sowie Stälin wirtemb. Gesch. III 259, A. 2. Die Tagesangabe unserer Chronik wird durch das Nekrologium bestätigt.

[45^a] Pey desselben zeitten von Prondis was der erste nach pabst Innocencius zeitten der heilig selig pabst Urbanus der funft. ^{a)})

Nach dem funften Urban und des jars da mon zalt von gottes gepurdt tausent drew hundert und in dem sibenczigisten jar des funften tags in dem jenner bard pabst Gregorius der eyleft, ¹⁾) der lebt bol VI jar ²⁾) etc.

- a) pabt die Handschrift.
- b) funst die Handschrift.

Sie trifft auch für das Jahr 1383 zu, wenn man vom Katharinenfest drei Tage zurückrechnet. Sollte dagegen an dem dritten tag aus einem feria tertia hervorgegangen sein, so paßte das Datum nur auf das Jahr 1384.

¹⁾) Papst Urban V. ist am 19. December 1370 gestorben und am 30. December desselben Jahres wurde Gregor XI zu seinem Nachfolger gewählt. Vgl. Raynald. ann. eccl. XVI. 492, § 24—26 und 555. Die Angabe unseres Textes ist vielleicht aus einem freilich auch nicht genau passenden V kal. Jan. hervorgegangen.

²⁾) Papst Gregor XI. starb erst am 27. März 1378, vgl. Raynald. l. c. 554, 555.



Kleinere Mittheilungen.

Gerichtsverhandlung in dem Dorfe Rastetten

(der heutigen Stadt Rastatt).

Urkunde vom 8. Juli 1474.

Mitgetheilt von Hofrath Weißgerber.

Die folgende Urkunde enthält eine Gerichtsverhandlung, welche im Jahre 1474 vor dem „Schultheiß und dem Gericht zu Rastetten“, unter Beiziehung zweier weitem Richter von Steinbach stattfand.

Kläger sind Schultheiß und Gericht zu Ruppenheim;
Beklagte Schultheiß und Gericht zu Rothensfels.

Gegenstand der Klage ist die Beschwerde der Gemeinde Ruppenheim, daß die Bewohner von Rothensfels einen (der Gemeinde Ruppenheim zugehörigen) Weideplatz, genannt „Holberweert“, rechtswidrig mit ihrem Viehe befahren.

Die beklagte Gemeinde Rothensfels suchte ihr Recht der Weide-Benußung durch Zeugen, welche vernommen wurden, zu beweisen, was ihr auch gelang, indem „nach Ansprach, Antwort und Verhörung der Runttschaft“ das obengenannte Gericht zu Recht erkannte, daß „die von Rothensfels fürderhin ihre Zufahrt in Holberweerde haben sollen, ohne Abwehr der von Ruppenheim oder Oberndorf“.

Dieses Oberndorf ist im Eingang dieser Urkunde nicht genannt als beim Proceß theilhaftig. Dasselbe war damals etwa im Gemeinde-Verband mit dem Städtchen Ruppenheim.

Nicht zu verkennen ist wohl, daß der Umstand, daß die Stadt Ruppenheim beim Gerichte des Dorfes Rastetten Recht

sucht, und Richter des damals nicht unbedeutenden Steinbach als Beisitzer bei jenem Gerichtshofe zu functioniren sich herbeiließen, als Beweis eines nicht gewöhnlichen Ansehens jenes Kastetter Gerichtes gelten darf.

Das Kastetter Dorf-Gericht bildete die erste Instanz, die Civil- und Criminal-Justiz betreffend, wobei Sachwalter, die mit dem Namen „Fürsprecher“ bezeichnet sind, den Parteien Dienste leisteten. Dieser Zustand scheint bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts gedauert zu haben, zu welcher Zeit eine wesentliche Reform im Gerichtswesen stattfand, durch welche das Kastatter Dorfgericht von seiner frühern Bedeutung einen wesentlichen Theil einbüßte, seinen Schultzeiß verlor, und die Amtsverrichtung der Fürsprecher bei demselben aufhörte. ¹⁾

¹⁾ Vgl. über das Gericht zu Kastatt Mone, bad. Archiv I 254, 255; L. Eisinger, Beitr. z. Topogr. u. Gesch. der Stadt Kastatt S. 31 ff. Der Richtereid ist abgedruckt in Mone's bad. Arch. I, 260, 271.

**„Wir der schultheisz vnd das gericht gemeynlich zu Rastetten vnd mit vns Hannsmans Bechtolt vnd Hanns Ambringer beide richtere zu Steymbach,¹⁾ beken-
nent öffentlich mit disem brieff, das vff hüt dato fur vns,
als wir zu recht gesessen, komen syent, die erbern wi-
sen schultheisz vnd gericht zu Cuppenheim²⁾ an einem,
vnd tetten eyn clag durch iren herlaupten fursprechen
wie recht, an schultheiss vnd gericht zu Rottenfels³⁾, dem
andernteile, wie das die von Rottenfels sie swerlich über-
fürent mit irem viehe vff einem weerde genant der
Holderweert, die sie meynten das die von Rottenfels sol-
liche beswerung vnbillichen tetten vnd höfften das die**

¹⁾ Das dormalige Städtchen Steinbach mit etwa 2000 Einwohnern. Nachdem die alten Schauenburger (Dynasten) ausgestorben, ging ihr Lehensadel (von Schauenburg und Windeck) an das Haus Baden über, welches auch die Herrschaft Iberg mit dem Marktflecken Steinbach erlangte. J. Bader in Heunisch's „Großh. Baden“ (Heldelb. 1857) S. 708.

²⁾ Das alte Städtchen Kuppenheim mit etwa 1600 Einwohnern, im Amt Rastatt. „Es war ein alteberstein'scher Besitz, von dessen Befestigung noch bedeutende Ueberbleibsel vorhanden sind. Bis 1539 ein badisches Kreisamt, später Amt, welches, da 1689 die Stadt bis auf ein Haus von den Franzosen niedergebrannt wurde, nach Rastatt verlegt ward.“ (Heunisch, das Großh. Baden S. 738.) Kuppenheim war seit dem 13. Jahrh. an die badischen Markgrafen übergegangen; Bader a. a. D. 707.

³⁾ Das heutige große und schöne im Murgthal gelegene Pfarrdorf Rottenfels (mit etwas über 1500 Einwohnern), vormalig den Grafen von Eberstein gehörig.

fürter des ires vberfahrens uff vorgenantem Holderweerde von inen embrosten ¹⁾ sölten sin. Dawidder antwurten die von Rottenfels durch iren herlaupen fursprechen, wie recht, sie hetten sollicher zufart in Holderweerde recht, were inen auch vormals nye entwert worden, vnd meyneten, das die von Cuppenheim inen das vnbillichen entwerten, hofften auch, das die billich darinn faren sölten, dann sie das biszheer vnentwert der von Cuppenheim noch iemands darinn zufart gehabt hand, vnd zogen des vff kuntschafft die verhört wart, vnd alle vnd ieder insunderheit truwe geben an eidestatt vnd darzu vffgehabt eide zu gott vnd den heiligen geschworn. Mitnamen Duchelhensel von Herden ²⁾ sagt er sy vor funfftzig iaren in Holderweerde gefaren, Wagenheintz sagt er sy vor eynvndsechtzig iaren auch in Holderweerde gefaren, item Hillershanns sagt er sy vor achtvnddrissig iaren darinn gefaren, item Streiff sagt er sy vor zwentzig iare darinn gefaren, item Cleinvetter sagt er sy vor drissig iare darinn gefaren, item Götzenhanns sagt er sy vor achtvnddrissig iare darinn gefaren, item Schefferclaus sagt er sy vor drissig iare darinn gefaren, item Stössersclaus sagt er sy zehen iare darinn gefaren, item Ochssenhensel sagt er sy vor zweyvnddrissig iare darinn gefaren, item Mörlinshanns sagt er sy vor viertzig iare darinn gefaren. Vnd satzen das damit von beidersyt zu recht. Nach ansprach, antwort vnd verhörung der kuntschafft, so hand wir obgenanten schultheisz vnd gericht zu Rastetten, vnd mit

¹⁾ Bedeutet so viel als befreiet oder entlaßet.

²⁾ Wahrscheinlich das heutige Dorf Förden (mit 1000 Einwohnern) im Amt Gernsbach, nicht sehr weit von Rothensfels gelegen und, wie es scheint, damals mit den Einwohnern von Rothensfels gleichberechtigt zur Fahrt in den streitigen Weideplatz.

vns Hannsmans Bechtolt vnd Hanns Ambringer beide richtere zu Steymbach eynhelliglich zu recht herckannt.

Dwil die von Rottenfels, nach verhörung irer kuntschaft, wolherzügt habent, das die, vor etwann manichen iaren, in Holderweerde zufart gehabt hand bisz vff die wechsse, one entweert menglichs, das dann die von Rottenfels fürhynn ire zufart in Holderweerde haben söllent, one entweert der von Cuppenheim oder Oberndorff. Des zu vrkund, so hand wir schultheisz vnd gericht zu Rastetten, für vns vnd der richtere von Steymbach obgenant, vnsers dorffs Rastetten insigel gehenckt an disen brieff, der geben ist vff fritag nach dem sonntag Exaudi anno domini millesimo quadringentesimo septuagesimo quarto.

(Das Original ist im Besiß des Herausgebers; Pergament; Siegel abgefallen.)

Die Freiburger Deputation in Basel 1814.

Von

Theodor von Kern.

Es ist neuerlich, zunächst so viel ich sehe aus Anlaß einer Aeußerung, welche Heinrich von Treitschke in seinem Aufsätze „Aus der Blüthezeit mittelstaatlicher Politick“ (Preuß. Jahrbücher XVIII 307) gethan hat, mehrfach davon die Rede gewesen, daß Karl von Rotteck als Mitglied einer von Freiburg aus an den durchreisenden Kaiser Franz nach Basel abgesendeten Deputation den genannten Monarchen kniefällig gebeten habe, den Breisgau wieder mit Oesterreich vereinigen zu wollen.

Diese Erzählung ist von verschiedenen Seiten bezweifelt, später (Bd. XIX der Preuß. Jahrb. S. 733, 734) von Treitschke selbst als ansechtbar hingestellt worden. Man muß sie ohne Zweifel gänzlich fallen lassen. Auffallend erscheint es auf den ersten Blick, daß die Angaben über den Zeitpunkt und den nächsten Anlaß jener Begebenheit nicht unwesentlich von einander abweichen.¹⁾ Wir constatiren des-

¹⁾ Treitschke in den Preuß. Jahrb. XIX 733 und 734 spricht offenbar in Folge eines Versehens, das sich unbewußt eingeschlichen hat, vom Frühjahr 1815, um welche Zeit Kaiser Franz nicht in Basel war. R. Mendelssohn-Bartholdy in der Anmerkung zu einem Briefe von Genz d. d. 15. Jan. 1814 (Briefe von Fr. v. Genz an Pilat I, 100) bezieht die Anekdote auf die erste Anwesenheit des Kaisers Franz in Basel zu Anfang des Jahres 1814. Derselbe kam damals von Freiburg, wo er sich längere Zeit aufgehalten hatte. Eine Deputation ihm nachzuschicken, lag kein Anlaß vor. Auch wird nirgends einer solchen gedacht.

halb zuvörderst, daß von einer aus Freiburg nach Basel abgegangenen Deputation der bezeichneten Art nur mit Bezug auf den Anfang des Monats Juni 1814 gesprochen werden kann. Um diese Zeit sind mehrere getrennte Abordnungen erfolgt. Von den breisgauischen Ständen als solchen, wie Treitschke a. a. O. anzunehmen scheint, kann, da sie rechtlich und thatsächlich nicht mehr bestanden, ein bezüglicher Auftrag kaum ertheilt worden sein. Dagegen bezeugt der eben angeführte Autor auf mündliche Mittheilung sich stützend, daß der Adel unserer Landschaft (die ehem. breisgauische Ritterschafft) in Basel vertreten war. Damit nicht zu vermengen ist eine Deputation der Stadt Freiburg, über welche wir unten genaueres mittheilen werden, und unabhängig davon blieb wie es scheint auch eine andere, die von Mitgliedern der Universität ausgieng. Bei dieser letztern müßte man die Theilnahme Rottetcks (wenn sie überhaupt erweislich ist) vermuthen. Daß er mindestens der Vorsprecher nicht gewesen, bezeugt eine bisher unbeachtet gebliebene Stelle in Rottetck's Briefwechsel.¹⁾ Außerdem wurde mit Recht auf bestimmte schriftliche Meinungsäußerungen des Geschichtschreibers, welche der Eingang erwähnten Erzählung widersprechen,²⁾ hingewiesen. Dieselben

¹⁾ Schreiben an Dr. Preis d. d. Rippoldsau 8. August 1814. Der betreffende Passus lautet: „In Karlsruhe hat man geglaubt, daß ich der Vorsprecher der Deputation in Basel gewesen. Die Hauensteiner, die man diesetwegen zu Waldshut verhörte, nannten mich durch eine Namensverwechslung mit Ecker . . . Es ist jedoch auf Ketten von uns noch ein Donner gefallen.“ (K. v. Rottetck's ges. u. nachgel. Schriften V, 50.) Dieser Umstand combinirt mit einem wenig früher sich abspielenden Vorgange, vor welchem gleich die Rede sein soll, hat wohl den ersten Anlaß zur Entstehung jener Anecdote gegeben. — Der Familie von Rottetck ist von einer Theilnahme desselben an der fraglichen Deputation nichts bekannt (vgl. Preuß. Jahrb. XIX 734).

²⁾ Karl v. Rottetck's Leben, von seinem Sohne (Ges. und nachgel. Schrift. IV) S. 191, Anm. 1. Vgl. Treitschke in den Pr. Jahrb. XIX 734.

erscheinen noch weiter erläutert und verstärkt durch ein Actenstück des Freiburger Universitätsarchivs vom 1. Dezember 1813.

Es ist dies ein Bericht, welchen Kottet als Prorector an das Consistorium academicum über eine Audienz bei dem k. k. Feldzeugmeister Grafen Colloredo (dem Commandirenden der in Freiburg eingerückten österreichischen Truppen) erstattete. Die Anregung zu derselben war von ihm selbst ausgegangen. Drei der Decane hatten den Prorector begleitet. Da nun „in der Stadt oder wenigstens in einigen Circeln das Gerücht gieng, als habe er in seiner Anrede an den Commandanten etwas von einem eigenen oder einem Wunsche der Universität unter das Scepter Oestreichs zurückzuführen, verlauten lassen“, sah Kottet sich veranlaßt, dem durch eine feierliche Erklärung entgegenzutreten¹⁾ und

¹⁾ Der Wortlaut seiner Anrede an den Feldzeugmeister wird in dem Actenstücke folgendermaßen wiedergegeben: „Die hohe Schule dahier beileide sich Sr. Exc. den Ausdruck ihrer Verehrung darzubringen. Se. Exc. würden die Innigkeit ihrer Gefühle an diesem für Stadt und Land festlichen Tage daraus ermessen, daß die hohe Schule dahier eine Stiftung des allerdurchl. Hauses Oestreich und die Mehrzahl ihrer Mitglieder unter dem milden Scepter jenes Hauses geboren, großgezogen und dem Lehramt gewidmet worden sei.“ Außerdem, erzählt Kottet, habe er seine Verehrung für den „Sieger von Kollendorff“ (Colloredo) geäußert und wie wohl das alte Wort sich ermahnen würde: Austria erit in orbe ultima. — Wie peinlich Alles abgemogen wurde, zeigt die Bemerkung, daß das oben hervorgehobene Wort „festlich“ absichtlich an Stelle eines der Mißdeutung fähigen „freudig“ gesetzt worden sei. Ferner wollte der zur Zeugenschaft aufgeforderte Decan der theologischen Facultät Prof. Fr. E. Werl das Wort „Anhänglichkeit“ vernommen haben, was Kottet ebenfalls mit Vorbedacht vermieden zu haben behauptete. (Vgl. die entsprechende Bemerkung in Bezug auf Kottets kurz darauf gehaltene Anrede an den Kaiser, Werke V 191, A. 1.) In unserem Actenstücke erklärt der Prorector am Schlusse, diesen Punkt nicht weiter urgiren zu wollen, da er eine Anhänglichkeit an den Stifter und ehemaligen Landesherren „im richtigen Sinn des Wortes“ für eine

zugleich vermittelst der Anwesenden bezeugen zu lassen, „daß durchaus kein Wort und keine Sylbe von einem Wunsch oder einer Hoffnung aus seinem Munde gekommen, unter die Herrschaft Oestreichs zurückzukehren.“ Der letzteren Aufforderung haben zwei Decane und der Kreisdirector von Roggenbach entsprochen.

Dies geschah ein halbes Jahr bevor jene Abordnung nach Basel erfolgte. Von ihr thun die Acten der Universität keine Meldung.¹⁾ Es ist anzunehmen, daß der Schritt bloß von einzelnen Professoren ausgieng.

Anderß verhielt es sich mit der städtischen Deputation, über welche auch ausführliche und authentische Nachricht vorliegt. In Bezug auf ihre Zusammensetzung und ihren Auftrag erfahren wir die zuverlässigsten Details. Dieselbe kam freilich nicht mit der ausdrücklichen Bitte um die Wiedervereinigung des Breisgaaes mit Oesterreich, aber doch in dem Gedanken und mit dem Wunsche, daß solche erfolgen würde. Im Namen des Magistrats und der „vorzüglichsten bürgerlichen Vereine“ abgefertigt, bestand sie ausschließlich aus Bürgern.²⁾

ebenso gerechte als natürliche Empfindung halte, die zu verhehlen seine Absicht nie gewesen sei.

¹⁾ Im Sitzungsprotokoll des Consist. pleni vom 26. Mai 1814 findet sich, was einen guten Anhaltspunkt gewähren konnte, erwähnt, daß bei dem glorreichen Ausgange des Krieges gegen Frankreich die Universität Hoffnung habe, die (sehr beträchtlichen) Güter und Gefälle im Elsaß, welche ihr nach dem Ausbruche der französischen Revolution entzogen wurden (vgl. S. Schreiber, Gesch. der Univers. III 74 ff.) wieder zu erlangen oder mindestens dafür entschädigt zu werden. Die Angelegenheit wurde der Wirthschaftsdeputation zu schleuniger Berathung überwiesen, in der That auch eifrig betrieben, aber ohne daß die bezüglichen Schritte von Erfolg begleitet waren. Vgl. unten S. 252.

²⁾ Ihre Mitglieder waren: Bürgermeister Adrians, Rath Weiß, der im Namen des Rathsgremiums, Bannwarth, der Namens des Bürgercorps als dessen Major (Commandant) theilnahm; die Zunftmeister

Sie war beauftragt,¹⁾ dem Kaiser zuvörderst für die während seiner Anwesenheit (im December 1813) der Stadt erwiesenen Wohlthaten und „den bisherigen Schutz“ zu danken, ferner ihn einzuladen, daß er Freiburg noch einmal mit seiner Gegenwart erfreuen möge²⁾, endlich ein Gesuch zu überreichen, welches den Acten nicht mehr beiliegt.³⁾ Die Deputation verließ Freiburg am 1. Juni. Denn bereits für den 2. oder 3. war der Kaiser in Basel erwartet.⁴⁾

vertrat Junftmeister Reuthin (Reuthe, Reuttin), die Beurbarung Peter Sattler (Bezirkscommissär und Uhrmacher), den übrigen Theil der Bürgerschaft Christian Sautier.

¹⁾ Beschluß des Stadtrathes vom 27. Mai 1814. Originalact im Freiburger Stadtarchiv, wo sich auch die im Folgenden angeführten Documente befinden.

²⁾ Aus einem Privatschreiben des Rathes Weiß d. d. Basel 5. Juni geht hervor, daß Feldzeugmeister Graf Colloredo die Möglichkeit des kaiserlichen Besuches damals noch nicht ganz in Abrede stellte. Franz erklärte dann (zufolge eines Berichtes vom 6. Juni; vgl. unten S. 249 N. 2) daß ein unvorgesehener Aufenthalt von drei Tagen, in Folge dessen die Reiseroute geändert sei, ihn hindere, jenes Vorhaben auszuführen. Vgl. Anmerkung 4.

³⁾ Das erwähnte „Gesuch“ ist wohl identisch mit dem Schreiben, dessen Rath Weiß (er war Geistlicher und stand seit 1776 in engen Beziehungen zu dem Freih. Anton v. Baden, ehem. Präsidenten der breisgauischen Landstände) in seinen vom November 1813 bis zum März 1815 fortgeführten tagebuchartigen Aufzeichnungen (die dem einschlägigen Actenfascikel des Stadtarchivs beiliegen) erwähnt. Es war von ihm selbst verfaßt und enthielt nichts „von dem künftigen Schicksal der Stadt und des Ländchens“, so daß es „überall aufgewiesen werden“ konnte. Nach der ebenfalls von Weiß herrührenden Relation d. d. 9. Juni Bl. 2b (vgl. unten S. 249 N. 2) war es von allen Räten, den 12 Junftmeistern und den Ausschußmännern unterzeichnet.

⁴⁾ So (in Uebereinstimmung mit einer Notiz der Deutschen Blätter 1814 Nr. 65) die Freiburger Acten, welche dringende Geschäfte als die Ursache der in Wirklichkeit verzögerten Ankunft bezeichnen. Daß bei der Reise eine Verspätung eingetreten sei, schrieb man auch der Großh. bad. Staatsztg. (vgl. Jahrg. 1814 Nr. 160, S. 164): es sei geschehen, weil der Hof um ansteckender Krankheiten willen einen Umweg genommen.

Er traf aber erst am 6. Juni zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags ein. Sogleich, nachdem die Generalität verabschiedet worden, wurden die Freiburger¹⁾ und Hauensteiner, welcher letztere in gleicher Absicht gekommen waren, vorgelassen. „Ohne weitere Veranlassung“, bemerkt das ohne Zweifel rührigste Mitglied der Deputation, Weiß in seinem an den Freiburger Stadtrath erstatteten Bericht²⁾, habe der Kaiser geäußert, daß er „das Breisgau wohl wieder an sich ziehen werde“,³⁾ was aber erst in zwei oder drei Monaten geschehen könne, da „jedem Abtretenden eine Entschädigung müsse ausgemittelt und gegeben werden.“⁴⁾ Man möge unterdessen für Ruhe, Ordnung und Unterwürfigkeit sorgen und „alle voreilige Spectakel verhüten.“

Auf diese zu Basel gethanen Aeußerungen des Kaisers beziehen sich Bürgermeister und Rath von Freiburg in einer Eingabe an den Fürsten Metternich vom 14. Juli 1814, durch welche sie zugleich eine Erleichterung hinsichtlich der

¹⁾ In den Magistratsacten geschieht der anderen Deputationen mit keinem Worte Erwähnung. Stadtrath Weiß in einem Berichte vom 17. Juni 1814, den am 18. Juni als Erwiderung auf eine Anfrage des Dreifamfreis-Directoriums der Magistrat sich aneignete, erzählt nur, daß sich „mehrere in Basel Anwesende, die sich zum Breisgau rechnen“, der Deputation angeschlossen hätten.

²⁾ Ein Specialbericht des Raths Weiß war bereits am 6. Juni nach Freiburg abgegangen. Am selben Tagekehrten Bainwarth und Sautier zurück, um mündlich zu referiren. Die im Namen der Deputation abgefaßte Relation datirt vom 9. Juni. Aus ihr sind die oben angeführten Worte.

³⁾ Noch bestimmter klingt die Aeußerung in der tagebuchartigen Aufzeichnung von Weiß (vgl. oben S. 248 N. 3), in welcher sich der Verfasser übrigens auf seine Relation und die Acten bezieht.

⁴⁾ Vgl. den zweiten der geheimen Separatartikel zum badischen Beitrittsvertrag vom 20. Nov. 1813 bei Klüber, Acten des Wiener Congresses VIII, 144.

Kriegslasten auswirken zu können glaubten.¹⁾ Dem folgte noch am 20. August 1814 eine Adresse an den Kaiser, welche in den überschwänglichsten Ausdrücken abgefaßt an der Hoffnung der Wiedervereinigung unverrückt festhält.²⁾ Erst im December kamen Andeutungen aus Wien, wonach dieselbe aufgegeben werden mußte.³⁾

Gegenüber der Karlsruher Regierung — der Minister des Innern von Berthelm hatte bereits am 10. Juni über die Legitimation und den Zweck jener Deputation Aufschluß begehren lassen⁴⁾ — verantwortete sich die städtische Behörde (17. Juni)⁵⁾ mit dem Hinweis auf eine Aeußerung des sel. Großherzogs (Karl Friedrich) und die Lage Freiburgs als erster beiseitiger Grenz- und Hauptstadt, mit Hervorhebung endlich der dankbaren Empfindungen, welche die Verdienste des Kaisers um Deutschland in Aller Herzen wachgerufen hätten.

In wie weit die Masse der Einwohner, vor allem die eigentliche Bürgerschaft die Gesinnungen ihrer Repräsentanten

¹⁾ Vgl. über die beträchtliche Höhe der letztern den Freiburger Adresskalender von 1849 unter Nr. II.

²⁾ Am 12. October 1814 erhielt man nach der Aufzeichnung des Raths Weiß durch Privatbriefe die Nachricht, daß am 5. October der Breisgau dem Hause Oesterreich wieder zugeeignet worden sei, was sich dann freilich „noch lange nicht officiell“ bestätigte.

³⁾ Daß der Plan einer solchen Wiedererwerbung im Sommer 1814 wirklich existirte, erhellt aus Hardenbergs im Juli vorgebrachtem Entwurf einer deutschen Bundesverfassung bei Herz, Leben Steins IV, 49 § 2 und 53, § 13. Auch auf dem Wiener Congress ist die Angelegenheit zur Sprache gekommen, aber nur noch in bedingter Weise, um schließlich mit der bayerischen Entschädigungssache theilweise vermenget zu werden. (Vgl. Klüber a. a. D. 121, 158, 159, 166, 167.)

⁴⁾ Der Kreisdirector von Roggenbach wurde am 6. Juli 1814 (Regierungsblatt von diesem Jahr Nr. 13 S. 88) seinem Wunsche entsprechend dieser Stelle enthoben. Nach Preuß. Jahrb. XIX a. a. D. geschah es, weil er die Absendung der Deputation nicht verhindert hatte.

⁵⁾ Vgl. oben S. 249 N. 1.

theilt, wird in solchen Tagen nicht leicht abzuwägen sein. Daß es in Freiburg damals der Fall war, darauf scheint (wie es bei dem Gesamtcharacter der abgelaufenen Rheinbunds-epoche an sich erklärlich ist) im Allgemeinen Manches hinzu-
deuten, während Anderes auf gegentheilige Vermuthungen leitet, denen wir übrigens kaum ein großes Gewicht werden beilegen dürfen.

Da man auf des Kaisers Besuch mit einiger Sicherheit rechnete, so wurden Vorbereitungen zu dessen feierlichem Empfange getroffen. Das Verzeichniß der aus diesem An-
laß gesammelten freiwilligen Beiträge ist bei den Acten aufbewahrt.¹⁾ Es haben sich die Zünfte, Adelige und Be-
amte betheiliget. Erstere waren indeß auf sehr eindringliche Weise vom Magistrate dazu ermuntert.

Dem zum Empfange des Kaisers beorderten Bürgercorps wurde am Schlusse der vom Magistrat den 3. Juni erlassenen Aufforderung eingeschärft: „Wenn wider Verhoffen ein- oder
das andere Mitglied nicht erscheinen würde, so wird man das Ausbleiben als einen frevelhaften Ungehorsam streng bestrafen.“ Eine Form der Einberufung, die im vorliegen-
den Falle entweder unpassend oder nothwendig war.

¹⁾ Das Ergebniß der Sammlung betrug 1692 fl. 39 fr., wozu nachträglich (März 1815) 119 fl. 56 fr. von der Beurbarung kamen. Man hatte nämlich mittlerweile beschloffen, den nach Abzug der Deco-
rationskosten (sie betrug 944 fl. 43 fr.) übrig gebliebenen Rest zur Restauration des Kaufhauses zu verwenden und bedurfte jener Summe zur vollständigen Deckung dieser Auslage. Die Rechnungen über die Verwendung der sämmtlichen eingegangenen Gelder liegen vor.

Nachtrag, betreffend die Güter der Universität Freiburg im Elsaß.

Die oben S. 247, A. 1 erwähnten Ansprüche der Universität auf Rückgabe der oberelsaßischen Güter oder eine dafür zu gewährende Entschädigung wurden anfänglich bei Kaiser Franz und Metternich (auch die Karlsruher Regierung ließ auf die Zweckmäßigkeit einer unmittelbaren Vertretung der Sache bei den in Paris unterhandelnden Allirten hindeuten), dann, während der Occupation, selbst beim österreichischen Generalgouvernement des Ober- und Niederelsaßes geltend gemacht. Das letztere — oder vielmehr das von ihm angerufene k. k. Armeeministerium — erklärte begreiflicherweise, daß diese Sache außerhalb seines Wirkungskreises gelegen sei. Im Rathe der Allirten hatte aber die Angelegenheit, da Metternich sich ihrer nicht annahm, keine Vertretung gefunden. Ebensonenig war dies trotz wiederholter Anregung auf dem Wiener Congresse geschehen. Da konnte auch der schließlich eingeschlagene regelmäßige Weg zu keinem ersprießlichen Ziele führen. Bereits am 8. Februar 1816 erklärte das großh. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, daß von einer Rückgabe jener Güter nicht die Rede mehr sein könne. In Folge dessen beschränkte man sich von Seite der Universität darauf, bei der in Paris tagenden Liquidationscommission unter Berufung auf die Nebenconvention (zum 9. Artikel) des zweiten Pariser Friedensschlusses vom 20. Nov. 1815 die Rückerstattung der von der Zeit der Einziehung bis 1. Dec. 1802 (der in Folge des Luneviller Friedens geschehenen wirklichen Abtretung) durch Frankreich bezogenen Einkünfte zu beantragen. Auch dies Begehren blieb unerfüllt, obwohl die Verhandlung darüber bis zum Herbst 1818 fortgesponnen wurde. (Nach den Protokollen des engeren Consist. und der Wirthschaftsdeputation im Freiburger Universitätsarchiv.)

Einige
bisher noch wenig bekannte
Actenstücke
zur
Geschichte der Reformirung
der
Herrschaft Badentweiler.

~~~~~  
Mitgetheilt

von

**Ed. Martini.**  
~~~~~


Nachdem Markgraf Karl II. bekanntlich durch Erlass vom 1. Juni 1556 von Pforzheim aus „eine Kirchenordnung“ in seinen Landen eingeführt, in welcher „ernstlich befohlen wird, daß alle Pfarrer und Kirchenlieder unserer Landschaften sich derselben bis auf eine gemeine christliche Reformation oder fernern Bescheid, gemess und gehorsamlich halten sollen“, so wurde am 2. November darauf durch eine Kommission, bestehend hauptsächlich aus dem württembergischen Dr. Jakob Heerbrand, der zu diesem Zwecke vom Herzog Christoph auf ein Jahr in badiſche Dienste geliehen worden, und dem badiſchen Hofrath Johann Sechel, in der Herrschaft Badenweiler und Sulzburg die erste Kirchenvisitation vorgenommen.¹⁾ Das Dekanat scheint unmittelbar vor jenem Jahre in Badenweiler seinen Sitz gehabt zu haben, von dieser Zeit an aber in Müllheim, wo auch der Amtmann Wolf von Habsberg wohnte, ein Mann, der seinerseits für die Einführung der neuen Ordnung eifrig wirksam war. Ehe Markgr. Ernst regiert, war der Dekanatsitz in Neuenburg und noch früher 1275 in Feuerbach gewesen;²⁾ mit dem Reformationsjahr kam derselbe nach Müllheim an den Superintendenten M. Joh. Amerspach. Mit der Generalsuperintendentur, welche die vier oberländischen Diözesen Röteln, Schopfheim, Müllheim und Hochberg damals um-

¹⁾ cf. Sachs Einl. 4, 102 ff. Bierordt Ref.-Gesch. 1, 426 u. Anm.

²⁾ Lib. decimationis im Freib. Diözes.-Arch. Bb. 1, S. 210.

faßte, ¹⁾ wurde der Basler Professor und Prediger am Münster, Dr. Simon Sulzer betraut. Er bekam vom Markgrafen Karl auch den Auftrag, junge Leute zum Kirchendienst vorzubereiten, die mit markgräfl. Geldern unterstützt wurden. ²⁾ Die meisten evang. Pfarrer, welche in diesem Bezirk angestellt wurden, hatten daher ihre Studien in Basel gemacht. Mit welcher Vorsicht und Milde zu Werk gegangen werden mußte von jener Kommission, erhellt aus den zehn Fragen, welche den einzelnen Gemeinden vorgelegt wurden, und von denen die erste lautete: ob sie unseres gnädigsten Fürsten und Herrn Proposition fürgehalten und ob sie ihnen dasselbige gefallen lassen oder nicht? Woraus hervorgeht, daß schon vor Eintreffen der Einführungs-Visitatoren die Gemeinden in besondern Versammlungen über Annahme und Einführung „der Artikel“ berathen sollten. Trotzdem verursachte, meint Sachs 4, 102, diese Arbeit viele Schwierigkeit und Streit, besonders in der Herrschaft Badenweiler. Daß dieß nur theilweise richtig ist und die meisten Gemeinden willig waren, wird sich aus dem Wortlaut des Protokolls ergeben, sowie auch die Art und Weise der Opposition, die meist in äußern und unerheblichen Gründen bestand. Die Kommissäre bekamen auch die Vollmacht, die Pfarrer zu vernehmen, ob sie sich der Verordnung fügen wollten. Wollten sie die Messe nicht aufgeben, so wurden sie ihrer Dienste entlassen und evangelisch gesinnte Geistliche eingesetzt.

Für die nachfolgenden Visitationen durch die Spezialsuperintendenten wurde eine besondere Instruktion gegeben, nach der diese gehalten waren, zweimal des Jahres zu visitiren, einmal zu Wittfasten, sodann nach Bartholomäi. ³⁾

¹⁾ Hierordt a. a. O. S. 423.

²⁾ Sachs 4, 120 f.

³⁾ Sachs 4, 104 Anmerk.

Vierordt und Sachs haben nun Auszüge aus den Protokollen von 1556 und 1558, d. h. also von der Einführungsvisitation und von einer der spätern, jener (cf. 1, 423 Anm. 1) aus den im Generallandesarchiv befindlichen Faszikeln: „Herrschaft Badenweiler, erste Kirchenvisitation zc.“, dieser (4, 114 f.) aus Eisenlohrs handschriftl. K. Gesch. der Markgraffschaft Baden mitgetheilt. Keiner von Beiden hat aber ein Protokoll vom J. 1557 gesehen und angeführt. Das erste der vorliegenden Aktenstücke füllt nun diese Lücke aus, indem es den Visitationserfund über die kirchlichen Zustände der Herrschaft Badenweiler vom Juli 1557 enthält, also ist es das erste Protokoll nach Einführung der Reformation in dieser Gegend. Ich erlaube mir dasselbe unter Beibehaltung der alten Orthographie in dieser Zeitschrift zur Oeffentlichkeit zu bringen, da es manche interessante Notiz über die damaligen sittlichen und religiösen Verhältnisse der Diözese an die Hand gibt. Dieses Aktenstück gehört der Pfarregistratur zu Betberg an und besteht aus zehn Folioblättern gewöhnlichen Papiers, unter denen sieben von der Hand Almerspachs beschrieben sind. Außerdem folgt noch „eine Visitation der Pfarr Sulzburg“, wo aber die Stelle, an welcher vom Pfarrer hätte gehandelt werden sollen, leer ist. — Vom J. 1558 ist im nämlichen Faszikel (zu Anfang) ein „underschidlicher Bericht“ des Amtmanns hinsichtlich der Pfarrhäuser und Besoldungen vorhanden, welcher aber für das allgemeine Interesse nicht soviel bietet; dagegen ist vom J. 1559 eine neue Relation „was die fürstlichen Kirchenret in der Herrschaft Badenweiler durch gehaltne Visitation bei den Kirchen für Mangel befunden“ mit dem Bescheidentwurf am Rande, welcher im J. 1560 als fürstlicher Abscheid d. d. Sulzburg 18. Juli W. 17. mit des Markgrafen eigenhändiger Unterschrift und einem sehr lädirten Sigill ausgegeben wurde, sehr wichtig. Diese beiden Stücke folgen ebenfalls in genauem Abdrucke B. und C. Das Ganze ist

mit einer Pergamentdecke umgeben, die einem alten lateinischen kirchlichen Noten- und Gesangbuch entnommen ist und besteht aus 37 Folioseiten, jede mit breitem Rande zu beiden Seiten. Das zunächst uns interessirende Protokoll A enthält bei jedem Punkte einen an den Rand geschriebenen Bescheid, welcher, wie ich vermuthete, von Dr. Sulzer, dem Generalsuperintendenten, herrührt, an welchen ohne Zweifel die Relation zunächst erstattet werden mußte. Sie hat 3 Theile, in deren erstem einige bisher zu Röteler Herrschaft gehörige Pfarreien, in dem zweiten die zunächst um Badenweiler gelegenen und im dritten die untern Vogteien Wolfenweiler, Mengen, Dpfingen u. s. w. abgehandelt werden. Die nähern Personalangaben über die im Protokoll genannten Pfarrer werden, sofern sie die Diöcese Müllheim berühren, in meiner unter der Presse befindlichen Geschichte dieser Diöcese gegeben, worauf ich hinweisen möchte.

A.

**Erster visitation Joannis Almerspachii
superintendenten der herrschaft Baden-
weyler ordenliche verzeichnüß. Anno 1557
mense Julio.**

I.

**Visitacion der kilchen in Röteler herrschaft, doch under dem
capitel Badenweyler bißher gelegen.**

C a n d e r.

Soviel den pfarher desselbigen ortß betrifft, mit namen Hilarius Merz, hab ich den nach ußweisung unsers gn. F. u. Hrn. mir zugesandten visitacions ordnung auff furnemiste puncten und articell unsers heil. chriftl. glaubens auch zweispeltigen religionsfachen auff ernstlichst erfraget, den gemetz der chriftlichen apostolischen unsers gn. F. u. Hrn. kirchen=

ordnung auch ausrurgtschen confession in allen articeln befunden.^{a)} So viel darneben syn ganz leben, thun und lassen betrifft, das von vogt, geschwornen und kilchenpflegern auff das hochst befragte, von denen dagegen berichtet worden alles gutes, und ob schon bissher was mangels oder gebrechen im haptumb von im befunden, hab er doch solchs alles mögliches vleises bissher verbesseret.

Dem nach so viel den schulmeister desselbigen ortz betrifft in in aller hinleßigkeit, seltzamen practicken und strategematibus befunden, in unfriden gegen den nachburen, mehr der dorffkilchweihen und guter gesellschaften auch außschweifungen pflegendt, den synes ampts im von gott und seinem superintendenten besollen. Insunderheit das er sich schir eines frevelen, wolte gern sagen eines malefizlichen handels underwunden und zuwegen bracht, den er des obbelten desselbigen ortz pfarhers trew nit erkant, sonder auff entphanen gelt, darumb er synem pfarher solte duch kauft haben, erst ein handgeschriff in namen synes pfarhers zubereitet und in des entfangenen gelts halben verschriben. Und uff das nun in umbligenden landt gar verschreitt und ein erloser man von nachburen gescholten. Ist demnach myn beger, nachvolgende unrhu und ergernuß in der newen und erst auffwachsenden kilchen Christi zu verhuten, in gar zu removiren und mich mit einem anderen zu versehen.*)

Der gemein halben kan ich zwar nichts, den alles gut anzeigen, den die vorgefakten der gemein mit allem vleiß zur predig komen und die underthonen mit ernst darzu halten.

Der gefang ist christlich und lieblich by inen zu sehen,

*) Am Rand steht der Bescheid: Es soll diser schulmeister zu Gander, im fall die sach also befunden, seines diensts erlassen und von dem superintendenten ein ander tauglicher angenommen werden.

a) Vor „befunden“ sind in der Handschrift zwei Worte durchstrichen.

den ob den sechzig personen findt, mans und weibspersonen, so alle samen psalmen mitfingen.

Lasterhafte personen hab ich nit besunder befunden, den eben eine, so in langwirigem neid und haß gesyn, deren auch das sacrament abgeschlagen worden und vom vogt und pfarher zu verbesserung verwarnet.

Fewerbach.

Obberurter pfarher her Hilarius Merz, verfeher dieser pfar, hat gleicher masen das testimonium von desselbigen dorffs inwonern, und ob schon der alt vogt Christen, der steintrager, im unbillicher zurecht, in schenbt und schmecht, uß getrib der Johanser herren von Newenburg, will mich doch beduncken, auch von andern nachburen mir bezeuget worden, er wolte gern, daß alle pfarher in solchen schanden und lastern befunden wurden, in denen er, der alt vogt, biß anher befunden und ergriffen.

Vogt und gemein hatt ein gut lob vom pfarher in allen dingen, außgenommen obberurter vogt Christen, welcher syner laster halben entsetzet, lyden mocht, iederman were wie er. Thut auch dem pfarher groß überdrang, ist von nöten, daß er deren und anderer dingen und mißhandlung halben berebt, *) und was ernstlicher, den bißher geschehen, gestraffet werde. Dan zu besorgen, wo inen das müglich, er wurde die nachbarschafft an sich, und wenig zum Christlichen glauben kommen lassen, wie er sich den freventlich vermessen, den pfarher in einem halben jar zu vertreiben und ein ander religion zu erleben. *)

*) Bescheid: Es soll diesem alten vogt Christen von dem landtvogt ernstlich untersagt werden und so verr er nicht ablassen, gestraffet werden.

*) Zur Rede gestellt.

Der waldt hinder Susenberg.

So viel den vogt betrifft bewundert mich trefflich, wie das möge gegen gott verantwortet werden. Er sol gericht und recht moderiren, sentenz in und user dem gericht sprechen, ist krum und halber lam, hört nichts den von grosen schreyen, gesicht auch nit fast wol, und ob schon das alles nit were, so ist er sunst unverstendig und ein alter widling, laßt sich aber doch mit einem ieden jungen meidlin äffen und umbtreiben. *)

Seiner underthonen einer mit namen Jack Ragackz, in grosen argwon syner hurerey halben lebend, gath unchristlicher ia nit heidnischer weiß mit syner ehewrauen umb, und dessen er bewust, understath er sie zu straffen. Ist gen Gander in beysein des edlen und vesten vogts von Susenberg von mir beschicket worden und so viel gehandelt, das er von unchristlichens schlagens wegen (den syn haußfram kein wyse hut schir am ganzen lyb mehr hatt) solte dem landtvoigt überlieferet syn worden. Aber aus freundlicher vorbitte dessen auff syn verheiß und gelübdt überhebt hat syn natur doch nit bergen und verhalten konen, das innerhalb acht tagen nach synem gelubdt er in thurn kommen, syn huffram noch dennoster¹⁾ nach demselbigen von uns mit im widervertragen worden; wo aber er mit solchem uppigem bübischen leben in sonderheit tyranney gegen synen ehegemahel furfaren solt, begert sy, damit sye leibs und lebens sicher sey, von im gelediget zu werden. **)

*) Solches soll dem landtvoigt oder oberamptman angezeigt und bericht werden, der wirt sich seiner geschickheit und ampts halber wol wissen gegen ihme zu verhalten damit die underthonen nach notturfft versehen werden.

**) So verr unleideliche tyranney bewisen und leibs auch lebens gar zu besorgen mag solches für das ordenlich ehegericht gebracht werden.

¹⁾ Vgl. Grimms Wörterb. (II. 954) s. v. dennost, wo auch die Verbindung mit noch nachgewiesen ist.

Es hat sich auch auff dem walbt mit einem krancken zutragen, das der von einer gotlosen vettel ist gelert worden auff ein fart¹⁾ zu samlen umb gotteswillen, den²⁾ es in haben alle heiligen und alle seelen angriffen, welches auch beschehen were und zum theil schon furgenommen, wo solchs dem pfarher nit were eroffenet worden. Ist von nöden solchen vetteln zu wehren.*)

Dannenkilch.

Der pfarher desselbigen orts mit namen M. Johannes Petri¹⁾ in allen stücken und articeln syner lehr, glaubens, lebens, wandels, haushaltung zc. ist christlich und ehrlich von mir befunden worden.

Der wogt ob der schon bißher etlicher mafen hinlesig in religionsfachen wirdt mir doch von synem pfarher angezeigt, das er sich zehnten etlicher mafen recht in handel sampt seiner gemein schicke.

Ein ehesachen hab ich da befunden, nemlich diese: Ambrosi Sigl²⁾ und Berena .. auß dem Schwizerland burdig sind ein zeitlang bey einander gesyn doch das sy nit mehr dan als syn jungfraw bey im dienete, von im aber geschwengeret und vormals by einem andern auch ein kindt gehan, er Ambrosi der man syn kindt zu im genommen, von iven der ehe halben ledig gesprochen, widerumb verklagt

*) Bescheid: Dieß soll ernstlich verkotten und die übertreter verjaget werden oder sonst hart gestrafft sofern sie des landes inwohner sind.

a) „den“ nicht ganz deutlich, scheint aus „der“ corrigirt. Die Stelle scheint verderbt.

b) Mit namen — Petri am Rande eingeschaltet.

c) Könnte möglicherweise eine Abkürzung für Sigrift sein.

2) Es ist in diesem Zusammenhange wohl eine Wallfahrt gemeint.

worden, stath also die sachen in zweiffel, begert er von iren lebzig erkant zu werden. *)

Hertigten.

Auch von dem pfarher M. Johanne Petrij versehen.

Ist der vogt noch in einem alten neid gegen dem H. Hilario pfarher zu Ferverbach, so gar, das als ich von ungewitters halben^{a)} mit mir oder im nit essen oder trincken wolt, wo nit etlich gutherzig leut und nachburen in mit ganzer gewalt darzu genötiget. Ist die gemein sonst willig und gutherzig. **)

Rübliken.

Wirdt von dem pfarher zu Holzen also bis auff ferneren bescheidt versehen.

Der vogt und die gemein gehorsam und willig allein das sie auß alter gewonheit (wie sunst uberall brüchlich) den wein zu lieb haben.

Felbtberg.

Wirdt von her Hansen zu Niedereckingen versehen auch bis uff ferneren bescheidt.

Der vogt und die gemein ganz willig und gutherzig allein das auch die laster bey inen zu viel in brauch kommen sindt. Begeren daneben inen ein eigen pfarher zu geben.

*) Dese ehesach soll vor dem ordenlichen richter verhöret werden und so die eheverlobung bewisen zu einander gesprochen, wo nit, beide um die hurerey gestraffet und von einander gethon. So lautet der Bescheid.

**) Bescheid: So lang er in neid und haß unablässlich verharret, soll er von dem nachtmal außgeschlossen werden.

a) Im Manuscript ist keine Lücke, doch scheint etwas zu fehlen.

Niderckingen.

Der pfarher H. Hans Müller ein lieber gotseliger und ehrlicher man versicht Niderckingen, ist in allen stücken und articeln unsers heiligen christlichen glaubens unsers gn. F. u. S. kirchenordnung gemess befunden worden. Hat ein gar herlich zeugnuß von der gemein seiner lehr, lebens und hauffhaltens halben. Wie den auch dargegen die vorgefahten das zeugnuß von im haben, das sie in fürderung gottes wort und der religion auch aller erbarkeit möglichem vleiß fürwenden.

Ist ein müller da befunden worden ein junger gesell wol verdacht von wegen einer ehewrauen, hatt aber nichts gewiß mögen erkundiget werden. Doch von uns allen verwarnntt allen argwon abzustellen und wo im das fuglich, sich in ehelichen stand zu geben. *)

Oberckingen.

Ist kurzverschinen tagen vom abt zu S. Pleß ein pfarher, so vorhin zu Fischingen gessen und von der gemein, als eigenen irer pfar collatoren, verworffen und relegirt worden, dargefeket, altershalben wol betagt, doch so viel mir anzeigt ist worden in schwerer lybskrankheit des fallenden siechtagens halben 2c. Der lehr halben wie ein alter pater gefasset, des lebens halben mir unbewußt; mag entweder von synem superintendente oder den nachburen nachermals befragt werden. **)

Der gemein und anders halben hab ich mich noch nit erkundet, denn sie selbst von einander noch nicht zu sagen gewußt.

*) Der Bescheid fehlt. Es stehen nur die Anfangsworte da:
„Es soll der“ —

**) Bescheid: Soll von wegen seines ergerlichen lebens keineswegs gebuldet werden.

Mügken.

Wirdt von einem lieben gottseligen man Floriano Schott von Straßburg versehen, welcher auch in vielgemelten articeln christliches glaubens gerecht und in synem ampt ganz vleisig und trew befunden. Ein ernstiger hußvatter gegen synem völklin, damit kein ergernuß von inen leichtlich entstan möge.

Beclagt sich aber, wie den auch mir woll zu wissen, alleß ungehorsams, gottlöse, und unzucht von syner ganzen gemein, denn weder vogt noch underthonen in christlichem bürgerlichem wandel auch den geringsten schein für sich tragen.

Der vogt der masen ein voller zapff, das er schier verschwüre, er mußt in lybs krankheit fallen, wo er nit voll were.

Ist by inen allen gar gemein, nach mittag um die 12. auff die stuben ¹⁾ zu gehn und am andern tag wider heim. Dessen den sie ein schon exempel insonderheit am palmtag begangen, da irer viel so das sacrament empfangen hetten, dem sigristen zu ehren, von wegen eines jüngen kints erscheinen, so voll warden, das sie uber nacht auff der stuben lagen. *)

Haben auch den gebrauch, das sie under der predig ein solch geschweß und wäsen im glockhuß und uff dem kilchoff furen, das des pfarhers wort und predig von vielen nit mag gehört, ich will geschwigen erst verstanden werden.

Über das haben sie was newes liebs erdichtet und wen sie sich gefult haben, kommen sie umb und nach mitternacht, haben

*) Der Bescheid lautet: Es soll der landtvogt ein einsehens haben, damit ein ander regiment angerichtet werde, dann dieses keinswegs gestattet werden mag.

Und am unteren Rande:

Diser vogt zu Mügken ist nichts wert, soll abgeschafft werden.

¹⁾ Trinkstube.

dermaßen ein hundgeschrey daß zu erbarmen; alles dem predicanten zu schmach und uehr.

Item Bartle Frandens frau sampt irem son das hochwirdig sacrament zu Schliengen empfangen.

Polli Schöne ein inwoner des dorffs hat sich mit offentlicher hurerei gegen syner kellerin vergriffen und ein kind von iren zeuget; syn frau, diemyl im bubenleben zu Friburg umbgelaufen, jektan aber ein zeitlang by dem man gesyn; ist ein unordenliche und unchristlich stand und leben. *)

II.

Folget was sich in der herrschaft Badenweiler zugetragen und verzeichnet worden.

Badenweiler.

Bersicht H. Hans Kneblin, welcher auch in religionsachen unsers gn. F. u. Hrn. kirchenordnung gemess und gleichformig, hat auch vom amptschreiber syner lehr, lebens und wandels ein gutes zeugnüß. Dergleichen ich den auch vom pfarrher syner underthonen halben bericht bin worden, allein das dieselbigen weit zerstreuet innerthalb der wochen zur predig sich nit leichtlich fügen mögen.

Bünzingen gen Badenweiler gehörig.

Wirdt von obgemeltem pfarrher versehen zc.

Ist mir da ein ehesachen zukommen, den einer daselbst monhafft und taglöhner *) hatt bißher ein alte jungfrau oder magdt by im gehen, welche etwan ein

*) Bescheß am Rande: Es soll hure und buben mit einander gestraffet werden.

*) Die Punkte deuten bereits in der Handschrift die für den Namen leer gelassene Stelle an.

hirten gehen hat, doch userhalb unsers gn. F. u. Hrn. landt genommen, welcher doch darneben *) auch ein lebendige frau noch gehabt, die er zu Brizingen geehlichet, aber auß furcht der straff, deren er ein exempel zu Badenweyler gesehen, entflohen und diese syn legt geehlichet frauen verlassen. Diese begert nun der zu Zunzingen wo das möglich und christlich zu der eh, wo nite, wil er sich hinfürter (wie auch nach synen worten bißher geschehen) iren enthalten und von sich ablegiren. *)

Begert der pfarher daneben im das huß zu erbawen mit dfen, fenstern zc. den solchs nit von im sonder synem antecessore ist verberbt worden. **)

So viel den vogt des ampts Badenweyler betrifft ist dem auch one zeugnuß an augen und antlit ¹⁾ anzusehen, das er on underlaß ein guter voller vogt ist. ***)

M u l h e i m.

So viel da mich als verordneten des ortß pfarher betrifft will ich mich gern, wie auch billich mynen christlichen herren und brudern häd Lehr und läbens halben in ein rechtformig und ordenlich examen begäben. Mag auch des alles ein satter vollkommener bericht von dem edlen vesten Ludwig Wolffen von Hapsburg mynem gnedigen und trewen amptman geschepfet werden. Und wo auch man also nit zufriden by mynen underthanen auch superintendenzverwandten, in welcher pfarhen zu dem mehrer teil ich prediget hab, weyter

*) Dise ehe soll zugelassen werden, so verr kein ander verhindernuß enthalten.

**) Bescheid: ist billich, doch soll es außß nehest gebawen werden.

***) Bescheid: Da sehe der amptman zu.

*) „darneben“ über ausgestrichenem „vormals.“

¹⁾ Vgl. über antlit Grimms Wörterb. I. 500.

befragt werden. Wo von inen was ungemess der christlichen apostolischen religion auch unsers gn. Fürsten u. Hrn. Kirchenordnung unformig, daneben an mynem leben, wandel, Kleidung, haushaltung zc. mag furbracht werden, will ich billiche auch gern schwerere und höhere (als ein superintendens) straff und erlandtnuß erleiden.

Was sunsten in einer summa meine lehr und glauben betrifft kan ich anderst nit sagen, dan das ich der ausspurgischen confession¹⁾ vom geringsten zum höchsten, in allen puncten und articeln darinnen gehandelt, nachgangen und auch derselbigen als der rechten waren christlichen katholischen und apostolischen lehr subscribir, verhoff, die weil ich all myn lebtag in deren erboren und erzogen bin, auch die mit der hülf gottes nach myner kleinsüg¹⁾ aus gottes wort zu schützen, schirmen und confirmiren weiß, man solle und werde mich by deren bleiben und berühen lassen.

Daneben was von amptleuten anzuzeigen, will ich von ampts wegen nichts verschweigen sonder vollen und satten bericht gern schriftlichen und auch mündlichen bericht geben.

Sag derhalben so viel den edlen und vesten zc. vorbemelten unsern gnedigen amptman betrifft, das er mit hochem und sonderem vleiß auch mit herlichem gottes segen fur sich selbst, in seiner haushaltung, die seine dienst²⁾ und auch alle underthanen zum gottes wort fürderet, auch keine meiner predigen entweder selbst versümet. oder die seine versümen lest; auch sich aus christlicher lieb und gottselig herzen dahin demütiget, das, so man psalmen singet, er sampt den seinen so schreiben, läsen und singen können, zu mir, mynem helffer dem schulmeister und schulern an pult zuher tritt,

1) „confession“ am Schlusse nicht ganz deutlich.

2) Vgl. über den substant. Gebrauch dieses Wortes Grimms Wörterb. V Sp. 1108.

1) Vgl. Grimms Wörterb. II, 1119 Nr. 7.

vor und nach der predig psalmen und geistliche geseng zu lob und preis gott dem allmechtigen und der underthonen zu besserung und erweichung zu singen.

Daneben auch mit burgerlichem uferlichem wandel seinen underthonen dermaßen forgath, auch mäniglich sonder und samethaft mit grosen ernst und eiffer so viel im müglich dazu haltet.

Was aber dagegen vogt Bartle*) syn freundschaft die geschworne und in summa das ganz dorff fur ungehorsam, abgöttisch, gottstelerisch, wücherisch und in summa verderbtes volck sy, weiß mäniglich wol. (Neb zwar nit von in allen sammen, ist aber in genere fast ein solche gattung.) Den damit ich ad individua gange, so ist der vogt so ein verhoffen und auch wücherischer man, das schir seins gleichen nienen zu finden. Mußt einer zu einer selten zeit kommen, das vogt Bartle nit voll were und also wol, das er schier gerad wie ein nar auff den gassen umbher zeucht und die jungen unverstendigen kinder syner narrechten berden und wercken lachen. So schindt er dermaßen die armen leutt mit korn und weinzinsen (doch so haben wir derselbigen groben und unchristlichen apostatischen jüden, rümen sich doch des namens Christi, zu Sulzberg und anderswo mehr), das zu besorgen, wo solche leut mitler zeit aus unserß gn. F. u. Herren landt zihen solten, ir fürstlich gnad und underthonen, so dariinnen bliben, würden den minderen theil behalten. Solchs kan ich zwar aus christlicher lieb, auch von ampts wegen nit verschweigen.

Item so oft in unserß gnebigen F. u. Herren geschafften^{*)} unser wolbemelter gnebigen amptman verreiten muß, so hab ich kein mensch, das mir die hand biete, der vogt ist

*) Zu diesem Absatz am Rande der Bescheid: Diß gehört dem amptman zu.

*) „geschafften“ ist am Rande nachgetragen.

vol und noch sampt sinem geschlecht ein papist, die geschwornen wollen dergleichen, wie man spricht, der kagen die schell nit anhencken, kumpt mir darzu in abwesen unserß amptmans, das volle und unnütze zapffen ein solch weisen, geschrey, widerbeßzen zc. in predig und kinderlehr ansahen, das ich mit meynem testamentlin auch one das gebett zu der kilchen aussen ziehen muß. Ist niemand schuldig den der vogt, der sitzt darby, macht die leut in den wirthensern so voll, das sie solch unehr inlegen und darnach, wen man ihn sucht, wie neulich geschehen, er solle einsehen thun, ist er selbst so voll, das er nit kan von statt kommen, triibt narrechtige red.

Über das hab ich in von amptswegen ermant, er sampt seinen geschwornen, weib und kinten sollen in die kinderlehr kommen, damit die ganze gemein bester ordenlicher auch komme, hab ich eben so viel erlangt, das er so lang ich kinderlehr gehalten hab, nemlich in dry viertel jaren noch nie darin ist kommen.

Nach im so findt den meine richen nachbüren, als des vogts son Claus, item der mehger und was den fur geschworne findt, so voranhin in der kilchen irem ampt zu ehren und der gemein zur besserung erscheinen solten, sitzen drausen under dem glockhaus, haben ir geschwehle, warten selten biß die predig halber volendet wirdt.

Item die so da lesen kunnen, deren ich etlich under mynen¹⁾ pfarkindern hab, findt so prachtig und verächtlich, das ob sie gleich den edlen und vesten Ludwig Wolffen von Hapsburg by uns zu den psalmodeien treten sehen, sie dennofter, ob sie auch glych psalmenbüchlein haben, noch dennofter nit mittlingen wollen, und so einer etwan ist, als des mehgers knecht, der eben so wol als der meister lesen kan und ein zeitlang mit uns singt, so findt sie die anderen

¹⁾ Die Handschrift hat mynem.

als meister, frauen, nachburen zc. so verhetet in irem papistischen wesen, das sie mir solch schwache hertzen wider abziehen.

Item erst kurz verschineneu tagen meiner pfarinder einer mit namen Arbogast ein schandtlich wesen mit unterredung myner predig gehan, mich vom stül abhin triben und darumb auch syn straff entphangen, doch durch myn demutig fürbitt linder weder er wol werdt gesyn wer; ist auch noch an euch myne gnebige und gebietende liebe herren mein ganz underthenige und freundliche bitt, das er by solcher entpfangenen straff bleiben und beruhen mög. Denn dem wort gottes dardurch ein ehr und lob und mir ein groser gunst bey den underthonen mag geschaffet werden.

Was trüncenheitt betrifft under der gemein, ist auch so breuchlich, das schir das wirtshaus weder an sontagen noch wercktagen ledig ist. Ist von nöten, das ernstige straff darauff gelegt werde, sollen anders ander schand und laster als gotlestern, uppig nachred der oberkeit, hurerei, diebstall zc. abgestellt werden.

Hügelin.

Wirdt versehen von einem lieben und freundlichen man Paulo N. ^{a)} 1), der mit grossem fleiß und ernst synen predigen nachgeht, auch sich der waren christlichen religion in lehr, leben und wandel ganz gleichformig und gehorsam haltet.

Ist die gemein zwar christlich, allein das schandtlich laster des sauffens ist dem vogt auch gar gemein und breuchlich.

Züncken.

Wirdt auch von ehgemeltem Paulo versehen zc.

a) Paulo N. am Rande nachgetragen.

1) Paul Misraletus.

Büdingen.

Ist meinem vorigen helffer Matthaeo Hartmanno zu verwalten geben worden, welcher, nachdem er die last des ehstands befunden, sich in ein zimlich still und christlich leben hatt begeben. Wangellet an dem vogt auch, ist ein gar verhoffen vögltin, darauß leichtlich zu schliesen, was die gemein pfflege.

Brißingen.

Ist über die masen ein böß halstarrig volck, also das sich der vogt gegen mir beclagt, wo im nit hinfurter hand botten werde, so sey es mit sinem ampt geschehen. Haben solchs bißher irem pfarher auch than, welchen sie von alters wegen ehren solten, so thundt sie gerad im alles zu wider, doch findt der zeit, das die visitation geschehen, hatt mir der pfarher anzeigt, das sie sich in ein zimlich zucht und gehorsame geben haben.

Will auch mit der kinderlehr gröblich fälen.

Er der pfarher Cyriacus R.^{a)} 1) sunst ist ein wolgelerter man, mit alter zimlich beladen, wirdt in allen articeln unserer inquisition auffrecht und redlich befunden.

Besondere mengel an personen findt mir nit zu wissen, denn das etlich person auch in beysein des pfarhers zu Brißingen und des pfarhers zu Lauffen^{b)} findt von dem h. commendator zu Heiterßheim verhalstarret worden, unser Lehr werde auff das lengest über sechs jar nit weren, werden dardurch die underthonen halstarrig und minder gehorsam. Judicetur de pulsu.^{c)}

a) Cyriacus R. ohne Einschaltungszetichen am Rande.

b) In der Handschr. Lauffem.

c) Eine Bemerkung, welche der Superintendent selbst an den Schluß dieses Absatzes geschrieben hat. Statt judicetur könnte auch indicetur gelesen werden.

1) Er hieß Cyriacus Regher.

Bauffen.

Daniel Grunder, dieser pfar versehen, ist insunderheit ein frundlicher gotseliger man, ab dem ich weder lehr noch lebens halben, auch das im die gemein dessen zeugnuß gibt, clagen kan. Beclagt sich der pfarher auff das höchst von wegen des papistischen herren zu Balbrecht, wie nemlich der selbig fur sich selbst auch mit^{a)} auffweisen anderer leuten im drewe, wo im möglichkeit oder gelegenheit werbe geben, wöll er ein stein durch in schiefen.

Was die gemein betrifft, ist auch mürb und wurmstichig, insunderheit mit unmesigem trincken und schweren.

Hatt sich auch begeben, das der vogt onangesehen seines pfarhers (dem kilschensachen solten offenbart werden) der gemein furgehalten hett, welcher des willens sy oder im gefalle laß, das, wie voranhin brüchlich gesyn, man wider das wetter leute, soll ein finger auffheben. Ist das volck zum theil unwillig gesyn, die aber so was gewaltiger, haben furtroffen und beschloffen, man solle und wölle leuten.

Haben auch die kilschenpfleger wenig sorg zum kilschhoff, den der ein roß, kü und sew weid ist worden.*)

Begert auch der pfarher, das im das haus mit läden vermachet und an etlichen orten ein kleins außbawen werde.**)

Gallenweiler.

Wirbt von obgemeltem pfarher versehen, doch von mir noch nit von der erndt wegen vifitirt worden zc.

Dattingen. Mückart zc.

Gehören gen Brikingen dem selbigen pfarher. Begärn die von Dattingen inen besunder predig zun zeiten drusen

*) Bescheid: Soll vermachet werden.

***) Bescheid: Das soll vom collatore geschehen.

a) „mit“ an Stelle von corrigirtem „durch“.

zu thun, dessen sich der pfarher von alters und stipendii wegen beschwert, denn im davon nit einß pfennigs werdt geben wirdt.

Bepperg.

Es wirdt dieselbig zugehör als Seefelden, sant Gilg, Bepperg zc. von M. Jakobo Meier versehen, welcher syn tag mit ernstigem studiren zu Wittenberg hinbracht, der waren Christlichen religion ganz geliffen ist und ob schon bißher an seiner pronunciation was gemanglet, wirdt es doch von im müglichen vleiffes ersezet.^{a)}

Zeigt mir an von seinem vogt, wie der allen muglichen vleiß furwend gottes wort und erbarkeit zu forderen.

Hab zwar von wegen der ungelegenen zeit nit visitiren konnen.

Sulzberg.

Sintenmall ich von dem kein außbrückten befehl gehabt, hab ich daselbst auch nit visitiren wollen.

III.

Folgen die nderen vogteien.

Wolffen weyler.

Wirdt von einem jungen lädigem gesellen versehen mit namen M. Suidegerus,^{b)} welcher der lehr und leben halben von der gemein ein gutes zeugnuß hatt. Ist auch auff das ernstigest von mir von fürnemisten stücken der religion befragt worden, doch in allen stücken gerecht befunden.

^{a)} Hier steht mit bläfferer Tinte geschrieben am Rande: Notetur de incontinentibus.

^{b)} Diesen Namen hat weder Sachs noch Hierordt. Unten wird er Schwidegerus geschrieben.

Daneben begert er und die gemein, man wolle im in das pfarhaus und zum vorigen corpore helfen, damit er sich besser kömlicher in ehestand könne begeben.

Der vogt, wie des pfarhers zeugnuß verclert, ist ein ernstlicher man in synem befohlenen ampt; will allein an denen underthonen fehlen, welche des uppigen lebens mit eßen und trincken, auch mit flüchen und schweren gewonet, schwerlich wider entwenet mögen werden.

Des singen halben begert der pfarher von wegen einß armen schneiders, so in kilchen mitzusingen begert, man wölle im der vacirenden hüslin einß geben, denn er von wegen der stim zu singen gar nit geschicklich.

Mengen.

Wirdt von Paulo Kolbio versehen, welcher zwar mit synen predigen zimlich ubel gefasset; möchte lyden, die pfar were auff beger der underthonen haß versehen. *)

Hat sich auch ein tragoedi zwuschen im und der synen underthonen einen zutragen, also das er den dolchen zückt hatt, ist also zugangen: Ist einer, der heist der Normüller, so sich allein von entlheneten ackern ernert und im ein simmri koru schuldig, der ist in der zehend bedingung im zu einem zehendtbürgen geben worden, er aber von voriger schuldt wegen hat in nit annemen wöllen, sindt also zu unfriben worden. Naher mals ist her Paulus heim gangen und dieser im gefolget mit bösen worten, in ein seiler genent, hat ein wort das ander geben, biß Paulus den dolchen zückt hatt, doch gar nit zu streichen kommen.

Dieser Normüller hatte auch zuvor den Paulum öffentlich

*) Bescheid: Soll diser pfarrer vom superintendenten vermanet werden, das er vleysfig studiert, dergleichen ihm auch methodica docendi ratio fürgeschriben und angezeigt werden.

in der kirchen beredt, als er den catechismus exerciert hatt, was es nemlich in 2c. seine kinder haben betten können, eh den er nie gen Mengen sy kommen. *)

Es ist sonst ein uppig wesen mit trincken und schweren in diesem dorff.

Des pfarhers huß ist trefflich böß, insonderheit an bünen oder estrichen, dann viel dielen gar ful und durch aben fallen.

Thüngen.

Wirbt versehen von M. Christiano Kolquitz, ¹⁾ von dem mir kein clag weder des prebigens, noch synes wandels ist zukommen, auch in der visitation syner lehr halb uffrecht befunden.

Syn hauß ist so ubel mit estrichen versehen, das die jungfraw im durch die kuchen in keller abhin gefallen ist. **)

Syner gemein gibt er ein gutes zeugnuß; on allein beclagt er sich synes alten vogts Jakob Gigers, welcher etwen da wonhaft gesyn, nun aber zu Friburg sesshaft, der in schelmet, widerteuferet als das zu Offenhusen im dem hern Christiano von dem alten vogt fur den leuten offentlich ins antlit geredt worden. Nun aber von wegen des weihwasser-kessels, so auff dem kirchoff gehendt und von mir in kirchen zu andern kirchenzierden behalten, trowet er im, zu erschiesen ober zu würgen wie und wo er das zu wegen bringen möcht. Mit solchem uppigen schmach und nachreden gath syn son auch umb, so noch in Thüngen sesshaft. ***)

*) Bescheid: Das soll von dem amptman nicht ungestraffet bleiben.

**) Bescheid: Collatores sollen beßhalben ersucht werden.

***) Bescheid: Amptman.

¹⁾ Bei Sachß IV, 119 lautet dieser Name Colloquitz.

Opffingen.

Wirdt von dem schulmeister zu Thüngen versehen, begert die gemein einen eigenen pfarherr.

Der schulmeister hat sunst von der ganzen gemein und synem mitpfarher ein herlich zeugnuß der lehr und des lebens, auch von mir in religions sachen recht befunden.

H a s l a c h.

Wirdt von dem pfarher zu Thüngen versehen.

Es wirdt mir erst kundlich und gewislich von dem pfarher angezeigt, wie das Hans Rutschen son in seinen vatter geschlagen hab.

Hab auch funden ein kilschenpfleger, der nit mehr denn zwei ober dreimall auff das hochst findt der reformation kommen sey. *)

Es begeren diese dry letzten pfarher, man wölle den alten pfaffen von Thüngen, ietzt zu Mengen bey seinen tochterman wonhafft ablegiren, denn er viel schandlicher nachred den predicanten aufftribt und auch das falsch erdicht facinus, dem Schwidegero zugelegt, für den nachburen als war und geschehen confirmiret. **)

Auf dem letzten Blatte dieses Aktenstücks begegnet, von einer andern Hand geschrieben, noch eine

„**Visitation der pfarr Sulzburg**“,

wobei aber die obere halbe Seite leer ist, also die Stelle, wo über den Pfarrer sollte referirt werden. Des letzteren Urtheil über die Gemeinde lautet also:

Seyner unnderthonen halber zaigt er an, das sy zur predig unfleißig, auch etwan unnd zu vilmalen bez ennds derselben nit erwarten.

*) Bescheid: Amptman.

**) Bescheid: Amptman.

Zur nachpredig am^{*)} funntag kemmen wenig, habe den catechismum noch bißher nit gehalten.

Item das iren gar vil zu der meß und communion ann andere häpsthische ort lauffen.

Beklagt sich ab Mathis Schumachers frouwen zu Sulzburg, wie sich die ungebührlich inn empfangung des nachtmals mit worten unnd werken erzaigt. Hannsen Kellers unehlichen beyßiß halben, siß derselbig über vilfältig beschehenn warnung noch inn unehren.

Zaigt auch an mangel der behausung und ainer canzeln.

Bericht schulthayssen unnd gemaind zu Sulzburg.

Über die articul deß pfarrers halb befragt, zaigen sy an, das er am sonntag zwaymalen unnd am denstag gepredigt, konde sich aber nit erinderen, das er am sampstag jemaln gepredigt oder vesper gehalten, hab auch die kunderler noch nit angericht.

Zaigt der gemaind halb an, das war, das ethliche usserhalb ann bapftliche ort zur kirchen und communion lauffen.

*) am in der Handschrift aus einem anderen Worte corrigiert, nicht ganz deutlich.

B.

Relation

Was die fürstlichen kirchenret in der herrschaft Badenweiler durch gehaltene vifitation bei den kirchen für mangel befunden, welcher massen dieselben abgeleint und was uf verrer beratschlagung an onerirterten sachen eingestellt worden.

Badenweiler.

Anno 10. Sir.

Müllinen.

Ann pfarrers unnd diaconi ler und leben ist kein mangel.

Collator
m. gnädiger herr.

So sein sie auch an iren underhaltungen zufrieden.

Allein hat sich pfarrer beclagt, daß ime beschwerlich sein geburenden tail am fruchtzehenden selbst einzuziehen, wellt gern denselben umb ein anzal fruchten verleihen, welches im aber bißher der allten gebrauch halber nit zugelassen werden wellen. Derhalben von den fürstlichen kirchenreten dem amptman diser bericht beschehen, wa solich verleihen one nachtail unfers gnedigen fursten und herrn gesein möge, soll daß verleihen dem pfarrer zugelassen werden.

Der diaconus, welcher bißher das messmeramt neben andern seinen bevelchen versehen, der hatt umb entlassung des messmerampts gebetten. Well dargegen der nußung auch entraten. Ist deshalben gewert und daruf dem verwallter bevelch beschehen, ein sonndern messmer zu ordnen und demselben die ordenliche messmergewel zu übergeben.

Badenweiler.

Collator
m. gnediger herr.

Ann pfarrers ler und leben ist gar kein mangl, auch ann der unnderhaltung zufriden.

Allein hat sich pfarrer beclagt, daß unnder seinen pfarrgevelen etlichß ungenigig ¹⁾ und gebetten, die weil die collatur der pfarr unserm gn. Hrn. gehörig, man well ime daß ganz corpus ernewern lassen.

Daruf gaitlichem verwallter bevelch beschehen die ernewerung diser pfarr usß furderlichst fur handt zu nemen. *)

Opfingen und Haslach.

Collatores:

Opfingen
ist ein neue pfarr.
hievor ein kital
geweesen und usser
landts in daß
bapstumb gehört.

Ann pfarrers ler und leben ist gar kein mangl und an seiner unnderhaltung auch bezwillen zufriden, dieweil ime neben den pfarrgevelen von versehung der schul jerlich dreissig gulden zu besoldung gegeben wurdt. Zu Opfingen ist hievor kein aigne pfarr gewesen, sonnder haben die pfarrlichen

Haslach
ist ein aigen pfarr.
die collatur gehört
dem closter Aller-
heiligen zu Frey-
burg.

recht zu Nieperßkirch ²⁾, welches uf osterreichischem boden gelegen, nemen muessen. Doch wurt jezigem pfarrer der versehung halber ein vernuerbte ³⁾ compotents durch den collator gegeben: allein mangelt ain aigen pfarrbehausung und dieweil dem collator usß gehörten ursachen ein behausung zu geben nit fueglicß zu vordern, haben die kirchenret dem flegsten Opfingen disen furschlag gethon: wa sie an kauf oder erbawung eines pfarrhaus den halben tail geben wellten, so mechte der annder halb tail bei unserm gnedigen fursten und herrn usß den kirchen lasten auch erhalten werden.

*) Am Rande: placet.

a) vernuerbte in der Handschr. undentlich corrigirt.

¹⁾ Unbeibringlich.

²⁾ Jetzt Wippertskirch; es war eine Probstei, gehört zu Waltershofen. Die kirchlichen Gebäulichkeiten sind abgebrochen.

Die gefandten von Dpfingen haben den halben tail, damit sie hinfüro ein aigen pfarrer haben mögen, für ire personen und doch uf hinderfichbringen an die gemein verwilligt. Wellen dem geistlichen verwallter ein entliche antwurt geben. *)

Darauf verwallter bevelch empfangen, wa sie den halben tail verwilligen, soll er den andern halben tail uf seiner verwalltung geben.

Haflach hat vor jaren ein sonndern pfarrer gehabt, wurt jehg uf Dpfingen versehen und wiewol die collatores ein aigen pfarrer dafelben zu hallten schuldig, jedoch so ist^{a)} es der pfarr Dpfingen halber, dieweil zu Dpfingen ein grosse gemein, dargegen zu Haflach allein umb funfzehen burger und dem pfarrer zu Dpfingen von versehenung Haflach durch die collatores jerlich 28 glb. gegeben wurt, da er sich sonst, die weil zu Dpfingen nie kein pfarr gewesen, nit erhalten kundt, eingestellt worden.

Hugelen.

Ann pfarrers ler unnd leben ist gar kein mangl.
So ist er auch ann seiner underhaltung zufrieden.

Collator
abt zu St. Blasien.

Die ngen.

Ann pfarrers ler unnd leben ist gar kein mangl, auch
an seiner underhaltung zufrieden.

Collator
der hochstift Basel

Allein will die pfarrbehausung nit gebauet werden und die weil die collatores hievor darumben ersucht und seitther der baue eingestellt, sollen sie durch den verwallter deshalb widerumben angeret und wa sie den baue lennger ver-

*) Am Rande: placet.

a) „so ist“ statt ausgestrichenem „wurt“ über der Zeile.

ziehen wollten, soll er allßbann ire gewell zu Diengen arrestiern. *)

Mengen. *)

Collator
Hans Wolff von
Bodam.

Ann pfarrers ler und leben ist kein mangl, so ist er auch an seiner underhaltung zufriden.

Allein ist die pfarrbehausung gar abganngen und wievol der collator all seine gewel zu Mungen der pfarr innkorporiert und demselben die erbauung nit fueglich zu vordern, jedoch dieweil die behausung inn zeit der messpfaffen in abgannng komen, möcht demselben von unserm gnedigen fursten und herrn geschriben werden, daß hauß eintweders zu bawen, oder sein juß der collatur zu resigniern.

Ist uf verrer beratschlagung eingestellt. **)

Brizigen.

Collator
commentur zu
Saitersheim.

Der pfarrer hat seiner geringen underhaltung halber urlaub genomen, ist gen Sersaw in der marggraffschaft Hochberg gelegen verordnet, ein annderer angenommen, welcher dem collator durch volgendt schreiben presentiert und zu den allten gewellen noch zehen mallter korns zu addiern begert worden.

Nun volgt das schreiben.

Hochwurdiger furst E. f. G. sein unser geflissen gutwillig dienst zuvor gnediger furst und herr! Der durch-

*) Hier ist von anderer Hand der Bescheid hinzugefügt: Wa sie den baw nit thun wollten, soll durch zimer (? die Besung ist zweifelhaft) personen von den arrestierten gewellen gebawt werden.

**) Wie oben: Dem collator soll umb erbauung geschriben werden, doch daran setzen, wa er solchen nit thun wollte, werde sich mein g. f. h. der collatur und was derselben anhengig underziehen.

a) Mengen corrigirt aus Mungen.

leuchtig hochgeboren furst und herr, herr Karl marggrave zu Baden und Hochberg zc. unser gnediger furst und herr hat unns abgevertigt, die mangl, so sich bei ir furstlich gnaden kirchendiener und derselben underhaltungen eraigen, abzuschaffen und vermög unnsers habennben patents allerlay ordnungen anzustellen und als der pfarrer zu Brizingen vor uns gewesen, hatt er seiner geringen underhaltung halber urlaub genomen und wiewol E. F. G. als ordentlich collator der pfarr Brizingen hochemstem unnsrem gnedigen fursten und herrn ein andern ir furstlich gnaden kirchenordnung taugenlichen zu stellen schulbig, jedoch dieweil es von E. F. G. möchte langwürig beschehen, übersigkten E. F. G. wir gegenwurtigen Reichardum Kolben, welcher in examine zu einem kirchendiener taugenlich ufgenommen. Denselben mögen E. F. G. uf gehörte pfarr eintwederß bestetigen, oder an stat unnsers gn. F. und Herrn unß in daß examen einen andern stellen und, wa er taugenlich befunden, soll E. F. Gn. derselbig wiederumben gestellt und hernach von denselben confirmiert werden. Und dieweil sich ein pfarrer von den bißher geraichten gewellen, besonders in fruchten, nit zu betragen, wellen E. F. Gn. wir an statt unnsers gn. F. und Herrn hiemit dienstlich ersuchen, sie wellen zu jezigen gewellen noch zehen mallter forns abdiern unnd verhoffen E. F. Gn. werde sich hierinnen der pillichait nach wissen gnedig zu erzaigen und haben solches E. F. Gn. unnsers habennben bevelches nit sollen verhallten und sein E. F. Gn. für unnsere personen mit dienstbarkeit gewegen. Dat. Sulzberg den VII. d[ie] augusti No. 59.

Marggrevische kirchenreth.

Dieses schreiben ist dem angenommenen pfarrer gegeben und als er solches dem collator geantwort, ist ime diser muntlich

beschaidt ervolgt: er mög in zu einem pfarrer leiden, well sich aber der begerten addition bebennglen.

Daruf gaitlicher verwallter bevelch empfieng, bei dem collator der begerten addition halber umb antwurt anzuhalten und wa er kein antwurt geben, auch die addition nit erlegen wellte, soll er demselben seine gewel zu Brizingen arrestiern. *)

Bugkingen.

Collator
thumbrobt zu
Costenß.

Ann pfarrers ler und leben ist kein mangl und an der underhaltung umb deswillen zufriden, dieweil ime jerslich von verfehug der schul dreissig gulden zu besoldung gegeben wurt.

So ist bei dem collator diser ursachen kein besserung zu erhalten: alles, was er zu Bugkingen gevallen, daß hatt er der pfarr incorporiert und übergeben.

Zu dem so ist die pfarrbehausung gar kein nißs und die weil solche bei den meßpfaffen hamloß worden, möcht dem collator geschriben werden, daß hauß eintweders zu bawen, oder sein juß der collatur zu resigniern.

Ist uf verrer beratschlagung eingestelt. **)

Bettberg.

Collator
abbi zu St. Petter
uf dem Schwarz-
walb.

Ann pfarrers ler und leben ist kein mangl, so ist er auch an seiner underhaltung zufriden.

Allein so will die pfarrbehausung inmassen dieselbig bei den meßpfaffen angefanngen, mit den eingebewen nit vollent uß gemacht werden. Und die weil der collator daß ver-

*) Am Rande: Wa daß arrest nit beschehen, soll es verrer verbleiben, und wa er die begerte addition nit geben wellte, soll der verwallter dasselbig in die canzlf berichten.

**) Bescheid: Soll dem collator kein Bobman geschriben werden.

gangen jar darumben ersucht, aber bißher nit beschehen, hatt verwallter bevelch empfangen, dem collator seine gevel zu Bettberg zu arrestiern. *)

Lauffen.

Ann pfarrers Ier und leben ist kein mangl, so ist er auch an seiner underhaltung zufriden.

Collator
abtt zu St. Rupprecht¹⁾ im Ränherthal.

• Allein ist die pfarrbehauung in massen dieselbig bei dem meßpaffen angefangen nit ufgebawt, biweil dann der collator das vergangen jar darumben ersucht worden und noch nit beschehen, hatt der verwallter bevelch empfangen, was der collator zu Lauffen gevalen, dasselbig zu arrestiern. **)

Wolffenweiler.

Der jungst gewesen pfarrer ist newlich gestorben; doctor Rupprechten, diaconus, an sein statt angenommen und demselben vollgende compotentz verordnet worden:

Collator
abtt zu St. Ulrich.

Erstlich die wohnung im pfarrhaus.

Ann gelt	60 gld.	
Korn	15	} malder.
Waizen	15	
Wein	16 fomen.	

Die liferung von den arrestierten gevelen.

Und ist mit solchem arrest also beschaffen. Die collatur der pfarr Wolffenweiler gehört dem abtt zu St. Ulrichen, und wiewol solich closter uf osterreichischem boden und under desselben schurm gelegen, jedoch so ist eß dem closter S. Jergen, welches under wurtenbergischem schurm, incor-

*) Bescheid: Soll von dem arrest kein anderstwa gebawt werden.

**) Bescheid: Soll darvon wie annderstwa gebawt werden.

1) Es ist St. Trudpert gemeint.

portiert. Dife beede abbt fein inn anno 2c. 57 umb die alle pfarrgewel ober vergleihung einer compotents erfucht worden. Der abbt zu S. Jergen hat dife antwort geben: er hab dem abbt zu S. Ulrichen gefchriben, er well fich mit Wollfenweiler einer compotents halber vergleichen. Der abbt zu St. Ulrich der fchreibt: wiewol er daffelbig gern thun wellte, jedoch fo fei im folches von feinem fchurmbsherrn, der regierung zu Ensisheim verboten. Derhalben dem abbt zu S. Ulrich alleß, so er zu Wollfenweiler gefallen, jezts im driten jar arreffiert. *)

Die unnderthonen und erflich den kirchgang betreffend.

Die unnderthonen fein mit angerichter kirchordnung wol zufriden, laffen inen die religion gefallen. Man befindt auch nit, daß fie mer ußerhalb der herrschaft zu der meß geen.

Allein mit der kinderler ift eß nit lauter und werden die ubertreter der ußgangnen artigkl varleßig geftraft.

Ist durch daß mandat wie bei der herrschaft Hochberg angezaigt worden abzuleinen.

Offenliche lasters personen.

Dem cammerschreiber zu Sulzberg ift in monatsfrist fein weib gestorben, hat folche vor irem absterben durch ein meßpaffen mit dem sacrament versehen, und allß sie gestorben, uffer der herrschaft in daß bapstumb füren und alda begraben laffen.

*) Bescheid: Mann soll dem abbt zu S. Ulrich schreiben, als vil man bißher dem kirchenbiener gegeben, daß woll man von dem arrest nemen, hernach was man jezigem pfarrer fur ein compotents dieselben soll er geben, oder man werde dieselben von sin gulten nemen.

Und die weil solches der furstl. kirchenordnung gegen den ufblendischen ein grosse verkleinerung und den unnderthonen ein bese ergernuß, wurt sich unser gn. furst und herr gegen dem cammerschreiber wol wissen zu hallten, damit menniglich sehen möge, daß er unrecht gethon habe. *)

Widerteufer, zauberer, teufelßbeschwerer, huri oder dergleichen leut hatt man in diser herrschaft niemants gefunden. Daß gotzlestern ist auch nit gemein, aber daß zeren und volssauffen ist in grossen schwangf.

• Die verher der rechnungen.

Wiewol die kirchen und pfrunden rechnungen in diser herrschaft ordentlich gestellt, jedoch dieweil die annbere rechnungen biß uf martini eingestell, hatt man gleich die verher diser rechnungen biß uf gehörte zeit auch antsteen lassen.

Der gaisstlich verwallter soll hiezwischen die erstanzen angichtig machen und dieselben vor gehörter massen verurkunden^{a)} lassen.

Die ligennde gueter soll der amptman und gaisstlicher verwallter hie zwischen martini auch verleuhen.

Der frevelschreiber zu Badenweiler hat bißher die vacierennden pfrunden eingezogen und beßhalber noch etliche jar und hernach die beschlußrechnung zu thun. Ist demselben geschriben worden, sich mit den rechnungen hiezwischen martini auch gefasst zu machen, und die weil die furstlichen cammer ret die vorgennnde rechnungen vom cammerschreiber zu Sulzberg beß closters halber, auch den zweiten frevelschreibern zu Rötel und Badenweiler der vacierenden pfrunden

*) Bescheid am Rande: soll biß zu verher²⁾ der rechnung eingestell werden.

a) Die Lesung dieses Wortes ist nicht ganz sicher.

2) Verhör.

den halber gehört, were von nöthen, daß derselben beschlus-
rechnungen auch in irem beisein gehört wurd.

Und möchten dieselben umb martini der weltlichen rech-
nungen halber hinufgeschickt und daneben angeregte rech-
nungen in irem beisein abgehert werden.

Datum und Unterschrift finden sich in diesem Protokoll nicht.
Die Namen der fürstlichen Rräthen habe ich nirgends finden können;
zu vermuthen ist, daß es Sulzer und Sechel waren.

C.

Abscheidt Badenweiler.

Anno 2c. Kr°.



M u l i n e n.

Collator
m. gn. Herr.

Ann pfarrers ler und leben ist kein mangl. Ann der
unnderhaltung ist er auch zufriedn.

Und die weil er über die herrschaft Badenweiler ein
superintendent, hat er dises bevelchs halber umb ein besoll-
dung gebetten.

Fürstlicher bevelch.

Der gaislich verwallter zu Sulzberg soll disem pfarrer
von versehung der superintendentur jars zu besollung geben
70 gld.

Der diaconus ist gelert und eines stillen erberen wandels,
aber seiner frembden sprach halber ist er zu dem predigen
gar untaugenlich.

Fürstlicher bevelch.

Diser diaconus soll uf weihenrechten abzuziehen geurteilt, an sein stat durch Sulzerum ein anderer verordnet und demselben die 20 gld., so diesem der schul halber gegeben, nit abgestriegt, sonder durch gaisstlich verwallter auch gegeben werden. ¹⁾ Und sovil die verfehung der schul belanngt, soll uf weihennachten ein besonnderer schulmeister gen Mulinen verordnet, demselben daß messnerampt eingerampt, in von verfehung der schul jars durch unsern gaisstlichen verwallter 20 gld. zu besolbung gegeben, und sover es dem abgeschaffnen diaconen gelegen vor annndern darzu verordnet und gebraucht werden.

Gaisstlichen verwallters angezeigte beschwerden.

Die gevel der bruderschaft daselbsten hat bißher der flegh Mulheim eingenomen, begert beschaitz, weß er sich mit disen gevellen zu hallten.

Fürstlicher bevelch.

Der amptman zu Badenweiler und gaisstlicher verwallter sollen von den einzieher diser gevel rechnung ireß einnemens ervordern, hernach soll gaisstlicher verwallter, was sie schulbig, empfaßen und hinfuro die jersliche gevel einziehen.

Badenweiler.

Ann pfarrers ler und leben ist kein mangl. So ist er auch an seinen pfarrgeveln wol zufriden.

Doch hat er gebetten, man well us allerlai unrichtigkait die pfarrgevel renewern.

¹⁾ Dieser Diacon hieß Hektor Trajan und war aus Flandern.

Fürstlicher beschaidt.

Der gaisstlich verwallter zu Sulzberg soll dise unnd andere pfarren, auch alle pfrunden, so mein gn. F. u. Herren gehörig, usß fürderlichst renewern.

Der pfarrer hat gebetten, dieweil er von¹⁾ Niehen puertig und von seinen elltern daselbsten noch etwas statlichß zu ererben, man well ine von bannen und gen Brach, so allernechst bei Niehn gelegen, transveriern.

Fürstlicher beschaidt.

Sulzerus soll beßhalber mit jezigem pfarrer zu Brach handeln, und sover er sein pfarr gutwillig verlassen und gen Badenweiler ziehen wellte, soll er sie abwechßlen. Wa eß aber dem pfarrer zu Brach zu wider, beleißt eß bei jeziger vernehmung.

Gaisstlichen verwallters beschwerden.

Die zu Badenweiler haben etliche zinz und dieselben nach irer sag an ein allmußen gestiftt; die wellten sie in gaisstlichen casten nit vollgen lassen.

Fürstlicher beschaidt.

Im fall solche gewel hievor den kurchendienier gegeben, sollen sie in den gaisstlichen lasten eingezogen werden.

Wa man sie aber umb gottes willen usßgetailt, sollen sie durch die verordnete allmußenpfeleger eingezogen, umb gotteswillen usßgeben und von inen verrechnet werden.

Opffingen und Haßlach.

No: Diser pfarrer ist lebig stannnds und in vil stugten ergerlich beschrait.

1) „von“ über ausgestrichenem „zu“.

Erstlich daß er etlichen die ee versprochen und hernach verneint und als man pfarrern solches undersagt, hat er versprochen, sich innerhalb zweien monaten zu verheuren.

Fürstlicher beschaidt.

Man soll der zweien monaten gewarten und sover er sich nit verheuren und in solchem geschrai stetgen beleiben sollte, soll amtman und gaistlicher verwallter ine gleich abschaffen und die pfarr durch Sulherum widerumben besetzt werden.

Die von Dpffingen und Haslach haben sich der versehung, dieweil sie nun ein pfarrer und die stetgen weit von einander entlegen, beclagt und gebetten, man well jedem stetgen ein sondern pfarrer geben.

Fürstlicher beschaidt, Dpffingen betreffend.

Nachdem der abbt zu Schutern den stetgen Dpffingen mit allen pfarrlichen rechten zu versehen schuldig und er aber dem pfarrer daselbsten bißher ein solich gering stipendium gegeben, wa wir ime die nuzung von versehung der pfarr zu Haslach nit zugelassen und von wegen der schul nit ein nebenbesoldung verordnet, daß er sich allda nit het betragen mögen; und dieweil wir in jedem stetgen ein aigne pfarr, auch die schul von Dpffingen und gen Diengen verordnet, die Sulherus besetzen und demselben durch gaistlich verwallter neben den friemeßgewellen jars 20 glb. zu besoldung gegeben werden solle, wurt dardurch bißher gewesnem pfarrer erzellte beinuzungen abgestrigt, derwegen wir dem abbt zu Schuttern alls collatorn gewordert, disem ober nachkomendem pfarrern biß uf ein endliche vergleichung jerlich zu geben

gelt	.	.	.	vierzig gulden,
korn	.	.	.	zweinzig malter,
dinckl	.	.	.	zweinzig malter,
wein	.	.	.	zweinzig somen.

Und sover der abbt solche nit gutwillig geben wellte, soll ime alle jar an seinen gewellen zu Opffingen als vil arrestiert und dem pfarrer gelisfert werden.

Saßlach betreffend.

Dieweil man befindt, daß der abbt zu Allerhailigen zu Freiburg dieselbe mit einem aigen pfarrer zu versehen schuldig, ist ime geschriben, hiezwischen michaelis ein zu stellen und sover er taugenlich befunden, denselben hernach mit gehörter pfarr zu belehnen und wie sich geburt zu underhalten. Wa eß aber nit beschêhe, soll Sulzerus nach ußgang gehörter zeit ein pfarrer dahin verordnen. Dem abbt vollgenude compotenz gevordert und so ers nit geben wellte, an seinen gewellen^{a)} daselbsten jerlichen arrestiert und dem pfarrer geantwurt werden:

gelt	.	.	.	funfzig zwen gulden,
korn	.	.	.	zehen malter,
dinckl	.	.	.	zehen malter,
wein	.	.	.	zwelf somen.

Saiflichen verwallters beschwerden.

Nachdem eß bißher zu Opffingen kein aigne pfarrbehaußung gehabt und aber in jungster visitation mit dem flegten dise abred beschêhen, daß mein gn. F. und Herr zu erbauung eineß neuen pfarrhaus den halben barocosten geben, dargegen die von Opffingen den annndern halben tail erlegen sollten; nun haben die von Opffingen fur iren halben

a) In der Handschr. gewellen.

tail an solchen bau geben stein, kalk, sandt, ziegl, holz und das alles biß zu der hoffstat gesuert; begert derwegen beschaitz, ob man sie bei diser steur beleiben, oder ired bewilligten halben tails weiter ansetzen sollte.

Fürstlicher beschaidt.

Man soll die von Dpffingen bei angezaigter steur lassen beleiben, inen nichtz weiters abnemen und daß überig uß dem gaisstlichen casten bezalt werden.

Über die gewel der kurchen zu Haslach sein keine urbar oder selbucher vorhanden und weiß der gaisstliche verwallter an denselben uß gehörten ursachen nichtz einzuziehen und, als er Bericht, sein die gewel merertails in frembden herrschaften.

Fürstlicher beschaidt.

Der amptman und gaisstliche verwallter sollen dießhenigen, so hievor die gewel eingezogen, bei iren aiden befragen, an was orten die gewel stetgen, allßdann soll gaisstlicher verwallter dieselben ernuern und einziehen.

Hugelen.

Ann pfarrers ler unnd leben ist kein mangl, an der unnderhaltung ist er wol zufriden.

Collator
abbt zu St. Blasii.

Allein beschwert er sich, das man ime den kleinen zehenden nit richtig gebe.

Fürstlicher beschaidt.

Die weil sich diser mangl an mer orten erzaigt, soll der amptman zu Badenweiler in ganzem ampt ernstlich gebieten, was man an jedem ort zu geben schuldig, daß es oneclagbar beschähe.

Dienngen.

Collator
Hochstift Basel.

Der pfarrer baselbsten ist hievor usß disen ursachen geurtelt. Er hat grosse schulden gemacht und sein versprechen wenig gehalten. Man hatt ein annndern angenommen, der wurt die pfarr usß Johannis Bapt. beziehen. Ist schon beschehen.

Die unnderhaltung ist gutt; aber die pfarrbehausung ist noch one erbauet.

Fürstlicher beschaidt.

Nachdem amptman und gaisstlichen verwallter ein unnder-schidlicher bevelch zukomen, wie dise und annndere unerbaute behausungen, alba usßlendischen herrschasten die collatur gehörrig, sollen gebessert werden, wa es nun noch nit beschehen, sollen dise und dergleichen behausungen dem angeregten bevelch gemess usß furberlichst erbawt werden.

Menngen.

Collator
Danns Bollff von
Bodman.

Ann pfarrers ler unnd leben ist kein manngl, mit der unnderhaltung ist er wol zufriden.

Allein hatt sich pfarrer beclagt, die pfarrbehausung sei also bawfellig, daß er nit mer darinn wonen möge.

Fürstlicher beschaidt.

Als man dem collator geschriben, daß hauß zu bawen, ober sein jus der collatur zu resigniern, er aber deßhalber kein antwort gegeben, unnd die weil man ime nichtz zu arrestiern und dise behausung usßerhalb flegß gelegen, soll man sie abbrechen, ein gelegnen platz im flegten kauffen und ein behausung mit gering stein daruf bawen und was am abbrochen haus nuzlich, darzu genomen werden.

Und ist hinfuro dem collator diser pfarr halber kein verrere gerechtigkeit zu gestatten.

Brüdingen.

An pfarrers ler und leben ist kein mangl; vollgennde competenz wurt dem pfarrer von collatorn gegeben:

Collator
M. zu Salittershelm.

gest	. . .	40 gld.
fruchten	. . .	21 malter.
wein	. . .	12 ^{a)} fomen.

Diser competenz hat sich pfarrer beclagt unnd umb besserung gebetten.

Fürstlicher beschaid.

Man hat dem collator geschriben, disem pfarrer jars zehen gulb. und funf malter korns zu abdiern, oder wa ime solches beschwerlich, mög er jemanz hieher gen Sulzberg verordnen, werde man sich mit ime deshalber guetlich vergleichen.

Buglingen.

An pfarrers ler und leben ist kein mangl; an der unbehaltung ist er umb deswillen zufriden, die weil man ime jars von versehung der schul 30 gulb. zu besoldung gibt. Der pfarrer hatt umb erbauung der pfarrbehausung gebetten.

Collator
thombrodt zu
Costenz gewesen.
Jes. m. g. Dn.
resigniert.

Fürstlicher beschaid.

Der gaisliche verwallter soll dise pfarrbehausung verkauffen und soll dargegen der pfarrer die behausung bei S. Gilgen beziehen und bewonen.

a) XII nach ausgeschrichenem XX.

Bettberg.

Collator
abbt zu St. Petter.

No: Der pfarrer hat urlaub genomen, will uf michaelis abziehen. Der pfarrer hatt gebetten, man well ime die volkomen nuzung der gueter, so er gebawt, vollgen lassen.

Fürstlicher beschaidt.

Der künftig pfarrer soll ganze nuzung uffheben. Dargegen soll er jehigem von demselben ein quartal seiner verziehung halber biß michaelis zustellen und dieweil er die drei überige quartal inbehalst, soll der bawcost nach billichen dingen angeschlagen und jehigem von nachkomendem pfarrer die drei tail vervuegt werden.

Die behausung, in massen dieselb bei den meßpfaffen angefangen, ist noch unußgebawt.

Fürstlicher beschaidt.

Der amptman und gaistlich verwalter sollen uf hievor zugesichtigten bevelch durch daß arrest bawen lassen.

Sauffen.

Collator
abbt zu St. Rup-
precht.

Ann pfarrers ler unnd leben ist kein mangl, so ist er auch an der underhaltung wol zufrieden.

Sein pfarrbehausung, in massen dieselbig bei den meßpfaffen angefangen, ist noch nit ußgebawt.

Fürstlicher beschaidt.

Der amptman und g. verwalter sollen uf hievor zugesichtigten bevelch durch daß arrest furderlich bawen lassen.

Der pfarrer beschwert sich, daß ime die zehendtgevel ungleich gegeben und dieweil der zehendt mit dem abbt zu

St. Petter gemeinbar, bitt er, man well die zehendtbare gueter undermargten.

Fürstlicher bevelch.

Der amptman und gaisflich verwallter sollen hierinnen dem pfarrer behollffen sein und dem corpus der pfarr nicht abgen lassen.

Wolffenweiler.

Ann pfarrers ler unnd leben ist kein mangl und sovil die underhaltung belanngt, hat man pfarrern ein compotenz verordnet, daran er wol zufriden, die wurt ime von den arrestierten gewellen geliefert. Collator
abbt zu St Ulrich.

Der pfarrer hat sich beclagt, daß pfrendthauß, darinnen er wone, sei gar hawfellig.

Fürstlicher beschaidt.

Man befindt, daß collator in daß recht pfarrhaus ein schaffner gesezt, und dieweil der jungst abbt daß closter der regierung zu Enisheim^{a)} resigniert, hatt man derselben geschriben, mit dem schafner zu handeln, daß er dem pfarrer daß ordenlich pfarrhaus einraume, oder so eß nit gesein kundte, dem pfarrer an gelegnen orten einß zu kauffen oder von newem ufzubawen und so daß auch nit beschehen wellte, soll die behausung, darinnen pfarrer jetz wonet, von den arrestierten gewellen nach notturft gebessert werden.

Der pfarrer sagt, das newlich zwen studenten von Freiburg mit gespannen buchsen und ufgezogen hanen fur sein haus komen under sein hener geworffen und die buchsen

a) So steht in der Handschrift statt Enisheim.

gegen sein kindern gehept, auch mit vil schmachreden grossen mutwillen getriben.

Fürstlicher beschaidt.

Man hat der universitet zu Freiburg diser studenten begangnen frevel zugeschriben und begert sich derselben zu erkundigen und nach gebur zu straffen und bei inen vernehmung zu thun, die kurchendiener weder mit worten noch wergken onebelaidigt zu lassen unnd soll der amptman allenthalben anstellung thun, wa eß mer beschehe, daß man dergleich gesundlein gleich gefenglich uf Badenweiler schigte und one fürstlich beschaidt der gefengtnus nit entlassen werden.

Gleichfalls hat sich auch pfarrer beclagt, daß zwen meßpfaffen zu Kurchhofen ime etlich malen fur daß hauß geloffen und vil schmachreden getriben.

Fürstlicher beschaidt.

Mann hatt Franz Berrnern zu Kurchhofen geschriben, er soll seine zwen pfaffen deß beganngen frevels halber nach gebur straffen und inen daneben ernstlich underfagen, wa eß mer beschehe, deßhalber der amptman kuntschaft und verordnung thun solle und sie uf marggr. bodem betretten, werde man mit inen der gebur nach handeln.

Datum Sulzburg den 18^{ten} Julii anno 2c. 60^o.

Nebst eigenhändiger Unterschrift des Markgrafen Carl und aufgedrucktem Carl lädirtem Siegel.



Die erste Zerstörung
der
Stadt Mannheim
1622.

Ein Beitrag zur Geschichte
des
dreißigjährigen Krieges am Oberrhein.

Von
C. B. A. Fickler.

Einleitung.

Der Fleck badischen Landes, um welchen sich die Erzählung der nachfolgenden Blätter bewegt, liegt zwar vom Centralpunkte unseres Vereines nur um eine halbe Stunde Eisenbahnfahrt weiter entfernt, als Siptingen oder Constanz, welche im zweiten Hefte des ersten Bandes dieser Zeitschrift einen Beitrag zu ihrer und der allgemeinen deutschen Geschichte erhalten haben.

Dennoch glaube ich eine Indemnität dafür beanspruchen zu sollen, daß ich ihre Aufnahme in unsere Zeitschrift gewünscht habe.

Demn obgleich ein Bestandtheil des gleichen Landes, ist doch die Pfalz nach Lebensweise und Charakter der Bewohner und nach ihrer früheren Geschichte den Anwohnern des Bodensee's und Breisgau's ziemlich fremd und es dürfte bei Darstellung der Kriegserlittenheiten der erstern manchmal den letztern zu Muthe sein, wie wenn „weit hinten in der Türkei“ die Völker sich schlagen.

Die Gemeinsamkeit der traurigen Schicksale aber, die in dem „großen Kriege“ nicht nur auf den süblichen Gauen Deutschlands, sondern vom Belt bis zu der Szesa plana lasteten, verbürgt der Darstellung derselben an jedem Punkte Deutschlands einige Theilnahme.

Eine andere Frage ist, ob nicht nach Häußers, meist aus dem Theatrum Europaeum geschöpften lebensvoller, von protestantischer Anschauung getragener Darstellung ¹⁾ eine zweite unnöthig sei. Allein einestheils ist jene, der Einrichtung des Häußers'schen Geschichtswerkes entsprechend, auf zu engem Raume zusammengedrängt, als daß sie mit Einzelheiten sich befassen konnte, welche für die geschichtliche Detail-

¹⁾ Bb. II. S. 402—404.

forschung immerhin von Wichtigkeit sind. Andererseits ist seitdem auch von katholischem Gesichtspunkt eine auf die Quellen der Münchener Bibliothek und des dortigen Reichsarchivs gestützte Darstellung der Geschichte Maximilian's, des ersten Kurfürsten von Baiern, erschienen, welche auch den Pfälzer Krieg beschreibt, leider aber die Belagerung und Eroberung Mannheims nur mit einigen Worten erwähnt. ¹⁾

Als Quellen unserer Darstellung sind die zum Theil schon von Häusser benützten gleichzeitigen Referate zu bezeichnen, welche unter dem Titel „Collectio Cammerarii“ — von dem kurpfälzischen Beamten und Diplomaten Kämmerer so genannt — die Münchener Bibliothek bewahrt.

Als sehr bedeutende schließen sich daran die Berichte und Correspondenzen, die erste Periode des dreißigjährigen Kriegs betreffend, welche der Verfasser der obengenannten Lebensbeschreibung Maximilian's fleißig benützt hat, mit Ausnahme eben der Mannheim betreffenden Stellen, die zu benützen dem Verfasser dieser Zeilen Gelegenheit wurde.

Wechselseitige Vergleichung und Ergänzung werden, so hoffen wir, ein, so weit es bei der Entfernung der Zeit thunlich ist, möglichst treues Bild jener Tage geben, namentlich in der Frage entscheidend sein, ob denn wirklich, wie die ständige Ueberlieferung lautet, Mannheim bei der ersten Eroberung von Grund aus zerstört wurde. Zu bemerken ist noch, daß, wo bei den Daten keine Reduction vom alten auf den neuen Stil angegeben ist, der letztere anzunehmen sei. Vgl. S. 344.

Mannheim, März 1869.

G. B. A. Sickler.

¹⁾ Schreiber, Hofkaplan, Geschichte Maximilians von Baiern 1868 eine nach Unparteilichkeit der Darstellung mit ziemlichem Erfolg ringende Schrift.

Es war gegen das Ende des Jahres 1619, als die ersten Vorboten des Sturmes sich zeigten, durch welchen die Blüthen des Wohlstandes der fröhlichen Pfalz geknickt, der Bestand ihres uralten Herrscherhauses auf fast ein halbes Jahrhundert mit der Wurzel ausgerottet wurde.

Den 31. August war Kurfürst Friedrich von der Pfalz an die Stelle des seiner Krone für verlustig erklärten Kaisers Ferdinand II. zum König von Böhmen erwählt worden und hatte ungeachtet der Abmahnung des Kurfürsten von Sachsen und des Herzogs Maximilian von Baiern zu Walsassen den 13. Oktober das verhängnißvolle Geschenk der böhmisch-mährischen Krone angenommen.

Schon zu Ende des vorhergehenden Monats hatte die kurfürstliche Familie Heidelberg verlassen, wo die alte Kurfürstin, Friedrich V. Mutter, ihr nachgerufen haben soll: „Da geht die Pfalz nach Böhmen!“¹⁾

¹⁾ Gegen diese an sich innerer Wahrscheinlichkeit nicht entbehrenden Annahme, daß Friedrich V. Gemahlin, die Königs-tochter von England, ihn zur Annahme der böhmischen Krone berebet habe, zu schmerzlichem Bedauern seiner Mutter, Louise Juliane von Oranien, betont indessen Elisabeth Charlotte, seine Enkelin, ausdrücklich, daß es letztere gewesen sei, die ihrem Sohne zur Annahme der Krone gerathen habe. (Briefe d. Ausg. des Stuttgarter liter. Vereins.) Nach der Annahme des Theatr. Europ. I, 212 hat Friedrich lebiglich dem Gutachten seiner Räte gemäß gehandelt. Die Zeitfolge der Angelegenheit ist folgende: 1) 7. Oct. Schreiben an den Herzog von Baiern, in welchem er letztern anzeigt, daß er nach Böhmen ziehen werde. (Theatr. Europ. I. 214), nachdem er noch den 26. September in der Art geschrieben, daß Maximilian hoffen zu können glaubte, er werde sich der böhmischen Krone entschlagen. 2) Abzug von Heidel-

Zunächst war Schloß Amberg in der Oberpfalz ihr Reiseziel, dann als die Abgeordneten der böhmischen Regierung in Eger angelangt waren, das Städtchen Walbsassen, wo die Zusammenkunft mit denselben stattfand; den 15. Oktober wurde die böhmische Grenze überschritten und den 21. fand der Einzug in der neuen Hauptstadt Prag statt.

Die Angelegenheiten der Pfalz hatte Friedrich seinem Vetter, dem Pfalzgrafen Johann von Welsch als Statthalter anvertraut, zur Führung seines Heeres hatte er den Grafen Johann v. ä. von Nassau als Kriegsobersten ernannt.

Wahrscheinlich wurde die Landesverwaltung von höhern und niedern Beamten nach alter Schablone geführt; in wichtigen Angelegenheiten wohl die Weisung des Königs durch Kuriere eingeholt.

Das pfälzische Heer bestand nach der Sitte der Zeit aus ständigen, meist durch Anwerbung gewonnenen Truppen und aus landsässiger Wehrkraft, die in der Stunde des Bedarfs unter die Waffen gefordert wurde. Jene mochten aus zwei bis drei Regimentern, die Reiterei mit inbegriffen, bestehen und wurden durch den wackern Obersten Michael Oberntraut befehligt; als Anführer der letztern finden wir später den Obersten Landschaden von Steinach, wohl den gleichen „Friedrich Landschad“, der unter der pfälzischen Abordnung bei der Kaiserkrönung zu Frankfurt gewesen. *)

Als feste Plätze, die mit Garnisonen versehen waren,

berg Ende September (Th. Europ. S. 212). 3) Von Amberg aus die Absendung der Briefe an den Kurfürsten von Sachsen und den Herzog von Baiern. 4) Den 11. October Ausbruch von Amberg nach Walbsassen. Benachrichtigung an die zu Eger wartenden böhmischen Abgeordneten; also wahrscheinlich erst den 14. der Empfang derselben und feierliche Erklärung über die Kronannahme. 5) Abreise von Walbsassen nach Eger, den 17. nach Santen, 18. nach Laun (Lahna), 19. nach Schlamm, 21. nach Prag. —

*) Theatr. Europ. 167.

hatte die Pfalz die Haupt- und Residenzstadt Heidelberg, durch ihr Schloß und die auf den Berghöhen angelegten Vorwerke, den Trutzkaiser, Trutzbaier, das alte Schloß und den Neckar wohl vertheidigt (nur auf der rechten Seite und auf dem Königstul waren die überragenden Höhen vernachlässigt), Mannheim im Schutze der neu erbauten Friedrichsburg und des alten Schlosses Eichholzheim, Frankenthal, zur Vertheidigung wohl gelegen, aber mehr durch die Tapferkeit seiner Bürger, alter wallonischer Einwanderer, als durch die Stärke ihrer Mauern geschützt, dazu die minder wehrhaften Städte Ladenburg, Weinheim, Neckargemünd; jenseits des Rheins Alzei und Kreuznach, endlich die Bergfestungen Deßberg hinter dem Odenwalde, Windeck, die Strahlenburg an der Bergstraße und den Dilsberg im engeren Neckarthale.

Von diesen waren Mannheim, Heidelberg, Frankenthal und der Dilsberg mit größern Besatzungen versorgt — nach den spätern Verhältnissen zu schließen 1 bis 2 Regimentern Fußvolf zu etwa 800 bis 1000 Mann mit der nöthigen Artillerie.

So stunden die Dinge in der Pfalz, während in Ungarn, Niederösterreich, Schlessien und Böhmen der alte Kampf fortwährte, während aus Italien spanische Truppen durch die katholischen Cantone der Schweiz an die Donau zogen und Maximilian von Baiern mit der katholischen Liga an der Donau und gegen die böhmische Grenze hin rüstete und die Fürsten der Union zu Schutz und Trutz ein hinlängliches Heer auf die Beine stellten.

„Weil sich nun beide Theile sammt ihren Helfern mit großem Ernst als zu einer bevorstehenden Tragödie gefaßt machten“ — sagt ein Zeitgenosse ¹⁾ — „war um diese Zeit in fast ganz Europa allenthalben Krieg und Kriegsgeschrei,

¹⁾ Theatr. Europ. 257.

aller Orten hörte man das Klingen der Waffen, den Schall der Trompeten und das Schlagen der Trommeln und Heerpauken, also daß es das Ansehen hatte, als wenn der Krieg, so bisher in Böhmen geführt worden, nur ein Versuch und Probirung auf den künftigen rechten Ernst, der allererst angehen sollte, gewesen wäre."

Die Fürsten der Union, immer bemüht, den Schein der Reichstreue zu behaupten, hatten zuerst in Heilbronn und Rothenburg a. T. am 2. Sept. vorbereitende Zusammenkünfte gehalten, dann auf den 2. November einen „Convent und Correspondenztag" zu Nürnberg angelegt, auf welchem als kaiserlicher Abgesandter, Graf Johann Georg von Hohenzollern, Präsident des Reichshofraths, plötzlich erschien und die Protestanten der besten Absichten versicherte und sie ermahnte, die Böhmen nicht ferner zu unterstützen.

Die Antwort der Stände, die Zuschrift des Grafen an den Magistrat von Nürnberg hatten gezeigt, daß man weder auf der protestantischen, noch auf der kaiserlichen Seite Macchiavell's Künste vergessen hatte; in dem Abschiede der „Correspondirenden" werden weitere Verhandlungen mit dem Kaiser und dem Herzog von Baiern beschlossen, die Abwehr fremder Durchzüge in Aussicht gestellt, endlich zu Gunsten des neuen Königs von Böhmen eine Erklärung gegeben.

Das Schreiben an den Herzog von Baiern forderte, unter Ansetzung einer Frist von zwei Monaten, dessen Vermittlung um Einstellung ligistischer Durchzüge, damit auch sie ihre Veranstaltung zur Abwehr derselben unterlassen können. Der Herzog von Baiern betonte in der Rückantwort, daß die Entscheidung sämmtlichen Katholiken zustehe, betheuerte zwar seine Friedensliebe, betonte aber auch die Klagen der Katholiken gegen die Protestanten, sprach die Geneigtheit aus, Donaauerth gegen Ersatz der Kriegskosten zu quittiren, wies nach, daß erst durch die Verbreitung der

böhmischen Unruhen und Werbungen auf die übrigen Reichsgebiete die Katholiken auf Abwehr gerüstet haben, der Bischof von Würzburg voran; er rechtfertigte seine Rüstungen durch die Lage seines Landes und beanspruchte für den Kaiser die Freiheit, in sein Heer auch Soldaten anderer Nationen einzureihen, verwies schließlich auf das schwankende Kriegsglück, welches demjenigen den Sieg entreißen könne, der ihn schon in der Hand zu haben vermeine. In ihrer Replik forderten die Stände abermals allgemeine Entwaffnung und stellten noch einmal 15 Beschwerdepunkte zusammen, über welche Maximilian eine Erklärung der katholischen Stände zu erwirken verspricht, zugleich aber von vornherein behauptet, daß der König von Spanien als ein geborner deutscher Fürst seinem nächsten Verwandten, dem Kaiser, Hilfe zu bringen berechtigt sei.

Zu Anfang des Jahres 1620 hatte König Friedrich auch in Mähren die Huldigung eingenommen und ein Bündniß mit Bethlen Gabor angebahnt, Kaiser Ferdinand aber gegen die böhmische Wahl und Krönung protestirt, dieselbe kassirt und die Hilfe der Kurfürsten gegen Friedrich angerufen; er hatte an den König von Dänemark und die niederländischen Stände erfolgreiche Abmahnung von einer Theilnahme für Friedrich von der Pfalz geschickt, hatte die Freude gehabt zu sehen, daß Kursachsen nur für Neutralität rüste, und auf dem Tage zu Mühlhausen trotz der Abmahnung des Landgrafen Moriz von Hessen sich der böhmischen Sache abhold und mit den Mitgliedern jenes Landtages sich für den Kaiser erklärte, den Böhmen aber und den Unirten, den Ungarn und Friedrich dringende Abmahnungsschreiben einhändigen ließ. Ein gleiches richtete in elfter Stunde der Kaiser an „Pfalzgraf“ Friedrich, obwohl er eigentlich schon zur Reichsexecution ermächtigt und berufen sei, mit Erstreckung der Frist zur Räumung Böhmens auf den ersten Mai 1620 unter Cassirung seiner Wahl zum König von

Böhmen. Dagegen hatte Friedrich natürlich protestirt, wohl aber doch an Herzog Maximilian von Baiern ein Gesuch um Vermittlung bei dem Kaiser gerichtet, auf welche dieser freilich nur mit Abmahnungsschreiben antwortete.

Zu gleicher Zeit antworteten die Ligisten auf einem Tage zu Wirzburg auf die Beschwerden des Unionstages von Nürnberg mit dem Beschlusse, nöthigenfalls durch Besteuerung der Geistlichen ihr Heer auch zur Offensive zu rüsten und das Königreich Böhmen in katholische Hände zu spielen. (Februar 1620).

Bald folgten zahlreiche Durchzüge spanischen und niederländischen Volks, welches durch das Elsaß gegen Böhmen vorrücken wollte; ein ligistisches Heer sammelte sich zu gleichem Zwecke bei Köln.

Dies verursachte das erste Vorspiel des Krieges am Oberrhein. Markgraf Georg von Baden sammelte eine Armee von etwa 10,000 Mann und zog mit derselben aus dem fränkischen Kreis durch das Bisthum Speier in das Elsaß, verlegte dort den fremden Zuzüglern die Pässe, rückte sodann in den Breisgau ein, rückte plündernd bis vor die Mauern der österreichischen Städte Freiburg und Breisach und schlug zwischen beiden, bei dem Dorfe Ihringen am Kaiserstuhl, ein befestigtes Lager, das bis gegen Hühningen hinauf sich erstreckte. Eine ansehnliche Besatzung von 8000 Mann zu Fuß und Fuß mit vielen Wagen — unter diesen des Markgrafen eigene Erfindung, mit 6 Rädern, um in jeder Richtung ohne Umwendung geführt zu werden, mit eisernen Spitzen für den Gebrauch zu einer Wagenburg eingerichtet, — schien hinlänglich, die Brücke von Breisach und die üblichen Pässe auf den Schwarzwald zu besetzen.

Dreitausend Schweizer hatten sein kleines Heer noch verstärkt.

Vom April bis Ende Mai wehrte der Markgraf standhaft dem im Elsaß sich anhäufenden lothringischen und spani-

sehen Volke den Durchpaß, und gab erst Ende Mai, als Erzherzog Leopold, dessen Bisthum Straßburg durch den Aufenthalt dieser Reisläufer arg geschädigt wurde, ihn inständig bat und die Versicherung gab, daß durch diese für den Dienst des Kaisers bestimmten Truppen kein Land der Unirten berührt, noch geschädigt werden solle, die Erlaubniß, daß dieselben so schnell als möglich an ihren Bestimmungsort durchmarschiren.

Die um dieselbe Zeit im Kölnischen, angeblich für das Erzstift, in der That aber für den Kurfürsten Maximilian von Baiern durch den Grafen Philipp von der Lippe und den Oberst Landsperger angeworbenen Truppen, etwa 4000 Mann stark, waren zuerst im Wirzburgischen durch die Markgrafen von Brandenburg-Culmbach und Onolzbach (Anspach) aufgehalten worden und hatten erst durch besondern Vertrag den Durchmarsch des Fußvolks durch das bambergische, der Reiterei durch das wirzburgische Gebiet nach Baiern erhalten und zwar unter Zusage der Gegenseitigkeit für die Unirten.

Ein Theil desselben hatte dann im Eichstädtischen gemeuert und sich großen Theils unter die Fahnen des Anspachers begeben. Dennoch schien der Ausbruch des großen Krieges in nächste Nähe gerückt. Herzog Maximilian rückte mit starker Armee über Rain nach Donauwerth, die Unionisten unter Joachim Ernst von Anspach mit 13,000 Mann eben dahin, auf einen Flintenschuß stunden die beiderseitigen Vorposten einander gegenüber.

Man erwartete stündlich eine entscheidende Schlacht, da trat auf dem Unionistentage zu Ulm die Diplomatie dazwischen. Gesandtschaften des jüngst mit Jakob von England verbündeten Königs Ludwig XIII. unter dem Herzog von Angoulême und des Herzogs von Baiern unter dem Grafen von Sulz brachten einen den Unirten nachtheiligen Vertrag zu Stande, in welchem Böhmen vom Schutze der Union

ausgeschlossen und letzterer nur dem pfälzischen Kurfürstenthum gewährleistet wurde.

In Böhmen aber hätte die Pfalz vertheidigt werden müssen und es war ein großer Fehler der Politik Jakob I. und seiner Verbündeten, den Krieg auf dieses Land localisiren zu wollen.

Nach dem Ulmer Vertrag vom 3. Juli 1620 zog sich der Markgraf von Anspach mit dem unionistischen Heere nach der Unterpfalz, Herzog Maximilian mit dem seinigen nach Oberösterreich, wohin sich auch von Italien durch die Schweiz spanische Truppen unter Verbugo und Spinelli zogen, die aber von den Scharfschützen des Landvolks zurückgewiesen über Budweis in Böhmen einfielen.

Hier drängte sich in kurzer Zeit Alles zur Entscheidung zusammen. An dem Könige von Polen, an dem Kurfürsten von Sachsen hatte der Kaiser Bundesgenossen gegen Böhmen und Ungarn gewonnen, der Herzog von Baiern hatte in Monatsfrist Oberösterreich unterworfen und stand an Böhmens Grenze; die letzten Verhandlungen Friedrichs mit Maximilian waren Ende August gescheitert, den 8. September hatte das bayerische und österreichische Heer sich vereinigt, den 7. November waren sie vor Böhmens Hauptstadt, schon den 11. hielt Maximilian seine Dankgebete für Eroberung des Landes im Kapuzinerkloster auf dem Grabschin. —

Aber auch der von den Unionisten reservirten Pfalz hatte sich der Krieg genähert; ihr halfen weder die papierernen Schanzen des Ulmer Vertrags, noch das Unionsheer, welches nach Abschluß desselben an den Rhein sich in Bewegung gesetzt hatte, noch des Königs von England Erklärung, daß er „alle diejenigen so den Pfalzgrafen in seinen Landen und Kurfürstenthumb angreifen und beleidigen würden, auch für seine Feinde halten und denselben mit aller Macht zu widerstehen nicht unterlassen wollte.“

Nicht einmal das Geld reichte hin, welches das englische

Parlament ihm zur Verfügung gestellt; es wurde auf Werbetruppen in Böhmen verwendet und vielfach gar von den Kriegskommissären verschleudert und unterschlagen.¹⁾

Philipp III. von Spanien aber war mit enormen Mitteln zum Kriege gegen Friedrich geschritten. Bei drei Millionen, vom Ertrag der neuesten westindischen Silberflotte, wurden für den Krieg in Bereitschaft gesetzt. Zu der alten Armee des Erzherzogs Albert wurden zehntausend Mann zu Fuß, zweitausend zu Pferd geworben, bei achttausend Spanier und Portugiesen brachte die Flotte nach Dünkirchen und Antwerpen, wo 42,000 Pfund Gold und Silber für den Bedarf des Heeres vermünzt wurden, dessen Führung dem Marqués Ambrosio Spinola anvertraut wurde.

Vergeblich warnte Moriz von Oranien die Fürsten der Union „daß in Spanien böß Garn gesponnen wäre, daraus in Deutschland Tuch gemacht werden sollte.“

Diese Warnung, verstärkt durch die Aussage des zu den Holländern desertirten spanischen Quartiermeister Carpentier bewirkte bloß eine Anfrage der Unirten an den Kurfürsten von Sachsen, welche fast höhrend dahin beantwortet wurde: „Sollte es damit — mit dem gefürchteten Einfall der Spanier in die Pfalz — wie Ewer Liebden²⁾ und Ihr vermelden und die Zeitungen besagen ein solche Gelegenheit mit angebeuter Verfassung und Aufzug haben, können wir anderst nicht muthmaßen, dann daß solches dannenher erfolge, weil des Erzherzogs Alberti Liebden, bishero erfahren und gleichsam zusehen müssen, daß desselben Erbländer beide Oesterreich, Ob und Unter der Enß, von dem schuldigen Gehorsamb, welchen sie Ihrer Liebden und nunmehr der römischen kaiserlichen Majestät zu leisten schuldig, abgehalten, Niederösterreich aber zugleich von dem böhmischen Kriegsvolk occupirt

¹⁾ Die Aussage eines bei der böhmischen Armee befindlichen englischen Offiziers hierüber bei Häusser II. 330.

²⁾ Der Markgraf von Brandenburg-Anspach.

und bis auf den äußersten Grad verderbet, S. L.¹⁾ beschwören sich rächen und dafür halten werde, was andern nachgelassen, S. L. auch unverbotten wäre.“

Der Markgraf Joachim Ernst zu Brandenburg-Anspach — jetzt Generallieutenant der Unirten — begnügte sich, das anscheinend bedrohte Frankfurt zu warnen, selbst aber mit den meisten Truppen bei Oggersheim Posten zu fassen. Während der Kaiser an Frankfurt und die Fürsten des niedersächsischen Kreises, Erzherzog Albrecht aber an den Landgrafen von Hessen und den Markgrafen von Baden beruhigende Schreiben schickte, war Spinola mit seinem Kriegsvolk an die Mosel und von da bei St. Sebastian Engers, eine Meile unterhalb Coblenz über den Rhein gezogen.

Und nun begannen die Hin- und Herzüge, welche die Rathlosigkeit der Unionisten in so erbärmlichem Lichte zeigten, daß sie sich später gegen den Vorwurf des Verrathes zu rechtfertigen für nöthig hielten.²⁾ Zuerst manövirten von Oppenheim aus der Herzog von Württemberg und die Markgrafen von Brandenburg-Anspach und Baden-Durlach gegen das nach ihrer Ansicht bedrohte Frankfurter Gebiet, zogen sich aber auf die Kunde, daß Spinola über Mainz sich gegen Oppenheim werfe, in Eile und Verwirrung in ihr Lager bei dieser Stadt zurück ($\frac{17}{27}$ August), wo die beiderseitigen Heere so nahe einander gegenüberstanden, daß die Vorposten mit einander sprechen konnten. Und doch ließen die Unirten den Spinola den 29. August ungehindert mit einer Bagage von vielleicht 1500 Wagen zur Eroberung von Kreuznach abziehen; sie hatten den Abmarsch für ein Scheinmanöver gehalten, welches dem Spanier einen unvermutheten Anfall auf die Schiffbrücke von Oppenheim maß-

¹⁾ Der Erzherzog Albrecht.

²⁾ Das Schreiben eines Beauftragten der Unirten, in welchem mit bestem Willen, sich zu rechtfertigen, die ganze Mißere dieser Kriegsführung auseinander gesetzt ist, steht im *Theatr. Europ.* S. 382—384.

fixen sollte. Nach der Uebergabe von Kreuznach — 31. August — und der Niederbrennung von Ingelstadt und Essenheim, welder letzterer Ort zu Pfalz-Zweibrücken gehörte, wandte sich Spinola gegen Alzei, welches sich sofort ergab. Nun zogen die Unirten in solcher Hast gegen das nach ihrer Ansicht bedrohte Worms, daß sie sogar die Schiffbrücke bei Oppenheim abbrachen und ihr dortiges Lager verbrannten, und betrauten mit der Vertheidigung der Stadt 800 Mann, welche sofort bei der Annäherung der Spanier dieselbe übergaben.

Beim Rückzuge nach Worms führte der einzige Mann unter so vielen — Soldaten, Oberst Michael Oberntraut, mit der pfälzischen Reiterei die Nachhut. Er griff mit 220 Artebustierern ein Cornet spanischer Kürassiere an, schlug dasselbe und nahm den Führer, einen Prinzen von Espinoy, gefangen.

Was half es jetzt dem Führer der Unirten, dem Markgrafen zu Anspach, zu fragen: „Was will nun der König von Engelland sagen?“ Der Gesandte desselben hatte schon gesprochen: »Hactenus satisfactum est regi meo, nunc vos videte.«¹⁾

Doch gestattete Jakob I. nicht nur dem Grafen Dohna Werbungen, sondern gab auch selbst Geld, damit Prinz Heinrich Friedrich, Prinz von Oranien, der Bruder des Statthalter Moriz, zu Gunsten des Pfalzgrafen Truppen werben könne. Und gerade in dieser Zeit gelangte derselbe mit 2600 Mann englischen Fußvolks und 36 Cornet Reiterei²⁾ mit anderer Kriegsbereitschaft aus den Niederlanden

¹⁾ Bis jetzt ist meinem König Genüge geschehen; nun sehet ihr zu. *Theatr. Europ. I. 383.*

²⁾ Das *Theatr. Europ. S. 386* gibt etwa 5000 Mann englisches und schottisches Volk an, fügt aber bei, daß ein Theil über Hamburg nach Böhmen gezogen sei.

in die Wetterau und setzte, nachdem Spinola, der über die wieder aufgeschlagene Brücke bei Oppenheim an die Bergstraße und den Main gezogen war, den vergeblichen Versuch gemacht hatte, ihm den Weg zu verlegen, zwischen Frankfurt und Hanau über den Main ^{24. Septbr.}_{1. Oktober.} Sofort bewerkstelligte er seine Vereinigung mit den Truppen der Unirten bei Worms. ¹⁾

Spinola aber damit nicht zufrieden, die Bergstraße besetzt, Bensheim genommen und Schanzen bis an den Rhein aufgeworfen zu haben, wodurch in die Hofhaltung und Beamtung zu Heidelberg solcher Schrecken kam, daß die alte Kurfürstin, die Regierung und vornehmsten Einwohner in wilder Flucht Rettung suchten, zog auch zu Wasser und zu Land den Rhein hinab, nahm Bacharach und den Pfalzgrafenstein im Rhein, Caub, Sobernheim und Bockelheim.

Jetzt schickten auch die Herren der Union sich an, Etwas zu thun; es erfolgten Kreuz und Querzüge gegen den immer ausweichenden Marquis von Spinola, es erfolgte der Ansatß zur Wiedereinnahme der so leicht aufgegebenen Stadt Alzei, zu einem Treffen gegen Spinola bei Oppenheim und als er in sein Lager sich zurückgezogen hatte — glorreiche Rückkehr nach Worms.

Solche Vorberk waren denn doch nicht nach dem Ge-

¹⁾ Die Zeitfolge der englischen Werbungen ist ziemlich verworren dargestellt. Die Ordnung ist wohl folgende: a) Gestattung öffentlicher Werbungen in England und Unterstützung an Geld Juni 1620. Wahrscheinlich kam von den Geworbenen ein Theil nach Böhmen (s. o.), daher die Entschuldigung Buckingham's gegen den Grafen von Gondemer (Häuffer II. S. 359). b) Nachricht von dem Einrücken der Spanier in die Pfalz, Juli 1620. Neue Werbung von Dohna, dem pfälzischen Agenten, nach Aufhebung des kurz zuvor gegen diese Werbungen erlassenen Verbotes, Ermunterung der Union, Vereinigung der englischen und niederländischen Truppen (September 1620). Unter jenen war einer der Führer Horace de Veer, der vorher nirgends genannt wird.

Schmach des Prinzen von Oranien, auch mögen wechselseitige Vorwürfe über schlechte Führung, ja Verrätherei selbst im unionistischen Lager hin und wieder geschleudert worden sein; kurz, den letzten November zog Heinrich Friedrich aus der Pfalz wieder nach den Niederlanden zurück, und gab dadurch den leichtlebigen Pfälzern zu dem Sprichworte Veranlassung: „Er läuft wie ein Holländer.“¹⁾

Während das kleine Heer der Union in und um Worms die Winterquartiere bezog, zu großer Belästigung der Einwohner, da die Truppen ihren Sold nur unregelmäßig und in schlechten Geldsorten erhielten, vertheilte Spinola seine Truppen zu Kreuznach, wo er selbst das Hauptquartier hatte, zu Simmern, Bacharach, Ingelheim, Alzey und Oppenheim. „Diß Volk, welches auf den armen Bawersmann und die Bürger in der Pfalz zehrete, brachte sie in das eufferste Verderben und thät ihnen vil Ueberlast's an“, sagt der Berichterstatter im *Theatrum Europaeum* und die Aussage erhält durch die Aufzählung der abgebrannten Dörfer, der erschlagenen Bauern, eines zu Böckelheim lebendig über ein brennendes Feuer aufgehängten alten Mannes traurige Bestätigung. Selbst frankfurtische Dörfer wurden ungeachtet der geschehenen Vertröstung geplündert, die Messfuhrleute beraubt, Pferde und Wagen nach Oppenheim geführt, die nicht ranzionirten verkauft, die Obstbäume und Weinstöcke umgehauen. Soben, Sulzbach, Hesseckassel, Hanau'sches und Solm'sches Gebiet erlitten ähnliches Schicksal und Friedberg, Weklar, Gelnhausen erhielten spanische Besatzung.

Sofort nach der unglücklichen Schlacht bei Prag hatte Kurfürst Friedrich den 11. November die Unirten zur Standhaftigkeit

¹⁾ Häusser II. S. 343. Was er nach Rhevenhiller von dem Haber zwischen dem Prinzen Heinrich Friedrich und den übrigen Fürsten der Union erzählt, erhält auch im *Theatr. Europ.* S. 425 seine Bestätigung.

ermahnt; diese hatten Worms stärker umschant, aber nicht hindern können, daß die Spanier Ost- und Westhofen und Draunsfels einnahmen. Dafür nahm Obertraut zu Caps Bauersheim den 20. Jänner einen spanischen Rittmeister, Gerónimo Baletto, gefangen und machte $\frac{10}{20}$. März zu Herstein einen glücklichen Ueberfall. Es waren dieses artige „Reiterstücklein“, welche wohl geeignet gewesen wären, auf die Spanier Eindruck zu machen, wenn sie von dem ganzen Unionsheer unterstützt und nachgeahmt worden wären.

Aber gerade auf die Führer dieses Heeres hatte die Prager Schlacht, die Achterklärung gegen Friedrich V., die Eroberung Böhmens, die Bezwingung von Ober- und Niederösterreich, Mähren und Schlesien den entmuthigendsten Eindruck gemacht. Auf des Kaisers Schreiben und die Vorträge der kaiserlichen Agenten, des Erzbischofs von Mainz und des Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt, hatten die Städte und Fürsten nur freundliches Entgegenkommen; wozu der englische Gesandte, Ritter Morton, sie auf dem Tage zu Heilbronn hatte bewegen sollen, muthiges Ausdauern, bis englische Hilfe käme, war schnell vergessen und man beschloß, dem Kaiser Unterwerfung anzutragen, die Pfalz dem Sequester zu überlassen. Die Nürnberger mit den übrigen fränkischen Städten versprachen einen Beschluß, „darob Ihr Kais. Majestät verhoffentlich ein allergnädigstes Wohlgefallen haben sollen“, die Fürsten schickten Gesandte an den kaiserlichen Hof und versprachen dem Marques von Spinola noch vor dem 14. Mai ihr Kriegsheer aus der Pfalz zurückzuführen „und also der Keyf. Majestät getreue und gehorsame Fürsten und Stände verbleiben zu sollen.“ Die Union ward unter gegenseitigen Vorwürfen zu Grabe getragen. ($\frac{24. \text{April.}}{2. \text{Mai.}$)

Für den Pfalzgrafen Friedrich wurde durch Vermittlung des Königs von England ebenfalls ein Waffenstillstand bis

zum ^{14.} 21. Mai geschlossen; derselbe wurde von den Spaniern später bis zum 2. August verlängert.¹⁾ Auch Landgraf Moriz von Hessen versprach bis zum Mai aus der Union auszutreten.

Jetzt zogen die Unirten ihre Truppen in die Heimath zurück oder dankten sie ab und überließen die Pfalz sich selbst. Hier übernahm nun General Horaco de Veer, der jüngere Sohn einer der edelsten Familien Englands, den Oberbefehl über die pfälzische Landwehr und regelmässigen Truppen unter der Führung des Obersten Obertraut und Landschaden von Steinach und wohl auch eines Theils des entlassenen Unionsheeres, welches pfälzische Dienste genommen hatte.²⁾

Diese ziemlich glimpfliche Abfertigung erhielten die Unirten mit der Pfalz wohl in Erwägung, daß Mannsfeld mit seinem Heer noch ungebrochen in der Oberpfalz hauste und Böhmen bedrohte. Auch hatte Dänemark durch eine Gesandtschaft an den Kaiser sich entschiedener des Kurfürsten Friedrich und der Union angenommen und das englische Parlament (gegen Ende März) dem König Jakob neue Geldhilfe zur Unterstützung seines Schwiegersohns bewilligt und auf Eduard Sackfield's Rede, 28. Mai, noch kräftigere Unterstützung in Aussicht gestellt, wenn die Unterhandlungen des Lord Digby sich zerschlagen sollten. Freilich war, als diese wenigstens in Betreff der Oberpfalz sich als illusorisch erwiesen, das Parlament vertagt und trat erst im Winter wieder zusammen.

¹⁾ Theatr. Europ. S. 491. Schreiben des Kaisers an Lord Digby vom 31. Juli. Die Verhandlung zwischen Spinola und den Abgesandten des Landgrafen Moriz fanden zu Bingen statt.

²⁾ Eine Anordnung Friedrichs über diese Verhältnisse ist nicht bekannt; wahrscheinlich geschah sie durch die Vermittlung des englischen Gesandten.

Begünstiger schien die Sätze in der Niederpfalz sich zu gestalten, von wo Spinola während des Waffenstillstandes nach den Niederlanden berufen war, um dort den Truppen der Generalstaaten zu begegnen, deren Waffenstillstand mit Spanien gleichfalls abgelaufen war. Sein Nachfolger Cordova begnügte sich — wahrscheinlich durch das auf Baierns Fortschritte eifersüchtige Madrider Cabinet dahin instruiert, mit der Behauptung des in der Pfalz Eroberten und ließ es zu, daß der pfälzische Obercommandant de Veer Streifzüge in die Gebiete des natürlich den Spaniern geneigten Bischofs von Speier und des ihm gestimmungsverwandten Erzbischofs von Mainz machte. ¹⁾

Doch bald darauf nahm er den Pfälzischen die bodenlos schlecht verwahrte Feste Kellerei Stein, gegenüber von Rheintürkheim, durch listigen Anfall weg — es lagen nur 15 Bauern als Besatzung darin — und vereitelte den Versuch der Wiedereroberung. Mehrere Orte an der Bergstraße, darunter die Festung Starckenburg, fielen den Spaniern in die Hände und de Veer legte seine Truppen nothgedrungen als Besatzungen in die Städte Heidelberg, Mannheim und Frankenthal, während er zugleich — spät genug — dem Bischof von Speier, als Begünstiger der Angreifer des Pfalzgrafen, den Absagebrief sandte.

¹⁾ Selbst Vermittlungsvorschläge zu Gunsten des vertriebenen Kurfürsten hatte Spanien und Erzherzog Albrecht sammt dem Kurfürsten von Sachsen gemacht. Die Antwort des Kaisers an Digby, worin er sich über die Streifereien de Veers beschwert, ist zwar bei Häusser II, 361 vom 31. Juli datirt, aber offenbar später ausgefertigt, da de Veer seine Raubzüge nach Forst, Ruppertsberg, Hochdorf, Niederfirchen, Hamlah (Hambach?), Weidesheim, Maikammer, Gensheim (?) den 15. bis 18. August mit 15 Compagnien pfälzischer Reiterei und einigen Fußabtheilungen machte (Theatr. Europ. S. 537—538). Das letztcitirte Werk datirt das Schreiben des Kaisers an Lord Digby nicht, betont aber ausdrücklich, daß der gedachte Einfall erst nach Ablauf des Waffenstillstandes erfolgt sei. —

Seine Truppen hatten durch die Plünderung von Birstein und andern pfälzischen Orten den Ueberramen „der Pfalz Devoratores statt Defensores“ reichlich verdient.

Bei dieser Lage der Dinge hielt Don Cordova es thunlich, die Stadt und Festung Frankenthal einzunehmen. Von der Besatzung aber und einer glanzstreuen muthigen Bürgerschaft, die vor noch nicht langer Zeit vor Philipp II. Verfolgung hier Zuflucht gefunden hatte, mit Hohn zurückgewiesen, umging er die junge Festung und rückte gegen Mannheim, in der Absicht, durch Zerstörung der dortigen Rheinbrücke den Succurs vom rechten Rheinufer abzuschneiden. ¹⁾

Nur eine Stunde von Mannheim lag das Städtchen Oggersheim, mit Mauern und Thürmen bewehrt und von einer nicht allzubeherzten Bürgerschaft vertheidigt. Diese brachte sich selbst und das Beste ihrer Habe beim Anrücken der Spanier in die Nachbarschaft in Sicherheit, wo sie von den Bürgern gastfreundlich aufgenommen wurde. Doch waren 24 Bürger zurückgeblieben und hatten auf die anrückenden Spanier die auf den Thorthürmen befindlichen 15 Doppelhacken abgefeuert, dann aber, als der Parlamentär im Namen des Kaisers sie zur Uebergabe aufgefordert, waren auch sie von panischem Schrecken erfaßt zu den Mauern herausgefallen und ihren Mitbürgern gefolgt. Nur der Schafhirte Hans Warsch blieb auch jetzt noch und schloß auf erneuerte Aufforderung für sich und die Seinigen den Vertrag der Uebergabe unter der Bedingung der Freiheit des Glaubens und Eigenthums ab; — ein seltenes Zeichen des

¹⁾ Theatr. Europ. 1617—1629. Frankfurt Meian p. 538 ff. Ob die Mannheimer Brücke eine fliegende oder eine Schiffbrücke war, ist nirgends ersichtlich, letzteres jedoch wahrscheinlich, da der Brückenübergang auch später noch ausdrücklich betont wird. Auch die Zeichnung im Theatr. Europ. scheint eine Brückenschanze anzudeuten.

Muths, an welchem sich Don Cordova so ergötzte, daß er des Schäfers in diesen Tagen geborenem Kinde zu Gevatter stund und an seiner Tafel ihm den Kindtauffchmaus ausrichtete.

Näher gegen Mannheim aber wagte sich der Spanier nicht, da Horace de Veer wahrscheinlich den Rheinübergang hinlänglich geschützt hatte, sondern er wandte sich zur Belagerung von Frankenthal zurück, welche vom 19. September bis 14. October mit Ernst betrieben wurde.

In dem Städtchen lagen unter dem Befehl des englischen Commandanten John Borres 3 Compagnien englische und eben so viele deutsche Truppen, 2 Compagnien Holländer und 4 Compagnien Landsturm, welche freilich, als es mit dem Schießen gar zu arg wurde, in Zügen von 20 und 30 desertirten und es vorzogen, bei den Spaniern zu schanzen, als mit nicht größerer Gefahr hinter den Mauern sich zu vertheidigen. Einen rühmlichen Gegensatz zu diesen bildete die Bürgerschaft selbst, welche sogar am ersten Tage, da die Spanier anrückten, gegen den Willen des Commandanten einen Ausfall machte, dieselben in den Wall zurückschlug, wobei der Bürger de Cerf einen stattlichen Corporal der Spanier tödtete.

Nachdem den Belagerten (25.—26.) das Vieh in der Nozheimer Au geraubt und (28. und 29.) die Laufgräben an die Stadt getrieben, wurde das Feuer mit 4 Fünfundzwanzigpfündern begonnen; die Belagerungstruppe aber durch einen neuen Ausfall zurückgetrieben. Die Beschießung wurde den 1. und 2. October wiederholt, den 6. auf den Halbmond beim Speirer Thor vergeblich Sturm gelaufen, den 9. endlich mit 80-pfündigen Bomben Feuer in die Stadt geworfen, was den 11. wiederholt wurde, aber ebenfowenig Erfolg hatte, als das Minengraben. Eine letzte Aufforderung zur Uebergabe wurde den 13. October entschieden

zurückgewiesen, was eine neue Beschießung an diesem und dem folgenden Tag zur Folge hatte.

Mittlerweile aber hatte der Graf von Mannsfeld, welcher vor den Bayern durch seine Unterhandlungen und das Uebergewicht an Reiterei großen Vorsprung gehabt,¹⁾ unbelästigt über Rottenburg an der Tauber die Unterpfalz in Eilmärschen erreicht und war noch 10,000 Mann stark bei Mannheim angekommen. Er hatte sich mit den ihm zur Verfügung gestellten Truppen de Veer's, Merwen's, Walbmannshausens und der Landwehr des Obersten Landschaden von Steinach, zusammen 6200 zu Fuß, mit Obertrauts Reiterei (etwa 1000) und den Reitern des Obersten Meggan (etwa 700 Pferde) vereinigt, war über die Brücke gezogen und mit vier halben Carthaunen und 2 Sechspfündern gegen das spanische Lager aufgebrochen (15. October, früh 8 Uhr). Man fand dasselbe leer; noch in der Nacht hatte Cordova mit einem Verluste von 3000 Mann, darunter ein italienischer Oberst, die Belagerung aufgegeben und war unbelästigt rheinabwärts gezogen. —

Mannsfeld, durch ein Geschenk von 12,000 Gulden Seitens der Stadt Frankenthal ergötzt, hatte sich bei Mannheim über den Rhein zurück gemacht und auf die rechtsrheinischen Besitzungen des Bisthums Speyer geworfen.

Meggan und Obertraut nahmen den Spaniern in wenigen Tagen die eroberten Orte an der Bergstraße wieder ab, und die Kriegesgefahr für Mannheim und Heidelberg schien für's Erste abgethan. —

Aber nach der Einnahme der Oberpfalz hatte Herzog Maximilian von Bayern zwar Besatzungen in die dortigen Städte gelegt und wohl auch einen Theil seiner Truppen

¹⁾ Rede des Gesandten des Herzogs Maximilian an den Erzbischof von Mainz ^{21.}/_{31.} October. *Theatr. Europ.* S. 553 ff.

abgedauert oder in altbayerische Garnisonen versetzt, dennoch aber seinem Generallieutenant v. Tilly unter der Führung der beiden Grafen Jakob Ludwig und Egon von Fürstenberg, Pappenheim, Anhalt und Lindels u. A. 12,000 Mann zur Verfügung gelassen mit dem Auftrag, dem Grafen von Mannsfeld in die Unterpfalz nachzuziehen und die ligistischen Gebiete am Rheine von dessen Gegenwart zu befreien. Die Execution gegen Pfalzgraf Friedrichs Erlaube lehnte er für's Erste ausdrücklich ab, ja er verwies es später Tilly, daß er die Stadt Heidelberg zur Uebergabe aufgefordert hatte. ¹⁾

Dieser aber hatte inzwischen gehandelt, als ob er durch solche Instructionen gar nicht gebunden wäre.

Von Rottenburg war er mit seinem Heere dem Lauf der Tauber gefolgt und hatte sich aus der Gegend von Wertheim nach der untern Bergstraße gewandt, hatte sich in den noch verschönten Gegenden zwischen Rhein und Main gelagert, mit Cordova eine wenig fruchtende Verbindung hergestellt, da der spanische General als „ein bescheidener Cavallero im Commandiren“, wie bayerischer Seits nicht ohne Ironie betont wurde, nicht auf die rechte Rheinseite herüber manövriren wollte. Doch hatte er rasch Bensheim, Heppenheim, Weinheim und das nahezu ganz pfälzische Städtchen Ladenburg eingenommen, hier einen Brückentopf bei Neckarhausen errichtet, und aus seinem Hauptquartier die Stadt Heidelberg und zwar zuerst die kurfürstlichen Räte, dann die Garnison zur Uebergabe aufgefordert.

Die schwankende Antwort der ersten hatte der Gouverneur van der Merven zurückbehalten und für sich eine rundweg abschlägige Antwort gegeben.

¹⁾ Schreiben Maximilian I., Schreiber S. 250 ff., nach den Aktenstücken des Reichsarchivs. In einem Athem aber gibt der Herzog seinem Feldherrn den Auftrag, die niederpfälzischen Städte im Namen des Kaisers mit spanischem Kriegsvolk besetzen zu lassen.

Mannsfeld hatte inzwischen dem combinirten Angriffe Lilly's und Cordova's sich entzogen, war bei Mannheim wieder auf das linke Rheinufer zurückgegangen (13. November), hatte zwei Tage darauf Deidesheim beschossen und eingenommen, Kirchweiler (Kirrweiler) und Lauterburg durch Vertrag erhalten und auch auf das rechte Rheinufer Truppen geworfen, die aber von der Besatzung von Udenheim (Philippsburg) bei Untergrombach angegriffen und geschlagen wurden. Bald aber eroberten die Spanier Deidesheim zurück und massakrirten die Einwohner von Hasloch, die sich den plündernden ersten Schaaren mit den Waffen in der Hand widersezt hatten.

Von Ladenburg aber drangen Lilly's Schaaren außerhalb der Tragweite des Heidelberger Geschüzes über den Heiligenberg an die auf dem rechten Neckarufer gelegenen Papier- und Pulvermühlen beim Fürstenbrunnen und unterhalb des Klosters Neuburg, plünderten und zerstörten sie mitten im Winter, Anfangs December, konnten aber der wohlvertheidigten Klostergebäude nicht Meister werden.

Mannsfeld hingegen besetzte die vom Domecapitel — der Bischof befand sich in Udenheim — verlassene Stadt Speyer, deren Magistrat ihm die Unterwerfung angetragen hatte, dann setzte er, während Lilly, durch Cordova's Weigerung, den Rhein zu überschreiten gelähmt, auf Ladenburg sich zurückzog, nach Bruchsal über, auf gleiche Weise verfahren, wie auf dem linken Rheinufer.¹⁾ Da meldete (27. November) der Kurfürst von Mainz durch einen Kurier, daß Christian von Braunschweig mit 8000 Mann zu Fuß und 1500 Reitern durch die Wetterau gegen den Rhein ziehe, um den Pfälzern zu Hilfe zu kommen.

¹⁾ Henling Gesch. d. Bisch. Speyer III. S. 466 ff. Wie grausam der Bischof die Bruchsaler Bürgerschaft, die nur that, was sie nicht lassen konnte, behandelte, ist dort sehr schmerzhaft angedeutet.

Jetzt entsandte Tilly den Grafen von Anhalt gegen Christian, welcher zwar den Bayern und Würzburgern siegreichen Widerstand entgegensetzte, bald aber nach Waldeck zurückgebrängt wurde. Tilly selbst aber besetzte, obgleich Herzog Maximilian wiederholt geschrieben hatte, daß sein „Intent“ nie dahin gerichtet gewesen, sich viel in das unterpfälzische Wesen einzumischen, die pfälzischen Städte Lindensfels und Schönau, zog aber, von Cordova, welcher meinte, jetzt sei keine Zeit mehr zum Kriegsführen, im Stiche gelassen, um den 20. December nach Weinheim in die Winterquartiere, während Mannsfeld in das Bisthum Straßburg einfiel und später sogar bis an die belgische Grenze zog.

So kam das verhängnißvolle Jahr 1622 heran; ein Meteor, welches den 5. Februar Abends von 8—10 Uhr in Heidelberg erblickt wurde, galt als unheilvolle Vorbedeutung; — ähnliche wurden im Darmstädtischen beobachtet, wo man am Buchenlaub Blutflecken zu erblicken glaubte.

Groß waren allerdings jetzt schon die Leiden der pfälzischen Einwohnerschaft und in diese Zeit mag die durch die Sage überlieferte That fallen, daß zu Handschuchsheim vor den Augen der Tilly'schen Besatzung ein armes Weib aus Hunger ihr eigenes Kind verzehrte. Während drüben über dem Rhein die Mannsfelder und Spanier im Plündern und Zerstören wetteiferten, gab hier Tilly seinem Kriegsherrn Maximilian Veranlassung, warnend zu schreiben: „Es ist ohnehin über die bayerische Armee an allen Enden ihres üblen Verhaltens wegen eine solche Klage, daß sie fernerhin nicht mehr zu dulden, noch zu verantworten ist. Ich will mich demnach versehen, daß ihr besser Regiment halten und die Leute auf die unerträgliche Weise nicht beschweren lassen werdet.“¹⁾

¹⁾ Maximilian d. d. München 4. März, April bei Schreiber. Die Wiedereroberung von Deidesheim, die Sache eines Tages war, reißt der Verf. zu weit auseinander. Vgl. Theatr. Europ. a. a. D.

Der Mannsfelder hatte zuerst auf dem linken Rheinufer mitten im Winter die Feindseligkeiten auf's Neue eröffnet, indem er in das Elßaß einfiel, solches bis gegen Basel hin verwüstete und plünderte, während Obertraut mit pfälzischer Reiterei, wohl nicht ohne Einwilligung des bei Durlach gelagerten Markgrafen von Baden, durch den Breisgau bis gegen Breisach streifte.

Tilly hatte sich indessen vor das pfälzische Schloß Ußberg (Deßberg, jetzt in Hessen Darmstadt) gelegt und nach mehrwöchentlicher Belagerung und einem abgeschlagenen Sturme (20. Jänner), da kein Entsatz kam, dasselbe durch Vertrag einbekommen.

Auch Elsenz, Benningen und andere Ortschaften um Sinsheim wurden in Brand gesteckt und Wimpfen im Thal besetzt, um sichern Halt im Neckargebiete zu haben. Bei Bruchsal aber hatte Oberst von Eynatten den mannsfeldischen General Streiff geschlagen und auf Mannsfeld zurückgedrängt, welcher von Mannheim schleunigt über den Rhein sich zurückzog. ¹⁾

Dieses benützte Tilly, um seine eisernen Arme immer enger um Heidelberg zu schlingen. Das Städtchen Hilsbach bei Sinsheim empfand zuerst die Wucht derselben. Als die kleine Mannsfeld'sche Garnison mit den bewaffneten Bürgern auf die Aufforderung zur Uebergabe mit einem heftigen Feuer der Wallbüchsen antwortete, überstiegen die Tilly'schen in wildem Anlauf die Mauer und machten den größten Theil der Einwohner und die ganze Garnison nieder. ²⁾

¹⁾ Theatr. Europ. p. 620 und Schreiber p. 258. Ersterer gibt den Verlust der Mannsfelder auf 60 Tode und Gefangene mit vielen Pferden und Bagagewägen. Tilly's Bericht gegen 100 Mann Getödteter und eben so viel Gefangener, 700 Pferde und die ganze Bagage.

²⁾ Nach Theatr. Europ. 621 wurde der größte Theil der Einwohner mit Weib und Kind niedergemacht.

Aus Schrecken über solches Verfahren öfneten Eppingen und Sinsheim die Thore. Auf einem Streifzug gegen Wiesloch wurde eine Abtheilung rheinpfälzischer Söldlinge gefangen genommen; die Hauptmacht des bayerischen Generals aber fiel auf das unglückliche Städtchen Neckar-
gemünd.

Hier befehligte der Commandant Moons eine starke Garnison. Als Tilly sich näherte, baten und verlangten die Bürger die Schlüssel der Stadt dem übermächtigen Feind zu übergeben. — Vergeblich! Moons ließ die Ungefügigen ergreifen und vor den Augen ihrer Mitbürger niederschließen. Aber nichts half der Stadt gegen den Angriff der Baiern der Schutz des Neckarflusses und der Schlucht des Essenzbaches. Noch bei sinkender Sonne warf Tilly Batterien auf den Hügeln auf, welche die Stadt beherrschen. Zwar eröffneten die Belagerten ein heftiges Feuer auf dieselben, und es wurde davon der Hauptmann und Johanniter-Ritter Kappler, welcher mit seiner Compagnie zum Schutze der Batterien befehligt war, mit seiner Umgebung todt auf den Sand gestreckt. Aber dieses steigerte nur die Wuth der Baiern. Während in dunkler Nacht die Geschosse hin und wieder flogen, erstiegen die Regimenter Schmidt und Anholt die Mauern, überfielen die Bastionen, machten die Kanoniere nieder. Die Sturmglocken weckten, wer von den unglücklichen Einwohnern in der Schreckensnacht Schlaf gefunden hatte. Wehklagend stürzten sie auf die Straßen; dort wurde — nach den bayerischen Berichten selbst — mit der ganzen Garnison erschlagen wer angetroffen wurde, bewaffnet oder unbewaffnet, Männer und Frauen, Greise und Kinder. ¹⁾ — „Das Unglück hat die Stadt Niemand zuzumessen, als ihren Offizieren und deren Hartnäckigkeit; denn sie haben niemals zu accordiren begehrt“ — ist die kühle Entschuldigung

¹⁾ Schreiber Max a. a. D.

gung, womit der Soldat über diese Greuel an seinen Kriegsherrn und künftigen Besitzer der Stadt berichtet. Wie wenig richtig aber dieselbe sei, mag aus der Zeit von der Annäherung Tillys und der Erstürmung — 1 Tag — und aus dem oben geschilderten Verfahren des pfälzischen Commandanten gegen die armen Bürger, die zur Uebergabe rietthen, ermessen werden.

Von letztem Umstande hat Tilly zwar geschwiegen, aber doch hinzugefügt: „Die noch am Leben gebliebenen Personen sagen, die Bürgerschaft hätte sich gern ergeben, sei aber von etlichen des Gerichts und der gedachten Offiziere ¹⁾ abgehalten worden.

Vom Blutbade zu Neckargemünd zog Tilly des andern Tags vor die Bergfeste Dilsberg. Hier traf ihn einige Vergeltung der blutigen That.

In der Burg befehligte wahrscheinlich ein wallonischer Glaubensflüchtiger, Hauptmann Bartholomäus Schmidt von Sedan, eine kleine Besatzung. Als nach abgelehnter Aufforderung zur Uebergabe den 6. April die Bayern derselben sich näherten, um ein besetztes Lager aufzuschlagen, erfolgte von den Mauern eine kräftige, obwohl vergebliche Abwehr. Schon mit einbrechender Nacht bereitete Tilly den Sturm vor. Dieser erfolgte zwischen 11 Uhr und Mitternacht mit der Elite sämmtlicher bayerischer Regimenter. Er dauerte in viermaligem Ansätze frischer Verstärkungen bis zur fünften Stunde des Morgens. Schon hatten die Bayern an einigen Orten die Mauern erstiegen, allein immer wieder wurden sie von den tapfern Vertheidigern hinabgeworfen und flohen endlich mit Hinterlassung von Waffen und Sturmgeräth in ihr Lager zurück.

Der stolze Feldherr bequante sich zu einem Waffenstillstand, um seine Verwundeten zu besorgen, die Todten zu

¹⁾ Es sind damit wohl die städtischen Behörden bezeichnet.

begraben, mit der Bedingung, daß, falls der weitere Kampf aus, wie er wolle, das Städtchen und die Bürgerschaft mit Brand und Plünderung verschont werden sollte.

Nach Ablauf des Waffenstillstandes erfolgte von Seite der Bayern noch einmal mit grobem Geschütz eine eintägige Beschießung, welche zwar eine Bresche öffnete, aber keinen weitem Schaden anrichtete, als daß einem Bürger das Brodmesser aus der Hand gerissen und ein Faß, welches der Commandant selbst in die Bresche rollen wollte, von einer Kugel durchbohrt wurde. Die Bayern aber schickten anstatt des erwarteten Sturms einen Trommelschläger mit guten Bedingungen. Der Commandant erhielt drei Tage Bedenkzeit, während welcher er seinen Feldprediger David Forgeon nach Heidelberg und Mannheim mit der Anfrage über zu hoffenden Entsatz schicken durfte. Als dieser den Belagerten die Antwort zurückbrachte, daß nicht nur Entsatz kommen werde, sondern daß der Landesherr selbst frisch und gesund in Germersheim eingetroffen sei, erklärte der Commandant auf wiederholte Aufforderung, noch drei Tage werde er sich auf's Aeußerste vertheidigen und dann erst sich in Unterhandlungen einlassen.

Aber auch in das bayerische Lager war die Nachricht von der Wiederkehr des Kurfürsten gedrungen, „welche einer Armee gleich erachtet wurde“; da steckte Lilly das Lager in Brand und zog sich eilig auf Sinsheim zurück, „hinderlassende viel Bickel, Haven, Schaufeln, Geräth, Geschirr, Frucht, Meel und Wein, so sie mehrertheils auslauffen lassen.“¹⁾

Dies war der Verlauf der Dinge vor Dilsberg, welchen der Geschichtschreiber Maximilians — vielleicht nach den Depeschen Lilly's — also beschönigt: „In der Furcht, die Besatz werde sich durch ihre geschirmte Lage lange Zeit halten, beschloß er sie zu blockiren und mit der Hauptmacht gegen

¹⁾ Theatr. Europ. S. 622.

Heidelberg zu ziehen, um sich des Neckargebiets zu bemächtigen.“

Freilich hatte der Kurfürst selbst in drei Depeschen seinen Feldherrn dringend aufgefordert, sich mit der Belagerung der pfälzischen Städte nicht aufzuhalten, sondern dieselben nur zu cerniren, dagegen in Vereinigung mit Cordova den Mannsfelder aufzusuchen und zu schlagen. Im zweiten der Schreiben hatte er ihn von der Ankunft des Kurfürsten, im dritten von derjenigen des Braunschweigers benachrichtigt, der bereits dem Rheine sich näherte, um mit dem Mannsfelder und dem Markgrafen von Baden sich zu verbinden. Denn dieser hatte gerade jetzt die Maske der Neutralität abgeworfen, da er seines Landes Schicksal bei völliger Unterwerfung der Pfalz wohl zu durchschauen vermochte und betrieb im April seine Rüstungen zu Gunsten des Pfalzgrafen.

Der letztere aber war unter Verkleidung mitten durch die Feinde, mit denen er zu Bittsch auf den Erfolg der spanischen Waffen hatte anstoßen müssen, nach vorausgeschickter Proklamation an die protestantischen Reichsfürsten mit holländischem Gelde nach Landau gekommen, wo ihn der Graf von Löwenstein und die Bevölkerung von Stadt und Land mit Jubel aufnahm.

Es war die höchste Zeit gewesen. Denn schon war Mannsfeld mit dem spanischen Gesandten in Unterhandlung getreten und erbötig, gegen die Landvogtei Hagenau, die Reichsfürstenwürde, Entschädigung an Geld, Land und Leuten und 12000 Kronen Monatssold in niederländische Dienste zu treten.

Die Ankunft Friedrichs in Germersheim, 12. April, änderte plötzlich die Sachlage. Der Spanier wurde von Friedrich V. zur Tafel geladen und zum Lande hinaus becomplimentirt; zwei Tage darauf stand Mannsfeld jenseits des Rheins, um sich mit Georg von Baden zu verbinden, der seine Markgraffschaft an den Sohn abgetreten und als

Privatmann 15,000 Mann auf die Beine gebracht hatte. Lilly, eben mit der Belagerung des Steinsberg bei Sinsheim beschäftigt, brach die Belagerung ab und zog mit 10,000 Mann dem Mannsfelder gegen Wiesloch und Muggenheim entgegen. Jeder hoffte den andern zu schlagen, bevor ihm Verstärkung geworden. Der Sieg blieb den Pfälzern; — die Bigisten verloren 4 Geschütze, 4 Fahnen, 13 Cornet und viele Gefangene; im Triumph wurden diese, darunter der hamburg'sche Oberst Hercelles, die Freiherrn von Herberstorf, Tüngen, Bille und andere Offiziere, in Mannheim eingebracht.

Lilly war Anfangs Mai, während Mannsfeld Badenburg zurückeroberte und die Mauern schleifte, über Sinsheim unbehelligt in das Neckarthal gezogen, wo er gegen den Markgrafen von Baden bei Wimpfen ^{26. April} _{6. Mai} die furchtbare Entscheidungsschlacht lieferte, welche dessen Armee fast völlig vernichtete. Mit den Trümmern fand, nach vergeblichem Versuche den Herzog von Württemberg zum Krieg zu bewegen, der Markgraf eine Zuflucht zu Mannheim, wo er seinen Verlust durch neue Werbungen zu ersetzen suchte.¹⁾ Hier befand sich jetzt auch Kurfürst Friedrich wieder in seinem Erbe, wahrscheinlich im nämlichen Schlosse von Sichelheim — am Rheinufer, wo er vor 15 Jahren bei der Grundsteinlegung zur Friedrichsburg mit seinem Vater froh gefestelt hatte. — Hier traf ihn die Nachricht, daß seine Gemahlin im Haag einer Tochter, Louise Hollanbina, genesen sei.

Am Kriege hatte er bisher wahrscheinlich auf den Rath des englischen Gesandten keinen Antheil genommen, bis Mannsfeld ihn einlud, an einer Razzia Theil zu nehmen, die gegen den Landgrafen von Hessen, den Freund der Bigisten, unternommen wurde. In der Nacht vom ^{22. Mai} _{1. Juni} wurde von Mannheim aufgebrochen; den Soldaten war ver-

¹⁾ Nach dem unten angef. Briefe Friedrichs an seine Gemahlin.

sprochen worden, „sie auf fette Weibe zu führen“, nur des Werdens und Brennens hätten sie sich zu enthalten! Früh des andern Morgens war Darmstadt umringt, besetzt, die Umgegend auf's Grausamste geplündert. Der Kurfürst wohnte im Schlosse, dessen Herr kurz zuvor geflohen war, aber von habsischen Soldaten eingefangen und mit seinem Sohne ihm ausgeliefert wurde. ¹⁾

Die Nachricht, daß Mannheim von Lilly, Cordova und dem Erzherzog Leopold bedroht sei, verursachte schnellen Rückzug, auf welchem dem Nachtrab ein Theil der Beute wieder abgenommen wurde. Der Landgraf wurde als Gefangener in Mannheim eingebracht, dort gut behandelt, zur kurfürstlichen Tafel gezogen, ja von Friedrich in seiner Wohnung besucht.

In diesen Tagen vernahm Lektierer, daß sein neuer Bundesgenosse Christian von Braunschweig mit 20,000 Mann aus Westphalen in die Wetterau gezogen, ja schon im Besitze von Höchst sei. ²⁾

In dieser günstigen Zeit suchte der Herzog von Chichester einen dreiwöchentlichen Waffenstillstand für den Pfalzgrafen bei Cordova zu erwirken, Friedrich aber fand im eintönigen Garnisonsleben zu Mannheim keine Ruhe und begab sich auf einige Tage nach Heidelberg, um dem erwarteten Hilfsheer näher zu sein.

Der englische Gesandte dagegen verlangte, daß er, um den Schein des Friedens zu wahren, in Mannheim bleibe; — ohne dies war in Heidelberg auch ein großes Sterben eingetreten, dem u. a. auch die Frau von Colli erlag.

Den Herzog von Weimar, welcher den Zug nach Darmstadt mitgemacht hatte, entsandte er nach Holland, wahr-

¹⁾ Häuffer II. 384 nach Rhevenhiller.

²⁾ Brief Friedrichs an s. Gemahlin o. D. im Cod. Gall. der Münchener Bibliothek 545.

scheinlich, um weitere Unterstützung an Geld und Truppen zu erwirken.

Denn schon gebrach es den Truppen an Geld, den Neugeworbenen an Waffen und es war wenig Aussicht, daß der Markgraf von Baden länger bei ihm aushalten könne. Da traf statt der erhofften Hilfe die Nachricht von Christians Niederlage bei Höchst ein.

Zwar hatte dieser wenigstens noch mit einem Regiment Fußvolk und der gesammten Reiterei Bensheim erreicht und sich mit dem Mannsfelder vereinigt; aber kaum betrug die ganze Armee noch 13,000 Mann. Der Stand der Dinge war gleichwohl so geblieben, daß die vier Fürsten, auf kleinen Raum beschränkt, noch Lilly und den Spaniern den Sommer über die Spitze bieten konnten. Da aber fand zu großem Schmerze des Kurfürsten Markgraf Georg von Baden es für gerathen, den $\frac{10}{20}$. Juni früh Mannheim auf immer zu verlassen, ohne den pfälzischen Obersten auch nur ein Wort zu sagen, noch vom Kurfürsten, der um Mitternacht von Heidelberg zurückgekehrt war, Urlaub zu nehmen.¹⁾

Noch waren vorerst seine Truppen zurückgeblieben, aber bei der Unmöglichkeit sie zu bezahlen, war auch ihr Abzug in kürzester Frist vorauszusehen.

Der Kurfürst gab jetzt den Landgrafen von Hessen ledig, ohne andere Bedingung, als daß er Urfehde gelobe, Frieden halte und bei dem Kaiser und bei Abschluß eines allgemeinen deutschen Friedens sich um die Erhaltung der pfälzischen Integrität und Wiederherstellung der Erblande Friedrichs bemühen soll.

¹⁾ Schreiben des Kurfürsten vom $\frac{11}{21}$. Juni an seine Gemahlin. Cob. Gall. a. a. D. Er berichtet über den Grafen von Löwenstein, daß man fürchte, er sei ertrunken; man habe ihn im Flusse schreien hören und klagt über die große Langeweile, die er zu Raunheim habe.

Noch einmal gab es jetzt einen frischen Kriegszug, an welchem Friedrich, ungeachtet der Abmahnungen des englischen Gesandten, wenigstens anfangs Antheil nahm.

Die vereinigten Truppen der drei Fürsten zogen, während Markgraf Georg „die heilige Sache in Gottes Hand, befehlt“ und nun auch durch Abkantung seiner Soldaten für sich den Frieden suchte, in das Elsaß und belagerten eben Elsaß-Zabern, als auf's Neue von Jakob I., von Sachsen und Dänemark, die mit mehr oder weniger aufrichtiger Gesinnung beim Kaiser den Frieden vermitteln wollten, die strenge Mahnung an Friedrich kam, sein Heer zu entlassen. Und in der That entließ jetzt der Kurfürst seine beiden Verbündeten, „demnach dieselben fürdershin zu erhalten alle Mittel gesperret und sie in ihrer Pflicht ohne ihr eusserste Ruin nicht verharren können.“¹⁾

Die beiden Fürsten schlugen sich nach vergeblichen Unterhandlungen mit dem Kaiser und der Statthalterin der Niederlande bei Fleurus nach Holland durch; Cordova folgte ihnen auf dem Fuße und Friedrich verließ zum zweiten Mal als Flüchtling seine Lande und begab sich vorerst zu seinem Vetter, dem Herzog von Bouillon, nach Sedan.

Denn jetzt erst zeigte sich, wie wichtig die Friedenshoffnungen, wie hinterlistig die Unterhandlungen von Seite des Kaisers gewesen seien.

Von Brüssel wurden die Verhandlungen nach Regensburg auf die lange Bank geschoben und vergebens war die Erklärung des bitter getäuschten Königs von England, daß er Frankenthal, Heidelberg und Mannheim mit dem noch nicht eroberten Reste der Pfalz in seinen Schutz nehme; —

¹⁾ Theatr. Europ. S. 643. Nach Häusser II. S. 388 scheint es, als ob Friedrich nicht mit vor Zabern gelegen sei; doch sagt das Theatr. Europ. ausdrücklich, daß die Abmahnung der Paciscenten an den Kurfürsten in das Lager vor Zabern gebracht worden sei.

es waren eben wieder papierene Schanzen, welche gegen Tilly's Kanonen keinen Schutz gaben. —

Dieser hatte, noch während Friedrich's Verbündete im Elsaß plünderten, nach der zerstreuten und zusammenhanglosen Kriegsführung jener Zeit sich gegen Ladenburg gewandt und die seit der Mannsfeldbischen Zerstörung ihrer Mauern wehrlose Stadt fast ohne Schwertstreich eingenommen. Den ^{21. Juni}_{7. Juli} hatte er sich zum zweiten Male Heidelberg genähert, wo er zunächst den heiligen Berg besetzte, nach vielen vergeblichen Anfällen aber nach einer Woche den Rückzug antrat. Erst zu Weimen, dann zu Wiblingen schlug er nun sein Hauptquartier auf und rieth seinem Herzog, welcher ihm jetzt die Eroberung von Heidelberg allen Ernstes auftrug, zum Frieden; denn sein Heer war durch Märsche, Desertionen und bittere Noth im ausgeplünderten Lande, welche die leichten Truppen nöthigte, bis an den Bodensee und in die Schweiz zu fouragiren, fast decimirt. ¹⁾

Als aber nach der Wiedereinnahme von Landau, Germersheim und den umliegenden Orten Erzherzog Leopold ihm Verstärkung, der Herzog Geld sandte, ²⁾ wurde die Belagerung von Heidelberg alles Ernstes wieder aufgenommen, die Höhen über der Stadt besetzt, den ^{16.}_{26.} August zur Uebergabe aufgefordert und nach deren Zurückweisung die Stadt

¹⁾ Brief Tilly's an Maximilian bei Schreiber S. 279. Auch über den Odenwald streiften früher seine Truppen und ihre Anwesenheit vor Buchen gab Veranlassung zu dem von Huffschmid in seinen Herenprozessen (Müller und Falcke Zeitschr. für Culturgesch. S. 409 ff.) geschilderten Volksaufstand (4. April 1622), in welchem diese Stadt sich der Rikstischen Einquartirung erwehrte. Das Regiment Truchses von Waldburg, welche diese bilden sollte, machte wahrscheinlich die unten ange deuteten Plünderungszüge in das nahe Deutschordensgebiet.

²⁾ Schreiber stellt irrig die Sache so dar, als ob Tilly die linksrheinischen Städte eingenommen (vgl. dagegen Theatr. Europ. S. 645). Auch weist der Tadel wegen schonungsloser Plünderung des Deutschordensgebietes eher auf das Jartthal.

furchtbar, doch anfangs ohne Erfolg beschossen. Erst nach zwei Stürmen den $\frac{5}{15}$. und $\frac{6}{16}$. September gelang es, die neue Stadt zu ersteigen, zu plündern, zu brennen. Die Besatzung hatte sich auf das Schloß zurückgezogen, welches der Gouverneur Merwen, als über zu hoffenden Ersatz trostlose Nachrichten vom Oberbefehlshaber de Voer aus Mannheim eingetroffen waren, den $\frac{9}{19}$. September übergab.

Schon des folgenden Tages erschienen die ersten Bayern, Ingenieure unter Bedeckung, um den Platz für die Lager auszukundschaften vor dem nächsten Kampfobjekte, der Stadt und Festung Mannheim.

Mannheim mit der Burg Friedrichsburg, zu welcher den 17. März 1606 der Vater des Winterkönigs — bonis avibus, wie damals die höfische Schmeichelei es nannte —, den Grundstein gelegt hatte, ¹⁾ hatte inzwischen an Umfang so gewonnen, daß schon 1610 Marquard Freher — freilich in seiner Eigenschaft als Hofhistoriograph — ihn einen ungeheuern, „ingentem“ zu nennen sich berechtigt hielt. Noch heute besitzen wir zwei, wenig von einander abweichende Abbildungen davon, nach welchen die Stadt ungefähr die Hälfte ihres heutigen Umfangs, nemlich die Quadrate E bis K 1—7 und P bis U in gleichen Nummern einnahm. ²⁾

Sie war fast zu zwei Dritteln vom Neckar umflossen, der nach Osten näher an die Stadt reichte, hatte Wall und Graben — letzterer freilich gegen den Neckar weniger tief —

¹⁾ S. meine Darstellung in Badenia, Zeitschrift d. Vereins für bad. Ortsbeschreibung, Heidelberg 1864, I. S. 71.

²⁾ Die eine im Theatr. Europ., die andere, welche Colini in das Jahr 1650 setzt, also in die Zeit, da Carl Ludwig neue Bewohner hereinziehen wollte, im braunen Privileg. Buche der Stadt unter dem Titel „Delineation der kurpfälzischen Stadt Mannheim, wie selbe vor dem Krieg bewahrt gewesen“ und „Abriss der Stadt und Festung Mannheim zwischen den beiden Flüssen Rhein und Neckar gelegen, was Gestalt sie heut zu Tag besessen wird.“

und drei Thore, das Heibelberger, das Rheinthor und in der Nähe der alten Schiffsbrücke das stattliche Neckarthor mit der lateinischen Inschrift des Inhalts: „Was Gott glücklich mache! Friedrich IV., Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Baiern &c. hat aus dem alten Dorf Mannheim beim Zusammenfluß des Rheins und Neckars nach richtiger Ausmessung des Raums eine edle Stadt gegründet, durch Wall, Graben, Mauer abgeschlossen, das Thor den guten Bürgern geöffnet.“

Sie erfreute sich seit dem 24. Jänner 1607 der Marktfreiheit ¹⁾ und einer Münze, deren Gebäude — wie auch das Zeughaus und Schulhaus — sich innerhalb der Festung befand. Außerhalb derselben befanden sich an öffentlichen Gebäuden: das Rathhaus, ungefähr an der Stelle des heutigen, der Neckar-Zoll — in der Nähe des Quadrats J 1 — das Amtshaus des kurfürstlichen Kellers Flieg von Rheinhausen — jetzt die alte Post, E. 3 — und eine Nothkirche anstatt der dem Bau der Festung zum Opfer gefallenen Pfarrkirche des alten Dorfes Mannheim — in der Gegend des heutigen Rathhauses. ²⁾

Die Hauptstraße lief von den Planen zum Neckarthore und war mit ihren kleinern Parallelstraßen von 4 Querstraßen durchschnitten. Die größern Straßen, welche wohl die Breite der jetzigen hatten, waren in holländischer Weise mit Linden und Ulmen besetzt, was der jungen Stadt ein anmuthiges Ansehen gab.

Die Zahl der Häuser belief sich auf 213 — nach der Angabe des Akademikers Colini — oder 268 — nach dem erwähnten Stadtplane oder „Delineation“ —; bei etwa 50 in

¹⁾ Man feierte das Jubiläum der Ertheilung derselben 1707 mit vierzehntägigem Markte.

²⁾ Zu der neu zu erbauenden war der Platz in der Nähe der Concordienkirche ausgesetzt; die Straße von demselben bis zum Rathhaus hieß schon Kirchstraße.

den Quadraten in der Nähe der jetzigen Gasfabrik gelegenen, fehlt der Name der Besitzer. Sie gehören wohl zur Zahl derjenigen, welche nach dem Stadtplane des „Theatrum Europaeum“ noch nicht angebaut waren.¹⁾

Aufgeführt waren die meisten wohl nach der heutigen Sitte der Pfalz in einem Stockwerke mit Giebel aus Holz oder Riegelwänden; doch gab es auch, namentlich der Festung näher gelegen, Steinhäuser, welche später der Verbrennung widerstehen und zu Angriffspunkten gegen die Besatzung dienen konnten.

In ihnen lebten 180, nach der andern Angabe 230 Familien, was — die Einwohnerzahl zu fünf Köpfen gerechnet — eine Bevölkerung von 1100 bis 1200 Seelen ausmachte, gebildet aus der deutschen Bevölkerung des Dorfes Mannheim und einer Anzahl von etwa 12 Familien wallonischer Emigranten, die größtentheils von Frankenthal hieher übersiedelt waren.²⁾

Bei der damals allgemeinen Bewaffnung der Städte und ausnahmsloser Wehrpflicht zur Vertheidigung des eigenen Herdes mochte beim Ausbruche des großen Krieges die Mannheimer Bevölkerung eine Anzahl von etwa 250 mit

¹⁾ Diese ist indessen im Plane des *Theatr. Europ.* offenbar zu groß angegeben, denn unter den in der „*Delineation*“ angegebenen Besitzern sind Namen, die zur alten Bevölkerung des Dorfes Mannheim gehörten, also nicht etwa durch Einwanderung nach dem Kriege hieher kamen.

²⁾ Die Zahl der Familien und Häuser nach der „*Delineation*“, auf welcher die Eigenthümer genannt sind. Vgl. *Badenia a. a. D.* Nach *Colini descriptio Manhemii* 2c. *Acta Acad. Palat.* I, 462 beginnen zwar die Standesbücher schon 1621, haben aber weder Todtenlisten noch Heirathsverzeichnisse. Daß bis 1655 oft nur eine Taufe, oft keine, oft 16 des Jahres angemerkt sind, hängt wohl mit den jedesmaligen Zeitläufen zusammen. Ueber die Herkunft der Wallonen aus Frankenthal und deren dortige Grundansprüche vgl. den *Aktenfascikel „Frankenthal“* im städtischen Archiv zu Mannheim.

Partisanen, oder theilweise auch mit Musketen und Wallbüchsen bewaffneter Bürger stellen. Dazu kamen vom Landvolke der Pfalz, wer vom Landsturme seine Heimath nicht wieder erreichen konnte und wer von den nächsten offenen Dörfern und Flecken in die befestigte Stadt geflohen war. Die Zahl der letzteren war nicht geringe, da ihnen in der spätern Capitulation ein besonderer Artikel gewidmet und darin ihrer Pfarrherren gedacht worden ist. Doch mochte in Allem die Zahl von 500 Bewaffneten kaum erreicht worden sein.

An die Stadt lehnte sich die Citabelle oder Festung Friedrichsburg mit Bastionen gegen den Rhein, gegen die Stadt hin mit tiefem Graben, hohem Walle und starken Mauern geschützt. Zwei Thore sicherten die Verbindung mit der Stadt und dem Rheine. Ihr Hauptkörper nahm die jetzige Oberstadt ein mit dem Platze des jetzigen Großherzoglichen Schlosses, war also etwas höher gelegen, als die Stadt selbst. Von den Kasernen, Magazinen und Baracken waren manche noch nicht ausgebaut. ¹⁾ Als bedeutendste Vorwerke derselben galten folgende: 1) Das Schloß Eichholzhelm, auch Mannheim genannt, eine im Windsorstil gebaute, von 4 Thürmen flankirte, durch Mauer, Wall und zwei tiefe, vom Rhein gespeiste Gräben geschützte mittelalterliche Beste, am Rhein, bei der heutigen Fabrik von Wassermann, früher Kenners Gut, gelegen und mit der Citabelle durch gedeckten Weg verbunden. ²⁾

Zwischen ihr und den Rheinzollgebäuden — bei der Schiffbrücke — war ein neues Vorwerk aufgeführt worden, welches mit einem kleinen linksrheinischen Brückentopf, dem sog. Werth, correspondirte und einen Angriff von der Rhein-

¹⁾ Plan des Theatr. Europ.

²⁾ Nur so läßt sich nach den vorhandenen Plänen die Vereinschaffung der Geschütze und Armatur in die Citabelle erklären.

jeite erschwerte. Es hatte auch den Namen „das neue Hornwerk am Rheine.“ Auch gegen den Neckar in dem sog. Obstgarten, auch Baumgarten und Rosengarten genannt, — zwischen dem jetzigen Schießhause und den Holzplätzen der Stadt — hatte kurz vor der Belagerung Horace de Veer ein neues Vorwerk errichtet, welches in den Berichten gewöhnlich „das neue Hornwerk“ genannt wird. Es sollte die Annäherung von Seckenheim bei'm Wellenwerth ¹⁾ und vom Neckar her verwehren. Der tumultuarisch besetzte Kirchhof am Neckar — der jetzt sogenannte Pestbüchel, bei der ehemaligen Zinkfabrik — und eine kleine Sternschanze an der Südostspitze der Mühlau waren von geringer Bedeutung, der ummauerte Rheinhauser Hof so schlecht bewehrt, daß er sofort bei Annäherung des Feindes verlassen wurde. Stadt und Festung fasten und bedurften aber auch einer Besatzung von etwa 10,000 Mann. Da aber Frankenthal noch seine Besatzung hatte und diejenige von Heidelberg, die nicht niedergemacht wurde, nach Frankfurt verbracht worden war, mochten sie nicht viel über die Hälfte besitzen, als Tilly gegen Mannheim anrückte.

Er ließ nicht lange auf sich warten.

Bald nach der Uebergabe von Heidelberg, schon den 9. September, streiften seine Truppen bis Mannheim. Bei Neckarau und dem Hofe Rheinhausen — beim jetzigen Eisenbahnübergang der Schwetzingerstraße — fingen sie an, sich einzuschanzern; große Reiterabtheilungen, welche in weiterer Ferne die Stadt umkreisten, schützten die Arbeiten. Vom 11. bis 19. zog der bayerische Feldherr seine Laufgräben gegen das Eichholzheimer Schloß und das neue Hornwerk und setzte, um die Citabelle auch von anderer Seite zu be-

¹⁾ Wellen oder Wellenwerd = Papelinsel, wahrscheinlich durch den Altnedar gebildet, zwischen der Heidelberger Straße und dem heutigen Schießhause.

unruhigen, Truppen über den Rhein, welche sich zwischen der Brückenschanze und dem Hertsheimer Hof (Den Hemsbüßen, also in der Gegend des Ludwigshafener Bahnhofes) eingruben. Die pfälzischen Truppen, etwa 5000 Mann stark — denn zu ihrer Escorte bedurfte später Tilly (Capitulationsartikel 4) 1000 Pferde — waren zu schwach, diese Approche zu hindern. Den Bayern gereichte es auch zu großem Vortheil, daß sie hinter dem Straßen-Damme, der von Neckarau nach Mannheim führte, und durch Weidengebüsch sich unbekümmert dem Hornwerk nähern und das Vellenwerth besetzen konnten. Zwar machte denselben ein Ausfall der Besatzung am 13. September die Stellung streitig und warf sie über den Damm zurück; allein schon des Abends bemächtigten sie sich der alten Stellung wieder, setzten sich, durch die Trockenheit eines regenlosen Herbstes begünstigt, bleibend dort fest und belästigten von hier und vom Vellenwerth, wo das Fußvolk sein Lager aufgeschlagen hatte, die Besatzung des Hornwerks durch unausgesetztes Feuer.¹⁾ Da am gleichen Tage auch die Rheinschanze am linken Ufer hart bedrängt wurde, zog General Veer die kleine Besatzung Nachts zu Schiffe in die Festung zurück;²⁾ — die Brücke war natürlich abgeführt worden.

Mittlerweile war Tilly vom Rheinhauser Hof aus mit seinen Laufgräben so weit gegen das Schloß Eichholzheim

¹⁾ Relat. Camerar. gibt mehrere Ausfälle schon d. 12. Sept. an.

²⁾ Theatr. Europ. S. 648. „Namen auch (die Baierschen) den folgenden Tag (12. Sept.) über den Rhein und machten sich hinter die Brückenschanz und schossen stark auf die Pfälzische auf dem Werth, gewannen ihnen aber nicht viel ab, doch wurden des Nachts durch einen Schiffsmann alle Soldaten in die Festung geholet“

Das „Werth“ ist wahrscheinlich weder das Vellenwerth, wovon oben die Rede war, noch das Kaiserswerth, sondern der in dem Plan des Theatr. Europ. verzeichnete Werder vor der Rheinschanze oder Brückenschanze.

vorgebrungen, daß er den 9. aus drei Stücken sein Feuer gegen dasselbe eröffnen konnte.

Dieses Schloß, von Zeit zu Zeit mit Heidelberg abwechselnd die alte Residenz der Kurfürsten, dessen Beschreibung wir oben (S. 338) gegeben haben, war auch schon in früherer Zeit der Schauplatz einer welthistorischen Begebenheit gewesen. Hier war zur Zeit des Constanzer Concils Papst Johann XXIII. als Gefangener gefesselt und hatte zusehen müssen, wie der Schloßvogt, der ihm zur Freiheit hatte verhelfen wollen, im Rheine ertränkt wurde.

Das Schloß leistete heftigen Widerstand, der durch die schwere Artillerie der Citabelle unterstützt wurde und Tilly nöthigte, seine Batterien näher dem Rheine aufzuwerfen und von dort Vorbereitungen zum Sturme zu treffen.¹⁾

Gegen diesen aber schien die kleine Besatzung zu schwach und da de Veer ihr aus Stadt und Citabelle keine Verstärkung zukommen lassen konnte, beschloß er auch diesen Außenposten zu räumen. In der Nacht vom 22. auf den 23. Sept. ließ er die Doppelhaken, Munition und andere Borräthe in die Citabelle bringen, die Besatzung dahin folgen und das Schloß anzünden.

Lepteres gelang nicht vollkommen, theils wegen der starken Mauern, theils weil die Bayern sich sofort desselben bemächtigten und zu löschen angingen. Einer der Bericht-

¹⁾ So lassen sich die Angaben des Theatr. Europ.: „Weil aber sein Volk des Orts auß der Befestung mit Schießen aus groben Stücken wider weggetrieben worden, hat er den Rhein herunter näher hinzugeschanzt und selbiges zu bestürmen Bereitschaften gemacht“ und der Beschreibung des pfälzischen Gesandten Camerarius (Kammerer) (Cod. Camerar. Münchener R. Bibliothek XLVIII Nr. 100): *mais pressant vers le vieil chasteau monstrant le vouloir battre, à ce incitez pour (par) le continuel detourbier qui venoit de la place à leur approches par de mousquetades et coups d'arquebuse.*

erstatte bebauert dieses, weil die Bayern dieser Position sich gegen Stadt und Citabelle bedienen konnten; *) der andere meint wohl richtiger, daß dasselbige nicht viel mehr genützt habe.

In der That verlegte der Feind jetzt seinen Angriff auf die Neckarseite und schlug zu diesem Behufe oberhalb des Hornwerks den 24. Sept. eine Brücke, auf welcher er seine Elite an Infanterie und Reiterei hinübersetzte, um sich dort zu verschanzen und mit dem schon länger daselbst postirten Beobachtungscorps zu vereinigen. †)

Durch diese neue Gefahr sahen sich die Mannheimer genöthigt, die Neckarbrücke theils abzudecken, theils aufzuziehen; die Bayern aber setzten sich im Weidengebüsche des Neckarufers gegen dessen Mündung in den Rhein — bei der Spiegelglasfabrik S. Gobin — fest, wo sie nur von der Sternschanze auf der Mühlau ein wegen der Kleinheit des Werkes wenig wirksames Feuer auszustehen hatten.

Den 28. Sept. Nachts fuhren eine Anzahl Bayern von den Henshöfen auf die Mühlau herüber, verjagten unter großem Geschrei die nur 40 Mann starke Besatzung und schlossen auch von dieser Seite die Stadt ein. Ein sofortiger Angriff auf dieselbe mißlang zwar völlig; halb aber bemerkten sie, angeblich nach der Aussage eines Solbaten von der Besatzung, daß bei dem befestigten Kirchhof die Mauern am schwächsten, der Graben am wenigsten tief sei. ‡)

*) Coll. Camerar. a. a. D. Dagegen Theatr. Europ. S. 649.

†) Coll. Camerar. a. a. D.: „Vis à vis du Hornwerck passèrent de bonnes troupes d'Infanterie et la Cavallerie se joignant à ceux à l'autre costé.“ — Ganz richtig, denn Lillj mußte doch sicher der Stadt den Zugang von der Neckarseite gesperrt haben.

‡) Theatr. Europ. 649: „Es ist dieser Ort durch einen Solbaten, so die Schiltwacht halten sollen, verrathen worden, daß er gleichsam den Belägerten eine Borschanz sei. Item, daß daselbst der Wall am niedrigsten, der Graben fast trocken sei.“

Die Berichterstattung in der Collect. Camerar. XLVIII Nr. 100 Frankfurt ^{12.}/_{22.} Oct. weiß von dieser Anekdote nichts.

Man hatte wahrscheinlich die Stadt durch die Nähe des Neckars für hinlänglich geschützt gehalten. Den 30. Sept. stürmten sie ungeachtet des heftigen Feuers, welches die Belagerten aus Stücken und Musketen auf sie schleuderten, den Kirchhof, verschanzten sich in demselben und führten ihre Laufgräben gegen das Neckarthor. Schauerhaft soll der Anblick gewesen sein, da sie die im Kirchhof ausgegrabenen Leichen höhrend auf die Laufgräben stellten.¹⁾ Auch das mehrgedachte Hornwerk an den Kraut- oder Obstgärten ward genommen und so die Laufgräben auch aus der Gegend des Holzhofes gegen das Neckarthor geführt. Die außerordentliche Trockenheit, welche auch hier das einmal durch den steigenden Rhein in die Gräben geführte Wasser schnell auffog, hatte zum Gelingen des Sturms am Wesentlichsten beigetragen.²⁾

Ein erster Anlauf auf die Stadt von dieser Seite — den 26. Sept. — war freilich zu großem Verdrusse des Generals, der sich über die Unbotmäßigkeit der Soldaten beklagte, blutig zurückgeschlagen worden.³⁾

Noch 8 Tage lang suchten die Vertheidiger, so gut sie es vermochten, das Vordringen der Belagerer zu stören; allein sie konnten es nicht hindern, daß diese drei Batterien gegen die Stadt errichteten. Aus diesen ließ nun Tilly den 8. Oktober von früh 8 bis Nachmittags 1 Uhr ein fürchterliches Feuer gegen die Stadt eröffnen. General de Veer erkannte, daß sie wegen ihres Umfanges nicht mehr zu halten sei, zumal, da die Bayern bei Altrip 2—3 Regimenter

¹⁾ Eben das. Der Verlehterflatter des Camerarius weiß davon Nichts. Vielleicht steckten sie auf die Partisanen mit den Hüten, um die Belagerer zu falschem Zielen zu bewegen, auch dort aufgefundenen Todtenköpfe, wodurch jene Sage entstand.

²⁾ Eben das.

³⁾ Relat. Camerar. o. D.

über den Rhein gesetzt, eine Insel (zwischen Mundenheim und dem jetzigen Rheinlaufe) besetzt und von da das neue Borwerk zwischen Eicholzheim und der Citabelle heftig beschossen hatten.¹⁾ Er beschloß, sie zu räumen. Besser für die Bürger sorgend, als vor wenigen Wochen der Commandant von Heidelberg gethan, überließ er sie nicht ihrem Schicksal, sondern forderte sie auf, mit Weib und Kind, Vorräthen und Kostbarkeiten in die Citabelle sich zurückzuziehen, wo vielen zwar kein Obdach, aber doch Allen augenblicklicher Schutz gewährt wurde. Traurig war der Zug aus den meistens neu erbauten Wohnungen, die dem Schicksal preisgegeben wurden, traurig die Wahl zwischen dem, was man mitnehmen, was man im Stiche lassen sollte.

Als den folgenden Tag die Wachen Lilly's, zum Theil von den hohen Eichen der Mühlau, diese Flucht sahen, rüstete sich der Feldherr zum Sturm auf die Stadt. Zugleich setzten die zwei Regimenter von der Insel bei Mundenheim wieder über den Rhein, stürmten das oben erwähnte neue Borwerk zwischen dem Eicholzheimer Schloß und der abgeführten Rheinbrücke und führten nach dessen Eroberung stromabwärts neue Laufgräben gegen die Citabelle. Vor dem Generalsturm, der stündlich die Stadt den Belagerern Preis geben mußte, ließ der Gouverneur die der Citabelle zunächst liegenden Gebäude und die Eckhäuser der Straßenquadrate anbrennen; bei heftig wehendem Südwind theilte sich das Feuer der ganzen Stadt mit und verbrannte oder beschädigte wenigstens, was von Gebäuden keine steinernen Mauern hatte. Der Sturm geschah; — noch vertheidigte sich die Besatzung mit Granaten und Pechkränzen, aber ver-

¹⁾ Relat. Camerar. Der Berichterstatter hat freilich statt Atrippp das unverständliche Nzei geschrieben. Die Monattage sind nach dem neuen Stil; der Tag der Besiznahme der fremden Stadt durch die Bayern (9. Oct.) ist als Mittwoch bezeichnet.

geblüch. Die Mauern wurden erstiegen und die Vertheidiger zogen sich in die Citabelle zurück. (10. Octbr.) Noch gaben die Belagerten, in der Hoffnung, daß Mannsfeld und der Braunschweiger, daß England selbst mit Truppen zum Entsatz herbeikomme, frisches Feuer auf die Bayern.¹⁾

Gegen dieses schützten sich die Belagerer so gut es ging in den erhaltenen Steinhäusern, in den Ruinen der niedergebrannten, in den Fundamentgruben der im Bau begriffenen. Auf dem Stadtwall warfen sie eine Brustwehr gegen die Festung auf, aus den Kellern der zerstörten, oder im Bau begriffenen Häuser gruben sie Minengänge gegen die höher gelegenen Festungsgräben und leiteten das Wasser aus denselben ab, so daß es an manchen Orten nur noch zwei Schuh tief blieb.

Die Vertheidigung war energisch, denn auch in dieser verzweifelten Lage machte die Besatzung noch einen Ausfall, in welchem eine Anzahl Gefangener gemacht wurde.

Aber länger als eine weitere Woche ließ sich das Schicksal der Citabelle nicht abwenden. Schon begannen die Bayern die Gräben zu füllen, rüsteten Leitern und Fackeln und bereiteten alles zum Sturme vor.

Drinnen aber waren die Zustände bejammernswerth. Die Soldaten, seit 6 Wochen fast ohne Ablösung auf den Posten, waren mürrisch und verdrossen. Sie hatten großes

¹⁾ Relat. Camerar. Frfft. 12. Octbr. Depuis mes derniers nous avons la confirmation de l'embrassentd (sic) de la ville de M. par les nôtres et retirée en la citadelle avec tout le peuple et l'artillerie et ce qui leur pouvoit servir. Les ennemis s'y sont logés mais ont été quelque espace sans y ose entrer craignant quelque tongade On dit de grandes levées du Duc de Brunswick et Comte de Mansfeld et merveilles d'Angleterre pour secourier Mannheim. Il faut se hâter. Das Gerücht davon war wohl auch in die Citabelle gebrungen, aber schwerlich von de Veer geglaubt worden.

Brod von geschroteter Frucht essen müssen — dem Engländer von jeher ein Gräuel —; Backofen und Holz waren kaum genügend mehr vorhanden, kein Geld zur Löhnung, keine Arznei zur Pflege der Kranken. Und in diesem Jammer lagerten die Flüchtigen aus der Stadt und wer schon früher mit ihren Geistlichen aus den Landorten in dieselbe sich geflüchtet hatte, ohne Obdach, mit kümmerlicher Nahrung, theilweise in verpesteter Luft dem Verderben Preis gegeben. ¹⁾

Und was die Hauptsache war, der Entsaß, der von Mannsfeld, von Christian von Braunschweig, von England erwartet wurde, zeigte sich als eine Fata Morgana. ²⁾

Da entschloß sich endlich Horace de Veer und Oberst Waldbmannshausen, der dienstälteste Offizier, einen Hauptmann mit Trommler in Lilly's Quartier mit dem Antrag der Uebergabe zu schicken. Zwei Tage wurden die Bedingungen unterhandelt, den 23. unter sehr günstigen die Capitulation abgeschlossen. Die Milde derselben ist vielleicht weniger der Achtung Lilly's vor der Tapferkeit des Vertheidigers zuzuschreiben, als dem Wunsche, noch vor Einbruch des Winters des letzten festen Platzes in der Pfalz, Frankenthals, sich zu bemächtigen.

Der 4. November unserer Rechnung wurde für den Auszug der Besatzung bestimmt.

¹⁾ Die Zustände in der Citabelle nach *Theatr. Europ.* S. 649, warum de Veer seine Truppen mit Kleinbrod abfütterte, ist unbegreiflich. Nach dem Bericht des Proviantmeisters Seb. Müller vom 3. Jänner 1623 (*Münchener Acten des R. Arch. dreißigjähr. Krieg* Bb. LXXXI) wurden in der Festung erbeutet 4840 Malter Speß, 70 Malter Gerste, 870 Malter Haber, 200 Malter Mehl, 301 Fuder 5 Ohm Wein. Freilich mochte es mit dem Mahlen schlimm ausgesehen haben, da nur Handmühllein dienen konnten.

²⁾ Noch im folgenden Jahre wartete Frankenthal vergeblich auf denselben.

Die Bedingungen waren folgende: ¹⁾

- 1) Alle Christlichen Kirchen- und Schuldiener, so sich in Mannheim aufhalten, ob geflehnte oder einwohnende, sollen, so lang sie darin begehren zu bleiben, mit Weib und Kind und allen Gütern vor allem Schaden beschützt, wenn sie sich fortbegeben wollen, sicher ausziehen und convoyirt und hiesiger Pfarrer bis auf Kais. Maj. Resolution bei seinem Exercitio gelassen werden.
- 2) General Veer zieht mit seinem Kriegervolk — deutsch oder englisch — mit 2 Feldstücken ²⁾ und deren Munition, Weib und Kind, Sack und Pack, fliegenden Fahnen und Kugeln im Mord, brennenden Lunten und Trommelschlag sicher nach Frankfurt, aber nicht nach Frankenthal, von 1000 Reutern convoyirt. Wer in kaiserl. Majestät Dienste treten will, soll es dürfen.
- 3) Vierzehn Tage lang darf General de Veer vor Frankfurt des Königs von England Befehle und Commissarius abwarten.
- 4—8) Formalien des Ausmarsches und Convoys und des von der Besatzung mitzunehmenden Proviantis — für 3 Tage auf Wagen, das andere zu Schiff, im Ganzen 30 Fuder Wein und 200 Malter Mehl. —
- 8—9) Die Bürger und Inwohner und die Geflehten, so in Mannheim sind, sollen vor Plünderung geschützt, ihre Güter in Frieden genießen; wer die Stadt verlassen will, kann mit seinen Mobilien und sicherm Paß abziehen.

¹⁾ Coll. Cam. Münch. Bibl. a. a. D. Das Theatr. Europ. und nach ihm Säusser haben eine verschiedene Nummerirung; die handschriftl. scheint mir gerade bezeichnend zu sein.

²⁾ Sie blieben bei Hanau zurück und wurden 1634 reclamirt. Ruffdorf an Kurf. Elisabeth. Cod. Bavaric. d. Münch. Bibliothek 3439.

- 10) Die in die Festung geflehten Mobilien werden den Eigenthümern zurückgestellt; wegen des Proviantes soll Vergleichung gethan werden.
- 11) Die beiderseitigen Gefangenen werden ohne Rançon herausgegeben.
- 12) Nach Abzug der Besatzung zieht Lilly in die Citabelle ein und nimmt deren Artillerie, Munition und Proviant in Besitz. ¹⁾

So zogen die Bürger wieder in ihre Stadt zurück, von welcher nach der „Delineation“ zc. etwa ein Drittel zerstört war.

Nach dem Berichterstatter des *Theatrum Europaeum*, der den Stadtplan mit den zerstörten und erhaltenen Häusern enthält, wären der letzteren nur etwa 16 gewesen. Sei es, daß der Zeichner sich irrte, sei es, daß die angeblich abgebrannten leicht zu restauriren waren, jedenfalls scheint diese Angabe übertrieben. Schon der zu Ende des großen Krieges gefertigte offizielle Stadtplan, die oben erwähnte „Delineation“ zc. zeigt eine verhältnißmäßig geringe Zahl verbrannter, eine große Anzahl erhaltener Häuser und letztere zwar mit den Namen der Besitzer belegt.

Daß auch in den folgenden Kriegsläufen Verkehr und Landbau fortgedauert habe, erhellt schon daraus, daß Kurfürst

¹⁾ *Theatr. Europ. und Coll. Camerar.* Horace de Veer erhält von den spätern Schriftstellern den Ruhm außerordentlicher Tapferkeit. Wir glauben, daß die verkehrte Vertheidigung und muthlose Uebergabe Heidelbergs Vieles zu demselben beigetragen habe. Gleichwohl läßt sich kein Vorwurf der Feigheit begründen. Wie weit der meuterische Geist der Truppen gebiehn war, wissen wir nicht genau. So viel aber ist mit Gewißheit anzunehmen, daß die Mannheimer — eine meist bäuerliche Bevölkerung — eben keine Frankenthaler waren, daß auf die Last der Geflüchteten die Humanität Rücksicht zu nehmen gebot, zumal, da de Veer als Engländer am besten wissen mußte, wie es mit der Hoffnung englischen Entsatzes stehe.

Mar 1628 den Befehl ertheilen konnte, die Steuern strenger einzuziehen, von geistlichem Einkommen, was über die Ausgaben eingehe, den Kammereinkünften einzuverleiben. Auch wurde Questenberg u. A. auf die Einkünfte von Eicholzheim — d. h. Mannheim — angewiesen.¹⁾ Freilich wurden zu Miltenberg für die Verproviantirung von Mannheim 500 Malter Mehl eingekauft, allein man muß annehmen, daß die im Herbst 1622 erbeuteten Vorräthe an die ganze bayer'sche Armee vertheilt wurden. Auch wurden, als die „Salzscheiben“ in Mannheim eingethan wurden, der Rest an Salz den Bürgern und Soldaten verkauft.²⁾ Die Erndte des Jahres 1622 war wohl gerathen; die Vorräthe sollten nach Maximilians Befehl in sichere Orte gethan und Mannheim noch besser proviantirt werden. Zu Heidelberg waren zu gleicher Zeit gefunden worden an Korn 1425, an Gerste 69, Haber 260, Mehl 319 Malter und 52 Fuder Wein. Rhein- und Neckarzoll betragen zu Mannheim noch 1634 in den 4 Quartalen 202 fl. 45 kr. + 67 fl. 25 kr. 915 fl. 30 kr. + 305 fl. 20 kr. 768 fl. 20 kr. + 1024 fl. 20 kr. gew. Währung, ferner 429 + 431, endlich 271 fl. 3 kr. + 56 fl. 15 kr. Der Abmodiator Joh. Ackermann pachtete die Einkünfte von Eicholzheim 1634 um 900 fl., sein Nachfolger Joh. Albert Rieb um 1000 fl. Freilich lieferte Mannheim in jenem Jahre Nichts ab, was aber davon herrührte, daß die Gefälle sowohl des Zollschreibers, als des Hof's Rheinhausen, Hemsheim und Hirschbühl auf die Garnisonen und andere Ausgaben verwendet worden waren. Auch war die Stadt gegen alle Armeen sorgfältig mit *Salva guardia* versehen worden.³⁾

¹⁾ Coll. Camer. LIX.

²⁾ Ver. des Seb. Müller 3. Jänner 1628. Act. des dreißigjährigen Kriegs. Reichsarchiv Vb. LXXXI.

³⁾ Berechnung des Einkommens Cod. Cam. Bavar. 2631. Abel Moba's, des schwedischen Obersten Schreiben an seinen Bruder. Coll. Camer. XLVI Nr. 144. Königl. Bill. zu München.

Selbst die Festungswerke waren mit Ausnahme einer großen Bresche immer noch beachtungswerth und das Schloß Eicholzheim blieb mit einer kleinen Garnison und 25 Geschützen so bewehrt, daß man 1634 unwillig wurde, als Kanzler Orenstierna dessen Schleifung befahl.

So dürfen wir also wohl annehmen, daß wenn bei dieser ersten Belagerung und Eroberung von Mannheim von einer völligen Zerstörung gesprochen wird, dieses übertrieben ist und kaum mehr bedeutet, als die Schädigung, welche Ladenburg, Weinheim und die Flecken der Bergstraße in dieser ersten Periode des Kriegs erlitten.

Wir haben dessen noch ein anderes, indirektes Zeugniß.

Dem hiesigen Alterthumsverein wurde im letzten Jahre eine Anzahl spanischer Fahnen zur Aufbewahrung übergeben.

Nach ständiger Ueberlieferung und alten Aufzeichnungen hatte Herzog Bernhard sie der hiesigen Bürgerschaft geschenkt, als Auszeichnung für die Dienste, die sie geleistet hatte, als er den 29. December 1631 durch List in die Stadt eindrang und mit 300 Mann die ganze spanisch-bayerische Besatzung — gewiß 1000 an der Zahl, denn 450 Spanier allein wurden niedergemacht — mit ihrem Commandanten, Hauptmann Maraval, zu Gefangenen machte.

So war also ein Jahrzehent nach der ersten Belagerung eine Bürgerschaft in der Stadt vorhanden, zahlreich genug, um das Joch der alten Bedränger abzuschütteln und sich ihrem angestammten Landesherrn beziehungsweise dessen Beschützern zur Verfügung zu stellen. —



Eine Urkunde

über die

Regelung der bäuerlichen Lasten und Rechte

zu

Hausen im Hegau

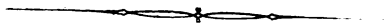
aus dem Jahre 1536.

Mitgetheilt

von

Dr. J. König,

Professor der Theologie an der Universität Freiburg



Die in Folgendem erstmals abgedruckte Urkunde dürfte für die Leser dieser Zeitschrift nicht ohne Interesse sein, einmal wegen der den Weistümern (mit welchen sich die Urkunde berührt) für Geschichte, Sprach- und Rechtskunde zukommenden Bedeutung, sodann aber mit Rücksicht auf Ort und Zeit, welcher sie angehört: der Hegau war ein Hauptschauplatz des Bauernkrieges und die in diesem Briefe zehn Jahre später beigelegten „Frtung und Spän“ könnten wohl noch zu den letzten Zuckungen jener blutig niedergeschlagenen Erhebung gehört haben.

Als historische Orientirung über die vorkommenden Namen von Personen, Orten u. s. w. mögen einige kurze Notizen vorangehen.

Die Herren von Friedingen, benannt nach der Burg auf dem lieblichen Bergtegel, an dessen Fuß das gleichnamige Dorf (im Bez.-A. Koblzoll) liegt, werden seit früher Zeit erwähnt.¹⁾ Mehrere Glieder ihrer Familie waren Bischöfe in Constanz; seit der Mitte des 13. Jahrhunderts finden wir die Friedinger auch als Herren von Hohenträhen.

Die Burg Krähen, richtiger Kräen, eine kleine Stunde nordwestlich von Friedingen auf dem zierlichsten der Hegauer Regelberge, weithin den schönen Gau beherrschend, hatte früher ihr eigenes Geschlecht; so erscheint in einer Urkunde v. J. 1158 (betreffend eine Schenkung zweier Edler aus Nach an das Hochstift Constanz) ein Herungus de Chrenginge als Zeuge.²⁾ Bei einer i. J. 1221 zwischen dem

¹⁾ Schönlyuth, Ritterburgen des Hegaus, III. Heft, S. 51 f.

²⁾ Dümge, Regesta Badensia p. 142.

Hochstift Constanz und dem Kloster Salem gepflogenen Verhandlung wird Diethelm von Craigen als Vermittler und Zeuge angeführt¹⁾; i. J. 1228 übergibt ein Edler von Craigen (wohl derselbe Diethelm) seine Güter in Beuren und Friedingen an das Kloster Salem.²⁾ Aber bereits i. J. 1240 erscheint ein Vogt (advocatus) Heinrich von Friedingen, welcher 1234 als Lehensträger von Reichenau in Schlatt (Slatte) bei Kräen³⁾ aufgeführt wird, auch als advocatus de Craegen mit zwei Söhnen Heinrich und Konrad.⁴⁾ Und so gewinnt die von Archivrath Bader zuerst aufgestellte Vermuthung alle Wahrscheinlichkeit, daß nämlich die Familie der von Kräen um das Jahr 1230 mit dem genannten Diethelm ausgestorben ist und ihre Burg an die Bögte von Friedingen kam, die sich nun abwechselnd auch „von Kräen“ nannten.⁵⁾

Im Jahre 1512 wurden beide Burgen, Kräen und Friedingen, im Auftrage des Kaisers Max durch den Felzhauptmann des schwäbischen Bundes, Georg von Frundsberg, zerstört, weil sie als Schlupfwinkel der Heckenreiterei mißbraucht worden waren.⁶⁾ König Ferdinand gab jedoch 1534 Kräen mit Vorbehalt der Öffnung wieder als Mannslehen zurück an Hans von Friedingen, denselben, der in unserer Urkunde vorkommt. Dieser starb i. J. 1546 ohne männliche Erben und Kräen kam an einen seiner Gläubiger, an Hans von Homburg. Dieser verkaufte die Burg wieder im Jahre 1557 und so wechselte sie noch einige Male ihre Herren, bis die Besizung i. J. 1758 an ihre jetzigen Eigenthümer

¹⁾ Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins II. 87.

²⁾ Ebenbaselbst S. 89.

³⁾ Ebenbaselbst S. 90.

⁴⁾ Ebenbaselbst S. 92.

⁵⁾ Ebenbaselbst S. 215.

⁶⁾ Walchner, Gesch. der Stadt Nadolzell S. 77. Schönhuth, Ritterburgen, II. 8. Desselben Burgen. Klöster u. s. w. I. 15 ff.

gelangte. Vollständig zerstört hatte die Burg, wie noch andere des Hegaus Wiederhold, der bekannte Commandant Hohentwiel's i. J. 1634. ¹⁾

Das Dorf Hausen an der Aach im Bez.-A. Radolfzell liegt so ziemlich in der Mitte zwischen Friedingen und Hohenträen; der Ort gehört zu den ältesten des Hegaus: auf seiner Gemarkung trat i. J. 1851 bei der Feldarbeit ein germanisches Todtenlager von nicht unbeträchtlichem Umfange zu Tage; ²⁾ in einer dem Diakon Ato von Bischof Egiuo von Constanz und Abt Werdo von St. Gallen am 15. Februar 787 zu Singen (Sisinga) ausgestellten Precarie wird neben Schlatt (Slat), Mülhausen (Mulinusa), Ehingen (Hegingas), Welschingen (Walasingas) und andern »in pago Egauinse« liegenden Orten auch Usa, Hausen, angeführt. ³⁾ In einer Urkunde vom 13. Januar 965, in welcher Kaiser Otto I. die Stiftung der Kirche zu Dehningen und die an sie gemachten Vergabungen durch den Grafen Kuno von Dehningen bestätigt, erscheint ebenfalls „Husen“ neben Beuren, Watterdingen und andern. ⁴⁾ In der bei Kräen erwähnten Schenkungsurkunde vom J. 1158 kommt auch ein Zeuge Bertholdus de Husin vor. ⁵⁾ In der Folge gehörte der Ort zum Kloster Reichenau, welches rings umher begütert war: in Eigeltingen, auf dem Dornsberg, in Schlatt, Mülhausen, Friedingen, ⁶⁾ auch in Singen. ⁷⁾

¹⁾ Martens Geschichte von Hohentwiel S. 65.

²⁾ Vgl. Generalbericht der Direction des bad. Alterthumsvereins 1858, S. 64 f.

³⁾ Neugart, Cod. diplom. I. 89. Nr. XCIX.

⁴⁾ Neugart, l. c. I. 610. Dümge, Regesta Badensia p. 9.

⁵⁾ Dümge l. c. p. 142.

⁶⁾ Dümge l. c. p. 85. Zeitschrift f. die Gesch. d. Oberrh. I. 323. 325. 332. 409. II. 90. 92.

⁷⁾ Dasselbst I. 335. Dümge l. c. p. 143. Gallus Dheim, Chronik von Reichenau, herausgeg. v. Barak S. 20.

Die Kirche Singen, zu welcher Hausen bis zum Jahre 1796 als Filial gehörte, wurde i. J. 1359 dem Kloster Reichenau incorporirt. ¹⁾ Im J. 1528 gibt Abt Markus von Reichenau das Dorf Hausen an Hans von Friedingen zu Lehen, ²⁾ welcher laut unseres Briefes acht Jahre später wegen entstandener „irtung und spenn“ sich mit Hausen vergleicht. — Reichenau wurde im J. 1540 unter demselben Abt Markus von Knöringen dem Hochstift Constanz incorporirt, daher bestätigt i. J. 1553 der Bischof von Constanz die Abtretung Hausens durch die Gläubiger des 1546 verstorbenen Hans von Friedingen an die Stadt Radolfzell, ³⁾ welche Bestätigung i. J. 1556 und 1760 erneuert wird. ⁴⁾

Wegen Kriegsnoth, besonders in Folge des spanischen Successionskrieges mußte Radolfzell i. J. 1708 seine Rechte an den Ort veräußern an die Familie von Praxberg, ⁵⁾ erscheint aber später wieder in dessen Besitz ⁶⁾ bis in die neuere Zeit, wo dergleichen Rechte durch Ablösung ihr Ende gefunden haben.

¹⁾ Schönhuth, Chronik von Reichenau. S. 218.

²⁾ Urkunde im Radolfz. Archiv.

³⁾ Urkunde, ebendaselbst.

⁴⁾ Lebensbriefe. Ebenbaselbst.

⁵⁾ Walchner, Geschichte von Radolfzell, S. 258.

⁶⁾ Walchner a. a. O. 221, 256, wo diese Rechte näher angegeben sind.

Schiedsspruch in den Streitigkeiten zwischen
Hans von Friedingen und der Gemeinde zu
Hausen. 1536. October 19.

Nach dem

Original auf Pergament im Generallandesarchiv zu Karlsruhe.

(Eine vidimirte Copie des 18. Jahrs. befindet sich im Besitze des Herausgebers.)

Wier diß nachbenempten Hannß Grym¹⁾ vonn Frydingen,
item Lienhart Schwarz vogt und Blesy Menny baid zu
Fribingen, ²⁾ Petter Jock vogt zu Mylhusen, ³⁾ Hannß Graff
genant Crist zu Singen, ⁴⁾ nach bemelter sachen gültlich vnder-
handtler unnd von hernach geschriben partheyen darzü
sonderlich erpöcken und beriefft schybleut, bekennen und
thuen khundt allermenglich mit urkhundt diß brieffs, als
sich dann irtung, ⁵⁾ unnd spenn zwischen dem edlenn und
vöfftenn Hannsen von Fribingen zu hohen Krähen zc. an
ainem, ouch gericht unnd ganzer gemaind des dorffs zu
Hwsen im Hågow an der Ach⁶⁾ gelegen, am andern taill,

¹⁾ Grym, Grim, Grimo kommt vor als Name für sich, noch mehr
in Zusammensetzungen. (Förstmann, altb. Namenbuch I. 547.)

²⁾ Fribingen, das Dorf Friedingen am Fuße des Berges, auf
welchem die gleichnamige Burg lag.

³⁾ Mühlhausen, Dorf, eine Viertelstunde nördlich von Hohen-
krähen, am Fuße der Burgruine Mägdeberg; Hans Maurer von M.
war einer der Hegauischen Anführer im Bauernkriege.

⁴⁾ Singen, eine kleine Stunde südlich von Hohenkrähen am Fuße
des Hohentwiel, jetzt Knotenpunkt der Eisenbahn von Donaueschingen-
Constanz-Schaffhausen.

⁵⁾ irtung, Irung, das geförte, gute Vernehmen, spenn, span,
Streit, Streitfache; stehende sehr häufige Phrase.

⁶⁾ Ach, das Flüsschen Ach, welches bei dem gleichnamigen Ort,
1½ Stunden nordöstlich von Hohenkrähen, entspringt und bei Moos in
den Untersee sich ergießt.

der thagma ¹⁾ frondienst, ouch annderer sachen halb gehalten und zütragem haben; welcher irtung unnd spenn, der thagma frondienst unnd anderer sachen halb, baid partheyen uff heutt dato zü gütlicher underhandlung, uff unns obgemelte underhandler und schydeut thomen seind, ouch darzü by iren hanndt geloubten treuwen, an aydsstatt, globlich zügesagt und versprochen habenn, also was wir hierin solicher obgemelter spenn unnd irtung sprechen, handeln unnd erkennen, darby wöllen sy on alles wägern und appellieren endtlich belibenn zc. demnach habenn wier die obgedachten baid partheyen uff heutt dato alherr genu Hwossen für unns beschaiden unnd betagt, auch sy solicher irtung und spenn der tagwa, frondienst und annderer sachen halb in der gütlichkeit gnügsamlich verhörtt, welchs von wortt zü wortt hierin zü beschriben vonn nöttenn; unnd hieryl wier aber uff ir fürtragem mögen vornemen, abnemen und erkennen, so sy solch ire spenn und irtung mit wylschwayffen rechten außgeführt habenn solten, daß baid partheyen nit allain fill widerwill, sonnder ouch vill mörklicher cost, müe und arbeit erwachsen möcht, sollichs alles zü verhietten unnd auß gütter getrdumer mainung, gnab, gunst, gehorsamj unnd ainigkeit zestifften unnd zemachen, haben wier sye die baid partheyen irer spenn und irtung der tagwa frondienst unnd anderer sachen halbenn, mit irer baiden verfolg, vormyssen und willen in der gütte gericht, geschlicht, veraindt und vertragen uff mainung wie hernachvolgt. dem ist also: züm erstenn so soll ain ieder zwg ²⁾ zü Hwossen, wie der für sich selbs

¹⁾ thagma, Tagwan, Arbeit, besonders Fröndienst von der Dauer eines Tages; Tagwener, Fröhner. (Müller und Jarneke, mittelhochd. Wörterbuch S. V.)

²⁾ zwg, — vermert, vermieren ein jetzt noch im hegausischen Sprachgebrauch übliches Wort in der Bedeutung sich zusammenhalten, sich verehigen, verbinden. Kleine Leute, welche nicht so viele Stüd Zugvieh haben, um mit einem eigenen Gespann — Zug (anberwärts

ze acker gatt, oder funft zúfamen vermerbt ist, alle jaur zú den vier arbtén: das ist am frieglin¹⁾, zú der habersatt, zúm brachat,²⁾ zúm falgat³⁾ unnd am herbft, unnd ainen jeden tag nitt minder dann drey fierling ainer juchart ackers, bey dem bbsften und treulichsten umbfarenn und pawen, wie dann ain ieder im selbs vor und nauchherr ze acker gatt unnd gangen ist; unnd wa ainer oder merer, welcher der were, so solichs wie oblut nit thett oder thun wurd, alßdann mag Hanns von Frydingen, sein erbenn oder nauchthomen unnd derselben vögt oder amptleut zú jeder zeit im jaur, wann sy das für nottúrfftig ansicht, solich artten, ob die wie obgeschriben stett beschehen syenn oder nit, durch zween oder drey erber man besichtigen lauffen, unnd wan dann daran mangel oder sumnus wie das weere er-

auch Pflug, ganzer oder halber Pflug) — den Sommer über zu Acker zu fahren, d. h. das Feld zu bestellen, die ndthigen Ein- und Ausfuhren zu machen, vermeren sich, treffen jeweils bei Beginn des Frühlings (gewöhnlich am Sonntag Laetare, daher dieser Gemarkungstag genannt wird) ein Uebereinkommen, den laufenden Sommer über bei allen schwereren Fuhren u. s. w. ihre Zugthiere zusammen zu spannen. — So dürfte auch der Ausdruck Gemarkung (Zeitschrift für die Gesch. des Oberrh. I. 212, 214) seine entsprechende Erklärung finden.

¹⁾ Frühlings.

²⁾ brachat von brachen, den Boden umbrechen, brache das umbgebrochene, nicht besäete Land, novale (Müller-Zarncke I. 244); brachet ist die Zeit des Umackerns des ein Jahr brach gelegenen Feldes im Juni, daher Brachmonat. Die Endsilbe at, et, eke bezeichnet im Alem. die Zeit: brachet, blüejet, heuet, embet u. s. w. (Vgl. F. Meyer, Alem. Sprachbuch II. 130.) — Im Hegau ist jetzt noch die Dreifelderwirtschaft herrschend.

³⁾ falgat, von falgen, valgen, biegen, wenden, das Land mit dem Karst oder Pflug, hier die Zeit (s. d. vorige Note) des Pflügens der mit Winterfrüchten bestellt gewesenen Felder unmittelbar nach der Ernte; Falgen im Heg. Dialekt ist das Ackern der Stoppelfelder. Auch wird es gebraucht vom Hacken der Nebén: eine Meersburger Neubordnung von 1536 unterscheidet ein „maven-falgen“ und ein „augsten-falgen“. (Zeitschr. j. d. Gesch. d. D. III. 276.)

funden wurd, so mag oft gedauchter vonn Frydingen, seine erbenn und nachkomen die jhenigen, so also ungehorsam erscheinen unnd die artten wie die iez hierin ankaigt nit volpracht habenn, unnd die verpott so der halbenn ainichem beschehen weren straffenn; oder ob danzumal solich verpott noch nit außgangen werenn; volgenß die selben ungehorsamen mit gepotten oder annnderer straff, wie sich dan vonn oberleit wegenn züthun gepürdt unnd von alterher thomen ist, damit dem allem wie obstatt gnüg bescheh darzühaltten; es sollen auch die vogt oder amptleit, wan man die pflüg habenn will, dye^{a)} jhenigen so die züg habenn jedesmall^{b)} zwenn tag vorhin, damit sie mit den pfliegen gerüst sein mögen, ankaigen oder pietten. züm annndern sol ain jeder züg zü hrossen, so aygen brott hatt und für sich selbst hrossett, hinsfür alle jaur unnd ain jedes besonner ain tag dem vonn Frydingen, seinen erbenn oder nachkomen durch sich selber oder annndere darzú tougenliche personn ain tag hewen, unnd ain jeder züg daselbst, wie der für sich selbst alb¹⁾ zúsamem vermerdt ist, der soll alle jaur zwo fert hew mit dryen vossen, wie sich gepürdt, by dem trüwlichisten füren; und so nit uff das selb mall sovil fronhew vorhanden, das ain jeder zug zwo fertt füren und laden mcht oder thündt, so soll er daß füren mit dem embdt erstattenn. züm drytten soll ain jeder so zü hrossen hawßhalt unnd aygen brott hatt, in der wintterernndt²⁾ ainem schnidter, darunder etlich uffbinder³⁾ nach gelegenhait der schnidter

a) dye auf radirter Stelle.

b) jedes corrigirt.

¹⁾ alb, alder, Conj. oder, sonst. Müller-Zarncke I. 22. In der alemannischen Schweiz noch üblich.

²⁾ winterernndt, die erste Ernte, das Einheimsen der im Spätjahr gekeeten Früchte: Roggen, Spelt, Waizen. Gerste und Haber dagegen bilden die Sommerernnde.

³⁾ uffbinder, weiter unten ufheber, samler; ufheber ist derjenige, der die geschnittene oder gemähte Frucht in kleinere Häufchen bringt

sein sollenn, haben und geben der für ain güttten schnidter oder uffbinder geacht werdenn mag; dergleichen soll nün ain jeder zwg wie der zúfamen vermerdt, oder für sich selbst zu acker fert, alwegen uff denselben tagwan die von Hwffen zu schniden erfordert werden, am morgens, wan man onhebt zu schniden, mit dryen rossen und ainem karen gleich uff dem acker sein ungsarlich, unnd wan aber ainer so frö uff denn acker keme, daß noch kaine garbenn uffpunden weren, mag ain jeder seine roß woll uff den helmen, doch der frucht on schaden, gonn und essen lauffen, . biß zu der zeit so man uffbindt und einstieren soll, und darnach fürberlich so uffbunden garben vorhanden den selben tag, so lang die schnidter^{a)} und uffbinder uff dem acker davornen seindt, trülich inführen. züm vierdten soll ain jeder so zu Hwffen aigen prott hatt und hwßheblich wonnen ist, so man den haber geschnidten oder gemedt^{b)}, uff erfordrung oder gepott des vonn Fridingen, finer erben oder nachkomen alß der selben amptleut, alle jaur uff ainen tag ainen samler, uffheber, oder binder gebenn, der doch für ainen güttten samler, uffheber, oder binder geacht mag werden, und solichs erstatten und thün, wie er das dann durch die amptleut beschaiden würt, doch sollenn die amptleut, oder vdgte die uffbinder vonn ainem jaur züm andern in der wintter und haber ernndt gleich intailen; es soll ouch ain jeder zwg so zu Hwffen obgeschribnermaß ist, ain tag haber inzuführen schuldig, und alwegen, wann die samler, uffheber, oder binder erfordert des selben tags umb mittagzeit mit dreyen rossen und ainem karen uff dem acker sin, und die garbenn trülich inführen,

a) schnidter am Schluß corrigirt.

b) Im Original steht gemelt. gemedt hat die Abschrift.

Höcke nach dem begauischen Dialekt, daher aufhöckeIn; samler, der diese zu Garben zusammenträgt; uffbinder oder binder, der die Garben zusammen bindet. Diese Sonderung der Thunlichkeiten ist notwendig, wenn das Geschäft rasch vorangehen soll. Einführen, die Garben in die Scheune bringen.

wie obenn im nächstten articel von wegen des^{a)} winterkornns begriffen ist; unnd so man also schnid, uffbindt, oder uffhebt soll man inen zimlich zu essen gebenn wie von alter herr thomen. zum fünfften soll ain jeder zug, wie dieselbigen als obstatt zhsamen vermerdt seind, oder sunst fur sich selbs zu acker gond, alle jaur vier fert holz zehawen, und zffüren schuldig sein, als namlich zu den vier froufasten, das ist zu jeder froufasten ain fart; doch ist inen auß gnaden zugelassen, so sy solich fertt inn dem froufasten nit thonn thünden, das sy dann solich fert, on lenger verziehen zwischenn sandt Gallen¹⁾ unnd unnsrer frowen liechtmeß tag woll thonn mögen; so sy aber die obangezaigten vier fert holz, es sy zu den vier froufasten oder zwischen sandt Gallen und liechtmeß tag hawen wellen, alßdann sollen die von Hwsen solich holz hawen dem vogt oder amptman vorhin anzaigen, und samentlich mit armander wa^{b)} und an welchem ortt sy durch die amptleüt oder vögt doch in dero vonn Kräen holzer beschaiden werden, unnd sunst nendert hawen, damit die wüftung der hölzer vermitten belib, doch sollen die ihenigen, so nit roß oder züg habenn den andern, so zwg haben mit dem holzhawen beholffenn sein; doch sol Hannß von Fridingen, seine erben oder nachkomen ainem jeben, so holz hatt, oder infürt, zu iedem mal ain stück brott gebenn wie von alter her. zum sechstenn soll ain jeder zwg zu Hussen ainem last kornn genn Zell²⁾ zffüren schuldig sein, namlich vier matter rwchs³⁾ kornn, es syge vessen oder haber, aber glatz korn,

a) „des“ corrigirt.

b) „wa“ auf raderter Stelle.

¹⁾ Tag des hl. Gallus am 15. October.

²⁾ Zell, Radolfzell, seit alter Zeit großer Fruchtmarkt.

³⁾ rwchs korn, rauhes Korn, das noch die Hülßen hat, und so heißt es Besen; sind die Hülßen durch Schrotten (Gerben im Segau genannt) entfernt, so ist es glatte Frucht und die des Spelt insbefondere heißt Kernnen.

es sy kernen, rogken oder gorskenn, sechs malter, unnd so ainer oder mer, welche die werre die also kornn oder traibt wie obstat genu Zell fürden, soll man ainem ieden so also wie obstat ain jedes mall ainen bagenn oder vier crüger für das mall zu geben schuldig sein; es ist auch wpter hierin abgeredt, welcher nun ain roß hatt, derselb soll zum andern tagwan der fert halb, es syge mit holz, kornn, garben oder haw, zu füren verbunden sein, außerhalb des ze acker gonn, welcher aber zway roß hatt, der soll zu oßen tagma und frondiensten mit dem fürenn verbunden sein. zum dem syhenden sol ain jeder zug zu Husen so aigen brott hatt und hmfheblich wonen ist, der selb soll alle jar zu herbst zeit, so man wimlen¹⁾ oder lessen will, der herschafft ain wimler oder lesser schicken, der für ainen gütten wimler geacht werden mag; unnd die von Husen, so zug habenn, gemainlich alle jaur zu in füren des gelefnen wins ainen kareu mit dryen vossen und ainem botten, so mit dem kareu gonn soll, schuldig zu geben sein sollem, der am morgenß so bald die wimler an hebenn lessen, daselbst mit dem kareu sein soll und den selben tag trvlich in füren, die will die wimler²⁾ lessenn oder wimlen thund. zum achtendenn so ist ainem jedem zu Hoffen sekhafft, so acker haben, auß gnaden zu gelauffen,³⁾ das er in derr herren und junckhern von Fridingen zu hohen Erden holzer, in Hoffen zwing und bann gelegen, hasel und dornn zimlich on wüestung der hölzer haben mag, damit er sine gütter

¹⁾ In der Original-Urkunde steht wimlen.

²⁾ gebauffen in der Original-Urkunde.

³⁾ wimlen, wumlon, wimler, im Alemannischen gleichbedeutend mit — und der ältere Ausdruck für Traubenlesen, herbsten; daher es abgeleitet wird von vindemiare, vindemia; Wimmetag der erste Tag der Weinlese. (Zeitschrift für Gesch. d. Oberh. II. 493. III. 275. 276.) Doch läßt sich auch die nächste Ableitung von wimmeln, abb. wimfu, mhd. wimme: sich regen, rechtfertigen; die Zeit der Weinlese ist überall die Zeit regen, frühlichen Lebens und Treibens.

zum winterkornn aufferthalb dess etters ¹⁾ mit haseln zonestecken, wo es von nöthen ist unnd baum haben soll, des gleichen im etter auch mit hasel und dornn, aber on zonestecken, so dan auß ihren hern und junckhernn von Fridingen zu hohen Sträcken holzer gehawen mochtenn werden, zu befriden und zu vermachen mag; doch so hier wer der were, zu Husen also in finer junckhernn von Fridingen holzer, wie obstatt, hasel, dornn unnd zonestecken homen wurd, sine gütter zum winterkornnesch, desz gleichen zum habrat vermachen, unnd darnauch den selben zun widerumb abprechen und haim sären thett, so man ingehabrat hatt, so dan die selben gertten und stecken widerumb zu pruchen gütt weren, die soll ain jeder behaltenn sine gütter uff nächst künfftigs jar darnauch zum winterkornnesch puchen, sine gütter wo von nöthen damit zu vermachen und kaine grönnen gertten noch stecken, es sygen hasel oder dornn, dero soll kainer kaine nit abhawen, diewill die ersten zu nutzen gütt seind; es sollen auch die von Hwssen ire gütter nit allain auß irenn junckhernn hölzern sonder auch auß den iren, damit die selbigen nitt zu fast gewüest ²⁾ werdenn mächten; ³⁾ unnd welcher also betretten oder gefunden würdt, so wüestlich in den hölzer oder annberst dann wie oben bestimpt, hawen und thün würdt, der soll gestraft werden, es sollenn

a) Statt mächten in der Abschrift vermachen.

²⁾ etter, eter, ahd. etar die Umzäunung um einen Hof oder ein Dorf, septa; sowohl der Zaun heißt Etter, als auch die Gartenfläche, die er einschließt, daher Etterzehnten, soviel als Gartenzehnten, decima infra septa, dagegen der Gemarfungszehnten decima extra septa. (Zeitschrift für die Gesch. d. Oberrh. I. 494. Müller und Zarncke mhd. Wörterb. I. 449.) Auch die Urkunde unterscheidet Winterkorn gepflanzt „aufferhalb des Etters“, d. h. solches im freien Felde, und „im Etter“ innerhalb der Dorfumzäunung; das erstere soll mit Haselstauden und Zaunstecken, das letztere ohne diese bloß mit Haseln und Dornen geschützt werden.

³⁾ Verwüestet.

auch die hölzer sunst in annderweg verbannen und verboten sein, wie von alterher thomen ist. züm newn dten n ist dennen von Hrossen weytter auß guaden nachgelauffen, daß sy in iren junckhern dero vonn Fridyngen hölzer in Hwsser zwing und bänn ¹⁾ gelegen, ir wech unnd sunen woll trybenn haltenn und hietten, und also wun und wald ²⁾ sicken mögenn; ob aber in gerietten hölzer ain oder merer gehöw wurde mögen und söllenn Haunß vonn Fridingen sein erbenn und nachkomen sollich gehöw nach erayschender notturfft mit potten verfriden oder sunst iers gefallens uff ain zeit, wie landsbröcklich ist, in sachen ³⁾, darin nit gefaren oder getrybenn werde. besonder darby durch ander jung holz wider gezeügt, und uff wachsen möge, doch so ain ecker ⁴⁾ oder teß ⁵⁾ würdt, alß dann hatt im der offt genant Hanß von Fridingen für sich, sein erben ⁶⁾ und nachkomen zu hohen Krden des gleichen seinem vettern Hansen Grymen von Fri-

a) Die Handschrift hat in sachen.

b) Die Handschrift hat ebenen.

¹⁾ zwing und bann; dieser Ausdruck bezeichnet das Recht der Gebote und Verbote. Zwingherr ist Gebiets herr, Gebiet das Bereich, in welchem er zu befehlen, zu gebieten hat; ein gebannter Wald ist ein z. B. für das Vieh austreiben verbotener oder geschlossener. (Zeitschrift f. G. d. D. I. 210.)

²⁾ wun und waid; Vaber erklärt die Redensart so: waid bedeutet die Bewegung des Viehs im Freien, von waidan errare, vagari, venari, pasci; vgl. Waidwerk; — wun bedeutet den Fraß oder das Grasfen desselben, von winnan, carpere, gewinnen, fressen. Oft ist damit verbunden die Phrase Erib und Tratt: Erieb das Recht, das Vieh auf bestimmten Wegen nach der Waide zu treiben, Eriefrecht; Tratt der Stand und Gang, wo das Vieh weidet. (Zeitschrift f. G. d. D. I. 214.)

³⁾ ecker, Eckerich, esca (Neugart cod. dipl. Alem. I. 53), die Schweinemast im Walde (Zeitschrift f. G. d. D. III. 402, und daselbst S. 408 eine Eckerichsordnung v. J. 1434.)

⁴⁾ käß, Viehmast, Eichelmast. (Grimm, Wörterb. V. 273.)

dingen obgemeltem schidman aufgenomen und vorbehalten, das sie ire sumen zu dennen von Hrossen durch ire hietten in die hölzner ouch tryben, waidnen und schlachen mögen darrzu ime, seinen erben und nachkomen in obbestimpten hölzern dry oder vier aychen, welche im am basten gelegen, und gefellig seind, die zu schwingen, ¹⁾ ze nutzen und zu niessen, seins gefallens vorbehalten, doch sollen solch aichen so in vollkommen ruffenn komen und abfallen thond, darnauch in vierzechen tagenn abgeschwungen werden, und diewill die nit abgeschwungen werden, ist nemenz darvor den sumen zu werenn nit schulbig kainz wegs. zum zehenden unnd zum lextenn ist hiemit lutter abgeredt unnd beschloffen, ob sich begeh oder zutrieg, welches doch nit sein soll, das ainer alb mer zu Hrossen disen vertrag, in ainem oder mer artigkeln und puncten darin begryfen, nit hieltten oder nachkomen wurd, alsdan hatt gedachter vonn Fridingen den oder die selben, so disen vertrag in ainem alb merv artigkeln oder puncten nit gehalten und übertretung der pott zu straffen, ouch wytter mit gepotten und straffen gegen denn selbigen, wie oben im ersten artigkel besz zacker gons gemelt würdt, von ainem uff das ander, damit disem vertrag gelebt werd für zefarenn macht und gewalt, welches alles hiemit im seinen erben und nachkomen als dem obern unnd gerichtz ²⁾ herrenn unbenomen, sonnder gennzlich zügelassen sein soll. es soll ouch diser vertrag Hannsen von Fridingen seinen erben und nachkomen an andern seinen gerechtigaiten herlichaiten gepotten und prwchen unschedlich sein. unnd habenn also bald parthyenn solichen güttlichen vertrag vonn unns angenomen, unnd sollen also hiemit genzlich gericht

²⁾ ob. und nibern die Abschrift, letzteres fehlt in der Originalurkunde.

¹⁾ eicheln swingen, wie man auch sagt Nässe schwingen, von dem Schwingen der dabei gebrauchten Stangen u. s. w. Eine Gerichtsordnung von 1434 sagt: „es sol auch keiner eicheln in dem walde swingen.“ (Zeitschrift f. G. d. D. III. 409.)

geschlicht veraint und vertragen sein, unnd jedem tail dem andern namlich der von Fridingen dennen von Hrossen als seinen underthonen gnad, gunst und gütten willen hiewiderumb die von Hrossen dem von Fridingen als irem oberren, unnd gerichtsherrn underthenig und gehorsam willig dienst bewissen und erzaigenn, wie dann gehorsam underthon irem herrren zůthun schuldig sein und inen gezimpt, und gepürt unnd soll also sollich wie oblut ewigelich bestonn, und gehalten werden ungevarlich wier obgemelten baid parthynn bekennen sonder hierin dis vertrags unnd was vonn unns geschribenn statt, das solichs mit unnsrem wissen und willen beschehen, willigen ouch darin, sovil unferthals nott sein würdet, globenn und versprechen ouch daruff für unns, unnsrer erbenn und nachkomen, daß alleß war unnd stett gehalten trwlich und ungevarlich. unnd des alles zů warem urthundt, so hab ich obgemelter Hannß Gryn von Frydingen als erpeltner schidman, in namen, und von wegen meinß vetter Haansen von Fridingen zů Kräen, uff sein ouch ainer gemaind von Hrossen pett wegen, mein aigen insigel offentlich thün hencken an disen brieß, dero zween glichluttennndt gemacht, ainer haundtgeschriff, doch mir, unnd meinen erben in alweg one schadenn unnd zů noch mererer zeügnüs, so habenn wier die schübleut, ^{a)} namlich Dienhart Schwarz, vogt, vnnd Blessy Meny, baid zů Frydingen, Petter Jock, vogt zů Milhusen und Hannß Graff zů Singen desgliehen wier die ganz gemaind zů Hrossen obgemelt all ainheligelich erpeltenn, ^{b)} den edlen und vößstenn unnsrer inbesonndern günstigen juncker Hannß Conradten vonn Bodman zů Frydingen, das er für unns, unnsrer erbenn unnd nachkomen sein eigenn insigel offentlich gehenngtt hautt ann denn brieß, doch ime selbs und sinen erbenn in alweg one schadenn der

a) In der Abschrift die vier schübleut, was im Original fehlt.

b) In der Abschrift ain. mit vles erpeltten.

gebenn ist uff dornstag nach sanndt Gallenn tag, als man zalt nach Cristli gepurt unnsers lieben herrenn twoffeund jünff hundert dryssig unnd sechs jaur.

Von den beiden an Pergamentstreifen anhängenden Siegeln ist nur das erstere unverletzt. Dasselbe zeigt in grünem Wachs das Wappen derer von Friedingen und trägt die Umschrift: Hans Grim von Friedingen. Die Form ist rund.

Auf der Rückseite stehen über einander geschrieben alte und neue Inhaltsangaben und Archivsignaturen.



Die
geschichtliche Literatur

des

Breisgau

und der

angrenzenden Landschaften.

1865—1868.

Zusammengestellt

von

Theodor von Kern.



Bis zum J. 1864 findet man in der Historischen Zeitschrift, herausgegeben von Heur. von Sybel, eine wenigstens im Allgemeinen gut orientirende Uebersicht über die geschichtliche Literatur auch des Oberrheins. Sie unseren provinziellen Zwecken entsprechend in erweitertem Maßstabe fortzuführen erscheint als eine der Aufgaben dieses Vereins. Die Lösung derselben bietet freilich eigenthümliche Schwierigkeiten dar. Zunächst schon kann man über die vorzunehmende Abgränzung des Gebietes verschiedener Meinung sein. Es hat mir passend geschienen, das mit dem Breisgau bis ins 17. Jahrh. hinein so enge verbundene linksrheinische Land ¹⁾ mit herbeizuziehen. Aber nur für das obere Elsaß konnte dies gelten. Etwas weiter im Norden war diesseits des Rheines die Grenze zu ziehen, welche bis an die untere Markgrafschaft Baden heranreicht. Daß ostwärts unser Augenmerk sich bis in jene Gebiete erstreckt, welche die Westhälfte des Bodensees umschließen und heute zum überwiegend größten Theile badisch sind, haben verschiedene Aufsätze dieser Zeitschrift bereits angezeigt. Was die Vertheilung des Stoffes betrifft, dürfte trotz mancherlei Bedenken, welche sich dagegen geltend machen lassen, eine landschaftlich-territoriale Gliederung den Zwecken dieser Uebersicht am besten entsprechen. Ich weiß wohl, daß auf solche Weise, zumal bei einem einst so zersplitterten Gebiete, nicht Alles ganz zutreffend sich hat einreihen lassen, manches Zusammengehörige getrennt und über einzelne Zweige der einschlägigen Literatur

¹⁾ Noch Merian handelt Ortenau und Breisgau, Elsaß und Sundgau gleichzeitig ab.

die rasche Ueberschau erschwert ist. Dennoch möchte für die hier vor Allem zu berücksichtigende Ortsgeschichte der territoriale Zusammenhang, wenn er mit der alten und volksthümlichen landschaftlichen Eintheilung in Verbindung gebracht und dadurch seiner Auswüchse quitt wird, ausschlaggebend sein.¹⁾ — Die eigenthümliche Beschaffenheit einiger größeren Sammelwerke brachte es mit sich, daß wenn nicht für die Orts- und besonders die Stadtgeschichte vorzugsweise Wichtiges übergangen werden sollte, auch Unterabtheilungen größerer Stücke selbstständig aufgeführt werden mußten. Dagegen blieben alle jene Werke, welche die Geschichte unserer Landschaften nur in Verbindung mit anderen als Bestandtheile eines größeren staatlichen Ganzen behandeln, also namentlich diejenigen, welche die badische Geschichte im Allgemeinen zum Gegenstande haben, absichtlich ausgeschlossen. Fortgeblieben ist ferner auch die Tagesliteratur der schwebenden Fragen.

Daß ich indessen selbst innerhalb der einmal gezogenen Grenzen, besonders was die einschlägige Literatur des Elsaßes anlangt, die wünschenswerthe und angestrebte Vollständigkeit nicht erreicht habe, ist leider wahrscheinlich. Wenn künftig hin zu jedem Jahre eine besondere Uebersicht gegeben wird, für welche auch bereits die 1866 erschienenen Werke zurückgehalten sind und die in den meisten Fällen von kritischen oder referirenden Bemerkungen begleitet sein soll, wird dieser Fehler sich eher vermeiden lassen.

¹⁾ Wegen des engen Zusammenhanges mit der Stadtgeschichte sind die in den Städten befindlichen Klöster getrennt von den übrigen bei der ersteren abgehandelt.

Geschichte des Breisgauer¹⁾

Das Breisgau. (Histor. Betrachtungen über neues und altes Verfassungslieben. III. u. IV.)

Hist.-polit. Blätter für d. Kathol. Deutschland, red. v. Edm. Jörg u. Fr. Binder. LXII. Bb. (1868, Bb. 2) S. 345—361. 698—716.

Heinr. Schreiber, die römische Löpserei zu Riegel i. Br. Mit Abbild. Zeitschr. d. Gesellsch. f. Beförd. d. Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. I. S. 1—55.

Das breisgauische Contingent im venetianischen Kriege von 1509—1511. Mone in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XIX. 149—159.

Der Schwarzwald und Breisgau im spanischen Erbfolgekrieg von 1702 bis 1705.

Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins. XVIII. 129—174, 271—303.

Breisach. Art. über diese Stadt in Genglers Cod. juris munic. Germaniae medii aevi I. 308—313. u. 975. (Das Privil. Kg. Rudolfs vom 25. Aug. 1275 ist wörtlich abgedruckt.)

Rathsbefegung zu Breisach. 1558.

Mone, Städt. Verfassung u. Verwaltung. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XX. 58—60.

Urkundenregeste über das Glotterthal. Von Bader.

Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXI. 96—128. 230—239.

Nachrichten über das Glotterbad. Von Bader.

Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrh. XXI. 245—248.

Bad-Ordnung in dem Glotterthal. Von Bader.

Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXI. 248—251.

¹⁾ Einige landschaftlich zum Breisgau gehörige Orte sind wegen ihrer langdauernden politischen Verbindung mit anderen Gruppen den letzteren zugehellt, dagegen jene hier angereiht, welche der österreichisch breisgauischen Verwaltung unterstanden.

- Schlagenordnung der Zeißstatt im obern Otterthal von 1579. Mitgeth. von Bader in
Mone's Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXI. 251—256.
- Urkunden über den domcapitel=constanzischen Dinghof im Otterthale. Von Bader.
Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XX. 353—383. 470—483.
- J. B. Hirz, historisch-topographische Beschreibung des Amtsbezirks Waldkirch. Freiburg 1864. 8.
- Städnerleid zu Waldkirch um 1470. Urk. mitgeth. von
Mone, Kriegswesen in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XVIII. 33—34.
- Urkunden über die Schneeburg bei Öringen im Br. Von Bader.
Mone's Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XVIII. 462—476.
- Trenkle, Hofsgrund im Breisgau. Kurze Geschichte des Thales und Bergwerks.
Badenia. Organ des Vereins für badische Ortskunde. Herausg. von J. Bader. III. (I.) Band. S. 231—283.
- Einige Urkunden über Krozingen. Von Bader.
Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXI. 465—472.
- J. A. J. J. Ueber Johann Nicol. Weislinger, Pfarrherrn zu Capell unter Kobel im Breisgau. Zur Verständigung über seine Person und seine literarische Thätigkeit.
Freiburger Diöcesanarchiv, Organ des kirchlich-histor. Vereins der Erzdiocese Freiburg für Geschichte, Alterthumskunde und christliche Kunst mit Berücksichtigung der angrenzenden Bisthümer. I. (1865) 405—436.
- Freiburger Rathsschreiben über die neue Straße von Rottweil nach Hornberg und die Ausbesserung der Wagensteigstraße. 1496. Juli 27. und 1499. Juli 5.
Mone, Straßenbau vom 14.—16. Jahrh.
Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XIX. 141 u. 143.
- Billingen und Bräunlingen.** R. G. Frh. Roth von Schredenstein, Wie kam die Stadt Billingen vom Hause Fürstenberg an Oesterreich? Nach archiv. Quellen untersucht und dargestellt.
Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss. zu Wien, phil.-hist. Classe. XLVIII. Bd. Jahrg. 1864. (Wien 1865.) S. 81—122.
- Vertrag der Stadt Billingen mit den Herren von Lupfen über eine Handelsstraße durch Thuringen und Luppisches Gebiet. 1396. Sept. 30. Mitgeth. von Mone, Straßenbau vom 14. bis 16. Jahrh.
Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XIX. 136—138.

Bräunlingen. Art. über diese Stadt in Genglers Cod. juris munic. Germ. medii aevi. I. 271.

Urkunde, durch welche Graf Rudolf von Hohenberg die Bürger von Bräunlingen versichert, daß er von ihnen kein Veshaupt fordern werde. 1326. März 3. Dersgl. eine andere, worin Graf Fried. v. Zollern verspricht, die verpfändete Stadt Bräunlingen bei ihren Rechten zu belassen. 1383. Nov. 18.

Mone, Städt. Verfassung und Verwaltung vom 12.—16. Jahrh. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XX. 33 u. 38.

Geschichte der Stadt und der Grafen von Freiburg.

Urkunden zur Gesch. der Grafen von Freiburg. Mitgeth. von Dambacher. (Fortf.) 14. Jahrhundert: J. 1384—1398 (1410).

Mone's Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XVII. 326—339. 440—455. XVIII. 87—110. 193—208. 338—356.

Nachtrag. 13.—14. Jahrh. und Fortsetzung für's 15. Jahrh. XIX. 74—99. 222—243. 358—384. 455—460. XX. 82—113. 322—353. XXI. 80—96. 360—369.

(II.) Nachtrag. 1356. XX. 456—470.

R. S. Frh. Roth v. Schreckenstein, Konrad von Urach, Bischof v. Porto und S. Rufina als Cardinallegat in Deutschl. 1224—1225.

Forschungen zur deutsch. Gesch. VII. 319—396.

Dr. Heinr. Hansjakob, Die Grafen von Freiburg im Kampfe mit ihrer Stadt oder Wie kam die Stadt Freiburg i. Br. an das Haus Oesterreich. Eine histor. Abhandlung. Zürich. L. Woerl. 1867. 8.

(Vgl. Liter. Centralbl. v. Jarnde. 1868. Sp. 527.)

Vgl. zur Geschichte der Grafen von Freiburg auch Wattenbach, Benedictus de Pileo unter Konrad.

C. Trück, Geschichte der Stadt Freiburg i. Br. für Schule und Haus. Freiburg 1866. 8.

Bürgermeisterwahl zu Freiburg 1501. Juni 28.

Mone, Städt. Verfass. u. Verwalt.

Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XX. 49.

Rathsverordnung zu Freiburg i. Br. über den Fruchtmarkt. 1502.

Mone, Preise der Lebensmittel in der

Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XIX. 405.

- Bruderschaft der Gesellen von neun Handwerken zu Freiburg i. Br.
1415, 1460 u. 1510.
Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XVIII. 13—20.
- Erneuerte Bruderschaft der Huf- u. Kupferschmiedgesellen zu Freiburg i. B.
Febr. 1481.
Ebendas. 24, 25.
- Gesellentage betr. Schreiben des Basler Rath's an Freiburg. 1421 u. 1425.
Mone, Kunstorganisation in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh.
XVIII. 25—27.
- Ueber die Leibgarde Maximilian I. zu Freiburg.
Mone's Kriegswesen.
Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XVII. 315—318.
- Freiburg läßt Kriegspferde zu Straßburg kaufen. 30. Juni 1514.
(Aus dem städtischen Mißivencbuch.)
Mone, Kriegswesen.
Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XVII. 426.
- Schreiben das Lanzknechtwesen in Freiburg und andern oberländischen
Gebieten betreffend in
Mone's Kriegswesen.
Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XVII. 312—315.
- Gutordnung der Stadt Freiburg i. Br. bei Kriegsgefahr. 1494. Sept. 15.
Mone, über das Kriegswesen.
Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XVII. 309.
Wachdienst zu Freiburg s. unter Konstanz.
- Ueber die Münzstätte zu Freiburg i. Br.
Mone, Geldkurs vom 15—17. Jahrh.
Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XVIII. 338.
- Der Stadtrath zu Freiburg an jenen zu Willingen. 1. Sept. 1500.
(Betr. einen Falschmünzerproceß.)
Mone, Geldgesch. vom 12.—17. Jahrh.
Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXI. 57—58.
- Annähernd liturgisches aus dem Freiburger Statutarrechte 1520.
Kirchenschmuck. Herausg. v. Christl. Kunstverein d. Diöc. Kotten-
burg. XII. Jahrg. 1868. XXIII. Bb. S. 49.
- Prof. H. Schreiber, Die Karthause bei Freiburg. (48. Forts. der
Beitr. zur Gesch. der Stadt Freiburg und des Breisgaues.)
Freiburger Adresskalender für 1868. Freib. Wängler. 8.
- Oberried bei Freiburg. (Schreiben des Stadtraths von Freiburg, betr.
die Absetzung eines Priors. 1495.)
Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XX. 255, 256.
Ueber das Kloster Arheiligen zu Freiburg vgl. unten St. Märgen.

- H. Schreiber, Prof., Baukunst und Baumeister in Freiburg. (46. Forts. der Beitr. z. Gesch. der Stadt Freiburg.)
 Freib. Adresskalender f. 1866. Freib. Wängler. 8. S. I—XXXVI.
- Dr. A. Reichensperger, Freiburg. Nr. I. der Erinnerungen von einer Schweizerreise in der
 Deutschen Kunstzeitung 1867, Nr. 23.
 Vgl. desselben Reisenotizen über Kunst in den Histor.-polit. Blättern Bd. LVII. (1866, Bd. 1) S. 917 ff.
- Ueber die Statue des Herzogs Berthold von Zähringen im Münster zu Freiburg vgl. die Protokolle der Generalversammlung 1864 des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine im Correspondenzblatt XIII. Jahrg. (18.5) S. 53 f.
 Vgl. xv. Jahrg. (18.7) S. 90.
- Zur Kunstgeschichte von Freiburg F. J. Mone's „Bemerkungen zur Kunstgeschichte“ in der Zeitschr. f. Gesch. des Oberrh. XVII. Bd. 3. Heft.
- Prof. Dr. Heinr. Schreiber, Die Volksschulen in Freiburg. XV S. 8. Freiburgur Adresskalender f. d. J. 1867. Freiburg, F. X. Wängler.
- Fr. Bauer, Beiträge zur Schul- und Gelehrtengegeschichte. I. Ordnung der Freiburger Lateinschule von 1558, nebst dem Gutachten des Glarean und Hartung.
 Zeitschr. der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- u. Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. I. Bd. S. 77—104.
- Fr. Bauer, Die Vorstände der Freiburger Lateinschule nach ihrem Leben und Wirken. Von der Mitte des 13. Jahrh. bis 1773. Nach den Quellen dargestellt. Freiburg, Wängler. 1867. 83 S. 8. (Beilage zum Freiburger Lyceum-programme. 1867.)
- Geschichte der ersten 25 Jahre der Bürgerschule zu Freiburg, als Einleitung des Jahresberichtes 1867. Freiburg.
- J. B. Frenkle, über süddeutsche geistliche Schulcomödien. (Vorzugsweise Geschichte der Schulcomödien der Jesuiten in Freiburg und Konstanz.)
 Freiburger Diöcesanarchiv. II. 129—189.
- Josef v. Bergmann, Die gelehrte Familie Manlius oder Mennel. Im 16. Jahrh.
 X. Neuenhartsber. des voralberg. Museumsvereins in Bregenz. (1868.) S. 9 u. 10.
- Lh. v. Kern, Die Freiburger Deputation in Basel (1814).
 Zeitschr. der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. Bd. I. S. 244—252.

- H. Schreiber, Das Nothjahr 1816. Nachtrag zu dem Aufsätze: Freiburg vor fünfzig Jahren (im Adreßkalender für 1864.)¹⁾ (45. Fortf. d. Beitr. zur Gesch. der Stadt Freiburg und des Breisgaaues.)
Freiburger Adreßkalender für 1865. Freiburg. J. X. Wängler. S. S. I—XVI.
- Ein Nachklang des Freiburger „Freisinnigen“ vom J. 1832. (Entgegnung des damal. geistl. Rath's Conrad Martin auf einen im „Freisinnigen“ abgedruckten Artikel „Der Zeitgeist und das Christenthum.“)
Memorabilien aus dem erzbisch. Archiv zu Freiburg. Nr. V.
Freiburger Eibcesan-Archiv II. 465—472.
- Das öffentliche Vermögen der Stadtgemeinde Freiburg. Von C. J. Freiburger Adreßkalender für 1865. S. XVII—XXXII.
- L. v. Theobald, Die westlichen Stiftungen der Stadt Freiburg i. B. Freiburg, Schmidt. 1866. 78 S. 8.

Die vier Waldstädte am Rhein.²⁾

Die alte freie Reichsstadt Rheinfelden.

Illustrirte Zeit. 1867. Nr. 12.

Statut zu Großlausenburg über das Verhalten der Richter und Rätthe bei ihrer Verwandtschaft mit den Parteien. Um 1538.

Mone, Städt. Verfassung und Verwaltung.

Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XX. 55.

Der Scharwechter eid in der statt zu Lausenburg. (15. Jahrh.)

Mone, Kriegswesen.

Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XVII. 427.

Hansjakob, Dr. Heinr. Der Waldshuter Krieg vom J. 1468. Zur vierhundertjährigen Erinnerung untersucht und dargestellt. Waldshut.

H. Zimmermann. 1868.

Alfred Stern, über die zwölf Artikel der Bauern und einige andere Aitenstücke aus der Bewegung von 1525 (Leipzig 898. 8.) sucht die Autorschaft der 12 Artikel dem Balth. Hubmaler zuzuwenden, als ihre Heimath den Schwarzwald (Waldshut) darzustellen.

Hansjakob, Dr.-H. Die Salpeterer, eine politisch-religiöse Secte auf dem südlichen Schwarzwald. Zweite erweiterte Aufl. Waldshut. 1867. 8.

¹⁾ Die geschichtlichen Beiträge des Adreßkalenders haben 1818 ihren Anfang genommen; regelmäßig sind solche seit 1823 gegeben worden.

²⁾ Angereicht sind die benachbarten bis zum Beginne unseres Jahrhunderts österr. reichlichen, jetzt größtentheils schweizerischen Herrschaftsgebiete.

- Dorfrecht von Rumpf vom J. 1585. (Zur österr. Herrschaft Rheinfelden gehörig.) Nargauer Offenungen ges. u. bearb. v. E. Welti. Nargovia IV. S. 243—246. Noch einmal: Weisthümer ges. von J. Grimm, V. herausg. v. R. Schroeder. S. 61—62.
- Landrecht der Landschaft Möllinbach vom J. 1594. (Zur österr. Herrschaft Rheinfelden gehörig.) Nargauer Offenungen ges. u. bearb. von E. Welti. Nargovia. IV. S. 349—354. Noch einmal: Weisthümer ges. von J. Grimm, V. herausg. von R. Schröder. S. 60, 61.
- Erbrecht der Säckinger Reinhöfe. 1428. (Aus dem Aug. f. Rde. des deutsch. Mittelalters von 1834.) Grimms Weisthümer. IV. 481.
- Mettau. Weisthum vom J. 1428. Weisthümer ges. v. J. Grimm. IV. 397—398.

Geschichte des oberen Elsaßes und des Sundgaues.

- Coste, recherches archéologiques concern. la station de Gramatun. Avec une carte lithogr. Bull. de la soc. pour la cons. des mon. hist. d'Alsace. II. série 3 vol. 2 livr. (1865) p. 167—169.
- Aug. Klenck, rapport présenté au nom du comité d'hist. et de statistique de la soc. industr. de Mulhouse sur un mém. de M. Rottmann relat. aux travaux d'un camp romain découvert par lui dans la banlieue de Battenheim. Mulhouse 1863. 8. 29 p.
- J. A. Siffer, mémoire sur un cimetière chrétien de l'époque mérovingienne découvert à Morschwiller au canton dit Bähn. Bulletin de la soc. pour la conserv. des monum. hist. d'Alsace. II. Série. V. t. 2 livr. Paris 1868.
- Die Weisthümer des obern Elsaßes. (Meist nach den Handschriften des Präfecturarchivs.) Grimms Weisthümer. IV. 1—269. V. 338 ff.
- Véron-Réville, hist. de la révolution française dans le département du Haut-Rhin. 1789—95, Colmar et Paris. 801 p. 8. (Eine ausführliche Besprechung dieser Schrift in F. Spachs nouveaux mélanges d'hist. et de critique littér.)

- J. S. Heis, Die Kappollsteinischen zu Humawilh. Beitr. zur Rechts- und Sittengesch. des Elsaßes.
 Affatia, Beiträge zur elsässischen Gesch., Sage, Sitte und Sprache.
 Herausg. von A. Stüber. (VIII.) 2. Abth. (1862–1867.) Mühl-
 hausen 1868. S. 277–288.
- Brun von Kappollstein (Br. de Ribeaupierre), biogr.
 L. Spach, oeuvres choisies. II. Paris et Strassb. 1866.
- L. Spach, Bruno de Ribeaupierre et les délégués de Strassbourg,
 prisonniers à Schwanberg.
 Bull. de la soc. etc. II. s. 3 vol. 1 livr. p. 9–53.
- R. A. Richard, la Kaisersburg d'Alsace, récit du 18. siècle.
 Strassb. 408 p. 18°. 1866.
- Aufhebung der Zünfte zu Ruffach. 30. Aug. 1306.
 Mone, Kunstorganisation in der Zeitschr. f. Gesch. des Oberrh.
 XVIII. 31–33.
- Die Kindertönigin zu Ruffach (und Elsaßzabern). 1386.
 Mone, Volksitten u. Gebräuche.
 Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XX. 78.
- Kav. Wolfmann, Murbach u. Gebweiler. Gesch. einer Abtei und
 einer Landgemeinde des Elsaß.
 Bulletin de la société pour la conservation des monum.
 hist. d'Alsace. II. Série. t. IV. livr. 1. Paris et Strassb.
 1866.
- M. P. Huot, rapport sur l'ancienne cloche de Lauttenbach.
 (XV. siècle) détruite en 1863.
 Bull. de la soc. etc. II. s. 3 vol. 1 livr. p. 54–60.
- Chronique de Thann. t. II. 739 p. 8. Colmar. 1865.
- Erbauungsurkunde des Schlosses Brunnstatt durch Cuno von Ferfheim.
 1295. Mitgeth. von Franz, Divisions-Chef der Präfektur.
 Affatia. (VIII.) 2. Abth. S. 289–291.
- Sabourin de Nanton, Blotzheim, son passé et son présent.
 Strassb. Christ. 1867. 12°. 92 p.
- A. Quiquerez, Morimons (Mörzberg). (Haut-Rhin, près d'Ober-
 larg.)
 Bulletin de la soc. pour la conserv. des monum. hist.
 d'Alsace. II. Série. IV. t. 1 livr. (Paris 1866.) p. 84–100.
- Quiquerez, Notice sur le château de Liebstein.
 Bull. de la soc. etc. II. s. 3 vol. 1 livr. p. 67–69.
- Dattenried (Delle). Art. über diese Stadt in
 Genglers Cod. juris mun. Germ. medii aevi I. 725–728.

Geschichte der oberelsässischen und sundgauischen (Reichs-) Städte.

Annalen und Chronik von Colmar. Nach der Ausgabe der Monum. Germ. überf. von Dr. F. Pabst. Berlin 1867. XVII. u. 195 S. 8.
Geschichtsschreiber der deut. Vorzeit in deut. Bearbeitung XIII. Jahrb. 7. Bd.

(Diese für den Oberrhein wichtigste Geschichtsquelle jener Zeit hat durch die Uebersetzung noch einzelne Textesverbesserungen und Erläuterungen erfahren. Die Fehler derselben und mehrere weitere sehr beachtenswerthe Emendationen und Erklärungen zu den Colmarer (zum Theil in Basel begonnenen) Aufzeichnungen merkt B. Bischoff an in Ger. Meyers von Knouau, Jahrb. für die Literatur der Schweizergeschichte 1867. S. 167—76.)

Colmar. Art. über diese Stadt in
Genglers Cod. juris mun. Germaniae medii aevi. I. 614—688 u. 985.

Dienstgeheimniß des Rathes zu Colmar. 1376. — Rathskleidung zu Colmar. 1408 Dec. 20.

Mone, Städt. Verfassung u. Verwaltung vom 12—16. Jahrb.
Zeitschr. f. d. Geschichte d. Oberrh. XX. 37 u. 38.

Eheversprechen zu Colmar. Rathserkenntniß von 1372.

Mone, Beitr. zur Geschichte des Eherechts. Zeitschr. XIX. 65.
Verbot des Bettels zu Colmar. 1363.

Mone, Zeitschr. XIX. 160.

Die Könige der Gesellen und Zünfte zu Colmar.

Mone, Volksfitten und Gebräuche.
Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrh. XX. 79.

Bruderschaft der Roth- und Weißgerbergesellen zu Colmar. 1470.

Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrh. XVIII. 20—24.

Verordnung über die Wechsler zu Colmar, 13. April 1364.

Mone, Geldgeschäfte vom 12—17. Jahrb.
Zeitschr. für die Gesch. des Oberrh. XXI. 175.

X. Moßmann, etude sur l'hist. des Juifs à Colmar. Metz et Colmar 1866. 52 p. 8.

(Abdr. aus der Revue de l'Est.)

X. Moßmann, die Anabaptisten zu Colmar. 1534—1535.

Le bibliographie alsacien. IV. année.

Zwei Urkunden von 1348 u. 1548, das Kloster Unterlinden in Colmar betreffend.

Alfatta (VIII.) 2. Abth. S. 271—276.

Mortuar für den Kirchenbau zu Colmar 1382.

Mone, Zeitschr. XIX. 299.

R. Rosmann, *La guerre des Six deniers* (Sechs Blappert) à Mulhouse.

Bulletin de la soc. pour la conserv. des monum. hist. d'Alsace II. Série. t. V. p. 95—118. (Vgl. R. Reuß in der *Revue crit.* 1868 Nr. 44.)

Notizen zur Rechts- und Sittengeschichte der Stadt Mülhausen im 16., 17. und 18. Jahrh., aus einem handschriftl. Familienbuch zusammengestellt von Aug. Michel.

Asatta (VIII. Bb.) 2. Abth. S. 249—266.

Festessen, welches die Stadt Mülhausen bei Gelegenheit der Geburt des Dauphins den 24. Okt. 1729 gegeben. (Handschr. Bericht eines Augenzeugen.) Mitgetheilt von Aug. Michel.

Asatta (VIII.) 2. Abth. S. 267—270.

Ein israelit. Dankgebet zur Wohlfahrt der Stadt Mülhausen. Mitgetheilt von R. Ehrsam, Stadtarch. von Mülhausen.

Asatta (VIII.) 2. Abth. S. 306—308.

Geschichte der Ortenau.

R. Ricles, das römische Ehl, Hohenburg und Hohengeroldsack, nebst den Sagen dieser Gegend. (Besonderer Abdruck aus dem elsässischen Samstagblatt.) Mülhausen, J. P. Rißler. 1866. 57 S. 8.

Ortenauische Urkunden vom 13—16. Jahrh. Mitgetheilt von Rone in der *Zeitschr. für d. Gesch. des Oberrheins.* XXI. 257—297.

Kornordnung in der Ortenau, 13. Jan. 1545.

Rone, Preise der Lebensmittel.

Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrh. XIX. 408—411.

Die Schauenburger Fehde 1432.

Rone, *Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh.* XIX. 412—429.

Der Schaueritag zu Wolfach, Haslach, Gengenbach, Sasbach.

Rone, Volksfitten und Gebräuche.

Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XX. 76, 77.

Die Landstrasse von Urloffen nach Sand in der Ortenau. Urf. vom 31. März 1516. Mitgetheilt von

Rone, Straßebau vom 14—16. Jahrh.

Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XIX. 143—145.

Vorschlag einer neuen Tagelöhnerordnung für das Gericht Ortenberg bei Offenburg von 1625.

Rone, *Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh.* XIX. 282.

Hänerordnung zu Achern vom 26. Jan. 1578.

Rone, Hanf, Flachß und Baumwolle.

Zeitschr. für die Gesch. d. Oberrh. XX. 301—303.

- Subweisthum von Ottersweiler. 1265?
 (Wiederabbr. aus Rone's Zeitschr. I.)
 Grimm's Weisthümer IV. 515—517.
- Finanzstatistik der Herrschaft Liechtenberg in der Ortenau 1414. Mit-
 getheilt von
 Rone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XVIII. 415—420.
- Zeugniß des Weggeldeinnehmers zu Ettenheim über einen neuen Straßen-
 bau daselbst und dessen Hindernisse. 1480. März 7. — Streit über
 den Straßen- u. Brückenbau bei Ettenheim. 1497. Febr. 1—3.
 Rone, Straßenbau vom 14—16. Jahrh.
 Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XIX. 140 u. 141—143.
- Das Oppenauer Subrecht. 15. Jahrh.
 (Wiederabdruck aus Rone's Zeitschr. III.)
 Grimm's Weisthümer IV. 511—513.
- Hof- und Markrecht zu Sasbach. 1432.
 (Theilweiser Wiederabbr. aus Rone's Zeitschr. VIII.)
 Grimm's Weisthümer IV. 508—510.
- Stiftung einer Predigerpfründe zu Lahr. 1497. Mai 14.
 Rone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XVIII. 10, 11.
- Offenburg. Offenburg. Dominikanerinnenkloster. Mit Urkunden. Von
 Prof. Dr. Frid. Rone.
 Quellenamml. der bad. Landesgesch. IV. S. 48—49.
- Der Delberg zu Offenburg. 1524.
 Rone, Zeitschr. XIX. 300, 301.
- Sald, Pfarrer, St. Andreas-Hospital zu Offenburg. (Urkunden und
 Regesten.)
 Ueber den kirchl. Charakter der Spitäler. I. in
 Freiburger Diöcesanarchiv. II. 279—341.
- Fastnachtgebräuche zu Offenburg, Gengenbach, Reichenau.
 Rone, Volksfitten u. Gebräuche.
 Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XX. 75, 76.
 Ueber das Bettelwesen in Offenburg vgl. Rone's Zeitschr. XIX. 161, 162.
- Das Jolktraut zu Gengenbach.
 Rone, Volksfitten und Gebräuche.
 Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XX. 75.
- Die mittlere und obere Markgrafschaft Baden.
- Maurer, Diac., Geschichte der ehem. lateinischen Schule in Emmen-
 dingen. Progr. der höheren Bürgerschule zu Emmendingen. 1868.
- Geschichte der Schützengesellschaft zu Emmendingen. Freiburg 1864. 8.

- Ihingen im Breisgau. Weisthum 1301.
 Weisthümer gesammelt von J. Grimm, V. herausgeg. von
 R. Schröder. 478—480.
 (Der Herausgeber verwechselte den Ort mit Ihingen im Klett-
 gau.)
- Hansbau zu Wettenau bei Schoysheim. 1344.
 Mone, Hans, Flachs und Baumwolle.
 Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XX. 296, 297.
- Sakramenthäuschen (zu Wettenau). 1485.
 Mone, Zeitschr. XIX. 299, 300.
- Egringen. Weisthum.
 (Auszug aus Burckhard, die Hofrödel von Dinghöfen am Ober-
 rhein. Basel 1860.)
 Grimm's Weisthümer IV. 480, 481.
- Steinen, Weisthum. 1413.
 (Wiederabdruck aus Mone's Zeitschrift II.)
 Grimm's Weisthümer IV. 483—487.
- Lörrach, Weisthum.
 (Auszug aus Burckhard, die Hofrödel von Dinghöfen am Ober-
 rhein. Basel 1860.)
 Grimm's Weisthümer IV. 480.

Landgrafschaft Fürstenberg.

- K. A. Barak, die Handschriften der Fürstl. Fürstenberg. Hofbiblio-
 thek zu Donaueschingen. Tübingen 1865. 8.
- Frb. K. G. Roth v. Schreckenstein, Wolfgang Graf zu Fürsten-
 berg, Landhofmeister des Herzogthums Württemberg als oberster Feld-
 hauptmann des schwäbischen Bundes im Schweizerkrieg des J. 1499.
 Mit urkundl. Beilagen. 90 S. gr. 8.
 Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen XXXVI. Bd.
 (Wien 1866) und besonders ausgegeben.
 (Vergl. hiezu Fickler in den Heidelberger Jahrbüchern der Lite-
 ratur 1867. S. 140—145.)
- Briefe des Grafen Wolfgang zu Fürstenberg zur Geschichte der Meer-
 fahrt des Königs Philipp von Castilien. Mitgetheilt von K. G. Frhr.
 Roth von Schreckenstein.
 Zeitschr. d. Gesellschaft zur Beförderung der Geschichts-, Alter-
 thums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den
 angränzenden Landschaften. I. S. 123—163.

K. S. Frhr. Roth von Schreckenstein, die Einführung des Interims im Kinzigthale, nach urkundl. Quellen dargestellt. Mit 15 archiv. Beilagen.

Freiburger Diöcesanarchiv II. S. 1—45.

Geognostisch-bergmännische Beschreibung des Kinzigthaler Bergbau's, herausg. von dem großh. bad. Handelsministerium. Mit 1 Uebersichtstabelle, 2 Specialarten und 1 Profiltafel. Karlsruhe, Müller. 1865. 4. 146 S.

(Ein vorangehender historischer Theil stützt sich auf Materialien des fürstl. fürstenberg. Archivs.)

(Vergl.-Litter. Centralblatt 1866. Nr. 28, Sp. 758.)

Frhr. Roth v. Schreckenstein, Beitrag zur Geschichte der (zuletzt fürstenberg.) Reichsherrschaft Gundelfingen.

Württemberg. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Hergs. von dem k. statist.-geogr. Bureau. Jahrg. 1864. Stuttg. 1866.

Kaiser Albrecht I. und Herzog Friedrich der Schöne von Oesterreich belagern die Feste Fürstenberg in der Baar. Vergleichsurk. den Uebergang von Bräunlingen an Oesterreich betr., vom 30. Mai 1305, mitgetheilt von Frhr. Roth v. Schreckenstein.

Anzeiger für Kunde der deutsch. Vorzeit. 1866. Nr. 10. Sp. 329—333.

Ein gleichzeitiger Bericht über das vom Württembergischen Kriegsvolk am 15. October 1632 in Hüfingen angerichtete Blutbad. Mitgeth. von K. S. Frhr. Roth von Schreckenstein.

Zeitschr. der Gesellsch. f. Beförd. der Geschichts-, Alterthums- u. Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angränzenden Landschaften, I. S. 57—75.

Wirthstäge zu Hausach und Wolfach. 1624.

Mone, Vermögen u. Verbrauch der Privatleute 14—17. Jahrh. Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrh. XIX. 31.

Der Stadtschreiberdienst zu Wolfach. Dienstboten- und Einwohnerzähl. Ordnung der Rathsstube. Büttelordnung. Jährliche Steueranlage. 1470.

Mone, Stadt. Verfassung und Verwaltung.

Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XX. 42—47, 48.

Fleischsteuerung zu Wolfach 1569.

Mone, Preise der Lebensmittel.

Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XIX. 411—412.

Der eiserne Ofen im Rathhaus zu Wolfach.

Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XIX. 303—305.

Neujahrsgebräuche zu Wolfach.

Rone, Volksfitten u. Gebräuche.

Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XX. 74, 75.

Bettelwesen zu Wolfach betr.

Rone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XIX. 161–163.

Barack, Der Lasterstein in Mbskirch.

(Mittheil. aus der Zimmern'schen Chronik.)

Anzeiger für Kunde der deutsch. Vorzeit, Jahrg. 1866. Nr. 2,
Sp. 63 und 64.

Zur Geschichte der Bodenseegegend.

Pfahlbauten im Bodensee.

Rone, Römische und celtische Ueberbleibsel.

Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XVII. 405–415.

Ueber die Pfahlbauten des Bodensees. Mitth. von Ullersberger in
Ueberlingen im

Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts-
und Alterthumsvereine XIII. Jahrg. (1865) S. 6.

Vergl. ebendas. S. 17 ff.

Lh. P a s c h m a n n, Beschreibung der Pfahlbauten im Ueberlinger See.

F. Keller, Pfahlbauten, 6. Bericht. Mittheil. der antiq. Gesell-
schaft in Zürich. Bd. XV. Hft. 7. 1866. 4.

Die Pfahlbaukunde des Ueberlinger See's in der Staatssammlung
vaterl. Alterthümer zu Stuttgart, beschrieben und erläutert von
Dr. K. D. P a f l e r.

Verhandl. d. Vereins f. Kunst und Alterthum in Ulm u. Ober-
schwaben. 17. Veröff. Der größeren Heft 11. Folge. (Ulm 1866.
4°) Mit 6 Steindrucktafeln.

M. B a n n e r, Dr., das alamann. Todtenfeld bei Schlettheim (Kanton
Schaffhausen) u. die dortige römische Niederlassung. Schaffh. Brodt-
mann 1867. 56 S. 4°. 9 Tafeln.

(Vgl. die Besprechung in Ger. Meyers Jahrb. für die Liter. d.
Schweizergesch. 1867, S. 104–107; dann Rone in der Zeitschr.
für die Gesch. d. Oberrh. XX. 410 ff.: die Ausgrabungen zu
Schlettheim im Kanton Schaffhausen.)

M. B a n n e r, Nachträge zu den in Schlettheim entdeckten Grabalter-
thümern. Schaffhausen, Brodtmann 1868.

J. Bader, Meine Heimatgaue. Eine historisch-ethno-topographische Skizze. (Das Rheingebiet zwischen Basel und Konstanz.)

Badenia. Zeitschr. d. Gesellsch. f. bad. Ortsbeschreibung. III. (1.)

Bd., 2. Hft., 2. Hlfte. S. 344—366.

Die reichhaltige Urkundensammlung, welche S. v. Liebenau zur Lebensgeschichte der vermittelw. Königin Agnes von Ungarn (Argovia V. 1—192) veröffentlicht hat, enthält interessante Documente auch für die Geschichte unserer Gegenden (betreffend Säckingen Nr. 90, Nr. 57, Zurzach Nr. 47, 4, 58, 62, Schliengen Nr. 63, 94, die von Bodmann Nr. 96, Catharinenthal Nr. 80, Wittichen Nr. 108.)

Chronik des Heinrich Truchseß von Diessenhoven 1342—1362. Prag.

Calwe. 1865. (Leipzig, Brockhaus.) IV. 26 S. 4°.

Beitr. z. Gesch. Böhmens. Herausg. von dem Vereine zur Gesch. der Deutsch. in Böhmen. Abth. I. Quellenfamml. Bd. 2. Anhang.

Heinricus Dapifer de Diessenhoven (continuatio hist. eccles. Bartholomei Luccensis) 1316—1361.

Fontes rer. Germanicarum, IV. Bd. herausg. aus dem Nachlasse Joh. Fr. Böhmers von Alf. Huber. (Stuttgart 1868.) S. XI—XX. u. 16—126.

Lb. v. Kern, Eine Konstanzener Weltchronik aus dem Ende des 14. Jahrhunderts.

Zeitschr. der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften I. S. 179—235.

Die Grafen von Montfort und von Werdenberg. Von G. v. W[yß]. (Berichtigung zu Vanotti's Geschichte der Grafen von Montfort u. Werdenberg.)

Anzeiger für Schweiz. Gesch. u. Alterthumskunde, XIII. Jahrg. (1867) Nr. 2, S. 21—27.

Verhandlungen der Gesellschaft des St. Georgenschildes in Schwaben u. im Hegau. Von 1454—1465. Mitgetheilt von Mone in Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XX. 257—289.

Lb. v. Kern, der Bauernaufstand im Hegau, 1460.

Zeitschr. der Gesellsch. für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. I. S. 105—122.

Rüger's Beschreibung der Landschaft. (Buch III, Kap. 3, 4 und 6 und Buch V., Kap. 8 seiner Chronik.) Getreu nach der Originalhandschr. im Schaffhausener Archiv.

Der Unoth, Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. des Standes Schaffhausen. Herausg. von Joh. Meyer. Bd. I. S. 304—395. Schaffh. 1868. (In Heften seit 1863.)

(Das Abgedruckte enthält zunächst die allgemeine Beschreibung des Hegau's und Klettgau's; das dem V. Buch entnommene Kapitel bringt die Topographie der Schaffhausenschen Landschaft.)

Flur- und Kolonnamen (Unter-Gallau, Trasadingen, Rüdlingen, Schleithelm, Dpferzhofen, Bibern, Buch, Beggingen.) Fortsetzung einer im 1. Hefte des Unoth angefangenen von mehreren zusammengetragenen Sammlung.

Der Unoth, Zeitschr. für Gesch. und Altertum des Standes Schaffhausen. Herausg. von Joh. Meyer. I. Bd. 3. Hest. (Schaffhausen 1864.) S. 189—199.

(Hest I. S. 61—64: Gählingen, Siblingen, Löhningen, Guntmadingen, Neuntirch, Osterfingen, Wilchingen, Merishausen.)

H. W. Harder, Rechtschutz der Pfandgläubiger im 16. Jahrh. (Beitr. den Grafen Christoph v. Kellenburg und Herrn von Thengen.)

Der Unoth, Zeitschr. für Gesch. u. Altert. des Standes Schaffhausen. I. Bd. 4. Hest. (Schaffh. 1865.) S. 201—209.

Vertrag der Stadt Radolfzell mit dem Münzmeister Hans Nythardt von Konstanz, 30. Juli 1482.

Rone, Geldgeschäfte vom 12—17. Jahrh.

Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrh. XXI. 50—54.

Der Rath zu Radolfzell an-jenen zu Ueberlingen wegen der Erbschaft der Kinder des Kaplans Konrat Vogel. 1493. Dft. 24.

Rone, Beitr. z. Gesch. des Oberechts.

Zeitschr. f. die Gesch. d. Oberrh. XIX. 73.

Nach, Artikel über diese hegauische Stadt in

H. G. Gengler's Cod. juris munic. Germaniae medii aevi (Regesten u. Urkunden zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte der deutsch. Städte im Mittelalter.) I. S. 1.

Joh. Meyer, der Küssenberg im badischen Klettgau. Mit 3 Ansichten. Schaffhausen 1866. Brodtmann.

Die Ripfinger Schlacht kurz geschildert von einem Augenzeugen. Mitgetheilt von J. B. Trentle.

Zeitschr. der Gesellsch. für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. I. 165—178.

Ludw. Rärcher, Benef. Heinrich Suso aus dem Predigerorden. Abhandlung über Ort und Zeit seiner Geburt (und zur Geschichte seines Lebens).

Freiburger Diöcesanarchiv, III. S. 187—220.

- Aug. Karg, Frommes Leben im Hegau. I. Mitten im Balde. (Klaue im Rürnberg.) II. Loretto bei Stockach. III. Die Studengart. (Stiftungen dieses Geschlechts in Salem.)
 Freiburger Diöcesanarchiv. III. 111—121.
- Dr. J. Bader, Burghart von Hohensfels, der Minnesänger, seine Familie und Heimat.
 Badenia. III. (I) 2 Hft., 2 Hlfte. S. 284—310.

Die Reichsstädte der westlichen Bodenseelandschaft.

- Bestallung zweier Büchsenmeister für den Städtebund am Bodensee, 21. März 1429.
 Wone, über das Kriegswesen.
 Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrh. XVII. 298—299.
- Konstanz.** J. Rarmor, die Schätze des Konstanger Stadtarchivs, im Adresskalender der Stadt Konstanz für das J. 1868, S. 17—23.
- Dr. Rarmor, Nachrichten über Ulrich von Richtenal, Verfasser der (Konstanger) Concilschronik.
 Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- u. Alterthumsvereine XIII. Jahrg. (1865) S. 52 u. 53.
 Vgl. ebendas. S. 50 f. die Protokolle der Generalversammlung von 1864.
- Konstanz.** Art. über diese Stadt (mit einem Anhang über das Stadtrecht und die Rathordnungen) in
 Genglers Cod. juris-mun. Germ. medii aevi. I, 636—650 u. 985.
- Mittheilungen über die Gründung der Stadt Konstanz mit Bezugnahme auf einen dort vorhandenen Denkstein. Vortrag von Dr. Börl in der Generalversammlung 1864 der deutschen Geschichts- u. Alterthumsvereine.
 Correspondenzblatt des Gesamtvereins XIII. Jahrgang (1865) S. 3 und 4.
- Urkunde, durch welche K. Wilhelm der Stadt Konstanz einen Rath bewilligt. Boppard 4. Nov. 1255.
 Wone, Städtische Verfassung u. Verwaltung vom 12—16. Jh. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XX. S. 28.
- Jährlicher Wechsel der städt. Aemter zu Konstanz, 1420.
 Wone, Städt. Verfassung u. Verwaltung vom 12—16. Jahrh. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XX. 40.

Ämtlicher Weinverbrauch des Stadtraths zu Konstanz 1448.

Mone, Volksitten und Gebräuche.

Zeitschr. f. die Gesch. des Oberrheins XX. 80, 81.

Beurkundung einer merkwürdigen Gerichtsverhandlung zu Konstanz,

26. Novber. 1369. Mitgeth. von R[oth] von S[chreckerstein].

Anzeiger für Kunde der deutsch. Vorzeit. Organ des german. Museums. 1865. Sp. 346, 347.

Statute der Stadt Konstanz über Familienrechte. 1383, 1530.

Mone, Beitr. zur Gesch. des Eherechts.

Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XIX. 67—68.

Verordnung über Eheversprechen zu Konstanz, vor 1460. Ebd. 69.

Die Stadt Konstanz nimmt mit Bewilligung des Bischofs und Domcapitels lombardische Wechsler als Bürger an unter besonderen Bestimmungen. 18. Nov. 1282.

Mone, Geldgeschäfte vom 12—17. Jahrh.

Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXI. 62, 63.

Leinwandhandel zu Konstanz um 1460.

Mone, Flachs, Hanf u. Baumwolle.

Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XX. 297—99.

Mittheilungen über Streifcorps aus der Konstanzner Stadtrechnung in

Mone's Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XVIII. 39

Wachtdienst zu Konstanz, Ueberlingen u. Fretsburg.

Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XVIII. 45 ff.

Beiträge zur Kriegsgeschichte von Konstanz enthalten *Mone's* Nachrichten „über das Kriegswesen vom 13—17. Jahrh.“ in

Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrh. XVII. (und XVI.)

Marmer, die Uebergabe der Stadt Konstanz an's Haus Oesterreich im J. 1548. Aus dem Archive der Stadt Konstanz.

Sitzungsber. der k. Ak. der Wiss. zu Wien, Phil. hist. Cl. 47. Bd. 1. Hft. (1864.)

Ueber die Bauzeiten des Konstanzner Doms vergl. die Protokolle der Generalversammlung 1864 des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine im

Correspondenzblatt XIII. Jahrg. (1865) S. 51 ff. Vergl. ebdas. S. 53.

L. Ettmüller, die Frescobilder zu Konstanz. Zürich, Höhr in Comm. 1866. gr. 4. 22 S. und 6 lithogr. Tafeln.

Mittheil. der antiq. Gesellschaft in Zürich, Bd. XV. Hft. 6.

(Vgl. Liter. Centralblatt 1866. Nr. 25. Sp. 679 u. 680.)

Das Gebäude der Stadtkanzlei in Konstanz.

Illustrirte Zeitung 1867, Nr. 1248.

Wegen eines Briefes d.d. Konstanz 14. Febr. 1415, welcher eine kurze Schilderung dieser Stadt enthält, und wegen seiner Gefangenschaft in Reuchatel, welches dem Grafen Konrad von Freiburg gehörte, mögen auch die von B. Wattenbach in der Zeitschrift zur Begründung der 21. Versammlung deutsch. Philol. und Schulmänner (veröffentl. vom hist.-phil. f. Verein in Heidelberg) S. 97—131 mitgetheilten Lebensnachrichten über Benedictus de Pileo erwähnt werden, welche dessen eigenen bisher nicht bekannten poetischen Schriften entnommen sind.

Dr. **Mar m d r**, über mittelalterliche Künstler in Konstanz.

Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutsch. Geschichts- u. Alterthumsvereine XIII. Jahrg. (1865) S. 55—60.

Vgl. ebendaf. die Protokolle der Generalversammlung von 1864, S. 54.

Notizen zur Kunstgeschichte von Konstanz findet man in F. J. **Mo n e**'s „Bemerkungen zur Kunstgeschichte“ Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XVII. Bd. 3. Hft.

(Ueber das Schulwesen zu Konstanz, vgl. auch Freiburg.)

La i b, Pfarrer, und Dr. **S c h w a r z**, Decan, das Exemplar der Armenbibel auf der Konstanzer Lyceumbibliothek. Facsimile. Zürich 1867. 26 S. 4.

Z o s i n g e r Kloster ad s. Catharinam zu Konstanz. Mit Urkunden. Von Prof. Dr. **F r i d. M o n e**.

Quellensamml. der bad. Landesgesch. IV. (1. Heft) S. 42—44.

S t. P e t e r, Frauenkloster in Konstanz. Mit Urkunden. Von Professor Dr. **F r i d. M o n e**.

Quellensamml. d. bad. Landesgesch. IV. (1. Heft) S. 40—42.

D o m i n i k a n e r - M ä n n e r k l o s t e r auf der Insel zu Konstanz. Von Prof. Dr. **F r i d. M o n e**.

Quellensamml. der bad. Landesgesch. IV. (1. Heft) S. 39—40.

Die Bischofshöfe und die Vogtei Eggen sammt der Öffnung der Vogtei Eggen.

(Aus einem Urbarbuche der Stadt Konstanz. Zugleich ein Beitrag zur Gesch. derselben und des Bisthums.)

Thurgauische Beitr. zur väterl. Gesch. Herzg. von d. hist. Ver. des Kantons Thurgau. VIII. Hft. S. 1—15. (Frauensfeld 1867.)

U e b e r l i n g e n. Verbot zu Ueberlingen, nahe Verwandte zusammen in den Rath zu wählen. 1446, Juni 6. — Verbot die Beamten geistlicher Körperschaften zu Mitgliedern des Rathes u. Gerichts zu Ueberlingen zu wählen. 1471, Juni 6.

M o n e, Städt. Verfassung u. Verwaltung.

Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XX. 42 u. 48.

B e s c h r ä n k u n g der polizeilichen Zunftgewalt zu Ueberlingen. 1461, Mai 22. Urf. mitgetheilt von **M o n e**, Zunftorgan.

Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XVIII. 27—31.

- Fruchtmarktordnung zu Ueberlingen. 1534. Nov. 17.
 Rone, Preise der Lebensmittel.
 Zeitschr. f. die Gesch. d. Oberrh. XIX. 405—408.
- Städtische Söldner zu Ueberlingen. 15. Jahrh.
 Rone, Kriegswesen.
 Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XVII. 437—440.
- Büchsenmeister zu Ueberlingen. 1427, 1432. Aus dem Rathsbuch der Stadt.
 Rone, über das Kriegswesen.
 Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XVII. 298.
- Ueberlinger Contingent zu dem Reichsheer nach Köln. 1488
 Rone, Kriegswesen in der
 Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins. XVIII. 34.
- Vestaltung eines Armbrustmachers für die Stadt Ueberlingen. 1506.
 Mai 29.
 Rone, über das Kriegswesen.
 Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XVII. 300—301.
- Verordnung über die Sammelplätze der Bürgerchaft beim Generalmarsch zu Ueberlingen. 12. Mai 1552.
 Abgehr. in Rone's Aufsatz über das Kriegswesen v. 13—17. J.
 Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins. XVII. 289—293.
- Zeugschmiede, Hammerschmiede u. Zeughaus zu Ueberlingen.
 Rone, Kriegswesen.
 Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrh. XVIII. 56—61.
- Mittheilungen über Stückgießerei aus Ueberlinger Archivakten in
 Rone's Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XVIII. 39—42.
 Wachtbienst zu Ueberlingen, s. Konstanz.
- Stadtspfiser in Ueberlingen.
 Rone, Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrh. XVIII. 44, 45.
- Ueberschlag der jährlichen Kosten für eine Haushaltung zu Ueberlingen.
 Um 1580.
 Rone, Vermögen u. Verbrauch der Privatleute vom 14—17. Jh.
 Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XIX. 29—31.
- Beiträge zur Kunstgeschichte von Ueberlingen enthalten Rone's „Bemerkungen zur Kunstgeschichte“ in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XVII. Bd. 3. Hft., besonders S. 279 ff.
- Vermögen der Ueberlinger Gerichtshörigen auf dem Lande. Um 1499.
 Rone, Vermögen und Verbrauch der Privatleute, vom 14. bis 17. Jahrh.
 Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XIX. 5—12.

Pfullendorf. Haid, Pfarrer, Heiliggeistspital in Pfullendorf. (Urkunden und Regesten zu dessen Geschichte.)

Ueber den kirchl. Charakter der Spitäler. II. im
Freiburger Diöcesanarchiv, III. 27—95.

Das Bisthum Konstanz.

Das Bisthum Konstanz vor 100 Jahren. Historisch-statistischer Versuch von Tr.

Badische Chronik. Beil. zur Karlsr. Zeitung. 1868, Nr. 56 u. 57.

A. Nüscher, die Gotteshäuser der Schweiz. Histor. antiq. Forschungen. II., 1. (Bisthum Konstanz.) Zürich 1867. 8. enthält u. a. auch Nachrichten über die jetzt schweizer. Bestandtheile der Archidiaconate Breisgau, Klettgau, vor dem Schwarzwalde. In der Hauptsache ist Archidiaconat Thurgau abgehandelt.

Libri decimationis cleri Constanciensis pro papa de anno 1275. Herausg. von Pfarrer u. Decan W. Haid (Verfaßt gelegentlich der 1274 auf dem Yvoner Concil genehmigten Zehntforderung Papst Gregor X. zu Gunsten eines neuen Kreuzzugs. Enthält zugleich die älteste kirchliche Statistik des Bisthums Konstanz.)

Freiburger Diöcesanarchiv, I. S. 1—303.

Ludw. Kästle, Pfarrer, des heil. Bernhard von Clairvaux Reise und Aufenthalt in der Diöcese Konstanz.

Freiburger Diöcesanarchiv. III. 273—315.

J. Heidemann, Salomon III. von Konstanz vor Antritt des Bisthums im Jahr 890. Ein Beitrag zur Kritik von Ekkehard's IV. Casus s. Galli.

Forschungen zur deutschen Geschichte VII. S. 425—462.

(Vergl. die Recension im Jahrb. für die Literatur der Schweizergeschichte I. (1867) S. 129, 130.)

F. L. Dammert, Professor, Salomo's III. von Konstanz Formelbuch und Ekkehard IV. casus s. Galli.

Forschungen zur deutsch. Geschichte VIII. S. 327—366.

Karl Zell, Gebhard von Jüringen, Bischof von Konstanz. (Als Bischof Gebhard III. 1084—1110.) (Gibt Seite 339 ff. auch eine Schilderung des ältesten Verfassungs- und Culturzustandes der Stadt Konstanz; S. 356 f. eine Zusammenstellung der ältesten Nachrichten über den Konstanzer Münsterbau.)

Freiburger Diöcesanarchiv I. S. 305—404.

Aug. Karg, Decan und Pfarrer, Zur Geschichte des Bischofs Gerhard von Konstanz. (1306—1318.) Mit urkundl. Beilagen.

Freiburger Diöcesanarchiv II. 61—80.

Aug. Karg, Bischof Johann IV. von Konstanz. (1351—1356.)

Freiburger Diöcesanarchiv III. 101—110.

(Vgl. hiezu unseren Nachtrag am Schlusse des vorlieg. Bandes.)

Eidgenössische Rechtsverhandlung vom 20. Mai 1476 zwischen Hans von Ebenfels und den eidgenössischen Kriegesgefellern, betr. Einräumung der Herrschaft Ebenfels.

(Zur Geschichte des Konstanztischen Bischofsstreites zwischen Ludwig von Freiberg und Otto von Sonnenberg.)

Thurgauische Beiträge zur vaterl. Geschichte. Herausg. vom hist. Verein des Kantons Thurgau. VIII. Heft, S. 16—22.

Jos. Bader, der Constanz. Bischof Dr. Balth. Merklin, Reichsvicekanzler, Bisthumsverweser zu Hildesheim und Stiftspropst zu Waldkirch.

Freiburger Diöcesanarchiv III. S. 1—24.

Cardinal Andreas von Oesterreich, Bischof von Konstanz. Aus Theodori Amidenii summorum pontificum et s. r. e. cardinalium suo aevo defunctorum elogia. Mitgeth. von Pfarrverweser Dr. Dreher. Mit einem Anhang: Verzeichniß der Urkunden und Akten über den Card. Andreas von Oesterreich Bischof von Konstanz, die sich in dem erzbisch. Archiv zu Freiburg vorfinden; mitgetheilt von Frz. Zell, erzbisch. Archivar.

Freiburger Diöcesanarchiv I. S. 437—446.

Ein Hirtenbrief Karl Theodors von Dalberg (als Bischof von Konstanz, aus dem Jahr 1814.)

In den Memorabilien aus dem erzbisch. Archiv zu Freiburg unter Nr. I.

Freiburger Diöcesanarchiv II. 441—450.

Generalvicar Freih. von Wessenberg verwendet sich für die Erhaltung von Kapuzinerklöstern (in Radolfzell und Stodach).

Abdruck der diese Angelegenheit betr. Aktenstücke in den Memorabilien aus dem erzbisch. Archiv zu Freiburg unter Nr. II.

Freiburger Diöcesanarchiv II. 451—458.

Aug. Karg, Decan und Pfarrer, Zur Geschichte des Ruralcapitels Stodach.

Freiburger Diöcesanarchiv II. 191—209.

Zwangsmassregeln gegen die Domherren zu Konstanz, welche die Zinse für stiftliche Lehen dem Domcapittel nicht bezahlten. 5. Nov. 1343. —

- Bestimmung über den Antheil des Domstifts zu Konstanz am Gnadenjahr verstorbenen Domberrn. Im 1343.
- Wone, Organisation der Stiftskirchen.
Zeitschr. f. die Gesch. d. Oberrh. XXI. 315, 316.
- Ungenesschaft, imparitas matrimonii; Raub. Aus dem Hausbuch des Dompropsts von Konstanz, Thomas von Cilli, 1486—89. Nebst einer Stelle aus J. Keutlingers hdschr. Ueberlinger Chronik.
Wone, Beitr. zur Gesch. des Eherechts.
Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XIX. 70—73.
- Arbon, Art. über dieje (bisch. konstanz.) Stadt in
Genglers Cod. juris munic. Germ. medii aevi I. 52.
Stadtrecht von Markdorf 1414.
Wone, Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrh. XVIII. 83—87.
- Dorfrecht von Zurzach. 1550 Jan. 9. (Ausgestellt von Bischof Christoph von Konstanz.) Murgauer Deffnungen ges. u. bearb. v. E. Welti.
Murgovia IV. S. 323—330. Auszug in Weisthümer ges. von J. Grimm, V. herausg. v. R. Schroeder S. 73.
- Deffnung von Lägerwyslen. 1447. (Bisch. Konstanz.)
Grimm, Weisthümer IV. 421—423.
- Gottleben. Weisthum. 1521: (Bischöfl. konstanzisch.)
Grimm, Weisthümer IV. 416—421.
- Bischofzell (im Thurgau, bischöfl. konstanzische Besizung). Art. über diese Stadt in
Genglers Cod. juris munic. Germaniae medii aevi I. 234—235.
- Öffnung des (vom Bisthum Konstanz zu Leben rührenden) Dorfes Zihlschlacht bei Bischofzell. Mitgetheilt von H. G. Sulzberger.
Thurgauische Beitr. z. vaterl. Gesch. VIII. Hft. S. 23—36.
- Pfann (dem Domkapitel zu Konstanz gehörrig). Weisthümer 1502, 1572.
Auszug in Grimm's Weisthümern IV. 415.
- Öffnung von Wigoltingen (dem Domkapitel zu Konstanz gehörrig). 1403.
Auszug in Grimm's Weisthümern IV. 412—414.
- Ueber eine domkapitelliche Besizung im Glotterthale vergl. die Literatur des Breisgaaues.

Bisthum Basel.

- Liber marcarum veteris episcopatus Basileensis scriptus jussu Frederici de Reno, episcopi Basileensis. 1461—1469. Nebst Pouillé de l'ancien évêché de Bâle ou tableau des églises et chapelles composant l'ancien diocèse de Bâle.

Monuments de l'hist. de l'ancien évêche de Bâle, ed. Trouillat, V. p. 1—136.

Urkunden und Regesten über die ehem. Hochstift Basel'sche Landvogtei Schliengen. (Fortf.) 1601—1769. Mitgeth. von Bader.

Mone's Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XVII. 356—374.

(Nachträge aus dem Archiv der ehem. Landgrafschaft Sausenberg 1303—1441. Ebdaſ. 466—490. J. 1468—1725: XVIII., 218—224.)

Rauchen u. Steinstatt betr. 1260—1558 u. 1238—1787. Jstein 1139—1774. Guttingen 1325—1738; ebdaſ. 476—489. XIX. 105—128, 194—222.

Der Fron- und Dinghof zu Jstein. Von Bader.

Mone's Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XIX. 324—358.

Dorföffnung von Jstein und Guttingen. Von Bader mitgeth.

Mone's Zeitschr. XIX. 460—465.

Die Schliengener Dorfordnung von 1546. Mitgeth. von Bader.

Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XVIII. 225—243.

Zur Geschichte der Klöster.

J. B. Trenkle, über die Musik in den ortenausschen Klöstern. Culturgeschichtliches.

Freiburger Diöcesanarchiv. III. 165—186.

St. Blasien. Der liber constructionis monasterii ad s. Blasium. Von 900—1400.

(Klosterchronik und Sammlung von Lebensbeschreibungen.) Bearbeitet von Prof. Dr. Frid. Mone.

Quellenfamml. der bad. Landesgesch. IV. (1. Hft.) S. 76—141.

St. Blasien auf dem Schwarzwalde und seine Umgebung. Mit Rätzchen und Ansichten. Freiburg, Wangler. 1864. 8.

Dr. L. Kästle, Pfarrer zu Oberweier, Martin Gerbert, Fürst-Abt von St. Blasien. Festgabe zur Feier des 100jährigen Bestehens der von Gerbert gegründeten Waisenkasse in Bonndorf. Jahr 1868.

Gefälle des Klosters St. Blasien auf dem Schwarzwalde in den Kantonen Lucern und Unterwalden. (Nach einem Urbar von 1371, das auch Ortschaften aus den heut. Kantonen Bern und Solothurn auführt.) Mitgeth. von P. Gall Morel.

Der Geschichtsfreund. Mittheil. des histor. Vereins der fünf Orte. XXII. Bd. (1867) S. 78—85.

- Öffnung des St. Blasii'schen Waldamtes. 1383.
 (Wiederabr. aus Mone's Zeitschr. VI.)
 Grimm's Weisthümer IV. 487—496.
- Ihalrecht von Schönau und Lobtnau. (St. Blasische Besitzungen.)
 (Wiederabr. aus Mone's Zeitschr. I.)
 Grimm's Weisthümer IV. 500—507.
- Öffnung des St. Blasii'schen Hofes am Schluchsee. 1373.
 (Wiederabr. aus Mone's Zeitschr. VI.)
 Grimm's Weisthümer IV. 498—500.
- Rieben. Weisthum von 1413. (Dinghof von St. Blasien.)
 Grimm, Weisthümer V. Bd. herausg. v. H. Schroeder. S. 57—60.
- Weisthum der Freien von Neuzelle. (zu St. Blasien gehörig.)
 (Wiederabr. aus Mone's Zeitschr. IX.)
 Grimm's Weisthümer IV. 496—498.
- St. Trubbert.** Urkunden der ehem. Abtei St. Trubbert im Schwarzwald. (Aus dem 13. u. 14. Jahrh.) Mitgeth. von Bader in Mone's Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXI. 369—384.
- Der Dingrotel von St. Trubbert im Breisgau. Von Bader.
 Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins XXI. 432—465.
- St. Märgen.** Jos. Bader, die Schicksale der ehemal. Abtei St. Märgen im Breisgauischen Schwarzwalde. (Enth. zugleich auch die Geschichte des Klosters Allerheiligen in Freiburg.)
 Freiburger Diöcesanarchiv II. 211—278.
- Reidingen.** Reidingen. (Dominicaner Frauenkloster Maria Hof.) Mit Urkn. Bearb. von Prof. Dr. Frid. Mone.
 Quellenfamml. der bad. Landesgesch. IV. (1. Hft.) S. 45—46.
- Waldkirch.** L. Werkmann, Pfarrer zu Heitersheim, Beiträge zur Geschichte des Frauenstiftes Waldkirch.
 Freiburger Diöcesanarchiv III. S. 123—163.
- Öffnung des stift-waldkirchischen Dinghofes im Glotterthale. Von J. Bader.
 Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XX. 484—489.
- Die Sterbefalls-Rechte des Stiftes Waldkirch in seinen Mariertümern im Glotterthale u. s. w. Von J. Bader.
 Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXI. 239—245.
- Thennebach.** Leben des Mönches Hugo von Thennebach. Von 1207—1270. Herausg. von Archibdtrector F. J. Mone.
 Quellenfamml. der bad. Landesgesch. IV. (1. Heft) S. 63—75.
- Bibliotheken zu Hühningen und Thennebach.
 Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XIX. 487.

Wonnenthal. Wonnenthal, Kloster bei Keningingen. Mit Urkdn. Von Prof. Dr. Frid. Mone.

Quellenfamml. der bad. Landesgesch. IV. (1. Hft.) S. 46—47.

Ettenheimmünster. Leben des Abtes Franz Hertenstein von Ettenheim-Münster. 1610—1686. Herausg. von Prof. Dr. Frid. Mone.

Quellenfamml. der bad. Landesgesch. IV. (1. Hft.) S. 171. ff.

Kürzel, Pfarrer, Leben des P. Gerasius Bullfer, Conventual der Benedictinerabtei Ettenheimmünster.

Freiburger Diöcesanarchiv III. 465—472.

Hüseren-Klingenthal Kloster Hüseren bei Egisheim, später nach Klingenthal verlegt. Urkdn. mitgeth. von Prof. Dr. Frid. Mone.

Quellenfamml. der bad. Landesgesch. IV. (1. Hft.) S. 47, 48.

Marbach. L. Spach, Donation de terres faite à l'abbaye de Marbach par le comte Albert d'Éguisheim.

Bulletin de la soc. pour la conserv. des monum. hist. d'Alsace II. série, 3. vol. 2. livr. (1865) p. 163—166.

St. Apollinaris. L'abbaye de Saint-Apollinaire p. M. Sabourin de Nanton.

Bulletin de la soc. etc. II. série. 3. vol. 1. livr. p. 73—80.
Ueber Marbach vergl. oben die Gesch. des Oberelsasses.

Säckingen. Einkünfte des Klosters Säckingen in Glarus im 14. Jahrh. Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XVIII. 420—433.

Öffnung des stift-säckingischen Dinghofs zu Schliengen. (Nach einer Abschrift aus dem 17. Jahrh.) mitgeth. von Bader.

Mone's Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XVII. 374—378.

Weitenau. Ehezwang der Klosterhörigen von Weitenau. 1344.

Mone, Beitr. zur Gesch. d. Oberrh. XIX. 64.

Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XIX. 64.

Vgl. die Gesch. der bad. Markgrafschaft.

Burzach. Der Stift Burzach niedere Gerichtsherrlichkeit in Radelburg vom Jahr 1451—1803. Nach 57 Urkunden dargestellt von J. Huber, Stiftsprobst.

Argovia, Jahresschrift der histor. Gesellschaft des Kantons Aargau durch E. L. Röschholz und R. Schröter. IV. Bd. (1864 und 1865) Arau 1866. 8. S. 1—162; vergl. hiezu S. VII—XII.

Vgl. die Gesch. des Bisthums Konstanz.

Unter den Urkunden, welche dem I. Bande des Utoth (herausg. v. Joh. Meyer 1866) angehängt sind, befinden sich einige Rheinauer aus der 2. Hälfte des 9. Jahrh., für welche der Herausg. neben dem Utoth bei Zapf mon. anecd. ein Cartularium des Kl. Rheinau im Zürcher Staatsarchiv verglichen hat. Es sind die Nr. 7. (U. Ludw. v. D. v. 870. März 20.) Nr. 8 u. 10.

Reichenau. Gallus Oheim's Chronik von Reichenau. Herausgeg. von K. A. Barad.

LXXXIV. Publ. des Stuttg. literar. Vereins. 1866. 8.

Dr. J. König, Professor der Theol., Ueber Balafried Strabo von Reichenau. (Worin ausführlich auch von den Schulen und den Bildungsverhältnissen des berühmten Bodenseeklosters überhaupt während der karolingischen Zeit gehandelt wird.)

Freiburger Diöcesanarchiv III. 317—464.

Das Bettelwesen betr. Notizen aus der Reichenau.

Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XIX. 161.

Fasnachtsgebräuche zu Reichenau s. Offenburg und Gengenbach unter Ortenau.

Allensbach (dem Kloster Reichenau gehörig). Weisthum. 1397.

(Aus dem Anz. f. Rde. des deutsch. Mittelalters v. 1834.)

Grimm's Weisthümer IV. 481—482.

Salmansweiler. Salem. W. Battenbach, über einige Handschriften aus dem Kloster Salem.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des german. Museums. 1867. Sp. 161—165.

Petershausen. A. Zell, die Kirche der Benedictiner-Abtei Petershausen bei Konstanz. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte des südlichen Deutschlands. Mit einem Anhang von Prof. C. P. Vock, die bildlichen Darstellungen der Himmelfahrt Christi vom sechsten bis zum zwölften Jahrhundert.

Freiburger Diöcesanarchiv II. 343—438.

Thayngen. Weisthum über die Rechte des Klosters Petershausen daselbst. 1444.

Grimm, Weisthümer IV. 427—431.

Münsterlingen. Schicksale des Frauenklosters Münsterlingen vor und während der Belagerung der Stadt Konstanz durch die Schweden 1631 bis 1634. Aus einer Chronik des Kl. Münsterlingen mitgetheilt von P. Gall Morel.

Ehurgauische Beitr. zur vaterländ. Geschichte VIII. Heft. S. 118—136.

Jörg Widram's Kollwagenbüchlein. (Nach der ed. princ.) Herausg. und mit Erläuterungen versehen von G. Kurz, Leipzig, Weber, 1865. 8. L. u. 252 S.

(Deutsche Bibliothek Band VII.)

(Anekdotesammlung als Reisebegleiter verfaßt im 16. Jahrh. von J. Widram aus Kolmar, der Stadtschreiber in Burkheim war.)

Mittheilungen aus den Basler Rathsbüchern aus den Zeiten des 30jährigen Kriegs. Von Prof. A. Feusler (Vater).

Beitr. zur vaterl. Gesch. herausg. von der hist. Gesellsch. in Basel. VIII, (1866) S. 171 - 341.

Die Beziehungen zu den Nachbarlanden sind vorzugsweise in's Auge gefaßt. Besonders reichhaltige Mittheilungen werden Seite 266 ff. über die Flüchtlinge aus den vom Kriege heimgesuchten nächstgelegenen Gegenden gemacht.

Nachträge

zum ersten Band.

Bauernauflstand im Hegau. Zu S. 117 ff. bemerkte ich, daß eine von demselben Schreiber aus gleicher Vorlage gefertigte Abschrift des mitgetheilten Briefes sich in dem Manuscript J. H. II. 59 der K. Bibliothek zu Bamberg auf Blatt 125 und 126 findet. Die wichtigeren Varianten derselben sind folgende:

S. 119. Z. 2 Humburgk, was die in der Anm. ausgesprochene Vermuthung bestätigt; S. 120 Z. 6 freyem, Z. 7 haben do in der stat, Z. 17 ander der aydgenossen, Z. 20 und 21 etlichen unter uns in unsere dörf-fer; S. 121 Z. 3 ernst fleysiglichest, Z. 8 sollen, Z. 16 uns wissen, Z. 25 straffen türne; S. 122 Z. 16 halb her ab.

Briefe des Grafen Wolfgang zu Fürstenberg. Seit Ausgabe des zweiten Hestes unserer Zeitschrift sind mehrere der in dem angeführten Beitrage des Freih. Roth von Schreckenstein berührten Fragen durch G. Bergenroth in einem Aufsatze über Kaiser Karl V. und seine Mutter Johanna (Histor. Zeitschrift Bb. XX. S. 231 ff.) erörtert worden.

Konstanzer Weltchronik. 1. Die neue bessere Ausgabe des Heinricus Dapifer de Diessenhofen, auf welche schon S. 190, N. 1 hingedeutet wurde, ist mittlerweile erschienen. Sie steht in dem von Alf. Huber herausgegebenen IV. Bde. der Fontes rer. Germ. Böhmers S. 16 — 126. Der Herausgeber (vgl. Vorrede S. XVII. u. XIX.) bestreitet zwar nicht das Vorhandensein einer von derjenigen des Heinr. Dapifer verschiedenen Fortsetzung des Barthol. Luccensis, welche bis zum Jahr 1329 reichte, nimmt aber Alles, was in der Münchener Handschrift als solche bezeichnet ist, für die Arbeit des Konstanzer Domherrn in Anspruch. Der Inhalt einer Stelle wie die ist, welche von dem Tode König Albrecht I. und der Gründung des Klosters Königfeld handelt (vgl. oben S. 225), mag jene Annahme weiter unterstützen. Andererseits ist man durch sie genöthigt voranzusetzen, daß das noch unvollendete Werk des Heinrich Truchseß, etwa von Avignon aus, aber nur zum Theil mit den dort entstandenen Aufzeichnungen (vgl. Fontes Borr. p. XII.), seinen Weg nach Italien gefunden hat und, was bisher übersehen blieb, in der gleichen Gestalt auch bis Mitteldeutschland verbreitet war. Denn nicht bloß die von Bzovius, Raynaldus, Baluzius und Muratori benutzten italienischen Handschriften überliefern es, auch Martinus Fuldensis (ap. Eccard corp. hist. I.) hat, so viel wir sehen, genau denselben Text vorliegen gehabt. Nirgends findet sich hier der sonst nicht eben zurückgehaltene Name des Verfassers genannt. Die Geschichte Johann XXII. ist weit weniger ausführlich als die seiner Nachfolger erzählt. Daß Heinr. Dapifer seine Arbeit erst mit dessen Tode begonnen habe, wird in einer Bemerkung zu eben jener additio der Münchener Handschrift, welche zuerst den Namen des Fortsetzers trägt, mit dürren Worten gesagt. (Additio domini H. Dapiferi de Diessenhoven, qui historiam continuat a morte Johannis pape XXII., cujus capellanus

fuit. Fontes I. c. XVII.; Archiv II. 28.) Setzte mithin schon Docen gelegentlich der Handschriftenbeschreibung im Archiv der Gesellschaft für alt. deutsche Geschichtskunde II. 29 Bedenken jene früheren in den italienischen Handschriften vorhandenen Theile der Fortsetzung dem Heinr. Dapifer zuzueignen, so erscheinen dessen Gründe nunmehr verstärkt, obwohl sie durch andere Argumente möglicherweise entkräftet werden können. Offenbar bedarf die Frage noch einer eingehenden Untersuchung, welche vielleicht am Besten durch Vergleichung der italienischen Handschriften gefördert werden möchte. — Wir merken hier zunächst an, daß die Stelle zu 1335, welche auf eine erst 1342 geschehene Aufzeichnung schließen läßt (Fontes p. 22; vgl. Borr. p. XIV.), sich bei Muratori col. 1214 (u. Baluzius) nicht findet und ohne Zweifel später eingeschoben wurde. Muß man annehmen (Fontes Borr. p. XIV.), daß Heinrich Truchseß sein Werk erst in der Mitte der 40er Jahre niederzuschreiben begann, so erscheint es wenig statthaft, den Angaben der Münchener Handschrift über die Zugehörigkeit der einzelnen Theile vollen Glauben zu schenken. Daß speciell die schon angeführte Stelle über die Gründung und weiteren Schicksale des Klosters Königsfeld ursprünglich im Jahr 1333 aufgezeichnet wurde, geht aus der Lesart der Mailänder Handschrift bei Muratori col. 1174, 1175 hervor.

2. Es scheint mir in hohem Grade wahrscheinlich, daß der deutsche Bearbeiter jene Münchener Handschrift (oder eine Copie davon) vorliegen hatte, welche gleichzeitig des Gottfried von Biterbo Pantheon und Barthol. Luccens. hist. eccl. nebst der (allein hier überlieferten) Fortsetzung des Heinrich Truchseß von Dieffenhofen enthält, zwischen beiden außerdem „ein mährchenhaftes Werkchen“ de orta Pylati, welchem der die Pilatussage localisirende Zusatz entnommen sein dürfte, für den oben S. 189 und 208 die Quelle vermißt wurde. Vgl. über die Handschrift Docen

im Archiv d. Gesellsch. II. S. 26 ff. und Fontes l. c. p. XVII. sq.

3. Zu S. 229 A. 4 bemerke ich, daß allerdings schon Heinrich Truchseß von Diefenhofen eine ähnliche Aeußerung thut, aber nicht zum J. 1349, sondern gelegentlich der Judenverfolgung von 1338, welche sich über die Straßburger und Basler Diocese erstreckte. Dieselbe geschah non ob aliud nisi quod eis bona temporalia auferre volebant occisores eorum. (Fontes l. c. p. 28; vgl. A. Hubers Vorrede p. XVI., wo auch bereits auf den Widerspruch zwischen diesem und einem späteren Urtheile des Chronisten hingedeutet ist, welches letzteres ich früher allein vor Augen hatte.) Der Konstanzer Compiler hat sich beim J. 1349 vielleicht jener ersteren Stelle seiner Vorlage erinnert.

4. Zu S. 232, Anm. 1. Ein interessantes wenngleich nicht in der originalen Gestalt überliefertes Actenstück vom J. 1357, welches neue Aufschlüsse über die Ermordung des Bischofs Johann von Konstanz gewährt, hat mittlerweile Decan Karg im Freiburger Diocesanarchiv III., 106—108 veröffentlicht. Für die wirkliche Mitschuld, freilich nicht die persönliche Theilnahme Konrads von Homburg am Morde ist es das älteste Zeugniß. Aber Konrad war nicht der alleinige Urheber der That. Unter andern bezeichnet die angeführte urkundliche Aufzeichnung auch den Domherrn Konrad Truchseß als einen ihrer Förderer. Vielleicht daß dieser Umstand seinem Bruder dem Chronisten Heinrich Truchseß von Diefenhofen einige Zurückhaltung auferlegte. Dessen Glaubwürdigkeit dürfte jedoch bei dem sonstigen Charakter von Heinrichs Werke und da höchstens in Einem Punkte (nullus rumor) sein Bericht widerlegt wird, kaum als erschüttert anzusehen sein. Ueber den Vorgang selbst vgl. noch Karg a. a. D. S. 105 und 106, der aber die chronikalischen Zeugnisse nicht kritisch zu sichten

verstand. Die Stellen, welche im Anhange zu dem Aufsatze von Karg (a. a. O. S. 110) Pfarrer Haid aus J. Neutlingers Collectaneen mittheilt, sind wörtlich der Zürcher Chronik (und zwar dem Sprenger-Hüpli'schen Texte derselben) entnommen: man findet sie (wie schon oben bemerkt) abgedruckt bei A. Henne, die Klingenberg'sche Chronik Seite 97.

Freiburg, Anfang Juli 1869.

Theodor v. Kern.

Personenverzeichnis.

Die Namen sind in der allgemein gebräuchlichen Schreibung angeführt, die urkundliche Form findet sich zwischen runden Klammern mitgetheilt und, wenn sie merklich abweicht, eine besondere Verweisung angebracht. Muthmaßliche Bedeutungen stehen unter dritter Klammer.

- | | |
|---|--|
| <p>Abel 199.
 Abraham 201.
 Adermann, Johann 349.
 Adam 199—201.
 Adam, Büchsenmacher 71.
 Adolf von Nassau, deutscher König 227.
 Adrians, Fürgermeister 247, N. 2.
 Aëtius 24.
 Africanus, Löpfer 33.
 Agnes, Königin von Ungarn, 225.
 Ahas (Achaz) 204.
 Aisch, Graf von, Feldmarschalllieutenant 175.
 Albert der Gr. (Albertus Magnus) 194, 224.
 Albrecht I., deutscher König 225, 402.
 Aldibrandus s. Hildebrand.
 Alexander d. Gr. 188, N. 1. 205.
 Alexander I., Papst 210, N. 2. 211.
 Alexander IV., Papst 224.
 Alexander, St., Bischof 212.
 Alman, Georg 89, 104.
 Almerspach, M. Joh., Superintendent 255, 257, 258 ff.
 Ambringer, Hans 241, 243.</p> | <p>Ambrosius, St. 214.
 Aemilianus, Löpfer 33.
 Anaclet, Papst 210, 211.
 Anaclet (II.) Gegenpapst 218.
 Angoulême, Herzog von 309.
 Anhalt, Graf von 322, 324.
 Anhalt-Bernburg, Prinz, kais. Oberst 176, 178.
 Antoninus Pius (Antonius), Kaiser 22, 211.
 Antonius, St. 212.
 Arbogast 271.
 Arcadius, Kaiser 213, 214.
 Ato, Diacon 355.
 Augsburg, Bischöfe:
 Peter von Schaumberg, Cardinal 114, 118 ff.
 Johann II. 118, N. 2.
 Augustinus, St. 200, 214, 216.
 Augustus Octavianus, Kaiser 188, 205, N. 4. 206.
 Baden, Markgrafen:
 Ernst 255.
 Karl II. 255 - 257, 279, 280, 282, 283, 287, 288, 290, 292, 295, 298.</p> |
|---|--|

- Georg 308, 312, 329, 332 ff.
 Elisabeth 39.
 Karl Friedrich s. Karl.
 Baden, Freiherr Anton v. 248, A. 3.
 Bamberg, Bischöfe:
 Suidger s. Clemens II., Papst.
 Lupold s. Bebenburg.
 Bannwarth, Major des Freib. Bürgercorps 247, A. 2. 249, A. 2.
 Bartholomäus von Lucca. (Ptolom. Luccens.) 190, 191, 219—229, 402, 403.
 Bartle, Vogt zu Müllheim 269 ff.
 Basel, Bischof Friedrich 112, A. 1.
 Bayern, Herzoge:
 Ludwig der R. von Landsbut 115.
 Maximilian I., Kurfürst 303, 305, 308, 321.
 Bebenburg, Lupold von, Bischof von Bamberg und designirter Bischof von Konstanz 234.
 Beda 184, 216.
 Belmonte, Don Juan de, de Campos y de Zebrico de la Torre 145.
 Benedict, St. 215.
 Benedict XI., Papst 228.
 Benedict XII., Papst 229.
 Berckheim, Freih. von 250.
 Berrner, Franz 298.
 Berthold, Oberleutenant 171.
 Bethlen, Gabor 307.
 Beval, General 169, 170.
 Bille, Freih. von 330.
 Blaffen, St., Abt von 264, 281, 293.
 Blumberg, Blumwerd, Blomberg, Blumenberg, Adelsgesch. 120, A. 2. Balthasar von 120.
 Blumened, Adelsgeschl. 120, A. 2.
 Bodam s. Bodmann.
 Bodman, Bodmen, Bodam
 Hans Jakob d. A. von 119.
 Hans Konrad von 367.
 Hans Wolf von 282, 294.
 Bonifaz VIII., Papst 227.
 Borres, John 320.
 Bouillon, Herzog von 333.
 Brandenburg, Markgrafen (fränk. Linie) 309.
 Joachim Ernst von Ansbach 309, 310—312.
 Brandis s. Konstanz, Bischöfe.
 Braunschweig, Christian Herzog von 323, 324, 331, 345 ff.
 Brennus (Brennius) 205.
 Brunhilde, Königin 216.
 Buckingham, Graf von 314, A. 1.
 Burdinus, (Gregor VIII.) Gegenpapst 218.
 Caligula, Kaiser 189, 207, 208.
 Calixtus II., Papst 218.
 Carbario s. Peter Rainalucci von Corbara.
 Carpentier, Quartiermeister 311.
 Gastmeister, Stadtschreiber 84.
 Cerealis, Petilius 13.
 Chananius [?] 202.
 Chichester, Herzog von 331.
 Chlotar (II.), Frankenkönig 216.
 Chreginge s. Krähen.
 Christen, Vogt 260.
 Cicero 95, 101.
 Clara, St. 224.
 Claudian 34.
 Claudius, Kaiser 186, A. 1. 208, 209.
 Claus, des Vogtes Sohn zu Müllheim 270.

- Kleinvetter 242.
 Clemens (I.), Papst 209.
 Clemens II. (Benedictus!), Papst
 188, A. 2. 217.
 Clemens III., Papst 220.
 Clemens IV., Papst 224.
 Clemens V., Papst 228.
 Clemens VI., Papst 229, 231, 232.
 Cleopatra 205.
 Cletus, St. 209.
 Clofener 229, A. 4.
 Coelestin III., Papst 220.
 Coelestin IV., Papst 223.
 Coelestin V., Papst 227.
 Colini 336 ff.
 Colli, Frau von 334.
 Colloquih s. Kolquih.
 Coloredo, Graf, Oberstleutenant
 176. Feldzeugmeister 246, 248,
 A. 2.
 Columban, St. 37, 215, 216.
 Cordova, Don 318 ff. 321 ff. 329,
 331, 333.
 Cornelius, St., Papst 212.
 Cosdir s. Persten, Könige, Koschru II.
 Crist s. Graff.
 Curialis, Löpfer 33.
 Cusa, Nikolaus von 109, A. 1.
 114, A. 1.
 Cyr, S., General 168, 170, 171,
 173, 177.
 Dacher, Gebhard 194, A. 1.
 Dalila (Dalida) 202, A. 2.
 Damasus (I.), Papst 213.
 Dänemark, König (Christian IV.)
 307.
 David, König 187, A. 1. 202, 203,
 210.
 Debora (Delbora) 202.
 Declus, Kaiser 212.
 Dellmar, Baron von, Obristleute-
 nant 176.
 Derrer, Sebastian 82.
 Dickson, Oberst 169.
 Dieffenhofen, Truchseß v. s. Truchseß.
 Digby, Lord 317, 318, A. 1.
 Diocletian, Kaiser 213.
 Dionysius, St., Papst 212, 213.
 Dehna, Graf 313, 314, A. 1.
 Damasius s. Damasus.
 Dominicus, St. 220, 221.
 Domitian, Kaiser 188, 210, 211.
 Donat 97.
 Donoratico, Bonifaz von, Sig-
 nore von Pisa (graf von Pryszy)
 228.
 Dornberg, Thomas 195.
 Duschelhenfel 242.
 Eberstein, Grafen von 241, A. 3.
 Ebroin (Eberwinus) 216.
 Eder 245, A. 1.
 Edlibach, Gerold 109, A. 2. 113,
 A. 2.
 Egmont, Floris von, Graf von
 Buren und von Veerdam, Herr
 von Iffelsstein 135.
 Einsiedeln, Aebte:
 Rudolf (II.) 42.
 Heinrich 16, A.
 Eisenlohr 257.
 Elias 221.
 Elisabeth d. S., Landgräfin von
 Thüringen 222, 223.
 Elisabeth, Gemahl. König Albrecht I.
 225.
 Elisabeth Charlotte s. Pfalz.
 Ens, Egli von 232, A. 1.
 England, König Jakob I. 309, 313,
 316 ff. 333.
 Engberg, von 177.

- Enzenberg s. Engberg.
 Eradius s. Heractus.
 Erasmus von Rotterdam 95, 97,
 99 ff.
 Erlenbach, Johann 87, A. 1.
 Efigippus s. Hegefippus.
 Espinoy, Prinz von 313.
 Etter, Jakob 85.
 Eusebius (Eusebus), Papst 213.
 Eutychius, Patr. von Konstanti-
 nopol 215.
 Evaristus, Papst 210, 211.
 Eynatten, Oberst von 325.
 Faber, Felix 234, A. 1.
 Fabianus, St. 212.
 Falkenstein, Freiherren:
 Hans von 118.
 Thomas von 118, A. 5.
 Fatas s. Photas.
 Fay, Claude du, seigneur de
 Neufchatel 148, A. 1.
 Ferdinand I., Kaiser 126, 354.
 Ferdinand II., Kaiser 303, 307,
 318, A. 1.
 Ferdinand der Katholische, König
 von Aragonien 125, 126, 128,
 129, 143—148.
 Fineisen, Wunibald 175.
 Fleg 336.
 Foiz, Germaine de s. Germaine.
 Forgeon, David 327.
 Franciscus, St. 221, 222.
 Franch, Barthe 266.
 Frankreich, Könige:
 Ludwig IX. 223.
 Ludwig XII. 128.
 Ludwig XIII. 309.
 Franz II., Kaiser 167, 244, 248—
 252.
 Frei, Peter 153.
 Freiburg, Grafen von 231, A. 9.
 Konrad 79.
 Freydingen s. Friedingen.
 Friedrich I., Kaiser 188, 219.
 Friedrich II., Kaiser 222—224.
 Friedrich der Schöne, König 228.
 Friedrich III., Kaiser 109, 116, A. 1.
 Friedrich von Staufen, Herzog von
 Schwaben 219.
 Friedingen, beg. Adelsgeschl. 120,
 A. 1. 353, 363—365, 368.
 Heinrich von 354.
 Heinrich d. J. von 354.
 Konrad von 354.
 Hans von 119, 120.
 Hans von 354, 356, 357 ff.
 Hans Grim von 357, 365,
 367, 368.
 Frundsberg, Georg von 354.
 Fuchs, Hildebrand, Hofmeister 134 ff.
 Fürstenberg, Grafen u. Fürsten zu:
 Konrad 118.
 Wolfgang 125—127, 129, 131
 —152, 156, 401. Elisabeth,
 seine Gemahlin, geb. Gräfin
 von Solms 133, 134, 136,
 137, 140 ff. 142, 149—
 152.
 Friedrich 134, 136, 143, 149.
 Wilhelm 133, 136, 140, 141,
 143, 148, 149, 150 ff. Guta
 (Bona, Bonne) v. Neufchatel
 seine Gemahlin 136, A. 3.
 140, A. B. 141, 151, 152.
 Margaretha, Tochter Wolfgangs
 s. Mörzberg.
 Jakob Ludwig 74, 322.
 Egon 64, 65, 67, 322.
 Brattislaus II. 60, 64, 65, 67,
 69, 74, A. 1.

Karl Josef 176, 178.
 Kaifer, Georg, Abt von St. Georgen 59, 60.
 Kalba, Kaiser 209.
 Galenus (Gallienus) 211.
 Gallen, St., Abt von, Werbo 355.
 Gallienus, Kaiser 212.
 Gallus (im deutsch. Text Malus!), Kaiser 212.
 Gallus, St. 233.
 Gafner, Konrad 170.
 Gedeon s. Gideon.
 Gelf 222.
 Genz, Fr. v. 244, A. 1.
 Georgen, St. (St. Jergen) Abt zu 286, vgl. Kaifer.
 Gereon, St. 213.
 Germaine de Jotz 128.
 Germanus, Löpfer 32.
 Gertraud, St. 216.
 Gibeling 222.
 Gideon (Geben) 202.
 Giger, Jakob 276.
 Giracius, Löpfer 32, 33.
 Glarean 89, 91 ff.
 Goldast, Ulrich, gen. Strüßel 232, A. 1.
 Gondemer, Graf von 314, A. 1.
 Gopj 71.
 Gottfried von Viterbo 188—190, 202, 205, A. 4. 208—219, 403.
 Gtgenhans 242.
 Gousson S. Cyr s. Cyr.
 Grabner
 Bernhard 109, A. 1.
 Vigilius 109, A. 1.
 Graff, Hans, gen. Crist 357, 367.
 Gregor der Gr., Papst 215.
 Gregor VI. (VII.), Papst 188, A. 2.
 Gregor VII., Papst 217.

Gregor (VIII.), Gegenpapst s. Burdinus.
 Gregor VIII., Papst 219, 220, A. 1.
 Gregor IX., Papst 222, 223.
 Gregor X., Papst 224.
 Gregor XI., Papst 191, A. 1. 235.
 Grunder, Daniel 273.
 Gundersheimer, Jost, Stadtschreiber 89, 94, 104.
 Gutisch, Michel 69.
 Habsberg, Haysburg, Ludwig Wolf von 255, 267, 268 ff. 270.
 Habsburg, Grafen von 225, vgl. Rudolf, Hartmann, Johann (Parrieda) und Oesterreich, Herzoge.
 Hadrian, Kaiser 211.
 Hadrian V., Papst 225.
 Hammar, Hammer, Wolf, Dr., fürstenb. Obervoigt 60, 67 ff.
 Hans, schinder 150.
 Hansmanns Bechtolt 241, 243.
 Hardenberg, Fürst 250, A. 3.
 Häring, R. Joh., Schulfmeister 86.
 Hartmann, Sohn Rudolfs v. Habsburg 225.
 Hartmann, Matthäus 272.
 Hartung 89, 98, 104.
 Hausen (Husin)
 Berthold von 355.
 Heddo s. Straßburg, Bischöfe.
 Heerbrand, Dr. Jakob 255.
 Hegefippus 211.
 Heinrich III., Kaiser 184, 188, 217.
 Heinrich IV., Kaiser 82, 217, 218.
 Heinrich V., Kaiser 217, 218.
 Heinrich VI., Kaiser 219.
 Heinrich VII., Kaiser 228.
 Heinrich Truchseß von Diessenhofen (Heinr. Dapifer a Diessenhofen) s. Truchseß.

- Heinrich, Bruder, Schulmeister 79.
 Hetersheim, Johanniterordensgroß-
 prior (commentur) zu 282, 283,
 295.
 Heilmann, Quirin 70, A. 4.
 Helbert, Sebastian, Goldschreiber
 87, A. 1.
 Helbung, Michel, Weihbischof zu
 Mainz 101.
 Henninger, Nikolaus 89.
 Heraclius, St., Cradius, Bischof 212.
 Heraclius, oström. Kaiser 216.
 Herbersdorf, Frhr. von 330.
 Herelles, Oberst 330.
 Hermannus Gygas 186.
 Herodes 207.
 Herodian 99, 103.
 Herodias 207.
 Hessen, Landgrafen
 Moriz (von Kassel) 307, 312,
 317.
 Ludwig (V.) v. Darmstadt 316.
 Hildebrand (Aldibrandus) s. Gre-
 gor VII.
 Hillershäns 242.
 Hohenzollern, Graf Johann Georg
 von 306.
 Homburg, Humberg, Hurnwurg,
 beg. Adelsgeschl. 119, A. 4.
 Konrad von 232, 404.
 Burkhard von 119, 401.
 Hans von 354.
 Honorius, Kaiser 213, 214.
 Honorius II., Papst (früher Lam-
 bert Bischof von Ostia) 218.
 Honorius III., Papst 190, A. 2.
 193, A. 3. 221, 222.
 Honorius IV., Papst 226.
 Horaz, Oracius, Flactus 94, 99,
 103, 206.
 Höwen, beg. Adel 151.
 Hüpli, Huopli, Hans 116, A. 2.
 Hurnwurg s. Homburg.
 Husin s. Hansen.
 Jakob 201.
 Jakob d. Ä. Apost. 158.
 Jakob I. von England s. England.
 Jan, Don s. Belmonte.
 Janus, Löffler 32.
 Jeb [Seb?] 202.
 Jess, Peter, Vogt 357, 367.
 Jerusalem, König Johann (von
 Brienne) 222.
 Jngolt, Wilhelm, Fürstenb Amt-
 mann 74.
 Innocenz II., Papst 218.
 Innocenz III., Papst 220, 221.
 Innocenz IV., Papst 223.
 Innocenz V., Papst 225.
 Innocenz VI., Papst 232, 234,
 235.
 Joachim, König 204.
 Johann der Läufer 207.
 Johann Evang. 210, 211.
 Johann Chrysostomus 213.
 Johann XXI., Papst 190, 226.
 Johann XXII., Papst 228, 229, 402.
 Johann XXIII., Papst 341.
 Johann (Parricida) 225, A. 1.
 Johanna von Kastilien 125, 128—
 131, 136, 138, 146.
 Jolus s. Jobas.
 Jonathan 202.
 Jörg, s. riber 150.
 Joseph 201.
 Josua 201, 202.
 Jourdan, General 167, 168.
 Isaac 201.
 Isabella, Königin von Kastilien
 126.

Isidor (von Sevilla) 198, 199,
 u. 2. 200.
 Iffelstein s. Egmont.
 Juda (im deutsch. Texte fälschlich
 Makkabäus) 202.
 Juda Makkabäus 202.
 Julian Apostata 213.
 Julius Cäsar 205.
 Jungingen, Wolf von 119.
 Justinian, Kaiser 215.
 Justinus 99, 103.
 Kappler, Johanniteritter 326.
 Karl IV., Kaiser 191, u. 1. 192,
 u. 3. 193, u. 1. 225, 229, 233,
 234.
 Karl V., Kaiser 126.
 Karl, Erzherzog von Oesterreich 167,
 168, 174—176.
 Karl Friedrich, Großherzog von
 Baden 250.
 Kapheimer, Sebastian 82, u. 1. 83.
 Keller, Hans 278.
 Kerer, Johann 82.
 Keßelin, Michael 86, u. 4.
 Klingenberg, Hans von 119.
 Kneßin, Hans, Pfarrer 266.
 Knoll, Konrad 82.
 Knopf, Alois, Meßner 172.
 Knörtingen s. Reichenau.
 Kolb, Paul, Pfarrer 275.
 Kolb, Reichard 283.
 Kolherr, Pfarrer 82, u. 5.
 Kollowrat, Graf von, Feldmarschall-
 lieutenant 174.
 Kolquitz, Colloquitz, M. Christian
 276.
 Königshofen 214, u. 1. 229, u. 4.
 Konrad III., deutscher König 218.
 Konstanz, Bischöfe.
 Eginno 355.

Nikolaus (I.) 229.
 Ulrich (III.) 232.
 Johann (IV.) 192, u. 3. 232,
 233, u. 1. 404.
 Rupold von Ebenburg s. Be-
 benburg.
 Heinrich (III.) von Brandis, Abt
 von Einsiedeln 234, 235.
 (Christoph Nepler) 356.
 Rößz, Andreas 152.
 Krähen, Kräen, Chroginge, Grai-
 gen, Adelsgeschl. 353, 354.
 Gerung von 353.
 Diethelm von 354.
 Kräger, Lenzer 152.
 Krieg 192, u. 2.
 Kürfer, Apollinaris 85.
 Lambert, Bischof von Ostia, später
 Papst Honorius II. s. Honorius.
 Landschad von Steinach, Oberst
 (Friedrich) 304, 317, 321.
 Landsperger, Oberst 309.
 Latinus, Lucius 18, 19.
 Laurentius, St. 212.
 Lausanne, Bischof Amadeus 82.
 Le Cerf 320.
 Legrand, General 170.
 Lelius, faber ferrarius 63, u. 2.
 Leopold, Erzherzog s. Straßburg,
 Bischöfe
 Lindels 322.
 Linus, St. 209.
 Lyppe, Graf Philipp von der 309.
 Ludwrand, Langobardenkönig 216.
 Lorenz, Johann 85.
 Lorenz, Lorentinus, Christoph 85,
 88, u. 3. 91, u. 1.
 Loscius, Eßsch 40.
 Löfcher, Wolsq. Friedr., Hauptmann
 auf Hohentwiel 78.

- Loth 201.
 Lothar (von Supplinburg), Kaiser 218.
 Löwenstein, Graf von 329, 332 u. 1.
 Lucca, Bartholomäus von, s. Bartholomäus.
 Ludwig der Bayer, Kaiser 228, 229.
 Ludwig IX., XII., XIII., Könige von Frankreich s. Frankreich.
 Luyfen, Grafen, Landgrafen von Stühlingen 118, u. 3.
 Heinrich 113, u. 2. 118.
 Lupulus, Sigism. 93.
 Luther, Martin 80, u. 3.
 Mainz, Erzbischöfe
 Adelbert (I.) 218.
 (Johann Schweikard) 318, 323.
 Mair, Paul Sector 194.
 Mansfeld, Graf Ernst von 317, 321, 323 ff. 345 ff.
 Marcellinus, Papst 213.
 Marcellus, Papst 213.
 Marcellus Emypricus 19, 20.
 Marcus Aurelius Antoninus, Kaiser 22
 Marcus, St., Evang. 233.
 Maria von Burgund 125.
 Martin, St. 213, 214.
 Martin IV., Papst s. Simon von Euron.
 Martinus Oppaviensis (Polonus) 182, 185—188, 189, u. 1. 197, u. 1. 204—212, 214, 220, u. 2. 221 Var. a. 226, u. 1.
 Martinus minorita 185—188, 189, u. 1. 197, u. 1. 198—212, 214, u. 1. 215, 216.
 Martinus Fuldensis 225, u. 2. 226, u. 1. 402.
 Matheus von Corbara, Johann 228.
 Maurer, Hans, von Rülhausen 357, u. 3.
 Mauritius, St. 213.
 Mauritius, oströmischer Kaiser 215.
 Maxentius, Kaiser 213.
 Maximian, Kaiser 213.
 Maximilian, Kaiser 117, 125, 127, 129, 131, 13², 133, 136, 143 ff. 153, 161, 162, 163, 354.
 Meerfeld, General 171, 172.
 Regenberg, Konrad von 201, u. 1.
 Reggan, Oberst 321.
 Meter, Jakob M. 274.
 Melanchthon 80, u. 3.
 Menny, Blesy 357, 367.
 Merz, Hilarius, Pfarrer 258 ff. 260, 263.
 Merwen, van der 321 ff. 335.
 Metternich, Fürst Clem. 249, 252.
 Misraletus, Paul 271.
 Moons, Command. 326.
 Mörlinshans 242.
 Mörzberg und Befort, Freihrn.
 Jakob 141. Margaretha, seine Gemahlin, Tochter des Grafen Wolfgang zu Fürstenberg 141.
 Morton, Ritter 316.
 Mosellanus, Petrus 102, u. 1. 103.
 Moses 201.
 Müller, Sebald 346, u. 1.
 Müser, Hans, Pfarrer zu Nieder-eggenen 263, 264.
 Mynfinger 83.
 Nassau, Grafen
 (Johann) 141.
 Heinrich 141.
 Johann d. Ä. 304.
 Nassau-Dranten s. Dranten.
 Neapel, König (Ferdinand IV.) 167.
 Nero, Kaiser 188, 209, 212.

Nerva, Kaiser 214.
 Neufchatel f. Fay; Bona v. R.
 Gemahlin des Grafen Wilhelm v.
 Fürstenberg, f. Fürstenberg.
 Nicolastus, Georg 85, A. 3. 86, 89.
 Nicolaus III., Papst 226.
 Nicolaus IV., Papst 226, 227.
 Obertraut, Michael, Oberst 304,
 313, 316 ff. 323, 325.
 Oeffenhensel 242.
 Octavian f. Augustus.
 Oboater 37.
 Oehningen (?) Graf Runo 355.
 Oranten-Rassau, Grafen
 Moriz 311.
 Heinrich Friedrich 313.
 Louise Juliane f. Pfalz.
 Oreb 202.
 Origenes, Orienus 212.
 Orosius 204.
 Oesterreich, Markgrafen (aus dem
 Hause Babenberg)
 Leopold (d. S.) 217.
 Herzoge und Erzherzoge (aus dem
 Hause Habsburg)
 Albrecht f. Albrecht I. König.
 Friedrich der Schöne f. Friedrich.
 Albrecht (II.) 231, 232.
 Friedrich (mit der leeren Tasche)
 108.
 Friedrich III. f. Friedrich III.,
 Kaiser.
 Albrecht (VI.) 116, A. 1.
 Sigmund 109, 110, 113, 114,
 115, A. 3. 116, 118, A. 2
 u. 3. 120, A. 1.
 Maximilian f. Maxim. I.,
 Kaiser.
 Ferdinand I. f. Ferdinand.

Albrecht (VII.) 341, 342, A. 1.
 348, A. 1.
 Karl f. Karl Erzherzog.
 Dtmur, St. 233.
 Otto I., Kaiser 41, Anm. ..., 355.
 Otto II., Kaiser 40, A. „ 41, A. ...
 Ditto von Freisingen 188, A. 2.
 Dold 99, 103.
 Drensterna, Schwed. Kanzler 65, 350.
 Pantaleon 84.
 Pappenheim, Grafen von
 (Gottfried Heinrich) 322.
 Maximilian, Landgraf von Stüh-
 lingen 65, 73.
 (Heinrich) Max. Sohn 62, 65,
 72, 73.
 Pedius, Johann f. Thettinger.
 Pedius, Christoph 84, A. 3.
 Pedius, Johann Anton 84, 85.
 Pelagius, St. 233.
 Pelagius, Papst 215.
 Persien, Könige
 (Schapur I.) 213.
 (Schapur II.) 213.
 Roschru II. (Cosdir) 216.
 Peter, St. 208, 209.
 Peter, St., Abt zu 284, 296, 297.
 Peter Rainasucci (Raymallurii)
 von Corbara (als Gegenpapst
 Nicolaus V.) 228.
 Petri, M. Johann 262, 263.
 Pfalzgrafen bei Rhein
 Louise Juliane (von Dranien)
 Gemahlin Friedrich IV. 303,
 A. 1.
 Friedrich V. 304, 307, 315,
 318, 333. Louise Hollandina
 seine Tochter 330.
 Johann von Veldenz 304.
 Elisabeth Charlotte 303, A. 1.

- Philippus Arabs 212.
 Philipp der Schöne (König von Kastilien) 125, 126, 128, 129, 130, 132—136, 137 ff. 141, 142, 143—151, 153, 154 ff.
 Philipp II. und III. f. Spanten Rönige.
 Photas, Fatas 213.
 Pictorius, Georg 83.
 Pilatus, Pontius 189, 207, 208, 403.
 Pius II., Papst 109, 114, A. 1. 115, 116.
 Pius VI., Papst 167.
 Platon 204.
 Plinius 28, 200.
 Pompejus (Pampeio) 205.
 Praßberg, von 356.
 Preis, Dr. 245, A. 1.
 Priscian 215.
 Proculus, Patr. von Konstantinopel 215.
 Pryszyk, graff von f. Donoratico.
 Questenberg 349.
 Ragach, Jack 261.
 Randedek, Renndecke, hegau. Adelsgeschlecht 119, A. 5.
 Heinrich von 119.
 Rando 36.
 Rattaler, Jean, kön. Kammermeister 134 ff. 149, A. 3.
 Rau, Raaw, Joh. Mich., Oberst 62, 64, 68, A. 2. 70 f. 74.
 Raymond (de Pennafort) 223.
 Regher, Cyriacus, Pfarrer 272.
 Reichenau, Abt Markus von Rönringen 356.
 Reischach f. Reischach.
 Reischach (Reyschach), Pilgrim von 120.
 Renndecke f. Randedek.
 Reuthin, Reuthe, Reuttin, Junstmeyster 247, A. 2.
 Reutfinger, J. 405.
 Rhelinger (Marz), Oberstlieutenant 61, 62.
 Riegel, Adelsgeschlecht 42, A. 3.
 Rivius, Johann 99, 103.
 Rodolph, Kaspar 93, 99, 103.
 Roggenbach, Adelsgeschl.
 Bernher von 42.
 (Adam F. E.) Kreisdirector 247, 250, A. 4.
 Roggwiller, Ulrich 232, A. 1.
 Rormüller 275.
 Roseneck, Hans von 118.
 Rottek, Karl von 244, 245, 246.
 Rübelen 71.
 Rudolf von Habsburg, deutscher König 224, 225, 226, 227.
 Rudolf, Sohn Rudolfs von Habsburg 225, A. 1.
 Rufinus 193, A. 3. 214.
 Rümlang, Ulrich von, Ritter 119.
 Rupprecht, Dr., Diaconus 285.
 Rupprecht, St., Abt f. St. Trudbert.
 Rutsch, Hans 277.
 Sachsen, Kurfürst (Johann Georg I.) 303, A. 1, 311, 318, A. 1.
 Sachsen-Weimar f. Weimar.
 Sackfield, Eduard 317.
 Salmana [Balmuna] 202.
 Salomon, König 187, A. 1. 203.
 Salust 99, 103.
 Sampson f. Simson.
 Sardinien, König (Karl Emmanuel IV.) 167.
 Sarnthein (Serntein) 247, A. 2.
 Sattler, Peter 247, A. 2.

Saturninus 209, A. 2.
 Sauffer, Souffer, Soupher, Sopber,
 Gervastus 82.
 Saul, König 202, 203.
 Sautier, Christian 247, A. 2. 249,
 A. 2.
 Schauenburg, Herrengeschlecht 241,
 A. 1.
 Schauenburg, Rittergeschlecht 241,
 A. 1.
 Anselm (Schowenburger) 151.
 Schefferclaus 242.
 Scheinen s. Schinen.
 Schellenberg, Adelsgeschl. 70, A. 4.
 Schembuocher s. Schönbucher.
 Schinen, Scheinen, Werner von 113,
 A. 2. 119.
 Schmidlin, Joh. Jak., Stadtschrei-
 ber 85, A. 3.
 Schmidt, Bartholomäus, Haupt-
 mann 327.
 Schönbucher, Schembuocher, Jo-
 hann, Dr., fürstenth. Obervogt 64,
 66, 70, A. 4. 71, A. 4.
 Schöne, Polli 266.
 Schott, Florian 265.
 Schowenburger s. Schauenburg.
 Schwarz, Leonhard, Vogt 357, 367.
 Schuhfranz 169.
 Schumacher, Mathis 278.
 Schuttern, Abt von 291.
 Sebah s. Zebec.
 Sechel, Hofrath Joh. 255, 288.
 Seneca 209.
 Senecio 21.
 Senilis, Jovius 20, 21.
 Serntein s. Sarnthein.
 Siffridus presbyter 188, A. 2.
 Sigl, Ambros 262.
 Simon Makkabäus 202.

Simon von Luron (Papst Mar-
 tin IV.) 226.
 Simson (Sampson) 187, A. 1.
 202.
 Singer, Dnophrius 61, 62.
 Sixtus (II.), Papst 212.
 Socrates 204.
 Sohm, Benedikt, Pfarrer zu Rip-
 tingen 168 ff. 176, 177 ff.
 Solms, Grafen zu
 Bernhard, Herr zu Minzenberg
 140 ff.
 Wolfgang, Domherr zu Mainz
 140.
 Spanien, Könige
 Philipp II. 319.
 Philipp III. 311.
 Speier, Bischof von 318.
 Spinelli, span. Feldherr 310.
 Spinola, Marqués Ambrosio von
 311 ff. 316, 318 ff.
 Sporti, Hauptmann 175.
 Staffeln s. Stoffeln.
 Stärk, Balthasar 177.
 Steinach, Landschaden von s. Land-
 schad.
 Stillcho 34.
 Stoffeln, Staffeln
 Walther von 232.
 Berthold von 232.
 Hans Ulrich von 111, A. 1. 120.
 Stöffersclaus 242.
 Straßburg, Bischöfe
 Heddo 41.
 Leopold, Erzherzog von Oester-
 reich 309, 331, 334.
 Streiff 242.
 Streiff, General 325.
 Strüßli s. Goldast.
 Stüblin, Kaspar 83.

- Suddegerus, Schwiddegerus 274 ff.
 277.
 Sulz, Graf von 309.
 Sulzer, Dr. Simon 255, 258,
 288—292.
 Susenbrot, Johann 93.
 Swarz, Ulrich 232, N. 1.
 Terenz 93, 96, 99, 100.
 Thetinger, Johann Peditus 80, N. 2.
 82, N. 1. 83 ff. 95.
 Theodosius II., Kaiser 189, N. 3.
 214.
 Thomas von Aquino 224.
 Thüngen (Lüngen), Freiherrn von
 330.
 Tiberius, Kaiser 189, N. 1. 207, 208.
 Tiberius Constantinus, oström.
 Kaiser 215.
 Tilly, Johann Tzerklas, Graf von
 322 ff. 334, 339 ff.
 Titus, Kaiser 188, 210.
 Trajan, Kaiser 211.
 Trajan, Sektor, Diaconus 289 N. 1.
 Truchseß von Diessenhofen
 Heinrich 182, 190, 191, 193,
 N. 2. 227, N. 1. 229—234,
 402—404.
 Konrad 404.
 Truchseß von Waldburg s. Wald-
 burg.
 Trubbert, St. (St. Rupprecht) Abt
 zu 285, 296.
 Tüngen s. Längen.
 Ulr, Johann, Pfarrer 88, N. 4.
 Ulrich, St., Abt zu 285, 286, 297.
 Urban III., Papst 219.
 Urban IV., Papst 224.
 Urban V., Papst 235.
 Uffenberg, Herrengeschl. 42.
 Valens (Valencius) Kaiser 213.
 Valentinian I. Kaiser 36.
 Valentinus 13.
 Valerian, Kaiser 212, 213.
 Valetto, Geronimo, Rittmeister 316.
 Veer, Horace de 314, N. 1. 317,
 318 ff. 335, 339 ff.
 Veldenz s. Pfalzgrafen bei Rhein.
 Verdugo, span. Feldherr 310.
 Vére (Very), Philibert seigneur
 de 146.
 Verecundus, Löpfer 32.
 Vergilius s. Virgil.
 Very s. Vére.
 Vespasian, Kaiser 188, 210.
 Victor, St. 213.
 Vigilius, Papst 215.
 Villa, der von 145.
 Vincentius Bellovac. 219.
 Vindelicus, Cajus 20.
 Virgil 94, 96, 99, 102, 206.
 Virius, L., Carpus 18.
 Vitellius, Kaiser 209.
 Viterbo, Gottfried von s. Gottfried.
 Vogler, Philipp 86.
 Volcius, Holz 40.
 Volusian, Kaiser 212.
 Wagenheintz 242.
 Wagner 150.
 Waldburg (Walpurg), Truchseß
 Eberhard von 118, 119.
 Waldmannshausen, Oberst 321, 346.
 Warsch, Sans 319.
 Walter, mag. scolast. 79.
 Weimar, Herzog Bernhard von 331,
 350.
 Weiß, Rath 247, N. 2. 248, N. 2
 und 3. 249, 250, N. 2.
 Werdenberg, Grafen
 Johann d. N. 118, 121.

- Johann der 3., Domherr zu
Augsburg s. Augsburg, Bi-
schöfe, Johann II.
Feltig 148, 149, 151.
- Bert, F. X., Prof. 246, A. 1.
- Widerhold, Commandant des Höhent-
wiel 355.
- Wiehl, Jakob, Pfarrer 59.
- Willig, Schulmeister 87.
- Willmar, Pfarrer 37.
- Windeck, Adelsgeschl. 241, A. 1.
- Württemberg, Herzoge
Ulrich 125, 133.
Christoph 255.
- (Johann Friedrich) 330.
Julius Friedrich 59, 65, 68,
A. 2.
- Wirzburg, Bischof von 307 ff.
- Nobas, Jolus 205.
- Wffelstein s. Egmont.
- Zähringen, Herzog Berthold IV. 42.
- Zalmuna s. Salmana.
- Zastus, Ulrich 82.
- Zebee [Sebah] 202.
- Zimmern
Bernher von 118.
Graf Wilhelm Bernher 130.
Zweng, Valentin 150.

Ortsverzeichnis.

- Aach 67, 353.
Allmendshofen 63.
Alten-Söwen s. Söwen.
Altripp 343.
Ajat 305, 313 ff.
Amberg 303, A. 1. 304.
Amras, Schloß 127.
Antwerpen 311.
Attelleide [Atella?] 207.
Auggen (Aügken) 265.
Augsburg 153, A. 2.
Augsst (Kaiser-) 35.
Augusta Rauracorum s. Augst.
Avignon (Avian) 229, 402.
Bacharach 314.
Badenweiler 255, 258, 266, 267,
280, 287, 289, 290, 293, 298.
Baldrecht s. Ballrechten.
Ballrechten (Baldrecht) 273.
Bamberg 234, A. 2.
Basel 118, A. 5. 229, 231, A. 9.
233, 244, 245, 247—249, 256,
325.
Bechsteck [Bethoron?] 202.
Bensheim 314, 322, 332.
Bepperger s. Bettberg.
Bern 110, 231, A. 9.
Bethlehem 206.
Bethoron s. Bechsteck.
Bettberg, Bepperger 257, 274, 284,
285, 296.
Beuren l. S. 354, 355.
Bingen 317, A. 1.
Birstein 139.
Bittsch 329.
Biverna s. Neubiber.
Bleichheim 15.
Blumberg, Blomberg 67, 68, 75.
Blumensfeld 65.
Bödelheim 314.
Bodmann 284 **.
Bollingen (Bollingen) 68.
Bondorf 62, 74.
Bottlingen 14.
Bräunlingen (Breunlingen) 73.
Breisach 7, 14, 15, 35, 39, 82,
229, 308, 325.
Brisingen 267, 272, 273, 282—
284, 295.
Bruchsal 323, 325.
Brüffel 160, 333.
Buchen 334, A. 1.
Budweis 310.
Buggingen (Büdingen, Buglingen)
272, 284, 295.
Burgheim 42.
Burgos (Bürges) 159, 160.
Caub 314.

- Celeusum s. Kels.
 Coblenz s. Koblenz.
 Colmar s. Kolmar.
 Cordia? 157.
 Coruña, zu der Kron 129, 143,
 148, 158.
 Dannenkirch s. Lannenkirch.
 Darmstadt 331.
 Dattingen 273.
 Deidesheim 318, A. 1. 323, 324,
 A. 1.
 Diegen s. Thiengen.
 Diermontingen 14.
 Dieffenhofen 110, 113.
 Dillingen 86.
 Ditsberg 305, 327 ff.
 Döggingen (Döcklingen) 69, 71,
 72, 73.
 Donaueschingen (Lhonaueschingen,
 Deschingen) 70, 74.
 Donauwörth 306, 309.
 Dornsbürg im Hegau 355.
 Dürktrich 311.
 Dürrheim 23.
 Ebron s. Hebron.
 Eger 303, A. 1.
 Eglsau 109, A. 1.
 Ehingen i. Hegau (Hegingas) 355.
 Ehl 35.
 Eicholzheim, Schloß, 305, 330,
 338, 340 ff. 344. 349 ff.
 Eichstetten 14.
 Eigeltingen 355.
 Eisenz 325.
 Emmendingen 15.
 Emmingen ab Egg 171, 172, 176.
 Erdingen 15, 42.
 Engen 67, 68, 120, 167, 177.
 Engers, St. Sebastian s. Seba-
 stian.
 Ensisheim 86, 286, 297.
 Eppingen 326.
 Essenheim 313.
 Ettenheim [=Münster] 41.
 Falmouth, Fallamue, Fallenuett
 134, 135, 137, 140, 142.
 Felbberg, Dorf 263.
 Feronsola s. Firenzuola.
 Feuerbach 255, 260.
 Firenzuola (Florensula, Feron-
 sola) 224.
 Fisingen 264.
 Fleurus 333.
 Flörsingen, Flörsing s. Bliesingen.
 Forchheim am Kaiserstuhl 15.
 Forst 318, A. 1.
 Frankenthal 305, 318 ff. 333, 337,
 339, 347.
 Frankfurt a. M. 219, 304, 312,
 339, 347.
 Frauenfeld 110.
 Freiburg i. Br. 15, 130, 231, A. 9.
 244—252, 266, 276, 297, 298,
 308.
 Kloster Allerheiligen 280, 292.
 Freiburg im Ueckelnd 231, A. 9.
 Friedingen 67, 353—355, 357, 367.
 Friedrichsburg (bei Mannheim) 305
 335, 338.
 Fürstenberg 68, 69, 74.
 Fussach 110.
 Gallen, St. 193, A. 1. 215, 216,
 233.
 Gallenweiler 273.
 Garten? s. Trojes.
 Geisingen 68, A. 3. 74.
 Gensheim [?] 318, A. 1.
 Georgen, St. (St. Jergen) Kloster
 im Schwarzwald 285.
 Germersheim 327, 329, 334.

- Gesserschweil f. Gschweller.
 Gils, St. f. St. Jgen.
 Gschweller (Gesserschweil) 71.
 Granada (Granat) 161.
 Haag 330.
 Hamlah (Hambach?) 318, A. 1.
 Hanau 347, A. 2.
 Handschuchshheim 324.
 Handum f. Southampton.
 Haslach im Br. 277, 280, 281,
 290—293.
 Hasloch 323.
 Häusen vor dem Wald 69, 72.
 Hausen im Hegau 351 ff.
 Hebron (Ebron) 203.
 Heddingen 15.
 Hegingas f. Ehingen.
 Heibelberg 303 ff. 314, 318, 322,
 331, 333—335.
 Heilbronn 306, 316.
 Heiligenberg bei Heibelberg 323.
 Heitersheim 272.
 Hemsbüsse, Hemsbshemer, Hems-
 heimer Hof 340, 342, 349.
 Heppenheim 322.
 Herden f. Hörden.
 Herstein 316.
 Hertingen (Hertigken) 263.
 Hewen (Hewa) f. Höwen.
 Hiffingen f. Hüfingen.
 Hilsbach 325.
Hippo Regius (Ypones, Japo-
 neus) 214.
 Hirschbühl, Hof 349.
 Hochdorf 318, A. 1.
 Höchst 331 ff.
 Hohensels, Alt- u. Neu-, 119, A. 6.
 Hohenträhen, Kräen 120, A. 1.
 353—355, 357, 362—365, 367.
 Hohensstoffeln f. Stoffeln.
 Hohentwiel, Höhenwühl 73, 74,
 A. 1. 118, A. 2. 357, A. 4.
 Höbtingen 306.
 Holzen 263.
 Honketten 177.
 Hörden (Herden) 242.
 Höwen, Alt- 61, 62.
 Höwen, Neu- 62.
 Hüfingen, Hiffingen 59 ff. 66, 68 ff.
 73, 74.
 Hügelheim (Hügelin, Hügelien) 271,
 281, 293.
 Jakob, St., St. Jago (de Compo-
 stella) 138, 149, 150, 153, 158.
 Jerusalem 203, 207, 210, 211, 216.
 Jhringen 306.
 Jgen, St. (sant Gils, f. Gtilgen)
 274, 295.
 Jngelstadt 313.
 Kaiseraugst f. Augst.
 Kändern (Gander) 258, 259 f. 261.
 Karlsruhe 245, A. 1.
 Kels (Celeusum) 35.
 Kenzlingen 85.
 Kirchhofen (Kurchhofen, Kulchhofen)
 298.
 Kirrweiler (Kirchweiler) 323.
 Koblenz 312.
 Kolmar 112, A. 1. 229.
 Köln 306.
 Köndringen 15.
 Königsfeld, Kloster 191, A. 1. 225,
 402, 403.
 Konstantinopel 189, A. 3. 214,
 215, 220.
 Konstanz, Constanz 60, 64, 65, 67,
 74, 115, A. 2. 118, A. 2. 229,
 230, 232, 233, 284, 295.
 Kräen f. Hohenträhen.
 Kreuznach 24, 305, 312, 313.

- Kron, zu der s. Corona.
 Kulkshofen s. Kirchhofen.
 Kuppenheim 239, 241, 242, 243.
 Ladenburg 305, 322 ff. 330, 334,
 350.
 Laßna s. Laun.
 Landau 329, 334.
 Langenbühlungen 14.
 Langenstein 67.
 Laredo? vgl. Laretta.
 Laretta 144.
 Laufen, Lauffen (bei Sulzburg)
 272, 273, 285, 296.
 Laufenburg 231.
 Laun (Laßna) 303, A. 1.
 Lauterburg 323.
 Leimen 334.
 Lieshal (Lieshthal) 233.
 Lindenfels 324.
 Liptingen 167—169, 174—178.
 Löffingen 67, 69, 72—74.
 Lörrach 290.
 Ludnu s. Lyon.
 Lüneville 252.
 Lusa [Lus?] 202.
 Luzern 109, 208.
 Lyon (Lugdunum, Ludnu) 224.
 Mägdeberg, Mägdeberg 65, 357 A. 3.
 Maifammer 318, A. 1.
 Mainz 13, A. 1. 35, 36, 217.
 Mannheim 305, 318 ff. 331, 333 ff.
 335 ff. 339 ff. 346 ff.
 Maria del Campo (de Campua)
 159.
 Maszpha s. Saphat.
 Meßlin 132, 151.
 Meersburg 359, A. 3.
 Mengen 167.
 Mengen im Breisgau 275—277,
 282, 294.
 Meßkirch, Meßkirch 75, 167, 168,
 170, 173, 174, 177.
 Michaeliskapelle bei Kiesel 16.
 Middelburg, Mittenburg 133, 134,
 141, A. 2.-
 Mittenberg 349.
 Mingsheim 330.
 Mösstirch s. Meßkirch.
 Mückart s. Muggard.
 Muggard, Muckhard (Mückart) 273.
 Mülheim a. d. Donau 177.
 Mülhausen i. Lh. 307.
 Mülhausen i. Hegau 65, 355, 357,
 367.
 Müllheim, Mülltönn 255, 267 ff.
 279, 288, 289.
 Mundelfingen 59, 69, A. 6.
 Muhlhausen s. Mülhausen i. S.
 Neckarau 348.
 Neckargemünd 305, 326 ff.
 Neckarhausen 322.
 Neidlingen 64, 66, 68, A. 3.
 Neubiber (Bivorna) 39.
 Neuburg, Stift, bei Heidelberg 323.
 Neuburg a. Rh. 255, 260.
 Neufra 75.
 Neuhaus, Waldhof, bei Liptingen
 169, 171, 172, 174.
 Neu-Höwen s. Höwen.
 Neustadt (Neuenstatt) i. Schwarz-
 wald 62, 73, 74.
 Niedereggenen (Niederellingen) 263,
 264.
 Niederkirchen 318, A. 1.
 Nimbura 14.
 Nollendorf 246, A. 1.
 Nördlingen 61, 82.
 Nürnberg 117, 306, 308.
 Oberdingen s. Obereggenen.
 Obereggenen (Oberdingen) 264.

- Oberndorf 239, 243.
 Offenhusen s. Uffhausen.
 Oggersheim 312, 319.
 Oehningen 355.
 Oolino 37.
 Oypfingen 277, 280, 281, 290—293.
 Oypfenheim 312 ff.
 Oeschtingen s. Donaueschingen.
 Ostrach, Ostrach 167, 170.
 Oetzberg, Uetzberg, Beste 305, 325.

 Padinum 20, 21.
 Paris 223, 252.
 Parus s. Perugia.
 Pavia 216.
 Perugia (Perusium, Parus) 221.
 Pflim [Plymouth oder Plympton?] 157.
 Pforzheim 255.
 Pfullendorf 84, 167, 174.
 Philippsburg s. Udenheim.
 Plymouth vgl. Pflim.
 Plympton vgl. Pflim.
 Prag 233, A. 7. 304.
 Prynun? 157.

 Radolfzell 113, 121, 356, 362, 363.
 Raithaslach 176.
 Ranbeck 119, A. 5.
 Rapperswil 109.
 Rastatt, Rastetten 239—243.
 Regalis s. Riegel.
 Reichenau 233, 354—356.
 Reigula s. Riegel.
 Remagen (Rigomagus) 13.
 Reute, Ober- und Nieder-, 14.
 Rheinau 229.
 Rheinhausen, Hof 339, 340, 349.
 Riedböhringen (Riedtöhringen)
 69, 71.
 Riedlingen (Rüdliten) 263.

 Riegel, Riegola, Reigula, Regalis, Reglen 5—8, 12, 15, 16, 24, 38, 41, 42.
 Rieken 290.
 Riepersturz s. Wippertskirch.
 Rigodulum s. Riol.
 Rigomagus s. Remagen.
 Ripoldsau 245, A. 1.
 Riol (Rigodulum) 13.
 Rom 195, 204, 206, 208, 209, 212, 218, 220—222, 226, 227, 229, 231.
 Rötchenbach (Röttenbach) 73.
 Rotenburg a. d. L. 321 ff.
 Rotenfels 239, 241—243.
 Rötten (Rötel) 287.
 Rotweil 63, 68.
 Rogheim 320.
 Rüdliten vgl. Riedlingen.
 Ruppertsberg 318, A. 1.

 Salamanca 128, 129, 144, A. 2.
 Salmansweiler, Salem 354.
 Salzburg 83.
 Santen [Sandau] 303, A. 1.
 Saphat [Maspha?] 202.
 Saufenberg 261.
 Schaffhausen 110, 111, 113, 115, 118, A. 5. 120, 229.
 Schlan 303, A. 1.
 Schlatt (Slatte) unter Krähen 354, 355.
 Schliengen 112, A. 1. 266.
 Schönau im Obenwald 324.
 Schwandorf bei Liptingen 174.
 Schwenningen 22.
 Sebastian, St., -Engers 312.
 Seckenheim 339.
 Seban 333.
 Seefeld 274.
 Segau 282.

- Singen, Sisinga 167, 355—357, 367.
 Sinsheim 325 ff.
 Sisinga f. Singen.
 Slatte f. Schlatt.
 Sobernheim 314.
 Soden 315.
 Solothurn 231, A. 9.
 Southampton (Sandum, Zundhantonne) 157.
 Speier 218, 226, 227, 323.
 Stabelf. (bei Böfingen) 74.
 Stahringen 119, A. 4.
 Starckenburg 318.
 Stein a. Rh. 177.
 Stein, Kellerei 318.
 Steinbach 239—241, 243.
 Steinsberg 330.
 Steißlingen 67.
 Stockach 168, 169, 176—178.
 Stoffeln (Stophela), Höhen= 62, A. 2. 72, A. 2.
 Stoffeln, Neu= 62.
 Strahlenburg 305.
 Straßburg 152, 168, 229, 231, A. 9. 265.
 Stuttgart 68, A. 2. 153, A. 2.
 Sulzbach 315.
 Sulzburg 257, 269, 274, 277, 278, 283, 286—289, 295, 298.
 Symse? 157.
 Tannenkirch (Dannenkirch) 262.
 Tarodunum f. Zarten.
 Lernit? 157.
 Thayingen 111, A. 1.
 Thengen 62, 65.
 Thengen i. Br. (Thüngen, Diengen) 276, 277, 281, 282, 291, 294.
 Tholose f. Loulouse.
 Thonaueschingen f. Donaueschingen.
 Thüngen f. Thiengen.
 Toledo 223.
 Loulouse (Tholose) 221.
 Troja 202.
 Troyes (Trecas, Garten?) 224, A. 1.
 Luttlingen 72, 167, 169, 172, 175, 177.
 Udenheim, Philippsburg 323.
 Ufhausen (Offenhusen) 276.
 Ufm 309.
 Unabingen (Unendingen) 69, 71—73.
 Untergrombach 323.
 Usa f. Hausen.
 Ußberg f. Deßberg.
 Venningen 325.
 Vienne 207.
 Villingen 63, 68, 70, 71, A. 4. 168.
 Vliestingen (Flysingen) 137, 156.
 Walasingas f. Welschingen.
 Waldeck 324.
 Waldbhof bei Rippingen f. Neuhaus.
 Waldkirch 15.
 Waldbaffen 303.
 Waldbshut 169, 245, A. 1.
 Wallenstab 110.
 Waltersöhofen 280, A. 2.
 Wartenberg bei Geisingen 74.
 Watterdingen 355.
 Weinheim 305, 322, 324.
 Welschingen (Walasingas) 355.
 Wertheim 322.
 Westerdorf 26.
 Wiblingen 334.
 Wien 250, 252.

- | | |
|--|---|
| <p>Wiesloch 326, 330.
 Wimpfen i. Lh. 325, 330.
 Windes 305.
 Winterthur 110, 113, A. 2.
 Wippertskirch (Kleperstkirch) 280.
 Wirzburg 308.
 Wittenberg 274.
 Wolfenweiler 274, 285, 286, 297.
 Worms 218, 313 ff.</p> | <p>Dyones f. Hippo Regius.
 Zabern, Elsass 333.
 Zarten (Tarodunum) 14.
 Zell f. Radolfszell.
 Zinsen (Zünden) 271.
 Zundhantonne f. Southampton.
 Zunzingen 266, 267.
 Zürich 109, A. 1. 113, A. 2. 116,
 A. 2. 231.</p> |
|--|---|
-

Druckfehler und Berichtigungen.

- Seite 115, Zeile 10 von oben ist „befessen“ zu tilgen.
S. 122 Anm. 3. 2 von unten ist S. 7. zu lesen.
S. 150, 3. 7 v. o. und statt nd.
S. 194, Anm. 3 3. 3 lies A. 2. statt A. 1.
S. 198, Var. 6 lies 3 b statt 3 h.
S. 200, 3. 12 v. u. lies reden nit statt redennit.
S. 206, A. 2 lies früher statt frühere.
S. 218, die Var. gehört zu S. 219.
S. 227 ist das sic nach MCCLXXXII. in der ersten Spalte zu tilgen. Desgl. S. 228, Sp. 1, 3. 5 von oben.
S. 235, 3. 2 v. o. ist nach pabst das auf die Var. verweisende a fortgefallen.
S. 240, A. 1 lies 261 statt 271.
Die S. 355 angeführte Urkunde vom 13. Jan. 965 stammt aus dem 12. Jahrhundert.
-